This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

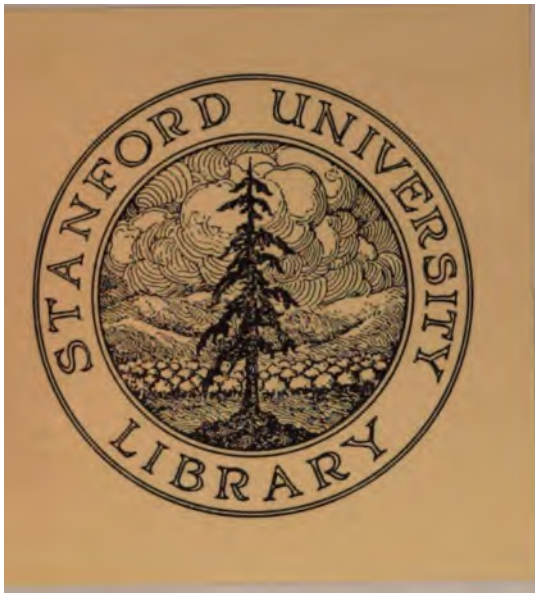
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

V. 46

Sechsundvierzigster Band.

Erste Hälfte.

Wien, 1871.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

STANFORD LIBRARY
OCT 1 1962
STACKS

493.6
A673

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Inhalt des sechsundvierzigsten Bandes.

Erste Hälfte.

pag.

Johann Christof Bartenstein und seine Zeit. Von Alfred Ritter von Arneth 1

Reformations-Artikeln des Erzbischof's von Prag Anton Brus aus dem Jahre 1564. Von Dr. B. Dudik O. S. B. 215

JOHANN CHRISTOPH BARTENSTEIN

UND SEINE ZEIT.

VON

ALFRED RITTER VON ARNETH.

INHALT.

	Seite
Einleitung	3
Bartensteins Geburt und Abstammung	8
Seine Reise nach Wien	9
Briefwechsel mit Bernhard Petz	10
Gelehrte Arbeiten	11
Reise nach Norddeutschland	13
Verhandlungen über den Eintritt in den österreichischen Staatsdienst	14
Rückkehr nach Wien	15
Ernennung zum niederösterreichischen Regierungsrathe	16
Ernennung zum Hofrath und Staatssecretär	17
Verhältniss zum Kaiser Karl VI.	18
Missgünstiges Urtheil der fremden Diplomaten	19
Marco Foscarini	21
Graf Podewils	23
Vorliebe des Kaisers für Bartenstein	26
Dessen Briefe an ihn	27
Bartensteins Einfluss auf die Staatsgeschäfte	28
Die Kriege wegen der Thronfolge in Polen und gegen die Türkei	30
Der Tod des Kaisers	31
Maria Theresia's anfängliche Missstimmung gegen Bartenstein	32
Zunahme ihres Vertrauens zu ihm	33
Sie erklärt, ihm allein schulde sie die Erhaltung der Monarchie	34
Bartensteins Anschauungen über Frankreich	35
Er räth zum Widerstande gegen Friedrich II.	37
Missbilligung des Breslauer Friedens	41
Erbitterung gegen England	42
Abschluss des Aachner Friedens	43
Das neue politische System	43
Bartenstein und Kaunitz	44
Berufung des Letzteren nach Wien	45
Bartensteins Entfernung aus der Staatskanzlei	46
Freude der fremden Gesandten hierüber	47
Seine Verwendung in den inländischen Geschäften	49
Grundlosigkeit einer Anecdote über Bartenstein	51

Seite

Sein Antheil an dem Unterrichte des Kronprinzen Joseph 55
Geschichtliche Abhandlungen, welche er zu diesem Ende verfasst . . 57
Geographisch-statistische Arbeiten über die österreichischen Länder . . 61
Aufzeichnungen über die politischen Ereignisse während Bartensteins Amtswirksamkeit 65
Verleihung des Commandeurkreuzes des St. Stephans-Ordens an Bartenstein 67
Sein Tod 68
Seine letztwilligen Anordnungen 69
Schlussbetrachtung 70

Traurige, getreueste und diensteifrigste, von der Kayserin und Apostolischen Königin Maytt. allergnädigst abgeforderte Gedancken über den gegenwärtigen Zustand des Durchleuchtigsten Königlichen Erzhauses, in soweit mir derselbe seit meinem Austritt aus dem Staats Secretariat von voriger Zeit her bekannt seyn kan.

Seite

Jahrhunderte andauernder Zwiespalt zwischen Oesterreich und Frankreich 72
Kaiser Maximilian I. Karl V. 73
Philipp II. von Spanien und seine Nachfolger 74
Kaiser Ferdinand I. Maximilian II. Rudolph II. 76
Mathias. Kardinal Klesel 77
Ferdinand II. 78
Frankreich unter Heinrich IV. und Ludwig XIII. 78
Missgriffe des Kaisers Ferdinand II. 80
Ferdinand III. 81
Leopold I. 82
Carlowitzer Frieden 83
Kämpfe gegen Frankreich 84
Uebermacht dieses Staates unter Ludwig XIV. 85
Frankreichs Verfahren gegen Holland 86
Wegnahme des Elsass und der Reichsstadt Strassburg 88
Wilhelm III. von England 91
Die Nachfolge in Spanien 92
Theilungsverträge 93
Successionskrieg 94
Siege in den Niederlanden 97
Der Abfall Englands 98
Verhandlungen zu Utrecht 101
Abschluss des Friedens 103
Wiederannäherung an England 105
Die Niederlande und der Barrieretractat 106
Beziehungen zu Frankreich 110
Die Haager Allianz 111
Glücklicher Krieg gegen die Pforte 112

Seite

Passarowitzer Friedensschluss 113
Krieg in Italien 114
Die Haltung Englands 116
Quadrupelallianz 117
Erfolge Spaniens in Italien 118
Die Erwerbung Siciliens durch Karl VI. 120
Die Pragmatische Sanction 121
Deren Gewährleistung durch die fremden Mächte 122
Zwiespalt im Ministerium 123
Die Intriguen Sardiniens 124
Bündniss mit Spanien 127
Englands Erbitterung 133
Congress von Soissons 134
Bartensteins Eintritt in das Staatssecretariat 135
Erfolglosigkeit des Congresses von Soissons 136
Bündniss mit Preussen 138
Allianz mit den Seemächten 141
Die Nachfolge in Jülich und Berg 143
Günstige politische Lage im Jahre 1732 146
Befriedigender Zustand der österreichischen Monarchie 148
Unglückliche Ereignisse im Jahre 1733 150
Prinz Eugen und Gundacker Stahremberg 151
Die Löwenwoldische Punctation 153
Der Tod des Königs August von Polen 154
Verhandlungen über die Nachfolge in Polen 155
Ausbruch des Krieges 157
Unglückliche Kriegführung 160
Friedensverhandlungen mit Frankreich 163
Denkwürdige Berichte des Prinzen Eugen 164
Unterzeichnung der Friedenspräliminarien 167
Der Krieg gegen die Pforte 168
Dessen unglücklicher Verlauf 170
Der Tod des Kaisers Karl VI. 171
Die Zustände im Innern 172
Die Beziehungen nach Aussen 173
Vertrauen auf England 174
Unglückliche Ereignisse des Jahres 1741 175
Convention von Kleinschnellendorf 176
Besorgung der inländischen Geschäfte 177
Eroberung von Oberösterreich und Baiern 179
Kriegsereignisse in den Jahren 1743 und 1744 180
Der Friedensschluss zu Füssen 184
Der Dresdner Friede 185
Der Krieg in Italien 186
Bündniss mit Russland 188
Englands Beitritt zu demselben 190
Der Vorschlag der Erwählung des Kronprinzen Joseph zum römischen Könige 191

Seite
Unerfüllbare Bedingungen desselben 192
Die inneren Zustände der Monarchie 193
Das Verpflegswesen und die Contribution 194
Das Schulden- und Finanzsystem 198
Vorschläge über die zu beobachtende Haltung nach Aussen 199
Anträge auf Verbesserungen im Innern 203
Die verschiedenen Provinzen 205
Die Cameralsachen 208
Das Kriegswesen 211
Die illyrische Nation 212
Die Sanitätsangelegenheiten 213

Wie viel, wie unendlich viel auch schon über die Geschichte des vorigen Jahrhunderts geforscht, gedacht und geschrieben worden, so regt doch gerade das bisher gewonnene Ergebniss dieser geistigen Arbeit stets von Neuem dazu an, wieder und immer wieder niederzusteigen in eine Fundgrube, die in der That eine fast unerschöpfliche genannt werden darf. Unerschöpflich darum, weil wohl nicht leicht während eines anderen bestimmt abgegrenzten Zeitraumes die Summe des Geschehenen — und ihre Darstellung ist es ja, welche die Geschichte ausmacht, — eine grössere, für die Schicksale des menschlichen Geschlechtes wichtigere und tiefer in dieselben eingreifende war. Nicht die kriegerischen Ereignisse fassen wir dabei ins Auge, obwohl auch sie, wir erinnern nur an die beiden Erbfolgekriege, den siebenjährigen Krieg und die blutigen Kämpfe, zu denen der Ausbruch der französischen Revolution den Anstoss gab, genug des Denkwürdigen boten und Resultate von entscheidender Wichtigkeit herbeiführten. Wir reden vielmehr von den noch ungleich bedeutsameren Erscheinungen, welche auf dem Gebiete des geistigen Schaffens sich vollzogen, und nicht nur unsterbliche Werke der Literatur, sondern eine Umgestaltung in dem Denken und Anschauen Aller hervorbrachten, welche auf die künftige Stellung der Menschen zu einander von ungemein grossem Einflusse war. Und bei dieser Umformung des Verhältnisses der einzelnen Gesellschaftsclassen zu einander ist es natürlich vor Allem das gemeinsame Band, das sie umfasst, der Staat, dessen Organismus die einschneidendsten Veränderungen erfährt. Während jedoch zuletzt, am Ausgange des Jahrhunderts, diese Veränderung so weit geht, dass sie in einem der grössten und mächtigsten Staatskörper Europa's

zu völligem Umsturz des bisher Bestandenen, zu gewaltsamer Beseitigung des Staatsoberhauptes und dazu führt, dass an Stelle jener einzigen Person, welche das gesammte Staatswesen repräsentirte und allein die Regierungsgewalt ausübte, dass an Stelle dieser Einheit das gerade Gegentheil derselben, die Vielheit, die Republik trat, war mehrere Jahrzehnte früher eine Umgestaltung ganz anderer, ihr gleichsam widersprechender Art in Vollzug gesetzt worden. Doch nicht in Frankreich, sondern in Deutschland und vor Allem in Oesterreich war dies geschehen, wo durch allmälige Einschränkung, ja man kann fast sagen, durch gänzliche Beseitigung des Ständewesens und durch Vereinigung der gesammten gesetzgebenden und vollziehenden Staatsgewalt in einer einzigen Person, dem Monarchen, die frühere Vielheit, wo sie überhaupt noch zur Geltung gelangt war, entfernt, und das Prinzip der Einheit in seiner ausschliesslichsten Gestalt an ihre Stelle gesetzt wurde.

In unseren Tagen, in welchen man diesen Weg wieder verliess, und freilich mit Aufrechthaltung des von der Republik perhorreszirten monarchischen Prinzipes insofern zu der Vielheit zurückkehrte, als man sie fast überall zur Theilnahme an der Ausübung des obersten staatlichen Rechtes, desjenigen der Gesetzgebung heranzog, mag es schwer sein, das Verfahren, welches im verflossenen Jahrhunderte von den erleuchtetsten, edelsten und wohlwollendsten Personen als das einzig richtige und heilbringende angesehen und befolgt wurde, nicht all zu streng zu beurtheilen, ja zu verurtheilen. Vor Allem ist es der Standpunkt des Rechtes, von dem wir gegenwärtig ausgehen, und der ziemlich willkürliche und eigenmächtige Vorgang, durch welchen die doch ohne Zweifel rechtlich ausreichend begründeten Befugnisse der Stände vernichtet und dem Willen eines Einzelnen aufgeopfert wurden, kann daher jezt nur scharfem Tadel begegnen. Doch wird derselbe beträchtlich gemildert, wenn wir die Lage der Dinge, so wie sie wirklich war, klarer durchblicken, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie das frühere Ständewesen sich in der That überlebt hatte, überlebt sowohl in Bezug auf die Einrichtungen, auf deren Grundlage es noch bestand, als hinsichtlich der Personen, die sie zu handhaben hatten.

Was zunächst die ständischen Einrichtungen angeht, so krankten sie vornehmlich an zwei Gebrechen, von denen

eines allein schon hingereicht hätte, die Wirksamkeit der ganzen Institution in Bahnen zu lenken, welche sich unmöglich als erspriessliche zu erweisen vermochten. Das eine Gebrechen bestand darin, dass die Wirksamkeit der Stände sich, wie es in der Natur der Sache gelegen war, nur auf die einzelne Provinz, das einzelne Land erstreckte, welchem sie angehörten. Dadurch gerieth aber der innere Zusammenhang der Provinzen unter einander, welcher zur Aufrechterhaltung und Erstarkung des Staatsganzen von Tag zu Tag nothwendiger erschien, mehr und mehr in Verlust.

War dieses Gebrechen von ganz besonderem Nachtheile für den Staat als solchen, so musste das zweite, das in der Art der Zusammensetzung der Stände bestand, sich als schädigend für die einzelnen Länder erweisen. Denn zu den Ständen gehörten, wie bekannt, in grellem Gegensatze zu ihrem eigenen Namen nicht etwa die Mitglieder oder Repräsentanten aller oder doch vieler verschiedener Stände der menschlichen Gesellschaft, sondern sie wurden streng genommen nur von einem einzigen Stande gebildet, dem der Besitzer landtäflicher Güter. Diese Interessen, die des privilegirten Besitzstandes waren es denn auch allein, welche in jedem der einzelnen Stände, dem der Prälaten sowohl als der Herren und Ritter zur Geltung gelangten. Dazu kam noch die Anomalie, dass ein Angehöriger einer einmal landständischen Familie auch dann noch Sitz und Stimme bei den Ständen behielt, wenn er sich seines landtäflichen Besitzes längst schon entäussert hatte, oder desselben verlustig, ja eines solchen vielleicht niemals theilhaft geworden war. Ruft man sich dem gegenüber ins Gedächtniss zurück, dass mit einziger Ausnahme Tirols die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung, die Bewohner der Städte wie des Landes, der Bürger wie der Bauer, ohne Vertretung in der Ständeversammlung waren, — denn die Stellung, welche der sogenannte vierte Stand daselbst einnahm, kann wohl keine solche genannt werden, — so ist es begreiflich, dass bei einer derartigen Wahrnehmung der Landesinteressen fast immer nur die einseitigste Auffassung hervortrat.

Die hier nur kurz skizzirte Art der Zusammensetzung der Stände war denn auch die Ursache, dass die Personen, welche mit der Handhabung der ständischen Gerechtsame und der Ausübung ihrer Befugnisse betraut waren, sich zumeist als

unzulänglich erwiesen zur Erfüllung dieser Aufgabe. Denn die Einseitigkeit, mit der sie dieselbe erfassten, hinderte sie an einem richtigen Ueberblicke aller dabei ins Spiel kommenden Interessen, und geleitet von der Rücksicht auf ihr eigenes Wohl und das ihrer Standesgenossen, vernachlässigten sie nicht selten das der übrigen Landesbewohner, ja sie schädigten es oft in empfindlichster Weise. Endlich rächte sich auch hier, wie immer und überall, die strenge Exclusivität, derzufolge die wenigen, meistens reichen oder doch wohlhabenden Familien, welche sich des Privilegiums der Mitgliedschaft der Stände erfreuten, mit geringen Ausnahmen Niemand unter sich zählten, der sich in jeder Beziehung der Aufgabe gewachsen zeigte, die Interessen des Landes in einer Weise wahrzunehmen, welche nicht etwa blos für einen einzelnen Stand, sondern für die Gesammtheit der Landesbewohner, ja darüber hinaus noch für den Staat als Ganzes nutzbringend erschien. Wo Reichthum oder doch wenigstens Wohlstand die Versuchung mit sich führen, schon in der Jugend sich nicht allzusehr abzumüden mit geistiger Arbeit, da erwächst auch dem Manne nur selten die Befähigung zu erspriesslicher Theilnahme an der Leitung der Angelegenheiten des Landes oder des Staates. ‚Haben keine Köpf', sagte Maria Theresia einmal, als sie von den einzelnen Landstandschaften sprach, und so war es denn auch in der That. Der „Köpfe" aber bedurfte man damals, in der Zeit der aufkeimenden, mehr und mehr sich bemerkbar machenden Gährung der Geister in immer höherem Masse, und da war es denn nicht anders als natürlich, dass das Oberhaupt des Staates dazu gedrängt wurde, auch ausserhalb des Kreises der privilegirten Familien, da sie in demselben sich nicht fanden, nach Männern zu suchen, welche ihnen als verständige Rathgeber wie als gewandte Vollstrecker der gefassten Beschlüsse zu dienen vermochten. So aber entstand die Büreaukratie.

In unserer Zeit, in welcher eine völlige Umgestaltung der hierbei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse eingetreten ist, in welcher Kenntnisse und Bildung in Kreise gedrungen sind, die ihnen damals weit mehr verschlossen waren als jetzt, in welcher so Viele ein zutreffendes Urtheil über die Bedürfnisse der Allgemeinheit und die passendsten Mittel zu ihrer Befriedigung zu fällen vermögen, in welcher ihnen daher

ausser dem Rechte auch die Befähigung erwächst zur Theilnahme an der Besorgung der Staatsangelegenheiten, in unserer Zeit ist die Büreaukratie nicht mit Unrecht in den Hintergrund gedrängt worden. Und die Missliebigkeit, in der sie sich gegenwärtig befindet, hat sie durch übergrosse Ausdehnung ihrer Alles bevormundenden Macht, durch willkürliche Unterdrückung so mancher wohl berechtigten Regung, durch übereifrige Einmischung in Dinge, in denen ihre Dazwischenkunft nicht zum Nutzen der Regierten, deren Wohlfahrt doch immer das letzte Ziel aller Regierungskunst ist, sondern sehr oft zu ihrem Schaden und fast immer zu ihrer peinlichen Belästigung gereichte, wenigstens zum Theile wohl selbst verdient. Aber in der Zeit, von welcher hier die Rede ist, im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts bot sie das einzige Mittel dar, durch welches unerträglich gewordene Uebelstände beseitigt, der Ausbeutung Aller zum Wohle Weniger gesteuert, die Rücksichtnahme auf die einzelnen Provinzen zu Gunsten der Zwecke des Gesammtstaates beschränkt, endlich zum Heile der niederen Classen der Bevölkerung eine Reihe von Massregeln durchgeführt wurde, welche sonst wohl niemals vollzogen worden wären. Wer daher in dem gegenwärtigen Augenblicke über die Büreaukratie unerbittlich den Stab bricht, der möge inmitten seines Unmuthes auf die Thatsache nicht völlig vergessen, dass um nur Wenige zu nennen, die Borié und die Gebler, dass die Kressel, die Bolza, die Greiner und die Sonnenfels, dass mit einem Worte Büreaukraten es waren, welche im Laufe des vorigen Jahrhunderts Maria Theresia und Joseph rathend und hülfreich zur Seite standen, als sie das Riesenwerk unternahmen, aus bunt zusammengewürfelten Ländergruppen verschiedenster Abstammmung, Sprache und Gesittung einen einzigen festgegliederten Staat zu bilden, als sie zugleich mit der Durchführung dieser Aufgabe die Bevölkerung des durch sie erst geschaffenen Reiches mit einer Reihe von Schöpfungen bedachten, welche den Namen jener beiden Herrscher für alle Zukunft unsterblich gemacht haben. Der Erste aber unter diesen Büreaukraten, was die Zeit seines Auftretens betrifft, und wenigstens insofern bei weitem der Hervorragendste aus ihnen, als seine massgebende Theilnahme an der Besorgung der allerwichtigsten Staatsangelegenheiten ins Auge gefasst wird, darf wohl Bartenstein genannt werden.

Johann Christoph Bartenstein war im Jahre 1689 [1] zu Strassburg geboren, wo sein Vater Johann Philipp Bartenstein Doctor und Professor der Philosophie, zuletzt Rector des Gymnasiums war und im Jahre 1726 starb. Die Familie aber stammte aus Thüringen und soll früher adelig gewesen sein, sich jedoch hauptsächlich wegen kärglicher Subsistenzmittel ihrer Adelsvorrechte schon lang nicht mehr bedient haben. Bartensteins Mutter stammte aus der Familie Beck, der man gleichfalls adeligen Ursprung zuschrieb und von der man behauptete, dass sie identisch sei mit dem früher in Niederösterreich begüterten Geschlechte der Beck von Leopoldsdorf, welches auch das Gut Ebreichsdorf besass. Während jedoch nach verlässlichen Gewährsmännern Marcus Eberhard Beck Freiherr von Leopoldsdorf als der letzte des hierländigen Mannsstammes der Familie am 16. December 1731 in Wien starb [2], sollen andere Angehörige derselben in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ihres protestantischen Glaubensbekenntnisses wegen Oesterreich verlassen haben. Von ihnen stammte angeblich Bartensteins Mutter; einer ihrer Brüder war kurbrandenburgischer geheimer Rath, der andere aber Kanzler in Diensten des Herzogs von Sachsen-Zeitz [3].

---

[1] Wissgrill, Schauplatz des landsässigen Nieder-Oesterreichischen Adels Wien, 1794. I. 301, irrt, wenn er das Jahr 1696 als Bartensteins Geburtsjahr angiebt. Das richtige Datum findet sich in der Oesterr. National-Encyclopädie I. 188, denn im Wienerischen-Diarium vom 8. Aug. 1767 heist es deutlich, dass zwei Tage zuvor Bartenstein, im ‚acht und siebzigsten' Lebensjahre' gestorben sei.

[2] Wissgrill. I. 334.

[3] Freiherrnstandsdiplom für Johann Christoph von Bartenstein vom 3. Febr. 1733. Staatsarchiv . . . ‚dass Er von Alt-Adelichen Vor- und Elteren ab-‚stamme, welche durch Kriegs- und andere verwirrte Zeiten Ihren Standt ‚und Nahmen fortzuführen Theils vor ihre Convenienz nicht gehalten, ‚Theils aus Abgang derer darzu erforderlichen Mittelen daran gehindert ‚worden, angesehen sein Vater Johann Philipp von einer guten famille ‚aus Thüringen entsprossen und mit verschiedenen ansehentlichen Personen ‚verknüpft und befreund, seine Mutter aber aus der ur-alten famille derer ‚von Beck ware, so in unserm Ertzherzogthum Oesterreich unter denen ‚Landständen in grossem Ansehen stunden und die darinnen gelegene ‚Herrschaft Ebreichsdorf vor Alters besassen, wo selbsten ihre Grab-Steiner ‚noch befindlich. Der Religion halber seyen Sie vor ohngefehr hundert ‚Jahren emigrirt, und habe der eine, da er seinen Standt gemäss nicht

Lebhaft und lernbegierig wie er war, that sich der junge Bartenstein schon ungemein früh durch ganz aussergewöhnliche Kenntnisse hervor. Recht und Geschichte waren die Fächer, die er mit Vorliebe betrieb, doch auch in anderen Zweigen des Wissens, insbesondere den Sprachen, von denen er ausser dem Deutschen das Lateinische und das Französische bis in sein spätestes Lebensalter mit Fertigkeit sprach und schrieb, war er gar wohlbewandert. Noch im Jünglingsalter unternahm er eine Reise nach Paris, obgleich er schon damals den Wunsch und die Absicht hegte, im österreichischen Staatsdienste seine Laufbahn zu machen. Obwohl protestantischen Glaubens, trat er doch in Frankreich vornehmlich mit den berühmten Benedictinern von Saint-Maur, dem gelehrten Bernard de Montfaucon, welcher durch sein grosses archäologisches Werk [1] und andere höchst bedeutende Arbeiten seinen Nachruhm begründete, mit René Massuet [2] und Charles de la Rue [3], den Herausgebern der Werke des heiligen Irenäus und des Origines in enge Verbindung. Nur ungern und in der Hoffnung, er werde für Frankreich nicht völlig verloren sein, trennten sie sich von dem ihnen liebgewordenen jugendlichen Genossen. Fünfundzwanzig Jahre alt, trat er die Reise nach Wien an. Montfaucon gab ihm ein Empfehlungsschreiben an den Vorsteher der kaiserlichen Hofbibliothek, Johann Benedict Gentilotti von Engelsbrunn [4], Massuet aber ein solches an den gelehrten Benedictiner von Melk, Bernhard Petz mit, welcher damals mehr und mehr in den Vordergrund trat. Und de la Rue bat ihn, ihm zu seiner Ausgabe des Origines eine Abschrift des griechischen Textes aus dem in der Wiener Hofbibliothek befindlichen Manuscripte, welches die Erklärung der Psalmen enthält, zu

---

‚leben können, den Nahmen Beck in das griechische Wort Artopaeus ver‚ändert. Es seynd jedoch vor Etlich und zwantzig Jahren seiner Mutter ‚Brüdere, deren einer Chur-Brandenburgischer geheimer Rath, und andere ‚Hertzoglich Sachsen-Zeitzischer Canzler gewesen, rehabilitirt worden'.

[1] L'antiquité expliquée et représentée en figures. 1719—1724. 15 vol. in fol. Montfaucon, im J. 1655 geboren, starb 1741.

[2] Geboren 1666, gestorben 1716.

[3] 1684 geboren und 1733 gestorben.

[4] Nähere Angaben über ihn, der, im J. 1672 zu Trient geboren, im J. 1725 zu Rom starb, enthält Mosels Geschichte der k. k. Hofbibliothek zu Wien. S. 97, 99, 100, 105, 106, 108.

besorgen [1]. Dass Bartenstein diese Aufgabe zu übernehmen vermochte und sie auch wirklich übernahm, spricht wohl eben so sehr für seine Vertrautheit mit derlei gelehrten Arbeiten, als für sein Interesse an der Sache und für seine Freundschaft mit de la Rue.

In Wien kam Bartenstein, von seinem talentvollen Freunde Konrad Widow begleitet, im August 1714 an, nachdem er wohl, wie wir mit Bestimmtheit annehmen dürfen, auf seiner Durchreise durch Melk mit Petz eine persönliche Bekanntschaft angeknüpft hatte. Die theilweise lateinisch und theilweise französisch abgefassten Briefe Bartensteins an Petz sind auch die einzige Quelle, aus der wir uns über die damaligen frühesten Erlebnisse Bartensteins in Oesterreich zu unterrichten vermögen.

Wenn wir bei diesen Briefen etwas länger verweilen, so geschieht es zunächst darum, weil sie in der That geeignet sind, auf die geistige Reife des jungen Bartenstein, auf seine Neigung zu gelehrten Studien, auf seine Lust zur Arbeit und auf seine Plane für die Zukunft manch helles Streiflicht zu werfen. Auch eine andere, minder günstige Eigenschaft Bartensteins, sein Selbstgefühl, das später in eine starke Dosis Eitelkeit ausartete, wird in diesen Briefen schon bemerkbar [2].

‚Sie irren nicht', schreibt der junge Protestant am 12. September 1714 an Petz, ‚wenn Sie urtheilen, dass der innige ‚Verkehr, den ich in Paris mit den Vätern von St. Maur ‚gepflogen, mich mit Liebe für Alles, was Benedictiner ist, ‚erfüllt hat, und so lang ich lebe erfüllen wird. Höchst angenehm ‚ist mir die Erinnerung an diese so grossen Männer schon ‚darum, weil sie sich um die gelehrte Welt so ungemein ver‚dient gemacht haben; allerdings haben sie sich auch um mich ‚besonders verdient gemacht, ich gestehe es frei und gern.'

‚Die Herren, welche Sie mir bezeichneten, habe ich auf‚gesucht, aber sie waren theils in Geschäften abwesend, theils ‚haben sie Geschäfte halber die langwierige Arbeit abgelehnt. ‚Die Handschrift nach Paris zu schicken, habe ich weder zu ‚begehren gewagt, noch würde ich es erlangen. Ich habe mich

[1] Beitrag zur Biographie des Johann Christian (sic) Freiherrn von Bartenstein. Von Theodor Mayer. Oesterr. Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde. Von J. P. Kaltenbäck. Wien, 1835. Jahrgang I. S. 17.

[2] Sie sind abgedruckt in dem eben citirten, in Kaltenbäcks Zeitschrift enthaltenen Aufsatze. S. 22—27.

‚also selbst darüber gemacht. Wenn mir nur wenigstens die ‚Erlaubniss erwirkt würde, die Handschrift mit nach Hause ‚nehmen zu dürfen. Aber Gentilotti sagt, das liege ausser ‚seinem Bereiche, man müsste sich an den Fürsten Liechtenstein [1] ‚wenden.‘

‚Meinen und Massuets Brief werden Sie erhalten haben‘, fuhr Bartenstein am 19. September fort. ‚An die Abschrift ‚des Origines werde ich wenigstens zwei Monate wenden müssen, ‚da die kaiserliche Bibliothek nicht immer offen steht. Ich ‚denke dieser Arbeit täglich fünf bis sechs Stunden zu widmen; ‚lieber will ich meine eigenen Geschäfte ausser Acht lassen, ‚als dass ich dem Wunsche jener hochverdienten Männer, ‚von denen ich Jeden wie einen Vater verehre, nicht zu ent‚sprechen trachten sollte.‘

‚Dass Ihr gelehrter Mitbruder Banduri [2] an Magliabecchi's [3] ‚Stelle zum grossherzoglich toscanischen Bibliothekar ernannt ‚worden ist, wird Ihnen bekannt sein. Er hat sich mehr als ‚zehn Jahre in Frankreich aufgehalten; hauptsächlich Montfaucon ‚dringt darauf, dass Alle Ihres Ordens, die sich zu Gelehrten ‚im höheren Sinne heranbilden wollen, eine Zeit lang in Frank‚reich und bei den Benedictinern von St. Maur leben sollten. ‚Möchten doch die Deutschen das Beispiel Italiens nachahmen.‘

‚Bemühen Sie sich, ich bitte Sie‘, schreibt Bartenstein am 6. October neuerdings an Petz, ‚nicht mehr wegen der be‚wussten Abschrift, ich lasse sie mir nun gar nicht mehr ‚nehmen. Die Züge alter Handschriften sind mir bekannt; ich ‚müsste ja umsonst unter den Maurianern gelebt haben. Vier ‚und neunzig Blätter der Handschrift (sie hat deren zweihundert ‚fünf und neunzig) sind bereits abgeschrieben. Nur wo die ‚Tinte ganz verwischt oder verbleicht ist, oder wo das Motten-

[1] Der Obersthofmeister des Kaisers Karl VI., Fürst Anton Florian von Liechtenstein, geboren 1656, gestorben 1721.

[2] Anselm Banduri aus Ragusa, um das Jahr 1670 geboren, starb 1743. Es wird behauptet, dass er nicht eigentlich Bibliothekar des Grossherzogs von Toscana geworden sei, sondern nur die Erlaubniss erhalten habe, sich dieses Titels zu bedienen. Hierauf deutet auch sein fortgesetzter Aufenthalt in Frankreich hin.

[3] Der berühmte Gelehrte und Bibliothekar Antonio Magliabecchi, welcher am 28. October 1633 in Florenz geboren wurde und dort am 2. Juni 1714 starb.

‚volk Verheerungen angerichtet hat, wünschte ich Sie mir zur ‚Seite. Möchte doch Deutschland mehrere Ihres Gleichen nähren! ‚So aber sehe ich leider, dass Eleganz und Humanität der ‚Studien bei unserm Volke nicht mehr wie früher blühen, und ‚Deutschland nähert sich mit grossen Schritten der Barbarei. ‚Glauben Sie nicht, dass ich aus Parteilichkeit für die Franzosen ‚so spreche; im Gegentheil, ich bin ein Deutscher und wünschte ‚viel lieber mein Leben unter den Deutschen zuzubringen, als ‚mich der Scheelsucht und der Cabale auszusetzen. Aber da in ‚Deutschland der Zugang zu Ehren so schwer anders als durch ‚den casus genitivus oder dativus geöffnet wird, deren keiner ‚mir zusagt, so dürfte mir vielleicht nichts anderes übrig bleiben, ‚als wohlwollende Einladungen anzunehmen, welche mir von ‚dorther gemacht werden. Die Franzosen glauben, dass mir ‚der Zustand Deutschlands hinreichend bekannt sei; möchten ‚doch nur auch die Deutschen glauben, dass mir der von Frank- ‚reich nicht unbekannt ist.‘

Der Anspielung folgend, welche Bartenstein hier über seine Bemühuugen um eine gesicherte und ehrenvolle Stellung einfliessen lässt, wollen wir auf denjenigen Theil seines Briefwechsels mit Petz übergehen, der sich mit diesem Gegenstande befasst. ‚In Ihre Klage über die Beförderung unfähiger Sub- ‚jecte zu den wichtigsten Posten stimme ich‘, schreibt er am 20. October 1714, ‚aus vollem Herzen ein; auch anderwärts in ‚Deutschland geht es so. Menschen ohne Kenntniss der Geschichte, ‚der Sprachen, der besseren Literatur, ohne alle politische ‚Schule werden an bedeutende Plätze gestellt; da wird nichts ‚nach einem Plane, Alles nach dem augenblicklichen Bedürf- ‚nisse oder der Laune behandelt; ist es da ein Wunder, wenn ‚wir Deutsche überall den Kürzeren ziehen?‘

‚Nach Frankreich ruft mich der elsässische Adel, der ‚mit der Stadt Strassburg einen Prozess über die Gerichts- ‚barkeit führt. Ich hätte den Antrag ohne weiters angenommen, ‚wenn nicht der Wille meines Vaters mir im Wege stände, ‚der es ungern sieht, dass ich mich in diese Händel mische, ‚besonders weil er selbst unter der Jurisdiction des städtischen ‚Senates steht. Ich habe ihm in einem weitläufigen Briefe ‚gezeigt, in welch günstige Beziehungen ich zu einigen der ‚vornehmsten Häuser Frankreichs treten würde, wenn ich ‚das Geschäft übernähme, besonders zu Madame, der ver-

‚witweten Herzogin von Orleans [1], auf deren Befehl ich ‚berufen werde. Die Antwort meines Vaters wird meinen ‚Entschluss bestimmen.‘

Welcher Art diese Antwort des Vaters war, lässt sich aus den uns bekanntgewordenen Bruchstücken des Briefwechsels mit Petz nicht entnehmen, doch scheint der ältere Bartenstein an seiner Anschauung festgehalten zu haben; wenigstens ist von einer Rückkehr seines Sohnes nach Frankreich für den Augenblick nicht mehr die Rede. Aber eine andere Reise, und zwar nach Norddeutschland trat derselbe an. In den letzten Tagen des December scheint er Wien verlassen zu haben; am 3. Jänner 1715 schreibt er aus Leipzig, am 10. Februar aus Erfurt, im August aber aus Hamburg, immerfort Rechenschaft gebend über die Berührungen, in welche er zu den hervorragendsten Gelehrten in den deutschen Städten tritt, die er besucht. Ausserdem berichtet er stets über den Stand der Verhandlungen, welche mit ihm über seinen Eintritt in den österreichischen Staatsdienst noch fortan gepflogen werden.

‚Man bietet mir‘, so schreibt er am 26. März 1715 aus Erfurt an Petz, ‚die Würde [2] eines kaiserlichen Rathes mit ‚einem Gehalte von tausend Thalern an. Anderwärtig habe ich ‚fettere Anträge erhalten, aber ich habe mich entschlossen, sie ‚fallen zu lassen, und vielleicht wird mir der Zugang zu ‚Grösserem offen stehen, wenn man in Wien sehen wird, mit ‚welchem Eifer ich arbeite.‘

Die Meinung, welche nach diesen Worten Bartenstein selbst hegte, dass die Verhandlung mit ihm nun bald zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen werde, bestätigte sich jedoch nicht. Mehr als vier Monate später stand es um dieselbe ungleich schlechter als zuvor. ‚Als man erfahren hatte‘, schrieb Bartenstein am 7. August aus Hamburg, ‚dass ich mich nicht ‚allzulang mit leeren Hoffnungen hinhalten lasse, sondern ‚durchaus zu wissen wünsche, was ich mir von Ihrem Hofe zu ‚versprechen habe, wurden die mir früher angetragenen Bedin‚gungen wieder in Zweifel gezogen, und von Neuem Schwierig-

[1] Die allbekannte Prinzessin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, die zweite Gemalin des Herzogs Philipp von Orleans und die Mutter des gleichnamigen Regenten von Frankreich. 1652 geboren, starb sie im Jahre 1722.

[2] ‚Dignitatem‘.

‚keiten erhoben, über welche man sich schon verständigt hatte. ‚Ueber mein Glaubensbekenntniss hatte ich solche Erklärungen ‚abgegeben, welche den kaiserlichen Ministern billig und wohl‚begründet schienen. Für einen in Luthers Partei eng Ver‚schwornen und Verbissenen wird Niemand mich halten, der ‚mich kennt, aber in einer so wichtigen Sache soll nichts ‚blindlings, und was die Hauptsache ist, nichts nach gewissen ‚menschlichen Leidenschaften geschehen. Daher hatte ich erklärt, ‚ich würde dem Kaiser vorerst in dem Verhältnisse dienen, in ‚welchem es andere des lutherischen Glaubensbekenntnisses ‚thun. Diese Bedingung wurde angenommen, aber nachdem ‚man drei Monate hatte verstreichen lassen, ehe die Sache der ‚höchsten Entscheidung vorgelegt wurde, wird mir nun berichtet, ‚der Kaiser genehmige diese Bedingung nicht. Unterdessen ‚ist die Gelegenheit zu anderen Aussichten vorübergegangen. ‚Urtheilen Sie selbst, ob ich, wie ich wollte, noch länger ‚ein Deutscher sein kann. Ich gehe also nach Strassburg, um ‚mich fürs erste den Privatangelegenheiten meiner Freunde ‚zu widmen. Das Einzige, was ich thun werde, ist mich nicht ‚allsogleich nach Frankreich zu begeben. Hart fällt es mir, ‚die Hoffnung, zu Ihnen zurückzukehren, vollständig fahren zu ‚lassen, und am allerhärtesten, weil sie mit mir selbst mich ‚entzweit, fällt mir die Wendung, durch welche meine Hoffnung ‚sich zerschellt. Denn da ich Wien meinem Vaterlande oder ‚Frankreich hauptsächlich aus dem Grunde vorgezogen hatte, ‚weil ich glaubte, dem Deutschen würde es leichter sein, sich ‚unter Deutschen emporzuschwingen, so sagt man mir in jener ‚Entscheidung: Man zweifle, ob ich auch die Lust und den ‚Willen habe, mich emporzuschwingen, d. h. ob ich höhere ‚Aemter, die mir etwa beschieden sein sollten, nicht zurück‚weisen würde.‘

Es ist nicht schwer zu errathen, dass es sich hiebei um Bartensteins protestantisches Glaubensbekenntniss und seine etwaige Bereitwilligkeit zu einem Uebertritte zur katholischen Confession handelte. Wie er zu jener Zeit darüber dachte, wozu er sich vielleicht anheischig gemacht haben mag, und wann er diesen Uebertritt wirklich vollzog, darüber fehlt es uns bis jetzt an näherer Kenntniss. Nur das ist gewiss, dass, so wie er in dem Augenblicke sich getäuscht hatte, in welchem er seine Anstellung in Wien für ausgemacht hielt, er sich auch

später irrte, als er diesen Lieblingsplan als gescheitert ansah. Nur seit kurzer Zeit konnte er nach Strassburg zurückgekehrt sein, als er sich schon entschloss, sich neuerdings nach Wien zu begeben. In der Hälfte des November 1715 ist er wieder hier; freilich ist auch jetzt noch seine Angelegenheit keineswegs geordnet, und dass sie dies nicht ist, daran sind wohl die hohen Ansprüche, welche er stellte, am meisten Schuld. Denn es war wohl eine Folge jenes ‚Selbstgefühls', wie wir es oben genannt haben, das füglich als Selbstüberschätzung bezeichnet werden kann, wenn Bartenstein die Bedingungen, die man ihm anbietet, als so geringe bezeichnet, dass er sich fast schäme, davon nur zu reden. Es waren aber gerade dieselben, auf welche einzugehen er vor neun Monaten mit Freude bereit war. ‚Ich soll mich vorerst', schreibt er am 29. December 1715 an Petz, ‚mit dem Titel eines kaiserlichen Rathes und ‚einem jährlichen Gehalte von tausend Thalern begnügen, ‚obwohl mir dreifach vortheilhaftere Anerbietungen an anderen ‚Plätzen gemacht wurden, zu denen ich mir nun selbst den ‚Zugang versperrt habe. Indessen

‚dabit deus his quoque finem',

‚denn entweder werden Jene ihre Bedingungen verbessern, ‚oder ich werde dahin wandern, wo man mir bessere macht.'

Zur Ausführung dieser letztern Drohung ist es jedoch niemals gekommen. Es scheint vielmehr, dass Bartenstein in dem Augenblicke, in welchem er jene Zeilen schrieb, die ihm gestellten Bedingungen, freilich nur als vorläufige und mit dem ausgesprochenen Wunsche, in nächster Zukunft günstigere zu erlangen, angenommen habe. Wenigstens heisst es in dem Freiherrnstandsdiplome vom Jahre 1733, das gewiss nicht ohne sein eigenes Zuthun abgefasst wurde, er sei schon im Jahre 1715 in den österreichischen Staatsdienst getreten. Dass aber seine Unzufriedenheit mit den Bedingungen, unter welchen dies geschehen war, anhielt, dass er seine Stellung keineswegs als eine feststehende betrachtete, geht aus seinen ferneren Briefen an Petz aufs deutlichste hervor. Endlich, im December 1717 schreibt er, es sei Hoffnung vorhanden, dass ehestens Alles nach seinem Wunsche entschieden sein werde. Und in der That sagt auch das Freiherrnstandsdiplom, dass er im Jahre 1717 zum niederösterreichischen Regierungsrathe ernannt worden

sei [1]. Der mit dieser Stelle verbundene Gehalt von sechzehnhundert Gulden wurde ihm vom 20. September 1717 an ausbezahlt [2].

Sind wir, Dank seinem Briefwechsel mit Petz, über die Vorgeschichte des Eintrittes Bartensteins in den österreichischen Staatsdienst wenigstens einiger Massen unterrichtet, so wissen wir über seine nächsten Schicksale in demselben fast gar nichts. Die Acten hierüber sind entweder vernichtet worden oder sonst verloren gegangen; wenigstens konnten sie bis jetzt nirgends aufgefunden werden. Es mag sein, dass die Freundschaft mit Gentilotti, als dessen treuer Anhänger Bartenstein sich jederzeit, auch in dessen literarischer Fehde mit dem von Bartenstein sonst so hochverehrten Petz erwies, ihm förderlich war, denn Gentilotti's spätere Ernennung zum Auditor der Rota in Rom und seine Wahl zum Fürstbischof von Trient zeigen ihn uns als einen einflussreichen Mann. Auch der Hofkammerrath und Amtskanzlei-Director des General-Kriegscommissariates, Johann David von Palm [3], in dessen gastlichem Hause Bartenstein zuvorkommende Aufnahme gefunden hatte [4] und dessen Söhne

---

[1] Im Staatskalender von 1719 steht S. 118 Johann Christoph Bartenstein als jüngster Regierungsrath im ‚Gelehrten Stande'.

[2] Kaiserliches Decret an die Universal-Baucalität vom 26. Februar 1718. ‚Gleichwie Wir Unseres dienstes zu seyn befunden, dem Johann Christoph ‚von Bartenstein, in Ansehung seiner besonderen Gaben vnd Qualiteten. ‚auch habenden fürtrefflichen studij, vnd dass er in Publicis besonders ‚versirt, mithin vill gutte dienste zu laisten fähig ist, zu vnsern N. Oe. ‚Regiments Rath gnädigst zu benenen, so haben wir auch gewilligt, dem- ‚selben in so lang, bis in eine daselbstige würkhliche raths besoldung ‚Einzutretten, die ordnung vnd rang künfftighin auf Ihme kommen wirdett, ‚indessen zu seinen jährlichen gehalt so vill alss sonsten derley Rath auf ‚der gelehrten Banckh zu genüssen hat vnd in ordinario aintausend, dan ‚mittels der adiuta Sechs hundert, zusamben also aintausent sechshundert ‚gulden ausmachet, von 20. September vorigen iahrs an raichen zu ‚lassen' . . . . Archiv des Reichsfinanz-Ministeriums.

[3] Er war der Stifter der jetzt ausgestorbenen fürstlichen Linie Palm-Gundelfingen.

[4] Im Staatskalender von 1719 steht bei Bartensteins Namen ‚logirt aufm Peters-Freythof im Palmischen Hauss'. Dasselbe trägt jetzt die Hausnummer zwei am Petersplatze und gehört dem Generalmajor Freiherrn von Löwenthal und dessen Schwester, verwitweten Gräfin Barth-Barthenheim. Bartenstein selbst spricht in seinem Briefe an Petz vom 26. März 1715 von seiner Liebe zu Palm.

er unterrichtete [1], mag wenigstens im Anfange der Laufbahn Bartensteins, denn Palm starb schon im Jahre 1721, demselben von grossem Nutzen gewesen sein. Endlich wird behauptet, Bartenstein habe durch glückliche Durchführung eines sehr verwickelten Rechtsstreites die Aufmerksamkeit des Grafen Gundacker Thomas von Starhemberg auf sich gezogen und dessen Gunst in hohem Masse gewonnen. Starhemberg aber, der schon im Jahre 1703 als Hofkammerpräsident die Leitung der österreichischen Finanzen übernommen und sich in dieser Stellung um das Kaiserhaus und den Staat die grössten Verdienste erworben hatte, war wohl in der Lage, einem Manne zu nützen, welchem er wohlwollte. Dennoch würden wir Bartenstein wahrscheinlich Unrecht thun, wenn wir nicht annähmen, dass mehr als diese Gunst vornehmer Personen die immer tiefere Wurzeln schlagende Ueberzeugung von seiner ganz unvergleichlichen Arbeitskraft und Arbeitstüchtigkeit das meiste zu seinem ferneren Fortkommen beigetragen habe, welches übrigens von nun an auch kein ganz aussergewöhnlich günstiges genannt werden kann. Im Jahre 1726, also im neunten Jahre seiner Dienstzeit als Regierungsrath, wurde er zum Hofrathe bei der österreichischen Hofkanzlei ernannt, im folgenden Jahre aber, und das war der entscheidende Schritt, durch welchen Bartenstein einen so massgebenden Einfluss auf die wichtigsten Staatsgeschäfte erhielt, dem schwer erkrankten geheimen Staatssecretär Hofrath von Buol beigeordnet, um neben ihm, oder besser gesagt, statt ihm das Protokoll in der geheimen Staatsconferenz zu führen und die Ausfertigungen zu entwerfen, welche durch die gefassten Beschlüsse nothwendig wurden. Nach dem Tode Buols ging seine Stelle definitiv auf Bartenstein über.

Der Umstand, dass Kaiser Karl VI. mit seinen Ministern fast immer schriftlich verkehrte, machte Bartenstein zum Vermittler dieser Verbindung und brachte ihn daher in die nächste Nähe des Monarchen. Und da kann nicht genug hervorgehoben

[1] Graf Podewils an König Friedrich von Preussen. 19. August 1747. Sitzungsberichte der kais. Akad. der Wissenschaften. Er sagt von Bartenstein: Il est né à Strasbourg d'un professeur protestant. Il vint ici dans la plus grande pauvreté, et il se mit d'abord précepteur auprès des enfans d'un certain baron de Palm qui le recommanda au comte de Starhemberg ministre de conférence, où il servit quelque tems comme secrétaire. C'est à lui qu'il doit le fondement de sa fortune . . .

werden, dass Bartenstein, ohne zu dem zu greifen, was so oft zur Gunst der Hochgestellten den Weg bahnt, ohne durch Kriecherei sich selbst etwas zu vergeben, sondern nur durch die Ueberzeugung, welche er dem Kaiser von seinem Werthe beizubringen wusste, dessen Neigung zu gewinnen und sie sich stets unverändert zu erhalten verstand. Seine für die damalige Zeit wirklich seltene wissenschaftliche Ausbildung, insbesondere im deutschen Rechtswesen, erweckte in dem Kaiser die höchste Meinung von Bartensteins Fähigkeiten. Ja selbst dasjenige, was Andere an ihm tadeln zu sollen glaubten, war nicht der Art, dass es dem Kaiser als ein Fehler erschienen wäre. Allzuleicht gerieth Bartenstein in jene Spitzfindigkeiten und juristischen Haarspaltereien, welche zu jener Zeit, insbesondere in den Angelegenheiten des deutschen Reiches den Gegenstand endloser Erörterungen bildeten. Der Kaiser selbst aber fand an derlei Discussionen Geschmack, und er ermüdete nicht, ihnen mit stets sich gleichbleibendem Interesse durch die anscheinend verworrensten Wendungen und Windungen zu folgen.

Muss nun in dem steten Verkehre Bartensteins mit dem Kaiser die Hauptursache gesucht werden, dass sein Einfluss auf ihn von Tag zu Tag mächtiger wurde, so trug der Umstand, dass er von nun an in allen wichtigeren Kundgebungen der Staatsregierung fast ausschliesslich die Feder zu führen hatte, gleichfalls nicht wenig dazu bei, die Bedeutsamkeit seiner Stellung zu erhöhen. Denn wenn auch der Inhalt der Rescripte, welche an die obersten Behörden oder die kaiserlichen Gesandten an den fremden Höfen ergingen, im wesentlichen durch den Kaiser selbst und die geheime Conferenz vorgezeichnet wurde, so ist es doch leicht begreiflich, dass derjenige, welchem ihre Abfassung ausschliesslich vorbehalten war, durch Milderung oder Verschärfung des Ausdruckes, durch Zusätze oder Hinweglassungen auf die Sache selbst mitbestimmend einwirken konnte. Aber auch hierauf beschränkte Bartenstein sich nicht. Denn er besass eine tapfere, starkmüthige Seele, und er war zwar rechthaberisch, aber zugleich überzeugungstreu, und von einer Furchtlosigkeit, welche damals an einem Niedriggebornen doppelt überraschte. Nicht nur in der Conferenz, in welcher blos zu schreiben, nicht aber auch zu sprechen sein Amt gewesen wäre, sagte er seine Meinung gerade heraus und verfocht sie mit Hartnäckigkeit. Auch gegen die fremden Minister

am Wiener Hofe that er das Gleiche, und da er seinem kaiserlichen Herrn und seinem Adoptivvaterlande in Wahrheit ergeben war und mit Nachdruck und Unerschrockenheit eintrat für ihre Ehre wie für ihren Vortheil, wollten die Bevollmächtigten der fremden Staaten, welche oft ganz andere Zwecke verfolgten, nicht gern mit ihm zu thun haben. Denn die Wärme, ja die Heftigkeit seiner Empfindungen gab sich auch in seiner Sprechweise, in der Art seines Verkehres mit Anderen kund, und trat gegen dieselben, sie mochten noch so hochgestellt sein, oft in einer Weise an den Tag, welche wirklich geeignet war, abzustossen oder zu verletzen [1].

Hiezu kommt noch, dass die Vertreter der Staaten an den fremden Höfen, die Diplomaten, wie man sie heut zu Tage nennt, bis herab auf die gegenwärtige Zeit in ihrer Mehrzahl wenigstens an einem schweren Fehler gelitten haben und noch gegenwärtig leiden, an dem thörichten Hange, immerfort nur mit den Höchstgestellten in der Gesellschaft zu verkehren, welche jedoch gar oft nicht auch gleichzeitig als die Einflussreichsten im Staate bezeichnet werden können. Dass dadurch die Eindrücke, die sie empfangen, und die Wahrnehmungen, welche sie in sich aufnehmen, fast immer nur einseitige sind und in den wenigsten Fällen einen richtigen Schluss gestatten auf die wirkliche Lage der Dinge, haben sie zwar oft schon zu ihrem eigenen Schaden und zu empfindlichem Nachtheil ihrer Regierungen erfahren, aber man kann dennoch nicht sagen, dass sie dadurch gewitzigt worden wären. Wenn nun noch jetzt, zu einer Zeit, in der in fast allen Staaten Europa's der massgebende politische Einfluss in die Hände der gebildeten Mittelclasse der Bevölkerung gelangt ist, die Diplomatie in den seltensten Fällen sich entschliesst, in diese gesellschaftlichen Kreise sich zu begeben, sondern es vorzieht, fortan an den alten Vorurtheilen zu kleben, so kann man sich denken, in welch höherem Masse dies vor fast anderthalb Jahrhunderten der Fall war, wo die einflussreichsten Stellen sich wirklich fast ausnahmslos in den Händen der Mitglieder des vornehmsten Adels befanden. Es wurde daher von den Vertretern der

[1] Ich muss hier, da ich mich nur auf die gleichen Quellen zu stützen vermag, die ich in meinem Werke über den Prinzen Eugen von Savoyen benützte, meinen dort, III. 216 enthaltenen Ausführungen folgen.

fremden Mächte am Kaiserhofe wie eine tiefe Demüthigung empfunden, wenn sie mit einem Manne von unscheinbarer Herkunft, wie Bartenstein es war, nicht nur mündliche Verhandlungen pflegen, sondern es sich gefallen lassen mussten, dass er wie ein Gleicher mit Gleichen zu ihnen sprach, und ihnen nicht selten seinen Unmuth über eine Meinungsverschiedenheit oder einen Zwiespalt etwas derb zu erkennen gab. Und ein wahres Opfer kostete sie der Entschluss, zu welchem doch wieder die Klugheit ihnen rieth, zu Bartenstein auch in gesellige Beziehungen zu treten. Einer der feinst gebildeten und verständigsten aus ihnen, der berühmte Botschafter Venedigs am Kaiserhofe, Marco Foscarini, hebt freilich nicht ohne Selbstgefälligkeit hervor, dass dies nur von den Ministern zweiten Ranges geschehe [1]. Aber es blieb dabei nicht lang und verfehlte keineswegs grosses Aufsehen zu erregen, als sogar Männer von der hervorragenden Lebensstellung des spanischen Botschafters Marquis von Fuenclara [2] begannen, Bartensteins Haus zu besuchen.

Alle diese Umstände lassen es leicht erklärlich erscheinen, dass durch mehr als zwei Jahrzehnte, das ist während der ganzen Dauer seines überwiegenden politischen Einflusses, fast sämmtliche bis jetzt uns bekannt gewordene Aufzeichnungen der fremden Gesandten über Bartenstein für ihn nur ungünstig lauten.

Es sei uns vergönnt, von diesen Schilderungen der Persönlichkeit Bartensteins, seiner Stellung am Hofe zu Wien und seines Wirkens in derselben nur zwei hervorzuheben, welche sich am eingehendsten mit ihm beschäftigen und von denen

---

[1] Foscarini's Finalrelation vom 15. Sept. 1736. Arneth, die Finalrelationen der Botschafter Venedigs über Oesterreich im achtzehnten Jahrhundert. Fontes rerum austriacarum XXII. 132 . . . ‚da poco in quà gli stessi mini‚stri forestieri di seconda sfera hanno cominciato a frequentarla (la di lui ‚casa) per disperazione, di poter altrimenti riuscire nei loro negozj.'

[2] Nicolo Erizzo's Finalrelation vom 7. October 1738. ‚Per il vero non om‚mise cosa alcuna valevole a pervenire al suo fine, essendosi sino ridotto ‚con universale osservazione e contro la pratica sin all'ora tenuta dagl' Am‚basciatori, d'intervenire per coltivarlo nell' assemblee del signore Berte‚stein, segretario di Stato, ch'è persona della seconda nobiltà, il quale ‚godeva per altro al mio tempo favore ben distinto appresso il monarca, ‚che prestava gran credito a suoi consigli, e ch'era il depositario de più ‚occulti arcani.' A. a. O. S. 162.

die erste aus der früheren Zeit der Amtswirksamkeit Bartensteins unter Karl dem Sechsten, die zweite aber aus einer Epoche herrührt, in welcher Bartenstein, obgleich noch in ungeschwächter Gunst bei Maria Theresia und im Vollgenusse seiner Macht, doch schon mehr dem Ende seiner eigentlich politischen Laufbahn sich näherte.

‚Ich darf nicht,' so lässt sich Marco Foscarini in seiner ge‚heimen Geschichte'[1] vernehmen, in der er die Wahrnehmungen zusammenfasst, welche er während eines dreijährigen Aufenthaltes zu Wien, von 1733 bis 1736, als Botschafter Venedigs gemacht hat, ‚ich darf nicht Herrn von Bartenstein übergehen, den Se‚cretär des geheimen Rathes Seiner Majestät. Das mit diesem ‚Amte verbundene Geschäft besteht in der Beantwortung der ‚Gesandtschafts-Depeschen, und in der Ausarbeitung der kaiser‚lichen Erlässe, hauptsächlich wenn sie sich auf Dinge bezie‚hen, welche Rechte des Kaisers zum Gegenstande haben. Und ‚wenn gleich die Gedanken, die zu Papier zu bringen sind, im ‚Allgemeinen dem Secretär durch den Beschluss der Conferenz ‚vorgezeichnet werden, so bedarf es nichts destoweniger, um ‚die Sache mit dem der Absicht entsprechenden Geiste zu ‚durchdringen, eines Mannes, der ihren Ursprung und ihre Be‚gründung versteht und über eine gewandte Feder verfügt, ‚um Worte zu finden, welche nicht mehr und nicht weniger ‚bezeichnen als man eben will. Hiezu sind aber drei Bedin‚gungen nöthig, und zwar Kenntniss der Gesetze, Gewandtheit ‚im Umgange mit Menschen[2], und Meisterschaft im Schreiben. ‚Von diesen drei Eigenschaften besitzt jedoch Bartenstein die ‚beiden letzteren nicht, und von der ersten wäre es besser, ‚wenn sie ihm fehlte. In der That gelangte er zu seinem Ein‚flusse am Hofe durch den Ruf bedeutender Rechtskenntnisse, ‚die er sich an der Strassburger Universität angeeignet hatte, ‚wo sein Vater öffentlicher Professor war. Aber der in Deutsch‚land herrschenden Denkungsart[3] folgend, pflog er dieses Stu‚dium mit den gewohnten Vorurtheilen seiner Nation, das ist ‚mit dem Bestreben, entweder die Rechte des Kaisers auszu-

---

[1] Storia arcana scritta da Marco Foscarini. Archivio storico-italiano. V. 1—208.

[2] ‚pratica di mondo', Weltläufigkeit.

[3] ‚la corrente di Germania'.

‚dehnen und zu stärken, oder sie in ein angemessenes Gleich-
‚gewicht zu bringen. So kommt es, dass hier ein Rechtsge-
‚lehrter entweder durch das Bestreben, die allgemeinen Vorrechte
‚der Kaiser, oder die besonderen der einzelnen Länder, in
‚welchen er sein Glück zu machen sucht, zu höherer Geltung
‚zu bringen, zu Ruf und Ansehen gelangt. So trat nun Bar-
‚tenstein in den Dienst Seiner Majestät, die Seele erfüllt von
‚dieser Gattung von Gelehrsamkeit, und das um so mehr, als
‚er damit einen gewissen Schein von richtigem Urtheil ver-
‚band; und da er noch überdies die lateinische Sprache etwas
‚besser zu handhaben wusste als dies in Deutschland gewöhn-
‚lich geschieht, so glaubte er sich darin auf der höchsten Stufe
‚zu befinden. Uebrigens entbehrte er jeglicher Erfahrung über
‚die Art, wie Staaten regiert werden, noch hatte ihm der Ver-
‚kehr der Menschen unter einander oder die Kenntniss fremder
‚Höfe die ersten Begriffe politischer Klugheit beigebracht. Sein
‚ganzes Wirken beschränkte sich daher auf den Umkreis der
‚Gesetze; auf sie gründete er immer sein Urtheil, ohne es je-
‚mals durch eine Betrachtung der Zeitverhältnisse, eine Erwä-
‚gung der etwa drohenden Gefahren oder jene praktischen Rück-
‚sichten beeinflussen zu lassen, welche es manchmal zweck-
‚mässig machen, nicht immer auf dem strengen Rechte zu
‚bestehen'.

Einer der Hauptvorwürfe, welchen Foscarini hier gegen Bartenstein erhebt, gipfelt darin, dass er allzu eifrig darauf ausging, Recht und Ansehen der kaiserlichen Macht in Deutschland zu stärken, zu befestigen, ja wo möglich noch zu erhöhen. Auch von anderer Seite, insbesondere von den Repräsentanten der deutschen Fürsten am Kaiserhofe wird diese Anklage gegen ihn erhoben; in den Augen der Gegenwart kann sie selbstverständlich nur zu seinem Lobe gereichen. Ungleich begründeter als dieser Tadel ist jedoch der zweite wider Bartenstein erhobene Vorwurf, dass er in den Geschäften vorzugsweise politischer Natur, die in seinen Händen lagen, allzusehr den schroffen Standpunkt der Rechtsgelehrten vorwalten liess. Noch jetzt haben die Worte Foscarini's ihre Berechtigung nicht verloren, wenn er behauptet, die Juristen vom Fach könnten auch auf dem Gebiete der Politik ihrer Gewohnheit nicht entsagen, über jeden Punkt Streitfragen aufzuwerfen, ihre Meinung hartnäckig zu verfechten und sich dabei nur wenig um das allge-

meine Beste zu kümmern, wenn sie nur ihrer Lust, zu streiten und Andere mit ihren Beweisgründen zu überschütten, freien Lauf lassen können [1].

Dieses Ueberwuchern des juristischen Elementes in Bartensteins Natur machte sich auch in seinen schriftlichen Arbeiten in ungünstiger Weise bemerkbar. Kann man sich, wenn man die ganz unbeschreibliche Menge und den unermesslichen Umfang der aus seiner eigenen Feder herrührenden Arbeiten zu überblicken sich bemüht, der Bewunderung seiner ausserordentlichen Arbeitskraft nicht entziehen, so beschleicht uns dabei doch der Gedanke, dass nicht selten weniger Mühe zu günstigeren Resultaten zu führen vermocht hätte. Denn seine Darstellungsweise war langathmig und breit, allzusehr ins Detail sich verlierend und dabei die Hauptpunkte, um die es sich handelte, nicht immer mit gehörigem Nachdrucke hervorhebend. Daher herrschte in seinen Schriften ein scharfer, oft verletzender Ton nicht selten vor, und es machten sich Klagen vernehmbar, dass die Art, in welcher Bartenstein die von dem Kaiserhofe ausgehenden Staatsschriften ausarbeite, dessen Beziehungen zu den fremden Mächten immer ärger verbittern.

Das Schroffe und Rechthaberische, das Bartensteins Schriften charakterisirt, wurde auch seiner Persönlichkeit zum Vorwurfe gemacht. Am schärfsten tritt diese Anklage in der ausführlichen Charakteristik hervor, welche Graf Podewils, preussischer Gesandter in Wien, im Jahre 1747 von Bartenstein entwirft [2]. ‚Der Staatssecretär Freiherr von Bartenstein ist', schreibt Podewils an König Friedrich, ‚ungefähr sechzig Jahre ‚alt und von einer Gestalt, welche unter der Mittelgrösse eher ‚zurückbleibt als sie überragt. Seine Gesichtszüge sind ein‚nehmend, ja selbst fein zu nennen. Er besitzt grosse, feurige ‚Augen, welche die Lebhaftigkeit seiner Einbildungskraft an‚zeigen. Seine Annäherung ist freundlich, sein Aussehen jedoch ‚gemein und seine Manieren sind die eines Emporkömmlings. ‚Nachäffend die Leute von Geburt, trachtet er die Sicherheit ‚ihres Benehmens nachzuahmen und hat dadurch eine impertinente

[1] Storia arcana. 141. ‚i puri legisti ... destano su d'ogni cosa litigj, e se ‚li mantengono pertinacemente, nulla curando la publica utilità, purchè ‚sfoghino la baldanza del contendere e di soverchiare altrui di ragione.'

[2] Relation au Roi. Vienne, le 19 d'août 1747. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften. V. 518.

‚Haltung angenommen. Er stellt sich als Schönredner hin, ‚bemächtigt sich immer des Gespräches, will überall der Erste ‚sein, schreit wie ein Adler, spielt den Kurzweiligen, behandelt ‚die Personen vom vornehmsten Range vertraulich, und erlaubt ‚sich gegen sie dasselbe Benehmen wie gegen seines Gleichen. ‚Mit einem Worte, er ist ein pedantischer Geck.' [1]

‚Es wäre unmöglich zu bestreiten, dass er viel Geist ‚besitzt. Seine Einbildungskraft ist lebhaft, sein Gedächtniss ‚ausgezeichnet, aber seine Urtheilskraft geringer als die eine ‚und das andere. Seine unbegrenzte Eitelkeit macht ihn glauben, ‚dass er eines der ersten Genie's in Europa ist. Aber es fehlt ‚ihm sogar viel, um ihn tauglich erscheinen zu lassen, an der ‚Spitze der Staatsgeschäfte zu stehen. Die Lebhaftigkeit seiner ‚Einbildungskraft lässt ihn im Falle der Noth Rathschläge und ‚Auskunftsmittel in Menge, und selbst gute finden, aber da sie ‚gleichzeitig sein Urtheil beirrt, so hindert sie ihn, aus ihnen ‚das beste zu wählen, das Wahre vom Schein zu unterscheiden, ‚und eine Sache von jedem Gesichtspunkte ins Auge zu fassen, ‚von welchem aus sie betrachtet werden kann. Er ist geeignet ‚eine Andeutung zu geben, aber man bedarf eines Anderen um ‚sie zu durchdenken. Mehr als einmal hat er den Hof zu ‚einem falschen Schritte verführt. Er bildet sich wirklich ein, ‚das Kriegshandwerk zu verstehen, und es durch die Gespräche ‚erlernt zu haben, welche er mit dem Prinzen Eugen gehabt ‚hat. Seinen Freunden sagt er häufig sehr ernsthaft, dass er ‚mehr davon wisse als alle Generale, welche in dem Dienste ‚der Kaiserin-Königin stehen [2]. Von dem Feuer seiner Ein- ‚bildungskraft kommt jene Weitschweifigkeit in seinen Reden ‚und Schriften, welche ihren Sinn oft dunkel erscheinen lassen. ‚Eitler auf seine Gedanken als irgend ein Autor es sein kann, ‚zöge er vor, eine Angelegenheit zu verderben, als eine Idee ‚zu unterdrücken, die ihm gefällt. Sein satyrischer Geist flösst ‚ihm jedoch nicht selten Gedanken ein, welche nur dazu dienen, ‚die Geschäfte zu verbittern und dem Kaiserhofe Feinde zu

---

[1] petit-maître pédant.

[2] Bartenstein selbst schreibt darüber an Ulfeld am 25. Mai 1742. ‚Ich ‚piquire mich nicht, einen Corporalen abgeben zu können, habe aber seit ‚sechzehn und mehr jahren so viele Generalen Vota ablegen gehöret, dass ‚endlichen ein und anderes begreife; nicht dass ich es zu thun wüsste, ‚sondern dass wenigstens weiss, wo der Fehler stecket.'

‚erwecken. Das hat auch die Kaiserin selbst erkannt und ihm ‚daraus mehr als einmal einen Vorwurf gemacht. Er ist vom ‚höchsten Ehrgeize beseelt, aber er weiss ihn manchmal zu ‚unterdrücken, wenn er fürchtet, sich selbst dadurch zu schaden. ‚Als ihn der verstorbene Kaiser zum geheimen Rathe ernennen ‚wollte, hat er das beständig abgelehnt, und indem er durch ‚diese verstellte Bescheidenheit die Eifersucht und den Neid ‚der übrigen Minister beschwichtigte, hat er sich die Mittel ‚erleichtert, seinen Einfluss noch wesentlich zu steigern.'

‚Er spricht sich mit Lebhaftigkeit aus, und seine Eitelkeit ‚macht ihn glauben, dass er die Gedanken der Anderen zu ‚ergründen versteht. Hat man irgend einen Gegenstand mit ‚ihm zu besprechen, so unterbricht er jeden Augenblick, um ‚ihn selbst zu erklären. Es giebt kein Mittel, ihm die Sache ‚auseinander zu setzen, als seinen Scharfblick zu loben und ‚dann unter dem Vorwande, nur noch einige Umstände her- ‚vorheben zu wollen, welche ihm entgangen seien, die An- ‚gelegenheit zu erörtern. Sein wunderbares Gedächtniss gewährt ‚ihm die genaueste Erinnerung an das, was vor langen Jahren ‚sich zutrug. Er ist nicht sparsam mit Versicherungen seiner ‚Aufrichtigkeit, aber man hätte Unrecht, ihnen zu trauen.'

So lautet im Wesentlichen die Schilderung, welche Podewils von Bartenstein entwirft. So viel an derselben auch der Wahrheit nicht völlig entbehrend und nur etwas übertrieben sein mag, so deutlich lässt sie doch erkennen, dass auch der preussische Gesandte in Wien Bartenstein nicht günstig gesinnt war. Von den Repräsentanten Englands am Kaiserhofe lässt sich das Gleiche behaupten. Und ähnliche Beweggründe, wie sie Bartenstein die fremden Gesandten abwendig machten, mögen es gewesen sein, die ihn auch in den Kreisen des höheren österreichischen Adels zu einer sehr unbeliebten Persönlichkeit machten. Freilich strömten dessen Mitglieder ihm zu, um sich seiner Gunst, und in den vielen Fällen, in denen sie seiner bedurften, seines Beistandes zu versichern. Aber dass sie das thun mussten, konnten sie ihm eben so wenig verzeihen, als dass in den seltenen Fällen, in denen besonders Hochgestellte aus ihrer Mitte es wagten, Bartenstein entgegen zu treten, sie doch immer den Kürzeren zogen. So berichtet der englische Gesandte Robinson, dass der Bischof von Bamberg und Würzburg, Graf Schönborn, durch Bartenstein von seinem

Posten verdrängt wurde, weil er gewagt habe, ihm in einer Sitzung der geheimen Conferenz zu sagen, seines Amtes sei es zu schreiben und nicht zu reden. Dem Feldmarschall Grafen von Königsegg habe das gleiche Schicksal gedroht, weil er dem Kaiser den Rath gab, ‚seine militärischen Angelegenheiten ‚lieber seinen Generalen als seinen Schreibern anzuvertrauen'. Nur dass Eugen von Savoyen sich Königseggs annahm und der Letztere selbst sich eifrig bemühte, Bartenstein wieder zu versöhnen, habe ihn vor empfindlicheren Folgen seiner unbedachten Aeusserung gerettet [1]. Und bekannt ist die schroffe Erklärung Bartensteins gegen Franz von Lothringen, als der Herzog in die Abtretung seines Heimathlandes an Frankreich nicht willigen wollte. ‚Keine Abtretung, keine Erzherzogin', rief ihm Bartenstein zu, und mit diesem Zauberworte wusste er den Widerstand des Prinzen zu beugen. Nur der Hofkammerpräsident Graf Gundacker Starhemberg und in späterer Zeit der Hofkanzler Graf Ulfeldt scheinen immerdar fest an Bartenstein gehalten zu haben, die übrigen Mitglieder des höheren Adels, unter denen wir nur die beiden Obersten Kanzler Grafen Philipp Kinsky und Friedrich Harrach hervorheben, gehörten, wenn sie gleich ihren Antipathien gegen Bartenstein nur selten offenen Ausdruck zu geben sich erkühnten, doch darum nicht weniger zu seinen versteckten Feinden.

Wie dem aber auch sein mochte, Karl VI., und wir kehren vor der Hand auf seine Regierungszeit zurück, Karl VI. liess sich dadurch auch nicht einen Augenblick irre machen in seiner von Tag zu Tag tiefer sich einwurzelnden Neigung und Vorliebe für Bartenstein. In der That scheint die Sympathie, welche er für dessen Persönlichkeit hegte, nicht geringer gewesen zu sein als das Vertrauen auf seinen Charakter und die hohe Meinung von seiner Befähigung. Wir besitzen sehr viele eigenhändige Schreiben des Kaisers an Bartenstein, und sie alle sind sprechende Zeugnisse seiner, man darf fast sagen zärtlichen Liebe für ihn.

‚Liber Partenstein', schreibt er ihm, am 21. December 1731 [2]. ‚Wür haben izt einig Tag von einandter nichts gehört ‚vndt wais dass ihr genug zu thun habt, wie ich aus continuir-

[1] Coxe. History of Austria. II. 161. 162.

[2] Staatsarchiv.

‚lichen referaten und expedicionen sehe. Komb also mit disen ‚euch zu sagen, dass ihr fehrners von Zeit zu Zeit mich ‚schriftlich vndt auch mündlich, so oft nur sein kan vndt ihr ‚abkomen kont, bericht was forfallt, wie die sachen gehen vndt ‚was ihr sonst vor mein dienst zu erindern findtet.‘

‚Diesen Augenblick‘, schreibt ihm Karl VI. ein anderes Mal, ‚empfange eur Zetl vndt schreib dis nur in eyl, dass ‚wan anderst eur arbeith, negociaciones vndt abreis es zulasst, ‚ihr auf was weis es ist, noch nach dem mittagessen odter ‚wan es ist vndt ihr am besten abkommen kont, noch zu mir ‚kombt vndt braucht nicht Galla noch nichts, dan mir eur ‚trey vndt herz genug bekandt vndt nicht auf die extrinsecam ‚vestem nuptialem schau.‘

‚Dis ficht mich‘, so lautet ein Schreiben des Kaisers an Bartenstein, als er von etwas Halsschmerz und einem leichten Fieber vernommen, von welchem derselbe befallen worden, ‚mehr an als alles was sonst vnlustig vorfallen kan, dan so ‚lang ihr wohl, gewis eins treyen aufrichtigen beystandt vndt ‚rath in allen sicher bin, welches mir sonst manglt. Bindt ‚euch also vor allen vndt so ernstlich als moglich ein, vor euch ‚zu sorgen, ewrer gesundheit abzuwarthen vndt kein arbeith ‚vorzunemen, bis ihr nicht widter volkomen in standt seydt, ‚dan nichts gelegen dass die Arbeith ein vndt ander Zeit zu- ‚ruck geschoben werdten, mir aber, meiner billigen lieb gegen ‚euch, mein vertrauen vndt mein dienst alles gelegen, dass ihr ‚euch vollkommen gesundt vndt wohl befindet, vndt dis bindte ‚euch ein, so lib ich wais dass ihr vor mich hegt, vndt so lieb ‚auch euch ich, mein ruh vndt mein dienst ist.‘ Und als der Kaiser wenige Tage darauf die Nachricht von Bartensteins Wiederherstellung erhält, da drückt er ihm in wahrhaft rührender Weise seine Freude darüber aus.

‚Ist mein willen vndt dienst‘, schreibt er ihm gleichfalls eigenhändig, ‚dass ihr dise ewre gesundheit fehrners aus lib ‚gegen mich vndt euch nicht zu fruh widter mit arbeith vber- ‚ladt vndt verderbt, ihr wüst was mich auf euch vertrau vndt ‚allein mich auf euch, ewr ehrlichkeit vndt trey verlassen kan, ‚werdt also aus gegenlib vor mich gedenken euch zu conser- ‚viren vndt mir an handt zu gehen. Vale semper plus quam ‚certus mei, valetudinem cura quam diligentissime amore mei,

‚nec te obruas laboribus cum periculo sanitatis, et crede me ‚tuum.‘ [1]

Die Fälle werden nicht häufig sein, in denen ein Kaiser einen seiner Unterthanen, der sich noch überdies in einer verhältnissmässig sehr bescheidenen Lebensstellung befand, aufs dringendste bittet, als Zeichen seiner ‚Gegenliebe‘ zu ihm seine Gesundheit zu schonen. Sprechendere Beweise für des Kaisers Neigung zu Bartenstein, als diese Briefe, kann es in der That nicht geben. Und so wie seine Neigung, so war auch sein Zutrauen zu ihm ein unbegrenztes zu nennen, und die vertraulichen Schreiben Karls an Bartenstein müssen als eben so viele Mittheilungen seiner innersten Gedanken, als wahre Herzensergiessungen erscheinen. ‚Eure Anmerkungen hab vor‚gestern wohl empfangen,‘ schreibt er ihm am 21. November 1731[2], ‚vndt hab laydter gesehen wie alles gangen, wo doch ‚in particulari alle drey minister, absonderlich staremberg vndt ‚Königsek nie selbst anderst geredt haben. Quod hoc sit, ist ‚mir zu geschaidt, et non possum comprendere, ausser dass ‚Prinz[3] in die Sach nit genug eingeht vndt von Sinzendorff ‚schreyen vndt predigen irr machen last, man nicht ordentlich ‚votirt vndt die andern den Prinzen zu widerredten sich nicht ‚trauen.‘

Es muss an diesen Proben genug sein, um Karls Neigung und Vertrauen zu Bartenstein in klares Licht treten zu lassen. Aber so glücklich dieses Verhältniss Bartensteins zu seinem Monarchen auch gewesen sein mag, so darf doch die Kehrseite der Sache gleichfalls nicht aus den Augen verloren werden. Sie bestand darin, dass Bartenstein es war, der als einflussreichster Rathgeber des Kaisers von der öffentlichen Meinung für Alles verantwortlich gemacht wurde, was unter Karls Regierung geschah. Dieselbe war aber, wie Jedermann weiss, in ihrem letzten Decennium ebenso unglücklich, als sie in ihren zwei ersten Jahrzehnten glücklich gewesen war. Die Hauptschuld hievon wurde nun auf Bartensteins Schultern gewälzt, und es fanden sich Viele, welche wiederholt darauf hinwiesen, dass der Eintritt Bartensteins in seine einflussreiche

[1] Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre. I. 366. 367.

[2] Staatsarchiv.

[3] Eugen.

Stellung so ziemlich mit dem Zeitpunkte zusammenfiel, in welchem der Glücksstern Karls VI. nach und nach zu erbleichen begann. Insbesondere soll Bartenstein, des Kaisers Lieblingsgedanken schmeichelnd, ihn zu all den Verhandlungen mit den fremden Staaten, welche gepflogen [1], zu all den Opfern verleitet haben, welche gebracht wurden, um dieselben zur Gewährleistung der pragmatischen Sanction zu bewegen, während doch ein Theil dieser Mächte gleich nach des Kaisers Tode dieselbe offen verletzte, der andere Theil aber wenigstens eine Zeit lang unthätig zusah, als dies geschah.

Es soll hier nicht unternommen werden, Bartenstein von dem Vorwurfe zu reinigen, dass vornehmlich seine Rathschläge es waren, welche den Kaiser zu diesem Verfahren bewogen. Aber das letztere verdient wohl kaum all den Tadel, der seither über dasselbe in so überreichem Masse ausgeschüttet wurde. Denn so wie durch die pragmatische Sanction die österreichische Monarchie zum ersten Male als ein untrennbares Ganzes hingestellt, und durch die feierliche Anerkennung und Annahme dieses Staatsgrundgesetzes die künftigen Unterthanen der ältesten Tochter des Kaisers nicht nur verpflichtet, sondern auch daran gewöhnt wurden, sie als ihre dereinstige Herrscherin anzusehen, so war auch die Gewährleistung der pragmatischen Sanction durch die fremden Regierungen durchaus nicht ohne allen Werth. Wie gering man im politischen Leben über Treue und Glauben, über die Einlösung eines verpfändeten Wortes auch denken mag, das lässt sich doch nicht bestreiten: es kämpft sich leichter auf der Seite, auf welcher das Recht steht, und wie sehr dieser Umstand auch von den Regierungen gewürdigt wird, welche von jeher am leichtesten und unbekümmertsten sich hinwegsetzten über Recht und Verträge, das beweiset ihre eifrige Bemühung, die jederzeit eintritt, durch verfälschte Darstellung der wirklichen Thatsachen die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen oder sie doch wenigstens so viel als möglich zu beschwichtigen. Nicht darin also, dass er mit den fremden Mächten über die Gewährleistung der

[1] Podewils, 521. ‚La sanction pragmatique ... que le baron de Bartenstein ‚trouva moyen de faire garantir par la plus grande partie des puissances ‚de l'Europe, acheva de le mettre dans la plus haute faveur auprès de ‚l'Empereur' ...

pragmatischen Sanction unterhandelte und sie zu derselben zu vermögen sich bestrebte, bestand der Fehler des Kaisers, sondern darin, dass er allzu grosse Opfer brachte für diesen Zweck, und sogar einen Krieg nicht scheute, der für Oesterreich unglücklich ausfiel, und mit welchem die Reihe jener Schicksalsschläge begann, welche die Regierungszeit Karls VI. zu einem so traurigen Abschlusse brachten.

Wieder ist es der venetianische Botschafter Foscarini, welcher Bartenstein die Rathschläge zur Last legt, durch deren Befolgung der Kaiser wegen der Streitfragen über die Besitzergreifung Toscana's durch die Spanier und die Thronfolge in Polen in den Krieg verwickelt wurde, der im Jahre 1733 begann und durch die Wiener Präliminarien vom 3. October 1735 sein Ende erreichte.

‚Die andere Ursache dieses unglücklichen Entschlusses ‚wird von Einigen', schreibt Foscarini in seiner Finalrelation [1], ‚dem Secretär der Staatsconferenz, Herrn von Bartenstein zu‚geschrieben. Aus wissenschaftlicher Musse und aus dem Stu‚dium des Rechtes gelangte dieser Mann an den Hof, und be‚sass zu jener Zeit, ja besitzt auch noch jetzt vielen Einfluss ‚auf den Kaiser. So wurde es ihm gestattet, sich mehr in die ‚politischen Geschäfte zu mischen, als die Natur seines Amtes ‚es mit sich gebracht hätte. Darum werden die letzteren nun‚mehr ausschliesslich nach den Grundsätzen deutscher Rechts‚kunde geleitet, ohne dieselben durch politische Betrachtungen ‚beeinflussen zu lassen.'

Der unglückliche Verlauf und der ungünstige Ausgang dieses Krieges sind bekannt, und gross waren die Bestürzung und die Zaghaftigkeit, welche während desselben in Wien und am Kaiserhofe herrschten. Nur Wenige blieben standhaft und unter ihnen war Bartenstein. ‚Ich kann versichern,' schreibt derselbe Berichterstatter [2], welcher fürwahr keiner Parteilichkeit für Bartenstein beschuldigt werden kann, ‚dass er sich ‚unter den Wenigen befand, welche entweder mehr als die ‚Uebrigen ihre Bestürzung zu verbergen, oder mit wahrer Un‚erschrockenheit den wiederholten Schicksalsschlägen der Mon‚archie zu widerstehen verstanden. Selbst als die Dinge aufs

[1] S. 83.

[2] Finalrelation, S. 132.

‚Aeusserste gekommen waren, gab er kein Zeichen, dass ihm ‚der Muth sinke, sondern stets war sein Geist mit neuen ‚Planen beschäftigt, und immer erwartete er den nahen Bei‚stand der einen oder der anderen Regierung. Darum ist es ‚wahrscheinlich, dass sich das Wohlwollen des Kaisers für ihn ‚noch gesteigert hat, denn es liegt in der Natur der Menschen, ‚diejenigen Personen zu lieben, welche sie stählen gegen das ‚Unglück, und ihnen die Mittel an die Hand geben, sich aus ‚demselben zu befreien. Da es überdies Bartensteins Amt ist, ‚die Rechte des Kaisers in den vielfachen juristischen Streitig‚keiten zu vertreten, welche sich erheben, und er diesem Ge‚schäfte mit unermüdlichem Eifer sich hingibt, so weiss er da‚durch den Kaiser und dessen Minister noch mehr für sich ‚einzunehmen.'

Wie gross diese Vorliebe des Kaisers für Bartenstein fortan blieb, davon weiss auch Foscarini's Nachfolger Nicolo Erizzo zu erzählen. Aber freilich ergibt sich auch für ihn daraus die Ueberzeugung, dass Bartenstein es war, welchen die Hauptschuld trifft, dass der Kaiser in den Türkenkrieg sich einliess, der zu so unglücklichen Ereignissen in Ungarn und Siebenbürgen, zu dem Verluste von Belgrad und dem nachtheiligen Frieden führte, der im Jahre 1739 dort abgeschlossen wurde. Nächst Bartenstein ist es der von ihm besonders begünstigte Prinz Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, dessen militärische Laufbahn zwanzig Jahre später in der Schlacht bei Rossbach, in der er die Reichstruppen commandirte, einen so schmählichen Ausgang fand, welcher den Kaiser zum Kampfe wider die Pforte trieb und dadurch all das Unglück mitverschuldete, das dieser Krieg über den Kaiser und Oesterreich brachte [1].

Karl VI. blieb trotzdem unerschütterlich in seiner Neigung für Bartenstein; ja das vielleicht gemeinsam herbeigeführte, gewiss aber gemeinsam ertragene Missgeschick schien das geistige Band, das ihn an Bartenstein fesselte, nur noch fester zu knüpfen. Da trat plötzlich, Jedermann unerwartet, am 20. October 1740 der Tod des Kaisers ein, welcher eben erst, er war am 1. October 1685 geboren — sein sechs und fünfzigstes Lebensjahr begann, und sich einer sehr kräftigen

[1] Erizzo's Finalrelation. S. 183 und 210.

Gesundheit erfreute. Mit diesem Ereignisse werde, so glaubte man allgemein, auch Bartensteins Schicksal eine ungünstige Wendung nehmen[1], denn er hatte es bisher nicht verstanden, ja vielleicht gar nicht darnach getrachtet, sich die Gunst und das Zutrauen der Erbin und Thronfolgerin des Kaiserhauses, seiner ältesten Tochter Maria Theresia zu erwerben. Aus ihren eigenen Aufzeichnungen wissen wir, dass sie ihm in jener Zeit durchaus nicht geneigt war[2]. Bartensteins schroffes Benehmen gegen ihren Gemal Franz von Lothringen, als derselbe sich hartnäckig sträubte gegen die Abtretung seines Vaterlandes an Frankreich und gegen dessen Vertauschung mit Toscana, mag hiezu den ersten Grund gelegt haben. Und vielleicht war auch Maria Theresia nicht frei von dem Gedanken, der alle Welt damals beherrschte, Bartenstein trage die Hauptschuld an den unheilvollen Ereignissen, von denen das Kaiserhaus und die Monarchie während des letzten Jahrzehnts betroffen worden waren. So weit ging der Ingrimm der Bevölkerung wider ihn, dass behauptet wird, er sei öffentlich insultirt, ja mit Koth und mit Steinen beworfen worden[3]. Aber was auch Maria Theresia selbst, was auch die Wiener Bevölkerung wider Bartenstein auf dem Herzen haben mochten, es fanden sich doch ein Paar wohlwollende und einsichtsvolle Männer, welche von der Ueberzeugung ausgingen, dass, wie gross auch Bartensteins Irrthümer gewesen sein konnten, doch die Quelle seiner Handlungen, sein warmes Gefühl für die Macht und die Wohlfahrt seines Adoptivvaterlandes immerdar rein geblieben sei. Es wäre daher unrecht und unklug, die Monarchie und ihre jugendliche Beherrscherin in dem Augenblicke voraussichtlicher grosser Bedrängniss eines Mannes zu berauben, dessen ganz aussergewöhnliche Fähigkeiten und Kenntnisse, dessen felsenfeste Treue und unbeugsamer Charakter ihnen eine kräf-

---

[1] Podewils. 521. ‚Après le décès de ce prince tout le monde regardoit la dis-‚grâce du baron de Bartenstein comme certaine.'

[2] ‚vor deme sehr übel praevenirter zur Regierung gekommen.' Der Aufsatz der Kaiserin ist überschrieben: ‚Aus mütterlicher Wohlmeinung zu ‚besonderen Nutzen meiner Posterität verfasste Instructions-Puncta, welche ‚nach ihrer Wichtigkeit in verschiedene Abhandlungen abzusondern er-‚achtet.' Er befindet sich im Staatsarchive.

[3] Podewils. ‚Le peuple, extrêmement irrité contre lui, l'insultait publique-‚ment et lui jettait de la boue et des pierres.'

ge Stütze sein konnten. Diese beiden Männer aber waren der Conferenzminister Graf Gundacker Thomas Starhemberg und Maria Theresia's damaliger Obersthofmeister Graf Ferdinand Leopold von Herberstein [1]. Beide erfreuten sich des unbedingtesten Vertrauens der jungen Monarchin; sie glaubten dasselbe entschieden zu rechtfertigen, indem sie Maria Theresia zu zubringen suchten von ihrer Voreingenommenheit gegen Bartenstein, und sich bemühten, ihr einen richtigen Begriff beizubringen von der Grösse und Wichtigkeit der Dienste, welche ihr Bartenstein, und nur er allein zu leisten im Stande war. Ihren Rathschlägen ist es zuzuschreiben, dass, als Bartenstein, der sich wohl wenig Gutes von dem Regierungswechsel versprach, bei seiner ersten Audienz Maria Theresia um Enthebung von seinen Aemtern bat, sie ihn zwar noch mit Kälte empfing, aber ihm doch entgegnete, es sei jetzt der Augenblick nicht, in welchem er abdanken dürfe. Er solle es sich angelegen sein lassen, fügte sie nicht ohne Schärfe hinzu, so viel Gutes zu thun als er vermöge; Böses zu verüben, werde sie ihn schon zu hindern wissen.

Ein sprechender Beweis für Bartensteins seltenes Talent, die Menschen für sich zu gewinnen, an deren Gunst ihm wahrhaft gelegen war, liegt in der Art und Weise, wie er sich Maria Theresia gegenüber benahm. Weit entfernt von jeder Kriecherei, enthielt er sich doch auch mit Sorgsamkeit des Fehlers, in welchen die übrigen hochbetagten Minister so oft verfielen, die jugendliche Königin durch einen in hofmeisterischem Tone gegebenen Rath zu verletzen, sie ihre Unerfahrenheit fühlen zu lassen. Da er sie allzu geneigt sah, ihrem eigenen Urtheile zu misstrauen, trachtete er darnach, sie mit Selbstgefühl zu durchdringen und sie dazu zu bewegen, auch manchmal unbekümmert um ihre Minister Entschlüsse zu fassen und durchzuführen.

Hiezu kam noch, dass Bartensteins aussergewöhnliche Begabung, seine umfassenden Kenntnisse, seine unglaubliche Arbeitskraft die Bewunderung der Königin erregten, die Be-

[1] Er war am 4. December 1695 geboren, von 1731 bis 1736 kaiserlicher Gesandter in Schweden, wurde dann Maria Theresia's Obersthofmeister, nied. österr. Landmarschall und Conferenzminister, starb jedoch schon am 25. Juni 1744 zu Karlsbad. In den früher citirten ‚Instructionspunkten' nennt ihn die Kaiserin einen ‚grund-ehren und capablen Mann'.

weise seiner unerschütterlichen Anhänglichkeit an ihr Haus und an Oesterreich aber, die er tagtäglich lieferte, ihm mehr und mehr ihr Vertrauen gewannen. Als er sie endlich zu überzeugen vermochte, dass er allein es gewesen sei, welcher dereinst die ihr verhasste Heirat mit dem Infanten Don Carlos hintertrieb, als er all seine Kraft, alle Energie seines Wesens aufbot, um die Mitregentschaft des Grossherzogs von Toscana durchzusetzen, als er darauf drang, dass Maria Theresia's jüngere Schwester, die Erzherzogin Marianne, mit Niemand Anderem als dem Prinzen Karl von Lothringen vermält und dadurch die Gefahr abgewendet werde, welche ihre Verheiratung in ein anderes fürstliches Haus nach sich ziehen konnte, da erkannte alsbald auch Maria Theresia, was sie an Bartenstein besass [1]. So tief durchdrang sie sich mit der Ueberzeugung seines seltenen Werthes, dass sie noch nach Jahren die denkwürdigen Worte über Bartenstein niederschrieb: ‚muss Ihme ‚die Justiz leisten, dass Ihme allein schuldig die Er‚haltung dieser Monarchie; ohne Seiner wäre Alles zu ‚Grund gegangen.' [2]

Man weiss dass die Ereignisse, von denen kurz nach der Thronbesteigung Maria Theresia's sie selbst und ihre Erbländer heimgesucht wurden, wirklich der Art waren, dass die junge und unerfahrene Monarchin einer kräftigen Stütze bedurfte, um den Muth nicht sinken zu lassen und unerschrocken hindurchzusteuern durch all die Klippen, welche während des von allen Seiten sie umbrausenden Sturmes sie und das Staatsschiff bedrohten. Dazu aber war gerade Bartenstein der richtige Mann; ungebeugten Sinnes stand er am Steuer, und wenn auch fast Alles um ihn her befallen wurde von angstvollem Kleinmuth, er selbst beugte sich niemals unter der Wucht der Schläge des Schicksals. Zwar verfiel er auch jetzt wieder in manch schweren, verhängnissvollen Irrthum, aber wer hätte in

---

[1] Instructionspuncta. ‚habe erst lang darnach erfahren, dass Er Bartenstein ‚auch der Eintzige ware, der meine Heurath mit Spanien hintertrieben, die ‚Sintzendorff wollte, der allein die Corregentschaft ausgearbeitet und sou‚teniret hat, die Heurath meiner Frau Schwester gerathen, und alles was ‚die Einigkeit und Befestigung dieses Hauses angehete, gesucht zu pro‚curiren, welches doch der Grund und Stein dieses Hauses zu allem übri‚gen ware.'

[2] Instructionspuncta.

jener Zeit der allgemeinen Verwirrung den Blick sich vollkommen frei zu erhalten, klar in die Zukunft zu schauen vermocht? Worin er auch jetzt wieder sich vielleicht täuschte, Bartenstein machte es hundertfach wieder gut durch die Unbeugsamkeit des Willens, mit der er dem Hauptfeinde Oesterreichs, Friedrich von Preussen gegenüber zum Widerstande rieth.

Wenn von den Irrthümern die Rede ist, in welche Bartenstein nach Maria Theresia's Thronbesteigung verfiel, so muss vor Allem die Täuschung hervorgehoben werden, der er in Bezug auf die künftige Haltung Frankreichs sich hingab. Ueberhaupt begegnen wir in seiner ganzen politischen Laufbahn einem starken Zuge der Hinneigung zu Frankreich, und es mag wohl sein, dass seine Jugenderlebnisse hierauf nicht ohne allen Einfluss geblieben sind. Ja es ist ein Beweis der argen Unkenntniss, mit welcher bis auf die neueste Zeit über diese Dinge geschrieben wurde, wenn man wieder und immer wieder der Behauptung begegnet, die Unauflöslichkeit des Bündnisses Oesterreichs mit den Seemächten und die Fortdauer seiner Feindschaft gegen Frankreich seien die Grundlagen des politischen Systems gewesen, das Bartenstein vertrat. Hingegen war gerade er es, welcher noch während der letzten Regierungszeit Karls VI., seit dem Abschlusse der Friedenspräliminarien vom October 1735 zu immer grösserer Annäherung an Frankreich drängte. Wie der venetianische Botschafter Erizzo bezeugt, gab es damals kaum irgend eine politische Angelegenheit in Oesterreich, über welche man sich nicht mit Frankreich verständigte und dessen Rath befolgte. Und auch die französische Regierung nahm zu jener Zeit eine Haltung an, dass man dadurch leicht verleitet werden konnte, an die Aufrichtigkeit ihrer freundschaftlichen Gesinnung für Oesterreich zu glauben. Sie war es, welche das gegen Oesterreich noch vor kurzem so feindliche Baiern bewog, dem Kaiser eine ziemlich ansehnliche Streitmacht zum Kriege gegen die Pforte zur Verfügung zu stellen. Sie war es, welche nach dessen unglücklichem Verlaufe den Frieden vermittelte, freilich in einer Weise, dass dem Kaiser die empfindlichsten Opfer auferlegt, der Pforte aber glänzende Vortheile zu Theil wurden. Das aber entschuldigte Frankreich wieder mit den unglücklichen Ereignissen des Krieges, und so weit ging während der letzten Lebenszeit Karls VI. die Annäherung zwischen Oesterreich und Frankreich,

dass, als der Kaiser starb, das freilich irrige Gerücht sich verbreitete und von sonst wohlunterrichteten Personen geglaubt wurde, Karl VI. habe den König von Frankreich zum Testamentsvollstrecker ernannt.

Bringt man noch überdies den an und für sich wenig kriegerischen Sinn Ludwigs XV. und die bekannte Friedensliebe seines ersten Ministers, des Cardinals Fleury, so wie dessen wiederholte Versicherungen in Anschlag, Frankreich werde seine Verpflichtungen treulich erfüllen[1], so ist es nur allzu begreiflich, dass Bartenstein und mit ihm die meisten österreichischen Staatsmänner sich von dort her, wenn auch nicht gerade ausgiebiger Unterstützung, so doch wenigstens keines feindlichen Angriffes versahen. Man weiss wohl, wie empfindlich binnen Kurzem diese Erwartung getäuscht wurde.

Vollkommen richtig war hingegen das Urtheil, welches Bartenstein von dem ersten Augenblicke an über das Verfahren des Königs von Preussen gegen Maria Theresia fällte. Mit einschneidenden Worten brandmarkte er die Falschheit und Hinterlist, mit welcher der König, während er Maria Theresia und den Grossherzog in heuchlerischen Worten der Reinheit seiner Absichten und seiner festen Ueberzeugung versicherte, sie würden mit seiner Handlungsweise zufrieden sein und erkennen, dass er Alles zu thun gedenke, ihnen seine Freundschaft und Hochachtung zu bezeigen, schon hinterrücks den Dolch zog, sie zum Tode zu verwunden. Und Bartenstein war es, der in Gemeinschaft mit Gundacker Starhemberg am entschiedensten darauf drang, man möge den Begehren Friedrichs, die er durch den Grafen Gotter in Wien vorbringen liess, kein Haar breit nachgeben. Und als Gotter sich bemühte, es wenigstens nicht zu einem Abbruche der Verhandlungen kommen zu lassen, und sich zu diesem Ende an Bartenstein wandte, da wies ihn dieser mit seiner bekannten Schroffheit zurück.

Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche dem Kaiserhofe im Allgemeinen und Bartenstein insbesondere diese Haltung zum Vorwurfe machten. Mit verhältnissmässig geringen Opfern hätte Maria Theresia, so meinen sie, die kriegerische Hülfe des Königs von Preussen gegen ihre anderen Feinde erkaufen

[1] ‚que le Roy se tiendroit fidellement à ses engagements.'

und sich durch eine leicht zu verschmerzende Einbusse den ungestörten Besitz all ihrer übrigen Länder zu sichern vermocht.

Wie schon an einem anderen Orte ausgeführt worden [1], wird dabei übersehen, dass, wenn man in Wien sich zur Befriedigung einer durchaus unberechtigten Forderung herbeiliess, hiedurch ähnliche Begehren von Seite anderer Fürsten hervorgerufen werden konnten, die hiefür ungleich schwerer wiegende Gründe anzuführen vermochten. Wenn die Beherrscherin Oesterreichs selbst durch freiwillige Abtretungen die in der pragmatischen Sanction aufgestellte Untheilbarkeit ihrer Erbländer verletzte, wie konnte sie die Aufrechthaltung dieses Grundsatzes, auf welchem allein ihre Rechte beruhten, von anderen Mächten verlangen? Und wer endlich bürgte dafür, dass es dem Könige von Preussen mit seinen Versprechungen Ernst sei [2], und dass er, einmal in dem Besitze des geforderten Theiles von Schlesien, die Hülfe an Geld und an Truppen auch leisten werde, zu der er sich jetzt anheischig machen wollte? Von einem Fürsten, der so eben einen unerhörten Friedensbruch beging, musste man das Aergste erwarten. Mit Recht durfte man besorgen, nach einem so leicht errungenen Siege, und nachdem er Oesterreichs junge Beherrscherin so schwach befunden in Vertheidigung ihrer heiligsten Rechte, werde er mit neuen, immer höher gespannten Begehren hervortreten;

---

[1] Arneth. Maria Theresia's erste Regierungsjahre. I. 125.

[2] In den ‚Instructionspunkten' sagt Maria Theresia selbst hierüber: ‚Einige ‚meiner Minister hielten rathsam, sich mit dem König in Tractaten ein‚zulassen, und zwar Sintzendorff, Harrach und Kinsky; der andere Theil ‚des Ministerij, Starhemberg und Bartenstein, denen ich beygefallen, be‚hauptete, samb die Abtrettung eines Stuck Landes, wann solches auch ‚nur aus einigen Fürstenthümern bestünde, der pragmatischen Successions‚ordnung umb so präjudicirlicher wäre, als hiedurch alle Puissancen als ‚deren Garanteur, sich zu einer ferneren Garantie umb so weniger ver‚bunden achten würden, weilen man hiesigen Ortes sothane unzertrenn‚liche Erbfolgen durch den angestossenen Tractat mit Preussen selbst ‚unterbrochen hätte, der König auch, sobald Er einen Theil Schlesiens ‚durch eine Convention erhielte, das übrige, oder doch wenigstens dessen ‚grösten Theil pro indemnisatione seiner nach deren Maass zu leistenden ‚Hülfe an sich ziehen dürfte. Die Wercke haben es auch gezeiget, dass ‚wir recht hatten und dem König es umb gantz Schlesien zu thun ware.'

das aber wäre der sicherste Weg, Oesterreich zum Zerfall und Maria Theresia ins Verderben zu bringen [1].

Täglich, und fürwahr nicht zu Gunsten des Urtheils über die Menschen erneuert sich die Erfahrung, dass der Erfolg es ist, durch welchen die Mehrzahl aus ihnen ihre Meinung bestimmen lässt. Dass Maria Theresia auch in dieser Beziehung nicht zu den alltäglichen Naturen gehörte, hat sie dadurch gezeigt, dass obgleich der Erfolg gegen die Anschauung sprach, welche damals befolgt wurde, sie dennoch auch später dieselbe für die einzig richtige hielt. Bartenstein aber, der sie am meisten in ihren Entschlüssen bestärkte, wird von ihr darum nicht angeklagt, sondern im Gegentheile von ihr selbst zu wiederholten Malen aufs wärmste gepriesen.

Wenn schon die muthvollen Rathschläge, welche Bartenstein seiner Herrin in dem Augenblicke ertheilte, als König Friedrich von Preussen sie ungerechter Weise mit Krieg überzog, volle Anerkennung verdienen, so muss man in noch ungleich höherem Maasse die standhafte Ausdauer bewundern, welche er auch dann noch bewies, als sich das Kriegsglück schon längst zu Gunsten Friedrichs entschieden hatte. Auch jetzt noch behauptete er, jede Nachgiebigkeit dem Könige von Preussen gegenüber könne nur dazu führen, dessen Ansehen und Macht zu vergrössern. Früher oder später werde er sich ihrer doch nur wieder zum Nachtheile des Hauses Oesterreich bedienen. Die Hauptaufgabe des Letzteren bestehe also darin, Preussen in einen Zustand zurückzuversetzen, in welchem ihm, wenn nicht der Wille, so doch die Kraft fehle, auf Kosten Oesterreichs jene weitgehenden Entwürfe zu verwirklichen, die den ohnedies schon so lose gewordenen Verband des deutschen Reiches und dessen Verfassung völlig zertrümmern mussten. Der Verlust all seiner italienischen Länder würde dem Hause Oesterreich geringeren Nachtheil verursachen als irgend eine Einbusse in Schlesien.

Die italienischen Länder hätte Bartenstein, wie man sieht, und gewiss mit Recht viel leichter aufgegeben als Schlesien. Aber noch gab es einen Besitz, dessen Erhaltung ihm selbst durch den Verlust eines Theiles von Schlesien nicht zu

[1] Bartensteins Anmerkungen über die Sitzung der Conferenz vom 18. December 1740. Staatsarchiv.

theuer erkauft schien; es war derjenige von Oberösterreich und Böhmen.

Als man an dem bevorstehenden Einbruche der Franzosen und Baiern in diese Länder nicht mehr zu zweifeln vermochte, da war es jetzt Bartenstein selbst, welcher seiner früheren Ansicht entgegen die Meinung vertrat, auch mit empfindlichen Opfern in Schlesien müsse die alte Allianz mit Preussen gegen Frankreich und Baiern hergestellt werden.

Hiezu war es jedoch jetzt zu spät. Lang schon hatte Friedrich sein Bündniss mit Frankreich geschlossen, er konnte und wollte daher nichts mehr davon hören, gegen diese Macht und gegen Baiern zu Gunsten Oesterreichs die Waffen zu ergreifen. Das Höchste, wozu er sich herbeilassen könne, sei, so wurde später in seinem Namen erklärt, die Beendigung der Feindseligkeiten in Schlesien; die Uebergabe von Neisse müsse der Preis hiefür sein. Und als Maria Theresia in ihrer höchsten Bedrängniss, durch das Vordringen der Franzosen und Baiern in Oesterreich und Böhmen hiezu gezwungen, ihre Zustimmung gab, kam die Convention von Kleinschnellendorf zu Stande. Bald aber zeigte es sich, dass es dem Könige von Preussen bei der ganzen Sache um nichts zu thun gewesen war als seine Gegnerin zu überlisten und ohne Schwertstreich in den Besitz von Neisse zu gelangen. Zu diesem Ende allein verpfändete er sein königliches Wort; ungescheut brach er es wieder, als er Neisse in Besitz genommen hatte, unter einem nichtigen Vorwande, und er bewies dadurch selbst, wie Recht diejenigen hatten, welche von ihm behaupteten, er achte Treue und Glauben für nichts und gebe sein Wort nur, um es jederzeit zu brechen, wo sein Vortheil es erheische.

Es würde zu weit führen, wenn wir Bartenstein folgen wollten in all die Phasen, welche der Kampf Maria Theresia's wider ihre zahlreichen Gegner noch durchzumachen hatte. Nur das mag hervorgehoben werden, dass er die Unerschrockenheit der Gesinnung, welche er vom ersten Augenblicke an gezeigt, als von allen Seiten die beutegierigen Feinde über Oesterreich herfielen, auch fortan und in den peinlichsten Lagen ungestört bewahrte. Ueberall ist es Bartenstein, welcher bei widerstreitenden Meinungen seiner jugendlichen Herrin zu dem kühneren Entschlusse räth, wobei er freilich fast immer schon im Voraus auf ihre Zustimmung zu rechnen hat. Gegen Frank-

reich wie gegen Preussen drängte er zum äussersten Widerstande, und sogar nach der unglücklichen Chotusitzer Schlacht, als Alles nach dem Frieden mit Preussen rief, erklärte nur Bartenstein sich dagegen. Wenn sie nur noch ein einziges Jahr den Kampf fortzusetzen vermöge, schrieb er am 1. Juni 1742, werde sie Alles gewonnen haben und es ihr sicher erspart bleiben, sich den weitgehenden Anforderungen Preussens fügen zu müssen. Wenn der beantragte Vergleich mit Preussen zu Stande komme, sei es um die Ruhe Europa's, ja um das Erzhaus Oesterreich für immer geschehen. Man befinde sich durchaus nicht in betrübterer Lage als vor wenigen Monaten, und damals habe Niemand zu so schweren Opfern gerathen. Die baierischen Streitkräfte seien fast ganz vernichtet, die französischen im übelsten Zustande, die sächsischen merklich geschmolzen, und auch der Kern des preussischen Heeres habe empfindlich gelitten. Dagegen dürfe man sich von den neu errichteten ungarischen Regimentern und von den Croaten erspriessliche Dienste versprechen. Mit den vorhandenen Geldern habe man wider Vermuthen gleichfalls das Auslangen gefunden. Wenn man noch ausserdem alle Mittel ergreife, das Heer zu vervollständigen, und sich nicht scheue, hiezu nöthigen Falles in einer Weise vorzugehen, welche freilich in Friedenszeiten als gewaltthätig angesehen werden würde, wenn man, wie Prinz Eugen es jederzeit gethan, zur Herbeischaffung der Kriegserfordernisse und zur Leitung der Operationen tüchtiger Männer sich bediene und nicht immer statt auf ihre Befähigung, auf Rang und Stand derselben sehe, dann sei auf einen günstigen Ausgang des Kampfes mit Zuversicht zu hoffen und kein Grund vorhanden, sich jetzt zu allzu empfindlichen Opfern zu verstehen. ‚Das Land wird zwar', fügte Bartenstein in einem Schreiben an Ulfeldt hinzu[1], ‚länger leiden, aber das ist weniger übel als Provinzen zu verlieren.'

Man sieht wohl, wie Bartenstein nicht im mindesten sich scheute, zu rechter Zeit eine einschneidende Sprache zu führen. Aber diesmal blieb er mit seiner Anschauung allein; zunächst war es die Rücksicht auf England, welche Maria Theresia zur Fortsetzung der Verhandlungen mit Friedrich bestimmte. Sie führten bekanntlich zu den Breslauer Präliminarien, welche

[1] 14. Juni 1742. Staatsarchiv.

Bartenstein in seinem Ingrimm als eine zweite Auflage des Belgrader Friedens bezeichnete [1], und von denen er behauptete, dass wenn man schon durchaus mit Preussen Frieden schliessen wollte, man dies mit ungleich geringeren Verlusten hätte thun können [2].

Nachdem sich Preussen vom Kriegsschauplatze zurückgezogen hatte, drang Bartenstein mit dem gleichen Nachdrucke auf das entschlossenste Auftreten gegen die noch übrig bleibenden Feinde, vor Allem gegen Frankreich. Dieselben Staatsmänner, welche vor wenig Jahren ihn der allzugrossen Hinneigung zu Frankreich angeklagt hatten, beschuldigten ihn jetzt, dass er Hand in Hand mit Starhemberg gehe, ‚dessen altöster-‚reichischer Hass wider Frankreich im Verlaufe von achtzig ‚Jahren gleichsam in Versteinerung übergegangen sei' [3]. Bartenstein war eben ein Feind der Feinde Oesterreichs, nichts mehr und nichts weniger, und wer immer gegen dieses sich verging, dem trat er aufs entschiedenste entgegen und hasste ihn vom Grunde seines Herzens.

Aber nicht nur gegen Oesterreichs ausgesprochene Feinde, auch gegen dessen wirkliche oder vermeintliche Freunde, welche sich zwar in dem allgemeinen Kampfe auf Oesterreichs Seite gestellt und es mit Geld und Truppen unterstützt hatten, ihm jedoch gleichzeitig die empfindlichsten Opfer auferlegen und es zwingen wollten zu blinder Unterwürfigkeit unter die Machtgebote seiner Alliirten, wendete sich Bartensteins Hass. ‚Die ‚Lage Ihrer Majestät', schreibt er einmal an Ulfeldt, ‚ist höchst ‚gefährlich; einerseits ungerechte Feinde, und andererseits fal-‚sche Freunde.' Zu den letzteren meinte er vornehmlich England, das heisst die damalige englische Regierung zählen zu sollen, zwischen welcher und der englischen Nation er jederzeit

---

1 Bartenstein an Ulfeldt, 15. Juni 1742. ‚Ist der wahre tomus secundus ‚des Friedens von Belgrad.' Staatsarchiv.

2 Bartenstein an Ulfeldt. Ohne Datum. Juni 1742. ‚Dann ich bin innerlich ‚überzeugt, dass, wann man ja mit Preussen hätte schliessen wollen, mit ‚minderem Verlust auszulangen möglich gewesen seyn würde.'

3 Robinsons Depeschen bei Coxe. History of Austria. II. 282. ‚Bartenstein, ‚the soul of the cabinet, from disappointment and indignation, was no less ‚violent than count Starenberg, whose Austrian inveteracy against France ‚was petrified through the course of fourscore years.'

grossen Unterschied machte [1]. Er war der Erste, welcher vor fernerer Nachgiebigkeit gegen England aufs ernstlichste warnte. Man befinde sich bereits, bemerkte er schon im September 1742 in seiner bitteren Weise, in dem gleichen Abhängigkeitsverhältnisse zu England wie Baiern zu Frankreich [2]. Englands Widerstreben gegen die Absicht des Wiener Hofes, für den Verlust Schlesiens, welches Bartenstein einmal das wahre Juwel des Hauses Oesterreich nennt [3], einen Ersatz auf deutschem Gebiete, am besten durch die Erwerbung Baierns zu erhalten, erzürnte Bartenstein aufs höchste. Denn mit richtigem Blicke erkannte er schon damals, dass wenn Oesterreich nicht in Deutschland selbst eine Entschädigung für Schlesien zu erlangen vermöge, früher oder später seine Suprematie in Deutschland an das mit allen Mitteln darnach strebende Preussen verloren gehen müsse.

Es ist bekannt, dass dieser Plan nicht zur Ausführung kam, und im Frieden zu Füssen der Kurfürst von Baiern wieder in den ungestörten Besitz seines Landes gelangte. Wenn schon das Scheitern dieses Lieblingsgedankens Bartenstein zu lebhaftem Schmerze gereichte, so wurde derselbe noch mehr dadurch gesteigert, dass Oesterreich auch auf italienischem Boden keinen Ersatz für den Verlust Schlesiens zu erreichen vermochte. Der Wortbruch Englands, das hiezu wiederholt seine Beihülfe zugesichert hatte, und das treulose Verfahren, das es während der Friedensverhandlungen zu Breda und Aachen beobachtete, erfüllte Bartensteins glühende Seele mit tiefer Verstimmung. Durch all seine zahlreichen Schriften zieht sich von nun an ein bitterer Ton wider England, und es trug dies nicht wenig dazu bei, dass Bartenstein endlich von der Leitung der Staatsgeschäfte entfernt wurde.

---

[1] Bartenstein an Ulfeldt, 19. Mai 1744. ‚Je mehr ich nachdenke, je weni‚ger kann daran zweifeln, dass des Englischen Ministerij, nicht aber ‚der Nation Absicht seye, Ihro Majestät die Königin zu einem schäd‚lichen Frieden zu zwingen.' Und in einem späteren Schreiben an Ulfeldt sagt er: ‚Handgreiflich ist, dass jenes Ministerium die gänzliche Ernie‚drigung des Ertzhauses zur Absicht führe.'

[2] Bartenstein an Ulfeldt. 2. Sept. 1742. ‚seind I. M. die Königin nunmehr ‚so dependent von Engelland als Churbayeren von Frankreich.'

[3] ‚le vray bijoux de la maison d'Autriche.'

Zur Zeit des Abschlusses des Aachner Friedens lag sie noch dem Namen nach in des Staatskanzlers Grafen Ulfeldt, in Wirklichkeit jedoch noch in Bartensteins Händen. Man beschuldigte ja den Letzteren, die Berufung Ulfeldts auf diesen wichtigen Posten nur darum veranlasst zu haben, um durch die Wahl eines geistig so wenig bedeutenden Mannes seinen eigenen Einfluss nicht geschmälert, sondern wo möglich noch gesteigert zu sehen. Derselbe befand sich denn auch damals auf seiner höchsten Höhe. Was nur immer den Staat und das Kaiserhaus anging, fiel in seinen Bereich, auch die Leitung der inneren Angelegenheiten gehörte wenigstens in ihren obersten Grundsätzen dazu, und Maria Theresia selbst sagt, dass sie ‚auch in dieser Beziehung Bartenstein Alles schulde, ‚welcher mir', so lauten ihre eigenen Worte, ‚vieles an die ‚Hand gegeben und das wahre Licht angezündet.'[1] Durch seine erfahrenen Rathschläge und reiche Sachkenntniss habe er ihr, lässt sie sich ein zweites Mal vernehmen, auch in diesen inneren Angelegenheiten die meiste Erleuchtung gegeben. Aber die eigentliche Sphäre der Amtswirksamkeit Bartensteins lag doch in den auswärtigen Geschäften. ‚In Staatssachen habe', sagt Maria Theresia selbst, ‚allein Bartenstein gefolget.' ‚Bartenstein und Haugwitz', fährt die Kaiserin später fort, ‚gaben mir vor den Staat und die Erhaltung der ‚Monarchie das Benöthigte an die Hand,'[2] und sie deutet damit neuerdings an, dass so wie Haugwitz in Bezug auf die inneren Geschäfte, Bartenstein in den auswärtigen Angelegenheiten ihr einflussreichster Rathgeber war.

Es mag daher wohl auch auf seine Anregung geschehen sein, dass die Kaiserin im März 1749 an die Mitglieder der geheimen Conferenz den Auftrag erliess, schriftlich ihre Ansichten über das politische System darzulegen, welches Oesterreich von nun an befolgen solle.

Da Bartenstein wohl als Protokollsführer, nicht aber als Mitglied der geheimen Conferenz fungirte, kam es ihm nicht zu, in Folge der Aufforderung der Kaiserin auch seine Meinung über das künftighin zu beobachtende politische System niederzuschreiben. Wir besitzen daher kein solches Gutachten

---

[1] Instructionspuncta.

[2] Instructionspuncta.

von ihm. Von welchen Gesichtspunkten er jedoch zu jener Zeit ausging, ist wohl am besten einem Berichte des englischen Gesandten Robert Keith zu entnehmen, welcher den ‚tollen Gedanken', Frankreich könnte Oesterreich Beistand leisten zur Wiedereroberung Schlesiens, die ‚Lockspeise' nennt, die Bartenstein immerfort aussteckt[1].

Der Bericht, in welchem Keith dies seiner Regierung meldet, ist vom 10. April 1749, das Gutachten, welches Graf Wenzel Kaunitz abgab und in dem er zum ersten Male die Nothwendigkeit darzuthun sich bemühte, nach und nach die geeigneten Schritte zu unternehmen, um seiner Zeit mit Frankreichs Hülfe wieder in den Besitz Schlesiens zu gelangen, vom 24. März desselben Jahres datirt. Es mag somit zweifelhaft sein, welchem von Beiden eigentlich die Priorität jenes Gedankens gebühre, dessen Ausführung sieben Jahre später ganz Europa in Brand setzte und der Stellung der Staaten zu einander eine völlig veränderte Gestalt gab. Und wenn wir auch in dieser Beziehung Kaunitz den Vorrang lassen wollen, so ist es doch nicht zu bestreiten, dass Bartenstein gegen solche Plane sich keineswegs feindselig verhielt.

Auch von einer leidenschaftlichen persönlichen Gegnerschaft des Grafen Kaunitz gegen Bartenstein ist nirgends die Rede. Wahrhaft erstaunlich sei es, schreibt Kaunitz einmal an den geheimen Cabinetssecretär Koch, dass Bartenstein allein so lange Jahre hindurch die ganze Last der Staatsgeschäfte zu tragen vermochte. ‚Niemand kann ihm', fährt Kaunitz fort, ‚mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen als ich. Ich bewundere ‚seinen Fleiss, seine Kenntnisse, seine Regsamkeit, seinen Eifer, ‚sein unglaubliches Gedächtniss. Aber er ist darum nicht we‚niger Mensch, und obwohl ich alle seine grossen Eigenschaften ‚anerkenne, so halte ich ihn deshalb doch nicht für unfehlbar, ‚hauptsächlich was seine Behandlungsweise der Geschäfte be‚trifft. Ausserdem ist er nicht mehr jung, und da er bisher ‚keine Schüler herangezogen hat, so wird er dies wohl auch ‚schwerlich in Zukunft thun.'[2]

---

[1] Keith an den Herzog von Newcastle; 17. April 1749. Bei Coxe. II. 364. ‚the folly of imagining that France would assist in the recovery of Si‚lesia, the bait constantly held out by Bartenstein.'

[2] Kaunitz an Koch. Paris, Ende Dezember 1751. Staatsarchiv.

Nicht eine etwaige Meinungsverschiedenheit, an welche Kaunitz nicht glaubte [1], sondern Bartensteins ‚Behandlungsweise der Geschäfte' war, wie man sieht, der hauptsächlichste Vorwurf, welchen Kaunitz, wenn auch nur leise, gegen ihn erhob. Schon früher hatte die gleiche Anklage sich ungleich lauter, und zwar zunächst durch den Mund des Conferenzministers Grafen Friedrich Harrach vernehmbar gemacht, welcher der verletzenden Schreibweise Bartensteins die Hauptschuld zuschrieb an der zunehmenden Verbitterung des Verhältnisses Oesterreichs zu England. Auch von dem kaiserlichen Gesandten zu London, Ignaz von Wasner, einem eben so verständigen als wohlwollenden Manne, waren lang schon Aeusserungen in demselben Sinne eingelangt, und Beide, Harrach und Wasner hatten dadurch die Empfindlichkeit Bartensteins, der keinen Tadel zu ertragen vermochte, aufs höchste gereizt. Die Leidenschaftlichkeit seines Wesens zeigte sich wieder in grellster Weise, und auch Maria Theresia blieb von deren Ausbrüchen nicht völlig verschont. Doch liess die Kaiserin sich dadurch nicht dazu verleiten, ihr Urtheil über Bartenstein zu verändern. ‚Ich ‚sage nicht,' schreibt sie selbst, ‚dass Er ohne Fehler ge‚wesen, welche allein von seinem Temperament herge‚flossen, und gewiess nicht aus Mangel der Treue und ‚Eyffer, auch nicht Ambition, vor das ich stehen kann, ‚und schuldig bin, an Ihme und denen Seinigen alle‚zeit zu erkennen, recht als eine Schuldigkeit und ‚nicht als eine Gnad.' [2]

Wenn sich nun Maria Theresia dennoch entschloss, Bartenstein aus der Stellung zu entfernen, die er so lange Zeit innegehabt und in der er ihr und ihrem Hause so grosse, von ihr selbst so sehr anerkannte Dienste geleistet hatte, so lag der für sie entscheidende Beweggrund hauptsächlich in dem sehnsuchtsvollen Wunsche, den Staatskanzler Ulfeldt, dessen geringe Tauglichkeit zu diesem Posten sie mehr und mehr einsah, von demselben zu entfernen und ihn durch Kaunitz zu ersetzen. Dass aber dieser und Bartenstein nicht in einem und demselben Geschäftskreise thätig sein konnten, lag auf der

---

[1] ‚Nous voulons, je crois, la même chose, M. de Bartenstein et moi.' Kaunitz an Koch, 20. März 1752. Staatsarchiv.

[2] Instructionspuncta.

Hand; zwei tonangebende Persönlichkeiten, von denen die eine noch überdies so rechthaberisch wie Bartenstein war, konnten sich unmöglich neben einander vertragen. Und dass trotz Bartensteins ungemein grosser Verdienste und seiner ungewöhnlichen Eigenschaften, Maria Theresia dennoch nicht lange schwankend sein konnte, wenn sie nur zwischen ihm die Wahl hatte und dem ihm doch weit überlegenen Kaunitz, darf uns bei dem Scharfblicke der Kaiserin durchaus nicht Wunder nehmen. Um sich jedoch nicht undankbar gegen Bartenstein zu zeigen und ihm einen glanzvollen Beweis ihrer fortdauernden Gnade zu geben, dachte Maria Theresia daran, ihn zum Conferenzminister zu ernennen, eine Auszeichnung, welche zu jener Zeit für einen bürgerlich Gebornen ganz unerhört schien. Auch Kaunitz stimmte diesem Gedanken bei, den er einen sehr glücklichen nannte. Denn in solcher Weise würden die reichen Erfahrungen, welche Bartenstein sich während eines langen Geschäftslebens erwarb, nicht mit einem Male nutzlos gemacht.

In dem Augenblicke jedoch, in welchem es zur Verwirklichung dieser Absicht kommen sollte, scheiterte sie an Bartenstein selbst. Dringend bat er die Kaiserin, ihn nicht zum Conferenzminister zu ernennen.

Noch war eine Entscheidung hierüber nicht getroffen oder wenigstens nicht verlautbart, als endlich Kaunitz im April 1753 nach Wien kam. Seit sechs Monaten war die Nachricht, er werde die Leitung der Staatskanzlei übernehmen, überall verbreitet, es war also kein Wunder, dass Jedermann mit Spannung seiner Ankunft entgegensah. Am höchsten mochte dieselbe wohl bei Bartenstein gediehen sein, der sich, wie es scheint, noch immer nicht mit dem Gedanken hatte befreunden können, aus der Staatskanzlei und von der Ausarbeitung aller Schriften entfernt zu werden, welche sich auf die auswärtigen Angelegenheiten bezogen. Darum zwang sich der so stolze und hochfahrende Mann jetzt Kaunitz gegenüber zu entgegenkommenden Schritten, aber alle seine Insinuationen wurden mit kühler Höflichkeit abgelehnt. Bartenstein erhielt die Würde eines geheimen Rathes und die Stelle eines Vicekanzlers bei dem Directorium in politicis et cameralibus, damals die oberste Behörde für die innere Verwaltung der österreichischen Länder[1].

[1] Das Ernennungsdecret ist vom 13. Mai 1753 und befindet sich im Archive des Ministeriums des Innern. Seine Ernennung sei erfolgt, heisst es darin,

In den auswärtigen Angelegenheiten führte er nie mehr die Feder, ja er wurde in denselben, wie es scheint, nur selten mehr zu Rathe gezogen [1].

Es ist leicht begreiflich, dass der Rücktritt eines Mannes von so scharf ausgesprochenem, wenig einnehmendem Wesen, der nach oben wie nach unten hin schonungslos seine Meinung zu sagen gewohnt war, nur wenig bedauert wurde. Die Meisten freuten sich, den herrischen, rechthaberischen Mann los zu werden, dessen Verdienste um das Kaiserhaus und Oesterreich nur Wenige richtig erkannten. Und wenn dies schon von österreichischer Seite geschah, so kann man sich denken, wie erst die fremden Gesandten Bartensteins Rücktritt beurtheilten. Mit gewohnter staatsmännischer Ruhe berichtet darüber der venetianische Botschafter Corer [2]. Um so ungestümer ist dagegen der Jubel der Repräsentanten Englands am Kaiserhofe. Es befanden sich damals zwei derselben in Wien, der gewöhnliche Gesandte Robert Keith, und Englands Repräsentant zu Dresden, Sir Charles Hanbury Williams, der zu jener Zeit in ausserordentlicher Mission nach Wien abgeschickt worden war. In einem ausführlichen Berichte, welchen er nach Beendigung dieser Mission dem Leiter der englischen Politik, dem Herzog von Newcastle über den Wiener Hof erstattet, schildert er Bartenstein in ungünstigster Weise, und gibt der Freude über dessen Rücktritt den lebhaftesten Ausdruck.

‚sowohl in gnädigster ansehung seiner besitzenden vortrefflichen Eigen‚schafften, gelehrsam- und fähigkeit, als besonders in Erwegung deren ‚von demselben durch etliche und dreissig Jahre . . . zu dem Allerhöchsten ‚Vergnügen in denen misslichst und verwirrtesten Zeitläuffen mit unaus‚setzlich ohnermüdeten treuen Eiffer geleisteten erspriesslichsten diensten, ‚und umb Ihre Maj., dero durchlauchtigstes Erzhaus und das gemeine ‚wesen erworbenen sonderbaren verdiensten, andurch also von der inner‚lichen Verfassung dero gesambten Erb-Königreichen und Landen erlangten ‚Käntnus und stattlichen Erfahrenheit.‘

[1] In der Darstellung dieser Erlebnisse Bartensteins musste ich meinen eigenen Ausführungen folgen in dem Buche: Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege. Wien, 1870. S 343—350.

[2] Corers Bericht vom 12. Mai 1753. ‚Il celebre segretario Bartenstein ha ‚rinunziato l'impiego e si dice che sia stato consigliato a farlo, perchè il ‚Co. Caunitz, come scrissi, ci aveva dichiarito di non volerlo per segre‚tario. Vociferasi che sarà fatto Consigliere di Stato con l'annual ‚assegno di 15 m. fiorini, oltre un dono di 60 o 70 m. fiorini.‘

‚Denselben Kunstgriff,' schreibt Williams über ihn, ‚dessen ‚sich Bartenstein bediente, um die Kaiserin abzuhalten, die ‚geschicktesten ihrer Unterthanen zur Besorgung der Staats-‚geschäfte zu gebrauchen, wendete er an, um gegen die besten ‚Freunde und Verbündeten des Hauses Oesterreich, insbesondere ‚gegen England ihre Eifersucht zu erwecken. Sein ewiges ‚Geschrei war, dass die Kaiserin sich durch Niemand beherrschen ‚lassen solle; freundliche Dazwischenkunft wurde von ihm wie ‚ein Befehl ausgegeben, und die zahllosen Dienste, welche der ‚König von England dem Hause Oesterreich erwiesen, wurden ‚immer so dargestellt, als ob sie nur im eigenen Interesse des ‚Königs erfolgt seien, als ob das Wohl Grossbritanniens gänzlich ‚auf der Macht und der Freundschaft des Wiener Hofes beruhe. ‚Aber aufmerksame Beobachter bemerkten, dass um diese ver-‚derblichen Rathschläge zu bemänteln und zu vergolden, Barten-‚stein, wenn er einen Plan ausführen wollte, von dem er gewiss ‚war, dass er von dem Londoner Hofe übel aufgenommen ‚werden würde, am lautesten war in Lobpreisungen des Königs ‚von England und in Beschimpfungen Frankreichs und Preus-‚sens. Durch solche kleinliche Kunstgriffe führte er die Kaiserin ‚irre und missleitete ihre bessere Auffassung.'[1]

Die Anführung dieser Worte wird genügen, um zu beweisen, wie feindselig gesinnt die Repräsentanten Englands gegen Bartenstein waren, und wie schlecht unterrichtet diejenigen

---

[1] Sir Charles Hanbury Williams an den Herzog von Newcastle. Dresden. 15. Juli 1753. State paper office. London. ‚The same snare that Barten-‚stein had used to prevent the Empress from employing the most able of ‚Her subjects in Her own affairs, was extended by Him, to take in, and ‚make Her Majesty jealous of the best Friends and Allies of the House ‚of Austria, particularly England. His constant cry was, that the Empress ‚was to be govern'd by nobody; a friendly office was construed by him ‚into a command, and the numberless services which the King has ‚render'd to the House of Austria, were constantly said be equally for ‚His Majesty's own Interest, since the Well - being of Great-Britain de-‚pended entirely upon the Power and Friendship of the Court of Vienna. ‚But to cover and gild these pernicious counsels, It was remarked by ‚observing People, that whenever Bartenstein had any Project to execute ‚that was sure to be ill taken by the Court of London, He was then ‚loudest in his Praises of the King, an in his Invectives against France ‚and Prussia. And by such mean Arts did He circumvent the Empress-‚Queen, and mislead Her better Understanding?'

sind, welche glauben, Bartenstein habe wegen seiner Anhänglichkeit an die Allianz mit England seinen Posten verloren.

Was jedoch die britischen Staatsmänner Bartenstein zum Vorwurfe machten, das gerade gereichte ihm in den Augen Maria Theresia's zum Lobe. Vollständig stimmte sie der Anschauung Bartensteins bei, wenn er das Verfahren, das England noch während des Erbfolgekrieges und bei den Verhandlungen, die zu dessen Abschlusse führten, gegen Oesterreich beobachtet hatte, aufs schärfste verurtheilte. Bartensteins verdammende Worte hierüber galten ihr vielmehr als ein neuer Beweis seiner richtigen Auffassung der Dinge, so wie der Treue und Ergebenheit seiner Gesinnung. Da sie sich seiner jedoch in Folge der Berufung des Grafen Kaunitz nicht mehr in den auswärtigen Geschäften zu bedienen vermochte, verwendete sie ihn von nun an fortwährend in den wichtigsten Fragen, welche auf die innere Verwaltung ihrer Länder sich bezogen. Und nicht nur in denjenigen Angelegenheiten geschah diess, welche ihrer Natur nach in den Bereich des nun von Bartenstein bekleideten Amtes gehörten. Auch andere ziemlich weit davon abliegende Geschäfte wurden ihm übertragen; so im Jahre 1753 die Direction des neu errichteten geheimen Hausarchives[1], im Jahre 1755 aber die Ausarbeitung des neuen Zolltarifes für Oesterreich ob und unter der Enns, dessen man sowohl zur Hebung des Handelsverkehres als zur Erhöhung des Erträgnisses der Zölle dringend bedurfte. ‚Bartenstein ist zwar', berichtet hierüber der venetianische Botschafter Corer, ‚ein Mann von weit ‚verbreitetem Rufe und in politischen Dingen von grosser Er‚fahrung, aber er hat noch keine Proben abgelegt, dass er auch ‚von Handelssachen etwas verstehe. Darum zweifeln auch die ‚hiesigen Kaufleute sehr, ob der neue Tarif ihrem Vortheile, ‚und mehr noch, ob er auch dem Vortheile der fremden Han‚delsplätze entsprechen werde.'[2]

[1] Decret vom 21. Nov. 1753, im Archiv des Ministeriums des Innern.

[2] Am 29. März 1755. Il Consigliere di Stato Baron Bartenstein è incaricato a formare la nuova tariffa indispensabile per render ben regolato il comercio. Egli è un sogetto di molta riputazione ed assai versato negl'affari politici, ma non diede mai prove di esser istrutto anche in punto di commercio, onde questi mercanti molto dubitano che la tariffa che sarà per stabilire, convenghi al loro interesse, e molto meno a quello delle piazze forastiere.

Nur wenige Monate vergehen und schon ist derselbe Berichterstatter im Stande, dem Senate von Venedig den neuen von Bartenstein ausgearbeiteten Zolltarif vorzulegen. ‚Mittelst ‚desselben schmeichelt man sich hier', fügt Corer hinzu, ‚den ‚Handel Oesterreichs, insbesondere denjenigen der erzherzog‚lichen Länder wesentlich zu fördern.'[1]

Kurz nachdem er mit dieser Arbeit zu Stande gekommen war, im August 1755 ereignete sich der Fall, welcher seit Bartensteins Rücktritt von dem Amte eines geheimen Staatssecretärs noch nicht vorgekommen war, dass Maria Thèresia ihn neuerdings zu Rathe zog über eine Frage der auswärtigen Politik. Als es um die Aufhebung des Bündnisses mit den Seemächten und die Annäherung an Frankreich sich handelte, forderte sie Bartenstein auf, ihr über ‚den gegenwärtigen Zustand von ‚Europa' seine Gedanken zu eröffnen. Mit Bericht vom 19. August[2] entsprach er diesem Auftrage, nicht ohne die leicht verständliche Bemerkung, dass nachdem er länger als zwei Jahre hindurch ohne alle Kenntniss dessen gewesen, was vorging, er gar leicht in einem und dem andern sich geirrt haben könne.

‚Bestgemeinte unschuldige Betrachtungen', ist nach Bartensteins eigenthümlicher Redeweise der Aufsatz überschrieben, welchen er der Kaiserin vorlegt und in dem er sich zunächst, wie es schon so seine Art war, in ausführlichen Rückblicken auf die Zeiten ergeht, in denen die auswärtigen Geschäfte sich noch in seinen Händen befanden. Nach langathmigen Deductionen hierüber kommt er zu dem Schlusse, dass man bemüht sein solle, in dem Kriege, welcher zwischen England und Frankreich über ihre Streitigkeiten in Amerika ausgebrochen war, dem Beispiele Hollands zu folgen und strenge Neutralität zu beobachten.[3]

Man weiss jetzt, dass auch die massgebenden Persönlichkeiten am Wiener Hofe, zu welchen Bartenstein damals nicht

[1] Corer, 12. Juli 1755. ‚Con tali regolamenti questi Sovrani molto si lusin‚gano di migliorare il loro commercio, e di aumentarlo particolarmente ‚ne' Stati Arciducali.' Mauthordnung und Vectigal für das Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns. Codex austr. V. 940. Das Patent ist jedoch schon vom 2. April 1755 datirt.

[2] Staatsarchiv.

[3] ‚Wie wir vernehmen, hat Holland die Neutralität bereits ergriffen. Besagter ‚Republique Beyspiel zu folgen, ist man diessorts gleichsahm genöthiget.'

mehr zählte, einen Augenblick lang sich entschlossen hatten, Alles anzuwenden, um dem Kriege zwischen Frankreich und England fernbleiben zu können. Selbst durch einen Einfall Frankreichs in die Niederlande dürfe man sich aus dieser theilnahmslosen Stellung nicht verdrängen lassen.[1]

Am 16. August 1755 wurde dieser Beschluss gefasst, drei Tage später aber war man in demselben schon wieder wankend geworden. An demselben Tage, an welchem Bartenstein sein Gutachten erstattete, am 19. August, und dann noch zwei Tage später fanden im Beisein des Kaisers und der Kaiserin Sitzungen der geheimen Conferenz statt, in deren Folge der österreichische Gesandte in Paris, Graf Starhemberg, den Auftrag erhielt, die ersten Schritte zu einer Annäherung an Frankreich zu thun. Wie Bartenstein diese entscheidenden Schritte beurtheilte, als sie ihm, was freilich erst nach längerer Zeit geschehen sein mochte, bekannt geworden waren, darüber besitzen wir bis jetzt keine Aufklärung.

Was jedoch eine andere, auf ihn sich beziehende Erzählung betrifft, die seit ungefähr vierzig Jahren sich im Umlaufe befindet[2] und in den kurzen biographischen Aufsätzen abgedruckt wurde, die von Bartenstein handeln[3], so müssen wir sie zu unserem Bedauern als eine apokryphe erkennen. Sie ist allerdings in Bartensteins Sinne gedacht, und die Handlungsweise, die man ihm zuschreibt, entspricht vollständig seinem Charakter, aber wir stehen dennoch nicht an, die Geschichte als rein erfunden zu bezeichnen.

Dieselbe besteht darin, dass nach der unglücklichen Schlacht bei Prag — am 6. Mai 1757 — Maria Theresia den Entschluss gefasst habe, dem Könige von Preussen Friedensanträge zu machen. Den Theil Böhmens wollte sie ihm abtreten, welcher zwischen der Grafschaft Glatz und der Elbe bis zu deren Ausflusse liegt, und Bartenstein wurde zur Kaiserin berufen, um als böhmischer Vicekanzler die schon ausgefertigte Staatsschrift zu unterzeichnen, durch welche dieses Aner-

[1] Arneth. Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege. 387.

[2] Sie findet sich zuerst in dem Oesterr. Archiv für Geschichte, herausgegeben von J. W. Ridler, I. Jahrgang 1831. S. 570. Der Aufsatz ist ohne nähere Angabe der Quelle, von Ridler unterzeichnet.

[3] Wurzbach. Biogr. Lexicon. I. 163.

bieten an den König gelangen sollte. Als jedoch Bartenstein die Schrift gelesen, erklärte er zitternd, dass er sie nicht zu unterzeichnen vermöge. ‚Wir befehlen es ihm hiermit', erwiederte die Kaiserin mit Strenge, aber Bartenstein warf sich ihr zu Füssen und erklärte mit Schluchzen, in allen Fällen, in denen es um das Glück der Monarchie und um den Ruhm seiner gnädigsten Kaiserin sich handle, sei unbedingter Gehorsam seine heiligste Pflicht. Allein diesen Befehl könne er nicht vollziehen, sollte er auch die Gnade Ihrer Majestät für immer verlieren. Denn ein solcher Friedensantrag würde der Monarchie neuerdings tiefe Wunden schlagen, ein schönes Königreich zertrümmern. Der Verlust eines Theiles würde den des ganzen Landes nach sich ziehen, in den österreichischen Völkern aber den Gedanken erzeugen, die Kaiserin sei nicht im Stande, sie gegen fremde Angriffe zu schützen. Die Monarchie sei noch keineswegs in der Lage, so grosse Opfer bringen zu müssen, und sogar der König von Preussen erwarte sie nicht; ja selbst wenn er vor Wien, am linken Donauufer stände, wären sie kaum zu entschuldigen. Um wie viel günstiger sei jetzt die Lage, als sie im Jahre 1744 gewesen, und wie schnell habe sich damals das Kriegsglück zu Gunsten Oesterreichs gewendet. Jetzt seien das deutsche Reich, Frankreich, Russland und Schweden Oesterreichs Bundesgenossen, und ihre Heere rückten ins Feld. Der Feldmarschall Graf Daun stehe mit einer noch nicht besiegten Armee auf dem Kampfplatze und ziehe noch täglich Verstärkungen an sich. Man dürfe ihn nur noch zu grösserer Thätigkeit, und die Bundesgenossen zu mehr Eile auffordern; Maria Theresia aber möge auf Gott und ihr Recht bauen; die Standhaftigkeit der Monarchin werde die Völker Oesterreichs mit neuem Muthe beseelen und den Sieg ihr verleihen.

Durch die Rede des alten, vor ihr knieenden Dieners wurde Maria Theresia tief erschüttert; rasch änderte sie ihren Entschluss. Daun erhielt den bestimmten Befehl, Prag zu entsetzen, und die Schlacht bei Kolin entschied einige Wochen darauf das Schicksal von Böhmen.

An dieser ganzen Erzählung bedauern wir — es sei gestattet diess hier zu wiederholen — wenigstens in Bartensteins Interesse nur das Eine, dass sie nicht wahr ist, nicht wahr sein kann. Wir wollen hier nicht auf den formellen Umtand

das Hauptgewicht legen, dass Bartenstein in seiner damaligen Stellung als Vicekanzler des Directoriums in politicis et cameralibus unmöglich dazu berufen sein konnte, irgend eine Staatsschrift zu unterzeichnen, welche auf die erwähnten Abtretungen sich bezog. Wenn es Instructionen für einen an den König von Preussen abzusendenden Unterhändler gewesen sein sollten, so konnte deren Gegenzeichnung füglich durch gar Niemand Anderen als durch Kaunitz geschehen. Die wirkliche Abtretung österreichischer Gebietstheile an Preussen hätte jedoch selbstverständlich nur in einem Friedensvertrage erfolgen können, zu dessen Unterzeichnung Bartenstein gleichfalls nicht berufen gewesen wäre. Und der Gedanke, dass man diese Abtretungsurkunde schon von vorne herein in legaler Ausfertigung dem abzusendenden Unterhändler mit auf den Weg geben wollte, ist so ungereimt, dass man mit Recht darüber erstaunt ist, wie jene Erzählung bis jetzt Glauben und Wiederholung gefunden haben konnte.

Noch entscheidender ist jedoch der Umstand, dass so bestürzt man allerdings am Wiener Hofe über den unglücklichen Ausgang der Prager Schlacht war, es doch der Kaiserin nicht entfernt in den Sinn kam, dem Könige von Preussen jenes Anerbieten zur Abtretung böhmischer Landestheile zu machen. Nirgends, weder in den Protokollen der geheimen Conferenz noch in dem Schriftenwechsel mit den Verbündeten oder in anderen authentischen Aufzeichnungen ist die geringste Spur davon vorhanden.

So wenig als in diesem Falle, so wenig begegnen wir auch späterhin einer irgendwie bedeutsameren Einwirkung Bartensteins auf die auswärtigen Geschäfte. Die inneren Angelegenheiten sind es, denen seine amtliche Thätigkeit vorbehalten bleibt. Fortan in der gleichen Stellung bei dem Directorium, das dann später wieder in die böhmische und österreichische Hofkanzlei umgewandelt wurde, war Bartenstein auch noch Präsident der illyrischen Hofdeputation und derjenigen, welche zur Leitung des Sanitätswesens eingesetzt wurde. Insbesondere war es die erstere Stellung, welche die Angelegenheiten der ‚illyrischen Nation', wie er sie nennt, das ist der in Oesterreich eingewanderten serbischen Bevölkerung seiner Sorgfalt vertraute, der Bartenstein eine so eifrige Thätigkeit zuwandte, dass ihre Ergebnisse wohl eine eigene Schilderung verdienen. Er selbst

hat darüber, und zwar zunächst zum Unterrichte des Kronprinzen Joseph, ein Buch verfasst, in welchem alle Verfügungen und Anordnungen Aufnahme finden, die seit den ersten Ansiedlungen der Serben in Ungarn und den angrenzenden Ländern im Hinblick auf sie erlassen worden sind.[1]

Auch in den Finanzangelegenheiten wurde Bartenstein vielfach zu Rathe gezogen. Er selbst nimmt das Verdienst für sich in Anspruch, schon im Jahre 1759, als Viele die Rettung des Staates nur in einem allgemeinen Bankerotte, oder doch wenigstens in dem Entschlusse erblickten, einstweilen keine Interessen von der Staatsschuld zu bezahlen, unter dem Titel: Traurige, doch bestgemeinte diensteifrigste Gedanken, eine Vorstellung dagegen eingereicht zu haben. Im Juli 1760 wurde er beauftragt, den Entwurf eines Patentes zu verfassen, durch welches seiner Zeit eine zur Deckung der Kriegsschulden zu verwendende Vermögensteuer ausgeschrieben werden sollte. Und noch in demselben Jahre wurde er zur Theilnahme an einer Hofcommission berufen, die sich mit der Feststellung eines ‚soliden Schulden- und Finanzsystems' zu beschäftigen hatte. Alles was hierbei vorkam und ihm selbst zur Erreichung des angestrebten Zweckes dienlich erschien, stellte er in einer Schrift zusammen, der er den Titel gab: ‚Verzeichnus der-‚ley Vorschlägen, so theils die Abstellung ohnnöthi-‚ger Ausgaben und Unwürthschafften, auch sogar schäd-‚licher Missbrauchen, theils aber thunlichen Erspah-‚rungen betreffen.'

Diese Anführung der einzelnen schriftlichen Ausarbeitungen Bartensteins leitet uns von selbst auf ein anderes Gebiet seines Wirkungskreises, welches von ganz besonderem Interesse für uns ist und auch das Zustandekommen der meisten

[1] Das kaiserliche Staatsarchiv besitzt kein handschriftliches Exemplar dieser im J. 1802 unter dem Titel: ‚Kurzer Bericht von der Beschaffenheit ‚der zerstreuten zahlreichen illyrischen Nation in k. k. Erblanden', Frankfurt und Leipzig, gedruckten Schrift. Doch befindet sich daselbst unter der Aufschrift: ‚Oesterreichisches geistliches Staatsrecht' ein Bruchstück, wahrscheinlich der unvollendete zweite Theil einer Arbeit Bartensteins über die confessionellen Verhältnisse der österreichischen Länder und die hiefür geltende Gesetzgebung, wobei auch von den Anhängern des griechischen Ritus, welche zumeist der ‚illyrischen Nation' angehören, die Rede ist.

und umfangreichsten seiner Werke veranlasste. Es ist diess sein Antheil an der Erziehung und dem Unterrichte des Kronprinzen Joseph.

Erst vor ganz kurzer Zeit wurde diese Seite der vielumfassenden Thätigkeit Bartensteins auf Grundlage der Aufzeichnungen, welche wir darüber besitzen, zum ersten Male ausführlicher dargestellt.[1] Das dort Gesagte muss hier, um das Gesammtbild der Thätigkeit Bartensteins, das wir zu entwerfen uns bemühen, nicht unvollendet zu lassen, wenigstens theilweise wiederholt werden.

Im October 1751, somit in einem Augenblicke, in welchem Bartenstein sich noch in dem Amte eines geheimen Staatssecretärs befand, nahm er Antheil an einer Berathung mit dem Ajo des Erzherzogs, dem Grafen Karl Batthyany, und dem Pater Ignaz Weikard, einem der Lehrer des Prinzen. Nach dem wenige Monate zuvor erfolgten Tode des eigentlichen Erziehers, des Augustinerordenspriesters Franz Joseph Weger sollte eine ganz neue Bahn betreten werden, um den Thronerben in würdiger Weise vorzubereiten für seinen dereinstigen erhabenen Beruf.

Ueber die Ergebnisse dieser Berathung verbreitete sich Bartenstein seiner Gewohnheit nach in einer eigenen Schrift[2] mit grosser Umständlichkeit. Aber seine Bemerkungen zeugen für seine richtige Einsicht und seine Vertrautheit mit dem Unterrichtswesen überhaupt, so wie für das Erkennen der besonderen Rücksichten, welche die Erziehung und der Unterricht eines Thronerben ohne Zweifel erheischen. ‚Ein Kronprinz ist ‚nicht', sagt er an einer anderen Stelle, ‚wie eine Privatperson ‚zu unterweisen.' So legt er bei Besprechung des historischen Unterrichtes den Nachdruck darauf, dass man den Prinzen nicht so sehr mit der assyrischen und persischen Geschichte als mit derjenigen seines eigenen Hauses und zukünftigen Reiches beschäftigen möge. Ungleich wichtiger sei es für ihn, Oesterreichs Verträge mit den fremden Staaten zu kennen, als zu wissen, wie oft Rom mit Karthago Frieden geschlossen habe.

Hinsichtlich des Studiums der Sprachen bemerkt Bartenstein, der Prinz habe sich mehr mit der Rhetorik als mit der

---

[1] In meinem Werke: Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege. 165—177.

[2] Vom 13. October 1751. Staatsarchiv.

Poesie zu befassen. Um Andere zu überreden, und darin bestehe ja doch der Endzweck der Redekunst, müsse man sich nach ihrer Gesinnung und Neigung, nach ihren Leidenschaften richten oder dieselben zu erwecken im Stande sein. Allerdings seien die Regeln der Rhetorik in vielen Büchern enthalten, mehr als sie aber wirke das lebendige Beispiel, und darum sei der Prinz mit den vorzüglichsten Producten der Redekunst bestens vertraut zu machen.

Was die juridischen Studien angeht, legt Bartenstein auf das Naturrecht und das Völkerrecht das meiste Gewicht. Denn das erstere begreife Alles in sich, ‚was nur immer das Band ‚der menschlichen Gemeinschaft ausmacht'. Das letztere müsse fast täglich bei den Beziehungen zu den fremden Regierungen in Anwendung kommen. Um so weniger solle man ihn mit Civil- und Kirchenrecht plagen. Hinsichtlich des letzteren sei es genug, die Schranken der geistlichen und der weltlichen Gewalt mit einiger Bestimmtheit zu kennen.

Bartensteins Vorschläge wurden von Josephs Eltern in allen Punkten gebilligt. Der Kaiser verlangte, dass man ihm Jemand namhaft mache, der den Erzherzog nach den von Bartenstein angegebenen Ideen in der Geschichte zu unterrichten vermöge. Das Hauptaugenmerk sei darauf zu richten, ihn die Fehler der Regenten und dasjenige erkennen zu machen, was sie Gutes gethan, um die einen zu vermeiden und das andere nachzuahmen. Joseph Alois Leporini wurde mit dieser Aufgabe betraut.

Befolgte man jetzt schon die Grundsätze, welche nach Bartensteins Meinung für den Unterricht Joseph's massgebend sein sollten, so wurde sein Einfluss hierauf von dem Augenblicke, in welchem er von dem Amte eines Staatssecretärs zurücktrat, noch ungleich beträchtlicher. Und da waren es denn vor Allem die historischen Studien, für welche Bartenstein sich interessirte. Er gab die Anregung zu dem Auftrage an Leporini, für Joseph eine Zusammenstellung der Geschichte des deutschen Reiches zu verfassen. Die gleiche Arbeit, nur in geringerem Umfange, wurde Leporini auch hinsichtlich Frankreichs und Italiens übertragen. Die Geschichte Englands, Spaniens und der nordischen Reiche sollte der von Prag als Studiendirector nach Wien berufene Hofrath Johann Franz von Bourguignon übernehmen. Den Archivaren Theodor Anton von

Rosenthal und Ferdinand Freyssleben, von welchen der Letztere in den vertrautesten Beziehungen zu Bartenstein stand, wurde die Zusammenstellung geschichtlicher Nachrichten über Oesterreich und Böhmen übertragen. Für Ungarn dachte man den gleichen Auftrag dem Priester des Ordens der frommen Schulen, Anton Bajtay, zu ertheilen; endlich sollte der Professor von Pöck vom Theresianum ein Compendium der wichtigsten Staatsverträge zum Gebrauche des Erzherzogs verfassen. Bartenstein selbst erbot sich, die Revision dieser Arbeiten und die Aufgabe zu übernehmen, sie mit Anmerkungen und Zusätzen zu versehen, um sie für ihre eigentliche Bestimmung geeigneter zu machen.[1]

Für Bartenstein war es ohne Zweifel ein peinliches Gefühl, als er sah, dass man sich nicht sehr beeilte, auf seinen Antrag einzugehen. Wohl mochte er in dieser Verzögerung ein Kennzeichen erblicken, dass sein Ansehen bei der Kaiserin in raschem Sinken begriffen sei, während doch wahrscheinlich nur die Besorgniss, seine gewiss wohl durchdachten, aber allzu weitschweifigen Arbeiten könnten dem jungen Erzherzoge die Beschäftigung mit den historischen Studien verleiden, jenes Zaudern verursachte. Mehr als ein halbes Jahr liess man vorübergehen, ehe eine Entscheidung in der Sache gefällt wurde. Da erklärte endlich Bartenstein nicht ohne Empfindlichkeit, nur in der besten Absicht, und weil er seit vierzig Jahren sich reiche Erfahrungen gesammelt, habe er seine Mitwirkung zur Abfassung der für den Kronprinzen bestimmten Lehrbücher angeboten. Nachdem man sie jedoch nicht wünsche, sei er auch damit zufrieden und weit entfernt, sich noch in die Sache zu mengen.[2]

Nichts lag jedoch dem hochherzigen Sinne der Kaiserin ferner als die Absicht, Bartenstein zu verletzen, und eben so wenig wollte sie seinen hochachtbaren Beistand bei der Erziehung und dem Unterrichte ihres ältesten Sohnes entbehren. Im Februar 1754 wurden die Vorschläge Bartensteins im Wesentlichen genehmigt, und er erhielt den Auftrag, die von ihm angebotenen Ausarbeitungen zu liefern. Rasch schritt nun Bartenstein ans Werk. Mit der Geschichte Deutschlands begann er,

---

[1] Bartenstein an die Kaiserin, 20. Juni 1753. Staatsarchiv.

[2] Bartenstein an die Kaiserin, 24. Jänner 1754. Staatsarchiv.

doch sollte seine Arbeit nicht eine geordnete Darstellung der aufeinander folgenden Ereignisse sein, sondern nur Anmerkungen und Betrachtungen über dieselben enthalten.

An einem anderen Orte ist diese Arbeit Bartensteins eingehender charakterisirt, und sind zu ihrer Kennzeichnung einige Stellen aus seinem Werke, welche auf die Zeit Karls des Fünften sich beziehen, angeführt worden.[1] Um das Bild dieser ausführlichen historischen Arbeit, welche von den Anfängen der Geschichte Deutschlands zur Zeit Karl's des Grossen bis zum Tode Rudolph's II. vierzehn Bände Text[2] und sechs Bände Beilagen, freilich in weit ausgedehnter Handschrift umfasst, noch zu vervollständigen, sei es gestattet, die Stelle hier anzuführen, mit welcher Bartenstein die Darstellung der Regierungszeit Rudolphs II. beginnt.

‚Rudolph der Zweyte hat in der Blüthe seines Alters, ‚nämlich im vier und zwanzigsten Jahr sowohl im Kaiserthum, ‚als in denen Königlichen und Erzherzoglichen Erblanden seinem ‚Herrn Vatern nachgefolget. Man hatte sich von Ihme im ‚voraus eine überaus gute und glückliche Regierung versprochen, ‚auch selbe anzuhoffen viele Ursach.'

‚Nebst einer angenehmen Gestalt ware Er von Natur mit ‚grossem Verstand und noch grösserer Leichtigkeit, alles was ‚Er wollte und worauf Er sich verlegte, zu Erlernen begabet, ‚wie Er dann in allerhand, bevorab mechanischen Künsten, in ‚seltsamen Nachforschungen und Erfindungen, in der Chymie ‚und allen Theilen der Mathematik solchergestalten andere über‚trafe, dass Er unter die grösseste Meister gezählet werden ‚konnte. Nicht minder ware Er ein grosser Liebhaber von ‚Pferden und ein guter Reuter. Von Kriegswesen verstunde ‚Er so viel, dass Er selbsten einige Regeln zu Papier brachte. ‚Er besasse fünf Sprachen, die Teutsche, Lateinische, Spanische, ‚Italiänische und Französische. Er schriebe und redete wohl ‚und seine Diener waren nach seinem Beyspiel in der Feder ‚so geübet, dass ihre Schreibart vorzüglich sich hervorthate und ‚unschwer von anderen unterschieden werden konnte. Wer bey ‚Ihme den Zutritt hatte, den wusste Er einzunehmen und sich

[1] Arneth, Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege. 173—175.

[2] Die beiden letzten Bände, von Maximilian I. bis Rudolph II., bilden, streng genommen wieder eine eigene, speciell auf Oesterreich Bezug nehmende Abtheilung.

‚von einem jedem nach Unterschied des Standes Verehrung, ‚Ehrfurcht und Hochschätzung zuzuziehen. Wie sehr Er derer ‚Ungaren Neigung zu gewinnen gewust, als Er anstatt seines ‚Herrn Vaters der Pressburger Diaet beygewohnet, ist bereits ‚angezeiget worden. Nicht minder machte er sich noch in Leb- ‚zeiten seines Herrn Vaters in Böhmen und Teutschland beliebt. ‚Dieser hatte Ihn nebst seinem zweyten Herrn Sohn, dem Erz- ‚herzogen Ernst zu dem Ende nach Spanien geschicket, um in ‚auswärtigen Geschäften, in welchen damals der Madriter Hof ‚von wegen seiner Obermacht die mehreste Hand hatte, sich ‚zu üben. Er hatte davon Nutzen gezogen, ohne an dessen ‚Fehlern Theil zu nehmen, massen Ihme nicht zu Last geleget ‚werden kann, mit übermässiger Heftigkeit, weniger gewalt- ‚thätig in denen sich ergebenen Vorfallenheiten zu Werke ge- ‚gangen zu sein.‘

‚Der Anfang seiner Regierung fiele mithin ungemein ‚günstig in die Augen. In deren ersteren Jahren ware Er nicht ‚allein in denen Erblanden, sondern auch in und ausser Teutsch- ‚land verehret. Und gegen die Türken ist Ihme gelungen, ‚jezuweilen die Oberhand zu behaupten. Dessen allen aber un- ‚gehindert ware das Ende seiner Regierung ungemein unglück- ‚lich, und eben seine Regierung vorzüglich unter jene mitzu- ‚zählen, wohero dem Erzhaus, der Religion und Christenheit ‚unsäglicher Schaden zugegangen. Die Nachwehen dessen, was ‚sich währender derselben theils aus seiner und theils aus frem- ‚der Schuld ergeben, verspühret man noch heutigen Tags. Er ‚selbsten wurde noch vor seinem Tod aller Erbkönigreichen und ‚Landen beraubet, und beschlosse endlichen in Mühseeligkeit ‚und Verachtung ohne Empfang derer hochheiligen Sacramenten ‚sein Leben jähling. Bedauerungswürdiges Schicksal, so ‚billig alle, die sich das nämliche wie Er zu schulden ‚kommen lassen, in Zeiten zitteren machen sollte. Je ‚mehr Gott Seegen und Gnaden verleihet, je schwerer ‚pflegt die Strafe zu seyn, wenn man sie nicht zu ‚Nutzen macht oder wohl gar missbrauchet. Auf Ver- ‚nunft und Einsicht folgt solchenfalls Verblendung, ‚und je länger man eigensinnig auf deme verharret, ‚was gemeinschädlich ist, je weniger kann man sich ‚aus angewohnten Untugenden herauswicklen.‘

‚Rudolph der Zweyte dienet zu dessen Beweis. Als Er ‚Anfangs die von Gott Ihme verliehene Gaben zum Guten und ‚Behuf des Ihme anvertrauten Staats anwandte, erwarbe Er ‚grossen Ruhm. Sobald er aber nur wenige Lieblinge anhörete, ‚und durch selbe, nicht aber selbsten regierte, verschwande der ‚Ruhm, und seine grosse Gebrechen veroffenbarten sich immer ‚mehr und mehr, unter einsten als eben diese Lieblinge aus ‚Beysorge, dass Ihme die Augen aufgehen möchten, Ihn darinnen ‚zu bestärken, vornehmlich aber gegen alle, so es mit ihnen ‚nicht hielten, demselben Verdacht beyzubringen sorgfältig be‚fliessen waren. Seine Neigung zu allerhand mechanischen ‚Künsten und zu derley Wissenschaften, die an sich nicht zu ‚tadlen sind, aber der Regierungs-Obliegenheit zu weichen haben, ‚kame ihnen hierinfalls zu statten. Nach Mass als Er sich ‚darinnen vertieffete, entschluge Er sich immer mehr und mehr ‚denen Geschäften. Er suchte die Einsamkeit, und um diese ‚Ihme angenehmer zu machen, wurde er zu . . . Wohllüsten ‚verleitet, hingegen von allen anständigen Vermählungen abge‚halten. Auf solche Weise gelunge diesen vertrauten üblen ‚Rathgebern, nahmentlich seinem Obristhofmeister Freyherrn ‚von Rumpf den Zutritt oder das Gehör denenjenigen zu ver‚schliessen, von welchen sie zu besorgen hatten, dass sie nach ‚ihren Verdiensten Rudolphen beschrieben werden möchten.‘

‚Kunstgrieffe, welche derley Leute mit einem ‚grossem Eifer für jenes, was dem Herrn zu Guten zu ‚kommen hat, zu bedecken pflegen, ob sie gleich im ‚Grund zur eigenen Erhaltung und Vergrösserung auf ‚Unkosten ihres Herrn abzielen. Die Fehltritte, worzu ‚sie verleiten, sind nach der Neigung dessen, den man ‚zu verleiten suchet, unterschieden, meistens aber da‚hin gerichtet, um theils die Kanntnus des zunehmen‚den Unheyls zu verhütten, und theils die Verbes‚serung des ausgebrochenen durch die Eigenliebe, das ‚ist mit deme zu verhinderen, weilen die meiste schwer ‚ankommet, zu erkennen zu geben, dass man sich ge‚irret, obgleich eine grosse Tugend ist, sich hieran ‚nicht zu stossen.‘

‚Rudolph verfiele solchemnach in Trägheit. Er beschäftigte ‚sich allein mit deme, was Ihme angenehm und bequemlich ‚schiene, oder seine Sinnen vergnügte. Aberglauben wurde

‚diessfalls mit zu Hülfe genommen, und was am meisten zu ‚bedauren, ist viele Vermuthung obhanden, dass um in seinem ‚Gemüth ruhig zu sein, Er zuletzt durch übertriebene aber‚gläubige Nachforschungen sogar vom Glauben und Religion ‚sich abwendig machen lassen. So die natürliche, aber ‚traurige Folge nach sich gezogen, dass weilen Er ‚Gott verlassen, Gott hinwiederum auch Ihn am Ende ‚seines Lebens verlassen hat.‘

Wir müssen es genug sein lassen an dieser Probe, um die Auffassung und Darstellungsweise Bartensteins hinreichend zu charakterisiren. Und wer etwa bei deren Durchlesung sich nicht geneigt fühlen sollte, miteinzustimmen in das Lob, das Maria Theresia in die Worte kleidet: ‚sie sind wohl admirabel,‘ der wird sich wenigstens der Erkenntniss nicht verschliessen, dass Bartenstein, wie er es während seines langen Lebens immer gethan, ehrlich und ungescheut seiner Meinung Ausdruck verlieh, dass er, fern von jeder Lobhudelei, nur dasjenige sagte, was er nach seiner vielleicht manchmal irrthümlichen, stets aber tiefen Ueberzeugung für wahr und für recht hielt, unbekümmert darum, ob seine Aussprüche dem Ohre auch schmeichelten, das sie vernahm.

Eine zweite, weniger umfangreiche, aber gleichfalls sehr interessante Arbeit Bartensteins, welche eben so wie die frühere zum Unterrichte des Kronprinzen bestimmt war, trägt den Titel: ‚Promemoria, so aus Allerhöchsten Befehl verfasset ‚worden, um von gesamten Königlichen Erblanden, ‚und jedem insbesondere jene Nachrichten einzu‚ziehen, welche der Durchlauchtigsten Königlichen ‚Nachkommenschaft, und bevorab dem Kronprinzen, ‚Seiner Königlichen Hoheit Erzherzogen Joseph, von ‚ihrer innerlichen Verfassung die nöthige klare Kannt‚nus geben können.‘ Diese Arbeit, welche das Motto: ‚Prin‚cipis est virtus maxima, nosse suos‘ an der Stirne trägt, ist ungemein weitschichtig angelegt und wahrscheinlich aus dieser Ursache unvollendet geblieben. Es lag ihr die Absicht zu Grunde, dem Kronprinzen ein klares, bis ins Detail ausgearbeitetes Bild des damaligen inneren Zustandes der einzelnen Länder der österreichischen Monarchie vor die Augen zu führen. Zu diesem Ende theilt Bartenstein die Monarchie in vier Theile, oder wie er sich ausdrückt, in vier Classen, deren erste durch

die deutschen Erblande, die zweite durch Ungarn und die ihm entweder einverleibten oder an dasselbe angrenzenden Provinzen, die dritte durch die Niederlande und die vierte durch die Lombardie gebildet wird. ‚Die Teutsche Erblande', so lauten seine Worte, ‚seze in die erste Class, um weillen sie ‚die Stärke des ganzen Staats ausmachen, das ist zu dessen ‚Sicherheit und Vertheidigung an Geld und Volk das ‚meiste beytragen und beyzutragen haben'. Diese erste Classe zerfällt jedoch nach Bartensteins Ansicht wieder in zwei Abtheilungen, von denen die eine die böhmischen, die andere die österreichischen Länder umfasst. Die böhmische Gruppe theilt er wieder in Böhmen, Mähren und den noch dem Kaiserhause verbliebenen Theil von Schlesien, die österreichische aber in die niederösterreichischen, innerösterreichischen und oberösterreichischen Länder. Unter Niederösterreich versteht er die Erzherzogthümer Oesterreich ob und unter der Enns, unter Innerösterreich die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain sammt Görz, Gradisca und dem Küstenlande, unter Oberösterreich aber Tirol und die Vorlande. Tirol theilt er wieder in das Inn- und das Etschland, die Vorlande aber in das Breisgau, Schwäbisch-Oesterreich und Voralberg. Jedes dieser Länder in allen vier Classen will er in den Kreis seiner Besprechungen ziehen, welche er mit einem der wichtigsten aus ihnen, dem Königreiche Böhmen beginnt.

‚Um in besserer Ordnung', sagt Bartenstein selbst, ‚das- ‚jenige anzuführen, was Seiner Königlichen Hoheit von diesem ‚ansehnlichen Königreich eine nuzliche Kanntnus geben kann, ‚so glaube von dessen innerlichen Zustand und Verfassung, je- ‚weiligen Wachsthum und Abnahm, dermahligen Beschaffenheit, ‚Stärke und Gebrechen u. s. w. den Anfang machen, sodann ‚aber auch die Verträge und Bündnissen mit benachbarten, ‚und was von auswärts zu dessen Vortheil oder Schaden ge- ‚reichen kann, mit Stillschweygen nicht übergehen zu sollen'.

Nach dieser Charakteristik, welche Bartenstein von seiner eigenen Arbeit entwirft, ist es wohl einleuchtend, dass sie auch heut zu Tage noch zur Kenntniss des damaligen Zustandes von Böhmen höchst schätzenswerthe Beiträge bietet. In ungleich geringerem Masse ist diess in Bezug auf Mähren der Fall, welches Land unser Autor nur einer ganz kurzen, wenige Seiten umfassenden Darstellung unterzieht. Und was Schlesien

angeht, so meint er, dass sich vor Ausgang des Krieges, welcher um dessen Besitz eben geführt werde, nichts darüber sagen lasse, weil man nicht vorhersehe, ob es nach Beendigung des Kampfes wieder vollständig unter das Scepter des Kaiserhauses zurückgekehrt sein werde oder nicht. Erst wenn man mit Bestimmtheit wisse, wie viel von diesem Lande bei Oesterreich verbleibe, werde es an der Zeit sein, dessen wirklichen Zustand und die Art und Weise, in der dasselbe künftighin regiert werden solle, näher ins Auge zu fassen.

Vom 25. August 1759 ist diese Arbeit Bartensteins datirt; ein paar Monate später, am 1. Jänner 1760 fügte er noch einen, jedoch blos auf Mähren und Schlesien bezüglichen, wenig umfangreichen Nachtrag hinzu.[1]

Die so eben hier kurz charakterisirte Arbeit Bartenstein's muss die Grundlage gebildet haben zu einer zweiten, gleichfalls im Staatsarchive befindlichen Schrift, welche den Titel führt: ‚Einleitung zur Kanntnuss der Erzherzoglich Oesterreichischen Erb-Königreiche, Länder und Staaten, zum Unterricht Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Erzherzogs Josephi verfasst'. Sie trägt dasselbe Motto wie das Bartensteinische Manuscript an der Spitze, und stellt sich überhaupt als eine oft sogar den Worten nach gleichlautende, oft wieder sehr wesentlich abweichende Umarbeitung desselben dar. Der historische Theil und Alles, was sich auf die Reminiscenzen aus Bartenstein's eigenen Erlebnissen bezieht, in welche derselbe so oft und so leicht verfiel, so wie die von Bartenstein hieraus abgeleiteten Betrachtungen und Nutzanwendungen sind theils gekürzt, theils ganz hinweggelassen. Hingegen ist der eigentlich beschreibende, der statistische Theil erweitert, in das Ganze eine systematischere Ordnung gebracht, und endlich sind auch Mähren und Schlesien einer ausführlicheren Besprechung unterzogen, als diess in dem Bartensteinischen Manuscripte geschieht. Es mag daher auch diese Umarbeitung dienlicher gewesen sein für den hiebei ins Auge gefassten Zweck, den Unterricht Josephs, als Bartensteins Werk, und darum scheint nun auch der Mann, den wir als ihren Verfasser annehmen zu dürfen

[1] Nur eines der beiden, im Staatsarchive befindlichen Exemplare dieses Manuscriptes enthält auch den Nachtrag.

glauben, der nachmalige Staatsrath Anton Maria Stupan von Ehrenstein, mit der Ausarbeitung der Fortsetzungen betraut worden zu sein.

Die eine derselben führt den Titel: ‚Kurze Nachricht ‚von der innerlichen Beschaffenheit und Verfassung ‚des Erzherzogthums Oesterreich unter und ober der ‚Enns'. Die zweite aber ist überschrieben: ‚Auf Allerhöch‚sten Befehl Allerunterthänigst abgefasster Unterricht ‚von dem Zustand und von der gegenwärtigen Verfas‚sung der Inner-Oesterreichischen Länder', und nur diese letztere trägt am Schlusse Stupans Namen als denjenigen ihres Verfassers. Darum wäre es auch durchaus nicht unmöglich, dass nur sie allein von Stupan herrühre, die anderen statistischen Abhandlungen über die einzelnen Provinzen jedoch von anderen, mit deren inneren Zuständen wohl vertrauten Männern ausgearbeitet worden seien. Die Schrift wenigstens, welche auf Tirol sich bezieht, ist von dem Hofrathe Freiherrn von Buol verfasst; zu allen diesen Abhandlungen aber schrieb Bartenstein Anmerkungen, welche manchmal einen beträchtlicheren Raum einnehmen als die Abhandlungen selbst.[1]

So wie zu den hier erwähnten Arbeiten, so erhielt Bartenstein auch zu einem anderen Werke, das seine Aufzeichnungen über die Weltbegebenheiten enthalten sollte, die er nicht nur selbst miterlebte, sondern an denen er persönlich thätigen Antheil nahm, die erste Anregung von Seite der Kaiserin Maria Theresia. Auch diese neue Arbeit war zum Unterrichte des Kronprinzen Joseph, oder besser gesagt, zu seiner ferneren Ausbildung und tieferen Einweihung in den Hergang der letztverflossenen politischen Zeitereignisse bestimmt, denn Joseph hatte in dem Augenblicke, in welchem Bartenstein seine Arbeit vollendete, schon das einundzwanzigste Lebensjahr überschritten, war schon mehr als anderthalb Jahre vermält und besass, wie bekannt, eine solche geistige Reife, dass wenigstens von Unterricht im gewöhnlichen Sinne des Wortes nicht mehr die Rede sein konnte.

Die Schrift, welche wir hiemit zu vollständigem und wortgetreuem Abdrucke bringen, trägt das eigenthümliche

[1] Diese sämmtlichen Manuscripte werden im Staatsarchive aufbewahrt.

Gepräge der Arbeiten Bartensteins in vollstem Masse an sich.[1] Schon der Titel: ‚Traurige, getreueste und diensteif-‚rigste, von der Kayserin und Apostolischen Königin ‚Majestät allergnädigst abgeforderte Gedancken über ‚den gegenwärtigen Zustand des Durchleuchtigsten ‚Königlichen Erzhauses, insoweit mir derselbe seit ‚meinem Austritt aus dem Staatssecretariat von vori-‚ger Zeit her bekannt seyn kan', zeigt uns Bartensteins Schreibweise in ihrer ganzen Weitschweifigkeit. Auch die Einleitung zu dem eigentlichen Kerne der Schrift, der Darstellung der Zeitereignisse während der Amtsthätigkeit Bartensteins, leidet an diesem Fehler, denn sie nimmt fast den vierten Theil des Werkes für sich in Anspruch. Aber sie entschädigt uns doch wieder durch gar manche interessante Bemerkung, der wir darin begegnen. Zur Kennzeichnung derselben wollen wir nur Einiges von dem hervorheben, was über Ferdinand II. gesagt ist. ‚So gross er sich', heisst es über ihn, ‚im Unglück ‚und in denen Drangsalen dargestellet, so schwach hat er sich ‚im Glück erfinden lassen.' Die unzeitgemässe, auf Baierns Andringen erfolgte Abdankung Wallensteins, die Uebertragung des Commando's an Tilly, einen nach fremder Oberleitung sich richtenden Feldherrn, und der schwere Fehler, welchen Ferdinand dadurch beging, dass er nicht Alles anwandte, um den Kurfürsten von Sachsen von der Parteinahme für Schweden abzuhalten, werden ihm zum Vorwurfe gemacht. Endlich hätte er, statt die confiscirten Güter in Böhmen insgesammt zu verschenken, sie ungleich besser zur Einlösung eines so ansehnlichen Erblandes wie die Lausitz verwendet. ‚Nach so grossen ‚und vielen Fehltritten', fährt Bartenstein fort, ‚liesse man zu ‚Wienn den Muth auf einmal sincken. Den abgedankten grossen ‚Generalen vermeinte man dadurch wieder zu gewinnen, dass ‚man Ihn nach dem gegebenen billigen Missvergnügen noch ‚höher als vorhin und dergestalten erhoben, dass sich der Herr ‚und Kayser von ihme als Unterthan Gesäze vorschreiben ‚lassen. Wodurch aber das Uebel ärger, und des Kaysers

[1] Das kais. Haus-, Hof- und Staatsarchiv hat dieses Manuscript im Wege des Tausches von der k. k. Hofbibliothek erworben, die es, wenn wir nicht irren, bei einem Wiener Antiquar gekauft hatte.

‚Verlegenheit so vermehret werden, dass um nicht Cron und ‚Scepter zu verlieren, Er ihn hinrichten lassen müssen.‘

So merkwürdig solche Aussprüche aus dem Munde eines Mannes wie Bartenstein auch sind, so haben wir sein Werk doch nicht nur ihretwillen, sondern der Mittheilungen wegen, welche es über die Ereignisse enthält, bei denen er nicht allein Augenzeuge, sondern eine der hervorragendsten mitwirkenden Persönlichkeiten war, hier veröffentlichen zu sollen geglaubt.

Und wir zweifeln nicht daran, dass der hohe geschichtliche Werth dieser Aufzeichnungen nirgends verkannt werden wird. Freilich hat sich Bartenstein bei Abfassung seiner Schrift nicht immer von jeglicher Parteilichkeit freizuhalten gewusst, wie er denn, um nur ein einziges Beispiel zu erwähnen, durch eine allzu drastisch gefärbte Darstellung der Abnahme der geistigen Kräfte des Prinzen Eugen von Savoyen in den letzten Jahren seines Lebens sich dafür rächen zu wollen scheint, dass Eugen niemals günstig für ihn gestimmt war.

Ueberhaupt vermag Bartensteins Arbeit die allerdings nahe liegende Klippe nicht völlig zu umschiffen, manchmal zu einer Apologie seines eigenen Antheils an den politischen Begebenheiten zu werden. Und zuletzt ergeht sich dieselbe, wohl nicht ohne mit ihrem eigentlichen Endzweck etwas in Widerspruch zu gerathen, in einer Reihe von Vorschlägen, welche Bartenstein zur Herbeiführung gewisser Aenderungen in der inneren Verwaltung des Staates eingeführt zu sehen wünschte.

Wie dem aber auch sein mag, Bartensteins Werk ist nicht nur für uns ein werthvoller Beitrag zur Geschichte seiner Zeit, sondern für ihn selbst ein laut redendes Zeugniss seiner glühenden Vaterlandsliebe. Man sieht, dass die Worte, mit denen er seine Arbeit beschliesst, und die Wünsche, welchen er durch sie Ausdruck verleiht, seiner tiefsten Seele entstammten. ‚Und ‚wie zumahlen jeden Tag‘, so lauten dieselben, ‚als an dieser ‚nicht geringe Mühe gekosteten Schrift gearbeitet, Gott inn-‚brünstig gebetten, dass Er meine Feder zum Besten des ge-‚meinen Wesens leiten wolle, als würde mir zu einem unaus-‚sprechlichen Trost gereichen, wann dieses, vielleicht letztes ‚Denkmahl meines nie versehrten, acht und vierzigjährigen ge-‚treuesten Diensteyffers von so erwünschter Würckung seyn ‚sollte.‘

Am 13. Mai 1762, also am sechsundvierzigsten Geburtstage seiner kaiserlichen Herrin, brachte Bartenstein sein Werk zum Abschlusse; er selbst befand sich damals in seinem dreiundsiebzigsten Lebensjahre. Zwei Jahre später, im Augenblicke der Errichtung des königlich ungarischen St. Stephans-Ordens, erhält Bartenstein, den schon Karl VI. vor einunddreissig Jahren in den Freiherrnstand erhoben, von seiner Monarchin das Commandeurkreuz des genannten Ordens, eine damals ungemein seltene Auszeichnung, denn es wurden nur vier Grosskreuze, acht Commandeur- und sechs Ritterkreuze verliehen.[1]

Ueberhaupt zeigt sich auch wieder an Bartenstein recht deutlich die Ungerechtigkeit jener Beschuldigung, welche durch das so oft wiederholte Wort eines grossen deutschen Dichters eine weitere Verbreitung erhielt als sie verdiente, dass das Haus Oesterreich gegen seine treuesten Diener sich undankbar gezeigt habe. Gerade das Gegentheil davon ist wahr; die Masslosigkeit der österreichischen Herrscher bei Vertheilung überreicher Gaben an diejenigen, welche ihnen entweder wirklich hervorragende Dienste geleistet oder ihnen wenigstens diese Meinung beizubringen gewusst hatten, ist ihnen sogar von der grössten Tochter des Kaiserhauses selbst zu bitterem Vorwurfe gemacht worden.[2] Man darf nur an Ferdinand den

---

[1] Die Grosskreuze erhielten: der Erzbischof von Gran, Graf Franz Barkoczy, der Palatin Graf Ludwig Batthyany, der ungarische Hofkanzler Graf Franz Esterhazy, der Präsident der Ministerial-Banco-Deputation Graf Karl Friedrich Hatzfeld.

Zu Commandeurs wurden ernannt: der General-Kriegscommissär Graf Johann Carl Chotek, der Feldmarschall Graf Leopold Palffy, der Staatsminister Graf Heinrich Cajetan Blümegen, der Präsident der Hofrechnungskammer Graf Ludwig Friedrich Zinzendorf, der Reichspostmeister Graf Johann Wenzel Paar, der Vicekanzler Johann Christoph Freiherr von Bartenstein, der bevollmächtigte Minister in den Ober- und Niederrheinischen Kreisen, Graf Johann Anton von Pergen.

Das Ritterkreuz erhielten: der Staatsrath und geheime Staatsreferendarius Friedrich Freiherr von Binder (Bartensteins Nachfolger in dessen früherem Amte), der königliche Personal Franz Freiherr von Koller, der Staatsrath Egyd Valentin Freiherr von Borié, die Grafen Anton Esterhazy, Johann Forgách und Joseph Keglevich.

[2] Instructionspuncta. Vergl. Maria Theresia nach dem Erbfolgekriege. S. 34.

Zweiten, an Leopold den Ersten und Karl den Sechsten, so wie an dasjenige zurückdenken, was die Ersteren an Confiscationsgütern in Böhmen und Ungarn, Karl VI. aber an diejenigen seiner Anhänger verschenkte, die ihm aus Spanien nach Oesterreich gefolgt waren, und man wird die Grundlosigkeit jener Anklage erkennen. Auch der Vergleich zwischen der Armuth Bartensteins, als er nach Wien kam, und dem Reichthume, den er während seines mehr als fünfzigjährigen Aufenthaltes daselbst erwarb, dürfte zu Gunsten unserer Behauptung in die Wagschale fallen. Denn bei der selbst von Bartensteins Gegnern anerkannten Unbestechlichkeit desselben[1] kann die Quelle seines Wohlstandes doch nur auf die ausserordentliche Freigebigkeit Karls VI. gegen ihn zurückgeführt werden. Und auch Maria Theresia scheint dieselbe in nicht viel geringerem Masse an Bartenstein bethätigt zu haben; so machte sie ihm bei seinem Rücktritte vom Staatssecretariate ein Geschenk von hunderttausend Gulden. Allerdings wird Bartenstein auch durch seine Gemalin Maria Cordula Holler von Dobllhoff, welche in erster Ehe mit Joseph von Orelli vermält war, ein nicht ganz unbeträchtliches Vermögen zugekommen sein. Dass sie ein solches besass, geht aus einem Auftrage an die Universal-Bancalität vom Jahre 1736 hervor, ihr für achthundert zwölf Eimer österreichischen Weines, den sie in die Hofküche geliefert, 7308 Gulden in zwölf vierteljährigen Raten zu bezahlen.[2] Aber wie dem auch sein mochte, jedenfalls war ihr Vermögen gering im Vergleiche zu demjenigen, welches Bartenstein im Augenblicke seines Todes besass. Am 6. August 1767 trat derselbe ein, nachdem Bartenstein

---

[1] Coxe. II. 162. ‚It is but justice, however, to the character of Bartenstein, ‚to add that he was incorruptible.' Freilich wirft Podewils in seinem missgünstigen Berichte über Bartenstein durch die Worte: ‚il n'est pas au-‚dessus de tout soupçon d'avoir tiré de l'argent de plus d'une cour', einen hoffentlich unbegründeten Verdacht auf ihn, und auch in einer Depesche des französischen Abgesandten du Theil vom 30. Jänner 1736 (Haussonville, histoire de la réunion de la France à la Lorraine, IV. 428) findet sich eine Stelle, der zufolge Aussicht vorhanden sei, Bartenstein um hunderttausend Gulden für das Interesse Frankreichs zu gewinnen. Aber ein Beweis dafür, dass er sich wirklich habe bestechen lassen, ist nirgends erbracht.

[2] Archiv des Finanzministeriums.

sein achtundsiebzigstes Lebensjahr erreicht hatte. Er wurde in der Kirche zu St. Stephan begraben, zu deren Pfarrsprengel das Bartenstein gehörige und von ihm bewohnte Haus, der sogenannte kleine Federlhof in der Bäckerstrasse gehörte. Es ist seither niedergerissen und an seiner Stelle ein Neubau aufgeführt worden.

Bartensteins letztwillige Anordnungen, welche sich im Archive des Wiener Landesgerichtes befinden, gewähren in seine Familien- und Vermögensverhältnisse manchen nicht uninteressanten Einblick. Seine Gemalin erhielt laut eines am 1. October 1761 zwischen ihnen errichteten Vertrages die Summe von dreimalhunderttausend Gulden, und ausserdem durch letztwillige Verfügung die freie Wohnung in dem oben bezeichneten Hause, die Hälfte der Einrichtungsstücke, ein silbernes Tafelservice, endlich einen Wagen mit zwei Pferden bespannt.

Zu Universalerben waren Bartensteins ältester Sohn Joseph zu einem, und die beiden Söhne seines bereits verstorbenen jüngeren Sohnes Christoph, von denen der ältere gleichfalls Christoph, der jüngere aber Johann hiess, zum andern Theile ernannt. Joseph Bartenstein erhielt die Herrschaften Rastenberg und Ebreichsdorf, von denen die erstere zu hundertundzwanzig, die letztere zu hunderttausend Gulden veranschlagt war. Die beiden Enkel Christoph und Johann erhielten die Herrschaft Raabs im damaligen Werthe von hundert- und sechzigtausend Gulden. Um aber zwischen diesen zwei Erbtheilen die Gleichheit herzustellen, hatte Joseph Bartenstein die Auszahlung sämmtlicher Legate im Betrage von siebenundvierzigtausend Gulden zu übernehmen und seinen Neffen noch überdies sechstausendfünfhundert Gulden zu bezahlen.

Hinsichtlich der vom Bisthum Olmütz herrührenden Lehensherrschaften Hennersdorf, Johannesthal und Matzau errichtete Bartenstein eine Nachfolgeordnung nach der Primogenitur. Zuerst sollte sein Sohn Joseph und dessen männliche Nachkommenschaft, in Ermanglung einer solchen der ältere Enkel Christoph, auf ihn und dessen Nachkommenschaft aber der jüngere Enkel Johann folgen. Um jedoch die beiden Enkel für die Bevor-

zugung ihres Oheims zu entschädigen, hatte Joseph Bartenstein jedem derselben zwanzigtausend Gulden zu bezahlen.[1]

Von Bartensteins drei Töchtern überlebte ihn nur eine, Maria, mit dem Freiherrn von Egger vermält; sie erhielt zwanzigtausend Gulden, denn sie hatte, erklärt das Testament, bisher nicht so viel ‚Gutes' empfangen als ihre seither verstorbenen Schwestern. Darum erhielten deren Kinder, Bartensteins Enkelin Rebekka Freiin von Wiesenhütter, dann jeder seiner beiden Enkel Christoph und Joseph Freiherren von Lilien, nur mehr eine Summe von je viertausend Gulden; der gleiche Betrag wurde auch Bartensteins Stieftochter Katharina Freiin von Knorr zu Theil.

Ausser einigen nicht eben reichlichen Legaten[2] für wohlthätige Zwecke, und den Geschenken an die Dienerschaft, von welcher der Kammerdiener Philipp Colignon mit viertausend Gulden bedacht wird, wollen wir nur noch ein Vermächtniss von fünftausend Gulden für den Archivar Ferdinand von Freyssleben als Zeichen der Anerkennung für die ‚kaum glaub-‚lich grossen Arbeiten', welche er Bartenstein seit dessen Austritte aus dem Staatssecretariate geliefert, und ein solches von zweitausend Gulden für den Hofconcipisten Balduin Labeye erwähnen, der ihm stets ‚überaus emsig und treu zur Seite ‚gestanden und ihm seine schweren Verrichtungen erleichterte'.

Dies ist im Wesentlichen der Inhalt des Testamentes, auf welches Bartenstein noch am Tage seines Todes mit zitternder, kaum mehr lesbarer Handschrift seinen Namen schrieb. Nicht ohne Rührung kann man diese letzten Schriftzüge aus einer Feder betrachten, die durch ein halbes Jahrhundert im Dienste des Hauses Oesterreich eine wahrhaft staunenswerthe Thätigkeit entwickelte. Kopf und Herz des Mannes aber, der an jenem Tage verschied, sie waren, in Wahrheit darf man das sagen, in der That auf dem rechten Flecke; der Kopf nicht dazu gemacht, sich demüthig zu beugen in knechtischer

[1] Durch Vergleich zwischen Joseph Bartenstein und seiner Schwägerin Barbara gebornen von Osy, vom 28. October 1767, wurde die Zahlung an die beiden Söhne der Letzteren von 46500 auf 76500 Gulden erhöht.

[2] Zweihundert Gulden für Hausarme, dreihundert Gulden für Kranke, zweihundert Gulden für invalide Soldaten.

Verehrung vor den Mächtigen dieser Erde, sondern jederzeit furchtlos erhoben, um seine Meinung, die freilich gar oft nicht von Irrthümern frei, aber immer der Ausdruck seiner redlichen Ueberzeugung war, gegen Jedermann offen zu sagen, das Herz aber durchaus erfüllt von glühender Liebe und unerschütterlicher Treue für sein Adoptivvaterland und dessen kaiserliches Haus. Dass er vor allem ein wahrer und patriotischer Oesterreicher gewesen und schon als solcher auch noch heut zu Tage ein ehrendes Andenken verdient, haben sogar seine Feinde anerkannt und auf Grundlage ihrer Berichte hat ein berühmter englischer Geschichtsschreiber von ihm gesagt: ‚Aufrichtig und mit Begeisterung war er dem Ruhme und den ‚Interessen des Hauses Oesterreich ergeben.'[1] Das schönste Denkmal aber wurde ihm, der ein solches, wenn wir nicht irren, von Seite seiner Familie, deren Glück er begründete und welche er im Reichthume zurückliess, niemals erhielt, von der grossen Kaiserin errichtet, als sie erklärte, ihm allein schulde sie die Erhaltung der Monarchie, ohne ihn wäre Alles zu Grunde gegangen. Und Bartenstein wird von ihr unter die wenigen Männer[2] gezählt, von denen sie sagt: ‚Ich werde, so ‚lang ich lebe, an diesen ihren Personen, Kindern und ‚Kindeskindern erkennen, was sie mir und dem Staate ‚vor Dienste geleistet, auch verobligire meine Nach‚kömmlinge, solches an denen Ihrigen allezeit zu er‚kennen, so lang sie selbige finden und seyn.'[3]

Auf den Mann, von welchem eine Maria Theresia das niederschreibt, wird wohl das Dichterwort Anwendung finden dürfen, das da lautet: ‚Wer nur den Besten seiner Zeit genug ‚gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.'

[1] Coxe. History of the House of Austria. II. 162 . . . ‚he was sincerely ‚and enthusiastically attached to the glory and interests of the house of ‚Austria.'

[2] Ausser Bartenstein noch Haugwitz, Tarouca und Koch.

[3] Instructionspuncta.

Traurige, getreueste und diensteifrigste, von der
Kayserin und Apostolischen Königin
Maytt.
allergnädigst abgeforderte Gedancken
über
den gegenwärtigen Zustand des Durchleuchtigsten Königlichen Erzhauses,
in soweit mir derselbe seit meinem Austritt aus dem Staats Secretariat von voriger Zeit her bekannt seyn kan.

Ein Ueberflus würde seyn, mit Anführung derer jenigen Ursachen sich aufzuhalten, welche die seit beynahe dreyhundert Jahre fürgedaurte viele und schwere Irrungen zwischen dem Erzhaus Oesterreich und der Cron Franckreich theils veranlasset, und theils unterhalten haben. Sie seind aus denen Geschichten ohnedas sattsam bekannt, und haben sich von Zeit zu Zeit dergestalten ausgebreitet, dass die beträchtlichste Europaeische Mächten umwechslungsweis bald zum Behuff des eines, bald zum Behuff des anderen Hausses daran Theil genohmen.

Und einigen aus Ihnen hat geglücket, diese Theilnehmung sich dergestalten zu Nuzen zu machen, dass Sie sich biss zum Rang derer ersteren, eine vorzügliche Rücksicht verdienender Mächten emporgeschwungen: anstatt dass zur Zeit, als besagte Irrungen ihren Anfang genohmen, dieselbe klein und schwach waren.

Worüber vielleicht beeden, in beständigen Misstrauen lebenden, wie auch anderen Mächten, denen der Vorzug gebührete, die Augen allzu späth aufgegangen seind. Und wie zumahlen bald nach dem Ursprung Eingangs erwehnter Irrungen die grosse Religions Spaltung in der Christenheit sich ergeben, so seind die Religions Anliegenheiten, auch wann die Höffe am wenigsten daran gedacht haben, immerzu damit vermischet

worden; nicht ohne der überaus schädlichen und betrübten Würckung, dass die wahre Religion überaus Vieles darüber eingebüsset hat.

Sogleich im Anfang sothaner entstandenen Irrungen überwoge Franckreich das Erzhaus über alle massen und würde dessen nachherige Aufnahm zu verhindern Gelegenheit gefunden haben, wann es sich im Glück zu mässigen gewusst hätte. Das Erzhaus war damals noch sehr schwach, und Maximilian der Erste, unter welchem die nach verschiedenen Schmälerungen übrig verbliebene gesamte Oesterreichische Länder wieder zusammen gewachsen waren, zum Theil aus eygener Schuld beständig Geld bedürfftig, mithin grosse Dinge auszuführen unvermögend.

Als aber dessen beeden Enicklen, dem ältesten nebst denen Niederlanden die Cron Spanien, und deren viele Zugehörungen, auch die Kayserliche Würde, dem jüngeren aber Oesterreich, dann die Böhmische Länder, und mehrere Ungarische Comitaten nebst Sclavonien und Kroatien zu Theil worden, hat sich der Sachen Gestalt gewaltig verändert.

Carl der Fünffte erschwunge sich eine Zeit lang über Franz den Ersten, dann dessen Sohn und Nachfolger Heinrich den Zweyten weit empor. Ja Er brachte es endlichen dahin, dass nach der Schlacht bey Mühlheim Er mehr als keiner seiner Vorfahrer zum Nuzen der Religion sich im Teutschen Reich von derer Ständen Ehrerbiethung und billigen Gehorsam hätte versicheren können, wann Er nicht in den eygenen Fehler verfallen wäre, dass Er sich im Glück nicht zu mässigen gewusst hätte. Anmit vermehreten sich also zugleich Eyfersucht und Beysorge für die allgemeine, und eines jeden besondere Freyheit wieder Ihn im solchem Grad, dass vornehme Teutsche Chur- und Fürsten sich zum Abbruch Ihres Vatterlandes in der Cron Franckreich Arme warffen, auch diese Cron sich nicht viel bitten liesse, zur nehmlichen Zeit den Irrglauben in Teutschland auf das kräfftigste zu unterstüzen, als Sie ihn inner dem Französischen Gebieth mit Feur und Schwerd auszurotten sich alle Mühe gabe. Hierauf wande sich mithin abermahlen das Glück ganz gähling, mit des Kaysers so übermässigem Verdruss, dass Er darüber noch in Lebzeiten die Regierung niederlegte.

Seinem Sohn und Nachfolger in die weitschüchtige und reiche Vätterliche Erbkönigreiche und Länder Philipp dem Zweyten gienge Anfangs alles nach Wunsch von statten.

Die Niederlage, so Frankreich bey St. Quentin erlitten, war so gross, dass Carl der Fünffte nach deren Vernehmung in seiner Einsamkeit sich erkundiget, ob nicht die siegreiche Armée von Paris bereits Meister wäre. Und als nach Heinrich des Zweyten Todt in Franckreich blutige Unruhen in bälde ausgebrochen, gienge Philipp der Zweyte mit weniger nicht um, als mit gänzlicher Ausschliessung des Hausses Bourbon Franckreich einen König zu geben, von dessen Abhängigkeit Er gesichert seyn könnte.

Just hierüber aber haben alle dessen grosse Vorhaben fehlgeschlagen, wie fast allezeit zu erfolgen pfleget, wann etwas übertrieben wird. Er unternahme zu viel auf einmahl gegen die seinem Gehorsam sich entzogene Niederländer, gegen Franckreich und gegen Engelland, und eben derenthalben langte Er in keinem Stück aus.

Ja allschon unter Ihme wurde die vorhero so fürchterliche Spanische Monarchie dergestalten entkräftet, dass deren Verfall noch in seinen Lebzeiten den Anfang genohmen. Noch weit übler aber gienge es unter seinem überaus schwachen Nachfolger Philipp dem Dritten zu. Worüber dieser auf seinem Todtbett so kleinmüthig worden, dass viele Mühe gekostet, Ihn von der Verzweyflung zu retten.

Von seines Sohnes Philipp des Vierten Regierung schiene nun zwar Anfangs sich viel gutes zu versprechen. Es verschwande aber die geschöpffte Hofnung gar bald und der Verfall vergrösserte sich immer mehr und mehr. In solange jedoch noch einige geschickte und erfahrene Männer in Spanien vorhanden waren, und diese dann und wann zu Rathe gezogen wurden, verblieben die Sachen noch in einem so wanckendem Stand, dass man hoffen konnte, mit Beyhülffe des Erzhauses jüngeren Linie, und anderer nicht minder unter Ludwig dem Vierzehenden die Französische, als im Anfang unter Philipp dem Zweyten die Spanische grosse Obermacht zu befahren habender fremder Mächten deren gänzlichen Untergang nebst der Französischen Oberherrschafft in Europa zu verhüten.

Wie grosse Mühe sich aber gleich diessfalls von denen wieder Frankreich vereinigten ansehnlichsten Europaeischen Mächten gegeben worden, so ware unter der Regierung des überaus schwachen und beständig kränklichen Königs Carl des Zweyten der Spanische Staat in so elende Umstände gerathen, dass aller zu solchem Ende sich angethaner Gewalt vergebens ware.

Man sahe allerseits die Folgen dessen ein, ohne ein standhafftes Hülffsmittel zu finden. Das Uebel schiene incurable. Und wie gegründet gleich der Oesterreichischen Teutschen Linie Zuspruch zur Spanischen Monarchie ware, so wurde jedoch nach dem Rysswicker Friedens Schluss, das ist zu einer Zeit, wo beede See Mächten noch mehrere aufrichtige Neygung für besagte Linie hegeten, als Sie nicht seit dem Jahre 1712 zu erkennen gegeben, wenige Rücksicht darauf getragen, vielmehr auf derley Ausweege verfallen, welche der Französische Hof sehr schicksam zu seiner seiner so übermässigen Vergrösserung anzuwenden gewusst hat, dass darüber ganz Europa in die ausserste Gefahr, seine Freyheit zu verlieren, gerathen ist.

Bevor man aber noch diesen wichtigen Punkt mehrers erleutert, scheinet nicht undiensam zu seyn, weiters voraus zu sezen, sowohl was für ein Schicksal das Erzhaus Teutscher Linie von der Zeit an, als Carl der Fünffte die Regierung aufgegeben, biss zum Hintritt Carl des Zweyten betroffen, als auch wie sich inner dieser Zeitfrist andere vornehme Mächten gegen sein — des Erzhauses beede Linien betragen haben.

Den ersteren Gegenstand belangend hat die grosse Spanische Obermacht, solange sie unter Philipp dem Zweyten fürgedauret, nicht nur dem Erzhaus Teutscher Linie keinen sonderlichen Nuzen gebracht, sondern vielmehr Gehässigkeit zugezogen. Gegen die Türcken und in Ungarn wider die Rebellen wurde Es von Spanien nicht einmahl mit Geld so unterstüzet, wie ohne dessen sonstigen übermässigen Verschwendung leicht hätte seyn können. In Italienischen Anliegenheiten wurde sich an die Kayserlichen Verordnungen, sobald sie dem Spanischen Hof nicht anständig waren, wenig gekehret, hingegen sogleich Unzufriedenheit vom besagtem Hof bezeuget, als der Kayserliche sich dessen Anträgen nicht fügen wollte oder konnte. Und die in denen Niederlanden über des Duc

d'Alba Tyrannischen Verfahren entstandene Unruhen schlugen nicht minder zu der Cron Spanien, als des Teutschen Reichs und Erzhauses, so dieselbe zeitlich zu dämpffen sich viele Mühe gegeben, grossen Schaden aus, untereinsten als sie Franckreich wohl zu statten kamen.

In so lange zwar Ferdinand der Erste seinen Hrn. Bruder überlebte, wusste Er die Kayserliche Würde inn- und ausser Teutschland wohl zu handhaben. Er ware ein kluger Regent und ware Ihme kein beträchtlicher Fehler, ausser dass Er sich, als Er den Cardinalen Martinusium[1] hinrichten lassen, nicht genung gegen alle scheinbahre Beschuldigungen verwahret, auszustellen. Er wurde von der Spanischen Nation geliebet und geehret, obgleich dem König seines Hrn. Bruders Sohn die Weygerung, Ihme die Römische Königswürde zu überlassen, nicht angenehm seyn konnte. Noch bevor Er den Kayserlichen Thron bestiegen, ware seine Regierung überaus beschwerlich. Ihme fielen zwar durch seine Gemahlin beede Königreiche Ungarn und Böhmen zu. Allein es kostete Ihn nicht wenige Mühe, zum Besiz des lezteren zu gelangen, und von dem ersteren konnte Er kaum einen Theil nebst Sclavonien und Kroatien behaubten, in welchem Er sich ohne Beyhülffe derer nach dem Fall von Constantinopel nach Ungarn und die angränzende Länder sich geflüchteter Griechen nicht einmahl würde gehandhabet haben. Und von dem ansehnlichem Ueberrest sahe Er sich durch den von denen zu Hülffe geruffenen Türcken unterstüzten rebellischen Theil der Ungarischen Nation ausgeschlossen.

In nicht ungleichen und noch misslicheren Umständen befande sich sein Sohn und Nachfolger Maximilian der Zweyte, ungehindert Er ehender zu viel, als zu wenig gethan, um die Liebe derer Lutheraner zu gewinnen. Spanien bekümmerte sich wenig um das Wohlseyn und Aufnahme des Erzhauses Teutscher Linie, als welches vielmehr der Madrider Hof in solcher Erniedrigung gerne sahe, um seine Zuflucht immerfort zu Ihme nehmen zu müssen.

Noch grössere Oberhand gewahne hingegen Franckreich über das Erzhaus, als einerseits Rudolph der Zweyte in

[1] Georg Martinuzzi, Erzbischof von Gran, am 18. Dec. 1551 ermordet.

Sorglosigkeit, Müssiggang und Wollust seine Zeit zu Prag zubrachte, und andererseits eben so wenig in Spanien die Geschäfften der Nothdurfft nach besorget wurden: absonderlich da deme noch hinzutratte, dass theils durch den Verschub oder Weygerung Kaysers Rudolphen, sich mit einer Spanischen Infantin zu vermählen, und theils durch den Entschluss des Erzherzogs Matthias, sich zum Haubt derer rebellischen Niederländer aufzuwerffen, die vorhinige gute Einverständnus zwischen beeden Zweygen des Erzhauses nahmhafft geschwächet, oder vielmehr unterbrochen werden musste.

Hierbey ist es nicht einmahl verblieben, sondern es entstunden über der ungerechten Regiersucht des nehmlichen Erzherzogs Matthias so schwere Irrungen zwischen denen Brüdern und Vetteren der Teutschen Linie, welche diese Linie der augenscheinlichsten ganz nahen Gefahr des gänzlichen Untergangs aussezten. Die Untugenden Kaysers Rudolphen dienten dem Erzherzoge Matthias zum Vorwand, seinen älteren Herrn Bruder von Thron und Scepter zu verdringen. Und um hierunter desto ehender auszulangen, truge Er sogar kein Bedencken, auf Einrathen des berühmten Cardinalen Klesel[1] dessen eygene Unterthanen wider Ihn aufzuhezen, und denen, so aus selben vom wahren Glauben abgefallen waren, übermässige Freyheiten und Privilegien zu verleyhen. Damit wurde nun der schuldige Gehorsam dergestalten geschwächet, dass nachdeme endlichen Matthias mit seinem Vorhaben ausgelangt, Ihn im bälde aus gerechter Göttlicher Verhängnus die eygene fatale folgen in nicht viel ungleicher Mass betroffen, welche Er seinem älterem Hrn. Bruder empfinden machen.

Die Stände in Ungaren, Böhmen und Nieder Oesterreich empörten sich wider Ihn, und die übrige Erzherzogen sahen sich zu etwelcher Steuerung des grossen Unheyls bemüssiget, den Cardinalen Klesel, hiesigen Bischoffen, so unter dem Nahmen des Kaysers regierte, gefangen zu nehmen. Worüber aus Verdrus Er, der Kayser, das Leben im kurzem einbüssete.

---

[1] Melchior Klesel, 1553 zu Wien geboren, wurde Dompropst zu St. Stephan, Bischof zu Neustadt, hierauf zu Wien, 1612 aber Cardinal, des Kaisers Mathias einflussreichster und vertrautester Rathgeber. Im J. 1618 gestürzt, kehrte er nach längerem Aufenthalt in Rom 1627 nach Wien zurück und starb 1630 zu Wiener-Neustadt.

Leicht ist begreifflich, in was unendlicher Zerrüttung sich damahls das Erzhaus Teutscher Linie befunden. Es ware dem Untergang ganz nahe; wie dann die vereinigte Ungarische, Böhmische und Nieder Oesterreichische Rebellen Ferdinanden, des Mathias Nachfolgeren, dergestalten hier eingespörret hielten, dass Sie mit weniger nicht umgiengen, als Ihn nebst seiner Gemahlin und Kinderen in Clöster zu stecken. Mit genauer Noth hat Er sich durch Inner Oesterreich, allwo vorhin die Ruhe mit Beyhülffe derer Warasdiner und Carlstätter Gränizer hergestellet ware, aus Ihren Händen gerettet und durch Umwege nach Franckfurth zum Wahltag verfügen können, wodurch Ihme der Weeg zu denen nachherigen glücklichen progressen gebahnet wurde. Inzwischen kan gleichwohlen nicht in Abrede gestellet werden, dass die Nachwehen damahliger trauriger Zeiten das Erzhaus noch heuntigen Tags empfinde. Siebenbürgen gienge darüber für das Erzhaus auf sehr lange Zeit verlohren. Die Anmassungen derer Protestirenden in Ungaren wurden nebst Ihrer Verknüpffung mit denen Siebenbürgischen Glaubensgenossenen nicht wenig anmit bestärcket, auch um nicht noch mehrers einzubüssen, Laussniz dem Königreich Böhmen entzogen, mehr anderer Folgen zu geschweygen.

Währender Zeit als dem Erzhaus Teutscher Linie so grosse Unglücks Fälle zugestossen, und Spanien die in Franckreich überaus lang fürgedaurte Unruhen sich nicht so, wie nach allem Anschein leicht hätte seyn können, zu Nuzen gemacht, hat es Heinrich dem Vierten, König von Franckreich gelungen, die Ligue zu dämpffen und das an Geld und Volck erschöpffte Königreich durch sparsahme und kluge Einrichtung derer Finanzien, wie aus des Duc de Sully memoires zu ersehen ist, wieder emporzubringen. Gleichwie nun Spanien alles mögliche vorhin angewendet, Ihn und das Hauss Bourbon von der Cron Franckreich für beständig auszuschliessen, also ist, wie natürlich, der Hass anmit beederseits auf das höchste angewachsen, mithin Heinrich der Vierte unvergessen gewesen, sich an Spanien hinwiederum in nicht ungleicher Mass suchen zu rächen. Er gienge also mit dem grossen Vorhaben um, mittelst gänzlicher Erniedrigung des damahls theils von wegen derer abseiten Spanien zu weit getriebener Absichten sehr verhassten und theils bei vorerwehnten Umständen sehr schwachen Erzhauses ganz Europa eine andere Gestalt zu geben. Um

aber hierunter desto ehender auszulangen, suchte Er mehrere Mächte durch die Ihnen anhoffen machende Vergrösserung in seine Idee mit hineinzuziehen, und fande hin und wieder nur allzu vieles Gehör.

Glaublich würde Er also, da Spanien ganz sorglos seinen Anstalten zusahe, wenigstens einen Theil seines Antrags zum Stande gebracht haben, woferne Er nicht aus Göttlicher Verhengnus gählings ermordet worden wäre. Ein so grosser und trauriger Zufall veränderte auf einmahl, wie bereits vorhin und auch nachhero zum öffteren erfolget ist, die Schaubühne der ganzen Christenheit. Zwar kame derselbe dem Erzhaus Teutscher Linie von wegen dessen innerlicher Zwistigkeiten sogleich nicht zu statten. Der Spanische Hof aber wusste ihn sich wohl zu Nuzen zu machen, und wurde andurch in stand gesezet, unter Ferdinand dem Zweyten, so Ihme aus Religions Eyffer mehr, als seine drey leztere Vorfahrer ergeben ware, in Nöthen zu unterstüzen. Bald nach Heinrich des Vierten Todt brachen neue Unruhen in Franckreich aus, und unter des Marechal d'Ancre[1] und Duc de Luynes[2] schlechter Verwaltung ware keine grosse Kunst, durch die enge Verknüpffung beeder Linien sich einander so die Hände zu biethen, dass währender Zeit, als die Cron Franckreich auswärts nicht viel unternehmen konnte, die gemeinsame Feinde nicht nur hätten gedemüthiget, sondern auch ausser Stand gesezet werden können, für das künfftige dem Erzhaus zu schaden. Anfangs gienge Ihme alles nach Wunsch von statten. Spanien gelunge, den König von Engelland so einzuschläffern, dass Er sich seines Tochtermanns, als Er von seinen Erblanden vertrieben ware, werckthätig nicht annahme.

Die Catholische Reichsstände waren, um sich zu retten, genöthiget, mit Ferdinand dem Zweyten es zu halten. Und da des Pfalzgrafen Unternehmung in Böhmen offenbahr ungerecht

[1] Concino Concini, Marschall d'Ancre, Günstling der Königin von Frankreich, Marie von Medicis. Er wurde bekanntlich auf Befehl, oder wenigstens mit Vorwissen Ludwigs XIII. am 24. April 1617 im Louvre ermordet, seine Gattin aber am 8. Juli 1617 als Hexe verbrannt.

[2] Carl d'Albert duc de Luynes, Connetable und erster Minister Ludwigs XIII. Er starb am 14. December 1621, erst dreiundvierzig Jahre alt.

ware, so langte man nicht minder aus, Chur Sachsen auf des Kaisers Seiten zu bringen.

Ingleichem spielte Spanien eine Zeitlang in Italien den Meister, allwo Es ganz Meyland, Neapel und Sicilien, auch Sardinien inne hatte, von des Kaysers thunlichen Beystand sicher ware, und den Durchzug durch Bündten mittelst des Meyländischen Capitulats versichert zu haben glaubte. Da nun noch überdas der eine geraume Zeit glückliche Fortgang derer siegreichen Kayserlichen Waffen in Teutschland hinzukame, der König von Dännenmarck sich zu Schliessung des Friedens genöthiget sahe, und Ferdinand der Zweyte von Engelland schlechterdingen nichts zu befahren hatte, so ware Er, bevor der König von Schweden Gustav Adolph am Teutschen Krieg Theil genohmen, ausser allem Zweyfel im stand, Teutschland auf eine solche Art zu beruhigen, wobey Er als Kayser, das Vatterland, die Religion und das Erzhaus Nuzen und Sicherheit gefunden hätten. Worauf Er um so mehr hätte bedacht seyn sollen, als währender Zeit, da Er mit denen Böhmischen Unruhen beschäfftiget ware, und im Reich mehrere Feinde wider sich hatte, nicht nur das, was in Ungaren Matthias verdorben, nicht wieder einbringen, sondern auch in verschiedenen Stücken dortigen immerzu sich empörenden Innwohnern zu viel nachgeben müssen.

Allein einer so heylsamen und nöthigen Entschliessung drungen die Rathschläge derer unter sich in nichts als in Eygennuz, Eygenliebe, Regiersucht und Ehrgeiz mit einander übereinkommender Ministrorum vor.

So gross Ferdinand der Zweyte im Unglück und in denen Drangsalen sich dargestellet, so schwach hat Er sich im Glück erfinden lassen, und auf eine kaum begreyffliche Art zu einerley Zeit nicht vereinbahrliche Vorhaben ausführen wollen, anmit aber plözlich aus dem höchstem Gipffel des Glücks in die ausserste Noth sich versezet gesehen. Von Spanien liesse Er sich bereden, eine Armée nach Italien zu senden, um den Herzogen von Mantua, so seine Gnade angeflehet, zum Gehorsam zu zwingen; von Chur-Bayeren, seinen grossen Generalen[1], den Er zu hoch erhoben hatte, just zu der Zeit abzudancken,

[1] Wallenstein.

als Er dessen von wegen des verkündeten Edicts, die Zuruckgabe derer von denen Protestirenden sich wiederrechtlich angemasster geistlicher Güter betreffend, am meisten von Nöthen hatte. Unter einstem vertraute Er seine übrige Kriegsmacht einem nach einer fremden Anleitung sich richtenden Befehlshaberen, dem Grafen Tilly an, und endlichen liesse Er sich sogar dahin verleiten, dass da Er alles in der Welt hätte anwenden sollen, um Chur Sachsen abzuhalten, sich zum König von Schweden zu schlagen, Er durch hefftige Zudringungen gedachten Churfürsten gleichsam genöthiget, ein solches zu thun, und dieses zwar nachdeme Er Ihme vorhin die Laussniz eingehändiget hatte, welche er leicht aus dessen Händen hätte befreyen können, woferne Er nur einen Theil des Werths derer in Böhmen confiscirter Güter, anstatt sie insgesamt zu verschencken, zur Auslösung eines so ansehnlichen Erblandes hätte verwenden wollen.

Nach so grossen und vielen Fehltritten liesse man zu Wienn den Muth auf einmahl sincken. Den abgedanckten grossen Generalen vermeinte man dadurch wieder zu gewinnen, dass man Ihn nach dem gegebenen billigem Missvergnügen noch höher als vorhin, und dergestalten erhoben, dass sich der Herr und Kayser von ihme als Unterthan Gesäze vorschreiben lassen. Wodurch aber aus Uebel ärger, und des Kaysers Verlegenheit so vermehret worden, dass um nicht Cron und Scepter zu verlieren, Er ihn hinrichten lassen müssen.

Der bei Nördlingen bald hernach erfochtene Sieg kame zwar nebst der mit Chur Sachsen erfolgten Wiederaussöhnung dem hiesigen Hof einiger massen zu statten, doch nur auf eine kurze Zeit. Dann als der grosse Cardinal Richelieu sich von Rochelle bemeistert, seine Wiedersacher aus dem Weeg geraumet, unter dem Nahmen Ludwig des Dreyzehenden ganz Franckreich regierte, und nach gedämpfften Huguenoten die Protestirende in Teutschland unterstüzte, auch nach dessen Todt der Cardinal Mazarin ohne Rucksicht auf die Religion denen nemlichen Staats Reglen folgte, hat sich unter Ferdinand dem Dritten, ob Er gleich ein sehr guter und kluger Regent ware, von wegen derer in Fortsezung des Kriegs erlittener Niederlagen, das Erzhaus Teutscher Linie bemüssiget gesehen, den Westphälischen Frieden ohne Einbegriff der Cron Spanien, doch nicht ehender

zu schliessen, als nachdeme diese Cron die Staaten derer vereinigten Niederlanden durch einen besonderen Frieden von Franckreich getrennet hatte.

Währender dieser Zeitfrist waren also beede Linien des Durchleuchtigsten Erzhauses nicht im Stand, zum ehemaligem grossem Ansehen in Europa wieder zu gelangen. Gegen die Türcken und in Ungaren büssete die Teutsche Linie immer mehr ein, und durch den Abfall von Portugal wurde nicht minder die Cron Spanien nahmhafft geschwächet, ohne mittelst des Pyrenaeischen Friedens sich erhohlen zu können, als welcher Frieden vielmehr von Franckreich missbrauchet worden, auf Unkösten derer benachbarten Mächten sich immer mehrers und dergestalten zu vergrösseren, dass zulezt der Ueberrest von Europa für die allgemeine Freyheit besorgt zu seyn gegründete Ursach hatte.

Der Anfang Kaysers Leopoldi Regierung ware gar nicht glücklich. Er sahe sich allerseits von heimlichen und offentlichen Feinden umgeben, ohne von Spanien eine werckthätige Hülffe hoffen zu können, als welche Cron einer solchen Hülffe vielmehr selbsten bedürfftig ware. Franckreich hatte einen starcken Anhang unter denen Catholischen Reichs Ständen, und auf die Protestirende ware sich von Oesterreich eben so wenig zu verlassen, mittlerweyl als mit Beyhülffe derer Ungarischen Rebellen die Türcken sich denen Gränizen derer Teutschen Erblanden immer mehrers näherten. Die Hülffe, so Er, der Kayser, der fast in Ziegen liegenden Republick Holland geleistet, wurde Ihme sowohl als Spanien mit vielem Undanck im Nimweger Frieden vergolten, und Er musste sich nicht lange hernach so gar von seiner Haupt- und Residenzstadt Wienn, um nicht von denen Türcken darinnen eingeschlossen zu werden, flüchten.

Währender welcher Zeit die mit denen Türcken gleichfalls einverstandene Cron Franckreich sich unter dem Deckmantel derer reunionen und dependenzien von mehreren ansehnlichen Gezürcken des Teutschen Reichs bemeisterte.

Erst nach dem Entsaz Wienn fienge das Glück an dem Erzhaus Teutscher Linie durch die Erweiterung dessen Gränizen in Ungaren günstiger zu werden. Doch hatte dieses Glück Anfangs keinen Bestand, indeme Belgrad wieder ver-

lohren gienge, die eroberte Ungarische Vestungen schlecht versehen, das Königreich aber mit Rebellen angefüllet ware, und man zu Wienn um so mehr anwiederum zu zittern anfienge, als man zweyen überaus mächtigen und förchterlichen Feinden, denen Türcken und Franzosen, Wiederstand zu thun hatte.

In diesen Umständen wurde nun im Jahr 1690 der sehr heylsame, obschon denen rebellischen Ungaren nicht angenehme Entschluss gefasset, die unter der Türckischen Bothmässigkeit befindliche nicht unirte Griechen mittelst Anbiethung stattlicher Privilegien und Freyheiten einzuladen, dass sie sich von dem Türckischen Joch selbsten befreyen, und mit denen Kayserlichen Kriegs Völckeren gegen den Erbfeind Christlichen Nahmens vereinbahren möchten. Welches auch mittelst des Herübertritts mehrerer tausend streitbahrer Griechischen Familien unter Anführung des Metropoliten Czernovich[1] erfolget ist. Und von solcher Zeit an seind die Kayserliche Waffen biss zu erfolgten Carlowizer Frieden gegen die Türcken beständig glücklich gewesen, dergestalten, dass ohne offenbahr kündige Historische Geschichten in Zweyffel ziehen zu wollen, nicht wohl wiedersprochen werden mag, dass man die Erweiterung derer hiesigen Gränizen gegen die Türcken, zur mehreren Sicherheit der Christenheit und nicht geringen Nuzen des Ungarischen Catholischen Cleri, damahligen Herübertritt guten theils mit zu dancken habe: wie dann insbesondere ohne hiesigem Zuthun die Innwohnere von Grosswardein die Türckische Besazung vertrieben, auch Licca und Carobavien dem Carlstätter Generalat zugewachsen ist.

Soviel hingegen die übrige Begebenheiten, die seit dem Westphälischen Friedensschluss das Erzhaus beeder Linien betroffen, anbelangt, haben dieselbe einen so genauen Zusammenhang mit dem Betrag anderer Europaeischen Mächten, sowohl gegen gedachtes Erzhaus, als gegen die Cron Franckreich, dass sich der eine Gegenstand von dem anderen, das ist der erste obenerwehnte von dem zweyten nicht trennen lässt.

---

[1] Der griechisch nicht unirte Patriarch und Erzbischof zu Ipek in Serbien, Arsenius Czernovich übersiedelte bekanntlich im J. 1690 mit fünfunddreissigtausend serbischen Familien auf neu erobertes österreichisches Gebiet. Er starb im J. 1706 zu Wien.

Je schwächer nemlichen Oesterreich, und je mächtiger Franckreich worden, je mehr fingen ein und anderen an beede angrenzenden Mächten an, die Augen aufzugehen, dass Sie von letzterer Cron mehr als von ersterem Hauss zu besorgen hätten, mithin ihre Anständigkeit und Sicherheit erheischeten, mit dem schwächeren Theil vielmehr, als mit dem ohnedas allzu mächtigem sich zu sezen. So mithin die Haubtursach ware, warumen die general Staaten derer vereinigten Niederlanden Ihren besonderen Frieden mit Spanien geschlossen. Und von solcher Zeit an biss zum Utrechter Frieden hat die Republick Holland es beständig mehr mit dem Erzhaus, als Franckreich gehalten, obgleich das erstere keinen allzu namhafften, noch zureichenden Nuzen für das Besten der gemeinsamen Sach darvon gezogen.

Engelland ware unter denen Königen aus dem Hauss Stuart aus Ihrer dieser Königen eygener Schuld nicht in solchem Ansehen, um gegen die französische Obermacht zum Behuff des Erzhauses und der Republick Holland ein genungsames Gleichgewicht zu geben, obgleich dieser Cron Ansehen in Europa unter dem grossem und geschicktem Cronvel[1] höher als nie, und so angewachsen ware, dass Franckreich und Spanien mit Beyseitsetzung aller Betrachtungen, welche sammentliche gecrönte Haubter wieder diesen Tyrannen und Bösswicht hätten vereinbahren sollen, gleich eyffrig und begierig sich um dessen Freundschafft bewarben.

Die unglückliche Nachkommenschafft des hingerichteten Königs Carl des Ersten wurde bey dem Pyrenaeischen Friedensschluss dem darnach so ein- als andererseits hegendem Verlangen gleichsam aufgeopffert. Und der französische Hof hatte die Geschicklichkeit, nicht minder den Cronwel, als König Carl den Zweyten, nachdeme dieser den Englischen Thron bestiegen, auf seine Seiten zu bringen, ohne dass bey dem lezterem die wichtige, in dem bekanntem Buch, dessen Titul ist: L'Europe esclave, si l'Angleterre ne romp ses fers, enthaltene Betrachtungen etwas verfangen hätten.

Solchergestalten spielte Franckreich eine geraume Zeit den Meister in Europa und würde sich glaublich in dieser Meisterschafft noch länger erhalten haben, wann es mit meh-

[1] Cromwell.

rerer Mässigung zu Werck gegangen wäre, und nicht den ersten besten Scheinvorwand ergrieffen hätte, um Sich auf Unkösten seiner Nachbahren zu vergrösseren. Allein das Glück verblendete dergestalten Ludwig den Vierzehenden, dass Er zulezt fast ganz Europam wieder sich aufbrachte. Und ob Ihme gleich anfangs gelungen, gesammten wieder Ihn vereinigten Mächten Wiederstand zu thun, so sahe Er sich doch im Anfange gegenwärtigen Jahrhunderts dergestalten in die Enge getrieben, dass ohne dem treulosen Absprung des Englischen Ministerii Franckreich unschwer inner die behörige Schrancken wieder hätte gesezet werden können, so aber unterblieben, und noch überdas unter dem Vorwand, mehrere Mächten zum Behuff des Erzhauses zu gewinnen, diesem ansehnliche Ihme dem Erzhaus zu gehörige Länder zugetheilet, anmit dasselbe Freunden und Feunden aufgeopffert und in mehrere Weege geschwächet, folglich dem Hauss Bourbon zu wiederstehen durch seine eygene Bundsgenossen unvermögend gemacht worden wäre.

Welches alles nicht auf einmahl, sondern nach und nach und zum Theil verdeckter Weis sich so, wie folget, ergeben hat. Vermöge des Pyrenaeischen Friedens wurde die älteste Tochter Philipp des Vierten, Königs von Spanien, unter der bündigsten Verzicht auf alle unter der Spanischen Monarchie begrieffene Erbkönigreiche und Länder, mit Ludwig dem Vierzehenden vermählet. Als aber Ihr der Infantin Zweybündiger Bruder verstorben, wurde unter dem nichtigem Vorwand, dass gleichwie in einigen Niederländischen Provinzien eine zweybündige Schwester den einbündigen Bruder von der vätterlichen privat Succession ausschliessete, also auch die Königin von Franckreich den Infanten Don Carlos, Sohn des noch lebenden Königs von Spanien, von der Nachfolge in eben diesen Provinzien auszuschliessen hätte, mit Gewalt derer Waffen von denenselben Besiz genohmen, und die Sach so weit getrieben, dass ungehindert der Pensionnaire Witt[1] nebst seinem Bruder mehr als seinem Vatterland nuzlich ware, mit Franckreich sich verflochten befande, dannoch aus Beysorge deren allzu weit gehender französischer Progressen die

[1] Der berühmte holländische Staatsmann Johann de Witt, geboren 1625, gleichzeitig mit seinem Bruder Cornelius im Jahre 1672 ermordet.

berühmte dreyfache Bündnus, so dann aber der Aachner Frieden geschlossen worden. Wodurch zwar auf eine kurze Zeit besagten Progressen etwelcher Innhalt, doch dergestalten geschehen, dass Franckreich darbey nahmhafft gewonnen, und noch mehrers in Zukunfft zu unternehmen und zu schaden in stand gesezet worden.

Ludwig der Vierzehende liesse es sodann nur wenige Jahre anstehen, von wegen des Ihme gemachten Innhalts an der Republick Holland sich zu rächen. Er gienge mit wenigerem nicht um, als sie gänzlichen zu Grund zu richten. Und wenig hat gefehlet, dass Er in seinem Vorhaben nicht ausgelanget ist. Um es desto geschwinder in das Werck zu sezen, erweckte Er Missverständnus zwischen Ihr und Engelland. Ingleichen gewahne Er den Churfürsten von Cöllen und den Kriegerischen Bischoffen von Münster, Bernhard von Gahlen[1] dergestalten, dass Sie zugleich mit Ihme wieder die Republick lossbrachen. Ludwig dem Vierzehendem ware nicht verborgen, dass der Republick Regenten aus Beysorge vor der Statthalterschafft Ihre Kriegsmacht zu Land gänzlichen ver nachlässiget und sich mittelst Ausrüstung ansehnlicher Flotten sicher genung zu seyn geglaubet hatten. Die Republick sahe sich also auf einmahl von einer überlegenen Kriegs-Macht zu Land von mehreren Seiten so überfallen, dass Ihre mehriste und beste Vestungen keinen, oder sehr geringen Wiederstand thaten, und dem Ueberwinder gar nicht schwer fiele, biss in das innerste Ihrer Provinzien gegen Amsterdam einzudringen.

Schwerlich würde Sie sich also von dem Untergang gerettet haben, wann nicht Kayser Leopold und Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Ihr zu Hülffe gekommen wären.

Um aber auch diese beede hieran, so viel möglich, zu verhinderen, hatte der nicht minder mit vortrefflichen und arbeitsahmen Ministris, als Generalen damahls versehene König von Franckreich derley Mittel im voraus ergrieffen, welche nicht fehlschlagen zu können schienen. Chur Bayeren ware insgeheim mit Ihme verstanden, und hatte mit französischem Geld

---

[1] Christoph Bernhard von Galen. Er starb am 29. September 1678, im einundsiebzigsten Lebensjahre.

so viele Truppen angeworben, dass der Kayser einen Einfall in Oesterreich zu besorgen hatte, wann seine Truppen gegen den Rhein vorrücken würden. Und um Chur Brandenburg im Zaum zu halten, hat zuvorderst Er die Cron Schweden von der dreyfachen Bündnus abspringen machen, sodann aber sogar dahin bewogen, dass Sie unversehens in das Brandenburgische Pommeren feindlich eingefallen. Gleichwie aber das leztere späther erfolget ist, und Kayser Leopold, um sich gegen Chur Bayeren zu verwahren, das Oberhaus zu Passau zeitlich besezet, auch das im Holland empörte Volck einen Stadthalter mit Gewalt erzwungen hat, so haben zwar hierauf die Sachen in Holland eine günstigere Gestalt gewonnen, um so mehr aber die Cron Spanien und das Erzhaus darüber eingebüsset.

Bey denen vorbesagter massen veränderten Umständen veränderte Franckreich seinen Plan, und da es vorhin durch Bezwingung der Republick Holland sich von denen Spanischen Niederlanden zu bemeisteren vorhatte, so raumete hierauf diese Cron der Republick Gebieth ausser der wichtigen Vestung Mastrich, und wendete sich gegen die von Truppen entblösete Spanische Niederlanden, allwo Sie keine grosse Mühe hatte, einen vesten Ort nach dem anderem wegzunehmen, zumahlen der neue Stadthalter nicht sonders glücklich in seinen Unternehmungen, die Schweden mittlerweyl in das Brandenburgische eingefallen, und die Kayserliche Kriegs Völcker, nachdeme Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg mit denen bey sich gehabten Truppen in seine Lande zuruckgeeylet, am Rhein nichts wichtiges auszurichten vermögend waren.

Hoffen hätte man sollen, dass nach der grossen Wohlthat, so von dem Kayser und Chur Brandenburg der Republick angediehen, dieselbe sich wenigstens nicht treulos gegen Ihre Erretter erfinden lassen würde, bevorab da der neue Statthalter, um sein Ansehen und Gewalt mehrers zu bevestigen, die Fortsezung des Kriegs sehnlich wünschete, Chur Brandenburg die Schweden in die Enge getrieben hatte und ein grosser Theil der Englischen Nation sich ausserst bestrebete, den Hof dahin zu vermögen, dass Er am Krieg wieder Franckreich Theil zu nehmen hätte. Allein dessen allen ungehindert ist dannoch das Wiederspiel erfolget.

Die mehriste Regenten waren in ihrem Herzen dem Statthalter nicht geneigt, und hoffeten, nach hergestelltem Frieden Ihme die Hände mehrers als im Krieg binden zu können. Ihnen ware es also nur um die Zuruckgabe der Vestung Mastrich zu thun, und sobald sich Franckreich darzu einverstunde, trugen Sie kein Bedencken, darfür dieser Cron mehrere Vestungen in denen Spanischen Niederlanden aufzuopfferen. Noch weniger bekümmerten sie sich um dasjenige, was Franckreich nach dem Westphälischen Friedensschluss zuwieder dessen buchstäblichen Innhalts im Elsass unternohmen, und sich anmit den Weeg zur Vergwaltigung der Reichs Stadt Strasburg gebahnet hatte. Vielbesagte Cron begnügte sich mit deme nicht, was das Erzhaus im Elsass besessen, und Ihr auf Andringen derer mehristen Reichs Ständen, zu Ihren, derer Reichs Ständen selbsteygenen Schaden übertragen hatte.

Sie erstreckte viel weiter die Gerechtsahme des Land-Graviats und die der Praefecturae Hagenoensi anklebende Befugnussen, und unter diesem nichtigem Vorwand machte Sie sich, ausser Strasburg, alle im Ellsass vorhandene Reichs Stände nebst denen unter der Landvogtey Hagenau begrieffenen zehen Stätten unterthänig, das ist, aus ohnmittelbahren Reichs Mitgliederen zu französischen Landsassen. Nun ware man zwar, da die Folgen dessen unschwer vorauszusehen stünden, vorhin schon und währendem damahligem Krieg bedacht, diesem Unheyl abzuhelffen. Allein da Franckreich gelungen ware, mittelst der Rhein Verein die dort herumgelegene vornehmere Reichs Stände dergestalten auf seine Seiten zu bringen, dass Sie sich die Fessel selbsten schmiden geholffen, so ware aller derenthalben vorhin gethaner Versuch vergebens, und die Republick Holland liesse sich währender Nimweger Friedens Handlung diese Anliegenheit noch viel weniger anfichten Sie eylete vielmehr, ihren besonderen Frieden mit Franckreich zu schliessen. Welchem Vorgang zuvorderst Spanien, sodann aber auch der Kayser, ohne für Sich und sein Hauss, oder das Reich ein mehreres ausdingen zu können, folgen mussten.

Währendem Krieg ist die Cron Franckreich der Cron Schweden nicht zu Hülffe gekommen, indeme die erstere sich darauf verliesse, dass sobald Sie die Republick von der Bündnus

trennen würde, Ihr sodann nicht schwer fallen könnte, Chur-Brandenburg zur Zuruckgabe alles dessen, was der Churfürst der Cron Schweden abgenohmen hatte, wie auch erfolget ist, zu zwingen. Zu selbiger Zeit waren die französische Waffen so förchterlich, dass die alleinige Androhung, eine französische Armee der Cron Schweden durch die darzwischen gelegene Reichs-Lande zu Hülffe zu schicken, von der Würckung ware, den Churfürsten zur Zuruckgabe zu bemüssigen. So, wann man die Umstände dermahliger Zeiten gegen diese Begebenheit haltet, kaum glaublich scheinet, unter einstem aber zur Lehre dienet, dass wann von wichtigen Entschliessungen die Frage ist, man nie einigen Hof, es seye der französische, oder ein anderer, so wie er ehedessen beschaffen ware, sondern so wie er dermahlen ist, zu betrachten habe. Inzwischen ist auch dieser Vorfall der Cron Franckreich dardurch zu statten gekommen, dass, weilen Kayser Leopold den Churfürsten Friedrich Wilhelm nicht aus eygener, sondern aus der Republick Holland Schuld nicht unterstüzen können, besagter Churfürst darüber so missvergnügt worden, dass um Ihn und seine Nachfolger, so offt man des Churhauses Brandenburg vonnöthen hatte, herbeyzubringen, vieles nach und nach theils auf Unkösten des Erzhauses, und theils sonsten dergestalten aufopfferen müssen, dass darüber die Teutsche Reichs Verfassung einen nicht geringen Anstoss erlitten.

Bey so bewandten Umständen ware mithin die Cron Franckreich zur Zeit des Nimweger Friedens Schlusses auf dem Gipffel ihres Glücks und Glorie gestiegen, ohne von einiger Macht in Europa etwas zu besorgen zu haben, sondern im Gegentheil die vereinbahrte Macht Ihrer mehreren zu überwiegen.

Das Erzhaus hingegen sowohl Spanischer als Teutscher Linie befande sich in einem überaus grossem und ausserst bedaurlichem Verfall, indeme dessen zu geschweygen, was von der Schwäche der Spanischen Monarchie zur genügen bereits angemercket worden, das Erzhaus Teutscher Linie eines theils im Jahr 1679 die Drangsal der grossen Pest betroffen, und anderen theils dasselbe sich in solcher Erniedrigung befunden, dass man sich auf dem bald hernach gehaltenem Landtag zu

Edimburg[1] von denen Ungarischen Rebellen gleichsam Gesäze vorschreiben lassen müssen, ohne sich dargegen ihrer beständigen Treu versicheren zu können.

Der französische Hof glaubte also nicht mehr nöthig zu haben, seine weder Ziel noch Schrancken habende Vergrösserungs Absichten zu verbergen, oder sich um die allgemeine Gehässigkeit, so vom ungerechtem Gewalt zu entspringen nicht ermanglen kann, zu bekümmeren.

Die famose Reunions und Dependenz Cammeren wurden zu Metz, Besançon und Alt-Breysach angestellet, und von denenselben, gleich als ob ihnen der Gerichts Zwang über auswärtige Stände und Unterthanen zukäme, der Cron Franckreich alles, was Ihr in der Nachbarschafft anständig ware, zuerkannt, auch sich mitten im Frieden von der Reichs Stadt Strasburg gewaltthätig bemeistert.

Sogleich damahls gienge der Cron Franckreich alles nach Wunsch von statten. Und wie zumahlen im Jahr 1683 der Türck so gar die Belagerung der Haubt- und Residenz Stadt Wienn unternahme, mithin der Kayser und das Reich kaum denen Türcken Wiederstand zu thun vermögend waren, und von dem mit dem Französischen enge verknüpfftem Englischem Hof die Republick Holland nicht nur keine Unterstüzung anzuhoffen, sondern vielmehr all- wiedriges zu besorgen hatte, so sahe man sich genöthiget, im Jahr 1684 mittelst eines zwanzigjährigen Stillstands denen weiteren französischen Usurpationen Innhalt zu thun, alles biss dahin abgenohmene aber auf solche Zeit der Cron Franckreich zu überlassen. In der Folge hingegen haben so gehässige Gewaltthätigkeiten die Cron Franckreich mehr dann einmahl nicht geringer Gefahr ausgesezet, obgleich diese Gefahr dem Erzhaus von wegen der Treulosigkeit seiner Bundesgenossen nichts genuzet.

Nach dem Entsaz Wienn hatten die Kayserliche Waffen glücklichen Fortgang in Ungaren.

Die herübergetrettene Raizen hielten die Ungarische Rebellen im Zaum, und die Ottomanische Porten wurde so gedemüthiget, dass Sie um den Frieden zu bitten sich bemüssiget sahe.

---

[1] Oedenburg.

Glaublich würde derselbe unter noch günstigeren Bedingnussen, als mehrere Jahre nachhero zu Carlowiz erfolget ist, geschlossen worden seyn, woferne nicht von Franckreich neue Unruhen in der Christenheit erwecket worden wären. Worzu theils die Chur-Cöllnische Wahl, und theils die Vertreibung des Königs Jacobi aus Engelland Anlass und Vorwand gegeben. Hierauf kame die erstere grosse Bündnus wieder Franckreich zum stand, und das Reich kündete dieser Cron den Krieg an. So man vor dem Nimweger Frieden nicht hat bewürcken können. Man verhoffte also, dass weilen die vornehmste Europäische Mächten vielbesagter Cron sich entgegensezten, dieselbe so vielen Feinden würde unterliegen müssen. Allein Sie hatte damahls noch so viele grosse Generalen und geschickte Ministros, dass Sie nicht nur ohne Schaden aus dem Krieg geschieden, sondern noch überdas durch abermahlige Trennung derer Bundesgenossen sich den Weeg zur Ausführung noch grösserer Vorhaben gebahnet.

Der König von Engelland Wilhelm der Dritte konnte bey weitem nicht so viel im Englischen Parlament, als in derer General Staaten Versamlung in Haag, von der Zeit an ausrichten, als man allda über denen ohnmittelbahr nach dem Nimweger Frieden erfolgten französischen Gewaltthätigkeiten die Augen eröffnet.

Seine Feldzüge in denen Niederlanden schlugen nicht nach Wunsch aus. Und Er schiene nebst denen general Staaten zu besorgen, dass der immer kränckliche König von Spanien, Carl der Zweyte, noch vor dem zwischen dem Kayser und der Porten geschlossenem Frieden mit Todt abgehen, in solchem Fall aber der König von Franckreich sich von dem grössestem Theil der Spanischen Monarchie und derer Indien bemeisteren möchte. Beede See Mächten schlossen also abermahlen einen besonderen Frieden mit Franckreich, welche Cron nicht nur Ihnen, sondern auch Spanien nach damahliger der Sachen Bewandnus sehr vortheilhaffte Bedingnussen eingestunde, massen nicht nur der Prinz von Oranien für einen rechtmässigen König von Engelland anerkannt, sondern auch der Cron Spanien mehr, als man kaum hoffen können, zuruckgegeben worden. Wo hingegen der Kayser und das Reich keine mehrere Sicherheit durch den Rysswicker, als den Nimweger Frieden

erhielten, vielmehr durch die Ueberlassung von ganz Elsass mit Einbegrieff des Reichs-Schlusses, nemlich der Stadt und Vestung Strasburg, in noch grössere Unsicherheit versezet wurden, mit dem Unterschied jedoch, dass der Rysswicker Frieden beeden See Mächten weniger, als der Nimweger zu verdencken ware, anerwogen sie in der That durch einen falschen Schein und günstiges Blendwerck von Franckreich hinter das Licht geführet worden.

Schon damahls gienge diese Cron mit dem Vorhaben um, die ganze Spanische Monarchie nebst denen darzu gehörigen Indien dem Hauss Bourbon zufallen zu machen.

Wornach bey deren damahls noch fürdauerndem innerlichem beglücktem Zustand sich von Franckreich geschmeichlet worden seyn dörffte, dass der Ueberrest nicht wohl fehlschlagen könnte. Um aber hierunter auszulangen, ware nöthig, einestheils beede See Mächten einzuschläfferen, und anderentheils die Spanische Nation durch eine nach Ihrer gedenckens Art am meisten ausgebende Bewegursach in die eygene Idee mithineinzuziehen.

In der ersteren Absicht wurden zwey Mittel zu Hülffe genohmen, das eine, den vertriebenen König Jacobum dem König Wilhelm, des Königreichs Besizer, aufzuopfferen, und diesen für einen rechtmässigen König von Engelland anzuerkennen, das andere aber, der Cron Spanien von denen abgenohmenen Provinzien und Landen so vieles, dem Schein nach grossmüthig, zuruckzugeben, als Sie nicht wohl anhoffen können, in mehreren Jahren wieder zu eroberen.

In der zweyten Absicht aber wurde sich noch überdas alle Mühe gegeben, der auf dem Ansehen der Monarchie ungemein versessenen Spanischen Nation wohl in die Augen fallen zu machen, dass deren Zergliederung zu verhüten Franckreich aufrichtig gemeinet, diese aber unvermeidlich wäre, woferne sie nicht durch Franckreich hintertrieben würde. Da nun, wie gemeldet, einen guten Theil der Nation, und bevorab denen Castilianern, nichts mehr als die Zergliederung der Monarchie zuwieder ware, und der von Franckreich gewonnene Römische Hof durch Vorstellung des für die Religion dahero zu befahren stehenden Nachtheils deren Beysorge zum Behuff der französischen Absicht nachdrucksam mit unterstüzete, so ware alles

dieses von der Würckung, die ehemahlige Antipathie beeder Nationen, der Französischen und Spanischen, dergestalten zu minderen, dass nach dem Todt Carl des Zweyten ein französischer Prinz vom Hauss Bourbon mit grossem Frohlocken als König in allen zur Monarchie gehörigen Erbkönigreichen und Landen anerkannt worden. Dem hiesigen Hof ware der Abscheu, den man in Spanien gegen gedachte Zergliederung hegete, nicht verborgen. Dahero, als beede See-Mächten nach dem Schluss des Rysswicker Friedens zu zweyen mahlen darauf verfallen, von hieraus nichts ausser Acht gelassen worden ist, um Sie von des Antrags sowohl Unbillig- als Schädlichkeit zu überzeugen. Unglücklicher Weis ware man aber schon damahls in Engelland und Holland gewohnet, auf die hiesige Vorstellungen wenige Rucksicht zu tragen.

Man erfreuete sich solchemnach allda nicht wenig, als Franckreich sich anstellete, beeden Partage Tractaten, einem nach dem anderem die Hände zu biethen, auch selbe würcklich schlosse, und beangenehmete. Untereinstem missbrauchte aber Franckreich eben dieser Tractaten zu dem Ende, um die Zergliederungs Beysorge in Spanien zu vermehren, und anmit, es sey mit oder gegen des schwachen und sterbenden Königs Willen, ein solches gekünsteltes Testament schmiden zu machen, in welchem der Duc d'Anjou zur ungeschmälerten Nachfolge in die ganze Spanische Monarchie beruffen wurde. Welches Testament hierauf mit offenbahrem Verlezung des guten Trauens und Glaubens Ludwig der Vierzehende für sich und seine Nachkommen annahme, und zu dessen Beschönigung die bekannte Distinction entre l'esprit et la lettre du Traité gelten zu machen sich bestrebete.

Hierbey ist es nicht verblieben. Vielgedachter König von Franckreich konnte ohnschwer vorsehen, wie sehr beede See Mächten über der Verlezung und Missbrauch derer mit Ihnen geschlossener Tractaten betroffen, und wie nicht minder der Kayser hoch empfinden würde, sich von der Nachfolge in die zur Spanischen Monarchie gehörige Erbkönigreiche und Länder gänzlichen ausgeschlossen zu sehen.

Um sie also ausser Stand zu sezen, dargegen etwas zu regen, hat Er abermahlen derley Massregeln im voraus genohmen, welche Er zureichend zu seyn erachtete, Ihre Empfindlichkeit

krafftlos zu machen, massen Er sich von Chur-Cöllen, Chur-Bayeren und dem Herzogen von Mantua dergestalten versichert hatte, dass die Republick Holland sich allerseits gleichsam von Feinden umgeben sahe, und denen Kayserlichen Truppen der Eintritt in Italien gleichsam ohnmöglich gemacht worden zu seyn schiene. So die natürliche Folge nach sich zoge, dass der Herzog von Savoyen sich für beede Cronen Franckreich und Spanien, ohne Rucksicht auf den Ihme nicht beyspringen mögenden Kayser und das Reich, erklären musste.

Alles dieses hatte sogleich seine vollständige Würckung, und beede See Mächten Ursach über Ursach, allzu späth zu bereuen, dass Sie denen hiesigen Vorstellungen nicht statt gegeben.

Ausser denen von Franckreich gewonnenen Höfen ware fast ganz Europa zugleich verwundert und bestürzet, die gesamte Spanische Monarchie auf einmahl ohne Schwerdstreich in denen Händen des Hausses Bourbon zu sehen. Der französische Hof regierte zugleich den Spanischen. Und da die vornehmste Europaeische Mächten nebst Spanien im vorhergegangenem Krieg der Cron Franckreich nicht satsamen Wiederstand thun können, so schiene um so weniger möglich zu seyn, gegen beeder Höfen vereinbahrte Macht etwas auszurichten, absonderlich nachdeme Franckreich andurch Gelegenheit überkommen, den biss dahin von beeden See Mächten aus dem Spanischem Commercio gezogenen nahmhafften Nuzen sich zuzueygnen. Worzu noch weiters kame, dass in einem Tag die Holländische Besazungen aus allen Barriere Plätzen sich vertrieben und die Chur-Cöllnische und Lüttichische Vestungen mit französischen Truppen angefüllt sahen, eine überlegene französische Kriegsmacht an der Republick Gränizen versamlet ware, auch Chur-Bayeren seine Kriegs Völcker mit französischem Geld nahmhafft vermehret hatte, und denen vorgelegenen Reichs Creyssen androhete, selbe im Fall der nicht ergreiffenden Neutralität gegen sie anzuwenden. Ingleichem machte der in Norden ausgebrochene Krieg viele Teutsche Soldaten für das Besten der gemeinsahmen Sach ohnnüz. Und als fast zu eygener Zeit der Prinz Ragozy[1] aus der Gefängnus

[1] Franz Rakoczy, der bekannte Führer des ungarischen Aufstandes unter Leopold I. Geboren 1676, starb er im J. 1735.

zu entweichen das Glück hatte, und sich zu Ihme viele sowohl Catholische als Protestirende Ungaren, bevorab die Calvinisten, und unter jenen, denen Catholischen, auch einige von der Geistlichkeit schlugen, so entstunde darüber eine solche allgemeine Empörung im Königreich, welche fast biss zum Ende des Spanischen Successions Kriegs fürdaurete und einen ansehnlichen Theil derer besten Kayserlichen Truppen um so mehr beschäfftigte, als die Rebellen biss in Oesterreich und Mähren einfielen, und im ersterem Land biss nahe an Wienn viele Oerter mit Feur und Schwerdt verheereten.

Bey so bewanten Umständen konnte man also nicht wohl eine vernünfftige Hofnung sich machen, in Fortsezung des Kriegs gegen das Hauss Bourbon, auch mit Beyhülffe derer in denen nordischen Unruhen nicht verwickleten Europaeischen Mächten etwas beträchtliches auszurichten, absonderlich nachdeme Chur-Bayeren sich von der Reichs Stadt Ulm bemächtiget, auch den Grafen Schlick[1] bey der Eysernen Bieren geschlagen und die französische Armée sich denen Gränizen von Tyrol genähert hatte.

Gleichwohlen ist, bevor sich noch diese leztere Unglücksfälle ergeben, den Krieg zu führen, und nachdeme sie erfolget, ihn fortzusezen beschlossen worden. Je grösser die gemeinsame Gefahr ware, je mehr hat man der Notthdurfft ermessen, ihr standhafft entgegen zu gehen, ohne sich durch den wiedrigen Anschein abschröcken zu lassen. Und der Erfolg hat hierauf bewiesen, dass wohl beschehen, sich standhafft zu bezeugen, indeme gähling, als man alles verlohren zu seyn geglaubet, im Jahr 1704 das Blatt sich gewendet hat. Und in so lange nicht die berühmte grosse Bündnus ohne mindester darzu gegebenen Ursach von dem Englischem Ministerio nicht nur treulos, sondern sogar verrätherisch unterbrochen worden, hat das Glück die Kayserliche und allyrte Waffen dergestalten begleitet, dass man ohne sothanen Abfall den bey Schliessung besagter Bündnus vor Augen gehabten Endzweck in dem bereits glücklich

[1] Leopold Joseph Graf Schlick, 1633 geboren, wurde 1697 als zweiter Bevollmächtigter des Kaisers zu den Friedensverhandlungen nach Carlowitz gesandt. Generalkriegscommissär und Feldmarschall, wurde er 1713 zum Obersten Kanzler von Böhmen ernannt, als welcher er 1723 starb.

eröffnetem Feldzug vollständig erreichet, folglich Franckreich auf sehr lange Zeit ausser Stand, neue Unruhen zu erwecken, oder sich selbe zu Nuzen zu machen, gesezet haben würde.

Die hauffige französische Gewaltthätigkeiten und höchstungerechte Friedens Brüche haben dergestalten dem Kayserlichem Hof und Durchleuchtigstem Königlichem Erzhaus das Wort gesprochen, dass ungehindert vorangeführter fast unüberwindlicher Schwürigkeiten in billiger Betrachtung der selbsteygenen Sicherheit, nicht nur beede See Mächten mit dem hiesigen Hof auf das engeste sich verknüpffet und dieser Bündnus die vorgelegene Reichs Creysse nebst dem Reich, wie ingleichem Savoyen und Portugal beygetretten seind, sondern auch eben diese grosse Bündnus länger, als keine derer von mehreren Mächten vorhin eingegangener Bündnussen fürgedauret, und mit so ausserordentlich grossem Gewalt von beeden See Mächten unterstüzet worden, dass eine kaum glaubliche Anzahl Teutscher Kriegsvölcker beeden Cronen, Franckreich, und Spanien, hat entgegen gesezet und beede diese Cronen ungehindert Ihrer anfänglicher grossen Progressen in die Enge getrieben werden können.

Da nun dieses Schicksal Franckreich und Spanien damahls betroffen, so ergiebet sich hieraus der Schluss von selbsten, wie wenig überhaubt rathsam seyn könne, sich der habenden Oberhand auch gegen mindere alsdann zu bedienen, wann man nicht in jenem, was man zu behaubten gedencket, das klare Recht für sich hat, und darvon die unpartheyische Welt zu überzeugen im stand ist. Dann so unverantwortlich einerseits ist, ein also beschaffenes Recht, wann man es gelten machen kan, zu vernachlässigen, so schädlich ist hingegen andererseits, von mehreren Jahrhunderten her derley Ansprüche hervorzusuchen, welche just von darumen gehässig in die Augen fallen müssen, weilen ihnen ein ruhiger Besiz von mehreren Jahrhunderten im Weeg stehet. Und wann man alle Umstände, in welchen das Durchleuchtigste Königliche Erzhaus sich befindet, reifflich erweget, so komt mir, nach dem Fingerzeig, den die Erfahrung als die beste Lehrmeisterin anhandgibet, vor, dass dasselbe vor anderen

Ursach habe, sich von diesem Grundsaz nicht zu entfernen.

Um aber auf den Spanischen Successions Krieg wieder zuruckzukehren, so ist derselbe biss zu der Schlacht am Schellenberg, und darauf gefolgten Einnahme Donawerth, dann dem über die vereinigte Französische und Chur-Bayerische Armée zu Höchstätt erfochtenem herrlichem Sieg meistens unglücklich für den Kayser und das Reich geführet worden.

Zwar ist die Kayserliche Armée unter Anführung des Prinzen Eugenii von Savoyen, ungehindert derer von denen Feinden für unüberwindlich gehaltenen Schwürigkeiten, in Italien eingedrungen, und hat Anfangs einige Vortheile allda gehabt, und haben nicht minder beede See Mächten sich von denen Chur Cöllnischen Vestungen bemeistert, mithin die Feinds Gefahr von der Republick Gränizen mehrers entfernet. Allein da in denen vorgelegenen Reichs Creyssen Franckreich und Churbayeren nach Eroberung Augspurg und der Schlacht am Speyrbach den Meister spieleten, so würde alles dieses nichts gefruchtet haben, wann nicht beede See Mächten ihme, dem Reich, mit einer ansehnlichen Armée unter Anführung des Duc de Marloborogh[1] zu Hülffe gekommen wären. Nach diesem Erfolg hingegen bothe gleichsam ein Sieg dem andern die Hand.

Die denen Franzosen bey Ramelies[2] zugefügte Niederlag bahnete den Weeg zu denen hierauf erfolgten Progressen in denen Spanischen Niederlanden, worvon der mehriste Theil nach der weiteren Schlacht bey Oudenarden denen allyrten sich unterwarffe. Durch den Entsatz von Barcellona erlangte man die Leichtigkeit, sich in Spanien auszubreiten, und auf den Entsaz von Turin folgte die Raumung der feindlichen Kriegs-Macht aus der ganzen Lombardie, worvon noch grösserer Nuzen hätte gezogen werden können, wann nicht der in allen Kriegen sich zweydeutig zu betragen gewohnte Turiner Hof seiner Anständigkeit gemäss zu seyn erachtet hätte, die Belagerung Toulon in Vorschlag zu bringen: nicht just in Hofnung, sich darvon zu bemeisteren, sondern um die Kayserliche in

[1] Englands berühmter Feldherr John Churchill Herzog von Marlborough, geboren 1650, gestorben 1722.

[2] Ramillies.

Italien befindliche Kriegs Völcker von nuzlicheren Unternehmungen abzuhalten.

Die Einnahm von Lille, und die auf den grossen Winter erfolgte Hungers Noth in Franckreich nöthigte jetzt gedachte Cron, den Frieden anzusuchen. Weilen aber von Seiten derer Allyrten der Bogen damahls sehr hoch gespannet wurde, so wurden die von denen französischen Bevollmächtigten unterzeichnete Praeliminarien von Hof aus nicht beangenehmet, eben so wenig als nachhero die zu Gertrudenberg wieder angebundene Friedens Handlung zum stand kame.

Doch wurden die von Franckreich bey beeden ebenerwehnten Friedens Handlungen gebrauchte Kunstgrieffe dieser Cron nicht sonders zu statten gekommen seyn, woferne Ihr nicht gelungen wäre, das in der Haubtsach gutgesinnte Englische Ministerium abänderen, und an dessen Stelle ein solches einsezen zu machen, welches das Besten der gemeinsahmen Sach denen feindlichen Absichten auf eine unter Bundsgenossen nicht leicht erhörte Art aufopfferte.

In denen Feldzügen vom Jahr 1709, 1710 und 1711 wurde eine die französische Gränizen bedeckende Vestung nach der anderen von denen Allyrten erobert, und im Jahr 1712 die zu deren Bedeckung versamlete französische Armée der Ihr entgegengesezten entweder haben weichen, oder Ihr unterliegen müssen, wann nicht eine biss dahin geheim gehaltene Einverständnus zwischen Engelland und Franckreich allschon das Jahr vorhero ihre Richtigkeit erlanget hätte. So bald nemlichen dem Duc de Marleborogh das Commando abgenohmen, auch anstatt derer alten Ministren neue eingesezet worden waren, gienge derer letzteren ganze Bemühung dahin, einen besonderen Frieden mit Franckreich zum Stand zu bringen, doch die Sach so anzuschicken, dass sie der Nation einsweylige Beystimmung anhoffen könnten. Zu solchem Ende gabe man sich nicht gleich Anfangs bloss, sondern gienge staffelweis zu Werck. Der Duc d'Ormont[1], deme das neue Ministerium das Commando auftragen machte, wurde mit einer denen Worten nach vergnüglich lautender Instruction versehen, und deren Innhalt denen Bundsgenossen sorgfältig mitgetheilet.

[1] Jakob Butler Herzog von Ormond, Marlboroughs Nachfolger im Obercommando über die englischen Streitkräfte. Geboren im J. 1665, starb er 1747.

Die Englische und im Englischem Sold stehende Truppen stosseten zu der übrigen Armée, nachdeme man vorhero ein grosses Gepräng von der Nothwendigkeit gemacht hatte, den Krieg bey länger anstehenden Frieden mit allem Nachdruck fortsezen zu wollen.

Nachdeme man aber die alte Ministros durch hauffige Anklagen und Beschuldigungen in Verwaltung derer Gelder der Nation mehrerem Theil genungsam verhasst gemacht zu haben glaubte, nachdeme man etwelche Vortheile im Commercio von Franckreich und Spanien ausgewürcket, und ein gekünsteltes Blendwerck, dass nun Franckreich und Spanien unter einem Regenten vom Hauss Bourbon stehen würden, zum stand gebracht, und nachdeme man sich endlichen von der Mehrheit derer Stimmen im unterem Hauss durch den Ausschlag derer Wahlen, und im Oberem durch eine gähling erfolgte zahlreiche promotion von 16 Lords versichert hatte, so zoge man auf einmahl die Larven dergestalten ab, dass der Staats-Secretarius St. Jean[1] in einem seiner Schreiben sich selbsten rühmet, anmit die Französische Armée gerettet zu haben. Deme er mit Fug noch hätte beysezen können, derer Bundsgenossen ihre der ausserSten Gefahr ausgesezet zu haben.

Nun ist zwar gar nicht seltsam, dass die Vereinigung mehrerer Mächten, deren maximen, Verfassung und Religion nicht einerley seind, von keiner langen Daure zu seyn pflege, mithin die Staats Klugheit erheische, so viel seyn kann, zu eylen, um darvon so vielen Nuzen als möglich zu ziehen. Und hat es dahero auch währender Zeit, als beede See Mächten annoch grossen Eyffer für das Erzhaus bezeuget, an unangenehmen Irrungen nicht ermanglet. Denen Ungarischen Rebellen wurde theils unter dem Vorwand der Religion, und theils unter der vorschüzenden Nothwendigkeit, dortige Kayserliche Truppen besser anderwärts gebrauchen zu können, über die Gebühr das Wort gesprochen. Die Aufhebung der bekannten Clausul des vierten Rysswicker Friedens Articuls wurde allen Pacifications- und sonstigen Handlungen sorgfältig einverleibet. Der Herzog von Savoyen hatte in allem, was er verlangte, recht, das Erzhaus aber auch in billigen Dingen unrecht.

[1] Der hervorragende englische Staatsmann und Redner Henry Saint-John Viscount Bolingbroke. Geboren 1672, starb er 1751.

Und der König von Preussen wurde gleichfalls auf dessen Unkosten jezuweylen begünstiget, und so fort an. Allein das nebst allem diesem die Verknüpffung mit beeden See Mächten in wichtigeren Gegenständen Ihme, dem Erzhaus, zu statten kame, und man weder aller Bundsgenossen gänzlichen entbehren kan, noch jemahlen einen finden wird, über welchen man nicht dann und wann sich zu beklagen billige Ursach hat, so gedencke bey allem, was vorausstehet, mich nicht aufzuhalten, sondern nur jenes kürzlich zu erwehnen, worinnen damahliges Englisches Ministerium es anderen, so wieder ihre Verbindlichkeiten gehandlet, weit bevor gethan hat.

Es hat sich nemlichen der Duc d'Ormond zuwieder derer vor und bey Eröffnung des Feldzugs vom Jahre 1712 im Nahmen der Königin Anna ertheilter Versicherungen, als man gegen die feindliche, weit schwächere Armée anrucken wollen, gählings zu erklären nicht begnüget, mit denen unterhabenden Truppen weder zu sein, des Feinds Angrieff noch zu einiger Belagerung mitwürcken zu wollen, sondern er hat noch überdas, als sich die übrige Bundsgenossen daran nicht gekehret, und die Belagerung von Quesnoy, auch nach dieser Vestung Einnahm die Belagerung Landrecy vorgenohmen, sich würcklich nebst denen unterhabenden national Kriegs-Völckeren von der übrigen Armée abgesondert, auch alles, was seyn können, angewendet, um die im Englischem Sold stehende Teutsche Mannschafft zu einer gleichen Absonderung wieder ihren Willen zu vermögen. Im welchem Fall dem Feind nicht schwer gefallen seyn würde, den Ueberrest wo nicht zu Grund zu richten, doch demselben ungemein grossen Abbruch zu thun. Und um desto ehender hierunter auszulangen, hat nicht nur Duc d'Ormond, sondern auch im Nahmen der Königin der Staats Secretarius St. Jean, der erstere sothaner Truppen Befehlshaberen, und der zweyte sammentlichen zu London befindlichen Ministris derer Höfen, so einige Truppen im Englischem Sold überlassen hatten, erkläret, dass wann sie sich nicht gleichfalls ungesaumt absonderen und dem Duc d'Ormond folgen solten, selben fürohin weder einiger Sold, noch von dem bereits verfallenem Rückstand das mindeste gereichet werden würde.

Je mehr nun die übrige Bundsgenossen diesen Betrag, wie billig verabscheuet, zugleich aber auch die ihnen dahero bevorstehende Gefahr anerkannt, je mehr seind sie standhafft

bedacht gewesen, nicht nur der Gefahr zu begegnen, sondern auch den Krieg ungehindert des Englischen Hofs treulosen Abfalls weiters fortzusezen. Zu welchem Ende sowohl des höchstseeligsten Kaysers Maytt. als die Herren general Staaten derer vereinigten Niederlanden sehr weislich beschlossen, diesen nemlichen Truppen, welchen Engelland oberwehnter massen das ihrige entzoge, um von ihrer fortwährenden Dienstleistung gesichert zu seyn, auf eine Zeitlang das abhängige zu ersezen; in der damahls ganz wahrscheinlichen Hofnung, mittlerweyl sich von Landrecy zu bemeisteren, und sodann in Franckreich einzudringen, folglich aus des Feinds Land das abgängige reichlich ersezen, auch Franckreich zu einem wahrhafft gutem und daurhafftem Frieden zwingen zu können.

Allein um auch dieses Vorhaben zu vereitlen, und denen Feinden noch grössere Vortheile zu verschaffen, gienge der Englische Hof immer weiter. Ein Waffen Stillstand zwischen Franckreich und Engelland wurde offentlich kundgethan, und was noch übler ware, Gand mit Englischen Truppen besezet, um durch die andurch bey der Republick Holland erweckende Beysorge dieselbe zu bemüssigen, dem wiedrigem Englischem Vorgang zu folgen.

Da nun zu allem obigem noch hinzukame, dass dem Marechal Villars[1] gelungen, das bey Denain unter des Albemarle[2] Commando gestandene Corpo zu überfallen und zu Grund zu richten, so verschwunde auf einmahl die vorhin geschöpffte grosse Hofnung um so mehr, als hierauf nicht nur die Belagerung Landrecy aufgehoben werden musste, sondern auch mehrere vorhin eroberte und den Eintritt in Franckreich der allyrten Armée erleichternde veste Pläze dem Feind anwiederum in die Hände fielen.

Bis dahin wurde in Erwartung dessen, was die Massnehmungen des Englischen Ministerii zum Behuff Franckreichs fruchten würden, die Utrechter Friedens Handlung schläffrig, nach der Hand aber desto hefftiger betrieben.

---

[1] Louis Hector Duc de Villars, Marschall von Frankreich. Geboren im J. 1653, starb er 1734.

[2] Der Günstling König Wilhelms III., J. Kappel, welchen er zum Grafen von Albemarle erhob. Er war im J. 1669 geboren und starb 1718.

Die general Staaten bezeugten damahls so viele Standhafftigkeit, als man nach der Verfassung Ihrer Republick erwarten können. Das eygene kan aber nicht von denen meisten übrigen an der grossen Bündnus Theil gehabten Höfen gesagt werden. Dem Englischem Ministerio ware daran gelegen, deren mehrere zu einem gleichmässigem Abfall, um selben bey der Nation gelten zu machen, zu vermögen. Um also diesen Endzweck zu erreichen, wurden für sie vortheilhaffte Bedingnussen bey Franckreich, doch nicht auf Unkösten des Hauses Bourbon, sondern auf Unkösten des Erzhauses ausbedungen, in welche mithin zu willigen das erstere nach der Sachen damahliger Lage sich nicht viel bitten liesse.

Der Herzog von Savoyen ware beständig auf seine Vergrösserung allzu sehr bedacht und aufmerksam, um diese erwünschte Gelegenheit aus Händen zu lassen. Er eylete also vor anderen, sich mit Franckreich und Spanien auszusöhnen, und truge darfür das schöne Königreich Sicilien nebst Bestättigung alles dessen, was dem Staat von Meyland zu Last fiele, zur Belohnung darvon. Der König von Preussen wolte gleichfalls nicht leer ausgehen, und überkame anmit ein ansehnliches Stück Landes von Spanisch Geldern nebst der Haubt-Stadt dieses Nahmens. Der König von Portugal ware in so weit nicht zu verdencken, dass nachdeme Er von auswärts keine Unterstüzung zu hoffen hatte, Er sich mit deme befriediget, was Er vor dem Krieg besessen, dessen Versicherung Er dem sehr grossem Gewinn, den die Englische Nation vom Portugesischem Commercio ziehet, zu dancken hatte. Und um endlichen auch die von allen Seiten in grosser Verlegenheit sich befindende general Staaten herbeyzubringen, und Ihnen zu ersezen, was man für Sie bey Franckreich in puncto des Tariffs vom Jahr 1664 nicht auswürcken könnte, wurde Ihnen um so mehr sowohl der Barriere halber, als in Ansehung des Handels und Wandels in denen Spanischen Niederlanden zu dieser überaus grosser Bedruckung eingestanden. Mit einem Wort, der Kayser und das Reich giengen allein, zuwieder derer obhabender kräfftigster, und zum öffteren wiederhohlter Verbindlichkeiten, nach erfochtenen hauffigen grossen Siegen leer aus, und der erstere wurde so gar nicht minder an seine ehemahlige Bundsgenossen, als an die Feinde aufgeopffert. Wo hingegen

der König von Franckreich, nachdeme Er grosse und schwere Niederlagen erlitten, und ohne dem Englischem Absprung von Paris sich hätte flüchten müssen, durch jetztbedachter Cron Beyhülffe triumphirend aus dem Krieg geschieden.

Solchergestalten kamen mithin fünff besondere Friedens Tractaten zwischen Franckreich an einem, dann Engelland, Holland, Portugal, Preussen und dem Herzogen von Savoyen am anderen Theil im Jahr 1713 zu Utrecht zum stand, wie hiervon die Proben in des Lamberty Memoires[1] zu finden seind.

Inzwischen wurde in dem nemlichen Jahr der vom Kayser und dem Reich in Teutschland fortgesezte Krieg, um willen die Reichs Contingenten der Gewohnheit nach zu späth bei der Kayserlichen und Reichs Armée eintraffen, mithin im Anfang des Feldzugs dem überlegenem Feind kein zureichender Wiederstand gethan werden konnte, nicht glücklich geführet.

Landau gienge darüber verlohren, und es musste sich nicht minder nach einem tapfferem Wiederstand Freyburg nebst beeden Schlösseren denen Feinden ergeben. Wie zu mahlen aber bey dieser Gelegenheit der Marechal Duc de Villars von einer ohnmittelbahren Friedens Handlung zwischen beeden noch im Krieg verwickleten Theilen zum ersten Erwehnung thate, so kame hierauf Prinz Eugenius von Savoyen mit besagtem französischem Generalen zu Rastatt zusammen, allwo auch ohne fremden Zuthun die Friedens Praeliminarien noch im Anfang des nachgefolgten Jahres 1714 zum stand kamen, und noch in dem eygenem Jahr zu Baaden im Ergau im Nahmen des Kaysers und des Reichs vermöge der Ihro Maytt. dem Kayser vom Reich aufgetragenen Gewalt und Vollmacht in einen feyrlichen Friedens Tractat verwandlet worden. Dann ungehindert die Cron Franckreich im Reich mehrere Progressen hätte machen können, indeme die Nordische Unruhen einen grossen Theil derer Teutschen Truppen beschäfftigten, die Ottommanische Porten einen Einfall in die Christenheit zu thun vorhatte, und die general Staaten derer vereinigten Nieder-

[1] Mémoires pour servir à l'histoire du dix-huitième siècle, par le marquis Guillaume de Lamberty. Die erste Auflage besteht aus zwölf, die zweite, welche von 1735—40 in Amsterdam erschien, aus vierzehn Quartbänden. Der Verfasser, im J. 1668 im Canton Graubündten geboren, starb 1742 zu Nyon.

landen ohne Umschweyff sich erklärten, mit damahligem Englischem Ministerio sich in einige Verbindlichkeiten, so eine werckthätige Hülffs Leistung erheischen könnte, nicht mehr einlassen zu wollen, so hatte doch untereinstem auch der König von Franckreich viele und wichtige Ursachen, die Aussöhnung mit dem Kayser und dem Reich zu wünschen. Er ware alt und dem Todt nahe, wie Er dann auch das Jahr darnach das Zeitliche würcklich gesegnet hat. Von allen seinen männlichen Descendenten ware ausser des Königs von Spanien und dessen Nachkommen, so durch dem Utrechter Frieden von der Nachfolge in Franckreich ausgeschlossen worden, ein einziger Urenckel von wenigen Jahren vorhanden.

Das Misstrauen gegen den Herzogen von Orleans, nachmahligen Regenten, ware überaus gross, und mithin währendem Minderjährigkeit des jungen Königs grosse Veränderungen in Franckreich zu befahren. Und wiezumahlen das, was der alte König besorget, nicht lange darnach würcklich erfolget, auch die Königin Anna vorhero schon und in dem nemlichem Jahr 1714 mit Todt abgegangen, so ergiebet sich hieraus abermahlen von selbsten, was man allyrter Seits mit Grund hätte anhoffen können, wann vorhero auch nur etwelche mehrere Standhafftigkeit in Unterstüzung des Kaysers und des Reichs werckthätig bezeuget worden wäre. So noch weiters auch aus deme abzunehmen ist, dass bevor sich vorbesagte Zufälle eraugnet haben, der Frieden zwischen dem verlassenem Kayser und Reich an einem, dann der Cron Franckreich am anderem Theil unter minder harten Bedingnussen, als man denen ersteren zu Utrecht aufdringen wollen, zu Rastatt seine Richtigkeit bereits erlanget hätte: massen mit alleiniger Ausnahm des die Vestung Landau betreffenden Puncts, so in französischen Händen verblieben, verschiedene sonstige Artickln gemildert, auch die Kayserliche und Reichs Würde vollständig gehandhabet worden. Sardinien ist nebst allem übrigen, was der Kayser in Italien innen hatte, demselben verblieben, ohne etwas zum Behuff des Herzogs von Savoyen oder eines anderen auszudingen, als was der Billigkeit ohnedas gemäss ware.

Ingleichem ist in Ansehung derer Spanischen Niederlanden, und deren Zuruckgabe nichts beschwerliches zugemuthet, sondern im Gegentheil erkläret worden, dass alles, was allda Franckreich an die Republick Holland abgetretten, zum Behuff

des Erzhauses beschehen seye. Die Wiedereinsezung beeder Churfürsten von Cöllen und Bayeren wurde, ohne des Reichs Unabhängigkeit Abbruch zu thun, zugesagt, die Clausul des vierten Articuls des Rysswicker Friedens nicht aufgehoben, und so fort an. Allein anmit wurden die vorhinige Uebereylung und Fehltritt nicht verbessert. Wenigstens hätten sie aber nach dieser Ueberzeugung zur Warnung für das künfftige dienen sollen. Woran es jedoch in denen nachherigen Zeiten ebenmässig ermanglet hat, und zwar noch mehr abseiten der Cron Engelland, als der Republick Holland, wie aus nachfolgendem Verlauff des mehreren erhellen wird.

Sogleich nach der Königin Anna Hintritt wurde nicht nur das leztere Ministerium abgedancket, sondern auch eine scharffe Untersuchung gegen dessen straffmässigen Betrag verhenget. Man verhoffte also, dass alles in das alte, gute Gleiss sich wieder einleiten lassen würde. So eine Haubtursach mit gewesen seyn mag, warumen man denen verschiedenen Insinuationen, die dem hiesigem Hof abseiten Franckreich von der Zeit an, als die Rastatter Handlung ihren Anfang genohmen, biss zu Ludwig des Vierzehenden Tod beschehen, kein Gehör gegeben worden. Man wünschete allhier vorzüglich und ganz aufrichtig die engeste Vereinigung mit beeden See Mächten nicht nur wieder hergestellet, sondern auch daurhafft bevestiget zu sehen. Dahero ohne sich an das vergangene zu erinneren, noch zu stossen, die vom König Georg dem Ersten bald nach Besteygung des Englischen Throns anhero geschickte Ministri mit vielen Freuden aufgenohmen, und Ihnen sehr willfähriges Gehör gegeben worden. Anfangs liessen sich auch die Sachen ziemlich vergnüglich an, in so lange nemlichen der Baron Bernsdorff[1] das meiste bey dem König zu sagen hatte. Sobald aber das Englische Ministerium über Ihn die Oberhand gewohnen, ausserten sich sogleich wieder die aus dessen Hefftigkeit und mehrmahlen ganz besonderen Gedenckens-Art entspringende gemeinschädliche Gebrechen. Derjenige, welcher sich unter der leztjährigen Regierung der Königin Annae zum meisten

[1] Andreas Gottlieb Freiherr von Bernstorff, König Georgs I. von England vertrauter Rathgeber.

vergangen, nemlich der Vicomte Bolinbrok, wurde begnadiget, unter einstem als zwey andere, weniger schuldige, sich flüchten mussten.

Noch übler ergienge es, als von Abtrettung derer Spanischen Niederlanden an Ihren rechtmässigen Besizer die Frage ware.

Der Republick Deputirte konnten sich mit dem Englischen Abgeordneten Cadogan[1] nicht vergleichen, als welcher, weilen es denen Grafen Peterborogh[2] und Strafford gelungen, beständig aus hohem Thon zu sprechen, Ihnen hierinnfalls nichts nachgeben, die Holländische Abgeordnete aber in keinem Stück weichen wolten, wo sie für der Republick Unterthanen grösseren Gewinn aus denen Spanischen Niederlanden zu ziehen verhofften. Viele Mühe und Zeit brauchte es also, um beede See Mächten unter sich zu vergleichen. Währenden welchen Zwistigkeiten Sie im Besiz und grössestem Theil des Genusses sothaner Niederlanden verblieben seind, zulezt aber sich so mit einander einverstanden haben, dass die Abtrettung unter ungemein harten Bedingnussen, und nicht ohne aussersten Beschwerden derer Innwohner zufolge des zu Antwerpen den 15ten November 1715 geschlossenen Barriere Tractats erfolget ist.

Das darüber geschöpffte Missvergnügen ware so gross und allgemein, dass eine zahlreiche Deputation dortiger Ständen eygends anhero geschicket worden, um die Ohnmöglichkeit, dem darinnen ausbedungenem ein genügen zu leisten, vorzustellen, folglich auf dessen Verbesserung zu dringen. Zu welchem Ende auch einige Zeit hernach der alte Marchese Prié[3] nach dem Haag gesendet worden. So zwar vermöge

---

[1] Der englische General William Graf Cadogan, Marlboroughs Nachfolger in der Stelle eines Grossmeisters der Artillerie. Er starb 1726.

[2] Charles Mordaunt Graf Peterborough, bekannt durch seine oft ans Abenteuerliche streifenden kriegerischen Erlebnisse und seine vielfachen diplomatischen Verhandlungen. Geboren im Jahre 1662, starb er 1735.

[3] Hercules Turinetti Marquis von Prié. Aus savoyischen Diensten in diejenigen des Kaiserhauses übergetreten, wurde Prié Anfangs zum Civilcommissär bei der kaiserlichen Armee in Italien, dann zum Botschafter in Rom, endlich zum Stellvertreter des Prinzen Eugen als Generalgouverneur der Niederlande ernannt.

einer spätheren Convention in etwelchen, doch nicht in denen wichtigsten Puncten hierinnfalls ausgelanget hat. Anmit seind also gedachte Niederlanden unter des höchstseeligsten Kaysers glorreichesten Regierung, anstatt dass Sie vorhero das erspriesliche Band abgegeben, welches deren Besizer mit beeden See-Mächten zu aller dreyen gemeinsahmen Sicherheit verknüpffet hatte, zum beständigen Stein des Anstosses worden, so immerwährende Unannehmlich- und Zwistigkeiten zwischen Ihnen verursachet, doch nicht aus Schuld des hiesigen Hofs, sondern beeder See Mächten, als welche nach dem Utrechter Frieden gegen Ihre eygene ehemahlige Grundsäze deren Bedruckung allzu weit und in solcher Uebermaas getrieben, dass Sie andurch ihre eygene Vormaur geschwächet, und einer androhenden Feinds Gefahr zu wiederstehen ausser stand geseczet haben.

Gleichwie die Französische Obermacht die Republick Holland bewogen, mittelst des zu Münster mit Spanien geschlossenen Friedens die sogenannte Spanische Niederlanden fürohin als eine Vormaur anzusehen, die Ihren Staat gegen die französische Einfälle zu verwahren hätte, also hat besagte Republick vermöge dieser anerkannten Wahrheit deren Erhaltung sich dergestalten angelegen seyn lassen, dass sie zuweylen froh ware, wann der Spanische Hof Ihr gestattet, zur Abwendung einer Feinds Gefahr ihre Truppen in dortige Vestungen zu verlegen, ohne darfür einige Vergütung anzubegehren. Und dieses zwar zu einer Zeit, wo die Innwohner derer Spanischen Niederlanden Ihr, der Republick, weit leichter einen Ersaz zu leisten von darumen im stand gewesen wären, weilen Sie vor dem Todt Carl des Zweyten von dem nach Spanien treibendem Handel nahmhafften Nuzen gezogen. Wo hingegen vermöge Barriere Tractats nicht nur darvon abgegangen, sondern auch so unerschwingliche Bürden dortigen Innwohneren auferleget worden, dass dieser Provinzien Besiz vielmehr zu Last, als zu einigem Nuzen gereichen musste, indeme primo mehrere Gezürcken darvon abgerissen, und ihr der Republick überlassen werden müssten, secundo alljährlich aus dortigen Einkünfften 1250,000 Holländische Gulden zum Unterhalt derer Holländischen Besazungen vorzüglich angewendet werden solten, tertio viele Millionen alte Schuldforderungen ihnen aufgebürdet worden, und quarto noch über alles obige in Friedens Zeiten 18000 Mann

hiesiger Truppen allda zu verpflegen, und deren Anzahl im Krieg zu vermehren ware. Worbey nicht unangemerckt zu lassen ist, dass die Herren general Staaten nach dem Utrechter Frieden ihre Kriegs Macht dergestalten vermindert hatten, dass Sie ihrerseits der wegen Stellung zweyer Fünfftel gethaner Zusage in jedem darinnen ausgedrucktem Fall ein genügen zu leisten nicht im stand waren, dessen ungehindert jedoch über jeden an denen 18000 Mann hiesiger Truppen vermutheten Abgang Sie sich fast unausgesezt mit vieler Hefftigkeit beklaget haben. Alles was vorausstehet, solte nun aus dortigen Einkünfften zu einer Zeit bestritten werden, wo denen Niederländeren nicht nur aller auswärtiger Handel untersaget, sondern auch der inländische durch das laut 26ten Articuls des Barriere Tractats provisorie eingeführte Tariff fast gänzlichen gehemmet ware. Worüber insbesondere zu Antwerpen die Sachen in einen so bedaurlichen Zustand gerathen, dass mehrere hundert Hausser allda leer stehen verblieben.

Wahr ist zwar, dass beede See Mächten in dem nemlichem Articul unter einstem versprachen, ehebaldigst einen allerseits anständigen Commercien Tractat zu schliessen. Allein ungehindert seithero mehr dann funffzig Jahre verstriechen, und ungehindert im gemeinsahmen Bündnus und Garantie Tractat vom Jahr 1731 und 1732 die Wörter le plûtot qu'il se pourra länger nicht, als zwey Jahre fürdauren zu sollen ausdrucklich ausbedungen worden, so hat man jedoch biss diese Stund annoch nicht darzu gelangen können, mitlerweyl als beede See Mächten beständig behaubtet haben, dass man diessorts an damahliges Tariff und Statum quo immerfort gebunden wäre. Zu welchem allem noch hinzukomt, dass als endlichen nach des höchstseeligsten Kaysers fruhzeitigem Hinscheiden ein würcklicher Krieg in denen Niederlanden ausgebrochen, die Holländische Besazungen, nachdeme sie denenselben über vierzig Millionen gekostet, die ihnen anvertraute Barriere Pläze so schlecht verthädiget haben, dass selbe nach einem sehr schwachem Wiederstand und fast ohne Schwerdstreich in feindliche Hände verfallen, mithin sodann sie, die Feinde, aus dortigen Landen ihrer zahlreichen Armée die Verpflegung verschaffen können.

Dahero man auch nach dem Schluss des Aachner Friedens an die Bezahlung derer 1250^m fl. nicht mehr gebunden zu seyn in denen Niederlanden darfürgehalten hat.

Aus eben diesem Verlauff fliesset nicht minder ferners, dass man sich in der Rechnung gar sehr irren würde, woferne man die Republick Holland in dem Zustand, worinnen Sie anjezo ist, für eben so beträchtlich und gewichtig halten wolle, als Sie es in vorigen Zeiten, und noch währendem Spanischem Successions Krieg ware.

Die Republicken seind noch mehr als andere Staaten grossen Veränderungen unterworffen, wie dann Venedig nimmermehr das eygene Anschen wieder erlangen wird, so diese Republick vor der berühmten wieder Sie zu Cambray geschlossenen Bündnus hatte, ebenso wie Holland seit dem Utrechter Frieden in so grossen Verfall gerathen ist, dass Sie sich daraus sobald nicht wieder erhohlen dörffte. Worzu ein übertriebener Sparsamkeits Geist in der Kriegs Verfassung, hingegen aber der mehrere Aufwand auf sonstige zum theil verschwenderische Ausgaben, dann der Eygennuz und innerliche Spaltungen den Weeg gebahnet haben. Woraus jedoch die Folge nicht zu ziehen ist, dass man an unschädlicher Aufmercksamkeit gegen vielgedachte Republick etwas erwinden zu lassen, sondern nur, dass man auf deren Beystand und Unterstüzung wenig zu bauen, unter einstem aber zu besorgen habe, dass wie für das vergangene, also auch nach einer erfolgenden Wiederaussöhnung mit Engelland, lezterer Cron ihr der Republick Unvermögenheit, zum Besten der gemeinsamen Sach vieles beyzutragen, anwiederum zum Vorwand dienen dörffte, seiner Verbindlichkeiten neuer Dingen zu entstehen, obgleich weder eben diese Unvermögenheit noch die von der Republick im gegenwärtigen Krieg ergrieffene Neutralität den Englischen Hof abgehalten hat, zum Behuff des Königs von Preussen dreyfach grösseren Gewalt sich anzuthun, als man nicht möglich zu seyn vorgeschüzet, zum Behuff des Durchleuchtigsten Königlichen Erzhauses anzuwenden. Zum klarem Kennzeichen, was von dieser in vorigen Zeiten so offt wiederhohltem Ausflucht zu halten seye, das ist, dass als man sich derselben ehedessen bedienete, es dem Englischem

Hof nicht an Vermögen, sondern am Willen ermanglet der Erfordernus nach demselben beyzuspringen.

Sonder allem Zweyffel hat hierinnfalls derselbe gegen sei selbsteygenes Interesse gehandlet, und ein solches bald nac dem Schluss des Utrechter Friedens unter anderem auch daran abnehmen können, dass Franckreich dasjenige nicht erfülle was wegen gänzlicher demolition von Dünkirchen desse neunter Articul vorschriebe. Allein in Engelland ist ma schon gewohnet, vielmehr mit ungestümmer Hefftigkeit, als nac wohl überlegten und beständig fürdaurenden Staats Maxime zu Werck zu gehen. So man in Beurtheilung dessen, was vo dortaus zu erwarten stehet, nie ausser Acht zu lassen hat.

Inzwischen hat der hiesige Hof sich die bald nacheinande erfolgte Todtfälle der Königin Annae und Ludwigs des Vie zehenden, Königs von Franckreich, zu Nuzen zu mache Gelegenheit gehabt. Dann obgleich der leztere, so viel E nur immer thunlich zu seyn geglaubet, in dem errichtete Testament des Herzogs von Orleans als Regenten Gewalt ei zuschräncken sich bestrebet, so hat Er jedoch ein solches z bewürcken nicht vermöget, und gedachter Herzog die Geschick lichkeit gehabt, sich biss an seinen gähling erfolgten Todt i einem so uneingeschräncktem Gewalt handzuhaben, welche der glücklichste grösseste selbst regierende König sich zuzu eygnen kaum getrauet haben würde.

Seine Haubtabsicht und Bemühung gienge dahin, sich au dem Fall, da der in einem sehr zartem Alter sich befindend König ohne Männlichen Leibs Erben mit Todt abgehen solte die ruhige Nachfolge in das Königreich Franckreich mit Aus schliessung des Königs von Spanien und dessen männliche Nachkommenschafft zu versicheren.

Worinnen Er auch zufolge dessen, was derenthalben in Utrechter Frieden festgesezet worden, sobald Er lauter erlaubte Mittlen sich hierzu bedienete, nicht zu verdencken ware.

Er gabe solchemnach durch den damahls zu Paris anwe send gewesten Freyherrn von Hohendorff[1] dem Prinze

[1] Der Oberst und Generaladjutant des Prinzen Eugen von Savoyen, Geor Wilhelm Freiherr von Hohendorff, wegen seiner ungewöhnlichen Kennt nisse und Fähigkeiten ein Liebling und Vertrauter des Prinzen. Er starl im J. 1719.

Eugenio von Savoyen zu erkennen, dass wann der Kayser auf Spanien Verzicht thun und anmit allen Vorwand Philipp dem Fünfften benehmen würde, einiges Nachfolgs Recht auf Franckreich sich anzumassen, ihme Regenten aber sothane Nachfolge auf dem vorhin erwehnten Fall garantirte, Er dargegen sich anheischig zu machen urbiethig wäre, eine gleichmässige Gewehrleistung wegen Ausschliessung des Königs von Spanien, und allen dessen Nachkommen von dem Besiz eines Handbreit Erdens in Italien, und Unterstüzung derer Kayserlichen Absichten in Ansehung derer in Erledigung kommen dörffender Italiänischer Länder zu übernehmen.

Wessentwegen aber er Regent das genauiste Geheimnus sich dergestalten ausbedungen, dass Niemanden von damahliger geheimen Hof- und Staats Canzley das mindeste vor der Handlung Schluss darvon eröffnet werden solte.

Glaublich würde viel Unheyl verhütet worden sein, wann die Sach zum stand gekommen wäre. Allein just das ausbedungene Geheimnus hat nebst anderen Ursachen mit verhindert, dass sie nicht zum stand gekommen, indeme sich der Prinz Eugenius von Savoyen seel. in dem Brieffwechsel mit Baron Hohendorff des damahligen Hof Kriegs Raths und Referendarii von Kampmüller[1] bedienet, welcher aber in einer so häcklichen Handlung die Feder zu führen nicht geschickt genung ware, so hernach den Regenten veranlasset, der zu dem eygenem Ende abzielenden Handlung eine andere Gestalt zu geben, und sich darüber an beede See Mächten zu wenden. Welche darüber unter dem 4ten Jenner 1717 mit gänzlicher Beyseitsezung des hiesigen Hofs durch den damahls in Haag geschlossenen dreyfachen defensiv Bündnus und garantie Tractat unschwer einig worden.

Vermöge dieses Tractats wurde zuvorderst ausbedungen, dass der Praetendent sich von Avignon weg und über die Alpen zu begeben hätte, dass dessen Ruckkehr nimmermehr würde gestattet, und von keinem derer dreyen Bundsgenossen eine dem anderem verdächtige Persohn nach deren Anzeige gedultet werden; dass die rasirung Dünkirchen, und Einschrän-

[1] Zacharias Mariophilus Kampmüller (auch Campmiller) von und zu Langhalsen, kais. Hofkriegsrath und geheimer Referendarius.

kung des zu Mardick errichteten grossen Canals, so wie man zu London mit Iberville übereingekommen, ungesaumt erfolgen solle, und dass endlichen alle drey contrahirende Mächten sich auf das neu zur Gewehrleistung dessen verbindeten, was wegen der Nachfolge in Franckreich und Engelland im Utrechter Frieden ausbedungen worden.

Nach der Schliessung dieses von dem Abbé du Bois[1], gewesten praeceptore des Regenten und nachherigen Cardinalen in höchster geheim im Haag verhandleten Tractats hatten des höchstseeligsten Kaysers Maytt. zur Rettung der Republick Venedig, so die Ottomanische Porten feindlich angefallen, an dem Krieg wieder sie, die Porten, ungehindert derer von derselben Ihme gegebenen Freundschaffts Versicherungen, zufolge des bekannten Sacri Foederis Theil genohmen, obschon Pohlen als der dritte Bundsgenoss zu ihr der Republick Venedig Behuff damahls nichts beyzutragen vermögend ware.

Kundbahrer massen wurde damahliger Türcken Krieg unter augenscheynlichem Göttlichem Beystand nicht minder glücklich geführet als geendiget, um willen der Prinz Eugenius von Savoyen seel. mit Geld nicht zwar übermässig, doch zur genügen unterstüzet, und Ihme von hieraus in denen Militar Operationen nichts in Weeg geleget, weniger durch zweymahl angeschienene überaus grosse Gefahr der Muth voreylig sincken gelassen wurde.

Man bemeisterte sich von Temeswarer Bannat, von Belgrad und einem grossem Theil Serviens, wie auch von einem an Siebenbürgen angränzendem Theil der Wallachey. Zu welchem allem mehrere tausend nicht unirte Griechen abermahlen mit verhülfflich waren, auch hiernächst die Zufuhr des Proviants und der Kriegs Munition nahmhafft mit befördern geholffen.

Vermuthlich würde man die Progressen wieder die Türcken noch weiter haben treiben, und sich zugleich von Viddin haben bemeisteren, und solchergestalten von allen Seiten die hiesige Gränizen durch Spörrung der Donau versicheren können, wo-

---

[1] Guillaume Dubois, der Lehrer, Günstling und erste Minister des Herzogs Philipp von Orleans, Regenten von Frankreich. Er war im Jahre 1656 geboren und starb 1723.

ferne nicht der Spanische Hof die sowohl im Baadner als Utrechter Frieden wegen Italien ausbedungene Neutralität gähling unterbrochen und das Königreich Sicilien feindlich angefallen hätte.

Solchemnach wurde unter beeder See Mächten Vermittlung der Frieden zwischen des höchstseeligsten Kaysers Maytt. und der Ottomanischen Porten nach dem in denen Friedens-Handlungen mit denen Türcken gewöhnlichen uti possidetis zu Passarowiz im Jahr 1718 geschlossen.

Woran sehr wohl beschehen, nicht nur von wegen dessen, was man von Spanien in Italien zu befahren hatte, sondern auch weilen überhaubt nuzlich ist, den Frieden vielmehr mitten im Glück, als in ungünstigen Umständen zu schliessen. Dann die Erfahrung nur allzu offt bewiesen, dass durch einen unversehenen Zufall das Glück sich wendet, mithin man nicht minder die Uebereylung in Schliessung eines schädlichen, als den Verzug in Schliessung eines guten Friedens zu bereuen Ursach habe.

Obwohlen aber der mit der Porten zu Passarowiz geschlossene Haubt- und Friedens Tractat für das Durchleuchtigste Königliche Erzhaus unter anderem auch von darumen sehr nuzlich ware, weilen anmit die Mittel erleichtert worden, durch die vorwärts habende ansehnliche Länder und Vestungen alle künfftige Unruhen in Ungaren entweder zu verhüten, oder in bälde zu dämpffen, so kan doch das eygene von dem untereinstem geschlossenem Commercien Tractat nicht gesaget werden, aus Ursach weylen bey dessen Verfassung der Bedacht dahin nicht genohmen worden, den von dem an sich billigem reciproco, so mithin denen Türcken nicht wohl hat versagt werden mögen, für die hiesige angränzende Länder und deren Innwohneren entspringenden Schaden zu verhüten, als welche ohne einer besonderen Vorsehung, wie es sich nach der Hand gar bald gezeiget, nebst denen Türckischen Unterthanen in denen eygenen hiesigen Erblanden von wegen derer ihrerseits abzuführen habenden weit höheren Mauthen ohnmöglich im Handel und Wandel bestehen könnten. Dahero man noch in des höchstseeligsten Kaysers Lebzeiten sehr grosse Mühe gehabt, diesen für das innerliche erspriesliche Commercium so beschwerlichen Stein des Anstosses, ohne darüber mit denen Türcken zu verfallen, aus dem Weeg zu raumen. Doch hat man nach

einigen Jahren zum theil darmit ausgelanget, und sodann bey dem Schluss des Belgrader Friedens nicht für gut befunden, den vorhinigen Commercien Tractat zu erneueren, sondern allein sich hierüber so einzuverstehen, wie der Eylffte Articul besagten Belgrader Friedens vermag. Worbey es auch allerdings zu verbleiben hat. Und seind nunmehro die Sachen dahin gediehen, dass da die Türckische Unterthanen mittelst derer hiesigen Länder nicht nur inner denenselben, sondern auch durch selbe im Reich und in der Schweyz von dem mehrerem Verschleiss ihrer Feylschafften, bevorab der Macedonischen Woll, einen ungemein grossen Gewinn ziehen, eben dieser für sie so vortheilhaffter Handel ein starker Antrieb mit ist, mit dem hiesigem Hof Frieden, Freundschafft und gute Nachbarschafft, wie erwünschlich ist, suchen zu unterhalten, sobald man nemlichen vollends ausgelanget haben wird, mittelst Errichtung einer oder höchstens noch zweyer Vorcontumazen zu verhüten, dass man auch in Pestzeiten zur vollständigen Spörrung des Commercii zu schreiten nicht nöthig haben möge.

Uebrigens ist der Passarowizer Frieden mit denen Türcken des höchstseeligsten Kaysers Maytt. auch in deme zu statten gekommen, dass Allerhöchstdieselbe bald nachdeme Spanien mit Verlezung der für Italien ausbedungenen und von Franckreich und Engelland feyrlichst garantirten Neutralität sich von Sardinien bemeistert, eine zahlreiche Kriegsmacht nach Italien absenden können. Dieser zur Zeit des noch fürdaurenden, und wie der ganzen Christenheit, also insbesondere Italien und dem Kirchen Staat zu statten kommenden Kriegs erfolgte feindliche Angrieff musste von der ganzen ehrbar- und denckenden Welt um so mehr verabscheuet werden, als die vorhergegangene Kriegs Zurüstungen unter dem Deckmantel, dass sie wieder die Türcken zur Sicherheit Italien angewendet werden würden, aus denen vom Päbstlichem Stuhl dem Spanischem Hof auf die Einkünfften der Geistlichkeit reichlich verwilligten Indulten bestritten, sodann aber zum gerad en Wiederspiel dessen, worzu sie hätten gewidmet seyn sollen, höchst ärgerlich missbrauchet worden. Er, der Spanische Hof, konnte mithin sich unschwer beygehen lassen, wie grosse Gehässigkeit es Ihme überall zuziehen würde. Er kehrete sich jedoch wenig daran. Die nunmehro verwittibte Königin von Spanien hatte gleich bey Ihrer Ankunfft in besagtem Königreich

zu erkennen gegeben, dass Sie von einem einmahl gefassten Entschluss nicht abzubringen wäre. Und der Ihr ganzes Vertrauen besizende, durch Sie zur Cardinals Würde gelangte Alberoni[1] ware zwar von schlechter Geburth, doch von hohem Geist und nicht minderen Hefftigkeit. Beede regierten den König und leiteten Ihn wie sie wollten. Die gebohrene Spanier hatten den wenigsten Theil an denen Geschäfften. Die Italiäner wurden Ihnen vorgezogen, und der Beretti Landi,[2] gleichfalls ein Parmesaner, wie Alberoni, liesse sich als dessen vertrauter Werckzeug meisterlich hierzu gebrauchen. Weilen man jedoch für diensam ermessete, so viel wie möglich der That Abscheulichkeit vor der Welt zu beschönigen, so wurde in dieser Absicht in einem sehr gekünsteltem Schreiben des Staats Secretarii Grimaldi[3] an die auswärtige Spanische Ministros eine Art von einem Manifest kundt gethan, welchem Beretti Landi ein denen general Staaten übergebenes Memoire beifügte. Und diese beede Stücke seind so künstlich gefasset, dass sie zum Beweis dienen können, dass nichts so Gehässiges erdacht werden mag, deme nicht einen etwelchen weniger ungünstigen scheinbahren Anstrich zu geben möglich wäre.

Inzwischen liessen sich gleich Anfangs weder beede Garants der Neutralität von Italien, Franckreich und Engelland, noch die general Staaten, zu welchen ins gesammt der Kayserliche Hof die Zuflucht genohmen, andurch verblenden. Und wie zumahlen Er, der Kayserliche Hof, nach dem Schluss des Friedens mit denen Türcken im stand ware, zu Land aus eygenen Kräfften dem Feind Wiederstand zu thun, mithin nur einer Englischen Flott vonnöthen hatte, so konnte Ihme diese in damahligen Umständen nicht wohl versaget, noch sonsten dessen Betrag etwas ausgestellet werden, ausser dass das Com-

[1] Giulio Alberoni, der bekannte Günstling der Königin Elisabeth von Spanien und einige Zeit hindurch erster Minister ihres Gemals, des Königs Philipp V. Er starb im Jahre 1752 in Rom, siebenundachtzig Jahre alt.

[2] Lorenzo Marchese Beretti-Landi, 1651 zu Piacenza geboren, vertrat Spanien auf dem Friedenscongresse zu Cambray, und starb, zum Botschafter in Venedig ernannt, ehe er diesen Posten antreten konnte, am 25. October 1725 zu Brüssel.

[3] Der Marquis Grimaldo, in Biscaya geboren, war damals eine besondere Vertrauensperson des Königs von Spanien. Doch wurde er im Jahre 1726 seines Postens enthoben.

mando derer Truppen in Sicilien dem Olivier Wallis,[1] einem zwar sehr geschicktem und erfahrenem, aber mit sonstigen grossen Gebrechen behafftetem Generalen aufgetragen worden.

Das friedbrüchige Unternehmen würde solchemnach dem Spanischen Hof theur zu stehen gekommen seyn, wann das Englische in Ergreiffung guter Massnehmungen mehr standhafft verblieben wäre, massen es damahls nicht zu besorgen hatte, dass man in Holland sothane Standhafftigkeit in Bevestigung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit zum Abbruch des Englischen Commercii in Spanien dörffte missbrauchen wollen, und der Regent in Franckreich von wegen seines selbsteygenen weesentlichen Interesse vorzüglich zu wünschen hatte, dass Spanien alle Mittel, sich in Italien zu vergrösseren, um so mehr benohmen würden, je weniger Er nach einem solchem Vorgang zweyfflen konnte, das was nur immer der Königin von Spanien eingestanden werden dörffte, künfftighin im sich ergebendem Fall zur Hintertreibung oder wenigstens Erschwerung seiner auf die Nachfolge in Franckreich habender Absicht verwendet werden würde.

Allein dieser fürwaltender Umständen unangesehen, ist das Englische Ministerium schon damahls, und zu einer Zeit, wo man sich allhier dessen Willen und Vorschrifft nur allzu viel gefüget, auf derley schädliche Ausweege verfallen, welche, anstatt die allgemeine Ruhe zu bevestigen, zu immerwährenden neuen Zwistigkeiten und Unruhen Anlass zu geben nicht ermanglen konnten. Dann obgleich der auf die Bahn gebrachte Austausch zwischen Sicilien und Sardinien dem hiesigem Hof sehr anständig ware, so wurde jedoch diesen heylsamen Antrag die beste Krafft dardurch benohmen, dass man zugleich, ohne den Kayser mit dem König von Spanien vorhero gänzlichen auszusöhnen, des lezteren Nachkommenschafft sehr ansehnliche Länder, nemlichen Toscana, Parma und Piacenza in Italien zu versicheren antruge. Dann in so lange die grosse Abneygung zwischen dem hiesigem und Spanischem Hof fürdaurete, unschwer vorzusehen ware, dass der leztere, nachdeme Er kein Bedencken getragen, zu einer Zeit, wo Er kein Hand-

---

[1] Georg Olivier Graf Wallis. Er starb als Feldmarschall im J. 1744, im einundsiebzigsten Lebensjahre.

breit Erden in Italien innen hatte, den Kayser währendem Türcken Krieg anzugreiffen, noch viel weniger in Zukunfft anstehen würde, nach überkommenen Bequemlichkeit, weit leichter das eygene zu wagen, jede hierzu Ihme diensam scheinende Gelegenheit sich zu Nuzen zu machen.

Der hohe Thon, wie nach vernohmener Eintreffung derer Gallionen zu Cadix dem nach Madrid zur Beylegung der Unruhen eygens abgeschickten Lord Stanhope[1] der Cardinal Alberoni gesprochen, hätte hierüber dem Englischem Ministerio um so mehr die Augen eröffnen sollen, als daraus unschwer abzunehmen ware, dass man in Spanien nicht ehender zu ruhen gedächte, als biss man das Erzhaus Teutscher Linie aus ganz Italien vertrieben haben würde. Dessen unangesehen musste auf ungestümmes Englisches Andringen der hiesige Hof die so genannte vierfache Bündnus beangenehmen und zwar noch ehender, als an das der Ostendischen Compagnie erst mehrere Jahre nachhero ertheiltes Octroy, welchem ins gemein der Verfall mit beeden See Mächten zugeschrieben wird, gedacht worden. Durch diese Beangenehmung jedoch wurde der Ruhestand in Europa sogleich nicht hergestellet. Und viele Jahre verlieffen, bevor man sagen, noch mit Vernunfft behaubten können, dass des höchstseeligsten Kaysers Maytt. eine ruhige Regierung hatten, oder auf eine nicht scheinbahre, sondern standhaffte Verbesserung derer in die hiesige weitschüchtige und zerstreute Erbkönigreiche und Länder, währenden vielhundertjährigen Kriegen und Empörungen eingeschliechener Missbrauchen und Gebrechen fürdencken konnte.

Der Spanische Hof begnügte sich mit der Bemächtigung des Königreichs Sardinien nicht. Ungehindert Ihme nicht verborgen ware, dass allschon im Jahre 1716 vermöge eines defensiv- Bündnus Tractats der König von Engelland des höchstseeligsten Kaysers Maytt. den Besiz derer in Italien zufolge der Neutralitäts Convention innenhabender Länder garantiret hatte, und ungehindert sowohl der Frieden mit der Porten, als die vierfache Bündnus zwischen dem Kayser, Franckreich,

[1] Lord Jakob Stanhope, als englischer General und Diplomat vielbetheiligt an den Welthändeln während der beiden ersten Jahrzehnte des achtzehnten Jahrhunderts. 1673 geboren, starb er 1721.

Engelland, und denen HHn. general-Staaten allschon zum stand gekommen ware, auch der Herzog von Savoyen als von Spanien anerkannter rechtmässiger Besizer des Königreichs Sicilien sothane Cron im mindesten nicht beleidiget hatte, so wurde doch denen nachdrucksamsten und beweglichsten friedfertigen Französischen und Englischen Vorstellungen zu Madrid kein Gehör gegeben, sondern im gegentheil Anlass dahero genohmen, den Französischen Bottschaffter von dannen abzuschaffen, und durch den Spanischen in Paris, den Principe Cellamare[1] ein solches Complot anzuspinnen, so auf weniger nicht abzielete, als die gesammte Französische Nation wieder den Regenten aufzuhezen, Ihme die Verwaltung des Königreichs zu benehmen, und selbe dem König von Spanien zu übertragen, folglich über den Hauffen zu werffen, was wegen der Nachfolge in Franckreich und Spanien zu Utrecht ausbedungen worden ware. Und dieses zwar ungehindert der hiesige Hof sich zu der Verzicht auf Spanien und Indien, und zu der Anerkanntnus Königs Philipp des Fünfften, so dieser in Lebzeiten seines Hrn. Grossvatters so sehnlich gewunschen hatte, willig erfinden lassen. Anstatt aber dass ebenerwehnte sammentliche Umstände Franckreich und Engelland die gefährliche Folgen so von Einsezung eines Spanischen Prinzens in ansehnliche Italiänische Staaten dem Ruhestand von ganz Europa und bevorab Italien bevorstünden, hätten einsehen machen sollen, so wurde Sie jedoch nicht nur nicht in Betrachtung gezogen, sondern im gegentheil, da Anfangs nur von der Nachfolge in Parma und Piacenza die Frage ware, nachhero die eventuale Nachfolge in das Grossherzogthum Toscana sothanen beeden Herzogthümern annoch hinzugefüget. Wessfalls jedoch der Regent weniger als der König von Engelland zu verdencken ware, massen de ersterem nicht verborgen sein konnte, wie viele Anhänger Philipp der Fünffte in Franckreich, und Er mithin nöth

[1] Antonio Giudice principe di Cellamare, im J. 1657 zu Neapel gebo[illegible]n, durch die Verschwörung bekannt geworden, welche er als spanischer Botschafter in Paris anstiftete, um dem Herzog Philipp von Orleans die Regentschaft Frankreichs zu entreissen und sie auf König Philipp von Spanien zu übertragen. Nach dem Scheitern dieses Anschlages wurde Cellamare nach Spanien zurückgesendet, wo er, und zwar zu Sevilla am 16. Mai 1733 starb.

hätte, so grosse Rucksicht und Aufmercksamkeit für denselben zu tragen, dass Ihme derenthalben auch nur dem Schein nach nicht die mindeste Ausserachtlassung zu Last geleget werden könnte. Wo herentgegen bey dem König von Engelland die eygene Bewegursachen nicht statt hatten, sondern Ihn vielmehr nach jenem, was zu seinem Nachtheil gegen Ende der Königin Annae Regierung geschmiedet, und nach Ihrem Todt entdecket worden, wichtige Betrachtungen hätten anfrischen sollen, dem Reich und Erzhaus den Schaden suchen zu ersezen, welcher Beeden durch den Utrechter Frieden zugefüget worden. Gleichwie nun ein solches durch den alleinigen Austausch derer Königreiche Sicilien und Sardinien nicht bewürcket werden mögen, also hätte um so viel weniger der Ueberrest dessen, was dem Erzhaus in Italien verblieben, in grössere Unsicherheit, dann vorhin versezet werden sollen; Betrachtung, so nach der Hand die in schwere Verantwortung gezogene leztere Ministri der Königin Anna mehrmahlen sogar in schrifftlichen wieder die nachherige Parlaments Schlüsse eingelegte Protestationen sehr erhoben und dargethan haben, dass durch Ihre Nachfolgere das Gleichgewicht und der Ruhestand von Europa nebst der Sicherheit des Englischen Commercii weit mehreren Gefahr, als durch sie, ausgesezet worden.

Allein der grosse Gewinn, den man in Engelland von dem Commercio mit Spanien, je nachdeme dasselbe vom dortigem Hof mehr oder minder begünstiget würde, zu ziehen gewohnet ware, verblendete die Ministros, und bevorab beede Gebrüder Walpole[1] in solcher Mass, dass sie demselben die bündigste Zusagen so offt aufzuopfferen kein Bedencken trugen, als Ihnen andurch eine derley erbettelte Begünstigung zu statten kame.

Und die Königin von Spanien wusste sich diese Ihre Gedenckens Art so vortrefflich wohl zu Nuzen zu machen, dass Sie von Zeit zu Zeit in Allem, was Sie gegen den hiesigen Hof bey Engelland anbrachte, jedesmahl auslangte.

Er, der hiesige Hof, hatte solchemnach, wiewohlen zu späth, höchlich zu bereuen Ursach, dass Er nicht zur Zeit des

[1] Die berühmten englischen Staatsmänner Robert und Horace Walpole. Der Erstere war im J. 1776 geboren und starb 1745, der Letztere aber, 1778 geboren, starb 1757.

Rastadter Friedens mit Philipp dem Fünften, wie Er dere
halben vielfältig angegangen worden, sich gründlichen aus
sehnet hat. Es schienen aber des höchstseeligsten Kays
Mayst. theils durch die grosse, in die Englische Verbindli
keiten gesetzte Zuversicht, und theils durch den starcken E
druck, welchen in dero Gemüth die von denen Catelan
Ihro erwiesene standhaffte Treu gemacht, darvon haubtsächl
abgehalten, und dahin verleitet worden zu seyn, dass
immerzu gekünstelten, das Uebel aus dem Grund nicht heb
den Auswegen die Hände geboten haben, So selten erspr
lich zu seyn pflegen, und wie es der Ausgang nunme
bewiesen, Franckreich unvermerckt zu grossem Nachth
Spanien aber zu keinem Nutzen gereichet hat.

Bey so bewanten Umständen ist sich mithin weniger
verwundern, dass ungehindert die an der vierfachen Bünd
theilhabende Mächten Spanien an Macht sehr überlegen wa
es dannoch so viele Zeit und Mühe gekostet habe, um endlic
zu deren Annahm den Madrider Hof zu vermögen. Der Reg
sahe sich gezwungen, Spanien den Krieg anzukünden. [illegible]
England [illegible] ansehnliche Flotte unter dem Admiralen Bin
in das Mittelländische Meer abgeschicket. Wornach erst,
als die Spanische Flotte von den Engelländern eine starcke [illegible]
[illegible] es erfordert
[illegible] Sicilien [illegible] werden.
des höchstseeligsten Kaysers Mayst. zum ruhigen Besitz
Sicilien gelanget seind.

Man hat aus [illegible] Regier
des höchstseeligsten Kaysers Mayst. [illegible]
[illegible]

[illegible]

lichem Erzhaus vorhanden, mithin höchlich zu besorgen ware, dass dieses uralten Hausses Mannsstammen, wie im Jahr 1740 würcklichen erfolget ist, gänzlichen erlöschen dörffte.

Ein Zufall von einer solchen Natur und Wichtigkeit kann nun nicht wohl sich ergeben, ohne grosse Folgen und Unruhen nach sich zu ziehen. Je mehrere weitschüchtige und zerstreute Erbkönigreiche und Länder von unterschiedenen Verfassung, Religion und Sprachen der höchstseeligste Kayser besasse, je mehreren Mächten ware zu besorgen, dass der Lust ankommen möchte, darvon sich etwas zuzueygnen, und je schwerer ware mithin, sich dargegen zu verwahren und deren Zergliederung zu verhüten.

Der grösseste und mächtigste Monarch kan in derley Umständen das eygene nicht bewürcken, was Er zu bewürcken im stand wäre, wann sich dessen Nachfolge vollständig gesichert und bevestiget befände. Wer die Weltgeschichten mit Bedacht durchgangen hat, muss darvon überzeuget seyn. Ein solcher Monarch hat mithin vor allem jetztgedachte Bevestigung und Sicherstellung sich angelegen seyn zu lassen, und dahin seine unermüdete Sorgfalt um so mehr zu richten, als ohnedeme die Wohlfarth derer Ihme untergebener Länder und Unterthanen beständiger Gefahr ausgesezet verbliebe. Und dieses ist just dasjenige, was der höchstseeligste grosse Kayser vom Anbeginn seiner Regierung biss an das Ende seines Lebens so unausgesezt besorget hat, dass schwerlich ein einziges Beyspiel wird angezeiget werden können, dass in einem dergleichem Fall ein mehreres beschehen wäre. Allschon im Jahr 1713 ist nach der im Erzhaus von mehreren hundert Jahren her eingeführten und in denen so theur erworbenen Privilegien ausdrücklich gegründeten Nachfolgs Ordnung die berühmte Pragmatische Sanction genauist ausgemessen und verfasset, auch von allen hier befindlichen Vorstehern deren Länder, Hof- und Länder-Stellen feyrlichst anerkannt worden. Auf deren Innhalt wurde sich sodann in denen Verzichten beeder Josephinischen Erzherzoginnen gesteiffet, und auch in dieser Gelegenheit nichts ausser Acht gelassen, was nur immer diensahm seyn konnte, um allen Vorwand abzuschneiden, deren Gültigkeit in mindesten Zweyffel zu ziehen.

Hierbey ist es nicht verblieben, sondern alle hiesige Erbkönigreiche und Länder haben sich noch vor des höchstsee-

ligsten Kaysers Hinscheiden zu deren Festhaltung eydlich verbunden.

Und hat es diessfalls allein bey Siebenbürgen an einer Formalität ermanglet, so nach der Hand mit vollem getreuestem und willfährigstem Diensteyffer von dortigen Ständen ersezet worden.

Auch hiermit hat man sich nicht begnüget, sondern jede Gelegenheit, so sich nur immer ergeben, darzu angewendet, um nicht nur fast alle Europaeische Mächten, sondern auch das gesamte Reich, und noch insbesondere dessen vornehmere Stände nach und nach dahin zu bewegen, dass Sie sich zu dieser Erbfolgs Ordnung Gewehrung auf das bündigste anheischig gemacht haben.

Sogar die Cron Spanien ist im Jahr 1725 anderen hierinnfalls vorgegangen, und die drey geistliche Churfürsten, dann Chur Bayeren und Chur Pfalz haben sich durch ihren Beytritt zum Tractat vom 30. April 1725 darzu ebenmässig verbunden, auch Chur Cöllen diese Verbindlichkeit nachhero nochmahlen wiederhohlet. Russland ist im Jahr 1726 und der König von Preussen im Jahr 1728 nachgefolget. Der König von Engelland hat sowohl als König, als quà Churfürst im Jahr 1731 die nemliche Gewehrleistung übernohmen, und die Republick Holland das Jahr darauf das eygene gethan.

Worauf die Garantie des gesamten Reichs, der Cron Dännenmarck, dann insbesondere derer Herzogen von Sachsen Weymar, Sachsen Eisenach und Sachsen Gotha, dann des Landgrafen von Hessen Cassel und des Herzogs von Würtemberg bald nachgefolget.

Im Jahr 1733 hat sich darzu Chur Sachsen gleichfalls einverstanden, und endlichen auch die Cron Franckreich sowohl in denen Friedens Praeliminarien vom Jahr 1735, als im definitiv-Friedens Tractat vom Jahr 1738, mithin kurz vor des höchstseeligsten Kaysers Todt die Pragmatische Sanction kräfftigst zu verthädigen heylig zugesagt, auch diese Zusage der König selbsten dem von Wasner[1] nach des höchstseeligsten Kaysers bereits erfolgten Hintritt nochmahlen mündlich wiederhohlet.

---

[1] Ignaz von Wasner, damals Geschäftsträger in Frankreich, später Gesandter in London.

Beschehen ist also von denen, so hieran gearbeitet, was
n treuen und eyffrigst beflissenen Dieneren zu deren Hand-
bung nur immer hat beschehen können. Gleichwohlen hat
er alle diese sich unermüdet gegebene Mühe wenig, oder
st gar nichts, doch nicht aus ihrer, sondern aus fremder
huld gefruchtet.

Da nun ein solcher Erfolg allerdings verwunderlich, und
ssen Ursachen nebst der Sachen Zusammenhang ihrer wenigen,
derzeit noch im Leben seind, bekannt ist, so erheischet
eine pflichtschuldigste Obliegenheit, nach dem von der Kay-
in Königin Maytt. mir allergnädigst ertheiltem Befehl zum
nterricht Seiner Königl. Hoheit des Durchleuchtigsten Cron-
inzens ein solches kürzlich, doch actenmässig, mithin wahr-
fft hier anzuführen.

Zuvorderst nun ist zwar nicht zu vermuthen, dass obschon
s Kayserliche Ministerium aus Personen von verschiedenen
tionen besezet ware, und Aller Gedenckens-Art nicht durch-
s gleichförmig gewesen seyn mag, ein einziger sich darunter
funden habe, so nicht vorzüglich der beschworenen Pragma-
chen Sanction Handhabung gewunschen hätte. Gewiss ist
er untereinstem auch, dass absonderlich nachdeme der im
hr 1733 ausgebrochene Krieg so unglücklich geführet worden,
er mehrere es nicht möglich zu seyn geglaubet.

Hiernächst und zweytens waren vorhin schon die Mey-
ngen unterschieden, durch was für Mittel und Weege man
i chisten anhoffen könnte, entweder gesamte Erbkönigreiche
d Länder, oder wenigstens deren grössesten Theil, und
vorab die hiesige, einen Staats Cörper ausmachende Erb-
nigreiche und Länder beysammen erhalten zu können.

Ihrer einige verfielen mithin drittens darauf, dass weilen
ey Carolinische Erzherzoginnen vorhanden, zweyerley Linien
formiren, und der ältesten die hiesige, wie gemeldet, einen
ats Cörper ausmachende Provinzien nebst denen Nieder-
nden zuzutheilen, und Ihr ein Teutscher Gemahl zu geben,
r zweyten aber die Italiänische Staaten zu überlassen wären.
welcher Absicht sich allschon im Jahr 1722 der König von
rdinien um die Durchleuchtigste Erzherzogin Maria Anna
chtseeligsten Andenckens für seinen Cronprinzen, den nun-
hrigen König beworben hat.

Weilen aber diesem Antrag und Gesuch der Prinz Eugenius von Savoyen nebst dem Grafen von Stahremberg[1] vorzüglich zuwieder waren, so hat der Sardinische Minister beede durch unerlaubte Weege dem höchstseeligstem Kayser verdächtig zu machen sich bestrebet. So aber entdecket, besagter Minister von hier abgeschaffet, dessen gebrauchter Werckzeug der Abbate Tedeschi[2] offentlich ausgepeitschet, und Grafen Nimpch[3] der Cammer Schlüssel nebst der begleiteten Stelle eines Kayserlichen Reichs Hof Raths abgenohmen worden.

Obwohlen nun solchergestalten das Recht jenen wiederfahren, welche es verdienet hatten, so ist doch darüber viertens eine sehr schädliche Spaltung im hiesigem Ministerio entstanden, indeme von solcher Zeit an biss zum Soissoner Pacifications Congress das Einrathen des Prinzens Eugenii von Savoyen und Grafen Gundacker Thomas von Stahremberg von denen Anhandgebungen derer, so sich zur Spanischen Parthey geschlagen, fast allezeit überwogen worden.

Inner dieser Zeit ist fünfftens gegen Ende des Jahres 1722 der Ostendischen Compagnie das zu vielen Disputen Anlass gegebene Octroy ertheilet worden. Ohnnöthig ist hierorts zu untersuchen, ob man es ohne Verlezung des Münsterischen Friedens und Barriere Tractats habe ertheilen können? nachdeme in gegenwärtiger Schrifft man allein bey jenen sich aufzuhalten gedencket, was nach Beschaffenheit derer Umständen rathsam ware oder nicht. Nun ist aber schon oben angemercket worden, dass die Niederlanden, da sie einestheils vom vorhinigem Genuss des Commercii mit Spanien ausgeschlossen waren, und anderen theils durch das provisorié im Barriere Tractat bestättigtes Tariff ihr innländisches Commercium sich gespörret befande, die in gedachtem Tractat ihnen auferlegte Bürde nicht ertragen konnten, mithin wenigstens berechtiget waren, darauf zu bestehen, dass ihnen in ein oder anderem Stück geholffen, das ist entweder das provisorische Tariff nach sieben Jahren aufgehoben, oder ein billiger und allerseits an-

---

[1] Der bekannte Vertrauensmann Karls VI. und Maria Theresia's, Graf Gundacker Thomas Starhemberg, 1673 geboren, Conferenzminister und Präsident der Ministerial-Banco-Deputation, starb im J. 1745.

[2] Giovanni Prospero Tedeschi, aus Castiglione in Toscana gebürtig, ein Agent der sardinischen Regierung.

[3] Johann Friedrich Graf Nimptsch.

ständiger Commercien Tractat geschlossen würde. Ingleichem haben beede See Mächten, vielleicht in Anerkanntnus dieser Billigkeit und des Ihnen selbsten von Erhaltung derer Oesterreichischen Niederlanden zugehenden Nuzens, gegen die Ertheilung derer Letres de mer gleich Anfangs sich nicht so hefftig gesezet. Und endlichen haben Sie sich auch nicht allezeit ungeneigt zu seyn bezeuget, jährlichen ein oder zweyen Schiffen die Farth nach Indien zu gestatten.

Allein nachdeme sich darmit in denen Niederlanden zur rechten Zeit nicht begnüget worden, wo doch allenfalls des Marchese Prié vorgegebenem Eygennuz in andere Weege hätte vorgebauet werden können, so kame hierbey allein zu erwegen, ob sechstens der hiesige Hof wohl hoffen können, gegen sammentliche dem Octroy sich wiedersezende Mächten auszulangen? oder ob derselbe nicht vielmehr von dessen uneingeschränckten Handhabung derley Folgen zu befahren hatte, deren Schädlichkeit allen vom Octroy anhoffen mögenden Nuzen weit übersteygen würde.

Diessfalls nun ist siebendens in Betrachtung zu ziehen, primo dass sogleich als Spanien der so genannten vierfachen Bündnus beyzutretten bezeuget, und selbe vermöge ausgestellten Urkund angenohmen hat, sowohl Franckreich als Engelland sich ohne Rucksicht auf den hiesigen Hof für diese Cron über die massen gefällig erfinden lassen, und eingewilliget haben, dass deren weitere Verlangen auf einem zu Cambray angeordnetem Congress, unter der Französischen und Englischen Vermittlung, untersucht und abgethan werden solten; secundo dass sodann beede diese Mächten, anstatt dass durch die hiesige Willfährigkeit in Annahm derer in der vierfachen Bündnus enthaltener Bedingnussen alles hätte erschöpffet seyn sollen, in denen von Spanien neuerlich angebrachten Begehren fast immerzu gegen den hiesigen Hof das Wort gesprochen, folglich unschwer vorzusehen ware, dass nachdeme Sie es noch vor Verleyhung des Octroy gethan, noch weit mehr in Zukunfft thun würden; bevorab da tertio die Spanische Ministri, wie natürlich, das Feur anzublasen, und nebst dem Französischem und Englischem Hof zugleich auch die Republick Holland auf Ihre Seiten zu bringen unvergessen waren; dahero man schon damahls quarto zu besorgen hatte, auf einmal Franckreich, Spanien, Engelland und Holland gegen sich zu haben, absonderlich nachdeme der

Duc d'Orleans, um sich mit Spanien auszusöhnen, eine Ehe verlobnus zwischen dem jungen König von Franckreich und der Spanischen Infantin zu schliessen und diese zu des Ver sprechens mehreren Versicherung in Franckreich auferziehen zu machen für gut befunden. Welchem allem zufolge quint während dem Congress zu Cambray beede für Vermitlere sich angebende Mächten, Franckreich und Engelland, ins gehein mit Spanien sich verbunden, mithin einen günstigen Ausschlag von besagtem Congress sich zu versprechen nicht möglich ware.

Bey so bewanten Umständen musste achtens das gute Vernehmen zwischen dem hiesigem Hof und beeden See-Mächten immer mehr und mehr abnehmen. Und da das für gut denckend angegebene Englische Ministerium dem Erzhaus beständig mehrere oder grössere Opffer als nicht Graf Oxford[1] und Vicomte Bollinbrocke gethan, zumutheten, so konnten nicht nur dessen Vorstellungen hier den eygenen Eindruck, wie vormahls, nicht machen, sondern es musste zuletzt die immer von Engelland weiters getriebene Gesäzgeberey demselben ganz unerträglich fallen: bevorab da der General St. Saphorin[2], ein an sich hefftiger und hieziger Mann, hierzu als Werckzeug gebrauchet worden, und zur Haubtrichtschnur hatte, dass mit Güte vom hiesigem Hof nichts, sondern allein mit Ungestümm und Drohen zu erhalten wäre.

In so misslicher und gefährlicher Verwirrung ware der allgemeine Zustand von Europa, als neuntens der mit Engelland engest verknüpffte Französische Regent Herzog von Orleans gähling mit Todt abgienge, und in dessen Stelle der Duc de Bourbon[3] eintratte.

---

[1] Robert Harley, geboren 1661, erster Minister der Königin Anna und von ihr zum Grafen von Oxford ernannt. Im Jahre 1714 wurde er seiner Aemter enthoben und starb 1724.

[2] Franz Ludwig de Pesmes, im Jahre 1668 zu Saint-Saphorin im schweizerischen Canton Waadt geboren, trat zuerst in holländische, dann in kaiserliche Kriegsdienste, in denen er zum Generalmajor ernannt wurde. Im Jahre 1716 trat er mit Zustimmung des Kaisers in englischen Dienst und wurde hierauf zum britischen Bevollmächtigten in Wien ernannt, in welcher Stellung er durch sechs Jahre daselbst verweilte. Er starb 1737.

[3] Louis Henri duc d'Enghien et de Bourbon, geboren 1692, nach dem Tode Philipps von Orleans Regent von Frankreich. Er starb im J. 1740.

Dieser hat bald hierauf den Entschluss gefasst, die am Französischem Hof als Königliche Brauth auferzogene Spanische Infantin nach Madrid zuruckzusenden und den jungen König mit des Königs Stanislai Prinzessin Tochter zu vermählen; es seie gleich dass eine Dame, so des Duc de Bourbon Vertrauen besasse, besorget, derselbe möchte diese Prinzessin heurathen, oder aber dass es aus der Ursach beschehen, darmit nach dem Wunsch der Nation der König desto ehender mit einer schon mannbahren Prinzessin Kinder erzeugen möchte; Ursach, so dem Herzogen von Orleans weniger am Herzen zu liegen schiene.

Deme seie nun, wie ihme wolle, so wurde zehendens durch die so verkleinerische Zurucksendung der Spanische Hof nach denen allda ohnedas angewohnten hefftigen Gemüthsregungen ungemein aufgebracht, und sodann allda ein Entschlusss gefasset, der dem hiesigem Hof hätte zu statten kommen können, wann sich bey dieser günstigen Gelegenheit mit mehreren Vorsichtigkeit nach Einrathen des Prinzen Eugenii von Savoyen und Grafen Gundacker Thomas von Stahremberg benohmen worden wäre. Die Spanische Bothschafft wurde von Cambray abberuffen, und anmit dortigem ungefähr vier Jahre fruchtlos fürgedaurtem Congress ein für den hiesigen Hof unschädliches Ende gemacht, ohne nöthig zu haben, selben von hieraus abzubrechen, anstatt dessen aber mittelst geheimer Anherosendung des Baron Ripperda[1] eine ohnmittelbahre Aussöhnungs-Handlung abseiten Spanien allhier angebunden. Worauf den 30. April 1725 zwey Tractaten, nemlichen ein Friedens Tractat und ein Freundschaffts Bündnus, Tractatus Pacis und Foedus Amicitiae geschlossen worden, deren beeder Innhalt so beschaffen ware, dass da derselbe sich auf die vorhergegangene Friedens Tractaten und vierfache Bündnus durchaus gründete, Niemand dargegen auch nur mit einigem Schein etwas hätte einwenden können, wie dann auch der erstere,

[1] Der bekannte Abenteurer Johann Wilhelm Baron Ripperda, der nachdem er das Vertrauen des Königs Philipp V. von Spanien gewonnen, als sein Gesandter nach Wien gieng, um dort das Bündniss mit dem Kaiserhofe abzuschliessen. Zum Herzog und Granden von Spanien so wie zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, wurde Ripperda bald darauf wieder gestürzt. Er starb im Jahre 1737 zu Tetuan.

nemlich der Friedens Tractat unter dem 7 Juny des nemlichen Jahrs vom gesamten Teutschen Reich beangenehmet, und demselben beygetretten worden.

Allein unglücklicher Weis wurde eylfftens besagten zweyen Tractaten ein dritter, nemlichen ein sehr weitschüchtiger und pomposer Commercien Tractat, in 47 Articuln bestehend, den Tag darnach, das ist den 1 Maji hinzugefüget, und anstatt ihn geheim zu halten, ein unzeitiges grosses, mithin höchst schädliches Geschrey darvon gemacht, anmit aber gesamte dem der Ostendischen Compagnie verliehenem Octroy sich entgegengesezte Mächten um so mehr aufgebracht, als in dessen 36. Articul die nach Indien handlende Niederländer auf alle Weis zu begünstigen, und überhaubt denen hiesigen nach Spanien handlenden Unterthanen die eygene Freyheiten und Privilegien einzuraumen vom Spanischen Hof wie denen Hollanderen zugesaget worden, ungehindert derselbe kurz vorhero gegen das der Ostendischen Compagnie verliehenes Octroy sich insbesondere in Holland sehr an Laden geleget hatte.

Zu welchem allem zwölfftens noch hinzukame, dass die Reichs Canzley, und [illegible] damahlige Reichs Vice-Canzler Graf von [illegible] den Generalen St. Saphorin nicht [illegible] was der König von Engelland als [illegible] hier anzubringen [illegible] in jenem, was die [illegible] willfährig erfinden [illegible] und rathsam [illegible]

[illegible] ein- und [illegible] leicht [illegible] Sachen Ver[illegible] als auch [illegible] betroffen [illegible]

[illegible] gesuchet [illegible] gelangen [illegible] anstatt

[illegible] 1705 [illegible] Ram-
[illegible]

obige drey Mächten über den Schluss vorbesagter dreyer Tractaten zu beruhigen, und sie von dem fürdaurendem besten Willen, Ruhe und Freundschafft mit Ihnen zu unterhalten, kräfftigst zu versicheren, gleich sich ein solches einige für die Beybehaltung der allgemeinen Ruhe besorgte Kayserliche Ministri eyffrig angelegen seyn lassen, in die unanständigste Grosssprechereyen ausgebrochen ist, und anmit das Feur vielmehr anzublasen, als zu dämpffen sich beflissen hat. Ueber welchen Betrag die meiste gelacht, und ihn für unbesonnen angesehen, die wenigste aber das darunter verborgen steckende Geheimnus, und die nur närrisch scheinende, in der That aber sehr feine Arglist errathen haben.

Es ware nehmlichen vierzehendens der Königin von Spanien an dem Frieden und Vereinigung mit dem hiesigem Hof auf die Art und Weis, wie sie in beeden Tractaten vom 30. April 1725 sich festgesezt befinden, so viel eben nicht gelegen, sondern Ihro haubtsächlichen um die Versorgung Ihrer Kinder, als vor welchen die Nachfolge in Spanien und Indien beeden in der ersten Ehe erzeugten Infanten gebührete, zu thun. Da nun des höchstseeligsten Kaysers Maytt. damahls mit dreyen Erzherzoginnen, hingegen mit keinen männlichen Erben gesegnet waren, so verhoffte Sie durch Vermählung eines oder zweyer Ihrer IIIIn. Söhnen mit einer oder zweyen Erzherzoginnen Ihren Wunsch am sichersten erfüllen zu können.

Wiezumahlen aber nicht unbekant ware, dass des höchstseeligsten Kaysers vorzügliche grosse Neygung dahin gienge, theils der nunmehrigen Kayserin und Königin Maytt. mit des nunmehrigen Kaysers Maytt. glücklich vermählet, und theils die vereinbahrte noch übrige Macht des Erzhauses unzertrennt aufrecht erhalten zu sehen, als konnte Ripperda unschwer ermessen, dass er hierunter nicht auslangen würde, ohne den hiesigen Hof mit denen mehristen übrigen Europäischen Mächten gänzlichen zerfallen zu machen, und anmit in so grosse Verlegenheit zu sezen, dass er sich Spanien in die Arme zu werffen nöthig hätte. Gleichwie nun ihme überdas bekannt ware, dass schon damahls mit allem Eyffer daran gearbeitet würde, gesamte Kayserliche Königliche Erbländer durch das Commercium zu bereicheren, und die Besorgung dieses grossen Gegenstands ohne Zuthun des Prinzen Eugenii von Savoyen und Grafen Gundacker Thomas von Stahremberg, in denen Händen des

Grafen von Sinzendorff[1] und Marchese Rialp[2] sich befände, so hat er sich diese Umstände gleichfalls zu Nuzen gemacht, um einen Tractat schliessen zu machen, welcher den hiesigen Hof denen vornehmsten commercirenden Mächten gleichsam an die Seiten sezete, mithin derer letzteren Eyffersucht, Unruhe und Abneygung gegen den hiesigen Hof ungemein vermehren musste. Weilen aber alles dieses annoch nicht zureichend ware, obige beede seiner Absicht entgegenstehende Schwürigkeiten aus dem Weeg zu raumen, so hat er noch überdas oberwehnte unbesonnene Reden mit zu Hülffe genohmen, und sich sogar öffentlich verlauten lassen, bey Hof selbsten den Vorrang vor dem französischen Bottschaffter Duc de Richelieu[3] mit Gewalt behaubten zu wollen. Noch ehender als dieses leztere erfolget, ware im nemlichem Jahr 1725 eine der hiesigen Bündnus mit Spanien entgegen gesezte dreyfache, und nachher vierfache Bündnus zwischen denen Königen von Franckreich, Engelland und Preussen, dann der Republick Holland zu Herrenhausen geschlossen worden, so dahin abzielete, die Teutsche Erbländer, welchen Spanien in Zeiten nicht zu Hülffe kommen konnte, gähling mit einer überlegenen Obermacht zu überfallen. Als man nun ein solches hier vernohmen, so ware guter Rath theur, und Beysorge tratte in die Stelle der vorhin über den Tractat mit Spanien bezeugten Freude ein. Man wendete sich also zugleich an Ripperda, um von dessen Hof die schleunigste Geldaushülffe zu erhalten. Worauf Ripperda nicht nur diese, sondern weit ein mehreres dem hiesigem Hof versprache, zugleich aber seinen grossen Zusagen die Bedingnus einer zweyfachen Vermählung zwischen zweyen Infanten

[illegible] Angelegenheiten.
[illegible] 1742.
[illegible] Günstling
[illegible] die
[illegible] als zu
[illegible] Mailands.
[illegible] achtundsiebzig
[illegible]
[illegible] Marschall von
[illegible] als
[illegible] nischem
[illegible]

aus der letzteren Ehe, und zweyen aus denen dreyen damahls im Leben sich befindenden Carolinischen Erzherzoginnen anhefftete. Hierbey liesse er es nicht bewenden, sondern es wurden noch überdas derley Verbindlichkeiten dem derenthalben würcklich in höchster geheim hier geschlossenem Tractat einverleibet, welche mit denen gleich nach dem unschuldigem Friedens Tractat ausgestossenen unbesonnenen Reden einen solchen Zusammenhang hatten, dass die Königin von Spanien andurch Gelegenheit überkame, den hiesigen Hof bey fehlschlagender Hoffnung der sehnlich gewunschenen doppelten Vermählung auf geraume Zeit mit dem grössesten Theil von Europa zu verfeinden.

Solchemnach konnte fünffzehendens dieser fatale Tractat, zu dessen Eingehung der höchstseeligste Kayser durch falsche Vorspieglungen staffelweis verleitet worden, grosse Nachwehen nach sich zu ziehen nicht ermanglen, wie es dann in denen spätheren Jahren unbeschreibliche Mühe gekostet, um deren nur einen Theil zu verhüten. Inzwischen lassen sich aus der Sachen biss nunzu angeführtem Hergang zwey grosse und nüzliche Lehren ziehen, deren eine ist, dass nicht alles, was närrisch scheinet, närrisch, sondern jezuweylen gekünstelt ausgesonnen ist, um mit etwas durchzudringen, was man in andere Weege auszuwürcken nicht anhoffen könnte. Und die zweyte, dass ein sehr heilsamer Endzweck, als zum Exempel die Aufnahm des Commercii, dann und wann von sehr schädlicher Würkung sein könne, wann darzu nicht unschuldige Mittel angewendet, oder derselbe zur Unzeit betrieben, oder allzu gross angegrieffen, oder endlichen in der Art die Sach so angeschicket wird, dass sie der Beschaffenheit derer Länder, welchen sie zu Nuzen kommen solle, nicht gemäss ist. Auf welches alles mithin, sobald von einem nuzlichem grossem auswärtigem Handel, und nicht von minderen in das Commercium mit einschlagenden, mithin gleichfalls nicht ausser Acht zu lassenden Gegenständen die Frage ist, ein kluger Regent beständige Aufmercksamkeit zu tragen hat.

Nach des Tractats erpressten Unterschrifft tratte sechzehendens der Duc de Ripperda die Ruckreiss nach seinen Hof sogleich an, um den hiesigen ausser allen Sorgen wegen

des gegen dem Duc de Richelieu auszuüben angedroheten Gewalts zu sezen. Er wurde von der Königin auf das allergnädigste empffangen, um willen Sie von der doppelten Heurath sicher zu seyn glaubte. An Geld Remisen für den Hof, und reichen Schenckungen für die, so den meisten Antheil an der Handlung hatten, gebrache es nicht. Noch grössere goldene Berge wurden für das zukünfftige anhoffen gemacht. Und hat man zu vermuthen Ursach, dass die Zusagen alsdann erfüllet worden seyn würden, wann die Königin von der doppelten Vermählung würcklichen Vollzug vollständig sicher gestellt worden wäre. Wenigstens hat der Geld Zufluss so lange fürgedauret, als die Hofnung, Ihr sehnliches Verlangen erfüllet zu sehen, in Ihrem Gemüth die Oberhand hatte. Wo hingegen sogleich, als diese Hofnung abnahme, die Gelder nicht mehr ausgezahlet, doch nahmhaffte Summen hier aufbehalten wurden, um sich deren gelegentlich zu bedienen. So aber nach verschwundenen Hofnung nicht statt gehabt. Und wiezumahlen der hiesige Hof die das erstere Jahr aus Spanien erhaltene Gelder darzu verwendet, um an verschiedene Chur und Fürsten des Reichs Subsidien zu bezahlen, und sich dargegen die Bereithaltung einer gewissen Anzahl Truppen auszudingen, diese Chur und Fürsten aber darauf bestanden, dass der hiesige Hof und nicht der Spanische für die richtige Bezahlung derer Subsidien zu hafften hätte, so ist zulezt anstatt des dem Kayser anhoffen gemachten Ueberschusses von einer Million ein Verlust von mehreren Millionen dahero erwachsen. Woraus sich der Schluss ergiebet, wie gefährlich es seye, sich bei Uebernehmung einer Verbindlichkeit zweydeutiger Ausdruckungen, wie damahls beschehen, zu bedienen. Dann da der geheime Tractat unter anderem mit sich brachte, dass zwey von denen dreyen damahls vorhandenen Carolinischen Erzherzoginnen, duae ex tribus, zweyen in der lezteren Ehe erzeugten Infanten zu Theil werden solten, so hat man ein solches nach des Kaysers Maytt. kundbahren Neygung für den damahligen Prinzen von Lothringen dahin gelten gemacht, dass allerhöchstdieselbe in Ansehung Ihrer ältesten Frauen Tochter, wie auch wahr ware, ganz ungebundene Hände hätte. Nachdeme sich aber nicht lange hernach ergeben, dass die dritte Carolinische Erzherzogin mit Todt abgegangen, so ist die Königin von Spanien darauf bestanden, dass die zwey übrige Ihren beeden ältesten Söhnen nicht

versaget werden könnten. Gleichwie aber ein solches mit des höchstseeligsten Kaysers sehnlichem Wunsch nicht übereinkame, also haben sich diejenige, welche sich darzu vom Duc de Ripperda verleiten lassen, mit deme zu helffen gesucht, dass weilen nicht mehr drey Carolinische Erzherzoginnen vorhanden, das Suppositum, worauf sich das Versprechen gegründet, hinwegfiele, mithin man zu dessen Erfüllung nicht mehr gehalten seyn könnte. Weilen jedoch bey damahliger Gestalt von ganz Europa für den hiesigen Hof allzu gefährlich gewesen seyn würde, sich solchergestalten sogleich bloss zu geben, so hat man einestheils, um nicht der Gefahr ausgesezt zu seyn, gähling gar keinen Bundsgenossen zu haben, und um sich wenigstens abseiten Norden einiger massen sicher zu stellen, im Jahr 1726 den Bündnus Tractat mit Russland geschlossen, anderen theils aber in Ansehung Spanien Zeit zu gewinnen ausserst bestrebet, ohne derer Heurathen halber sich positive zu erklären.

Mittlerweyl nahme siebenzehendens nicht nur die Ereyfferung, sondern sogar die Erbitterung abseiten des Königs von Engelland gegen den hiesigen Hof dergestalten zu, dass zulezt gar alle zwischen geerönten Haubteren übliche Anständigkeit bey seiten gesezet, und sich in dessen Anrede an das Parlement vom 28. Jenner 1727 zugleich höchstgehässiger und verkleinerlicher Ausdruckungen gegen des Kaysers Maytt. bedienet wurde. Vermuthlich hat Ripperda, als er in der Königin Ungnade verfallen, den Innhalt des geheimen Tractats an Engelland entdecket, und um das Verdienst zu erheben, von dem seinigem etwas darzu gesezet. Wenigstens haben die in der Anrede eingekommene Beschuldigungen darmit einen nicht geringen Zusammenhang, doch so, dass jeder Punct gehässiger, als er nicht an sich ist, dargestellet worden. Man ware also hier, wie sich in dieser Vorfallenheit zu benehmen wäre, nicht wenig verlegen, um willen man so wenig die Beschuldigungen auf sich ersizen lassen, als gar Alles in Abrede stellen, noch auch der Sachen vollständige Beschaffenheit dem Parlement vorlegen konnte. Dahero zwar nicht übel beschehen ist, das jenige schrifftlich zu wiedersprechen, was man dem hiesigem Hof zu Last geleget, in der Art aber, wie der Gegenvorstellung Aufsaz lautet, haubtsächlich von darumen starck gefehlet worden, weilen man überhaubt für unwahr ganz drucken ausgegeben, was vermöge Tractats nicht durchaus für unwahr angegeben

werden konnte. So glaublich deme zuzuschreiben ist, dass man dem Verfasser der Gegenvorstellung den Tractat nicht einsehen lassen, um die Wörter darnach behuthsam ausmessen zu mögen.

Zum Glück seind Achtzehendens bald hernach, nemlich den 31. Maji 1727 die articuli praeliminares pro obtinenda in Europa generali Pacificatione zu Paris beliebet und unterschrieben worden. Dann da weder Franckreich noch die Republick Holland die Erbitterung wieder den hiesigen Hof so weit, wie Engelland getrieben, vielmehr das Kayserliche Ansehen allda noch unverlezet geblieben, so ware genung, dass man hier in eine siebenjährige Suspension des der Ostendischen Compagnie verliehenen Octroy eingewilliget, um die biss dahin fürgedaurte grosse Bewegungen zu stillen, so dass Engelland gleichfalls mässiger zu dencken, und zu Werck zu gehen sich bemüssiget sahe.

Man wurde also einig, anstatt des zu Cambray fruchtlos fürgedaurten Pacifications-Congresses einen anderen zu Aachen, oder einer sonstigen von dem hiesigem Hof vorzuschlagenden Statt zu halten. Welches denen, so den geheimen Tractat geschmidet, Anlass gabe, den Duc de Bournonville[1] zu bereden, dass er biss zu dessen Eröffnung um so mehr in Geduld stehen möchte, als man verhoffte, auf sothanen Congress Franckreich durch den von der sehr eyffrich betriebenen Heurath dem Hauss Bourbon zugehenden Nuzen von der gegentheilischen Bündnus abzuziehen, und anmit das Obergewicht über selbe zu behaubten. Zu welchem Ende zwey mit vieler Mühe aufgesezte memoires entworffen, und besagtem Spanischem Bottschaffter behändiget worden seind. Wormit man auch so viel ausgerichtet, dass biss zur Haltung des nach Soissons übertragenen Congresses der ausserliche Schein der zwischen dem hiesigem und Spanischem Hof fürdaurenden Bündnus noch bey der Welt einigen Eindruck gemacht. Und hat Graf von Sinzendorff festiglich geglaubet, den Cardinalen Fleury, als mit welchem der Baron Pentenrieter[2] seel. ohne zu wissen, worummen es zu thun ware, einen vertrauten Briefwechsel angebunden hatte, entweder zu einer seinem Antrag

---

[1] Michael Joseph Herzog von Bournonville, spanischer Botschafter in Wien.

[2] Johann Christoph Pentenrieder von Adelshausen.

gemässen standhafften Erklärung zu bereden, oder aber die Gehässigkeit der so sehr gewunschenen Heurath dem Französischem Hof zuzuschieben. In welcher Absicht man vorhin schon, um gedachtem Cardinalen mehrers zu schmeicheln, die Sachen dahin eingeleitet hatte, dass durch sein des Freyhn. von Pentenrieter Canal der höchstseeligste Kayser ihme Cardinalen dann und wann in unverfänglichen general terminis sehr gnädig zugeschrieben hat.

Alles was vorausstehet, hat sich neunzehendens noch ehender ergeben, als der Verfasser gegenwärtigen Schrifft das Staats Secretariat angetretten.

Und obgleich derselbe bald darauf vermercket, dass etwas wichtiges und ihme unbekanntes vorseyn müsste, er auch wüsste, dass einige Conferenzien ohne seiner Zuziehung in der Statt gehalten worden, so hat er jedoch vom Augusti 1727 biss in Majo 1728 vollständig in der Dunckle und so arbeiten müssen, dass er selbsten, was er geschrieben, nicht begreiffen konnte. Und würde er glaublich in der Unwissenheit noch länger verblieben seyn, wann nicht die Abreiss nach Soissons des Grafen von Sinzendorff seel., der eine so wichtige und häckliche Handlung keinem Dritten anvertrauen wollen, die Nothwendigkeit mit sich gebracht hätte, ihme das Geheimnus zu eröffnen. Wenigstens ist dem Freyhrn. von Pentenrieder, ungehindert er zweyter Bothschaffter auf dem Congress zu Soissons ware, sowohl der geheime Tractat, als was zufolge dessen zwischen dem Cardinalen Fleury und Grafen von Sinzendorff insbesondere verhandlet worden, biss an seinen währendem Congress erfolgtem Todt sorgfältig verborgen gehalten worden, untereinstem als er sich seine Ausschliessung von denen geheimen Sinzendorffischen Unterredungen mit gedachtem Cardinalen dergestalten zu Gemüth gezogen, dass er darüber in die tödtliche Kranckheit, woran er gestorben, verfallen ist. Und ware eben so wenig dem hiesigem Bottschaffter am Spanischem Hof, Grafen von Königsegg[1] seel. vielbesagter Tractat, worauf doch beeder Höfen Verknüpffung sich gründete, ehender bewusst, als biss im Jahr 1728 die Königin von Spanien denselben ihme vorgewiesen hat.

[1] Lothar Joseph Dominik Graf Königsegg, geb. im J. 1673, starb als Feldmarschall und Mitglied der geheimen Conferenz im Jahre 1753.

Je ausserordentlicher nun diese sammentliche Umstände, und je weniger sie denen allgemeinen Reglen einer so viele Vorsichtigkeit erheischender Handlung gemäss waren, je mehr hatte man zwanzigstens einen nicht allzu günstigen Ausgang des Soissoner Pacifications-Congresses zu befahren. Derselbe hat sich in der That noch übler als der zu Cambray gehaltene geendiget. Der Cardinal Fleury hat die im Nahmen des Konigs seines Herren der Heurath halber ertheilte Erklärung so künstlich ausgemessen, dass Franckreich sich andurch weder bey seinen Bundsgenossen verdächtig, noch bey Spanien verhasst machte. Doch hat von darumen Graf Sinzendorff nicht ausgesezet, sich alle Muhe zu geben, um in andere Weege entweder zu seinem Endzweck zu gelangen, oder wenigstens zu verhüten, dass er die Reiss nach Franckreich nicht fruchtlos unternehmen hätte. Es wurde solchemnach an einer provisionalen Convention gearbeitet, welche den allgemeinen Ruhestand in Europa länger versicheren möchte. Allein nachdeme [illegible] gegeben, so [illegible] Aufsaz so zu [illegible] Nuzen denen [illegible] Schaden aber [illegible] massen [illegible] Ostroy [illegible] ...lichen [illegible] Tariff be... [illegible] Anlass hätte [illegible] Ranck [illegible] Hände [illegible] Höchst... [illegible]

[illegible] nicht

[illegible]

viel zu richten wäre. Und wie zumahlen in beeden demselben hier behändigten Memoires seinem Hof die Versicherung gegeben worden ware, dass man derer Heurathen halber die nähere und positive Erklärung länger nicht als biss nach erfolgten Vernehmung mit Franckreich anstehen lassen würde, so ist glaublich auf dessen Anhandgebung zu Madrid der erste Entschluss gefasset worden, durch einen eygends über Paris anhero geschickten Courier drey Schreiben des Marquis de la Paz[1] an damahlige drey hiesige Conferenz Ministros, den Prinzen Eugenium von Savoyen, den Grafen von Sinzendorff und Grafen Gundacker Thomas von Stahremberg zu erlassen, und mittelst selber auf sothane nähere und positive Erklärung so nachdrucksam zu dringen, dass daraus unschwer abzunehmen stünde, dass bey nicht erfolgenden gewärigen Erklärung man all wiedriges von Spanien zu befahren, hingegen im Fall einer klaren und günstigen Zusage, dann zu deren Vollzug bestimmenden kurzen Zeitfrist die allerkräfftigste Unterstüzung gegen jedermänniglich anzuhoffen haben würde. Wornebst Esquilluz[2], an welchen die zwey Schreiben an Prinzen Eugenium von Savoyen und Grafen von Stahremberg addressiret waren, massen das dritte dem Grafen von Sinzendorff zu Paris behändiget worden, mündlich wohl gelten zu machen sich beflissen, dass es der Königin an Mittlen nicht ermanglete, durch Spörrung des Englischen Commercii mit Spanien dortiges Ministerium im Zaum zu halten, Holland aber durch Begünstigung in sothanem Commercio zu gewinnen, und dass endlichen Franckreich, allwo der König sein Herr viele Anhänger hätte, von wegen einer solchen zum Behuff des Hausses Bourbon vor sich gehenden Vermählung zu keinen Feindseeligkeiten wieder den hiesigen mit Spanien vereinbahrten Hof nimmermehr schreiten würde. Obwohlen nun diese Vorstellungen nicht durchaus leer waren, und Esquilluz auf dem Fall, da selbe Gehör finden solten, deme, so die Antwort an Marques de la Paz zu Papier zu bringen hatte, eine hier bereit liegende Geldsumm von 25 m. Pistolen anerbothe, so hat doch alles obige aus der

[1] Juan Baptista de Orendayn, Marquis de la Paz, ehemals Page des Marquis Grimaldo, dann sein Nachfolger als spanischer Staatssecretär für die auswärtigen Geschäfte.

[2] Don Jose de Viana y Esquilluz, spanischer Gesandtschaftssecretär.

Ursach nichts verfangen, weilen man von des Kaysers unve
änderlichem Entschluss, seine Erbtochter keinem anderem Fü
sten als dero nunmehrigem Allerdurchleuchtigstem Gemahl z
geben, verständiget, und nichts weniger als gemeinet war
allerhöchstdenselben darvon abzubringen.

Gleichwie man aber die Grösse der Gefahr, welcher ma
sich andurch, das ist durch eine dem hefftigen Verlangen d
Königin von Spanien nicht gemässe Antwort aussezte, gar wo
einsahe, also ware man zweyundzwanzigstens untereinstem a
Mittel und Weege bedacht, sich dargegen zureichend zu ve
wahren. Nun hatte man vorhin schon durch den sogenannt
Wusterhuser Tractat des jezigen Königs von Preussen Hr
Vatter in gewisser mass von der Hannoverischen Bündnus a
gezogen. Weilen aber gedachter Tractat gegen die Gerech
same eines Dritten, und die mit Chur-Pfalz obhabende Ve
[illegible] vom hiesige
[illegible] hatte man zu befahre
[illegible] Weege [illegible] König von Preuss
[illegible] hiesigen Hann
[illegible] Nun hatte ma
[illegible] sich a
[illegible] Zwi
[illegible] Kayser
[illegible] zug
[illegible] abgeschick
[illegible] Interes
[illegible] dass d
[illegible] Neigung f
[illegible] a
[illegible] b
[illegible] ve
[illegible] wur
[illegible] auch
[illegible] hiesige
[illegible]

stand kame, und zwar auf eine Art, dass allem, was im Wusterhuser Tractat gegen die Gerechtsame eines Dritten oder sonsten anstössig ware, sorgfältig ausgewichen worden. Zu dessen Beweis dienen kan, dass der eygene Bruder des ehemahligen Churfürsten von Pfalz, der Churfürst von Maynz,[1] ein solches anerkannt, und dem Kayser darfür gedancket hat, wie Er dann biss an seinem Todt der hiesigen heylsamen Absicht, durch einen gütigen Vergleich allen Irrungen zwischen Chur Brandenburg und Pfalz Sulzbach vorzukommen, in gänzlicher Einverständnus mit dem hiesigem Hof unermüdeten Vorschub gegeben.

Anmit hatte man nun verhoffet, mit Russischer und Preussischer Beyhülffe in dem vorausgesehenem Fall, da sich Spanien nebst Franckreich, Engelland und Holland wieder den hiesigen Hof vereinbahren, und denselben Gesäze würde vorschreiben wollen, allen insgesamt Wiederstand um so mehr thun zu können, als die von allen Seiten offene Chur Hannoverische Lande von Russland und Preussen viel Ungemach zu befahren, von dortiger Seiten aber die hiesige nichts zu besorgen hätten, und man hiernächst im stand seyn würde, währendem Winter eine ansehnliche Armée nach Italien zu senden, und dem allda einbrechen wollendem Feind satsamen Wiederstand zu thun. Dahero als der Sevilianische Tractat von denen hier anwesenden vier Ministris derer mittelst desselben vereinigten Mächten, Franckreich, Spanien und beeden See Mächten dem hiesigem Hof mit dem Anhang kundgethan worden, dass man sich demselben zu unterwerffen, wiedrigenfalls zu gewarten hätte, mit Gewalt derer Waffen darzu gezwungen zu werden, von des höchstseeligsten Kaysers Maytt. der standhaffte und grossmüthige Entschluss gefasset worden, sich dargegen zu sezen, und zu solchem Ende unter dem Commando des vom Prinzen Eugenio von Savoyen hierzu ausersehenen erfahrenen Generalen, des Grafen von Mercy[2], mitten im Winter mit grössester Eylfertigkeit eine starcke Armée nach Italien marchiren zu lassen. Welches alles weit ehender bewerckstelliget worden, als die Sevilianische Bundsgenossen ein solches möglich zu seyn geglaubet, zumahlen Ihnen nicht verborgen sein konnte,

[1] Franz Ludwig aus dem Hause Pfalz-Neuburg.

[2] Claudius Florimund Graf Mercy, blieb als kaiserlicher Feldmarschall in der Schlacht bei Parma am 29. Juni 1734.

dass ausser des Prinzen von Savoyen und des Grafen von Stahremberg fast das völlige übrige hiesige Ministerium gedachten Entschluss missrathen hatte. Allein der höchstseeligste Kayser hat dessen Nothwendigkeit, und wie unendlich schädlich seyn würde, sich in dieser Vorfallenheit weich und zaghafft erfinden zu lassen, erleuchtest erkannt. Und da beede das Vorhaben unterstüzende Ministri dessen Bewerckstelligung, der eine in militari, und der andere in Verschaffung derer benöthigter Gelder gleich eyffrig und einstimmig sich angelegen sein liessen, so getraueten sich die Feinde in Italien nichts zu unternehmen. Und da der Spanische Hof in denen zu Paris immer fortgesetzten Aussöhnungs Handlungen ganz deutlich zu erkennen gabe, dass er sich mit denen im Sevilianischen Tractat enthaltenen Bedingnussen nicht zu begnügen gedächte, sondern mittelst der Vermählung der zweyten Carolinischen Erzherzogin mit dem nunmehrigen König von Spanien den völligen Besiz derer hiesigen Italiänischen Erbkönigreichen und Landen sich zuzueygnen im Sinn führete, so mag dieser Anwurff nebst obenerwehnten Beysorge für die Chur Hannoverische Länder, und der Schwürigkeit, gegen die unter des Grafen Mercy Commando stehende Armée in Italien viel zu richten, die Haubtbewegursachen gewesen seyn, dass im Jahr 1730 der König von Engelland theils als König und theils als Churfürst den Robinson[1] und Dieden[2] anhero geschicket, um ohne Zuziehung beeder Cronen Franckreich und Spanien eine ohnmittelbahre Handlung mit dem hiesigem Hof anzubinden. Welche Handlung auch den 16. Martij 1731 mit Ihme als König, und mit demselben als Churfürsten unter dem 24. April des nemlichen Jahrs zum stand gekommen. Worbey angemercket zu werden verdienet, dass gleichwie vorhero der damahlige Reichs-Vice-Canzler Graf von Schonborn aus Wiederwillen gegen den Generalen St. Saphorin so vielen Aufenthalt und Schwürigkeiten dem Schluss der Handlung mit dem König als Churfürsten im Weeg geleget, dass anmit die Spaltung sehr zugenohmen, also herentgegen nachhero der von Dieden dessen

[1] Sir Thomas Robinson, spätter durch lange Jahre Englands Gesandter in Wien.

[2] Johann Wilhelm Dietrich von Dieden Freiherr von Fürstenstein, hannoverischer Gesandter in Wien.

Neygung in solcher Uebermass zu gewinnen gewusst, dass ihme mehr als nöthig ware, eingestanden worden, und man darüber bey Preussen angestossen hat.

Solchergestalten nun hatte dreyundzwanzigstens der Zustand von Europa eine von der vorhinigen ganz unterschiedene und für den hiesigen Hof sehr günstig anscheinende Gestalt gewonnen, absonderlich nachdeme die General Staaten der von Engelland eingegangenen engesten Bündnus und übernohmenen doppelten Garantie beygetretten seind, und sich darzu der König als Churfürst mittelst eines eygenhändig unterschriebenen Reverses auf das bündigste gleichfalls anheischig gemacht hat. Dann vermöge dieser Verbindlichkeiten waren beede See Mächten und der König von Engelland als Churfürst von Braunschweyg-Lünneburg gehalten, nicht nur die hiesige Pragmatische Sanction, sondern auch gesamte Königliche Erbländer ohne Ausnahm gegen jedermänniglich, so sie feindlich angreiffen wurde, ausser gegen die Türcken, nach aussersten Kräfften zu verthädigen, und benöthigten Falls dem angreiffendem Theil den Krieg anzukünden, und ihn so lange fortzusezen, biss dem angegrieffenem Theil eine genungsame Genungthuung für das Vergangene, und Sicherheit für das Künfftige verschaffet worden seyn würde. Eine stärckere reciproque Verknüpffung, als damahls beschlossen worden, hat zwischen dem Durchleuchtigstem Königlichem Erzhaus, und beeden See Mächten nie obgewaltet, und ist wohl eine stärckere auszusinnen nicht wohl möglich. Ingleichem hat man sich diessorts aussersten Fleisses beflissen, mit Uebermass des guten Trauens und Glaubens diese Verbindlichkeiten immer mehr und mehr zu bevestigen. Dann man nicht nur noch ehender, als der Fall der einen oder anderen Gewehrung sich ergeben, dem König als Churfürsten alle diejenige grosse Willfährig- und Gefälligkeiten vollständig angedeyhen lassen, welche man Ihme gegen sothaner doppelten Garantie Zusage in dem Reichs Hof Canzley Decret vom 24. April 1731 versichert hatte, sondern man hat auch, ohne sich darzu insbesondere verbunden zu haben, zur Erleichterung derer von beeden See Mächten übernohmener Garantien unermüdet sich bearbeitet, so viele andere Mächten und Höfe in die eygene Verbindlichkeiten mithineinzuziehen, dass einestheils nach allem menschlichem Ansehen der Angrieff derer hiesigen Erbkönigreichen und Länder im Jahre 1733 nicht erfolget seyn

würde, wann Engelland darzu nicht selbsten Anlass gegeben hätte, und anderen theils zur Zeit des höchstseeligsten Kaysers Absterbens fast alle Europaeische Mächten mit Einbegrieff der Cron Franckreich, dann dem Teutschem Reich die Pragmatische Sanction schon garantiret hatten. Dessen allen ungehindert nicht nur beede Mahl das Erzhaus von Engelland gänzlichen hülfflos gelassen, sondern auch der König von Preussen, so zum ersten von allen nachherigen Feinden des Erzhauses in die hiesige Erbländer eingefallen, in mancherley Weege noch ehender begünstiget worden, als nicht Franckreich seinen Tractat mit Chur-Bayeren geschlossen hat.

Was nun aus allem diesem zu schliessen seye, und ob nicht, wie einige darfürhalten, zur Zeit des geschlossenen Bündnus und Garantie Tractats keine aufrichtige Gesinnung bey dem Englischem Ministerio fürgewaltet habe, will ich nicht untersuchen.

Die Materie ist viel zu häcklich, um darüber meine Meynung zu eröffnen, und meine Gewohnheit nie gewesen, über derley Materien mir einige Beurtheilung anzumassen. Werde mich also lediglich begnügen, unwiedersprechliche Facta und Umstände anzuziehen, die mir von vorigen Zeiten verlässlich und vollständig wissend seind.

Es hat nemlichen nach erfolgtem Beytritt derer HHn. general Staaten zum Bündnus und Garantie Tractat vom 16. Martij 1731 das Englische Ministerium gar nicht lange anstehen lassen, sich dem hiesigem Hof auf die vorhin angewohnte ungestümme und hefftige Art neuerdingen zuzudringen, und in Ermanglung einer anderen Beschwerden hierzu von dem guten Vernehmen mit dem König von Preussen den Anlass zu nehmen, wo doch dieses gute Vernehmen nicht nur weder zu des Königs von Engelland quà Königs, noch zu dessen quà Churfürsten mindestem Nachtheil gereichete, sondern im gegentheil beeder See Mächten doppelte Garantie Leistung nahmhafft erleichterte, und die Chur-Hannoverische Lande mehrers sicher stellete, auch was haubtsächlichen zu mercken ist, in dem an Dieden hinausgegebenem Versicherungs Decret vom 24. April 1731 über die einigem Anstand unterworffen seyn mögende Punckten das Chur Hannoverische Ministerium zur selbsteygener Zufriedenheit zulänglich beruhiget worden wäre.

Um also gleichwohlen einen Vorwand zu finden, sich zu beklagen, wurde die hiesige Bemühung, einen gütigen Vergleich zwischen Chur-Brandenburg und Pfalz Sulzbach in der Jülch- und Bergischen Nachfolgs Anliegenheit zu stifften, hervorgesucht, und anstatt dem Kayser für diese mit Chur Maynz verabredete Reichs- Vätterliche Bemühung zu dancken, auch selbe beförderen zu helffen, Chur Pfalz und Pfalz Sulzbach darvon abgehalten, ja sogar kein Bedencken getragen, offentlich zu erklären, dass der König von Engelland nicht zugeben würde noch könnte, dass auch nur ein einziges Dorff Chur-Brandenburg zu Theil werden möchte. So die Ursach ware, dass man in der mit Beystimmung des leiblichen Bruders des Churfürsten von Pfalz sich gegebenen Mühe, für Chur Brandenburg ein vergnügliches Aequivalent anstatt Düsseldorff ausfündig zu machen, nicht hat fortkommen können. Hierbey ist es nicht verblieben, sondern als nachhero sowohl Chur-Maynz,[1] als der Bischoff von Augspurg[2] mit Todt abgegangen waren, mithin der Pfalz Neuburgische Mannsstammen nur noch auf zweyen Augen beruhete, haben die general Staaten mit Beystimmung der Cron Engelland in Vorschlag gebracht, dass wann vor einem erfolgendem gütigem Vergleich zwischen Chur Brandenburg und Pfalz Sulzbach der Churfürst von Pfalz mit Todt abgehen solte, auf zwey Jahre, vom Tag des Todts anzurechnen, der provisorische Besiz von Jülch und Berg dem Pfalzgrafen von Sulzbach zuzukommen, doch derselbe in beeden diesen Herzogthümeren weder in politico, noch civili, noch militari das mindeste abzuänderen, noch gedachter provisorische Besiz Jemanden, wer denn gleich immer seye, in petitorio noch possessorio das mindeste praejudiz zuzuziehen hätte, währender dieser Zeit aber an einem gütigem Vergleich zwischen beeden Theilen unermüdet gemeinsamlich gearbeitet werden solte, und dass um diesem zur Bevestigung der allgemeinen Ruhe einzig und allein abzielendem Vorschlag mehrere Krafft beyzulegen, beede See-Mächten sowohl den Kaiserlichen als Französischen Hof anzugehen hätten, eine gemeinsahme Sach hierinnfalls mit

[1] Franz Ludwig aus dem Hause Pfalz-Neuburg, Kurfürst von Mainz von 1729—1732.

[2] Alexander Sigmund aus dem Hause Pfalz-Neuburg, Bischof zu Augsburg von 1690—1737.

beeden See Mächten zu machen, und annebst zu solchem Ende aller vier Mächten Ministri diesen gefassten einstimmigen Entschluss sowohl dem Berliner als Mannheimer Hof praescriptis verbis kund thun solten.

Nun hatte der König von Preussen währender Zwischenzeit, als seit dem Tractat vom Jahr 1728 biss zur Zeit, als beede See Mächten vorbesagten Vorschlag hier angebracht und inständigst betrieben, in so mancherley Weege besagtem Tractat zuwiedergehandlet, dass man kein Bedencken tragen konnte, dem gemeinsamen Verlangen beeder See-Mächten sich zu fügen, vielmehr froh ware, Ihnen hierunter eine Gefälligkeit erweisen zu können. Da nun Franckreich darbey gleichfalls keinen Anstand fande, so beschahe die gemeinsame Vorstellung im Nahmen aller vier Mächten sowohl zu Berlin als zu Mannheim. Nachdeme aber ersteren Orts dem Antrag keine statt gegeben wurde, so zoge Engelland sein Wort zuruck, ohne sich viele Mühe zu geben, den Absprung auch nur zu beschönigen. Holland folgte dessen Beispiel nach, mithin blieben von vier Mächten nur zwey, der Kayser und Franckreich übrig, welche sich hierüber unter dem 13. Jenner 1739 so einverstunden, dass man in der hierüber errichteten Convention weit mehr, als in derer general Staaten Resolution aufmercksam ware, nicht nur die allerseitige Unanstössigkeit des Vergliechenen, sondern auch den dahero für die allgemeine Ruhe entspringenden grossen Nuzen wohl in die Augen fallen zu machen.

Welches alles jedoch so wenig ausgegeben hat, dass es vielmehr zum grössestem Nachtheil des Durchleuchtigsten Erzhauses ausgeschlagen, um willen die eygene Höfe, welche demselben darfür hätten danckbahr seyn sollen, das was zu Ihrem Behuff beschehen, recht ärgerlich missbrauchet haben, um Ihme Schaden zuzufügen.

Engelland, so noch ehender als Franckreich auf die gemeinsame Vorstellung und den dem Hauss Pfalz-Sulzbach zu versicheren' angetragenen zweyjährigen Besiz verfallen, und nebst Holland den hiesigen Hof verleitet hat, daran mit Theil zu nehmen, ist zum ersten darvon wieder abgegangen, um sich bey Preussen verdienstlich und den hiesigen Hof allda desto mehr verhasst zu machen.

Chur-Pfalz, deme der Vorschlag am meisten zu statten gekommen, hat die Ihme angediehene Wohlthat mit dem ab-

scheulichsten Undanck dardurch vergolten, dass es sich mit Chur-Brandenburg gleichsam auf hiesige Unkösten gesezet, und gegen Verzicht auf Jülch- und Berg denen hiesigen Feinden sich mit zugesellet hat, folglich die Einnahm des grössesten Theils von Schlesien beförderen und erleichteren geholffen.

Und endlichen hat auch Franckreich recht unverantwortlich in deme gehandlet, dass diese Cron nicht nur die im Jahr 1735 und 1738 bündigst übernohmene Garantie der Pragmatischen Sanction, sondern auch die in obenangezogenen Convention vom 13. Jenner 1739 zugesagte Garantie, als es zu deren Leistung gekommen, nicht geleistet, sondern im gegentheil bis zum Aachner Friedens Schluss das ausgiebigste Gewicht und Unterstüzung denen gegeben, welche die hiesige Erbkönigreiche und Länder feindlich angefallen.

Gleichwie es nun in der Jülch- und Bergischen Anliegenheit dem Durchleuchtigstem Königlichem Erzhaus so wie vorausstehet ergangen, also ist demselben nicht freundschafftlicher seit der Zeit vorbesagten Garantie und Bündnus Tractats biss zum Ausbruch gegenwärtigen Kriegs auch in anderen Vorfallenheiten von Engelland begegnet worden.

Unter anderem ist nicht minder die Gültigkeit der vom Kayser Leopold und damahligem Churfürstlichem Collegio dem Chur-Haus Brandenburg auf Ost-Friesland ertheilten expectativ, als dessen Anspruchs auf Jülch und Berg in Zweyffel gezogen und dem Kayserlichem Hof zugemuthet worden, in Eröffnungs Fall das Churhaus von der Nachfolge auszuschliessen. Worbey zu mercken ist, dass ein solches nicht in Ansehung derer dreyen unter der expectativ nicht begrieffenen grossen Herrschafften, als welche darunter nicht mit zugehören, man allerdings einig ware, sondern in Ansehung Ost-Frieslands selbsten an den hiesigen Hof gesonnen worden. Dahero als im Jahr 1732 der leztverstorbene König von Preussen den Kayser in Böhmen heimgesuchet, nicht nur Robinson derenthalben grosse Eyffersucht hervorblicken lassen, sondern auch alsbald nach seiner Zuruckkehr gedachter König den Titul eines Fürsten von Ost-Friesland seinen übrigen Titlen einverleibet hat, ein solches, um nur den Kayser bei der Republick Holland verhasst zu machen, für eine bey der Zusammenkunfft verabgedete Sach ausgegeben hat, ob man gleich gegen diese Neue-

rung die trifftigste Vorstellungen zu machen dem Grafen von Sinzendorff[1] sogleich als man sie erfahren aufgetragen.

Wohingegen als nach der Hand der nunmehrige König von Preussen nach Absterben des lezteren Fürsten von Ost-Friesland von dem ganzem Land mit Einbegrieff derer dreyen an andere verschriebener grosser Herrschafften sich bemeistert, auch auf der Stadt Embden vormahls von Holland so hefftig verfochtene Privilegien und Freyheiten wenige Rucksicht getragen hat, sich dargegen so wenig von Engelland und Holland gereget worden, vielmehr man allda den König von Preussen auch im Commercio nach Ost-Indien nach Belieben schalten und walten lässt: dessen nicht zu gedencken, dass nachdeme man für die benachbarte die anwachsende Macht des Churhauses Brandenburg als so sehr gefährlich angegeben, dass man nicht einmahl den Zuwachs eines Dorffs gestatten zu können sich verlauten lassen, man seithero diesem Churhaus von Seiten Engelland zum Besiz des grössesten Theils des ansehnlichen, reichen und weitschüchtigen Herzogthums Schlesien in mehrere Weege verhülfflich gewesen, und dasselbe noch würcklich darinnen handzuhaben nach aussersten Kräfften sich bestrebet.

In wie weit nun bey so bewanten Umständen auf des Englischen Hofs künfftige Zusagen und Versicherungen sich zu verlassen seye? redet die Sach von selbsten. Doch ist alles, was vorausstehet, gegen jenem, was folget, in ganz keinen Vergleich zu ziehen. Dann es möge gleich der üble Willen, das hiesige in Engelland gesezte Vertrauen zum Nachtheil des Erzhauses zu missbrauchen, früher oder späther fürgewaltet haben, so ist doch

Fünffundzwanzigstens unlaugbahr, dass gedachtes Vertrauen mehrmahlen und in denen wichtigsten Anliegenheiten zuwieder derer gethanen bündigsten Zusagen, auch dergestalten missbrauchet worden, dass darüber dasselbe fast um die Helffte derer Ihme feyrlichst garantirter Länder nach und nach gekommen ist. Es hat sich aber ein solches zugetragen, wie folget.

Gegen Ende des Jahrs 1732 schiene das Erzhaus in grössestem Flor und Aufnahm, und des höchstseeligsten Kaysers

[1] Soll wahrscheinlich heissen ‚Seckendorff'.

Ruhm und Glorie auf das höchste angestiegen zu seyn. Das alte für so heylsam angegebene, die Vereinigung mit beeden See Mächten zum Grund habende, und wann allerseits gleich aufrichtig zu Werck gegangen wird, an sich erspriessliche Systema ware mehr als nie, soviel mittelst schrifftlicher starcker Verbindlichkeiten nur immer beschehen können, bevestiget. Und man hat diessorts ehender zu viel als zu wenig gethan, um sich für sie, beede See Mächten, in allen Begebenheiten nicht nur getreu, sondern sogar aufmercksam erfinden zu lassen.

Das Kayserliche Ansehen im Teutschen Reich ware so gross, dass man nicht nur das Reich zur Garantie der Pragmatischen Sanction vermöget, sondern auch auf die Mehrheit derer Stimmen in beeden höheren Reichs Collegiis, so lang der Kayser im Leben ware, gleichsam im Voraus zählen können, ohne sich ein solches so viel, als seithero, kosten zu lassen. Ja es hat eben dieses grosse Ansehen biss an des höchstseeligsten Kaysers Tod fürgedauret; massen zu einer Zeit, wo sich die Sachen für das Erzhaus bereits überaus übel angelassen, der Krieg an Franckreich und dessen Bundsgenossen erkläret, ansehnliche Geld Summen theils vom Reich verwilliget, und theils unter verschiedenen Rubricken aus demselben gezogen, auch im unglücklichem Türcken Krieg mehr Hülffe, als nie vorhero, an Geld und Volck zu Theil worden. So ein unbetrügliches Kennzeichen der grossen Ehrerbiethung ist, die man vorhin für des höchstseeligsten Kaysers Maytt. geheget hat.

Von Seiten derer im Jahr 1732 mit dem Persianischen Krieg beschäfftigter Türcken hatte man nichts zu besorgen.

Schweden konnte nicht schaden. Mit Dännenmarck ware man in Freundschafft und Bündnus. Und in so lange von denen vier Brüdern Grafen von Loewenwolde[1] der älteste, ein überaus geschickter und dem hiesigem Hof gänzlichen ergebener Minister im Leben ware, konnte man sicher seyn, den Preussischen Hof und den für selben übermässig geneygten Grafen von Ostermann[2] im Zaum zu halten.

---

[1] Der russische Oberstallmeister Generallieutenant Graf Löwenwolde.

[2] Andreas Graf Ostermann, Grosskanzler von Russland, später nach Sibirien verbannt, wo er im J. 1747 starb.

In Italien konnte so wenig Spanien als Sardinien wagen, die Ruhe zu stören, ohne dass Franckreich am Krieg mit Theil nahme, um willen man ansonsten bey obbeschriebener Bewandtnus die vereinbahrte hiesige Kriegsmacht, wie im Jahr 1730 beschehen, denenselben allda hätte entgegensezen, und ihre wiedrige Vorhaben leicht vereitlen können.

Die hiesige Erbkönigreiche und Länder waren nicht nur nicht erschöpffet, sondern im gegentheil bey solchen Kräfften, dass Sie zu ihrer eygenen Sicherheit und Besten einen weit grösseren Kriegs Staat hätten unterhalten können, gleich es die seithero theils von denen Feinden daraus erpresste, theils aber nach deren im voraus erfolgten Schwächung von Jhnen abgegebene ungeheure grosse Geldsummen zu genügen dargethan haben. Und in denen innerlichen Einrichtungen seind zwar nicht geringe Fehler unterloffen, doch hinwiederum auch noch weit ein mehreres verbessert, und in der kurzen Zeit, als man eine so, wie obstehet, beständig wanckende Ruhe genossen, der Grund zu deme geleget worden, was nach der Zeit theils dem Staat überhaubt, und theils denen Teutschen Erbkönigreichen und Landen insbesondere wohl zu statten kommet.

In denen Generalaten hat man bessere Ordnung und Kriegszucht eingeführet, der Illyrischen Nation zu viel nicht eingeraumet, doch sie bei ihren Privilegien und Freyheiten dergestalten gehandhabet, dass nicht nur die Ruhe auf denen Gränizen und zuruck erhalten, sondern auch deren Neygung so vermehret worden, dass deren eine grosse Anzahl mit Darsezung ihres Guts und Bluts und Aufopferung ihres Vermögens der hiesigen Bothmässigkeit sich freywillig unterworffen haben. So im nunmehrigem Krieg zum Nuzen des Staats und der Religion mehr dann einmahl nicht wenig beygetragen hat.

Das Triester Commercium nahme unter seiner Regierung den Anfang, mithin wurde anmit denen zuruckgelegenen Erblanden der Weeg eröffnet, ihre überflüssige Feylschafften über das Meer auszuführen.

Sehr viele kostbahre Strassen wurden angeleget, und noch in dessen Lebzeiten zum Stand gebracht.

Man vergasse nicht auf Anlegung nuzlicher Fabricken. Der Ausfuhr derer Schlesischer, und in dem angränzendem

gebürgigtem Theil von Böhmen erzeugter Leinwanden gabe man allen Vorschub. Das schlesische Tariff gereichete nicht nur zu des Landes Nuzen, sondern fande auch auswärts vielen Beyfall. Graf von Waldstein[1] wurde zur Errichtung einer Fabrick feiner Tücher angefrischet, insonderheit aber die wollene Zeug Fabrick zu Linz und die Cotton Fabrick zu Schwächat angeleget. Und ob man gleich unter der vorigen Regierung hiervon den Nuzen, wie anjezo, nicht gezogen, so ist jedoch bekannt, dass zu derley Unternehmungen Anfangs grosse Kosten erfordert werden, der Nuzen aber erst nach einer geraumen Zeit sich ergeben könne.

Welches alles so kurz als möglich, aus der Ursach anführen zu sollen ermessen, weilen mir öffters recht unerträglich vorgekommen, Leute anzuhören, die ohne vom Vergangenem eine zulängliche Kanntnus, und ohne biss nunzu den Schatten des Nuzlichen, was damahls bewürcket worden, in der That erprobet zu haben, sowohl des höchstseeligsten Kaysers Gedächtnus in der Gruben verunehren, als über grosse verstorbene Ministros und Generalen ein Urtheil sich anmassen, so keinen anderen Grund als ihre starcke Einbildungs Krafft hat.

Wann dieses melde, verlange von darumen die in denen lezteren Jahren des höchstseeligsten Kaysers Regierung vorbeygegangene Fehler weder zu verschweygen noch zu verthädigen. Ich glaube vielmehr für den Unterricht des grossen Cronprinzen, für welchen gegenwärtige Schrifft gewidmet ist, sehr diensam zu seyn, dass sie um so mehr in ihrem Ursprung und Fortgang angezeiget werden, als eben daraus ganz klar abzunehmen seyn wird, dass der Kayser daran keine, oder doch sehr geringe Schuld gehabt, und ehender bemitleidet als getadelt zu werden verdienet habe.

Gar nicht seltsam ist, dass ein auch nur mit mittelmässiger Einsicht, doch gesunder Vernunfft begabter grosser Monarch, wann Er getreue, erleuchte arbeitsame, und von verführerischen Nebenabsichten befreyte Ministros um sich hat, weit glücklicher regiere, weit mehrers richte, als ein

[1] Wahrscheinlich Graf Johann Joseph Waldstein, geboren 1684, Oberlandmarschall, Statthalter und Commerzienpräsident in Böhmen. Er starb im J. 1731.

anderer, welchem derley Ministri ermanglen, woferne Er auch alle seines gleichen in unausgesezten Bemühung, besten Willen und Weissheit weit übertreffen solte; untereinstem als schlechterdingen ohnmöglich ist, dass die Sachen gut abgehen können, wann eines solchen grossen Potentaten Ministri, bevorab in einem aus so vielen zum theil zerstreueten Länderen zusammengewachsenem Staat von ganz unterschiedenen Verfassung, Sprachen und Religion unter sich getheilet seind, und deren wenigste, wann sie gleich nicht unrecht zu thun vermeinen, den eygenen Endzweck, wie Ihr Herr, sich nicht vorgesezt haben und noch überdas eben diesen, so von einer anderen Meynung eingenohmen seind, die Vollziehung dessen, worvon die Erreichung der allerhöchsten Willens Meynung abhanget, nicht wohl entzogen werden kan, mithin sich ein solcher grosser Regent von Persohnen umgeben siehet, die Ihme beständig eine unterschiedene Sprach führen und für welche Er insgesamt von wegen des ehemahligen wohl verdienten Vertrauens einige Rucksicht zu tragen sich nicht wohl entschlagen kan.

Nun seind aber Sechsundzwanzigstens just dieses die betrübte Umstände, in welchen sich des in Gott ruhenden Kaysers Carl des Sechsten Maytt. vom Jahr 1733 an biss an seinen, eben andurch beförderten fruhzeitigen Todt immerzu befunden haben, gleich aus deme, was folget, noch mehrers erhellen wird.

Schon oben habe angemercket, dass je mehr die Hofnung einer männlichen Nachkommenschafft im Durchleuchtigstem Erzhaus verschwunden, je mehr die Meynungen derer, so am meisten zu sagen hatten, in Ansehung derer beeder Carolinischen Erzherzoginnen Vermählungen sich getheilet haben, nicht dass wie allerdings vermuthe, ein jeder nicht vorzüglich gewunschen hätte, die Pragmatische Sanction in der Persohn der alleinigen, rechtmässigen Erbtochter zu seiner Zeit vollständig erfüllet zu sehen, sondern weilen es zu bewerckstelligen ihrer vielen, wo nicht ohnmöglich, doch unendlich schwer zu seyn geschienen. Wie zumahlen aber der höchstseeligste Kayser aus zärtlichster Liebe sowohl für seine würdigste Erbtochter, als für den an seinem Hoflager auferzogenen Prinzen von Lothringen fest auf dem Vorsaz verharrete, beede mit einander zu vermählen, und aus beeden durchleuchtigsten Hausseren

nur eines zu formiren, so getrauete sich Niemand bloss zu geben, dass er innerlich anderst gedencke. Und solange Prinz Eugenius von Savoyen und Graf Gundacker Thomas von Stahremberg durchaus einig waren, konnte man hoffen, alle wiedrige Absichten und Unternehmungen desto ehender zu hintertreiben, als der erstere das Militare zu besorgen hatte, und der zweyte die hierzu benöthigte stärckere Kriegsmacht, ohne derer Länder mehreren Beschwerung durch die damahls im hiesigen Statt Banco hauffig eingeflossene freywillige Geld Einlagen der Nothdurfft nach auch in Zukunfft in gleicher Mass zu unterstüzen im stand ware, als es nach dem Sevilianischen Tractat beschehen. Der Spanische Hof und dessen heimliche theils fremde und theils einheimische Anhänger und Fürsprechere konnte mithin in so lang zu seinen und ihren Endzweck zu gelangen nicht wohl anhoffen, als lange obiges gutes Vernehmen zwischen beeden vorbesagten grossen Ministris fürdauren, und beede noch bey denen nämlichen Leibs- und Gemüths Kräfften, wie im Jahr 1730 und 1731 seyn würden.

Unglückseeliger Weis hat aber gegen Ende 1732 die Gedächtnus bey dem ersteren dergestalten abzunehmen angefangen, dass Ihme ohne fremden Zuthun die Wahrheit zu entdecken nicht möglich fiele, mithin sein Vertrauen nach dem mehr- oder minderem Eindruck ausgemessen ware, den die Personen, so meistens um Ihn waren, in dessen Gemüth zu machen wussten. Und diese nemliche Schwachheit hat immer mehr und mehr, auch dergestalten überhandgenohmen, dass die ganze Welt weiss, in was Umständen Er sich befunden, als Er nach dem ein Jahr hernach ausgebrochenem Krieg Anno 1734 und 1735 die Armée am Rhein commandirte.

Obwohlen nun durch den unter dem 16. Merzen 1731 geschlossenen Garantie und Bündnus Tractat des Spanischen Hofs grosse Ideen verruckt worden, so hat sich jedoch derselbe andurch nicht abschröcken lassen, sondern weilen Er aus der Erfahrung wüsste, wie leicht das damahlige Englische Ministerium auf schädliche Ausweege alsdann zu verfallen gewohnet ware, wann es durch anscheinen machende Vortheile im Commercio selbe bey der Nation zu beschönigen Gelegenheit hätte, so hat gedachter Hof unter dem Vorwand, das, was im besagtem Tractat wegen der eventualen Nachfolge in Toscana, Parma und Piacenza ausbedungen worden, in Richtigkeit zu bringen,

ohne dem Tractat in seinem ganzem Innhalt beyzutretten, eine ohnmittelbahre Handlung, mit Beyseitsezung Franckreich, unter Vermittlung Engelland mit dem hiesigem Hof angebunden, und zu solchem Ende den Duc de Liria[1] anhero gesendet, der sich durch seinen Umgang und villeicht noch durch andere Mittel nur allzuviel hier dergestalten beliebt zu machen gewusst hat, dass ihme insgemein das grosse Verdienst bey seinem Hof zugeschrieben wird, durch seine Unterbauungen mit bewürcket zu haben, dass sowohl in Militari als in Civili die Italiänische Länder so unwürthschafftlich zu verwalten fortgefahren worden, dass als nachhero die Spanische Truppen in Italien angelendet, beede Königreiche Neapel und Sicilien im kurzen ohne sonderlichem Wiederstand in feindliche Hände gerathen, ungehindert man den Kayser, auch zum theil Hof Kriegs Rath nach bereits ausgebrochenem Krieg durch beständig vorgelegte und mitgetheilte falsche Nachrichten in der Hoffnung zu erhalten sich beflissen, dass für Neapel und Sicilien einige Feindsgefahr nicht zu besorgen wäre.

Dieser spätere traurige Erfolg ware also die betrübte Würckung des den 22. Julii des nemlichen 1731. Jahrs zwischen dem hiesigen, Englischem und Spanischem Hof geschlossenen sehr gekünstelten Tractats, wordurch Robinson sich bey seinem Hof in grosses Ansehen gesezet hat.

Zufolge dieses Tractats brachte nach einiger Zeit der Spanische Bothschaffter zu London Graf Montijo mancherley Beschwerden gegen den hiesigen Hof allda an, über deren jede Graf Philipp Kinsky[2] ungesaumt und dergestalten verbeschieden worden, dass ungehindert der grossen für Montijo von Seiten Engelland bezeugten Partheylichkeit dannoch das Englische Ministerium nicht in Abrede stellen können, die Spanische Verlangen, in so weit sie nur immer jezuweylen einigen scheinbahren Grund hatten, vollständig erschöpffet zu haben. Allein anmit ware der Sachen nicht geholffen. Und als sogleich nach des leztverstorbenen Königs von Pohlen im Anfang des Jahrs

---

[1] Jakob Fitz-James Herzog von Liria, der erstgeborne Sohn des berühmten französischen Heerführers Herzog von Berwick.

[2] Damals kaiserlicher Gesandter in London. Er wurde später Oberster Kanzler von Böhmen, dann Präsident des Commerzdirectoriums, und starb, nachdem er alle seine Aemter niedergelegt, im J. 1749.

1733 erfolgtem Todt der künfftigen Wahl halber sich Irrungen ergeben, so ware man in Spanien auf deren Folgen dergestalten aufmercksam, dass wann man hier alle Beschwerden gehoben zu haben vermeinte, deren neue immerzu zum Vorschein gekommen, und anmit der Handlung Schluss so lange verschoben worden, biss man, nachdeme gegen Ende 1733 die ganze Lombardie aus der eygenen Ursach, wie nachhero Neapel und Sicilien verlohren gegangen, der Spanische Hof an der Zeit zu seyn geglaubet hat, das lange im Schild geführte Vorhaben wieder Neapel und Sicilien in das Werck zu sezen.

Nach allem menschlichem Ansehen würde weder ein solches Ihme gelungen, noch die Lombardie so gar plözlich verlohren gegangen seyn, wann, wie obgemeldet, beede grosse Ministri, der Prinz Eugenius von Savoyen und Graf Gundacker Thomas von Stahremberg in der ehemaligen vertrauten Einverständnus verblieben wären. Allein hat man Mittel gefunden, selbe zu zu trennen. Worzu die öffters vom Verfasser gegenwärtiger Schrifft erwehnte sogenannte Löwenwoldische Punctation so wie folget Anlass gegeben.

Des Königs von Pohlen Gesundheit hat schon im Jahr 1732 sehr abzunehmen angefangen.

Nun wüsste man im Voraus, dass Franckreich starck arbeiten würde, Stanislaum den Pohlnischen Thron besteygen zu machen, Russland aber ein solches zu gestatten nicht gemeinet seyn dörffte. Diese Umstände sich zu Nuzen zu machen, ware der damahlige König von Preussen bedacht, und hatte keine Mühe, den alten Grafen von Seckendorff dahin zu bewegen, dass Ihme er hierunter anhandgienge. In solcher Absicht wurde zu Berlin eine punctweis verfasste Abrede errichtet, und von Ihme Grafen von Seckendorff und dem Russischen bevollmächtigtem Ministro Grafen von Löwenwolde unterschrieben, welchem lezterem der erstere glauben machen, dass er dem hiesigem Hof anmit einen Gefallen erwiese, wo doch ihme dem hiesigem Hof ganz unbekannt ware, dass darüber zu Berlin eine Handlung gepflogen würde, massen Graf Seckendorff damahls mit einiger Instruction und Vollmacht derenthalben sich nicht versehen befande. Ein so grober Fehltritt ware nun nicht zu entschuldigen, weniger zu rechtfertigen. Und Graf Stahremberg bestunde darauf, dass sothaner Fehler zu ahnden, und die

[illegible]

[illegible] zum Besten gerathenen Tractats mehr als Graf Lützelb[illegible] Baron Zech selbsten beygetragen haben.

Noch ehender als derselbe zum Schluss gekommen durch [illegible] abgeschickten Courier von Russland in Hof gedrungen, dass man wegen Ausschliessung des [illegible] Pohlnischen Thron mit dortigem Hof causam co[illegible] machen und sothane Ausschliessung mit zusammen Kräften unterstützen möchte. In der darüber unverzüglic[illegible] tenen Conferenz waren ausser des Grafen Gundacker

[illegible] Graf Lützelburg, General der Cavallerie und sächsischer Minister.

[illegible] sächsischer Rath und [illegible]

von Stahremberg alle anwesende Conferenz Ministri, nemlich Prinz Eugenius von Savoyen, der Hof Canzler Graf von Sinzendorff und Graf von Königsegg der Meynung, dass dem Antrag die Hände zu biethen wären.

Nicht lange hernach ist an Kayser ein Schreiben vom Primate[1] eingeloffen, in welchem dieser Nahmens der Republick das Ansuchen thate, dass der Wahlfreyheit nichts in Weeg geleget werden möchte. Weilen es nun in der Antwort auf eine solche Erklärung ankame, worvon Krieg oder Frieden abzuhangen hätte, so hat Graf von Stahremberg sich auf das neu in der Conferenz sehr viele Mühe gegeben, um zu verhüten, dass darinnen nichts verfängliches einfliessen möchte, so viel aber, als er gewunschen, nicht auszuwürcken vermöget: wie dann, da der Antwort Verfasser unter anderem die Wörter mit einfliessen lassen, nominem a Me, *quiscunque demum ille sit*, excludi, nisi qui Legibus patriis jam exclusus reperitur: Graf von Sinzendorff ein NB. auf die Seiten gesezet und der Conferenz Präses Prinz von Savoyen Anlass dahero genohmen hat, Ihro Maytt. durch ein beygefügtes Billet dargegen vorzustellen, dass obige Formalia, und bevorab die Wörter quiscunque demum ille sit, ihme allzu general, mithin bedencklich schienen.

Sonder allem Zweyffel wäre nun bey der schon oben umständlich beschriebenen Gestalt von Europa das sicherste, mithin das beste gewesen, zwar für Chur Sachsen in soweit zu arbeiten, dass durch Verheissungen und Geld seine Anhänger unterstüzet, aber weder Gewalt derer Waffen angewendet, noch auch bey der Republick gegründete Beysorge, dass man einige Kriegs-Völcker in Ihr Gebieth einrucken lassen dörffte, erwecket, vielmehr dass man es nie zu thun im Sinn gehabt hätte, noch zu thun gedächte, rein aus erkläret würde. Stanislaus würde zwar vielleicht solchergestalten den polnischen Thron ohne sonderlichen Mühe bestiegen haben, dem Erzhaus aber dahero kein so grosser Schaden, als aus dem Gegentheil zugewachsen seyn, und man gegen den Russischen Hof sich unschwer dardurch haben rechtfertigen können, dass

[1] Theodor Potocki, Erzbischof von Gnesen, Primas von Polen. 1663 geboren, starb er am 12. Nov. 1738.

man die eygene Befugnus, wie derselbe nicht hätte, sich des Stanislai Wahl zu wiedersezen, und in dem Fall, da er Stanislaus sich in Zukunfft feindseelig gegen Russland betragen solte, der Bündnus ein vollständiges genügen zu leisten, sich nie entschütten würde.

Allein die unausgesezte hefftige Betreibungen des Robinson und Dieden für Chur Sachsen haben das gegentheil erzwungen. Und die in der geheimen Hof- und Staats-Canzley vorhandene Schrifften werden, wann man sie genau durchgehet, klar beweisen, dass man durch Engelland und Chur Hannover in den der Pohlnischen Wahl halber noch in dem eygenem Jahr ausgebrochenen Krieg mit verwicklet worden. Ob es nun in der wiedrigen Absicht, den hiesigen Hof der Gefahr auszusezen, sodann hülfflos zu lassen und an Spanien aufzuopfferen, geschehen seye oder nicht? gedencket man hierorts nicht zu entscheiden, sondern der Sachen weiteren Hergang anzuführen, welcher in ein- und anderen von selbsten das mehrere Licht geben wird.

Nachdeme man nemlich Siebenundzwanzigstens sich immer mehr und mehr nach fremder Anleitung in das Pohlnische Wahlweesen tief einzulassen fortgefahren, ist aus allerhöchstem Befehl der Vortrag in der Conferenz beschehen, eines theils zwar, dass man sich allenfalls von zulänglicher auswärtigen Beyhülffe zu versicheren, anderen theils aber auch von innen so zeitliche Anstalten und Vorkehrungen zu thun hätte, dass man denen Feinden im Fall erfolgenden Angrieffs wiederstehen zu mögen vernünfftiger Weis anhoffen könnte.

So viel nun den ersteren Gegenstand anbelangte, hielte man sich von Russland und Chur-Sachsen ohnedas sicher. Von Preussen hingegen konnte man sich um so weniger viel gute versprechen, als dessen Verlangen zu ersättigen nicht möglich ware, ohne gegen die mit der Republick Pohlen habende Compactata zu handlen, auch ohne bey Engelland und Chur Hannover, ja bey Chur-Sachsen selbsten anzustossen. Man beschränckte sich also, Robinson und Dieden derenthalben anzugehen, und ist zu solchem Ende mit Ihnen conferentialiter zusammengetretten. Damahls hatte der hiesige Hof sich noch nicht so weit eingelassen, dass er sich nicht füglich aus der Schlingen hätte ziehen können. Dahero beede es an grossen Verheissungen gar nicht erwinden lassen. Und eben diese

Verheissungen wurden hiernächst wohl gelten gemacht, um den hiesigen Hof mehrers verfänglich zu machen. Gleichwie des Robinsons und Dieden Verheissungen nur mündlich beschehen, also ist wohlmeinend erinnert worden, dass eine schrifftliche Versicherung des erklärten anzubegehren, für keine überflüssige Vorsichtigkeit anzusehen stünde. Allein da der Englische und Chur-Hannoverische Ministri sich darzu nicht einverstehen, auch nicht einmal einen Extractum Protocolli, worinnen ihre Erklärung einkäme, unterschreiben wolten, so musste man sich nach derer mehristen Conferenz Ministrorum, und bevorab des Grafen von Sinzendorff Einrathen mit der mündlichen Zusage, dass Engelland den Beystand omnibus viribus leisten, der König aber qua Churfürst zehen tausend Mann zu des Kaysers Diensten am Rhein stellen und unterhalten würde, begnügen. Als aber noch in dem nemlichen Jahr 1733 der Krieg würcklich ausgebrochen, und aus Ihro Maytt. des Kaysers Befehl Robinson und Dieden durch den Hof Canzler derenthalben beschicket worden, so haben beede von keiner im Nahmen Ihres Hofs übernohmenen Verbindlichkeit, als worzu Sie auch nicht begwaltiget gewesen wären, etwas wissen wollen, sondern sich mit deme auszureden gesuchet, dass da Ihnen überhaubt des Königs beste Willens Meynung für den hiesigen Hof aus denen erhaltenen Anweisungen und Befehlen satsam bekannt gewesen, Sie sich so, wie beschehen, vernehmen lassen zu können geglaubet hätten. Worbey es in Ansehung Engelland nicht einmal verblieben ist, sondern es hat so gar im Monath Junii des nachgefolgten 1734. Jahrs Robinson den Befehl erhalten, nebst dem Holländischen Gesandten Hammel Bruninx dem hiesigem Hof rundaus zu erklären, dass beede See Mächten in dem über dem Pohlnischem Wahlgeschäfft entstandenem Krieg dem Kaiser einige Hülffe zu leisten sich nicht verbunden ermesseten. Erklärung, die man zwar von seiten der Republick Holland wohl vorsehen können, bey obiger der Sachen vorlauffiger Bewandnus aber abseiten Engelland keineswegs hätte erwarten sollen, wie dann auch Robinson, als man Ihme sothane Bewandnus vorgehalten, seines Hofs Betrag lediglich darmit zu entschuldigen gesuchet, dass das Englische Ministerium in keinem Krieg mit Spanien, ohne dass Holland daran mit Theil nehme, von darumen sich einlassen könnte, weilen ansonsten der Republick Unterthanen Gelegenheit überkämen, sich grosse

Vortheile in dem Commercio mit Spanien zum Abbruch der Englischen Nation zuzueygnen.

Ungehindert nun hieraus unschwer abzunehmen ware, was man auch in Zukunfft von Engelland zu erwarten hätte, so hat doch auch dieser Vorgang theils Fürsprecher und Verthädiger hier gefunden, theils aber wenigstens nicht solchen Eindruck überall gemacht, dass man in anderen Gelegenheiten gegen nicht ungleiche Fallstricke genungsam auf der Huth gewesen wäre, wie dann unter anderem, als die hiesige Ruckantwort auf das Spanische Manifest zu Papier gebracht worden und Robinson besorgte, dass darinnen ein- und anderes einge flossen seyn möchte, so dem Englischem Ministerio einige Ausstellung bey der Nation zuziehen könnte, er nicht nur die Mittheilung des Aufsazes erhalten, sondern auch darinnen ausgestriechen, was er für gut befunden. So man, um nur nicht beschuldiget werden zu können, etwas verdorben oder erschweret zu haben, ohne Anstand geschehen lassen. Wo hingegen Ihro Maytt. hart daran gekommen, Anfangs in die langwürige Zuruckhaltung derer in der Antwort angezogenen Beylagen oder Proben, und nach der Hand darein zu willigen dass sie nicht ihres ganzen Innhalts, sondern mit Auslassung alles dessen, was der hiesigen Befugnus und zeitlichen Willfährigkeit die meiste Krafft gegeben hätte, zum Druck befördert worden.

Allein da es geheissen, man müsste es thun, um in wichtigeren Dingen die Neygung des Ministerii, als woran alles gelegen wäre, zu gewinnen, so seind allerhöchstdieselbe auch darüber hinausgegangen. Jedoch hat auch diessfalls der nachherige Erfolg abermahlen bewiesen, dass man anmit nicht nur nichts gerichtet, sondern das Englische Ministerium hierauf immer kecker worden, schädliche Vorschläge dem hiesigem Hof zuzumuthen. Wormit es zulezt so weit gekommen, dass im Jahr 1735 nicht lange vor denen mit Franckreich geschlossenen Friedens Praeliminarien Robinson eine Conferenz anverlangt, in welcher Er die Vermählung der zweyten Carolinischen Erzherzogin mit dem nunmehrigen König von Spanien, damahligen Infanten Don Carlos, und dass derselben gesammte hiesige Italiänische Staaten zum Heurathsgut bestimmet werden möchten in Vorschlag gebracht hat, mit dem Anhang, dass wann man anmit, wie zu hoffen wäre; Spanien von Franckreich solte

trennen können, Engelland dem Kayser wieder Franckreich nach aussersten Kräfften beystehen und dieser Cron den Krieg ankünden würde. So er jedoch schrifftlich hinauszugeben sich geweygert, und nur in gegenwart gesamter Conferenz Ministrorum dem Staats Secretario in die Feder dictiret hat. Gleichwie aber des höchstseeligsten Kaysers Maytt. vorhin schon obenerwehnten unveränderlichen Entschluss zum Behuff des durchleuchtigsten Lothringischen Hausses gefasset hatten, so wurde hierauf einige Rucksicht nicht getragen. Wohl aber hatten Seine Maytt. geraume Zeit vorhero mit Einverständnus des regierenden Herzogs von Lothringen Königlichen Hoheit den noch lebenden Grafen Joseph Kinsky[1], dermahligen Obrist Jägermeister im Königrich Böhmen, eygends nach Engelland zu dem Ende abgeschicket, um in dero und Seiner Königl. Hoheit Nahmen die Garantie deren Herzogthümeren Lothringen und Baar auf den Fall, da die Vermählung mit dero Erbtochter vor sich gienge, auf das freundschafftlichste und inständigste bey Engelland anzusuchen und zu betreiben. Es hat aber auch dieser Schritt zu nichts anderem gedienet, als den höchstseeligsten Kayser vollständig zu rechtfertigen, dass Seinerseits nicht das mindeste unterlassen worden, um zur Sicherheit und Nuzen des Durchleuchtigsten Lothringischen Hausses, als für welches man denen Worten nach so vielen Eyffer und Neygung in Engelland bezeugte, dortigen Hof zur reinen Sprach und auf billige Gedancken zu bringen.

Den zweyten Gegenstand, das ist die innerliche Anstalten und Vorkehrungen, um sich allenfalls gegen einen feindlichen Einfall zeitlich sicher zu stellen, betreffend, hätte in Ansehung Italien im Jahr 1733 das eygene eben so leicht und eben so geschwind, wie im Jahr 1730 beschehen können, und in solchem Fall Sardinien sich zu Franckreich zu schlagen schwerlich gewaget haben, folglich wenigstens allda alles weitere grosse Unheyl verhütet worden, und eine geringere Anzahl Truppen das innenhabende zu verthädigen zureichend gewesen seyn, als man nach dessen bereits erfolgtem Verlust in kurzer Zeit dahin marschiren zu lassen im Stand ware. Allein ware unglückseeliger Weis Prinz Eugenius von Savoyen von der irrigen

[1] Joseph Maximilian Graf Kinsky, geboren am 13. October 1705, gestorben am 17. April 1780.

Meynung eingenohmen, dass Franckreich einen Krieg an
fangen nicht Ernst wäre, untereinstem als der alte March
di Rialp jeden, so es hören wolte, versicherte, dass ke
Spanische Kriegsvölcker nach Italien überschiffet werden würd
Beede liessen sich von ihrem Irrthum zu einer Zeit, als r
unschwer Rath hätte schaffen können, nicht abbringen.

Und was das unbegreifflichste ist, wurde zu der eyge
Zeit, wo die Gefahr sowohl am Rhein als in Italien sich v
grösserte, ohne vorhergegangene Conferential-Berathschlag
ein ansehnliches Corpo derer auserlesenster Kayserlicher Trup
bei Grossgloggau unweit derer Pohlnischen Gränizen zusamm
gezogen, und wie natürlich, Franckreich anmit zum Bruch
schreiten noch mehrers veranlasset. Denen Feinden wu
solchemnach von allen Seiten gleichsam Thür und Thor eröff
in die hiesige Erbkönigreiche und Länder einzudringen. I
Kaysers Maytt misskannten ein solches nicht, waren a
unendlich verlegen, hierunter Rath zu schaffen, nachde
mund und schrifftlicher Zuspruch, auch häuffige eygenhänd
[illegible] allergnädigste und nachdrucksame Befehle bei Prin
von Savoyen in dem Punct derer Kriegs Anstalten nicht fruch
[illegible] nach der F
[illegible] wohl lei
[illegible] Ihn.
[illegible] Vertrauen fort
[illegible] sich ein
[illegible] ku
[illegible] Bayern
[illegible] für Ita
[illegible] Königs
[illegible] der L
[illegible]

Graf von Stahremberg darauf gedrungen, an Rhein marchiret wäre, mit Zuhülffnehmung derer Creyss-Truppen denen Feinden zimlicher Innhalt beschehen mögen. Zum Unglück hat aber, als nachhero währendem Aufenthalt des Hofs zu Halbenthurn der Prinz von Savoyen das Grossgloggauer Corpo nach dem Rhein zu beordren sich bereden lassen, der Fürst und Bischoff von Bamberg und Würzburg,[1] um von denen Beschwerlichkeiten des Durchmarches seine Hochstiffter zu entheben, neue Anstände gereget, wodurch deren Marche noch mehrers verspäthet worden.

Nicht besser gienge es im Jahr 1734, als die Spanier in Italien würklich angelendet, mit denen zur Rettung beeder Königreichen Neapel und Sicilien vorlängst anbefohlenen Vorkehrungen zu. Der Fuss derer in Friedenszeiten zu ihrer Verwahrung gewidmeter Kriegs-Völcker ware zwar allda vorhanden, aber die Mannschafft nicht complet, und die Cavallerie, Dragoner und Husaren gutentheils unberitten.

Die Gelder sowohl für die Rekruten als Rimonten waren richtig ausgezahlet, aber anstatt sie zum bestimten Ende zu verwenden, in hiesigen Statt Banco ad fructificandum angeleget, und von denen abfallenden Interessen denen Hof Kriegs Räthen, so den Kayser auf Reysen zu begleiten hatten, einige ausserordentliche Abgaben vom Hof Kriegs Rath verwilliget worden. Und endlichen ware ungehindert derer unausgesetzter Betreibungen des Kaysers keine Möglichkeit, Recruten und Rimonten auch in dem zum späthisten angefallenem Königreich Neapel noch vor des Feinds Annäherung gegen dessen Gränizen so eintreffen zu machen, dass man ihn auch nur hätte aufhalten können, dergestalten dass Neapel eben so geschwind als die Lombardie verlohren gienge, und Sicilien auf nicht viel ungleiche Art etwas späther nachfolgen müssen.

Zwar hatte es, bevor sich dieses zugetragen, im Jahr 1734 eine Zeitlang das Ansehen, dass als man endlichen mit unbeschreiblicher Mühe eine starcke Kayserliche Armée in Italien zusammengebracht, unter Anführung des tapfferen Feld-Marschallen Grafen von Mercy die Feinde in der Lombardie unter-

[1] Der Reichsvicekanzler Friedrich Karl von Schönborn, welcher seinem Oheim Lothar Franz von Schönborn, dem er schon im Jahre 1708 als Coadjutor beigeordnet war, im J. 1732 als Bischof von Bamberg und Würzburg folgte.

liegen dörfften. Allein sie, die Feinde, hatten sich auf alle Zufälle so vorgesehen, dass ein glücklicher Ausschlag ihnen nicht wohl fehlschlagen konnte. Zu des Staats grossen Unglück ware besagter Feld-Marschall einer so beschaffenen Unpässlichkeit unterworffen, welche ihn dem Commando vorzustehen auf eine Zeitlang verhinderte. Es ware also nöthig, Ihme Jemanden zuzugeben, der auf solchen Fall einsweyls seine Stelle vertretten könnte, und Er selbsten hatte hierzu den Prinzen Ludwig von Würtemberg[1] ausersehen und sich ausgebetten. Dessen unangesehen bösen Leuten gelungen, Uneinigkeiten zwischen Ihnen beeden noch ehender zu stifften, als die zusammengebrachte Armée vorzurucken im stand ware. Nun haben zwar des höchst seeligsten Kaysers Maytt. auch hierinfalls Rath zu schaffen sich äussersten Fleisses angelegen seyn lassen, aber ohne bey Prinzen Ludwig von Würtemberg, der sich von vielvermögenden Persohnen hier unterstüzet befande, etwas auszurichten. Insgemein wird Colmenero[2] beschuldiget, ihn beständig gegen den Feld-Marschallen aufgebracht zu haben. Gewiss ist, dass er Colmenero das Haubt Werckzeug der für den hiesigen so fatalen Missverständnus zwischen beeden abgegeben. Gewiss ist, dass er den Prinzen von Würtemberg nach Willen geleitet. Gewiss ist, dass bevor der Feld-Marschall einen tödtlichen Schuss von hinten erhalten, man bey Parma von einem guten Theil der Artillerie sich bereits bemeistert, mithin ohne diesem traurigem Zufall einen vollkommenen Sieg erfochten hätte. Gewiss ist ingleichem, dass unter dem Vorwand, von des Feld-Marschallen Operations-Plan nicht unterrichtet zu seyn, Prinz von Würtemberg alle Vortheile aus Händen gelassen, und sich sodann, gleich als wann er eine Niederlage erlitten hätte, zuruckgezogen. Und gewiss ist endlichen, dass er Colmenero durchgängig in Italien für einen Verräther angesehen und gehalten worden. Was aber hieraus vernünfftiger Weis noch weiters zu schliessen seye, würde hierorts anzuführen vergeblich seyn. Genug ist, nur mit wenigem zu erwehnen, dass von solcher Zeit an die Sachen in Italien

[1] Prinz Friedrich Ludwig von Württemberg, geboren am 5. Nov. 1690, fiel als kaiserlicher Feldzeugmeister am 19. September 1734 in der Schlacht bei Guastalla.

[2] Der Generalmajor Graf Ludwig Colmenero, welcher gleichfalls bei Guastalla blieb.

sich immer ungünstiger angelassen, dass die aus Teutschland dahin beorderte Verstärckung nach Mass, als sie angelanget, ohne was zu fruchten, zu Grund gerichtet worden, das Proviant unter Weegs verdorben, und man sich endlichen nothgedrungen gesehen, die Armee nach Tyrol zuruckzuziehen, ohne ausser Mantua einen festen Fuss in Italien zu behalten. Und würde glaublich, ungehindert des von Wutgenau[1] stattlicher Gegenwehr, auch dieser Schlüssel von Italien in feindliche Hände verfallen seyn, wann es denen Franzosen, sich darvon zu bemeistern, Ernst gewesen wäre.

In diesem Zustand befanden sich die Sachen, als von seiten Franckreich im Sommer 1735 dem hiesigem Hof eine Friedens Oeffnung durch den Grafen Neuwied[2] und Nierod[3] beschahe, und sich nachhero ein französischer Emissarius Nahmens La Beaume[4] hier einfande.

In Teutschland hatten sie keine viel günstigere Gestalt, obgleich nicht zu laugnen ist, dass man allda von der zusammen gebrachten starcken Armée, bevorab nach Eintreffung des Russischen Hülffs-Corpo, sehr viel fruchtbares sich hätte versprechen können, wann entweder Prinz Eugenius von Savoyen seel. die ehemahlige Leibs- und Gemüthskräfften annoch gehabt hätte, oder ein anderer General von gleichem Ansehen vorhanden gewesen wäre, so Ihme der Erfordernus nach hätte anhandgehen können.

Allèin hieran ermanglete es gänzlichen, wie unter anderem aus deme abzunehmen, dass gegen Ende des Feldzugs vom

---

[1] Gottfried Ernst Freiherr von Wutgenau, im J. 1673 geboren, berühmt als Vertheidiger von Philippsburg und Mantua. Er starb am 23. Dec. 1736.

[2] Graf Johann Friedrich Alexander Graf zu Neu-Wied, geboren 1706, wurde zum Zeichen der kaiserlichen Anerkennung seiner Intervention bei Anknüpfung der Friedensverhandlung mit Frankreich von Karl VI. im December 1735 zum geheimen Rathe ernannt. 1784 in den Fürstenstand erhoben, starb er 1791.

[3] Freiherr von Nieroth oder Nierodt, Regierungsrath in Diensten des Grafen Friedrich Wilhelm zu Wied. Ihm gegenüber sprach Cardinal Fleury zuerst von seiner Geneigtheit zum Frieden und beauftragte ihn mit den ersten hiezu führenden Schritten. Er wurde dafür zum kaiserlichen Oberstlieutenant mit einer Pension von viertausend Gulden ernannt.

[4] In den Briefen des Cardinals Fleury an Kaiser Karl VI. wird dieser Unterhändler ohne nähere Angabe seiner amtlichen Stellung oder seines Taufnamens M. de la Baune genannt.

Jahr 1735 die Haubt Armée unter dem Commando des Vasquez[1] gestanden.

In dem erstem damahligem Feldzug vom Jahr 1734 hatte sich des Prinzen Schwachheit noch nicht in gleicher Mass, als nachhero geaussert, und der Fall von Philippsburg ist nicht Ihme, sondern denen der Gewohnheit nach zu späth eingetroffenen Reichs-Contingentien zuzuschreiben. Vor anderen hat sich diessfalls einen Reichs Sazungs wiedrigen Verzug Chur-Brandenburg und Chur-Hannover zu Schulden kommen lassen. Ungehindert beede den hiesigen Hof in den Krieg verwicklen geholffen, wolte doch keiner sein Contingent so zeitlich, als es der Reichsschluss mit sich brachte, nach dem Rhein marchiren lassen. Sie warffen vielmehr, um den Aufschub zu beschönigen, den Ballen sich dergestalten einander zu, dass jeder Theil geraume Zeit darauf verharrete, dass des anderen Mannschafft zum ersten vorzurucken hätte. Hiernächst verübten die Preussen im Dahinmarche in Catholischen Reichs Landen, bevorab in beeden Hochstiffteren Bamberg und Würzburg grosse Excessen. Und nachdeme man vorhin von Chur Brandenburg sowohl als Chur-Braunschweyg goldene Berge dem Kayser versprochen hatte, so musste man sich von seiten des ersteren mit 10 m. und des zweyten mit 6 m. Mann begnügen, auch noch überdas einem jeden aus Ihnen beschwerliche Bedingnussen eingestehen. Hierüber gienge nun Philippsburg verlohren und den Ueberrest des Feldzugs ware man den Verlust in andere Weege einzubringen nicht vermögend. Noch weniger aber konnte man sich von dem darauf gefolgtem Feldzug ausgiebige Vortheile, um einen leidentlichen Frieden zu erhalten, aus der Ursach versprechen, weilen die nemliche Schwürigkeiten allen beträchtlichen Unternehmungen im Weeg stunden und des commandirenden Generalen Kräfften am Leib und Gemüth immer mehrers abnahmen.

Doch hatten sich des höchstseeligsten Kaysers Maytt. der Sachen Stand so gar arg nicht vorgestellet, als ihn der Prinz Eugenius von Savoyen selbsten in seinen beeden Berichten von 6. und 10. Augusti 1735 beschrieben.

---

[1] Jakob Graf Vasquez de Pinos, in Spanien geboren, 1733 zum Feldmarschall-Lieutenant, 1735 zum Feldzeugmeister, 1741 zum Feldmarschall ernannt.

Zu beeden diesen Berichten gaben zwey Handschreiben, so des Kaysers Maytt. besagtem Prinzen durch eygenen Courier zugeschicket, Anlass. Dann ungehindert sein, des Prinzen, abnehmende Kräfften bekannt waren, so wurde doch für Selben forthin so grosse Aufmerksamkeit getragen, dass Er nicht nur auch abwesend von allen wichtigen Vorfallenheiten unterrichtet, sondern auch darüber zu Rath gezogen wurde. Deme zufolge Ihme in sothanen beeden Handschreiben mitgetheilet worden, was Robinson wegen Vermählung der zweyten Carolinischen Erzherzogin hier angebracht hatte, was man aus verlässlichen geheimen Nachrichten von der wiedrigen Chur Bayrischen Gesinnung entdecket, und was endlichen wegen Wiederherstellung der Ruhe für eine Oeffnung abseiten Frankreich beschehen. Ueber das Leztere hat sich vielbesagter Prinz nicht so ausführlich, wie über den Ueberrest, und bevorab über der Haubtfrage, ob und was für Mittel annoch vorhanden wären, das Erzhaus in Lebzeiten des Kaysers zu retten? vernehmen lassen, glaublich aus der Ursach, weilen Er, wie aus dessen kleinerem Bericht vom 10. Augusti abzunehmen ist, in der Meynung gewesen, dass man von Franckreich nimmer und nimmermehr jenes, was man nachhero ausgewürcket, erhalten würde. Dahero Er auch untereinstem, als Er klar zu erkennen gegeben, dass auf des Englischen Ministerii zeitliche Verbesserung und den von dannen zu erwarten habenden zureichenden Beystand schlechterdingen kein staat zu machen seye, im Schluss seine Meynung dahin eröffnet, dass nachdeme das allbedaurlichste Schicksal in deme bestünde, Sich selbsten derer besessenen mehristen Erbkönigreichen und Landen beraubet zu sehen, Er, um ein solches zu vermeiden, keine andere Möglichkeit sehete, als die Cron Spanien durch die Vermählung dero ältesten Erbtochter mit der Königin von Spanien ältesten Hrn. Sohn, den nunmehrigen König von Spanien, gänzlichen zu gewinnen. Er wäre zwar dieser Heurath je und allezeit zuwieder gewesen, und käme Ihn unendlich schwer an, darzu einzurathen. Allein man befände sich in Umständen, wo es hiesse: extremis malis extrema remedia. Vielleicht könnte man sich zwar auch darmit helffen, wann die älteste Erzherzogin dem Bayrischem Churprinzen, und die zweyte dem Infanten Don Carlos verehlichet würde. Allein nebst dem vom Unterschied im Alter in Ansehung gedachten Churprinzens sich ergebenden

Anstand, würden auch die Teutsche Erbländer einer beständigen Gefahr alsdann unterworffen seyn, wann gesamte Italiänische Staaten der Cron Spanien zu Theil werden solten. Und obgleich endlichen sich noch im damahligem Feldzug gegen der Mosel etwas unternehmen lassen dörffte, so würde doch auch ein solches ohne dem Englischen kräfftigem Beystand nichts helffen, dergestalten dass er Prinz im Schluss auf einen aus obigen beeden Vorschlägen um so mehr je und allezeit verfallen müsste, als in wichtigen Anliegenheiten mindere Betrachtungen denen sie weit überwiegenden grösseren je und allezeit zu weichen hätten.

Unschwer ist zu begreiffen, wie sehr des höchstseeligsten Kaysers Maytt. durch den Innhalt beeder dieser Berichten betroffen worden, nachdeme eines theils von dem an seinem Hoflager auferzogenem Herzogen von Lothringen, für welchen Er kundbahrer massen eine so zärtliche Liebe und Neygung hegete, gar keine Erwehnung darinnen beschehen, und anderen theils Ihme der Verlust von ganz Italien als ganz unvermeidlich angekündet wurde. Welches leztere Ihme gleichfalls um so mehr empfindlich fallen müsste, als Ihme andurch die Mittel entgiengen, jenen, welche sich währendem seinem Aufenthalt in Spanien durch ihre standhaffte Treu für Ihn aufgeopffert hatten, in ihren Nöthen beyzuspringen.

Nicht minder seind Ihro Maytt. durch eine andere, einige Zeit darnach sich craugnete Begebenheit betroffen worden, so in deme bestanden, dass Robinson noch vor dem Schluss derer Praeliminarien mit Franckreich eine Audienz angesuchet, und in sothaner Audienz Allerhöchst-deroselben eine Schrifft eingehändiget, in welcher verschiedene Friedens Bedingnussen, worüber mit la Beaume damahls gehandlet worden, und nahmentlich der Austausch zwischen beeden Herzogthümeren Lothringen und Baar mit dem Grossherzogthum Toscana, jedoch mit Ausnahm Livorno, und solchergestalten einkamen, dass durch deren Annahm sowohl des Herzogs von Lothringen Königl. Hoheit, als der hiesige Hof weit mehr als nach denen Anerbiethen des französischen Bevollmächtigten eingebüsset haben würden. Worbey das seltsamste ware, dass Robinson die unverschamte Keckheit hatte, die Schrifft so zu fassen, als ob der Kayser in sothane schlechtere Bedingnussen bereits eingewilliget hätte. Worüber also Graf Philipp Kinsky, damahliger hiesiger

Bothschaffter am Englischem Hof den Befehl erhalten, sich über des Robinsons unzimlichen Betrag schrifftlich zu beschweren. Und dieser Beschwerden guten Grund hat das eygene Englische Ministerium, wie übel gesinnt es gleich ware, so wenig wiedersprechen können, dass Robinson hierauf angewiesen worden, den begangenen Fehler zu erkennen und derenthalben eine ehrerbietige Reu zu bezeugen.

Bey so bewanten Umständen nun konnte man um so weniger anstehen, die Handlung mit la Beaume nicht nur fortzusezen, sondern auch ehemöglichst zu einem wenigstens vergnüglicherem Schluss, als alles was von anderwärts in Vorschlag gekommen ware, suchen zu bringen. Doch da Ihro Maytt. mit Bedacht zu Werck zu gehen gewohnet waren, so haben Allerhöchstdieselbe von denen damahls hier anwesend gewesten Conferenz Ministris, denen Grafen von Sinzendorff, Stahremberg und Königsegg ihre schrifftliche Meynungen noch vor Fassung eines endlichen Entschlusses abgefordert.

Wornach erst, und nachdeme noch überdas in dero Beyseyn drey Conferenzien bey Hof gehalten worden, die Unterschrifft derer Friedens Praeliminarien den 3. Octobris 1735, doch abseiten des französischen Bevollmächtigten la Beaume nur sub spe rati erfolget ist, zum Kennzeichen, dass man bey der Handlung aussersten Fleisses beflissen gewesen ist, sich so standhafft als nur immer möglich ware, ohne die Handlung abzubrechen, über jeden Articul erfinden zu lassen, und dieses zwar in solcher Mass, dass den ersten gedachten Monaths Octobris la Beaume von hier abzureissen würcklich im Begrieff ware. Ja es hat auch noch nach dessen Ankunfft an seinem Hof viele Mühe gekostet, die Praeliminarien so, wie man sie unterzeichnet hatte, beangenehmen zu machen. Und mit der Vollziehung gienge es aus der doppelten Ursach noch weit schwerer her, weil man eines theils sowohl wegen der inaction der grossen Armée am Rhein, als wegen der Zugrundrichtung derer hiesigen Truppen in Italien in so unglücklichen Umständen sich befande, dass man an Franckreich und dessen Bundsgenossen nichts zuruckzugeben, hingegen viel von dieser Cron und Ihren Bundsgenossen zuruckzuempffangen hatte, und anderen theils sie die französische Bundsgenossen mit dem Innhalt derer Friedens Praeliminarien so wenig zufrieden waren, dass nach deren Schluss noch drey ganze Jahre erfordert wor-

den, bevor mit Ihrer Einwilligung der definitive Friedens-Tra
zum stand gekommen.

Inzwischen haben Acht und zwanzigstens des höchst
ligsten Kaysers Maytt. biss dahin es nicht anstehen lassen,
verlängst sehnlich gewunschene und lange verschobene
einigung dero Durchleuchtigsten Erbtochter mit des Durchle
tigsten Herzogs von Lothringen und Baar Königl. Hoheit
Möglichkeit zu beförderen.

Sobald man nur einiger massen von dem Frieden
Franckreich sicher wäre, wurde die Dispens zu Rom a
suchen, und die Vermählung gienge ohnmittelbahr darnach
sich. Ihro Maytt. verhofften anmit, die übrige Zeit Ihres Le
in Ruhe und Vergnügen zuzubringen. Welches auch verm
lich erfolgen seyn würde, wofern nicht der unglücksee
[illegible] Türcken Krieg dazwischen gekommen wäre.

[illegible] Krieg [illegible] W
[illegible] eines
[illegible] der K
[illegible] Ansti
[illegible]

30 m. Mann abzugeben, als wordurch man die Porten nicht weniger als durch Theilnehmung an Krieg wieder Sich aufgebracht, und zugleich die hiesige Gränizen entblösset, das Hülffs Corpo aber von wegen der weiten Entfernung der gewissen Gefahr, zu grund gerichtet zu werden, ausgesezet haben würde. Am Krieg selbsten Theil zu nehmen, lieffe des Kaysers friedfertigen Neygung entgegen, untereinstem als zum Behuff Russland sich gar nicht zu verwenden, das an sich, woferne es inner denen behörigen Schrancken geblieben wäre, heylsame Bündnus Band zwischen beeden Höfen, den hiesigen und Russischen, gänzlichen aufgehoben haben würde. Man ist dahero gleich Anfangs, als hiervon in einer Staats-Conferenz die Frage ware, auf den allerseits unanstössigen Ausweeg verfallen, beeden Theilen zu gütiger Beylegung derer zwischen Ihnen obschwebenden Irrungen die hiesige gute Officia anzubiethen, und um diesen zum Behuff Russland mehreres Gewicht beyzulegen, eine ansehnliche Kriegs Macht auf denen Türckischen Gränizen zu versamlen, doch ohne durch selbe das Türckische Gebieth, ausser im Nothfall, betretten zu lassen. Unglückseeliger Weis hatte man hierüber noch vor gehaltenen Staats-Conferenz, ohne Zuziehung der Staats Canzley, mit Hof Kriegs Rath und übrigen hiesigen Hofstellen eine Berathschlagung gepflogen. Und weilen nach damahligen hiesigen Verfassung die expeditionen in Türckischen Anliegenheiten allein vom Hof Kriegs Rath besorget worden, so ist man in jenem, was hierauf ergangen, inner obigen Schrancken nicht allzu genau verblieben, es seye gleich dass einige geglaubet, bey denen Türcken in etwas erhohlen zu können, was man in Italien eingebüsset hatte, oder aber dass andere als geheime Preussische Anhängere schon damahls darmit umgegangen, das Durchleuchtigste Königliche Erzhaus immer mehr und mehr, auch so zu schwächen, dass bey sich ergebender füglichen Gelegenheit die Protestirende desto leichter die Oberhand über dasselbe gewinnen möchten. Wenigstens ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass bey Grafen Seckendorff und Baron Schmettau[1] jetzt gedachte Absicht schon damahls obgewaltet, diese beede aber andere, bey welchen allein Ehr-

[1] Samuel von Schmettau, im J. 1684 in Schlesien geboren, durch seine Theilnahme an dem Kriege gegen die Türken und mehr noch durch seinen Uebertritt aus österreichischem in preussischen Dienst bekannt geworden. Er starb im Jahre 1751.

geiz und Diensteiffer statt gefunden, auf schädliche Irrweege mitverleitet haben.

Deme seye nun wie ihm wolle, so ist man gleichwohlen denen hefftigen Russischen und bevorab Ostermannischen Betreibungen wegen diesseitiger Theilnehmung am Krieg länger als ein Jahr ausgewiechen, und hat mittlerweyl zugleich aufrichtig und eyffrig sich bemühet, der unangenehmen Nothwendigkeit enthoben zu werden, bey nicht verfangenden guten Officiis leztlich darzu schreiten zu müssen. Wie beweglich man das erste Mahl dem Gross Vezier hierüber zugeschrieben, ist bekannt, wie ingleichem dass der Innhalt sothaner Zuschrifft auch bey wiedrig gesinnten Höfen Beyfall gefunden. Anmit ist sich nicht begnüget worden, sondern man hat in einer zweyten Zuschrifft die hiesige beste Meynung, der Porten zu einem gutem und sicherem Frieden verhülfflich seyn zu wollen, noch nachdrucksamer zu erkennen gegeben, und endlichen hat man in der dritten Ihr nicht verschwiegen, worzu man leztlichen bemüssiget seyn würde, woferne Ihrerseits darauf keine vergnügliche Antwort inner der Zeitfrist, als es füglich seyn könnte, erfolgen solte.

Bey weitem hatte man nicht im Jahr 1715 und 1716 so viele Mühe sich gegeben, um der Theilnehmung am Krieg zum Behuff der Republick Venedig enthoben zu seyn. Und ist dannoch damahls darzu geschritten, ohne dass die Gerechtigkeit des gefassten Entschlusses, den Gott in Uebermass gesegnet hat, in Zweyffel gezogen worden wäre.

Ganz anderst ist es hingegen im lezterem Türcken Krieg ergangen, als in welchem, nachdeme man sich gleich Anfangs von Nissa ohne grosse Mühe bemeistert hatte, hiernächst ein Unglück dem anderem die Hände gebothen.

Zur Zeit als die hiesige Armée in das Türckische Gebieth vorgerucket, und sich, wie gemeldet, von Nissa bemeistert, ware des Kaysers Maytt. nicht einmahl bewusst, was sich mit dem dritten Schreiben an Gross-Vezier zugetragen. Man wusste zwar, dass es zur rechter Zeit dem Internuntio Freyh. von Talmann zugekommen, dass dieser es übergeben können und sollen, auch dass der Porten Erklärung längstens hatte einlauffen können und sollen. Man wusste aber nicht, dass gedachter Internuntius zuwieder des ihme zugekommenen Befehls, aus Zaghafftigkeit es zuruckbehalten hatte. Zur Vergrösserung

des Unglücks hat er nicht einmahl die Zuruckhaltung so zeitlich einzuberichten sich getrauet, dass man dem Grafen von Seckendorff noch vor der Armée Vorrückung in das Turcicum mit behörigen Verhaltungsbefehlen hätte versehen können. Andurch ist man also gleichsam unwissend und unvermerckt in diesen leidigen Krieg mit verwicklet worden. Und obgleich der höchstseeligste Kayser, sogleich als Er in Erfahrung gebracht, was sich mit der dritten Zuschrifft zugetragen, Nissa wieder zuruckzugeben, und Seinerseits den Passarovizer Frieden, ohne an die Porten ein mehreres zu verlangen, zu erneueren sich anerbothen, so hat jedoch so wenig dieses Anerbiethen, als einige andere hiesige Bemühung, um dem Krieg ein ehebaldistes Ende zu machen, im mindesten gefruchtet, mitlerweyl als zwischen Grafen von Seckendorff und Grafen Kevenhüller[1] die Zwistigkeiten immer höher angewachsen, folglich die Sachen nicht gut gehen konnten, das Jahr darnach Orsova verloren gienge, und endlichen im lezterem Jahr des Kriegs Graf Olivier Wallis denen Christlichen Waffen den lezten Stoss dardurch gegeben, dass nachdeme man eine so zahlreiche und schöne Armée, als man in keinem Türcken Krieg nie gehabt, zusammengebracht hatte, Er ohne den Grafen von Neuperg[2] zu erwarten, mit der alleinigen auf der Servischen Seiten sich befindenden Cavallerie, und Zurucklassung des ungemein grösseren Theils der Infanterie der ganzen feindlichen Armée entgegen gegangen, und mit ihr an Orten, wo die Cavallerie zu formiren nicht möglich ware, sich eingelassen hat.

So nicht anderst als unglücklich ausschlagen können. Und ist hierauf noch im eygenem Jahr der Fall von Belgrad und das Jahr darauf der durch Kummer, Verdruss und Leidwesen beförderte Todt des Kaysers erfolget.

Der Verlust eines so grossen Monarchen wurde solchemnach neunundzwanzigstens durch die Umstände, in welchen sich derselbe ergeben, nicht wenig vergrössert. Zwey schwere

---

[1] Ludwig Andreas Graf Khevenhüller, geboren am 30. Nov. 1683, gestorben als kais. Feldmarschall am 26. Jänner 1744.

[2] Wilhelm Reinhard Graf Neipperg, geboren am 27. Mai 1684, durch seine unglücklichen Kriegserlebnisse, den Abschluss des Belgrader Friedens, vor Allem aber durch seine Niederlage bei Mollwitz bekannt geworden. Trotzdem wurde er Feldmarschall und später Präsident des Hofkriegsrathes. Er starb neunzigjährig am 26. Mai 1774.

und blutige Kriege waren kurz vorhergegangen, Beede seind so unglücklich als möglich geführet worden, in beeden hatte der Staat nahmhafft eingebüsset.

Die übrig verbliebene Erbkönigreiche und Länder waren also an Geld und Volck nicht wenig erschöpffet, auch von allen Seiten gegen einen eindringen wollenden Feind offen. Und ob sie gleich noch von solchen Kräfften waren, dass sie, wie es der Erfolg überzeugend dargethan, einem einzelnem, auch mächtigem Feind zureichenden Wiederstand hätten thun können, so waren doch ihrer Viele und zwar zum Theil, um das Andencken des verstorbenen Kaysers undanckbahr zu verunglimpffen, von dem Wiederspiel eingenohmen, mithin wurden die zur Gegenwehr nöthige Anstalten in Zeiten nicht vorgekehret. Hiernächst waren eben diese Erbkönigreiche und Länder mit Innwohneren, so theils aus Unbegriff und Irrthum, theils aber sogar aus Abneygung übel gedachten, hauffig angefüllet. Durch einen übertriebenen Religions Eyffer ware die Anzahl derer Missvergnügten in Schlesien sehr gross, und wenige Truppen zu dessen Verwahrung, um willen man keinen Einfall allda besorgte, vorhanden.

In Nieder Oesterreich und Tyrol hatte Chur-Bayeren, in Böhmen aber nebst Chur-Bayeren auch Chur-Sachsen grossen Anhang.

Und obgleich in der glücklichen Ungarischen Diaet vom Jahr 1723 die Pragmatische Sanction zum Behuff der weiblichen Nachfolge anerkannt worden, so ware doch unschwer vorzusehen, dass Ihro Maytt. noch vor dero Crönung denen Ungarischen Hrn. Ständen verschiedenes, wozu dero Hrn. Vatters Maytt. nicht gehalten waren, einzugestehen sich nicht würden entschütten können. Ueberhaubt ware der eigentliche Innhalt Ferdinand des Ersten Testaments, worauf sich Chur-Bayeren zum meisten steiffete, ihrer wenigen bekannt, und viele vor der Einsicht derer dreyen Originalien der Meynung, dass die vom Chur-Bayrischem Gesandten angegebene Stelle darinnen Wort für Wort vorhanden wäre. Dahero man sich nothgedrungen gesehen, denen hier anwesenden Bothschaffteren, Ministris und Residenten sothane Originalia vorzulegen und einsehen zu lassen.

Dessen ungehindert das nach der Hand zum Vorschein gekommene, obschon ungegründete, doch künstlich aufgepuzte Chur-Bayrische Manifest nicht nur auswärts, sondern auch inner denen eygenen Erbkönigreichen und Länderen hin und wieder

ken und für den Staat nicht wenig nachtheiligen Eindruck
cht hat. Welchemnach geeylet worden, dessen Ungrund
h die so benamsete, in mehrere Sprachen übersezte vor-
fige Beantwortung der ganzen Welt vor Augen zu
. Wie nun diese, in denen für dem hiesigem Hof mehr
nie höchst ungünstigen Umständen, wie ingleichem die da-
gefolgte vollständige Beantwortung inn- und auswärts
nohmen worden, ist eine ohnedas kundbahre Sach, mithin
sich hierorts anzumercken begnüget, eines theils zwar,
weder der Chur-Bayrische Schrifftsteller, noch einiger
rer feindlicher Scribent sothane Beantwortungen zu wieder-
sich getrauet, wo doch sonsten keine hiesige Verthädi-
s Schrifft vor und nachhero unbeantwortet verblieben,
ren theils aber dass zu selbiger Zeit Niemand sich hervor-
n, so die Arbeit zu übernehmen den mindesten Lust
get hätte. Dessen unangesehen nach mehreren Jahren
iesiger aus Eygenliebe von seiner Wissenschafft zu viel
nohmener Halbgelehrter Unterthan, als er gute Gelegen-
obhanden zu seyn geglaubet, sich auf Unkösten derer Ver-
ren gedachter Beantwortungen gross zu machen, eine mehr
es hiesigen Hofs als ihrer derer Verfasser Nachtheil gerei-
de Schrifft, in welcher er den Titul der hiesigen Nach-
ordnung zu bestreiten sich bemühet, zum Druck befördert,
sich selbsten noch mehrers erhoben hat, als eine auswärtige
ersität aus Ursachen, so unschwer zu errathen seind, seinem
mati beygestimmet, wo doch das Durchleuchtigste König-
Erzhaus sehr zu bedauren wäre, wann es seine Befug-
n einer solchen Universität zu unterwerffen hätte. So
, um die Sach wieder aufzuwärmen, sondern nur von
men hier erwehne, weilen mir nicht allerdings billig, und
y gefährlich zu seyn scheinet, dergleichen etwas öffters zu
tten.

Sahen nun vorbeschriebener massen zur Zeit des Kaysers
t. Hinscheidens die Sachen von innen misslich aus, so
n sie keine bessere Gestalt von aussen. Das ganze hie-
Vertrauen wurde auf Engelland gesezet, ohne von denen
ösischen Verbindlichkeiten sich etwas gutes auch nach der
l zu versprechen, als der König von Franckreich, da dessen
ntie wieder Preussen angesuchet worden, den von Wasner
öge dessen Berichts mit eygenem Mund kräfftigst ver-

sichert hatte, qu'il remplira religieusement ses engagemens. Heyl und Rettung wurde lediglich von Engelland erwartet, obgleich Robinson, als Gotter[1] zum erstenmahl hier eingetroffen, dessen Antrag, dass seinem König ein guter Theil von Schlesien gutwillig überlassen werden möchte, unter der Hand allen möglichen Vorschub gegeben, untereinstem als der König von Engelland selbsten, es seye qua König oder qua Churfürst, dem Grafen von Ostein[2] gemeldet, dem hiesigem Hof höchstens zu missrathen, dem mindestem Loch in die Pragmatische Sanction aus der Ursach die Hände zu biethen, weilen man ansonsten alle Ansprechere zu ersättigen nicht erklecken dörffte, und ein Opffer das andere nach sich ziehen würde. Deme zuwieder in der Charwochen des Jahrs 1741 Robinson von seinem Hof den Befehl erhielte, in den hiesigen wegen Ueberlassung von beynahe ganz Nieder-Schlesien an Preussen zu dringen. Welches er auch seiner Gewohnheit nach mit vieler Hefftigkeit vollzoge. Darmit aber durch diesen Betrag die wiedrige Englische Gedenckens Art nicht allzu fruhzeitig sich veroffenbahren und man etwann mit Franckreich in Ansehung Preussen mit einer klaren Sprach kommen möchte, so wurde noch immer fortgefahren, vom König als Churfürsten, und dessen Teutschem Ministerio denen hiesigen Ministris die beste Worte zu geben, ja die Verstellung so weit getrieben, dass man zu Hannover eine förmliche Convention unterschrieben, in welcher der Tag benennet ware, wann die Chur-Braunschweigische Hülffsleistung wieder Preussen den Anfang zu nehmen hätte.

In dieser Hofnung wurde man hier sorgfältig unterhalten, biss endlichen den Vorabend vor dem zur Hülffsleistung bestimten Tag vom Chur Braunschweygischen Ministerio dem Baron von Jaxheim[3] bedeutet worden, dass die Convention nicht würde noch könnte vollzogen werden. Anmit ist nun dem König von Preussen nicht wenig genuzet, dem Durchleuchtigstem

[1] Der königl. preussische Staats- und Kriegsminister Graf Gotter. So nennt ihn König Friedrichs Creditiv vom 8. Dec. 1740.

[2] Johann Franz Heinrich Carl Graf Ostein, früher kaiserlicher Gesandter in St. Petersburg, dann in London.

[3] Der Reichshofrath Wolfgang Sigismund Freiherr von Jaxheim, von 1741 bis 1746 Maria Theresia's Gesandter in Hannover.

Königlichem Erzhaus aber unendlich geschadet worden. Dann woferne man gleich allem demjenigem, was lange hernach der Cardinal Fleury zur etwelchen Beschönigung des friedbrüchigen ranzösischen Betrags bekannter massen angezogen, den allerindesten Glauben nicht beymesset, so ist doch wenigstens geriss, dass der Tractat zwischen Franckreich und Chur Bayeren rst im Monath Juny 1741 geschlossen worden, und die erstere ranzösische Truppen allererst um mitten Augusti den Rhein assiret haben. Man hatte also von der Zeit an des ersteren etrügerischer Weis unter vorgeschützter Freundschaffts-Bezeuung in Schlesien erfolgten feindlichen Einfalls, biss dass mehrere 'einde dem König von Preussen sich zugesellet, und die Franosen nebst denen Bayeren in Nieder Oesterreich eingedrungen eind, das ist in ganzen neun Monathen Zeit, Weyl und Mittel enung in Händen, sich auf der einen Seiten Ruhe und Sicherheit zu verschaffen. Allein weilen man theils aus einem tieff ingewurzeltem Vorurtheil für Engelland keine so gar übermässige Falschheit des dortigen Ministerii sich vorstellen konnte, heils aber zugleich Schlesien verschonen und retten, auch nit kleinen Arméen grosse Dinge richten wolte, und von der anzley aus alles, was zum Kriegführen nöthig ist, besorgen u können sich einbildete, wurde die in damahligen Umständen o kostbahre Zeit verlohren, und ware sodann zu helffen allerings unendlich schwer. Die Leichtigkeit, so der König von reussen gefunden, von reichen ansehnlichen hiesigen Erblanden ich zu bemeisteren, und aus deren Einkünfften den Krieg ortzusezen, reizete, wie natürlich, ihrer mehrere an, das eygene u wagen, untereinstem als die Kräfften, sich dargegen zu verahren, immer mehreres abnehmen mussten.

Die Sachen giengen also währendem Aufenthalt des Hofs u Pressburg leyder sehr übel.

Fast ganz Europa ware gegen den hiesigen Hof vereiiget, und Ihro Maytt. kan ohnmöglich das höchstbetrübte ndencken dessen entfallen seyn, was den Tag nach dem Fest er heiligen Catharina im Jahr 1741 in einer vor Allerhöchst-Deroselben gehaltenen Conferenz zu Presburg in des Primatis ehaussung vorgefallen. Das Land ob der Enns, ganz Schlesien nd Mähren ausser Brünn, ganz Böhmen ausser eines kleinen ezürcks, und ein Theil des hiesigen Viertels Obermannhartsberg waren in feindlichen Gewalt, die Vorlanden abgeschnitten,

und es hiesse, dass man weder Truppen, noch Geld, noch Proviant hätte, um den Krieg mit anhoffen mögenden besseren Fortgang führen zu können, mithin kein Mittel, den Ueberrest zu retten, vorhanden wäre, als den Frieden nach dem Stand, wie die Sachen liegten, oder dem uti possidetis, wann es möglich, zu schliessen. Ja man wolte noch nach der Hand unter dem nemlichem Vorwand, im Krieg Niemanden wehe zu thun, mit Gewalt erzwingen, dass Brünn zu Verschonung dortiger Bürger und Innwohner dem Feind übergeben werden solte. So jedoch noch glücklich hintertrieben worden.

Hätte damahls Jemand Hofnung gegeben, dass man sich aus so grossen Drangsalen so, wie erfolget, herauswicklen dörffte, so würde er sicher ausgelachet worden seyn, absonderlich als nicht lange hernach der König von Preussen, nachdeme Ihme Neuss eingelieffert worden und seine Kriegs-Völcker die ihnen in Ober Schlesien eingeraumte Quartier wohl genossen, die vom Lord Hyndfort[1] so seltsam verfasste Klein Schnellendorffer Friedens Convention gähling abgebrochen hat. Welchemnach auch in dieser Gelegenheit der Englische Minister ein Ihme König von Preussen sehr nuzliches Werckzeug abgegeben, hingegen unter verstellter Freundschafft dem hiesigem Hof sehr nahmhafft geschadet hat. Gleichwohlen hat die von Ihro Maytt. mitten in so überhaufften Unglücksfällen bezeugte grossmüthige Standhafftigkeit der gerechte Gott dergestalten geseegnet, dass man sich gähling wieder emporgeschwungen, und wann auch nur, nachdeme man Engelland zu Lieb sowohl dem König von Preussen als dem König von Sardinien so vieles aufgeopffert, gedachter Cron einiger Ernst gewesen wäre, dem Erzhaus wieder aufzuhelffen, der nachherige Frieden noch vergnüglicher ausgefallen seyn würde.

Es haben nemlichen in denen Jahren 1742, 1743 und 1744 die gerechte Waffen fast überall, und so obgesieget, dass ganz Europa darüber erstaunet ist. So deme mitzuzuschreiben ware, dass ausser in dem Punct der sehr übel eingerichteten zweyten Ungarischen Insurrection, so zu Presburg veranlasset worden, die interna auf dem Fuss der uralten Verfassung des Durchleuchtigsten Erzhauses sub Praesidio des Grafen Gundacker Thomas von Stahremberg besorget worden seind.

---

[1] John Carmichael Earl of Hyndford.

Alle Montag seind gesamte hiesige Hofstellen, das ist Hof Kriegs Rath, Hof Cammer, nebst dem beeden einverleibten Commissariat, dann die Ungarische, Böhmische und Oesterreichische Canzley, mit jedesmahliger Zuziehung des Hof- und Staats Canzlers Grafen von Uhlefeld[1], und damahligem Staats Secretarii[2] bey Ihme Grafen von Stahremberg zusammengekommen, und jedes Capo besagter Hofstellen hat den Hof-Rath und Referendarium, der Ihme anständig ware, mitgebracht. Ware im Winter ein commandirender General zu Wienn, so wurde derselbe zu denen Berathschlagungen mitzugezogen, und das eygene beschahe erforderlichen Falls alsdann, wann Er einen Officier zur Betreibung dessen, was Er nöthig hatte, eygends anhero abgeschickt.

Um die Materien in der behörigen Ordnung vorzunehmen, wurden die puncta deliberanda wochentlich den Tag vor der ordinari Deputation, das ist am Sonntag verfasset, und sowohl dem Grafen von Stahremberg als dem Hof- und Staats Canzler mitgetheilet. So jedoch ganz und gar nicht zu hinderen hatte, dass jeglicher Vorsteher oberwehnter Hofstellen die diensam ermessende Materien münd- oder schrifftlich gleichfalls vortragen konnte. Und wann in der Wochen etwas vorfiele, so eine wichtige geschwinde Entschliessung erheischete, so kame man auf die eygene Art anwiederum zusammen. Ueber jedes punctum deliberandum wurde nach Vernehmung der Stelle, die es haubtsächlich angienge, ordentlich votiret, das Conclusum gefasset, und dem Referendario oder Referendariis, so die Expeditionen zu Papier zu bringen hatten, aufgetragen, das was sie aufgezeichnet hatten, abzulesen. Woraus sodann durch alleinige Zusammenfügung derer Materien das vom Hof Cammer Rath von Koch[3] seel. geführtes Protocoll sich von selbsten ergabe, und zum späthisten am Mittwoch Ihro Maytt. und des Durchleuchtigsten Corregenten Königl. Hoheit im Beysein derer Grafen von Stahremberg und Uhlefeld, dann des Verfassers

---

[1] Anton Corfiz Graf Ulfeldt, 1699 geboren, 1739 zum Friedensbotschafter in Constantinopel, 1742 zum Hof- und Staatskanzler, d. i. zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. 1753 gab er diese Stelle an Kaunitz ab und wurde Obersthofmeister der Kaiserin Maria Theresia.

[2] Bartenstein selbst.

[3] Der Hofkammerrath Joseph von Koch.

derer punctorum deliberandorum, auch mit Zuziehung eines jeglichen Vorstehers, so bey dem Concluso das mindeste erinneren zu können geglaubet, dann des commandirenden Generalen, wann er hier ware, vorgetragen worden, auch die allerhöchste Entscheidung nebst der darnach ausgemessenen Expedition in wenigen Tägen, und längstens noch in der eygenen Wochen erfolgen konte.

Auf solche Weis wurde in obbesagten Jahren, auch noch einige Zeit darnach der schwere Regierungs-Last Ihro Maytt. erleichtert, die Erledigung derer Geschäfften abgekürzet, und dannoch mit Bedacht zu werck gegangen, auch Jedermann, so etwas nuzliches anhandgeben zu mögen vermuthet werden konnte, angehöret, und weilen bey nicht gleichförmig obwaltenden Meynungen ein Theil wie der andere vernohmen worden, Ihro Maytt. um so mehr sicher gestellet, aus keinem irrigem Supposito weder einen Fehltritt zu thun, noch von wegen einer Unentschliessung oder Wanckelmuth das Gemeinnuzliche zu verschieben.

Ohne ist zwar nicht, dass auch in vorbesagten Jahren, und zur eygenen Zeit, als alles gut gienge, es an Leuten nicht ermanglet hat, welche Ihro Maytt. immerzu irr zu machen und in Unruhe zu sezen sich bestrebet haben.

Eygensinn und Eyffersucht seind zwey Leidenschafften, die jezuweylen in das menschliche Gemüth ganz unvermerckt und so einschleichen, dass sie Schaden bringen, wann man wohl zu thun vermeinet. Hiernächst ware in der That der hiesige Zustand vorbeschriebener massen dergestalten förchterlich, dass niemand verdacht werden konnte, so ihn für verzweyfflet ansahe und den Muth sinken liesse. Gegen Ende 1741 ware weder die Hof Cammer, noch der hiesige Statt Banco auch nur die ausbedungene Interessen abzuführen vermögend. Man hatte Mühe, für die aus Italien herausgezogene Truppen über die von dannen mitgenohmene Gelder der dem Commando des Grafen Khevenhüller untergebenen Armée hunderttausend Thaler zu verschaffen. Ueberdas ware man gewohnet, die Erfordernus Aufsäze so hoch anzusezen, dass da Ihro Maytt. nebst Ungaren, Siebenbürgen, denen Neoacquisitis, Inner Oesterreich, Tyrol und einen Theil des Landes unter der Enns nichts übrig verblieben, und das Ungarische Contributionale durch die errichtete neue Regimenter im Jahre 1741 und 1742 sich fast gänzlichen

erschöpffet befande, leicht begreifflicher massen vorzusehen nicht menschmöglich ware, wie jeglicher Feldzug von Anbeginn des Militär-Jahrs biss zu dessen Endschafft bestritten werden könnte. Worzu noch kame, dass die Ruckstände allzu hoch angesezet zu werden pflegten, wie dann zum Exempel nicht entfallen seyn kan, dass die Eulenschenckische Forderungen sich auf 1900 m. fl. zu belauffen mehrere Jahre behaubtet worden, wo man sie doch nachhero mit 600 m. fl. und zwar nicht in baarem Geld, sondern in Papieren getilget hat, und die Eulenschenckische Massa darbey nicht zu kurz gekommen ist.

Es ist sich also nicht zu wunderen, dass schon damahls alljährlich ein Abgang bald von sechs, bald von neun und bald von dreyzehen Millionen angegeben worden. Wordurch man sich aber nicht abschröcken lassen, sondern nur besorget gewesen ist, durch frühzeitige Aufbringung derer Gelder im Winter den commandirenden Generalen in stand zu sezen, dem Feind so vorzukommen, dass dieser seinen Operations Plan nach dem hiesigem einzurichten sich bemüssiget gesehen hat. Welches auch in mehreren Feldzügen dergestalten gelungen, dass denen Truppen nichts abgegangen, und man dannoch die Teutsche Erbländer so starck als anjezo zu belegen nicht nöthig gehabt hat.

Sogleich als man von Presburg anhero zuruckgekehret, ware die erstere Sorge, die Zahlung derer Interessen wieder in Gang und Ordnung zu bringen. Worinnen man auch, ungehindert der dagegen vorgeschüzten Ohnmöglichkeit dardurch ausgelanget, dass man in zureichender Bedeckung derer treuherzigen Glaubiger keinem der Teutschen Erbländer eine vorzügliche Begünstigung gestattet, sondern zu Hülffe genohmen hat, was ohne einem Dritten zu schaden, zu Hülffe genohmen werden mögen.

Eine so mitleidige Landesmütterliche Vorsorge hat der gerechte Gott noch in dem nemlichem Jahr 1742 reichlich geseegnet. Nicht nur wurden die Franzosen und Bayeren aus dem Lande Ob der Enns gänzlichen vertrieben, sondern man hat sich auch von dem grösserem Theil derer Chur-Bayrischen Landen bemeistert, und ist darvon biss gegen Ende des Feldzugs dergestalten Meister verblieben, dass die allda befindliche Truppen reichlich daraus verpfleget werden können. Und noch in dem eygenem Jahr hat man nicht minder Böhmen und

Mähren von Feinden gänzlichen gereiniget, und ist mithin zum Genuss dieser Erbländer Einkünfften anwiederum gelanget.

Noch glücklicher ware das darauf gefolgte Jahr 1743. Zufolge des Englischen Hofs Verlangens hatte man an Preussen mehr aufgeopffert, als man glaublich aufzuopfferen nicht just nöthig gehabt hätte.

Die Friedens Handlung wurde abermahlen dem Lord Hyndfort anvertrauet, ohne sich durch die unglückliche Folgen der so übel gerathenen Klein Schnellendorffer Convention darvon abschröcken zu lassen. Seine hierunter angewante Bemühung schluge nicht viel besser als das erstemahl aus. Anstatt staffelweis, wie er angewiesen ware, die hiesige Anerbiethen gelten zu machen, fienge er, um desto ehender fertig zu werden, von dem ihme im Nothfall vorzuschlagen gestatteten Ultimato an. Welches Ultimatum anzunehmen der König von Preussen sich nicht viel bitten liesse.

Wahr ist zwar, dass man anmit freye Hände bekommen, gesammte Kräfften gegen Franckreich und Chur-Bayeren anzuwenden.

Wahr ist ingleichem, dass hierauf im obgedachtem Jahr 1743 der König von Engelland in eygener Persohn eine ansehnliche Armée am Rhein commandirte.

Und wahr ist endlichen, dass wann jemahlen eine günstige Gelegenheit vorhanden ware, Franckreich zu schwächen und von dortiger Seiten dem Erzhaus in etwas zu ersezen, was es im Schlesien gegen Preussen eingebüsset hatte, dieselbe sich damahls durch den erstaunlich glücklichen Fortgang derer eygenen hiesigen Waffen dargestellet habe, und eben dieser erstaunlich glücklicher Waffenfortgang nebst dem Seegen Gottes und der grossen Kriegserfahrung derer die Truppen commandirender Generalen, der Art, wie damahls die dahin einschlagende interna besorget worden, mitzuzuschreiben seye.

Es ware nemlichen das Ende des vorhergegangenen Feldzugs vom Jahr 1742 nicht allerdings günstig, um willen man sich hinter dem Inn zuruckzuziehen bemüssiget gesehen, und von denen meisten für ohnmöglich gehalten wurde, der Armée, und bevorab der zahlreichen Cavallerie in einem so engem Gezürck, als im welchem sie wegen Erleichterung künfftiger Operationen eingeschränckt zu verbleiben hatte, den ganzen Winter über die natural Verpflegung zu verschaffen. Jedoch

t man ein solches wieder alle Vermuthung aus der Ursach würcket, weilen sich darumen Leute eyffrigst angenohmen, das Land vollkommen kannten, und bei dessen Innwohneren grossem Ansehen waren. Der hierauf im Anfang damahen Feldzugs bey Braunau erfochtene Sieg ware hiervon eine ickliche Folge, und man hat sodann dem Feind sich zu ohlen so wenig Zeit gelassen, dass derselbe von wegen seiner rstreuung nicht nur aller Orten, wo man ihn angetroffen, rck eingebüsset hat, sondern auch aus ganz Bayeren und r oberen Pfalz, ja biss über den Rhein getrieben worden, thin die hiesige siegreiche Armée vom Inn biss an den ein noch im Sommer des nemlichen Jahrs zeitlich vorgerucket . Und wie zumahlen untereinstem der Feind bey Dettingen schlagen worden, so hat er seinen Zustand selbsten für so sslich angesehen, dass er dem hiesigem Hof vortheilhaffte iedens Bedingnussen antragen lassen, die man aber, um illen man sich auf Engelland zu viel verlassen, keiner Aufrcksamkeit würdig zu seyn erachtet hat. Allein anstatt dass e diese glückliche Begebenheiten dem Erzhaus zu statten kommen wären, haben sie noch vor Ende des Feldzugs zu ssen grossen Nachtheil ausgeschlagen.

Der flüchtige Feind wurde vom König von Engelland im ndesten nicht verfolget, vielmehr unter dem nichtigem Vorand, dass Er vor allem von dem Tractat mit Sardinien sicher yn müsste, sodann aber mit Nachdruck zu Werck gehen irde, die Zeit in der inaction so lange zugebracht, biss man e Unterschrifft sothanen Tractats erzwungen. Worauf sogleich n darauf gefolgten Tag, anstatt in Unter Elsass versprochener ssen einzudringen, die ganze Armée zuruckgezogen, und vor r Zeit in die Winterquartier verleget worden ist, dergestalten ss das Erzhaus von allem, was seine Waffen mit nicht minren Tapfferkeit als Ruhm bewürcket, keinen anderen Nuzen zogen, als dass es unter beständigen falschen Freundschaffts-zeugungen nicht viel weniger von Seiten Meyland an Sarien, als von Seiten Schlesien an Preussen aufopfferen müssen.

Noch ärger ergienge es im Jahr 1744, als in welchem s Erzhaus einer so grossen Gefahr ausgesezet worden, dass eichsam für ein Mirackel zu halten ist, dass es darüber nicht nzlichen zu Grund gegangen. Die alleinige Göttliche Vorhung nebst der Tapfferkeit derer wohl angeführter Truppen

hat es daraus recht wunderbarlich gerettet, untereinstem als die wiedrige Gesinnung des Englischen Ministerii sich im sothanem Jahr noch mehrers als vorhin veroffenbahret, und verursachet hat, dass demselben abermahlen ein neuer nicht leicht einbringlicher Schaden zugefüget worden. So sich auf Art, wie folget ergeben hat.

Der Lord Stairs,[1] der unter dem König die Armée am unterem Rhein commandirte, ware allzu aufrichtig für den hiesigen Hof gut gesinnet. Ihme wurde also unter dem Vorwand, dass seine Leibs und Gemüths Kräfften sich starck gemindert hätten, das Commando benohmen, und einem vom Cabinet aus leichter sich lencken lassenden Wade, den man im voraus für einen grossen Helden auszugeben beflissen ware, übertragen. Nicht minder wurde in denen Niederlanden unter dieses grossen Helden Anführung eine der feindlichen überlegene Armée zusammengebracht, von welcher man sich nicht viel weniger als die Wiedereinnahm Lille und die Eindringung in Franckreich alsdann versprache, wann die hiesige Truppen den Rhein glücklich passiren und dem Feind im Elsass genung zu schaffen geben würden. Das leztere wurde glücklich, und so vollzogen, dass Franckreich sich bemüssiget sahe, die Armée in denen Niederlanden biss auf 30 m. Mann zu schwächen. Wo hingegen Wade, es seye aus Unerfahrung oder geflissentlich, nicht nur vor sothaner Schwächung alle Gelegenheit, dem Feind Abbruch zu thun, verabsaumet, sondern auch nachhero, und als er ihme dreymahl überlegen ware, die Truppen allschon im Monath Augusti auseinander gehen lassen, das ist, in denen Hunds Tägen gleichsam in die Winterquartier verleget hat. Solchemnach würde nach allem menschlichem Ansehen die im Anfang des Feldzugs vom Jahr 1744 so glücklich vollzogene Rhein Passirung dem Erzhaus unendlich theur zu stehen gekommen seyn, woferne nicht zur Zeit, als die aus denen Niederlanden herausgezogene französische Truppen in Elsass bereits eingetroffen, mithin der Feind über die den Rhein zu repassiren benöthigte hiesige Armée eine grosse Oberhand hätte, der König von Franckreich zu Metz in eine tödtliche Kranckheit verfallen wäre. Welche Kranckheit eine so grosse Bey-

[1] John Dalrymple Graf Stair, im J. 1673 geboren, spielte sowohl als Staatsmann wie als Kriegsmann eine hervorragende Rolle und starb 1747.

sorge bey denen Feinden erweckte, dass sie weniger aufmerksam gewesen, sothaner repassirung alle thunliche Hindernussen in Weeg zu legen. Wo ansonsten ein solches ohne leidendem beträchtlichem Abbruch nicht wohl zu bewürcken gewesen seyn würde. Wenigstens ist just in dieser Zuversicht, wie die zum offentlichem Druck beforderte Schmettauische Brieffe es klar beweisen, der König von Preussen zu einem abermahligem urplötzlichem Friedens Bruch geschritten, und in der hiesigen Armée Entfernung mit einer überlegenen starcken Kriegsmacht tieff in die hiesige Erbländer wieder eingedrungen, nach deme Er sich von der Königlich Böhmischen Haubt- und Residenz Stadt Prag ohne sonderlichem grossem Wiederstand wieder bemeistert hatte. Woferne also die hiesige Armée, die aus gutem Zutrauen auf die so theur versprochene Englische Diversion in denen Niederlanden sich in Unter Elsass zu sehr vertieffet hatte, den Rhein nicht eben so glücklich repassirt, als passirt hätte, so würde man in Wienn nicht sicher gewesen seyn. Wann man nun alle Umstände, und bevorab obbeschriebenen Betrag des Englischen Feldmarschallens Wade in Erwegung ziehet, und zugleich nicht ausser Acht lasset, dass ungehindert des denen Worten nach damahls gleich bezeugten grossen Abscheus über den dritten Preussischen Friedensbruch in dem darauf gefolgtem Jahr ganz zeitlich das nemliche Englische Ministerium eine geheime Handlung mit Preussen zum Nachtheil des Erzhauses nicht nur wieder angebunden, sondern auch hinterrucks desselben würcklich geschlossen, so scheinet nicht, dass man eines übertriebenen Misstrauens und Verdachts beschuldiget werden möge, wann man jenes, was vorhero in denen Niederlanden vorgefallen, eine wiedrige Abrede zwischen Engelland und Preussen zum Grund gehabt zu haben darfür halten dörffte. Wenigstens hat es Lord Chesterfield,[1] so damahls Antheil an denen Geschäfften gehabt, in einer wenige Jahre hernach in London gedruckten Schrifft ohne Scheu angeführet, und umständlich gemeldet, wie sowohl vor- als nachhero alljährlich der hiesige Hof von dem Englischem unter dem falschem Schein eines gemeinnuzlichen Vorhabens und verstellten Freundschaffts

[1] Philipp Dormer Stanhope Graf Chesterfield, gleich hervorragend als Staatsmann, als Redner und als Schriftsteller. Im J. 1694 geboren, starb

Versicherungen hinter das Licht geführet worden. Nun hat es zwar schon damahls an Leuten nicht ermanglet, welche ohne die noch nicht zum Vorschein gekommene Chesterfieldische Schrifft gelesen zu haben, das eygene mehrmahlen geargwohnet und erinnert haben. Allein von wegen des noch fürdaurenden starcken Vorurtheils für Engelland haben sie so vieles darüber zu erleiden gehabt, dass sie von dergleichen getreuen Warnungen, wann man sie um nichts gefraget, gänzlichen abgeschröcket worden. Gleichwie aber im Jahr 1744 die gegen Ende 1741 den Anfang genohmene gute Besorgung derer internorum annoch fürgedauret, und man insbesondere beflissen gewesen, zwar einerseits der Ungarischen Nation Ihro Maytt. Danckbarkeit für den in denen misslichsten Umständen ruhmwürdig bezeugten Diensteyffer zu erkennen zu geben, doch derselben nichts nachtheiliges einzuraumen, noch die Verfolgung und Bedruckung der Illyrischen Nation zu gestatten, andererseits aber man nicht minder auch der zulezt erwehnten Nation Gemüther dergestalten zu gewinen gewusst hat, dass sie williger als nie, gut und blut gegen die hiesige Feinde mit Freuden aufgeopffert haben, also hat der gerechte Gott so gemeinnuzliche Massreglen abermahlen so wunderthätig geseegnet, dass der stolze Feind noch vor Ende des Jahrs 1744 aus gesamten im Berliner Frieden Ihme nicht überlassenen hiesigen Erblanden mit Verlust eines grossen Theils der Armée, wormit Er sie überschwemmet, vertrieben worden. Wiezumahlen aber ein solches zu bewürcken nicht menschmöglich ware, ohne die Vorlande der Feinds Gefahr auszusezen, als ist darüber Freyburg verlohren gegangen, und nebst denen Schlösseren vollständig demoliret worden, dergestalten, dass von solcher Zeit an Vorder-Oesterreich durch gar keine Vestung gegen Franckreich mehr bedecket ist, dannoch aber Engelland, deme man ein solches zu dancken hat, auch nach der Hand einige Gelegenheit nicht vorbeygehen lassen, um gegen diese Cron das Erzhaus beständig anzufrischen.

Das Jahr 1745 ware theils wegen des Todts Kaysers Karl des Siebenden, und der Einnahm gesamter Chur-Bayrischen Landen, dann derer sodann geschlossener Füssner Praeliminarien, und theils wegen der hierauf erfolgten Wahl und Crönung Seiner nunmehro glorwürdigst regierenden Kayserlichen Maytt. merckwürdig, diese Wahl und Crönung aber fast die alleinige

glückliche Begebenheit, so sich in demselben ergeben hat; massen es ausser deme mit hauffigen Unglücksfällen angefüllet ware. Man verlohre darinnen fünff Schlachten, welches solange das Erzhaus stehet, demselben nie begegnet ist, nemlich eine in denen Niederlanden,[1] die zweyte bey Striegau, die dritte in Italien,[2] die vierte bey Trautenau, und die fünffte unweit Dresden. Nicht nur hatte man im besagtem Jahr die Wahl und Crönungs Unkösten, sondern auch vier in das Feld gestellte Armeen, deren zwey sehr zahlreich waren, zu verpflegen. Und da deren eine bey Striegau eine starcke Niederlage erlitten, so wurde dieselbe noch vor Ende des Feldzugs anwiederum so hergestellet, dass sie bey Trauttenau dem Feind überlegen ware, und wahrscheinlich ohne unterloffener Untreu einiger hiesiger Befehlshaber einen vollständigen Sieg erfochten haben würde dessen nicht zu gedencken, was glaublich noch nachhero hätte gerichtet werden können, wann anstatt eines Corpo von 15 m. Mann gesamte hiesige am Rhein gestandene Truppen noch vor Ausgang des Jahrs gegen Preussen angewendet worden wären. Dass man nun alles dieses zu bestreiten vermöget, ohne von denen Länderen so viel als nunmehro abzuforderen, scheinet eine unbetrügliche Prob damahliger nicht ohnnüzen diensteyffrigen Besorgung derer Internorum zu seyn. Nachdeme man jedoch gegen Ende des Feldzugs allzu wenige Truppen dem König von Preussen entgegengesezet hatte, so zoge man nicht minder unweit Dresden den kürzeren, und sahe sich sodann gezwungen, allda einen noch schädlicheren Friedens Tractat als im Jahr 1742 zu Berlin zu schliessen. Worbey anzumercken ist, dass im besagtem Jahr der König von Engelland quà Churfürst, nachdeme man Ihme in dieser Eigenschafft eingestanden, was Er gewolt, vielen Eyffer in Beförderung der Wahl bezeuget hat, zu gleicher Zeit als Er, quà König, zum Nachtheil des Erzhauses, wie aus denen bey Trauttenau aufgefangenen Schrifften zu ersehen ware, mit Preussen ins geheim sich einverstanden hatte.

---

[1] Bei Fontenoy.

[2] Das Treffen bei Bassignana am 27. September 1745. Doch war eigentlich König Karl Emanuel der Besiegte, und nur zwei österreichische Regimenter mit sechs Geschützen fochten unter ihm gegen die Franzosen und Spanier.

Gleichwohlen würde sogar auch der Dresdner Frieden in nicht minderer Mass dem Erzhaus in Italien, als der vorhinige Berliner im Reich gegen Franckreich und Chur-Bayeren zu statten gekommen seyn, wann man nicht durch ein unglückliches Schicksal auf die Englische Zusagen abermahlen so starck gebauet hätte, dass man darüber die über dem Feind gehabte Oberhand allda wieder verlohren hätte.

Man befande sich nemlichen im Anfang des Jahrs 1746 so schwach in Italien, dass man das Glück, so man nachhero biss zu der durch Engelland erzwungenen Eindringung in Provence gehabt, nimmer und nimmermehr hätte vermuthen können.

Fast die ganze hiesige am Rhein gestandene Kriegsmacht wurde allschon im Winter mit solcher Eylfertigkeit dahin eingeleitet, dass bevor sich die Feinde dessen versehen, man mitten in ihre zimlich zerstreute Quartier eingedrungen, und ihnen anmit einen überaus grossen Schaden zugefüget hat. Als man nun noch überdas in dem cygenem Jahr zwey Schlachten gewonnen, und sich von der reichen Stadt Genua bemeistert hat, so ware man im Stand, daraus so ansehnliche Geld Aushülffen zu ziehen, dass man unschwer die Oberhand in Italien hätte behaubten können. Allein diese erstaunliche glückliche Progressen wurden von denen sich nennenden Bundsgenossen Engelland und Sardinien mit scheelen Augen angesehen. Um also deren fernere Fortsezung zu verhinderen, und bevorab um zu verhüten, dass man sich nicht von Neapel bemeisteren möchte, wurde auf einem Einfall in Provence gedrungen, und weilen der hiesige Hof Anfangs hierzu wenigen Lust bezeugte, das Verlangen theils durch den angedroheten Absprung von der Bündnus, und theils durch eine nahmhaffte Erleichterung des Vorhabens mittelst einer der Gewohnheit nach heylig versprochener Diversion im Bretagne unterstüzet. Man sahe sich also, um so getreue Bundsgenossen wie Engelland und Sardinien nicht zu verlieren, sothanem Verlangen sich zu fügen genöthiget.

Ein guter Theil der hiesigen Armée ruckte in Provence ein, ohne sich eines sonderlichen Vorschubs abseiten Sardinien, für welchen König man doch in Engelland, wie für den von Preussen eine ausnehmende Vorliebe beständig geheget, zu erfreuen zu haben. Und obgleich eine Englische Flotte auf denen Küsten von Klein Brittannien sich sehen liesse, so kehrete sie

doch, nachdeme die hiesige Armée in der Provence sich vertieffet hatte, nach denen Englischen Meerporten ganz friedlich zuruck, ohne was mehreres zu unternehmen, als nach der Ausdruckung des Lords Chesterfield in obenerwehnter seiner Schrifft, einige Tächer und Fenster an denen vom Ufer nicht entfernten Gebauden zu beschädigen. Auf solche Weis konnte nun das Unternehmen in der Provence nicht glücklich von statten gehen. Und da mittlerweyl Genua wieder verlohren gienge, Sardinien aber zu dieser Haubtstadt alsbaldigen Wiedereinnahm ausgiebig beyzuspringen nicht zu bewegen stunde, so giengen die vorhin gehabte grosse Vortheile völlig verlohren, und die Waffen des Durchleuchtigsten Königlichen Erzhauses konnten sich um so weniger von solcher Zeit an biss zu des Kriegs Endschafft eines glücklichen Fortgangs mehr zu erfreuen haben, als Ligonier[1] einen fleissigen Briefwechsel mit dem Comte de Saxe[2] unterhielte, und die Holländische Commandanten in denen Barriere Pläzen selbe so schlecht verthädigten, dass in gar kurzer Zeit alle insgesamt in feindliche Hände verfielen, nachdeme deren Besazungen weit mehr als dreyssig Millionen denen armen Innwohneren gekostet hatten, und der Feind sodann noch ein weit mehreres theils aus selben, und theils aus dem übrigem Land, so die Holländische Besazungen und beeder See Mächten Hülffsvölcker hätten bedecken sollen, zu erpressen Gelegenheit überkommen.

Man musste also Gott dancken, den Frieden mit Franckreich und dessen Bundsgenossen, so wie im Jahr 1748 erfolget ist, zu Aachen schliessen zu können, nachdeme die hiesige so genannte Bundsgenossen den ihrigen vorhin schon geschlossen hatten.

Bevor sich nun ein solches zugetragen, ware man gleich nach dem Schluss des Dresdner Friedens bedacht, wenigstens nach denen grossen an Preussen beschehenen Opfferen die gemeinsame Sicherheit gegen einen so eylfertigen und an keine Tractaten sich bindenden Feind, wie Preussen, auf eine ganz unschuldige und dem Uebermass des guten Trauens und Glau-

---

[1] Jean de Ligonier, ein wegen seines protestantischen Glaubensbekenntnisses nach England ausgewanderter Franzose, welcher dort in Kriegsdienste trat. Er starb als britischer Feldmarschall im J. 1760.

[2] Der berühmte Marschall von Frankreich, Graf Moriz von Sachsen.

bens keineswegs abbrüchige Art mehr als vorhin zu versicheren. Er, der König von Preussen, hatte nach des höchseeligsten Kaysers Karl des Sechsten Todt, allein weilen Er in Ausführung seines feindlichen Vorhabens viele Leichtigkeit vorzufinden verhoffte, zum ersten Mal den Frieden gebrochen. Ein Jahr darnach gienge Er die seltsame Klein Schnellendorffer Convention ein, um Neuss zu überkommen und seine Truppen in Ober Schlesien wohl unterzubringen und daraus verpflegen zu können. Sobald Er aber diesen doppelten Endzweck erreichet hatte, und Prag in feindliche Hände verfallen ware, wurde nach wenigen Monathen der Frieden im Jahr 1741 zum zweytenmahl gebrochen, doch das Jahr darauf wieder erneuert, sobald Er nemlichen darbey mittelst der Englischen Vermittlung seine Anständigkeit und Nuzen in denen Breslauer Praeliminarien gefunden. Als nun sodann das Erzhaus sich einiger massen wieder emporgeschwungen, und ein grosser Theil dessen Kriegsmacht von denen hiesigen Teutschen Erblanden weit entfernet ware, truge Er kein Bedencken, in weniger als vier Jahren zum dritten Friedensbruch zu schreiten. Und gleichwie Ihme auch dieser dritte Friedensbruch durch den Englischen Vorschub gleichfalls gelungen, so konnte man wohl ohnmöglich verdacht werden, gegen einen vierten, soviel als mittelst Tractaten und Garantien sich möglicher Dingen bewürcken lässt, unter der bündigsten Verwahrung, nimmer und nimmermehr von denen im Dresdner Frieden eingegangenen Verbindlichkeiten zum ersten im mindesten abgehen zu wollen, sich mehrers suchen zu verwahren. Dahin hat nun der vierte Separat Articul des Bündnus Tractats mit Russland vom Jahr 1746, wie dessen Innhalt beweiset, einzig und allein abgezielet.

Dahero man auch kein Bedencken getragen, denselben nebst dem völligem Tractats Ueberrest dem Englischem Ministerio nebst dem Ersuchen mitzutheilen, daran zur Bevestigung der allgemeinen Ruhe mit Theil zu nehmen. Allein hiervon wolte man in Engelland nichts wissen noch hören. Und Chur-Sachsen getrauete sich gleichfalls nicht, in eine gemeinsame Verbindlichkeit derenthalben sich einzulassen. Worinnen besagter Hof vermöge seiner Umständen und Lage eben nicht zu verdencken ware, hingegen nicht wohl in deme gethan, dass er in allen Begebenheiten weit mehr auf eine unbillige Vergrösserung als auf die eygene Sicherheit beständig bedacht

gewesen, und jene Vergrösserung sogar auf Unkösten derer, so Ihme in Nöthen am meisten beyspringen können, sich auszudingen getrachtet hat. Durch welchen nicht wohl übereinstimmenden Betrag mithin derselbe nirgends Danck verdienet. Es seye nun dass Engelland den Ihme mitgetheilten geheimen Separat Articul an Preussen sogleich entdecket, oder dieser König dessen Innhalt späther innen worden, so hat man sich doch ein solches, um willen nichts Anstössiges darinnen enthalten, nicht sonders anfichten lassen, dargegen aber um so mehr beflissen seyn zu sollen geglaubet, für Russland in allen Vorfallenheiten eine der dortigen Kayserin Gedenckens Art gemässe Aufmercksamkeit zu bezeugen und sorgfältig deme zu begegnen oder vorzukommen, was von dem wiedrig gesinnten Theil des Hofs gegen den hiesigen hätte missbrauchet werden können.

Nicht nur aber hat man diese Aufmercksamkeit für die Russische Kayserin getragen, sondern auch dieselbe auf deren Thronfolger, den nunmehrigen Russischen Kayser erstrecket, massen sowohl der erste geheime Separat Articul, als die im Nahmen Seiner Maytt. des Kaysers ausgestellte Declaration alles erschöpffet, was von dessen Frauen Mutter Schwester an den hiesigen Hof gesonnen wurde. Wo hingegen die mit Preussen verknüpffte Cron Engelland in dem engestem Vernehmen mit Dännenmarck stehet, und gleichwohlen Keith alles bey ihme Thronfolger vermag, und das Wiederspiel dessen, was sothaner Articul und Declaration in sich enthalten, ihme Thronfolger glauben gemacht hat.

Da man nun auf solche Weis die Würckung des im vierten geheimen Separat Articul ausbedungenen, in sich ergebendem Fall unermüdet sicher zu stellen getrachtet, so hat das Englische Ministerium, es seye auf Preussisches Anhandgeben oder von freyen Stücken, dieselbe unvermerckt und abermahlen unter dem Freundschaffts Schein, wo nicht zu vereitlen, doch nahmhafft zu schwächen sich angelegen seyn lassen, und hierzu eine ihme von hier aus und Grafen Bernes[1] anhandgegebene Gelegenheit schändlich missbrauchet. Dann als der hiesige Hof auf die Englische Theilnehmung an Bündnus Tractat immerzu gedrungen, ist endlichen der in Russland anwesende Englische

[1] Der General der Cavallerie Graf Joseph Bernes, österreichischer Gesandter in St. Petersburg.

Minister Geydickens[1] darzu bewaltiget, auch von selben der Englische Beytritt zum Tractat selbsten im Jahr 1750 würcklichen unterzeichnet worden. Zugleich aber hat er Geydickens nicht nur mittelst einer auf das bündigste verfassten Declaration sich verwahret, dass sein Hof an keinem derer geheimen Separat-Articklen Antheil genohmen zu haben ermessen werden könne.

Gleichwie nun Russland nicht allein zum Behuff Engelland, sondern auch zum Behuff derer Chur-Hannoverischen Landen eine Hülffsleistung von 30 m. Mann zugesagt, so wurde in dem Fall, da Engelland auf jezt gedachte Hülffsleistung gedrungen hätte, dieselbe nebst jenem, was im viertem geheimen Separat Articul zur Sicherheit derer hiesigen Erblanden ausbedungen worden, nicht haben bestehen können. Woraus also erhellet, dass bereits mehrere Jahre vor dem Ausbruch gegenwärtigen Kriegs das Englische Ministerium, soviel als seyn können, ohne die Larven vor der Zeit abzuziehen, sich überaus sorgfältig dahin verwendet, dass der König von Preussen sogar auch alsdann, wann der im viertem geheimen Separat Articul ausgedruckte Fall sich eraugnen, das ist, besagter König die hiesige Erbländer feindlich angreiffen, mithin den Frieden brechen würde, von Russland weniger zu besorgen, der Kayserin Königin Maytt. aber weniger anzuhoffen haben möchte.

Um aber nunmehro auf jenes wieder zuruckzukehren, was sich nach dem Aachner Frieden in denen Handlungen mit auswärtigen Höfen biss auf das Jahr 1753 zugetragen, so schiene man in Engelland nach dem Schluss sothanen Friedens besorget zu haben, dass man endlichen über dessen unaufrichtige Gesinnung die Augen hier eröffnen dörffte. Um also das Blendwerck länger zu unterhalten, und denen, so Ihme das Wort sprachen, frischen Stoff zu verschaffen, die Fehler entschuldigen, und die vorgeblich im Grund hegende gute Meynung erheben zu können, wurde viel annehmliches von künfftigen glücklichen Zeiten, d'un avenir plus heureux vorgespieglet, insbesondere aber das Anerbiethen wohl gelten gemacht, den durchleuchtigsten hiesigen Cronprinzen zur Erlangung der Römischen Königswürde verhülfflich seyn zu wollen.

Dieser Antrag machte, wie man im voraus verhoffte, allhier starcken Eindruck.

---

[1] Der englische Gesandte Guy Dickens.

Dessen Bewerckstelligung ware an sich aus mehreren trifftigen Betrachtungen sehr erwünschlich, und um den hiesigen Hof desto ehender glauben zu machen, dass man es wenigstens in diesem Stück wohl und aufrichtig meyne, wurde einerseits zu Hannover eine stattlich verfasste Schrifft zum Druck befördert, worinnen gegründet angeführet worden, was das Vorhaben zu erleichteren und zu beförderen in der That diensam ware, anderen theils aber stelte sich der König von Preussen hierüber so missvergnügt und ungehalten gegen den König von Engelland sowohl quà König, als quà Churfürsten an, dass Er so gar in seinem an andere Mitglieder des Churfürstlichen Collegii erlassenen Schreiben unanständiger Ausdruckungen gegen denselben sich bedienete. Und endlichen wurden sich auch an denen vornehmeren Teutschen Höfen, von denen Englischen und Chur-Hannoverischen Ministris zu dem eygenem Ende so viele Bewegungen gegeben, dass kaum einiger Zweyffel der hierunter hegenden besten Willens Meynung mehr übrig verbliebe. Dessen allen aber ungehindert hat sich am Ende gleichwohlen gezeiget, dass man zwar vielleicht Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzogen Joseph zur Römischen Königs-Würde gerne verhülfflich gewesen seyn dörffte, aber auf eine solche Art, welche dem Erzhaus überaus theur zu stehen gekommen wäre, und dasselbe sowohl als die Kayserliche Vorrechten ungemein geschwächet, hingegen auf sein des Erzhauses Unkösten auch bey Catholischen Churfürstlichen Höfen, namentlich Chur-Maynz, Chur-Cöllen, Chur-Bayeren, Chur-Sachsen und Chur-Pfalz alles Verdienst Chur-Braunschweyg beygeleget, mithin diese Höfe mehr mit leztbesagtem Churhaus als mit einem zukünfftigem Kayser verknüpffet, und diesem sehr wenigen Einfluss in Reichs Anliegenheiten übrig gelassen haben würde.

Da bey denen Churfürstlichen Höfen, absonderlich seit dem Todt Kaysers Carl des Sechsten, schon zu einer Gewohnheit worden, bey jeder Wahl neue, jezuweylen unter sich nicht vereinbahrliche Verlangen auf die Bahn zu bringen, so wurde allen denen, so jeden Orts zum Vorschein kamen, von Chur-Braunschweyg mit Nachdruck das Wort gesprochen. Man sollte alle ersättigen, übermässige Forderungen, so ganz und gar keinen Grund hatten, eingestehen, und solchergestalten, auch wo man

die offenbahriste Befugnus vor sich hatte, sich selbsten Unrecht geben. So für den hiesigen Hof sehr verkleinerlich gewesen wäre. Alle unschädliche Auswege, um ein und anderen Churfürstlichen Hof zu gewinnen, wurden verworffen. Nach jenem, was man zu Hannover für gut fande, solte sich in allem gerichtet werden, und zwar in solcher Uebermass, dass die Abgabe derer Wahlstimmen von dortigem Gutdüncken abzuhangen hätte. Wer nur immer dargegen etwas erinnerte, wurde für abgeneigt und verdächtig angegeben, auch so lang auf das hefftigste verfolget, bis ihme endlichen alle Mittel, etwas erinneren zu können, abgeschnitten worden, ungehindert des von Wreden[1] aus Hannover an seinen Hof erstattete Berichte überzeugend zu erkennen gaben, dass zwischen ihme und dem von Münchhausen[2] zum Nachtheil des Erzhauses so schädliche Vorschläge verabredet worden, welche er Wreden nicht einmahl auch in Ziffer der Feder anvertrauen zu können ermessen hat. Zuletzt jedoch hat sich ohne Zuthun des Verfassers gegenwärtigen Schrifft das Blendwerck von selbsten aufgedecket, und man hat das Vorhaben der Römischen Königs Wahl auf günstigere Zeiten zu verschieben allerseits für gut befunden.

Je mehr inzwischen aus allem, was vorausstehet, abzunehmen ware, wie wenig sich auf die gute Englische Gesinnung zu verlassen stünde, je mehr ist sich bestrebet worden, die anscheinende gute Hoffnung, sich mit Spanien so zu sezen, dass wenigstens der Ruhestand in Italien andurch mehreres versichert würde, sich zu Nuzen zu machen.

Worinnen man auch noch ehender, als die Abänderung im Staats-Secretariat erfolget ist, und noch in Anwesenheit des Grafen Niklas Esterhasy[3] am Spanischem Hof gegen die Englische und französische Einstreuungen im Jahr 1752 glücklich ausgelanget hat. Und gleichwie ich seit dem Monath Maji des darauf gefolgten 1753. Jahrs an auswärtigen Geschäfften ganz und gar keinen Antheil mehr gehabt habe, annebenst aus

---

[1] Ernst Wilhelm Freiherr von Wrede. Pfalz-Zweibrückischer geheimer Rath.

[2] Gerlach Adolph von Münchhausen, hannoverscher Staatsminister, Grossvogt von Celle.

[3] Graf Nikolaus Esterházy aus der Linie Forchtenstein, geboren 1711, vermählt mit Maria Anna Fürstin Lubomirski. Er wurde später Gesandter in Russland und starb am 27. Juni 1764.

der eygenen Erfahrung weiss, wie grob man sich irren könne, woferne man NB. ohne vollständig und aus dem Grund von dem ganzem Zusammenhang derer dahineinschlagender Umständen unterrichtet zu seyn, darüber sich vernehmen zu lassen getrauet; also enthalte mich billig von allem, was nachgefolget, die mindeste Erwehnung zu thun. Nur glaube mir nicht zu viel zu schmeichlen, wann darfürhalte, dass der nach meinem Austritt sich ergebene Erfolg der engesten Vereinigung des Königs von Engelland sowohl als Königs als quà Churfürstens mit dem König von Preussen dasjenige, was von der Englischen und Chur-Hannoverischen Gesinnung mehrmahlen wohlmeinend vorgesagt habe, satsam bekräfftige; untereinstem als vielmehr zu bemitleiden als zu verdencken ware, wann bey der zum öffteren zu erdulten gehabten Verfolgung und nicht anhoffen mögenden Unterstüzung, jezuweylen in Eröffnung meiner wenigsten Meynung in etwas zuruckzuhalten mich bemüssiget gesehen.

Deme zu folge nunmehro dreissigstens, soviel das Vergangene betrifft, allein jenes annoch anzuführen übrig verbleibet, was mir von dem Zustand des interni, über das, was schon oben erwehnet worden, weiters wissend ist.

Es haben nemlichen der Kayserin Königin Maytt. biss zum Schluss des Aachner Friedens nicht zugewartet, um auf Verbesserung des innerlichen in Camerali, Militari, Civili und dem Aulico fürzudencken. Vieles ist Allerhöchst-Deroselben von denen groben, unter denen vorhinigen Regierungen eingeschliechenen Missbrauchen beygebracht worden, worvon ein nicht geringer Theil seinen gar guten Grund hatte. Und die eygene Erfahrung hatte Ihro Maytt. noch mehr als alles übrige überzeuget, dass hierunter Rath zu schaffen höchstens an der Zeit und unentbehrlich seye. Die Frage ware also nur, wie die Sach anzugreiffen, um nicht eines theils derer Länder wesentliche Verfassung mit denen Gebrechen, das ist, das gute nebst dem üblen über den Hauffen zu werffen, und anderen theils um nicht so gar aus übel ärger zu machen.

Verschiedene Vorschläge seind derenthalben beschehen, und unter anderem eine Schrifft unter dem Titul verfasst worden: Unvorgreiffliche, allerhorsamste Gemüths Meynung zur Feststellung der Verpflegungs Modalitäten bey denen Truppen, und des darzu gehörigen Contri-

butionalis in denen Länderen, nebst Beyfügung, auf was Weis eine Militar Verpflegungs und marche reglement eingerichtet werden könnte.

Je wichtiger nun der hierüber zu pflegender Berathschlagungs Gegenstand ware, je mehrere Sorge ist von Ihro Maytt. getragen worden, alle und jede Ministros und Räthe noch ehender darüber zu befragen, als die Sach in beeder Kayserlicher Maytten Allerhöchsten Gegenwart vorzukommen hatte. Unter anderen ist auch mir allergnädigst anbefohlen worden, meine wenigste Gedancken darüber zu eröffnen, so Anfangs unter dem 28. Decembris 1747 schrifftlich, und sodann in der den 29. Januarii 1748 bey Hof fürgewesten Conferenz mündlich pflichtschuldigst befolget habe.

Mir ware damahls der Anhandgeber des neuen Systematis kaum von Gesicht bekannt.

Dannoch habe dem Systemati selbsten so, wie es gelautet, um so mehr beygestimmet, als eines theils das darüber vernohmene Commissariat bezeuget hatte, gesamte militar Ausgaben des vorgeschlagenen militar Fusses von 180 m. Mann mit dreyzehen Millionen bestritten werden zu können, anderen theils aber ganz wohl thunlich geglaubet, von gesamten hiesigen, einen Staatskörper ausmachenden Erbkönigreichen und Landen, ohne sie übermässig zu beschweren, eine Contribution von vierzehen Millionen, wann anderst nach damahligen Antrag alle militar Ausgaben darunter begrieffen worden, einbringen, mithin alljährlich eine Million zurucklegen zu können.

Dass mich nun hierunter nicht geirret, erhellet unter anderem auch aus deme, dass nach der Hand das nemliche Contributionale über 17 Millionen erhöhet worden, ohne dass durch diese Erhöhung Ungaren, Siebenbürgen und andere Erbländer, welche dieselben betroffen, zu Grund gerichtet worden wären. Dessen ungehindert Ihro Maytt. nicht entfallen seyn kan, wie vieles damahls auszustehen gehabt, als dem vorgeschlagenem Systemati das Wort gesprochen.

Obwohlen aber der Sachen Gestalt seithero unendlich und dergestalten verändert, dass ich bey denen, so durch das Systema zu grossen Würden gelangt, verhasst worden, andere aber, die sich demselben damahls auf das hefftigste entgegengesezet, deren vorzügliches Vertrauen besizen, so finde doch keine Ursach, mich etwas reuen zu lassen, was derenthalben

geschrieben oder gemeldet. Niemahlen habe meine Meynung hierinnfalls geändert, vielmehr mich ganz gleichförmig von Anbeginn an biss nunzu über jeden Punct, so wie er mir bekannt ware und vorgeleget worden, geaussert.

Nach wie vor würde dem Systemati grosses Lob beylegen, wann man bey deme verblieben wäre, was in der dem 29. Jenner 1748 bey Hof gehaltenen Conferenz vorgekommen. Just von darumen aber, weilen es damahls für so heylsam gehalten, kan das eygene von deme nicht urtheilen, dass man nachhero in denen wesentlichsten Puncten darvon abgegangen.

Der vor Augen habende Endzweck hätte die Erspahrung, Einschränckung, Abschneidung ohnnüzer Weitlauffigkeiten, bedachtsame Ueberlegung derer wichtigeren Materien, und zugleich deren Beförderung seyn sollen. Die Nuzbarkeit alles dessen wurde, wie billig, sehr erhoben. Nach dem Preussischem Fuss, hiesse es, solte alles concentriret, mit einem minderen personali das nemliche ebenso gut und besser als vorhin bestritten, kein Erbland vor dem anderen begünstiget noch beschweret, dem Nahrungs Stand überall aufgeholffen und anmit dem Staat mehrere Kräfften verschaffet, in Friedenszeiten Schulden abgezahlet, beträchtliche Geld Summen auf die Seiten geleget, oder versezte Cameral Fundi, um sich bey ausbrechendem Krieg anmit auf das neue helffen zu können, ausgelöset werden, und so fort an.

Hierinnen seind also mehrere Jahre hindurch die überaus grosse und schmeichelhaffte Hofnungen bestanden, durch deren wiederhohlte Vorstellung man sich bey der Kayserin Königin Maytt. verdienstlich zu machen bestrebet, auch würcklich hoch verdienstlich gemacht hat. Gar gerne will ich glauben, dass man Anfangs all- solches zu bewürcken sich angelegen seyn lassen. Und bin ich selbsten gegen vier Jahre in der Meynung gewesen, dass sehr viel ersprieslicheS zu einem so heylsahmen Ende beschehe. Wornebst noch würcklich nichts weniger als zu wiedersprechen gedencke, dass gleich Anfangs viel heylsames bewürcket worden. Dahero auch gehoffet, dass der König von Preussen sich betrüge, wann er das neue Systema noch wanckend oder flottant zu seyn sich geschmeichlet. Und aus eben dieser Ursach hat zu meinem nicht geringem Vergnügen gereichet, als im Jahr 1753 Ihro Maytt. mich zu dero Königlich-Böhmischen und Oesterreichischen Vicekanzler aller-

gnädigst zu benennen geruhet haben, in der gänzlichen Zuversicht, dass unter der Anleitung derer, so ein so erspriesliches Werck eingeleitet, zu dessen Beförderung und Bevestigung nach Mass meiner schwachen Kräfften dörffte beytragen können. Allein habe nicht gar lange denen Directorial Sessionen beygewohnet, als verschiedene Gebrechen in jenem, was vorfiele, zu entdecken Gelegenheit gehabt. Da aber nur allzu wohl weiss, dass kein Mensch vollkommen ist, so habe mich andurch nicht abschrecken lassen. Und weylen man zum öffteren dem Hof beygemessen, was mit deme, so bey Einführung des Systematis beliebet worden, nicht übereinkame, so habe ich hierauf, um Niemanden unrecht zu thun, gewissenhaffte Rucksicht zu tragen mich allerdings verbunden ermessen. Als nun im Monath Novembris des verwichenen Jahrs Ihro Mayst. von mir zu wissen verlanget, was wegen Besorgung derer Directorial Anliegenheiten dem Allerhöchsten Dienst gemäss zu seyn erachtete, so [illegible] in zweyen Schrifften, deren eine zum Titul hatte [illegible] Gedancken, die [illegible] Verfassung betreffend, die andere [illegible] dergestalten [illegible] Mass [illegible] So Ihro [illegible] sondern [illegible] Schrifften ein zuver[illegible] Und [illegible] Canzlers [illegible] sehr [illegible]

[illegible]

[illegible]

meiner Wenigkeit und denen meisten Directorial Räthen ein allermildestes Handbriefel zugestellet worden, vermöge dessen Ihro Maytt. allen und jeden auf das gemessenste eingebunden, nach obhabenden schweren Eyden und Pflichten über die darinnen vorgelegte Fragen, worzu die fast allgemeine Klagen des Publici Anlass gegeben, offenherzig und klar zu schreiben. So auch unter dem 31. Jenner 1756 nach besten Wissen und Gewissen befolget, und um ganz sicher seyn zu können, Niemanden zu Lieb noch zu Leid etwas geschrieben zu haben, nach vorlauffig erhaltenen allerhöchsten Erlaubnus meinen Aufsaz beeden Kayserlichen Beichtvätteren,[1] wie auch meinem Beichtvatter, nebst denen des Aufsazes Innhalt bekräfftigenden Proben vorgeleget, und sodann erst allerhöchster Orten übergeben. Worauf aber gleichfalls biss diese Stund nichts erfolget ist.

Alles, was vorausstehet, hat sich noch vor dem Ausbruch gegenwärtigen Kriegs ergeben.

Und wie zumahlen dieser nicht so glücklich, als man zu hofen Ursach hatte, geführet worden, der Schulden Last aber in wenigen Jahren doppelt so hoch, als er zur Zeit des festgesezten Systematis ware, angewachsen, und untereinstem die jährliche Cameral Einkünfften durch deren Verpfändung oder Verausserung ungehindert aller neuen Anlagen um mehrere Millionen abgenohmen, so haben allschon im Jahr 1759 ihrer viele geglaubet, dass den Staat zu retten, kein anderes Mittel als ein general Banquerot, oder einsweylige Zahlungs Sistirung derer Interessen und Capitalien übrig seye. Gleichwie mir aber dieser Antrag unendlich bedencklich und überaus schädlich zu seyn geschienen, so habe dargegen Ihro Maytt. unter dem Titul: Trauriger doch bestgemeinter diensteyffrigster Gedancken eine schrifftliche Vorstellung eingereichet, und zugleich gebetten, darüber des nunmehrigen Hrn. Obrist Canzlers

---

ministrativen und diplomatischen Laufbahn, während deren er Gesandter in Berlin, Feldzeugmeister, endlich zweiter Kanzler beim Directorium in politicis et cameralibus wurde, im J. 1787.

[1] Der Beichtvater des Kaisers Franz I. war der bekannte Jesuit P. Ignaz Parhamer, geboren 1715 zu Schwanenstadt in Oberösterreich, um die Kindererziehung und das Waisenhaus in Wien hochverdient. Er ist der Verfasser des Catechismus, erhielt im J. 1777 die Propstei Drozo in Ungarn und starb 1780. Beichtvater der Kaiserin aber war damals der Jesuit P. Ignaz Kampmüller.

Excellenz zu vernehmen. Von welchen im Nahmen Ihro Maytt. mir nachhero im Monath Julii 1760 bedeutet worden, einen Aufsaz zu entwerffen, wie allenfalls vermeinte, dass das NB. zu seiner Zeit zur Bedeckung derer im gegenwärtigem Krieg contrahirter Schulden zu verkündendes Vermögens Steur Patent zu lauten hätte.

Welcher Anweisung ungesaumt nachgekommen, und den Entwurff mit einigen Anmerckungen begleitet habe.

Noch vor Ende des nemlichen Jahrs 1760 ist von der Kayserin Königin Maytt. eine eygene Hof Commission zur Festsezung eines soliden Schulden- und Finanz-Systematis sub Präsidio hochgedacht Seiner Excellenz angeordnet worden. Was nun darbey, so viel mir wissend, von Anbeginn an biss zur Zeit, als sie ein Ende genohmen, vorgefallen, das habe aus allerhöchstem Befehl unter dem 27. Decembris vorigen Jahrs in einem kurzem Begrieff zusammengetragen, und unter dem 11. Jenner gegenwärtigen Jahrs 1762 eine Schrifft hinzugefüget, welche die Verzeichnus derley Vorschlägen, so theils die Abstellung ohnnöthiger Ausgaben und Unwürthschafften, auch so gar schädlicher Missbrauchen, theils aber thunlicher Erspahrungen betreffen, in sich enthaltet. Und dieses ist, was biss nunzu wegen Verbesserung des innerlichen Zustandes von mir mühsam ausgearbeitet worden, mit dessen Wiederhohlung mich aufzuhalten, um desswillen für ganz überflüssig erachte, weilen alle diese Schrifften zu allerhöchsten Händen nach und nach ohne das gelanget seind, auch Ihro Maytt. sich überhaubt gewürdiget haben, über deren Innhalt eine unverdiente allermildeste Zufriedenheit mit dem Anhang zu bezeugen, dass Sie für den Dienst ersprieslich erachtet hätten, solche denen dreyen Finanz Präsidenten mit dem ausdrücklichem Befehl mitzutheilen, dass sie so offt, als sie es nöthig befinden, eine Zusammentrettung mit mir veranlassen, und über meine Vorschläge und Ausarbeitungen, wie auch deren vollständige Erleuterung mit mir concertiren solten.

Gleichwie nun mittelst alles dessen, was vorausstehet, dasjenige zu erschöpffen mich beflissen, was mir seit meinem 48jährigem hiesigem Aufenthalt von dem Vergangenem tam quoad interna quam externa verlässlich wissend ist, und für

das künfftige ein allerdings nicht undiensames Licht mir geben zu können geschienen, also erübriget nunmehro Einunddreissigstens nur noch in möglichster Kürze die Betrachtungen anzuzeigen, worzu ein solches und dessen Kanntnus den natürlichen Anlass gibet.

Und zwar primo misskenne den sehr misslichen Zustand, in welchem man sich seit dem traurigem Todtfall der Russischen Kayserin Maytt. befindet, ganz und gar nicht. Bevor sich derselbe zugetragen, muss ich bekennen, dass nachdeme eines theils Colberg übergegangen, und anmit die Preussische Kriegsmacht neuerdingen nahmhafft geschwächet worden, anderentheils aber Spanien den Krieg an Engelland erkläret hat, ich gehoffet hatte, dass man im gegenwärtigem Jahr zu einem daurhafftem gutem, das ist solchem Frieden gelangen werde, dass man weder von Seiten Preussen, noch sonsten in mehreren Jahren einen feindlichen Einfall in hiesige Teutsche Erblande zu befahren haben dörffte.

Man ist aber nunmehro, so viel ausserlich abnehmen kan, von dieser Hofnung sehr entfernet. Und stelle mir alles unschwer vor, was man von wegen einer so grossen und gähen Veränderung zu befahren haben möchte. Jedoch glaube untereinstem nicht, dass man von darumen den Muth dergestalten sincken zu lassen habe, um mit einem unsicherem, das ist mit einem nur kurze Ruhe versprechendem Frieden sich zu übereylen.

Seit Ihro Maytt. glorreichesten Regierung hat Glück und Unglück immerzu abgewechslet. Wann man sich verlohren zu seyn geglaubet, hat Gott gählling Hülffe und Beystand reichlich angedeyhen lassen. Und wann man alles überwunden zu haben vermeinet, haben die Feinde neuen Schrocken eingejaget.

Es ist sich also neuerdingen und mit verdoppletem Eyffer durch die Ihro Maytt. satsam bekannte Mittel um den zu mehrmahlen verspürten Göttlichen Seegen zu bewerben. Man empfindet in denen getreuesten Teutschen Erbkönigreichen und Landen in Uebermass die Drangsalen des nunmehrigen Kriegs, und dem Hof seind noch weit besser als mir die Schwürigkeiten bekannt, die man so zu sagen täglich vorfindet, um das allerunentbehrlichste zu bestreiten, so die Fortsezung des Kriegs erheischet. Es ist aber hinwiederum auch andererseits nicht alles Gold, was glänzet. Wann Spanien in seinem Unternehmen

gegen Portugal so glücklich seyn solte, um Engelland den auch vom dortigem Commercio ziehenden Nuzen zu entziehen, so käme mir, ungehindert derer gegen Franckreich in America gemachter grosser Progressen nicht möglich vor, dass Engelland die Mittel finden möge, den Krieg auf den jezigen Fuss fortzusezen. Zu dessen Beweis dienen kan, dass auch nach Einlauffung derer günstigsten Nachrichten aus America die Actien meistens gar ohne Werth verblieben.

Ingleichem ist zwar richtig, dass der hiesige Hof sich nie was gutes von dem dermahligem Russischem Kayser versprechen könne, vielmehr dessen Gesinnung für anjezo dem König von Preussen theils bereits unendlich zu statten gekommen seye, und theils noch weiters zu statten komme, auch er, der König von Preussen, nebst dem Englischem Ministerio nichts unterlassen werde, um sich dieselbe so lange nur immer möglich ist, zu Nuzen zu machen.

Jedoch vermag untereinstem nicht wohl zu begreiffen, dass da so sehr gegen einander streitende Absichten hierbey unterwalten, selbe so zu vereinbahren thunlich seyn werde, um alle hierbey interessirte Höfe zu befriedigen. Ohne welchem Erfolg das, was dermahlen in die Augen fällt, von keiner Daure sein kan. Woraus sich von selbsten zu ergeben scheinet, dass man weder einerseits zu einer bey der Russischen Nation Eindruck machen mögenden Unzufriedenheit Anlass zu geben habe, noch andererseits einigem wiedrigem Ansinnen des nunmehrigen dortigen Regenten sich zu fügen nöthig, sondern an die Grundsäze sich zu halten habe, welche der französische Hof in seiner ausnehmend wohl verfassten Antwort auf die ihme, wie dem hiesigem zugestellte Declaration zu erkennen gegeben.

Und wie zumahlen nebst dem Antheil von Schlesien, der allschon im hiesigem Gewalt sich befindet, man annoch Meister von dem Herzogthum Cleve, der Grafschafft Marck und Preussisch-Geldern ist, und bey der von Engelland an Portugal zu leisten habender Hülffe, die Armée unter Prinzen Ferdinand von Braunschweyg anderst als mittelst einer Preussischen, sodann anderwärts abgehenden Verstärckung nicht wohl anwachsen kan, so überlasse höheren und erleuchteren Beurtheilung, ob man nicht Ursach habe, darauf zu bestehen, dass NB. wenigstens nebst dem derzeit bereits innenhabendem Theil von

Schlesien annoch Neuss und Kosel, und was darvon abhanget, an der Kayserin Königin Maytt. abgetretten werden solte: anerwogen ausser deme die angränzende Teutsche Erbländer gegen Preussen nie sicher wären, und glaublich deren Innwohner lieber noch etwas länger grosse Drangsalen dörfften erdulden, als einer beständigen Gefahr sich ausgeseczet sehen wollen.

Secundò könnte man nimmer und nimmermehr einrathen, sich neuerdingen in die Englische Arme zu werffen, oder auf dortigen Beystand die hiesige Sicherheit zu gründen, weniger von unschuldigen Defensiv-Verbindlichkeiten mit Franckreich und Spanien abzugehen, und am allerwenigsten zu etwas dergleichen, wie im Pohlnischem Wahlgeschäfft beschehen, von Engelland sich verleiten zu lassen, worüber man mit beeden diesen Cronen zu verfallen zu besorgen hätte.

Hinwiederum ist aber auch tertiò meine Meynung ganz und gar nicht, dass wann einmahl die Aussöhnung mit Engelland erfolget ist, man sodann in etwas mit Franckreich oder Spanien sich einlasse, was der Englischen Nation, oder auch dem König qua Churfürsten von Hannover schädlich seyn könnte.

Ja ich glaube überhaupt quartò, dass wann man einmahl aus gegenwärtigem Krieg, auf was Art es immer seye, geschieden seyn wird, man sodann nach dem Beyspiel der Republick Holland in keine neue Verbindlichkeit, woraus Weiterungen entstehen, oder wordurch man in fremde Händel verwicklet werden möge, wie günstig gleich der Anschein seyn mag, darvon einen Nuzen zu ziehen, sich einlassen solle. Das Durchleuchtigste Königliche Erzhaus hat je und allezeit, und absonderlich bey Gelegenheit der lezteren Pohlnischen Königswahl darüber eingebüsset. Und meines Ermessens ist weit erspriesslicher, weniger gross vor der Welt zu scheinen, als dadurch kleiner zu werden, dass man eine Zeitlang mehr Ansehen darinnen gehabt.

Werden nun die biss nunzu erwehnte Massreglen beobachtet, so kan man quintò hoffen, dass man fremder Beyhülffe weniger vonnöthen habe, dargegen aber mehr im Stand seyn werde, insbesondere minders mächtigen Reichs Ständen gegen die Bedruckung Ihrer mehrers mächtigen Mitständen anhandzugehen.

Wann man die Teutsche Reichs Historie mit Bedacht durchgehet, so wird man finden, dass dessen ganze Verfassung

sich mercklichen dardurch verändert habe, dass man mehrer mächtigen so offt noch ein mehrers eingeraumet habe, als ma[n] ihrer nöthig gehabt, als wordurch einige aus ihnen zu eine[r] so übermässigen Obermacht gelangt seind, dass Sie nicht nu[r] einigen ihresgleichen, sondern mehreren zugleich Gesäze vor schreiben können. Diesem bereits vorhandenem Uebel ka[n] weder so leicht, noch so bald abgeholffen werden. Wenigsten[s] aber hat man beständig aufmercksam zu seyn, dass es nich[t] noch weiters überhandnehme, massen überhaubt für den Kayse[r] das Erzhaus und gesamtes Reich höchst erwünschlich wäre eine solche gleiche Wagschale in Teutschland wieder einführe[n] zu können, dass dessen Oberhaubt einem jedem Recht un[d] Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen sich mehrers im Stan[de] befinde.

Allein da von denen auswartigen Geschäfften aus Abgan[g] der zureichenden Kanntnus mit Grund urtheilen zu könne[n] mich selbsten unfähig erkenne, so begnüge mich, hierbey sext überhaubt anzumercken, dass wann sogar eine fremde erlernt[e] Erfahrung der sicherste Leitstern ist, wornach man sich i[n] wichtigen Vorfallenheiten zu richten hat, noch weit mehr di[e] eygene Erfahrung, bevorab wann sie durch häuffige, lange Ze[it] angehaltene Proben immerzu neuerlich bestärcket worden, vo[n] dieser Krafft und Würckung seyn solle. Nun wissen aber d[ie] Kayserin und Apostolischen Königin Mayt. aus dem ganze[n] Lauff Ihrer schweren Regierung am besten, was Allerhöchs[t] denenselben zum meisten nuzlich, oder zum meisten schä[d]lich gewesen. So also den Fingerzeig zu geben hat, was z[u] thun, oder zu meiden seye. Und sage ich wohlbedächtli[ch] die Worte: zum meisten bey, weilen der hiesige Hof üb[er] keinen [illegible] in allen Begebenheiten sich zu beloben Ursa[ch] hat, meine Meynung aber nicht ist, dass derselbe gegen al[le] [illegible] sich [illegible] lasse, sondern einzig und allein, da[ss] er die mehrere oder mindere Freundschafft, mehr oder minder Vertrauen nach dem [illegible] abmesse, als ihme me[hr] oder mindere [illegible] Neigungen der Mächten angezeiget worde[n].

So wenig ich mich aber bey denen auswärtigen Geschäff[ten] [illegible] getraue, so [illegible] der Verbesserun[g] [illegible] [illegible] [illegible] zum Beschlu[ss]

beschränckė, nur Auszugs weis die wichtigste Puncten und Materien anzuzeigen, welche meines wenigsten Ermessens, um auch hierunter Rath zu schaffen, je ehender je besser vorzüglich in Erwegung zu ziehen kommen.

Es komt nemlichen, so viel die innerliche Verbesserungen anbelangt, hierbey theils auf das Aulicum und Civile, theils auf das Camerale und theils endlichen auf das Militare, in allen dreyen Gegenständen aber sowohl auf eine unschädliche Erspahrung, als eine derer Länder Aufnahm nicht abbrüchige Vermehrung derer Einkünfften, wohin die Ausbreitung des Commercii hauptsächlich einschlägt, an.

Die Erfordernus und Bestreitung des Aulici betreffend, komt mir aus einer doppelten Ursach nicht zu, hiervon etwas zu melden, um willen einestheils das für das geheime Cammer Zahlamt jährlich gewidmetes Geldquantum bereits bestimmet ist, anderentheils aber Hr. Hofrath von Saffran,[1] so hiervon die meiste Kanntnus hat, über der bey denen Hofstäben zu bewürcken mögliche Erspahrung seine Meynung bereits eröffnet hat, mithin es diessfalls lediglich bey der allerhöchsten Entscheidung, woferne sie noch nicht erfolget seyn solte, beruhet.

Weit ein mehreres ist bey dem Civili zu erinneren. Worunter theils die Landsfürstliche Dicasterial-Stellen, und theils die Land Ständische Beamte, auch beeder Statum Personarum und Salariorum begreiffe.

Wie ich vernehme, haben der Kayserin und Apostolischen Königin Maytt. nach dero angestamten mildreichesten Grossmuth bereits entschlossen, Niemandem von dem bissherigem, *rechtmässigem* Genuss, NB. wann er nichts verschuldet, etwas zu entziehen. Worvon Allerhöchst- dieselbe abzubringen ungemein weit entfernet bin, sowohl weilen durch Absterben des überflüssigen Personalis, und dessen nicht Wiederersezung, woferne nur fest darauf gehalten wird, die erforderliche und thunliche Erspahrung sich in bälde ergeben wird, mithin die frühere Entziehung wenig betragen kan, und gleichwohlen viele Klagen nach sich ziehen würde, als auch weilen jenes, was durch die späthere Erspahrung anderwärts abgehet, entweder mittelst eines Abzugs, oder mittelst einer sonstigen, alle,

[1] Franz Anton von Saffran, Hofrath bei der Hofkammer.

so in gleichen Umständen seind, und nicht die ohnedas sei geraumer Zeit zum meisten, und wann man es sagen darf zum theil in übermass beschwerte Salarirte allein betreffend Abgabe leicht und reichlich ersezet werden mag.

Solte es also bey diesem Grundsaz verbleiben, so wär es anjezo lediglich um Festsezung eines nicht zu übersteyger den, beständigen Standes, Status fixi pro futuro derer fü jede Stelle zu bestimmender Persohnen und Besoldungen a Da nun erst unlängst Ihro Maytt. allergnädigst anbefohlen, da nunmehro nach erfolgter Einrichtung derer Hof Stellen darz auch in jedem Erbland geschritten werde, und hierüber a sammentliche Länder Repräsentationen die behörigen Befehl allschon abgegangen seind, so ist nicht zu zweyfflen, dass nac Mass, als die Auskünfften von denenselben einlauffen, sothar Bestimmung des Status fixi pro futuro Land für Land werd vorgenohmen, und was dem allerhöchstem Dienst gemäss is ehemöglichst eingerathen werden. Dahero in diesem Stüc nur so viel anzumercken nicht umhin kan, dass nachdeme d agenda der Königlich- Böhmisch- und Oesterreichischen Ho Canzley so wichtig seind, und biss zur erfolgten Verbesserun des interni provincialis Ihr Hof-Canzley mehrere ausserorden liche mühsame Ausarbeitungen obliegen, dieselbe in Gegenha tung anderer Hof Stellen, nahmentlich der Hof-Cammer, Obriste Justiz-Stelle, und Commercien Raths mir zu wenig besezt z seyn scheine.

Ingleichem vermuthe, dass Niemand dörffte wiederspreche wollen, dass so wenig die gute Einrichtung derer Landsfürs lichen Dicasterial Länder Stellen zu verschieben ist, eben s wenig auch ein Augenblick zu verabsaumen seye, um Han an die Verbesserung derer bey jedem Erbland sich ausserend Gebrechen anzulegen, bevorab da ganz sicher bey der Sache genauen Untersuchung sich zeigen wird, dass der Staat darvo noch grösseren Nuzen als von guter Einrichtung derer Land fürstlicher Länder Stellen zu gewarten habe, ja diese nie alle was gemeinnuzlich ist, zu bewürcken vermögen werden, ins lange hierunter nicht Rath geschaffet wird.

Um hiervon nur einen etwelchen Vorgeschmack zu gebe so wird genung seyn, bey einigen Teutschen Erblanden n was weniges zu erinneren.

Zum Exempel hat Oesterreich unter der Enns pro Anno militari 1762 gleich anderen Teutschen Erblanden anderthalb ordinari Contributionen zu entrichten, und die hiesige Ständische Ausschreibung belauffet sich auf deren drey. Pro dominicali hat der weltliche Güter und Gülten Besizer 60 und der geistliche 70 pr. Cento abzuführen. Wo hingegen in Böhmen das dominicale fast um ein Drittel geringer, nemlich mit 43½ pr. Cento sich belegt befindet, und dannoch behauptet wird, dass der Herr in Böhmen vor dem in Oesterreich beschweret seye.

Im Land ob der Ennss ist die Zahl derer Ausschüssen, Verordneten, und so fort an eben so gross als hier, mithin in beeden diesen Länderen weit grösser als in keinem anderem Teutschem Erbland. Fragt sich also, ob es darbey zu lassen?

In Steyermarck ist die Ebene vor dem Gebürg in denen Geld Abgaben, und das Gebürg vor der Ebene in der natural Recruten-Stellung bedruckt.

Mit Kärnten ist es bereits so weit gekommen, dass obgleich das Contributionale Jure Regio besorget wird, mithin diessfalls der Landschafft keine Unwürthschafft beygemessen werden kan, dannoch die Gaben in solcher Mass uneinbringlich seind, dass der Herr von Spirsch[1] selbsten sich bemüssiget gesehen, zu einem nahmhafften Nachlass einzurathen, und man überhaubt verfügen müssen, dass mit der Execution so offt zuruckgehalten werden solle, als zu befahren ist, dass der Contribuent, wie zum öffteren erfolget ist, Hauss und Hof verlasse, und die Anzahl derer Landes Innwohner forthin mehr abnehme. Worbey für mich das unbegreifflichste ist, dass der Hr. von Spirsch einerseits gestehet, dass das Land zu arm seye, um den ihme auferlegten Last tragen zu können, andererseits aber, um nicht gefehlet zu haben, gleichwohlen behaubtet, dass es in der Belegung nicht praegraviret worden, gleich als ob die praegravation nicht just in deme bestünde, wann ein Land mit einer höheren Bürde beleget ist, als es nicht tragen kan. Und wiezumahlen nunmehro die Nothwendigkeit eines starcken Nachlasses allerseits anerkannt wird, so bestärcket dieser Erfolg meine vorlängst erwehnte und zum öffteren wiederhohlte Betrachtung, dass nicht nur dem höchstem Dienst, sondern so gar denen Länderen, die man begünstigen will, höchst-

[1] Balthasar Spiersch, wirklicher Hofrath bei der Hofrechnungskammer.

schädlich seye, ein anderes über seine Kräfften zu beladen: massen der dem Herzogthum Kärnten beschehen müssende Nachlass, da die Staats-Erfordernus von darumen nicht abnimt, von denen übrigen Erbländeren übertragen werden muss. Wornebst mir zu keiner zureichenden Entschuldigung dienen zu können scheinet, dass vor ungefähr neunzig Jahren Kärnten mit dem Land ob der Ennss vergliechen werden zu können von einigen geglaubet worden, nachdeme der zwischen beeden obwaltende Unterschied, er entspringe gleich woher er immer wolle, anjezo allzu sehr am Tage lieget, um von dem einem erzwingen zu können, was bey dem anderen einbringlich ist. Nachdeme jedoch nunmehro der höchst heylsame Entschluss allschon gefasset worden, nicht zu einer neuen kostbahren Rectification zu schreiten, sondern die Kräfften eines jeden Teutschen Erblandes nach denen Böhmischen Massreglen genau zu untersuchen und nach dem Befund eines jeglichen Contributionsquotam auszumessen, annebenst zu solchem Ende dem Böhmischem Hrn. Obrist Burggrafen wegen Anherosendung eines dem Werck gewachsenen Manns bereits zugeschrieben worden, so komt es dermahlen allein darauf an, dass wann derselbe hier eintrifft, ihme alle Anteacta behändiget, und er gemessen angewiesen werde, bey der Superrevision derer vor sich gegangenen sogenannten Rectificationen lediglich Gerecht- und Billigkeit, das ist eine proportionirte Gleichheit in sammentlichen Abgaben vor Augen zu haben.

Was Crayn betrifft, hat sich der gute Grund alles dessen, was derenthalben vorlängst und zu wiederhohlten mahlen erinnert habe, bey Gelegenheit der Herbersteinischen Inquisitions-Sach so vollständig und überzeugend veroffenbahret, dass genung seyn wird, bey der Einrichtung sowohl dortiger Dicasterialals Landschafftlichen Stellen, und des Domesticalis die behörige Rucksicht darauf zu tragen.

Und endlichen haben zwar in Ansehung Görz und Gradisca beede Grafen Puebla[1] und Lanthieri[2] gänzlichen Recht wann sie behaubten, nichts erspahret werden zu können, wo ferne die Sachen in dermahligen Stand zu verbleiben haben

[1] Anton Graf Puebla von Portugal, Feldzeugmeister und commandirende General im österreichischen Küstenlande, bevollmächtigter landesfürstliche Commissär in den Grafschaften Görz und Gradisca.

[2] Feldmarschall-Lieutenant Graf Friedrich Lanthieri.

Ob aber nöthig und nuzlich, oder ohnnöthig und schädlich seye, es darbey zu lassen? Dieses ist, worauf es ankomt, und untersucht zu werden verdienet.

Das Domesticum derer Böhmischen Länder ist überhaubt besser und würthschafftlicher als derer Oesterreichischen eingerichtet. Es komt ihnen aber auch vieles vorzüglich vor diesen zu statten, nahmentlich in der Taback Steur Reluition, wo die disproportion des Lastes allzu gross ist, um für billig angesehen werden zu mögen. Es heisset zwar, es seye ein dem Hof auf ewig die Hände bindender Contract vorhanden. Ob aber deme also seye? wird wenigstens nach hergestelltem Frieden zu untersuchen der Mühe lohnen. Mir komt es nicht wahrscheinlich vor.

Uebrigens ist unlaugbar, dass ganz Böhmisch-Schlesien, wie auch ein nahmhaffter Theil des Königreichs Böhmen, bevorab was vorwärts Königgräz und Leitmeriz lieget, ingleichem ein Theil des Marggrafthums Mähren, so vorwärts Ollmüz lieget, währendem noch fürdaurendem Krieg übergrosse Drangsalen erlitten und ungemein mitgenohmen worden, mithin einer Erleichterung höchst bedürfftig ist. Hinwiederum ist aber auch nicht zu wiedersprechen, dass der grössere zuruckliegende Theil sowohl des Königsreichs Böhmen als des Marggrafthums Mähren vom gegenwärtigem Krieg ehender Nuzen als Schaden gehabt, das ist, weit mehr Geld als in Friedens Zeiten darein eingeflossen, und sowohl die Herrschafftliche Einkünfften, als deren Unterthanen Verdienst zugenohmen haben. Was nun nach dem allgemeinen Staats Recht die Reglen einer besonderen gemeinschafftlichen Verknüpffung in derley Fällen erheischen, oder ein Landesfürst zum Besten seiner gesamten Unterthanen, ohne von der Enschädigung sich etwas zuzueygnen, zu verordnen befugt ist, dieses will ich hierorts nicht untersuchen, sondern nur so viel anmercken, dass was man nicht glauben dörffte, an den reicher gewordenen Theil des Königreichs und Marggrafthums gesinnen zu können, noch viel weniger an ein angränzendes Erbland, deme kein ausserordentlicher Nuzen zugegangen, gesonnen werden möge.

In Ansehung Tyrol und Vorder Oesterreich würde viele Mühe und ohnnüze Schreiberey erspahret werden können, wann Ihro Maytt. sich vorlauffig zu entschliessen geruhen möchten, ob es bey der besonderen zu Freyburg aufgestellten Repraesen-

tation und Cammer zu verbleiben habe, oder die Sachen auf den Fuss, wie sie vorhin waren, wieder hergestellet werden sollen? Dann je nachdeme hierüber der Entschluss ausfällt, muss sich in jenem, was punctweis anhandgegeben werden mag, gerichtet werden.

Von Ungaren kan die ausgiebigste Aushülffe angehoffet werden, wann einerseits alle Unbillig- und Schädlichkeit standhafft verworffen, andererseits aber die Ausfuhr dortiger überflüssiger productorum naturae et artis NB. Mare versus zum stand gebracht wird.

Von Siebenbürgen kan nichts melden, nachdeme mir die derenthalben vom Hrn. Baron von Buccow[1] gethan seyn sollende Vorschläge gänzlichen unbekannt seind. Nach jenem aber zu urtheilen, was Siebenbürgen ehedessen ertragen, und das Temeswarer Banat, als dessen ehemahliger sehr geringer Antheil würcklich abwirfft, muss ich allerdings darfürhalten, dass dieses ansehnliche, von Gott und der Natur reichlich begabte Fürstenthum besser genossen werden könnte, als es derzeit genossen wird.

Bey dem Camerali komt es theils auf die Einschränckung derer Amts Bekostungen, und theils auf die sonstige Vermehrung derer Cameral Einkünfften an.

Ueber jene Einschränckung kan, in so weit sie thunlich und rathsam ist, Niemand besser als die K. auch K. K. Hof-Cammer, dann die Ministerial Banco Deputation die gutächtliche Meynung eröffnen. Dahero mich auch hierüber nie vernehmen lassen.

Wegen Vermehrung derer Taxen, und dass diese zu Bestreitung derer Besoldungen, wann es anderst nur immer menschmöglich ist, erklecken möchten, ist man würcklich in der Ausarbeitung begrieffen.

Ferners ist in ganz Europa kein Staat zu finden, in welchem so reiche Bergwercke, als wie in hiesigen aneinanderhangenden Erbkönigreichen und Landen vorhanden wären. Fast alle erdenckliche Sorten derer Mineralien werden darinnen in mehr ausgiebiger Menge, als die Landes Innwohnere vonnöthen haben, erzeuget, Gold, Silber, Stahl, Kupffer, Eysen und Queck-

[1] Adolph Nicolaus Freiherr von Buccow, General der Cavallerie, Grosskreuz des Theresienordens, commandirender General von Siebenbürgen. Er starb im J. 1761.

silber, auch Salz, wann es mit unter die Mineralien gerechnet wird, wie es absonderlich in Siebenbürgen mit darzu zu nehmen ist, um willen es allda von der alleinigen Natur in denen Bergen formiret wird.

Wann man nebst dem innerlichem Werth des Goldes und Silbers zugleich den Werth des Stahls, Kupffers, Eysens und Quecksilbers, so ausser denen hiesigen Erbkönigreichen und Landen verschliessen werden, ansezet, so belauffen sich beeder Werth auf mehr als neun Millionen Gulden, mithin auf eine grössere Geld Summ, als nicht Spanien alljährlich aus America zufliesset, folglich würde darinnen kein Abgang, sondern Ueberfluss an baarem Geld vorhanden seyn, wann anderst für blosse Ueppigkeiten nicht so übermässige Geld Summen aus selben hinausgiengen. Ausfluss, so weder der Nothdurfft, noch einer nicht übertriebenen Bequemlichkeit, sondern der alleinigen Verschwendung, und diese dem weltlichem Adel zuzuschreiben ist, massen weder die Geistlichkeit, noch der Nahrungs Stand den Pracht so weit treibet, um zu Bezahlung dessen, was sie von aussen vonnöthen haben, vieles Geld ausser Land schicken zu müssen.

Dieser Artikel würde mithin, da noch überdas in eben denen hiesigen Erbkönigreichen und Landen an Getreyd, Wein, Viehzucht, Flachs und Hanff ein Ueberflus zu finden ist, ganz allein zureichend seyn, deren Innwohnere reich und glücklich zu machen, wann dem übermässigem Pracht und Verschwendung gesteuret werden könnte. Welches aber anderst nicht anzuhoffen stehet, als wann nicht nur der Hof, wie beschiehet, mit einem gutem Beyspiel vorgehet, sondern auch gegen alle diejenige, welche sich hierunter etwas zu Schulden kommen lassen, ein ernsthafftes, und nicht in Bälde wieder vergehendes Missvergnügen bezeuget.

Ingleichem erheischet das Salz Gefäll in hiesigen überaus weitschüchtigen Erbkönigreichen und Landen eine besonders grosse Aufmercksamkeit. Jeder Augenblick, so in Verbesserung derer darbey sich ausseren sollender Mänglen verabsaumet wird, gereichet zu des Staats Schaden. Nun seind aber derenthalben seit geraumer Zeit hauffige Klagen bereits zum Vorschein gekommen, oder vielmehr derley Gebrechen angezeiget worden, welche theils des erzeugenden Salzes gute Eygenschafft in Zweyffel ziehen, und theils besorgen machen, dass aus Abgang

des Holzes man mit dessen nöthigen Erzeugung in die länge nicht aufkommen dörffte. Wornebst der Verschleiss des Tyroler Salzes in denen Vorlanden und der Schweyz seit einigen Jahren so nahmhafft abgenohmen, dass die jährliche Hofsquota nicht mehr vollständig von Tyrol abgeführet werden kan. Nachdeme aber über alles obige die allerhöchste Entschliessungen, wie ausserlich vernehme, allschon erfolget seind, so komt es allein darauf an, dass selbe je ehender je besser zu bewerckstelligen die Sorge getragen werde.

Dahero in Ansehung des Salzes Gefälls nur noch anzumercken habe, dass ehedessen für höchstbedencklich gehalten worden, die Besorgung dessen in Siebenbürgen der Königlich Ungarischen Hof-Cammer anzuvertrauen.

Da aber Ihro Maytt. es dannoch für gut befunden, so ist zu vermuthen, sowohl dass dahero dem Aerario biss nunzu ein nahmhaffter Nuzen zugewachsen, als dass mit Grund anzuhoffen seye, dass derselbe von einer Daure seyn werde; anerwogen in dem Fall, da deme nicht also seyn solte, das sicherste seyn dörffte, die Sachen auf den alten Fuss wiederherzustellen, und nur die Mängel, die sich bey der ehemaligen Besorgung veroffenbahret haben dörfften, zu verbesseren.

Nicht minder ist man mit Verbesserung derer Tariffen so weit gekommen, dass die unter der nunmehrigen glorreichesten Regierung für Ungaren, für die Königlich Böhmische Länder, und für Nieder-Oesterreich besser als vorhin verfasste Tariffen sich vollständig ausgearbeitet, und zum offentlichem Druck befördert befinden, auch wegen Einleitung des Commercii nach denen Meerporten Trieste und Fiume in denen zuruckgelegenen Teutschen Erblanden die diensame Vorsehung bereits beschehen. Es beruhet also diessfalls nur noch auf nachfolgenden Puncten.

Dass primò das Vorgeschriebene, ohne denen Mauth Beamten einige Willkühr zu gestatten, genau befolget;

secundò die Einschwärzungen ohne Ansehen der Persohn mit gleicher Schärffe wie anderwärts bestraffet;

tertiò durch neu anlegende Mauth Aemter, wie von Seiten Ungaren beschehen, das Commercium nicht erschweret, derley neue Mauthämter, woferne sie noch vorhanden seyn solten, sogleich abgethan, und wann sich dessen Jemand in Zukunfft unterfangen solte, ein solches gegen demselben ausgiebig geahndet werde;

quartò dass auch für Inner-Oesterreich in Ansehung derer Landsfürstlicher Mauthen ein verbessertes Tariff ausgearbeitet, und endlichen

quintò das Tyrolerische Tariff nach denen allgemeinen Commercial Reglen zum Behuff des transito oder Strassen Gewerbs umgegossen werde.

Sammentliche fünff Puncten gründen sich auf bereits erlassene Verordnungen. Wie zumahlen aber die Verfassung eines Tariffs keine leichte, noch sich übereylen lassende, sondern mit vielem Bedacht bey jeder Rubrick überlegt werden müssende Arbeit ist, so ist ohnumgänglich nöthig, demjenigem, welchem die Ausarbeitung aufgetragen wird, nicht nur eine zulängliche Zeit, inner welcher er darmit fertig werden zu können vermeinet, einzuraumen, sondern auch ihme in allen anhandzugehen, was die obhabende schwere Arbeit zu erleichteren vermag. Fehler und Uebereylungen lassen sich verbesseren, wann sie verschwiegen bleiben. Die eygene Bewandnus hat es aber nicht allezeit mit jenen, welche in offentlichem Druck dem Publico vorgeleget werden. Und obgleich jeder treue Diener und Rath die Bemühung, so er hat, das anbefohlene, auch wann es ohnnuz ist, zu befolgen sich nicht gereuen lassen muss, so ist doch für den allerhöchsten Dienst höchstschädlich, tüchtige Männer mit ohnnüzen Arbeiten zu beladen. Dann da an guten Arbeiteren nirgends ein Ueberfluss ist, so bleibet anmit das mehrers erspriesliche zurück.

Welches auch alsdann erfolget, wann über vieles auf einmal Auskünfften abgefordert, und nicht der behörige Unterschied zwischen dem mehr- oder minder andringendem gemacht wird. Leicht ist, vieles auf einmahl, je nachdem es in die Feder komt, anzubefehlen. Anmit aber werden die Geschäfften vielmehr aufgehalten als befördert. Dann ihrer wenige von so ausnehmender Geschicklichkeit seind, dass sie unterschiedene Materien auf einmahl übersehen können, ohne dass ihre Gedancken anmit zerstreuet werden.

Zum Beschluss bleibet solchemnach nunmehro nichts übrig, als auch das Militare kürzlich zu berühren. Allein dessen enthalte mich billig, um willen es mit meinen Verrichtungen ganz und gar keine Verknüpffung hat, ausser in zweyen allei-

nigen Anliegenheiten, nemlich theils in Betreff der Illyrischen Nation, und theils in Betreff des Gesundheits Stands.

Soviel nun die Illyrische Nation anbelangt, hat dieselbe unstrittig unter der nunmehrigen glorwürdigsten Regierung noch weit mehr als vorhin sich verdient gemacht, und dannoch ist sie mehr als vorhin immerzu angefochten worden. Ich bin ungemein weit entfernet, Ihr über die Gebühr das Wort zu sprechen, sondern vielmehr von der Nothwendigkeit überzeuget, einen jeden von ihr, der Nation, er seye geist- oder weltlich, militaris oder Provincialis, scharff zu bestraffen, wann er ausser denen Schrancken der Treu und des Gehorsams im mindesten schreitet.

Allein glaube untereinstem nicht, dass man einem wiedrigem Vorurtheil oder Argwohn statt geben möge, ohne die Sach mit aller Vorsichtigkeit von erfahrenen Leuten untersuchen zu lassen, noch jemanden ungehört zu verdammen. Dann mir leyder aus einer vielfältigen Erfahrung in Uebermass bekannt ist, dass man jezuweylen von der Gewissheit eines Argwohns innerlich vollkommen überwiesen seyn kan, der gleichwohlen an sich keinen standhafften Grund hat.

Hiernächst vermeine ich ingleichem nicht zu irren, wann Ihro Maytt. wiederhohlt unterthänigst einrathe, vielmehr denenjenigen Massreglen zu folgen, welche die ehemalige grosse Ministri, unter welchen das Erzhaus Teutscher Linie sich so sehr emporgeschwungen, nahmentlich nebst dem Prinzen Eugenio von Savoyen seel., die Grafen Ulrich Kinsky,[1] Stratmann[2] und beede Grafen von Stahremberg, Gundacker Thomas und Guido,[3] anhandgegeben, und welche jederzeit nuzlich befunden worden, als Leute anzuhören, die theils um sich in Ungaren beliebt, und theils durch übertriebene Verabscheuung des Schismatis verdienstlich zu machen, allerhand mit sothanen Massreglen nicht vereinbahrliche Vorschläge

---

[1] Franz Ulrich Graf Kinsky, geboren 1634, oberster Kanzler von Böhmen und Mitglied der geheimen Conferenz. Er starb im J. 1699.

[2] Theodor Heinrich Graf Strattmann, einer der einflussreichsten Rathgeber des Kaisers Leopold, Oesterreichischer Hofkanzler und Conferenzminister. Er starb im J. 1693.

[3] Der berühmte Feldmarschall Graf Guido Starhemberg, geboren 1657, gestorben 1737.

thun. Dann sich ganz leicht Vorfallenheiten ergeben können, wo man es höchlich, aber zu späth zu bereuen Ursach haben dörffte. Um aber keinen Zweyffel übrig zu lassen, wie oberwehnte, und andere gutdenckende grosse Ministri auch in jüngeren Zeiten dieser in hiesigen Erbkönigreichen und Landen sehr zahlreichen Nation Anliegenheiten angesehen, so habe zum Unterricht Sr. Königl. Hoheit des Cronprinzens in einem eygenem Buch mühsam zusammengetragen, was von dem erstem Anbeginn an, als einige von dieser Nation in Ungaren und denen angränzenden Erblanden sich niedergelassen, Ihretwegen für Verfügungen beschehen, oder Entschliessungen geschöpffet worden.

Und gleichwie in keiner Sach das Licht scheue, also habe von eben diesem Buch drey Abschrifften machen lassen, deren erste, wie vermuthe, Hr. Hofrath von Beck[1] in Händen hat, die zweyte aus allerhöchstem Befehl dem Hrn. Baron von Borié[2] zugestellet worden, und die dritte dem Hrn. Hof Rath von Hochstätter[3] behändiget habe. Wenigstens ist also, so viel an mir ist, alles vollzogen worden, was auch nach meinem starck herannahendem Todt der Nachkommenschafft ein in Sachen diensames Licht geben kan.

Die Sanitaets Sachen betreffend, ist allergnädigst bekannt und erinnerlich, dass als mir das Praesidium der dieserthalben angeordneten Hof Deputation aufgetragen worden, in denen der Pest zum meisten ausgesezten Länderen und Gränizen nicht an einerley und gewisse Reglen sich gebunden, sondern von denen Sanitäts Commissionen in Länderen vieles willkührlich verfüget worden. Nunmehro seind Gott seye Danck die Grundsäze festgesezt, auch die Sachen in einem solchem Stand, dass wann nur noch eine Vorcontumaz für Sclavonien, es seye Bannatischer oder Servischer Seits zum stand komt, auch nach ausgebrochener Pest das denen Türcken so nuzliche Commercium

---

[1] Christian August von Beck, wirklicher Hofrath und geheimer Reichshofreferendarius.

[2] Egyd Valentin Felix Freiherr von Borié, geboren 1719, wurde 1754 in den Reichshofrath nach Wien berufen, später zum Staatsrath ernannt, und fungirte von 1770 angefangen als Gesandter zu Regensburg, wo er 1793 starb.

[3] Elias von Hochstättern, wirklicher Hofrath und geheimer Staatsoffizial in der Hof- und Staatskanzlei.

mit hiesigen Erblanden, und durch selbe beständig offenb
halten werden kan. So zur Bevestigung des guten Vernehmen
mit der Porten nicht wenig beytragen wird, ob es gleich fü
das alleinige Mittel, dasselbe zu unterhalten, ganz und ga
nicht ausgebe.

Und wie zumahlen jeden Tag, als an dieser nicht gering
Mühe gekosteten Schrifft gearbeitet, Gott innbrünstig gebettet
dass Er meine Feder zum Besten des gemeinen Weesens leiten
wolle, als wurde mir zu einem unaussprechlichem Trost ge-
reichen, wann dieses vielleicht letztes Denckmahl meines nie
vermehrten 48jährigen getreuesten Diensteyffers von so er-
wünschten Würckung seyn solte.

Wien den 18ten Maji, als dem glorreichestem Geburthstag
der Kayserin und Apostolischen Königin Mariæ. 1762.

REFORMATIONS-ARTIKELN

DES

ERZBISCHOF'S VON PRAG ANTON BRUS

AUS DEM JAHRE 1564.

VERÖFFENTLICHT VON

Dr. B. DUDIK O. S. B.

Am 4. December 1563 wurde das allgemeine Concil von Trident geschlossen und von 255 Berechtigten unterzeichnet. Dass Kaiser Ferdinand I. an den Verhandlungen desselben innigen Antheil nahm, ist aus der Geschichte bekannt. Vorzüglich waren es zwei Anträge, die er den versammelten Vätern durch seine Oratoren: den Prager Erzbischof Anton Brus, den Fünfkirchner Bischof Georg Draškovič, und den Grafen Sigmund von Thun, stellen liess und die gerechtes Aufsehen und grossen Disput erregten. Beide sollten eigentlich den Böhmen gelten, die seit dem Aufstande von 1547 noch nicht beruhigt, jetzt für das Haus Habsburg gewonnen werden sollten. Diese zwei Anträge lauten: Das Concil möge dem Königreiche Böhmen den Laienkelch und den Priestern die Ehe bewilligen. Motivirt wurde namentlich der erste Antrag damit, dass der Kelch seit der Kirchenversammlung zu Constanz bis auf Pius II. im Lande allgemein im Gebrauche war, und auch jetzt noch, trotz aller Verbote, häufig gereicht werde, und dass die utraquistischen Stände auf dem letzten zu Prag 1557 gehaltenen Landtage das Versprechen abgaben, sich, falls die Anträge durchgehen, mit den Römisch-katholischen zu vereinigen und den neuernannten Erzbischof anzuerkennen.

Das Concil ging auf das erste Petitum ein, verwarf jedoch das zweite. Am 16. Juli 1562 kam dieser Gegenstand in der 21. Session zur öffentlichen Schlussfassung. Es erfolgte die negative Bestimmung, dass, wer da sagt, es sei die Communion unter beiden Gestalten zum Seelenheile unumgänglich nothwendig, als Ketzer zu gelten habe. Die Frage, unter welchen Bedingungen jedoch die Kirche Einzelnen, ganzen Nationen oder Königreichen den Genuss des Kelches zugestehen könne,

sollte in den nächsten Sitzungen berathen werden. Doch dazu kam es nicht mehr. Als aber der Kaiser nicht nachgab, erfolgte unter Paul IV. ein Decret, welches dem ganzen Königreiche Böhmen den Genuss des hl. Abendmales unter beiden Gestalten erlaubte. Kaiser Ferdinand I. hatte demnach noch die Genugthuung, dass der Erzbischof von Prag, Anton, dieses Decret am 21. Juni 1564 durch einen lateinischen Anschlag an den Kirchenthüren allgemein verkündigen liess und dass vom nächsten Sonntage, also vom 25. Juni ab, wer da wollte, in allen Kirchen, selbst bei den Jesuiten, unter beiden Gestalten communiciren konnte. Wenige Wochen darnach starb Ferdinand zu Wien am 25. Juli 1564.

Leider, dass diese, hauptsächlich vom Erzbischofe unterstützte Einrichtung zu spät kam. Der Utraquismus schlug bereits in den Lutheranismus über, und dieser konnte mit dem Laienkelche nicht mehr zufrieden gestellt werden. Indess soviel war wenigstens erreicht, dass die sogenannten Utraquisten jetzt willig den Erzbischof anerkannten und nicht weiter auf ein eigenes Consistorium drangen.

Seit dem Jahre 1431 hatte Prag keinen katholischen Erzbischof mehr, so sehr hatten die Akatholischen in Böhmen die Oberhand gewonnen. Die Erzdiöcese musste nur durch Administratoren verwaltet werden. Erst Kaiser Ferdinand hat um das Jahr 1562 den erzbischöflichen Sitz wieder hergestellt, ihn von Neuem dotirt und auf denselben den schon erwähnten Anton Brus berufen.

Anton Brus war zu Müglitz in Mähren am 13. Februar 1518 geboren. Nach absolvirten Studien trat er in den Kreuzherren-Orden mit dem rothen Sterne zu Prag ein, wurde im Türkenkriege 1542 Feldprediger der mährischen Truppen, blieb drei Jahre bei denselben, und lenkte durch seine ungewöhnliche Beredsamkeit die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich. Da 1545 ein Waffenstillstand auf 5 Jahre abgeschlossen wurde, kehrte Anton in sein Ordenshaus zurück und übernahm die Administration der Decanatskirche zu Ellbogen, wo er sich solche Verdienste erwarb, dass ihn das Domcapitel auf dem Prager Schlosse zu seinem Ehrenmitgliede und 1552 seine Ordensbrüder zu ihrem Ordensmeister erwählt haben.

Als nicht lange darauf der Krieg zwischen Oesterreich und der Türkei wieder ausbrach und war sich des gewaltigen

Redner's aus dem vorigen Feldzuge erinnerte, wurde Anton nach Wien berufen, hier zum Beichtvater des Kaisers und 1558 zum Bischofe von Wien ernannt. Vor ihm administrirte durch volle 4 Jahre der bekannte Jesuit, Peter Kanisius, das Bisthum. Nachdem aber der Kaiser beschlossen, die Utraquisten in Böhmen mit den Katholiken auszusöhnen, und zu diesem Zwecke den erzbischöflichen Sitz in Prag wieder zu besetzen, übergab er denselben dem seiner Milde wegen bekannten Wiener Bischofe und liess ihn am 12. Januar 1562 zum Erzbischofe von Prag öffentlich ausrufen, zugleich aber auch als seinen Orator beim Tridenter Concil bevollmächtigen. Anton langte am 31. Januar 1562 zu Trident an, wurde daselbst mit hoher Auszeichnung behandelt und arbeitete fleissig an der Durchführung der vom Ferdinand I. für Böhmen angestrebten Communio sub Utraque.

Vom Kaiser zur Krönung seines ältesten Sohnes Maximilian nach Prag berufen, verliess Anton den 28. August 1562 Trident, krönte am 20. September den Erzherzog und seine Gemalin und kehrte am 4. November schon wieder auf seinen Platz zum Concil zurück, den er erst mit dem Schlusse desselben im December 1563 verliess und nach Prag heimkehrte. Hier hatte er noch die traurige Pflicht, am 21. August 1564 die Leichenrede auf Ferdinand I. in der St. Veitskirche zu halten, worauf er bis zu seinem am 28. August 1580 erfolgten Tode unablässig an dem kirchlichen Frieden in Böhmen arbeitete.

Wie richtig er denselben erfasst, und welch' zweckmässige Mittel er hiezu angewendet hatte, dafür zeugen die hier veröffentlichten Reformations-Artikeln. Sie liegen in einer gleichzeitigen Abschrift, welche durch Nässe gelitten hat, im fürsterzbischöflichen Archive in Kremsier, sind aber leider undatirt. Da jedoch in denselben der päpstlichen Concession vom J. 1564 wegen der Communio sub Utraque keine Erwähnung geschieht, so vermuthen wir, dass sie gleich nach der Rückkehr des Erzbischofs aus Trient, höchst wahrscheinlich im Beginn des Jahres 1564, entworfen wurden.

Es sollten diese Articuli Reformationis gewissermassen die Einleitung zu der in Aussicht gestellten und in Bälde einzuberufenden Provincial-Synode bilden, auf welcher die in der 24. Sitzung zu Trident gefassten Beschlüsse, die Canones des Concils im Verlaufe des nächsten Jahres in den Diöcesen zu

promulgiren, bekannt gemacht werden sollen. Da jedoch der Erzbischof die religiösen Zustände in Böhmen für die Abhaltung einer Provinzial-Synode nicht günstig fand, ihm aber dennoch daran liegen musste, einen Modus vivendi, welcher den Tridentiner Decreten sich wenigstens annähert, seinem Clerus vorzulegen, berief er auf den Donnerstag nach Jubilate, im Jahre 1564 den 27. April, die Archidiacone und die meisten Dechante der Erzdiöcese zu einem geistlichen Congress nach Prag, verstärkte denselben durch die Prälaten und Domherren der Metropolitankirche und liess hier die vorgelegten Artikeln berathen und annehmen mit dem Befehle, selbe noch vor Pfingsten, also vor dem 21. Mai, allen selbstständigen Seelsorgern zur Darnachachtung mitzutheilen, und sich durch eine in der Peter-Paul's-Octav vorzunehmende Kirchenvisitation von ihrer Befolgung zu überzeugen, wobei der Erzbischof auf eine nächstens von ihm zu veranstaltende General-Visitation hinwies.

Unter [illegible] verschiedenen Abtheilungen gibt nun der Erzbischof die Reformations-Artikeln, denen man den Trienter Einfluss, wie es auch nicht anders zu erwarten ist, durchgängig ansieht. Sie geben, so zu sagen, die Inhaltsanzeige der gesammten Decrete, aber angewendet auf den damaligen Zustand Böhmens. Die Gebrechen, die sie im Klerus rügen, existiren damals, und die Gebote beweisen, dass das nicht vorhanden war, was aber jetzt angeordnet wurde. Mit Einem Worte diese Artikel Reformations, wie sie der Erzbischof selbst nennt, geben ein so klares Bild des kirchlichen Zustandes Böhmens nach dem Tridentiner Concil, wie selten eine Urkunde. Wir könnten sie eine wohl durchdachte Collectivnote des höchsten kirchlichen Behörde Böhmens über den Stand des [illegible] Klerus [illegible] nennen, und da diese [illegible] und unter der Autorität eines förmlichen Congresses [illegible] wurde, so sie eine der schätzbarsten Quellen zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Böhmens aus dem XVI. Jahrhundert geworden. Wir übergehen sie zum ersten Mal den Druck.

Reformationis Articuli

Antonii Brus de Müglitz, archiepiscopi Pragensis de anno 1564.

ANTONIUS, Dei gratia archiepiscopus Pragensis, legatus natus etc. omnibus Pragensis dioecesis subiectis clericis salutem in Domino, et paternam benevolentiam.

Qui dissolutam cleri disciplinam tantarum ecclesiae calamitatum et tot sectarum misere dissectarum causam atque originem esse arbitrantur, ii profecto non procul a vero aberrant, atque utinam ipsam veritatem non sint assecuti! Neque sane melior ac certior via, qua hi, qui a nobis discesserunt, ad gremium matris sanctae reducantur, excogitari potest, quam ea est, si collapsa disciplina ecclesiastica pristino suo nitori restituatur, et clerus, relictis depravatis moribus et turpi ac dissoluta vita, ex sanctorum canonum praescripto vitam instituat. Cui rei, ut bonum initium pro pastorali nostro munere daremus, statueramus provincialem Synodum hisce diebus celebrare, et omnia sacrosancti et oecumenici Tridentini concilii, in quo ultra biennium sacrae caesareae Maiestatis etc. oratorem egimus, decreta, quae multa salubria atque pene divina, tam ad doctrinam, quam ad mores pertinentia, continent, publicare.

Quoniam vero operae precium esse iudicamus, negotium hoc, propter graves et iustas causas, nonnihil differe, ut interim aliquod remedium his malis adferamus, et ecclesiasticos homines ad meliorem vivendi normam reducamus, omnes Pragensis nostrae dioecesis archidiaconos et plerosque decanos ad feriam quintam post dominicam jubilate ad nos convocavimus, cum quibus, adhibitis etiam praelatis et canonicis nostrae metropolitanae, diligenter de corrigenda ecclesiasticorum vita, et de regendis ecclesiis egimus. Eos autem reformationis articulos, quos in hoc convocatione, ex fratrum nostrorum consilio, conscribi et proponi curavimus, nostris archidiaconis et decanis tradidimus, ut in omnibus parochiis, ipsorum opera, ante festum Penthecostes publicentur. Porro, omnibus Pragensis nostrae dioecesis clericis mandamus, et sub obedientia sanctae matris stricte praecipimus, ut hos a nobis confectos reformationis articulos recipiant, amplectanturque et ex eorum praescripto suas ecclesias regant, et vitam suam instituant. Archidiaconis vero et decanis serio mandamus, ut ad octavas intra festum sanctorum Petri et Pauli singulas in tractibus suis ecclesias diligenter visitent, in eos, qui secundum

praescriptas a nobis et ab archidiaconis vel decanis sibi traditas regulas se non gesserint, pro ratione delicti animadvertatur, contumaces ad nos deferantur. Porro, utrum omnis reformatio ordinata a capite debeat incipi, ut caetera membra ad eius exemplar sese gerant et componant: ideo nos instituimus, visitationem et reformationem nostrae Metropolitanae ecclesiae primo quoque tempore facere, et omnia munimenta, privilegia, et omnes, quae in archivio reperiuntur literas diligenter perquirere et percurrere, ut eo melius, rebus afflictis et fere perditis, consulamus, et quae correctione opus habebunt, corrigantur, et in bonum ordinem facilius ac melius redigantur.

ARTICULI

archidiaconis, decanis et caeteris ecclesiarum visitatoribus ad bene munus visitationis peragendum necessarii.

Notificetur omnibus Pragensis nostrae dioecesis subiectis clericis, quod nos ipsi, vel per alios nostros specialiter deputatos visitatores, singulis annis semel singulos tractus visitaturi sumus, et de archidiaconorum et decanorum visitationibus factis diligenter inquisituri.

Archidiaconi singulas suas parochias bis in anno, si id commode fieri potest, visitent, vel a decanis rationem visitationis requirant.

Archidiaconi, decani, aut alii visitatores habeant secum notarium, qui omnia singillatim ac destincte in visitationibus describat, vel ipsi interrogando singula describant.

Decani bis ad minus in anno subiectas sibi parochias visitent.

In visitationibus, convocentur in domum parochi alii presbyteri, si sunt, et aliquot ex civibus vel oppidanis, seu rusticis, de quibus fama est, eos et catholicos et probos viros esse.

Istorum singuli singillatim ac diligenter examinentur, accepto prius iuramento de veritate dicenda ad quod praestandum laici non sunt cogendi.

Primum de ipso parocho, seu seniore quovis presbytero, diligenter inquiratur, quomodo vivat, et que sit publica de ipsius vita fama, quo modo offitio suo fungatur. Inprimis autem, an aliqua sit de eo haereseos suspitio.

Hac eadem ratione de aliis presbyteris (singillatim tamen) fiat inquisitio.

De omnibus, quae in unaquaque parochia in visitando decani egerint, dent plenam suis archidiaconis informationem; archidiaconi autem de omnibus fideliter et exacte ad ordinarium deferant.

Dent operam inprimis archidiaconi et decani, ut in omnibus ecclesiis sana et orthodoxa doctrina observetur doceaturque.

Odia, si quae sunt et inimicitiae inter sacerdotes alicuius ecclesiae, componantur omnino a visitatoribus; si componi non poterunt, is, qui autor est eius dissensionis, puniatur.

Omnes parochi et alii quivis clerici iurent coram archidiaconis vel decanis in proxima visitatione, quod nunquam velint deserere catholicam et orthodoxam, quae eadem Romana est, religionem, et quod semper velint permanere in obedientia sui ordinarii et eius legitimorum sucessorum.

Jurent etiam, quod nihil unquam velint ab ecclesia quoquomodo alienare, neque oppignorare, sed semper bona ecclesiae augere, et ea, quae a se vel alienata sunt, quantum fieri potest, recuperare.

De quibus archidiaconi seu decani in visitationibus perquirere, et ordinarium certiorem reddere debent.

Curent archidiaconi per suos decanos, ut in visitationibus omnium parochiarum, etiam vacantium, nomina diligenter describantur, et praebendarum, seu aliorum quorumcunque beneficiorum.

Dent operam archidiaconi, ut singularum ecclesiarum et praebendarum atque altarium, singillatim omnium, redditus describantur, et unde isti redditus percipiantur.

Archidiaconi perquirant et describi curent redditus, recenter ab ecclesia alienatos, et qua ratione, et a quibus alienati sunt.

Curent archidiaconi et decani singularum parochiarum patronos, seu collatores legittimos et aliorum beneficiorum, describi.

Dent operam archidiaconi, et per suos decanos efficiant, ut singularum ecclesiarum antipendia, pluvialia, ornatus, mappas, calices, patinas, cruces argenteas, candelabra, libros, et caeteram omnem suppellectilem ecclesiasticam describant diligenter, distincte ac fideliter.

Singulorum quoque parochorum et praebendariorum nomina descripta cum iis, quae supra expressa sunt, ad ordinarium ab archidiaconis deferre curentur.

Articuli ad celebrandum missae sacrificium, et officia peragenda pertinentes.

Divina officia et ipsum sacrosanctum missae sacrificium, ut destincte, devote ac reverenter peragantur.

Intra Summam nemo celebret, neque plures simul, quantum fieri potest, celebrent, praesertim tam propinqui, ut se invicem impediant.

A missarum celebratione nihil exigatur; ea tamen, quae eleemosinae nomine offeruntur, possunt accipi, sed non a pluribus; cavendum est enim summopere, ne missa fiat quaestus gratia.

Nemo clericorum audeat in missae celebratione aliquas orationes seu verba aliqua vulgaris linquae inserere.

Quae officia in una quaque ecclesia antiquitus cantare erant solita, ne intermittantur, intermissa revocentur.

Coram excommunicato solemniter nemo celebret, neque quisque excommunicatus, quantum fieri potest.

In missarum celebratione, ut omnes caeremoniae observentur, quas catholica ecclesia hactenus observavit.

Omnes presbyteri confiteantur auriculari et exquisitiori confessione ad minus semel in mense.

Nemo non lotis manibus ad altare celebrandi causa accedat.

Cantilenae, vulgari linqua a quadriginta annis confectae, et in ecclesias introductae, reiiciantur plane, praeter eas, quas ordinarius approbaverit.

Tot sint sacerdotes in una quaque ecclesia, quot antiquitus solebant esse, et quot haberi et commode ali possunt.

Mortui veteri et catholico more observatis omnibus ceremoniis sepeliantur.

Caveant parochi, ne aliquis puer diu absque baptismo detineatur.

Cymiteria, vel alia sacra loca, non polluantur haereticorum sepulturis, polluta etiam alio quovis modo reconcilientur.

In collectis non tantum pro ecclesia, pontifice, imperatore, rege et principibus nostris, sed etiam pro regina nostra orandum est, et pro toto statu ecclesiae.

Unusquisque sacerdos sciat memoriter recitare: Gloria in excelsis Deo, Credo et Canonem, et sciat, quae sint verba essentialia ipsius consecrationis.

Publicas poenitentias nemo cuique imponat, neque indulgentias concedat, praeter solum ordinarium.

Non temere diebus dominicis et festivis mutetur missa, ab ecclesia ordinata; nec sine gravi causa votiva, vel pro defunctis, illis diebus missa dicatur, omissa ordinaria.

Inter missarum solemnia, musica qualiscunque nihil lascivum sonet aut petulans.

Interim dum missa celebratur, nullum cadaver (quod plerumque fit cum strepitu) in templum feratur. Idem etiam instituatur cum sponsis introducendis, ut haec ante, vel post sacrum fiant.

In celebratione primitiarum abolemus convivia sumptuosa, nimis tripudia, et id genus alia multum scandalosa.

Curent diligenter archidiaconi et decani investigare fundationes piorum hominum, an illis satisfiat, aut hac tempestate in tanta sacerdotum penuria, satisfieri possit, ut per unionem fundationum aut conversionem ad alios pios usus, mens fundatorum impleatur.

Sine lumine duarum candelarum, et ad elevationem tertia, aut pluribus, nemo celebret. Sintque ornamenta et vasa omnia munda.

Abusus maximus est, cum in perlegenda missa sacerdotes gravitatem nullam servant, sed gestu, velut histrionico plane pronuntiant sacra, cum tam tremenda mysteria in hoc praestantissimo thesauro, nobis a Christo relicto, gravi ac perpetuo uocis tenore, proferenda sint.

Verba consecrationis graviter sine ullo capitis motu pronunctientur; et virtus consecrandi non solide sacrificantis, nec capitis nimiae inclinationis in hostiam, nec eius in modum crucis motui, sed illis Domini verbis tribuatur, quae omnia temperanda sunt.

In crucibus formandis caveant sacrificantes, ne circulos pro crucibus faciant; capite cooperto nullus celebret, praesertim cum legit.

In dedicationibus, anniversariis, lanta convivia et compotationes fugiant omnes clerici.

Celebret semper cum ministro clerico aut in eius defectu puero ministrante super pellicio induto.

Celebraturi, etiam sacris vestibus induti, dum illis aliquantisper expectare contingat non fabulentur, non deambulent, sed solliciti sint de mysterio magno, quod sunt peracturi.

Super altare, in quo celebratur, nemo pileum, chirotecas, claves et alia prophana reponat.

In sacrario, non ad altare, in missali notentur, quae fuerint legenda et revideantur.

Incessus ad altare in sacris induti decens sit et honestus, et par quoque escet in illis vestibus, quibus sacerdos Christum repraesentat, ab ipso nemini homini reverentiam aliquam fieri, seu inclinationem, nam ipse ab omnibus honorari debet.

Subdiaconi et diaconi lecturi epistolam et evangelium de ritu, prius coram altari genu flectant dum Kyrie et graduale venitur seu prosa, postea diaconus pro evangelio, libro honeste eccepto, benedictionem petat. Praesente vero ordinario sacrificans diacono non benedicat, sed ipse ordinarius.

Abusus magnus est, quod sacerdotes paramentis induti diu ad altare expectent dominos, tanquam ad mensam temporalem, accedant; prohibeantur inter missarum solemnia mendica voce clamosae mendicationes et circuitiones.

Articuli, qui ad vitam clericorum corrigendam sunt necessarii.

Unus quisque sacerdos officium secundum ritum huius nostrae dioecesis singulis diebus peroret.

Clerici decenti habitu tam in, quam extra ecclesiam incedant et coronas convenientes deferant, et barbam radant.

Nemo clericus domi suae vel alibi concubinas alat, vel cum illis ullam consvetudinem habeat.

Nemo clericus tabernas visitet, aut canponaria exerceat.

Personae, de quibus aliqua potest oriri suspitio, reitiantur ex domibus clericorum.

Foeminae suspectae non frequentent domos clericorum, neque clerici visitent domos, in quibus mulieres aliquae suspectae manere vel convenire solent.

Filii aut filiae clericorum ex illegitimo thoro nati non alantur in domibus clericorum.

Detestandas usuras nemo clericorum ullo modo exerceat.

Nemo clericus artem medicam exerceat, maxime tamen religiosis id inhibendum est.

Nemo clericus mechanicam exerceat, vel aliis negotiis saecularibus se immisceat.

Qui dispensationibus apostolicis sese in aliqua re tuentur, nulla fides illis adhibeatur, si non ostendant legittimas et suf-

ficientes a summo pontifice, vel ab ipsius legato, seu dispensationis litteras.

Nullus clericus illicitis venationibus sit deditus, neque canes aut aves ad venationes se aucupium alat.

Ecclesiastici nulla nova gravamina suis imponant subditis, imposita absque ulla procrastinatione tollant.

A lusibus alearum, cartarum, a choreis et ab aliis indecentibus rebus clerici abstineant.

Nemo extraneum clericum publice celebrare permittat, si non ostenderit prius literas suffitientes suae anteactae vitae, et formata suae promotionis habeat.

Nemo clericus nostrae etiam dioecesis celebrare permittatur, si non habuerit suae ordinationis formata.

Nemo vel agrum, fundum, aut ex mobilibus aliquid ad ecclesiam seu parochiam pertinens vendere aut alienare praesumat.

Ab ebrietate, quae nedum clero, sed quovis homine indigna est, temperent sibi omnino clerici.

Articuli, qui ad ecclesiastica benefitia pertinent.

Nemo duo vel plura benefitia in eodem templo habeat, nisi prius ordinarii consensu unita fuerint, vel specialem consensum ad eam rem ab ordinario habeant.

Nemo duo vel plura curata beneficia habeat.

Ecclesiarum praebendae et redditus destinguantur, ut unusquisque sciat, quod suum est.

Offitia ecclesiastica distinguantur in templis, ut unusquisque suo munere recte fungatur.

Nemo per symoniam aliquod beneficium adispisci conetur.

Praepositi, parochi et alii seniores ecclesiastici bene tractent suos canonicos seu sacellanos.

Si aliquis clericus habeat tribus mensibus aliquod benefitium absque ordinarii consensu, privetur eo.

Si seniores praelati plus possident vel percipiunt in aliqua ecclesia, quam ex iure et veteri consuetudine ad ipsos pertinet, omnino in spatio sex mensium a die publicationis restituant, retento eo, quod ipsorum est proprium, de qua re diligens fiat in una quaque ecclesia a visitatoribus inquisitio.

Nemo clericus cuiuscunque status immisceat se imposterum regimini rerum tam temporalium quam spiritualium, antequam

confirmetur eius electio vel praesentatio vel priusquam investituram habeat; qui aliter fecerit, suspendatur a benefitio et ab offitio.

Omnes beneficiati, priusquam confirmentur ab ordinario, vel ab eius vicario, iurent obedientiam suo episcopo et eius legittimis successoribus.

Jurent item, quod semper velint permanere in fide catholica, et quod nullam admiserint symoniam in acquirendo eo benefitio, ad quod confirmari petunt. Si vero curatum est benefitium, iurent, se diligentem et fidelem habituros commissi sibi gregis curam.

Confirmandi ad aliquod benefitium sancte iurent, quod nihil velint ab ecclesia alienare, neque bona ecclesiae oppignorare, vel aliquem contractum in praeiuditium et detrimentum ecclesiae facere.

Curent parochi, ut templa ab iis, quorum interest, reffi ciantur.

Nemo parochiam suam relinquat sine scitu et consensu ordinarii.

Qui aliquod beneficium, seu curatum, seu incuratum sit volunt deserere, duos integros menses de ea re ante commigrationem reddant ordinarium, vel ipsius in spiritualibus vicarium, certiorem, et causam suae commigrationis indicent.

Religiosi non suscipiant curam parochiarum absque consensu ordinarii.

Nemini cura animarum committatur, qui non agat 25 aetatis suae annum.

Nemo concionandi munus suscipiat sine licentia ordinari decani aut archidiaconi, aut ipsius in spiritualibus vicarii, exceptis iis, quibus cura animarum commissa est.

In omnibus parochiis certi constituantur termini, ut unusquisque certo sciat, quae ad suam curam spectant.

In parochiis, propter controversiam iuris patronatus vacantibus, constituat ordinarius vicarium ad litis decisionem.

Qui vult ordinari ad aliquod beneficium, adferat secum literas praesentationis veri et legitimi patroni, seu is saecularis sit, seu ecclesiasticus patronus.

Locationes domorum, agrorum, et aliorum ecclesiae bonorum, ne fiant in fraudem, vel detrimentum ecclesiae.

Articuli, qui ad controversias clericorum dirimendas pertinent.

Clerici in gravioribus controversiis ad tribunal sui ordinarii, vel ipsius in spiritualibus vicarii, confugiant.

Nemo ecclesiasticorum suam causam apud saecularem magistratum, tanquam reus, examinari patiatur; sed in prima instantia archidiaconi et decani constituantur delegati ordinarii in excutiendis causis, et sententia ferenda in suis tractibus, a quibus fiet apellatio ad superius tribunal.

Qui ex clericis contra alium volent actionem instituere, accipiat a vicario generali, vel ab archidiacono, citationem, in qua exprimuntur, ad quae actor respondere debeat.

In omnibus iniuriis, gravaminibus, controversiis ad ordinarium, vel ipsius in spiritualibus vicarium, ecclesiastici confugiant.

In omnibus tractibus constituantur duo vel tres ecclesiastici, de quibus aliqua probitatis et eruditionis est opinio, qui examinent cum archidiaconis et decanis, qui experiantur primum, si possint controversias eorum componere, priusquam apud iudices examinentur.

Articuli ad instituendum et regendum populum pertinentes.

Parochi evangelia, pro more et institutione veteri, singulis diebus dominicis et aliis festis populo explanent, et sub finem confessionem generalem, ex agenda Pilsnensi in vulgarem linguam traductam, sequente populo dicant.

Parochi doceant populum articulos fidei decalogique praecepta, orationem dominicam et salutationem angelicam explicent, praecipue in quadragesima et adventu Domini.

Clerici catholicorum interpretationem et doctrinam in instruendo populo sequantur.

Nemo clericus audeat cuiquam sacramentum eucharistiae praebere, nisi prius constet, quod auriculari confessione confessus sit.

Nemo clericus turmatim confessionem fieri communicaturo permittat, nisi qui antea auriculari confessione confessi sint.

Effitiant parochi, ut omnes parochiani ad minus semel in anno auriculari confessione confiteantur et communicent in septimana sancta.

Ante administrationem singulorum sacramentorum faciant parochi pias et catholicas ad populum in vulgari lingua admonitiones, et doceant usum illius sacramenti.

Parochi doceant suos parochianos formam baptizandi e formam essentialem baptismi in casu necessitatis, et ipsi latine baptizent, et prohibeant omnino laicos, populum baptizare praeterquam in casu necessitatis.

Moneant et hortentur parochi in concionibus populum, ne ullus festivis diebus faciat nundinas et opera mechanica exerceat, neque in dedicationibus, neque in patrociniis, praesertim tamen, ne id diebus dominicis fiat, atque diligentem apud saecularem magistratum dent operam, ut id prohibeatur.

De haerési suspectos moneant et corrigant, et si nihil profecerint, ad magistratum saecularem eos deferant vel ordinario indicent.

Incantationes et alia maleficia prohibeantur diligenter.

Contra ebrietatem, quae fons et origo est multorum enormium malorum, saepius parochi in suis concionibus invehant et populum ab ea sedulo dehortentur.

Eucharistia non porrigatur aegroto, qui iam extra sensum et rationem, vel qui nauseam habet.

Scholarum ratio habeatur maxime ad omnes ecclesias.

Articuli necessarii, ut una quaque ecclesia rebus necessariis et bono ordine instructa sit.

Eucharistia, sacrum oleum, sanctorum reliquiae in loc decenti et clauso serventur.

Corpus Christi, quod in ciborio propter aegrotos maxim servatur, bis aut ter in mense renovetur.

Corpus Christi in debito et honorifico, quantum fieri potes vase servetur.

Ciboria vel in choro sint, vel in alio decenti loco.

Supra ciboria signum aliquod esse debet conspicium, u populus facile agnoscat, esse ibi corpus Christi.

Ante ciboria ardeat lucerna noctu et interdiu.

Sacrum oleum non sit antiquum, sed annatim in fest Paschatis renovetur, et archidiaconus seu decani maturius i summant, quomodo hactenus consueverunt.

Antiquum oleum in lampadibus templi, vel in benedictior ignis sabatto in albis comburatur.

Eucharistia cum ad infirmos defertur, sit is, qui defer superpellitio inductus, et comitatus campana et lumine si etiam capite aperto, si non sint magna frigora.

Calices, patinae et ornatus sint benedicta ab episcopo, vel abbate facultatem habente.

Omnes ecclesiae sint ab episcopo consecratae, et singula seorsim altaria.

Altaria omnia habeant, praeter Salvatoris imaginem, patronorum, quibus dedicantur, imagines, ad pietatem, non lascive, depictas.

Lapis consecratus in altaribus ne confractus vel comotus sit, et pulveres saepius detergantur.

Sint libri necessarii in omnibus ecclesiis, praecique missale, anthiphonarium, libri pro catechuminis baptizandis et copulandis matrimonio.

Omnis apparatus et supellex ecclesiastica diligenter et munde conservetur.

In omnibus ecclesiis sit crucifixus in medio, in altiori loco, et omnibus facile conspicuus.

Prope ostia sint fontes cum aqua benedicta, et aspersorio, quae aqua singulis diebus dominicis renovetur.

Fons baptizmi sit bene clausus, neque cuiquam ex eo aqua pro malefitio vel medicamento detur.

In ciborio recondatur chrysma, oleum catechumenorum, et oleum infirmorum, quae in distinctis vasculis serventur, ut facile dignosci possint.

Sacrum oleum nemini pro medicina vel malefitio detur.

Crux et aspersorium ut sit in omnibus ecclesiis pro mortuis ad sepulturam deducendis, et pro processionibus.

Thuribulum, vasculum pro thure, imago ad dandam pacem, ampullae, candelabra pro altaribus, corporalia in omnibus ecclesiis reperiantur.

Sanctorum reliquiae habeant singillatim inscriptiones, qualis et cuius sancti sint.

In ecclesiis nihil prophanum conservetur, neque ulli prophani contractus fiant.

Cymiteria ecclesiarum sint clausa, ne animantia ingrediantur.

Libri comparentur ad parochiam quamlibet, in quibus inscribantur nomina baptizatorum et unius patrini, qui puerum de fonte levet; doceaturque populos, illum patrinum tantum contrahere spiritualiter, non alios assistentes.

Inscribantur etiam nomina matrimonium legitime contrahentium; et assignetur annus, dies et locus, ubi illi baptizati sint, et bi copulati.

Nemo alienis parochianis matrimonio iungat, nisi cum consensu veri pastoris.

Processiones antiquitus fieri solitae in omnibus ecclesiis observentur.

Articuli, qui ad matrimonium spectant.

Servetur antiquitus mos publicandi matrimonialiter coniungendos, ter proxime sequentibus dominicis, aut aliis festis diebus ante copulae solemnizationem.

Caveant et prohibeant diligenter in concionibus parochi, ne quis in gradu consanguinitatis vel affinitatis prohibito contrahatur.

Prohibeant omnino, ne ulla matrimonia clandestina contrahantur, sed ut in facie ecclesiae et solenniter fiant.

Effectum dent parochi; ut coniuges simul maneant et cohabitent.

Adulteros privatim primo moneant, ut ab adulterio abstineant; nisi non abstinuerint, publicent eos in concionibus, si neque hoc audiverint, moneant saecularem magistratum, ut in tales ex legibus animadvertat.

Causae matrimoniales ad solum ordinarium, vel ipsius in spiritualibus vicarium, reiciantur. Possent tamen audiri et cognosci, qui procul et pauperes sunt, per suos archidiaconos et decanos, qui de omnibus ordinarium in scriptis instruant.

Articuli, qui ad clericorum testamenta pertinent.

Clericorum testamentum invalidum est, si non confirmetur ab ordinario, vel ab ipsius in spiritualibus vicario.

Uniuscuiusque comitimus conscientiae, ut pro ratione suarum facultatum aliquid ecclesiae relinquat in testamento.

Qui cum detrimento ecclesiae debita moriens reliquit, persolvantur ea ex bonis defuncti, et quod superest, inter eos distribuatur, qui haeredes in testamento scripti sunt, vel quibus legata relicta sunt, servatis superioribus.

Religiosus, cum nihil proprii habeat, nullum praesumat testamentum condere, neque alio quovis modo in ultima voluntate legare vel donare.

Post mortem alicuius clerici, inclinantur mox et obsignentur bona a vicario, vel quovis presbytero, vel vicino parocho, praesente patrono.

Bona intestatorum clericorum, vel quorum testamentum invalidum aut nullum est, ad ordinarium devolvi debent, qui ea in pios usus distribuet.

Quodsi id hac tempestate obtineri non potest, fiat ex constitutione, seu consvetudine huius inclyti regni, ut nimirum una pars ecclesiae, ad quam defunctus mansit, cedat, secunda amicis, tertia patrono seu collatori.

Articuli necessarii his, qui sacris initiari volunt ordinibus.

Nemo in posterum pro sacris ordinibus ad ordinarium veniat absque literis testimonialibus.

Inprimis adferant secum hi, qui ad sacros ordines ordinari volunt, literas a parocho eius loci, ubi plurimum manserunt, qui sufficiens testimonium det de vita anteacta, et fide ipsius ordinandi.

Adferant item secum literas sufficientes natalium, quae demonstrent, quod ex legittimo matrimonio sint nati.

Quae literae natalium in civitate, in qua nati sunt, conficiantur, vel ab archidiaconis, vel a decanis, vel a dominis.

Adferant etiam secum literas certae provisionis tituli, nam simplici et incertae provisioni nulla fides dabitur.

Qui alienae dioecesis sunt, literas dimissorias a suis ordinariis adferant cum testimonio vitae et religionis.

Nemo ad sacros ordines admittatur, qui in catechismo catholicorum non sit versatus.

Nemo absque exactiori examine ad sacros ordines admittetur.

Nemo ad sacros ordines admittetur, nisi prius fidei confessionem fecerit.

Nemo ad subdiaconatum admittetur ante annum 18.

Nemo ad presbyteratum ante annum 25. admittetur.

Nemo ad diaconatum ante annum 20. admittetur.

Nemo, qui duas uxores habuit, vel qui viduam duxit, ad sacros ordines admittetur.

Nemo enormi aliquo delicto pollutus ad sacros ordines admittetur.

Qui sacris initiari volunt ordinibus, ad examen veniant feria 4. quatuor temporum.

Omnibus notum sit, sabbato quatuor temporum, et aliis temporibus, ab ecclesia constitutis, sacros ordines in posterum nos tantum collaturos.

Qui caduco vel aliquo gravi et incurabili morbo laborant, vel qui membra habent mutilia, (sic) non ordinabuntur.

Ad sacros ordines alterius dioecesis absque dimissorialibus admittantur, si ea dioecesis, ex qua sunt, vel nullum, vel haereticum habent episcopum.

Articuli de poenis deliquentium clericorum.

Visitatores pro ratione delicti poenas delinquentibus imponant.

Qui publica fama laborant, eos, si se non purgaverint, pro magnitudine delicti puniant.

Si aliquod delictum impune visitatores relinquent, ipsi eadem poena, quam delinquens meruit, ab ordinario, vel ab eius particularibus visitatoribus puniantur, nihilominus tamen puniendus sua poena delinquens . . . . (unleserlich).

Poenas pecuniarias nemo visitatorum in suos usus convertat, sed ad ordinarium deferantur, qui eas pro suo arbitrio, cum illis et archidiacono, in pios convertat usus.

Si aliquis visitatorum munera accipiet, et propterea lenior est in poenis irrogandis, triplum restituere ordinario cogitur, quae pecunia in pios usus converti debet. Delinquens autem nihilominus puniatur pro ratione delicti.

Describant visitatores, quam poenam pro aliquo delicto alicui imposuerint, si pecunaria conversa sit.

Secreto delinquentes, secreto puniantur, nisi sit enorme aliquod delictum.

De leuioribus delictis, generalis debet fieri admonitio.

Visitatores parochorum, quos visitant, sumptibus visitationes faciant. Parochi deferant ad ordinarium omnes visitatores, qui onerosi in visitationibus fuerunt.

Visitatores ne gravent sumptibus parochos, et pauperum rationem habeant.

Vetustis nostrae metropolitanae ecclesiae, et dominorum sede vacante administratorum constitutionibus his nostris nihil derogari volumus, quin imo illas corroboramus et confirmamus.

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Sechsundvierzigster Band.

Zweite Hälfte.

Wien, 1871.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Archiv

für

erreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

flege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Sechsundvierzigster Band.

Wien, 1871.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Inhalt des sechsundvierzigsten Bandes.

pag.

Johann Christof Bartenstein und seine Zeit. Von Alfred Ritter von Arneth 1

Reformations-Artikeln des Erzbischof's von Prag Anton Brus aus dem Jahre 1564. Von Dr. B. Dudik O. S. B. 215

Die Lorcher Fälschungen. Ein neuer Versuch, das Entstehen der Lorcher Fabel zu erklären. Aus dem literarischen Nachlasse Friedrich Blumberger's zusammengestellt von Adalbert Dungel 235

Holland und der österreichische Erbfolge-Krieg. Von Dr. Adolf Beer . 297

Geschichte des einstigen Collegiat-Stiftes Ardagger in Nieder-Oesterreich. Von Godfrid Edmund Friess 419

DIE LORCHER FÄLSCHUNGEN.

N NEUER VERSUCH, DAS ENTSTEHEN DER LORCHER FABEL ZU ERKLÄREN.

DEM LITERARISCHEN NACHLASSE FRIEDRICH BLUMBERGER'S

ZUSAMMENGESTELLT VON

ADALBERT DUNGEL

STIFTSMITGLIED UND PROFESSOR DER THEOLOGIE IN GÖTTWEIG.

Vorwort.

Eine der wichtigsten Vorarbeiten für die Geschichte Oesterreichs unter den Babenbergern ist eine wahrheitsgetreue Darstellung der Diöcesanverhältnisse, welche aber besonders für die älteren Zeiten mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Friedrich Blumberger, der sich die Reinigung der älteren Passauer Geschichte zur Lebensaufgabe gemacht hatte, äussert sich über dieselbe und den Fortgang seiner Arbeit in seinen autobiographischen Notizen auf folgende Weise: ‚Ich glaubte bald zu bemerken, dass es mit der älteren Periode des aus der Lorcherkirche abgeleiteten Passauerbisthumes nicht geheuer stehe, was nun Forschungen veranlasste, die mich zur Ueberzeugung geführt, dass jene Periode einer durchgängigen, ernsten Revision unterworfen und förmlich regenerirt werden müsse, wenn nicht fortan ein Fabelwesen für Geschichte gelten und die wahren Verhältnisse verdeckt halten sollte. In dieser Ueberzeugung glaubte ich mir diesen Gegenstand zum wesentlichsten meiner historischen Beschäftigung wählen und die Verfassung einer kritischen Geschichte der Lorcherkirche und des Passauerbisthums älterer Zeit zur Aufgabe machen zu sollen. Ich habe auch darnach gethan. Der erste rohe Entwurf ist schon vor mehr als 20 Jahren fertig gewesen, aber die weitere Ausarbeitung ist periodenweise liegen geblieben und überhaupt nur sehr langsam fortgeschritten. Die Ursache war in meinen unruhigen Amtsgeschäften und in der Schwierigkeit gelegen, die mir weniger die Sache (mit welcher ich schon lange im Reinen) als vielmehr ihre Darlegung geboten, welche ich bei dem Werke, wo jeder Schritt vorwärts mit Hindernissen zu kämpfen hat, wo der Entwirrungen und Erörterungen kein Ende, wenn auch noch Klarheit und Lesbarkeit erstrebt werden solle, für meine Fähigkeiten abschreckend nennen möchte. Mein Interesse für

die Sache ist jedoch zu gross, als dass ich nicht selber die Vollführung erleben möchte, wohin auch gegenwärtig mein Bestreben gerichtet ist'. So schrieb Blumberger am Ende des Jahres 1849. Leider sollte ihm dieser Wunsch nicht mehr in Erfüllung gehen. Die Hindernisse, welche die endliche Ausführung des Werkes verzögerten, waren auch noch in den folgenden Jahren dieselben, und als im Jahre 1854 Dümmler's Pilgrim von Passau und im folgenden Jahre Glück's Bisthümer Noricums erschienen, da war es Blumberger klar, dass er mit der Beendigung seines Werkes zu lange gezögert habe und dieses erst wieder nach einer neuen gründlichen Umarbeitung zur Veröffentlichung geeignet wäre. Dieser Umarbeitung aber wollte sich Blumberger, an Jahren bereits vorgerückt, nicht mehr unterziehen, und sein Manuscript der kritischen Geschichte der Bisthümer Lorch und Passau bis zum Tode Pilgrims blieb nun im selben Zustande, in welchem es die genannten Schriften angetroffen hatten. Um aber doch seine Mühe nicht ganz fruchtlos angewendet zu haben, wollte er wenigstens in einem längeren Aufsatze die Ansicht Dümmlers über die Entstehung der Lorcherfabel entkräften und einen neuen Erklärungsversuch liefern; doch auch dieser Plan scheiterte an seinen Schwankungen bezüglich der äusseren Form, die er dem Aufsatze geben sollte. Nach dem im Jahre 1864 erfolgten Tode Blumbergers sah es das Stift Göttweig, dessen wissenschaftliche Zierde er durch so lange Jahre gewesen, als eine Ehrenpflicht an, die Resultate so langjähriger und gründlicher Studien für die Wissenschaft zu verwerthen; mit Genehmigung des hochwürdigsten Herrn Abtes übernahm ich, mehr aus Liebe für die Sache als durch die nöthigen Vorstudien hiezu befähigt, Blumbergers Nachlass, um Geeignetes daraus zu veröffentlichen. Als erste Frucht meiner Thätigkeit in dieser Beziehung übergebe ich nachfolgenden Aufsatz über die Lorcher Fälschung der Oeffentlichkeit mit der Bitte, das Belehrende desselben seinem eigentlichen Autor zuschreiben und die Mängel der selben in der Anordnung, Begründung und Darstellung durch meine geringe Uebung auf wissenschaftlichem Gebiete entschuldigen zu wollen.

Stift Göttweig, am 21. December 1870.

Adalbert Dungel.

Zu Lauriacum, der angesehensten Stadt im römischen Ufernoricum, bestand schon zur Zeit des h. Severin eine bischöfliche Kirche.[1] Die Schriftsteller des Mittelalters aber und der Neuzeit bis herauf in das 18. Jahrhundert sprechen nur von Lorch, wenn sie davon Erwähnung thun, als dem Sitze eines Erzbischofs. Von Lorch, sagen sie, sei dann in Folge feindlicher Verwüstung der Stadt der erzbischöfliche Sitz nach Passau verlegt worden und dort im Conflicte mit dem Metropoliten von Salzburg die erzbischöfliche Würde erloschen. Den Beweis für die Wahrheit dieser Angaben glaubte man in mehreren Urkunden zu besitzen, die wir weiter unten genauer bezeichnen werden. Der gelehrte Jesuit Hansiz war der Erste, der in seiner 1727 erschienenen Metropolis Lauriacensis cum Episcopatu Pataviensi[2] allen Ernstes behauptete, dass die hergebrachte Geschichte gar sehr der Reinigung bedürfe, der auch selbst Manches verwarf, für zweifelhaft erklärte und modificirte. Diesem folgten auf der eingeschlagenen Bahn Kleinmayrn,[3] Kurz,[4] Filz,[5] Pritz[6] und Andere, bis endlich Dümmler in seiner 1854 herausgegebenen Schrift: Piligrim von Passau und das Erzbisthum Lorch, durch den zwingenden Beweis der Unechtheit der zu Grunde liegenden Documente dem Erzbisthume Lorch jeden Halt nahm, so dass es in der Geschichte nur mehr als Fabel gelten kann.

---

[1] Vita s. Severini bei Hier. Pez SS. rer. Aust. I. 83, §. 29.

[2] Tom. I. seiner Germania sacra.

[3] Nachrichten von Juvavia §. 88, 168.

[4] Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns 1808 III. 76.

[5] Jahrbücher der Lit. LXIX, Anzeigeblatt 64, 18 und LXX, Anzeigebl. 48.

[6] Bericht über das Museum Francisco-Carolinum 66 u. ff.

Doch mit dem Falle des Erzbisthumes Lorch hat die Geschichte ihre Aufgabe noch nicht erfüllt: sie muss uns noch den Urheber dieser grossartigen Fälschungen namhaft machen und die Ziele zeigen, die er damit zu erreichen suchte.

Filz und Pritz haben die Fabel dahin erklärt, dass sie nach der erwachten Eifersucht der Bischöfe von Passau gegen Salzburg erfunden worden sei. womit natürlich die vorliegende Frage unmöglich ihre endgültige Lösung gefunden haben konnte, um so weniger, da nicht nachgewiesen wird, was man unter der erwachten Eifersucht in Zeit und Art zu denken habe. Weit wichtigeres hat Dümmler in seiner gründlichen Untersuchung über diese Sache geliefert. Er begnügte sich nicht mit der blossen Constatirung der Fabel durch den Beweis der Unechtheit der zu Grunde liegenden Documente, sondern er suchte auch die Zeit ihres Entstehens und den Vater dieser Fälschungen zu erforschen und kam dabei auf folgende Resultate: Die Fabel gehört in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts, der Passauer Bischof Pilgrim ist ihr Erfinder und der Fälscher der Urkunden; mit Hilfe dieser Fälschungen suchte Pilgrim die erzbischöfliche Würde mit dem Metropolitanate über das im Uebertritte zum Christenthume begriffene Ungern zu erwerben: die gefälschten Bullen sollten den Papst, von welchem die diesfällige Entscheidung abhing, überzeugen, dass die Passauer Diöcese die unmittelbare Fortsetzung der vormaligen Lorcher Diöcese sei und diese die erzbischöfliche Würde sammt dem Metropolitanate über Pannonien besessen habe; das Einschreiten bei dem Papste blieb jedoch ohne Erfolg.

Diese Resultate wurden fast von allen Historikern für erwiesen, somit die Frage im Wesentlichen für gelöst erklärt. Dass aber eine endgültige Lösung dieser Frage durch Dümmler noch nicht herbeigeführt worden, zeigen die gewichtigen Bedenken, welche Mittermüller in seiner Abhandlung: War Bischof Piligrim von Passau ein Urkundenfälscher?[1] gegen die Grundlage, auf welche Dümmler seine Resultate aufgebaut hat, äusserte. Wenn aber die Grundlagen in Zweifel kommen,

[1] Im Katholik 1867, Märzheft 337 u ff..

können auch die Resultate noch nicht als endgültig hingestellt werden. Diese Bedenken zum erneuerten Ausdruck zu bringen und zu erweitern und damit einen neuen Versuch, das Entstehen der Lorcher Fabel zu erklären, zu verbinden, bezweckt die gegenwärtige Schrift.

I.

Bevor wir die Grundlagen, auf denen die Aufstellung Pilgrim's zum Vater der Lorcher Fabel beruht, näher bezeichnen, ist es zum besseren Verständnisse des Folgenden nöthig, jene Urkunden anzuführen, welche der Fabel vom Lorcher Erzbisthum überhaupt zu Grunde liegen. Es sind dies:

1. Die Bulle des Papstes Symmachus (498—514).[1] Sie ist an den Lorcher Erzbischof Theodor gerichtet und verleiht seiner Kirche das gebührend verlangte Pallium, welches ihr als von den römischen Aposteln gegründet gebühre und anzeige, dass sie die Metropolitankirche der pannonischen Kirchenprovinz[2] sei.

2. Die Bulle des Papstes Eugen II. (824—827),[3] erlassen an die Bischöfe Rathfred von Faviana, Method von Speculijulium, Alchuuin von Nitravium und Anno von Vetvar, und an die Herzoge Tutund und Moimar, und an das Volk von Hunien (Avarien) und Moravien. Der Papst sagt hier, dass er ihnen den nach Rom gekommenen Lorcher Erzbischof Urolf, der unter dem Volke den Glauben verkündigt habe, mit dem Pallium geziert, als päpstlichen Stellvertreter zusende, dass Urolfs Vorfahren in den Zeiten der Römer und Gepiden das Metropolitanrecht über 7 Bisthümer geübt haben, dass die Zahl der Bischöfe wieder voll gemacht werden soll.

3. Die Bulle des Papstes Leo VII. (936—939)[4] an den Lorcher Erzbischof Gerhard, womit diesem das Pallium verliehen wird.

---

[1] M. B. XXVIII, II, 195. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 699.

[2] ‚Ad ostendendum . . . . sanctam lauriacensem ecclesiam prouincie pannoniorum sedem fore metropolitanam' M. B. l. c. Provincia ist hier nicht im bürgerlichen, sondern wie auch in den folgenden Bullen im kirchlichen Sinne als Kirchenprovinz, d. i. als Metropolitanat zu nehmen; das Lorcher Metropolitanat soll das pannonische geheissen haben.

[3] Dümmler l. c. 115. — Urkundenb. d. L. o. d. E. l. c. 700.

[4] Ludewig Scr. R. Germ. II, 352. — Urkundenbuch d. L. o. E. l. c. 702.

Doch mit dem Falle des Erzbisthumes Lorch hat die Geschichte ihre Aufgabe noch nicht erfüllt; sie muss uns noch den Urheber dieser grossartigen Fälschungen namhaft machen und die Ziele zeigen, die er damit zu erreichen suchte.

Filz und Pritz haben die Fabel dahin erklärt, dass sie nach der erwachten Eifersucht der Bischöfe von Passau gegen Salzburg erfunden worden sei, womit natürlich die vorliegende Frage unmöglich ihre endgültige Lösung gefunden haben konnte, um so weniger, da nicht nachgewiesen wird, was man unter der erwachten Eifersucht in Zeit und Art zu denken habe. Weit wichtigeres hat Dümmler in seiner gründlichen Untersuchung über diese Sache geliefert. Er begnügte sich nicht mit der blossen Constatirung der Fabel durch den Beweis der Unechtheit der zu Grunde liegenden Documente, sondern er suchte auch die Zeit ihres Entstehens und den Vater dieser Fälschungen zu erforschen und kam dabei auf folgende Resultate: Die Fabel gehört in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts, der Passauer Bischof Pilgrim ist ihr Erfinder und der Fälscher der Urkunden; mit Hilfe dieser Fälschungen suchte Pilgrim die erzbischöfliche Würde mit dem Metropolitanate über das im Uebertritte zum Christenthume begriffene Ungern zu erwerben; die gefälschten Bullen sollten den Papst, von welchem die diesfällige Entscheidung abhing, überzeugen, dass die Passauer Diöcese die unmittelbare Fortsetzung der vormaligen Lorcher Diöcese sei und diese die erzbischöfliche Würde sammt dem Metropolitanate über Pannonien besessen habe; das Einschreiten bei dem Papste blieb jedoch ohne Erfolg.

Diese Resultate wurden fast von allen Historikern für erwiesen, somit die Frage im Wesentlichen für gelöst erklärt. Dass aber eine endgültige Lösung dieser Frage durch Dümmler noch nicht herbeigeführt worden, zeigen die gewichtigen Bedenken, welche Mittermüller in seiner Abhandlung: War Bischof Piligrim von Passau ein Urkundenfälscher?[1] gegen die Grundlage, auf welche Dümmler seine Resultate aufgebaut hat, äusserte. Wenn aber die Grun

[1] Im Katholik 1867, Märzheft 337

können auch die Resultate noch nicht als endgültig hingestellt werden. Diese Bedenken zum erneuerten Ausdruck zu bringen und zu erweitern und damit einen neuen Versuch, das Entstehen der Lorcher Fabel zu erklären, zu verbinden, bezweckt die gegenwärtige Schrift.

I.

Bevor wir die Grundlagen, auf denen die Aufstellung Pilgrim's zum Vater der Lorcher Fabel beruht, näher bezeichnen, ist es zum besseren Verständnisse des Folgenden nöthig, jene Urkunden anzuführen, welche der Fabel vom Lorcher Erzbisthum überhaupt zu Grunde liegen. Es sind dies:

1. Die Bulle des Papstes Symmachus (498—514).[1] Sie ist an den Lorcher Erzbischof Theodor gerichtet und verleiht seiner Kirche das gebührend verlangte Pallium, welches ihr als von den römischen Aposteln gegründet gebühre und anzeige, dass sie die Metropolitankirche der pannonischen Kirchenprovinz[2] sei.

2. Die Bulle des Papstes Eugen II. (824—827),[3] erlassen an die Bischöfe Rathfred von Faviana, Method von Speculijulium, Alchuuin von Nitravium und Anno von Vetvar, und an die Herzoge Tutund und Moimar, und an das Volk von Hunien (Avarien) und Moravien. Der Papst sagt hier, dass er ihnen den nach Rom gekommenen Lorcher Erzbischof Urolf, der unter dem Volke den Glauben verkündigt habe, mit dem Pallium geziert, als päpstlichen Stellvertreter zusende, dass Urolfs Vorfahren in den Zeiten der Römer und Gepiden das Metropolitanrecht über 7 Bisthümer geübt haben, dass die Zahl der Bischöfe wieder voll gemacht werden soll.

3. Die Bulle des Papstes Leo VII. (936—939)[4] an den Lorcher Erzbischof Gerhard, womit diesem das Pallium verliehen wird.

---

[1] M. B. XXVIII, II, 195. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 699.

[2] ‚Ad ostendendum . . . . sanctam lauriacensem ecclesiam prouincie pannoniorum sedem fore metropolitanam' M. B. l. c. Provincia ist hier nicht im bürgerlichen, sondern wie auch in den folgenden Bullen im kirchlichen Sinne als Kirchenprovinz, d. i. als Metropolitanat zu nehmen; das Lorcher Metropolitanat soll das pannonische geheissen haben.

[3] Dümmler l. c. 115. — Urkundenb. d. L. o. d. E. l. c. 700.

[4] Ludewig Scr. R. Germ. II, 352. — Urkundenbuch d. L. o. E. l. c. 702.

Glauben anzunehmen, und auch andere Provinzen der Slaven seien hiezu geneigt; es sei nothwendig, dass der Papst einige Bischöfe weihen lasse, da auch einst zur Zeit der Römer und Gepiden das östliche Pannonien und Mösien 7 Bischöfe, die seiner Lorcherkirche unterworfen waren, gehabt hätten, von welchen noch vier in Mähren bis zur Invasion der Ungern in das bairische Reich fortbestanden hätten; dann bittet Pilgrim den Papst, dass er ihm durch die Ueberbringer seines Schreibens das Pallium, welches besondere Ehrenzeichen nur den Metropoliten verliehen werde und auch seinen Vorfahren vom päpstlichen Stuhle verliehen zu werden pflegte, schicke, und die von denselben Ueberbringern vorgewiesenen päpstlichen Privilegien seiner Kirche bestätige.

8. Die Bulle des Papstes Benedict VI. oder VII.[1] an den Erzbischof Friedrich von Salzburg und die Bischöfe der norischen Provinz (Suffraganbischöfe von Salzburg). In dieser Bulle — einem vollkommenen Gegenstücke zu der unter 6 angeführten — sagt der Papst im Eingange, dass die Nachfolger des h. Petrus Erzbischöfe als ihre Stellvertreter eingesetzt haben und deren diesfällige Verfügungen von ihm hergehalten werden müssen, und dann heisst es weiter: ‚Wir übertragen daher dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg die apostolische Stellvertretung in der ganzen norischen Provinz und in ganz Pannonien dem oberen sowohl als dem unteren, wie seine Vorgänger dieselbe Gewalt von unseren Vorgängern besassen, so dass es Niemandem erlaubt sei, in den genannten Provinzen das Pallium sich anzumassen und Bischöfe zu weihen, noch irgend eine erzbischöfliche Verrichtung vorzunehmen, ausser dem Erzbischofe von Salzburg. Wer immer dieser Verfügung, die wir an Stelle des seligen Apostel Petrus mit Zustimmung unserer Bischöfe und der gesammten römischen Geistlichkeit erlassen haben, zuwiderhandeln oder sie anfechten wollte, der wisse, dass er dem h. Petrus und seinem Stellvertreter sich widersetze und bis zur Genugthuung im Banne sei, möge er ein Bischof oder ein Cleriker irgend welchen Grades sein, weil wir die Beschlüsse unserer h. Vorgänger weder aufheben wollen, noch können, sondern so wie jene mit Zustimmung ihrer Bischöfe und des gesammten Clerus es festgesetzt

[1] Ludewig l. c. II, 350. — Kleinmayrn l. c. Anhang 189.

haben, so soll es nach ihrer und unserer Verfügung fest und unwandelbar bleiben. Welche Bischöfe aber immer, sei es durch Freunde oder heimlich durch irgend einen Betrug das Privilegium jener Würde jemals begehren würden oder begehrt haben,[1] diese suspendiren wir von dieser Würde, weil wir es für unerlaubt halten, dass irgend ein Bischof ohne Zustimmung seiner ganzen Provinz und seiner Suffraganen das Pallium oder irgend ein erzbischöfliches Privilegium vom römischen Bischofe zu verlangen sich vermesse.'

Die Urkunden von 1—6 — die sechs Lorcherbullen — sind das corpus delicti, welches die Untersuchung auf den Bischof Pilgrim bringt; das Schreiben Pilgrims unter 7 ist das Document, welches der Untersuchung die Schuld Pilgrims verräth; die Bulle Benedict's unter 8 dient ihr zur Bestätigung und weiteren Aufklärung; und nun zu dem Gange, welchen die Untersuchung jene Urkunden verwendend genommen.

Die Untersuchung geht von den fünf älteren Lorcherbullen 1—5 aus, die sie ihrem wesentlichen Inhalte nach anführt, prüft und für unecht erklärt, woraus sie den Schluss zieht, ‚dass zu irgend einer Zeit . . . eine Anzahl päpstlicher Bullen gefälscht wurden, welche den Beweis enthalten sollten, das Bisthum Passau sei nur die Fortsetzung eines ehemaligen Erzbisthums Lorch.'[2] — Weiter gehend beurtheilt sie das Benehmen des Passauer Bischofes Adalbert (945—971), der sich bisweilen Bischof von Lorch genannt hat, folgendermassen: Adalbert scheine von der Ueberzeugung ausgegangen zu sein, dass der jetzt in Passau befindliche Sitz seines Bisthums früher einmal zu Lorch gewesen sein müsse. Diese Ueberzeugung habe vermuthlich von einer gewagten Combination von Umständen hergerührt, den Umständen nämlich, dass zur Zeit des h. Severin ein Bischof von Lorch vorkomme, dass dieses Lorch jetzt zur Passauer Diöcese gehöre, und diese Diöcese ungefähr denselben Sprengel umfasse, den einst Lorch besessen, aus deren Zusammenstellung er annehmen zu dürfen glaubte,

[1] ‚Quicunque autem Episcopi per amicos sive clam per aliquam fraudem aliquando eiusdem dignitatis petierint sive petierunt privilegium, illos suspendimus' etc. So der Text bei Gewold, Chron. Reichers. Append.; der Text bei Kleinmayrn, an den sich Dümmler gehalten, ist an dieser Stelle offenbar verderbt.

[2] Dümmler l. c. 26.

dass das Passauer Bisthum die unmittelbare und wirkliche Fortsetzung des alten Lorcher Bisthumes sei. Die Sache war aber bei ihm, was im Mittelalter häufig vorkommt, nur Alterthümelei, um seinem Bisthume das Ansehen eines höheren Alters zu geben, und hatte keine weitere Bedeutung. — Die Untersuchung kommt dann auf Adalberts Nachfolger im Passauer Bisthume, den Bischof Pilgrim, unter dessen Namen das unter 7 angeführte Schreiben an den Papst Benedict vorhanden ist. Sie macht da aufmerksam auf die Unwahrheiten, die sich Pilgrim dem Papste vorzutragen erlaubte: es könne schon das, was er von den Früchten seiner apostolischen Thätigkeit in Ungern sagt, nicht ganz der Wahrheit gemäss sein, und noch weniger beruhen seine Angaben über das Lorcher Erzbisthum auf wirklichen Thatsachen. Es werden drei Behauptungen herausgezogen: ‚Erstens zur Zeit der Römer und Gepiden gab es im östlichen Pannonien ein Erzbisthum Lorch mit sieben Suffraganbisthümern; zweitens von diesen sieben Bisthümern bestanden in Mähren noch vier bis auf die Zeit der ungarischen Eroberung fort; drittens die Erzbischöfe von Lorch pflegten als Metropoliten das Pallium vom römischen Stuhle zu empfangen. Fragen wir zuvörderst', — heisst es weiter — ‚aus welchen Quellen Pilgrim diese neue und unerhörte Kunde geschöpft habe, so ist es klar, dass wir sein Erzbisthum Lorch nur als eine willkürliche Erweiterung des Bisthums Lorch anzusehen haben, welches sein Vorgänger Adalbert für identisch mit dem Bisthume Passau hielt. Ein Zweifel hierüber, ob Pilgrim wirklich der Vater und Schöpfer des Erzbisthums Lorch sei, kann nicht bestehen, denn alle früheren Belege für die Existenz desselben (die fünf Bullen) haben sich als unächt erwiesen, jenes Schreiben an den Papst Benedict aber ist sicherlich ächt.'[1] (Dies will sagen: Pilgrim hat von seinem Vorgänger nur die Ansicht von der Identität der Bisthümer Lorch und Passau, nicht aber auch die vom Erzbisthume Lorch überkommen, die fünf Bullen enthalten wohl viel von diesem Erzbisthume, sind aber jüngere Machwerke, die ihm nicht zur Quelle hatten dienen können, und so müsse Pilgrim ohne Quelle und also willkürlich die Ansicht seines Vorgängers erweiternd, das Erzbisthum Lorch aufgestellt

[1] Dümmler l. c. 42.

haben, es müsste nur das Schreiben Pilgrims mit der diesfälligen Aufstellung unecht sein, aber dieses Schreiben ist sicherlich echt.) — Den Zeitgenossen Pilgrims hat Passau, wie die Untersuchung weiter fortfährt, nur als ein unter Salzburgs Oberhoheit stehendes Bisthum bekannt sein können, daher mussten Beweisstücke beigebracht werden, aus denen hervorging, dass es diese Stellung mit Unrecht einnehme und nicht zu allen Zeiten eingenommen habe, und dem Papste gegenüber mussten es päpstliche Bullen sein, die hievon unter päpstlicher Auctorität Zeugniss geben; man erfährt nun aus Pilgrim's Schreiben, dass er dem Papste durch seine Abgeordneten Privilegien seiner (der Lorcher) Kirche, zugleich um deren Bestätigung bittend, vorgelegt habe, und ‚da wird es nun bei aufmerksamer Vergleichung unseres Briefes mit den als unächt erwiesenen fünf päpstlichen Schreiben jedem sogleich in die Augen springen, dass es diese und keine anderen sind, wodurch der Bischof von Passau zu der höheren Staffel der Metropolitanwürde emporzuklimmen suchte, dass also Piligrim ihr Verfertiger sein muss.'[1]

Die Untersuchung geht dann in den Zweck von Pilgrims Fälschungen ein: Die Bullen stellen das im Noricum gelegene Lorch als die Metropole von Pannonien auf, mit welcher Benennung sie absichtlich die Begriffe verwirren; sie ziehen sogar die bairischen Bisthümer in den Bereich der Lorcher Metropole; sie lassen die Lorcher Erzbischöfe nothgedrungen den Sitz nach Passau verlegen, wo sie zu Bischöfen herabgesunken seien und sich den Rang von Salzburg ablaufen liessen; Papst Agapet habe da ein Abkommen getroffen, indem er das Metropolitanat zwischen Salzburg und Passau theilte, welche Theilung dahin zu verstehen sei, dass Salzburg Metropole von Baiern bleiben und von seinen Suffraganbisthümern nur Passau einbüssen solle, an Passau aber, welches nach Lorch zurückverlegt wurde, ausser seiner eigenen Diöcese das Land unter der Enns, sowie Mähren und Ungern zu gehören habe, und hier treffe man den Kern der ganzen Sache, wie er sich aus dem Schreiben Pilgrims an den Papst Benedict klar darstellte: ‚Piligrim wollte seine Kirche zur Metropole des zu bekehrenden Ungarns machen

[1] Dümmler l. c. 43.

und alle Bisthümer, die dort errichtet würden, St. Stephan zu Passau unterwerfen.'[1]

Nachdem nun der Verfasser diese Resultate gewonnen, zieht er die Bulle des Papstes Benedict VI. oder VII. an den Erzbischof Friedrich von Salzburg unter 8 und die Bulle Benedicts für Pilgrim — die sechste der Lorcherbullen — in Betracht. In der ersteren concedirt der Papst dem Salzburger Erzbischofe die vicem apostolicam in der ganzen norischen Provinz und in ganz Pannonien, dem oberen und dem unteren, wie seine Vorgänger dieselbe Gewalt von den Päpsten besassen in der Art, dass es Niemandem erlaubt sei . . . u. s. w. Die letztere Bulle ist der gerade Gegensatz zur früheren: Den Salzburger Erzbischöfen wird die Hälfte ihres pannonischen Metropolitangebietes abgenommen, die Lorcherkirche und ihre Vorsteher (Passauer Bisthum) hören auf, dem Salzburger Metropolitanate anzugehören und werden neben Salzburg mit der Metropolitanwürde betheilt. Diese zwei Bullen, sagt der Verfasser, können neben einander nicht bestehen, eine derselben müsse fallen.[2] Er beurtheilt nun die Bulle für Pilgrim und findet, dass sie vom Papste nicht erlassen sein könne, nur lasse sich nicht entscheiden, ob sie Pilgrim gedichtet, um sie später gegen den Kaiser zu gebrauchen, oder was ihm wahrscheinlicher ist, ob sie ein Entwurf für eine Bulle ist, welchen Pilgrim dem Papste fruchtlos vorgelegt habe. Von der Bulle an Friedrich von Salzburg wird geurtheilt, dass sie sichtbar gegen Pilgrim gerichtet und vom Papste in Folge Friedrichs Einsprache erlassen worden sei, um Pilgrims Bestrebungen niederzudrücken.

So Dümmler über den Ursprung der Lorcher Fabel. Der Passauer Bischof Pilgrim ist in der Absicht, dem Passauer Bisthume die erzbischöfliche Würde zu erringen, der Erfinder vom Erzbisthume Lorch und der Anfertiger der unechten Bullen, somit der Erdichter der Hauptmomente zur fabelhaften Geschichte der Lorcherkirche. Hiemit fällt auf den Charakter Pilgrims, dessen Name immer im ehrwürdigsten Andenken gestanden, ein sehr übles Licht, was der Verfasser damit zu mildern suchte, dass im Mittelalter eine Fälschung im Interesse

[1] Dümmler l. c. 45.
[2] Dümmler l. c. 51.

einer Kirche oder eines Klosters verübt, wenn auch nicht als erlaubt und Gott wohlgefällig, so doch als kaum strafbar und höchst verzeihlich gegolten habe. Jedenfalls wird auf Pilgrim eine grosse Schuld gewälzt, wenn man ihn für den Vater der Lorcherfabel, für einen Lügner und Fälscher erklärt, und diese Mackel wird die Geschichte niemals mit Stillschweigen übergehen können, wenn es anders Dümmler als gültig nachgewiesen hat, dass Pilgrim es gewesen, der sich die Lügen und Fälschungen zu Schulden kommen liess — was wir nun in nähere Erwägung ziehen wollen.

Dümmler basirt seine Resultate auf die Echtheit des Schreibens Pilgrims, unterlässt es aber, für die Echtheit desselben einen Beweis zu liefern. Ohne dieses Schreiben wäre kein Grund vorhanden auf Pilgrim als den Urheber der Lorcherfabel zu denken und ohne die Echtheit desselben würden auch die darauf gebauten Schlüsse nicht gültig zu nennen sein. Und ist dieses Schreiben wirklich echt? Leidet die Annahme der Echtheit gar keine Einwendung?

Pilgrim war Bischof der Passauer Diöcese und Suffragan des Erzbischofes von Salzburg; Lorcher Erzbischof ist weder er, noch sind es seine Vorfahren auf dem Stuhle von Passau gewesen. Wenn nun Pilgrim das Verlangen getragen, dass sein Bisthum Passau zum Erzbisthume werde, hätte es sich entweder um Creirung eines neuen Erzbisthumes, oder in der Erwartung, dass die Erdichtung eines ehemals bestandenen und auf Passau übergegangenen Lorcher Erzbisthumes ihre Wirkung thun würde, um die Resuscitirung des eingegangenen und wieder entdeckten Erzbisthumes handeln müssen, und darnach hätte das Schreiben an den Papst der Sachlage zufolge auch eingerichtet sein sollen. Aber so sieht das Schreiben ganz und gar nicht aus. Pilgrim tritt nicht als einfacher Bischof auf, der die Creirung oder Resuscitirung des Erzbisthumes nachsucht, er benimmt sich geradezu schon als rechtmässiger Erzbischof und verlangt vom Papste das Pallium als das ihm gebührende erzbischöfliche Ehrenzeichen nicht anders, als ob über sein Erzbisthum keine Verhandlung mehr stattzufinden hätte. Ja um recht sicher zu seinem Ziele zu kommen, belegt er sein Schreiben auch mit den Privilegien der Lorcherkirche, d. i. mit den von ihm zu diesem Zwecke gefälschten fünf Bullen — um deren Bestätigung er so nebenbei bittet — welchen zufolge

noch in jüngster Zeit vor kaum vier Decennien von Rom aus das auf Lorch bezügliche Pallium nach Passau verliehen und der Lorcher Metropolitansprengel regulirt worden, und durch welche der Papst, wenn er auch von einem Lorcher Erzbisthume nichts wissen konnte, urkundlich überzeugt werden sollte, dass dieses Erzbisthum Lorch bestehe. Wenn Pilgrim das Schreiben und die Bullen wirklich an den Papst gesandt haben sollte, so müssten wir dies als einen Act der höchsten Verwegenheit und Unverschämtheit, sowie des grössten Unverstandes bezeichnen — denn wie konnte sich Pilgrim von diesen Machwerken, die ja in Rom auf den ersten Blick als Fälschungen erkannt werden mussten, einen Erfolg auch nur möglich gedacht haben — als einen Act, den man nicht ohne weiters dem Bischofe wird zumuthen können. Eine solche Zumuthung wird man mit Recht nur dann machen können, wenn hinreichende Gründe für die Echtheit des Schreibens sprechen. Solche Gründe sind um so mehr erforderlich, weil der Gedanke nahe liegt, dass das Schreiben Pilgrims ebenso eine Fälschung sein könne, wie es die Lorcherbullen sind, und mit den Bullen einem und demselben Fälscher angehören dürfte, der mit seinen Machwerken ein ehemaliges Lorcher Erzbisthum in die Meinung der Welt einschmuggeln wollte. Der Fälscher brachte mit seinen Bullen zur Beurkundung des angeblichen Erzbisthumes von Zeit zu Zeit Lorcher Erzbischöfe in die Oeffentlichkeit; mit den fünf älteren Bullen führte er das Erzbisthum aus alter Zeit bis zum Jahre 946, wo Agapet II. den päpstlichen Stuhl bestieg, herab und mit der sechsten Bulle, der des Papstes Benedict VI. oder VII., machte er es noch um ungefähr dreissig Jahre länger bestehen. Zwischen die fünfte und sechste Bulle reiht sich das Schreiben Pilgrims recht natürlich ein; denn Pilgrim ist da schon vor dem Erlass der Bulle Benedicts Erzbischof von Lorch und sein Schreiben war für den Papst die Veranlassung zu dieser Bulle. Für ein solches Verhältniss des Schreibens zu den Bullen und somit für dessen Unechtheit sprechen mannigfaltige Gründe: Erstlich findet sich das fragliche Schreiben immer nur in Gesellschaft der unechten Lorcherbullen[1] und tritt, wie später gezeigt werden wird, zu-

[1] Dümmler l. c. 114—125, vergl. über die Unechtheit des Schreibens die Abhandlung Mittermüllers: War Bischof Piligrim ein Urkundenfälscher, im Katholik 1867, S. 344.

gleich mit diesen Bullen erst im zwölften Jahrhundert in die Oeffentlichkeit. Dann die Echtheit des Schreibens vorausgesetzt, wären Spannung und Conflicte zwischen Friedrich von Salzburg und Pilgrim unausbleiblich gewesen und Pilgrim würde sich gewiss auch den Titel ‚Erzbischof' beigelegt haben. Davon aber findet sich in Wirklichkeit nichts,[1] wohl aber Thatsachen, die das Gegentheil erweisen, so die Uebergabe Godehards sammt dessen Lehrern von Seite Friedrichs an die Fürsorge Pilgrims, die auf Verwenden Pilgrims durch Friedrich erfolgte Umwandlung des dem Salzburger Erzbischof gehörigen Klosters Niederaltaich in ein Mönchskloster, die Erwähnung von Wundern Pilgrims durch einen Salzburger Chronisten.[2] Dazu kommt noch der offenbare Widerspruch des als echt angenommenen Schreibens mit dem Charakter Pilgrims, eines der gelehrtesten, scharfsinnigsten, angesehensten und sittlichsten Männer seiner Zeit.[3] — Sind diese Gründe allein schon geeignet, unsern Glauben an die Echtheit des Schreibens zu erschüttern, so tragen noch dazu bei die höchst sonderbare und schwulstige Eingangsformel, die ihresgleichen nicht haben dürfte,[4] und der vage, aller Zeit- und Ortsbestimmung ermangelnde und bezüglich der Bekehrung der Ungern und der mährischen Bisthümer unwahre Inhalt,[5] mit welchem Pilgrim unmöglich vor den Papst treten konnte, ohne sogleich der Lüge beschuldigt zu werden.

Wenn auch die angeführten Gründe die Unechtheit des Pilgrim'schen Schreibens nicht gänzlich erweisen, so dürften sie doch genügen, um die Forderung zu rechtfertigen, dass hinreichende Gründe für die Echtheit des Schreibens vorhanden sein müssen, wenn man Pilgrim die Autorschaft der Fabel zuschreiben soll. Solche Gründe sind aber von keiner Seite, auch nicht von Dümmler, für die Echtheit des Schreibens vorgebracht worden. Oder genügte ihm dafür die unter dem Namen Benedict's an Friedrich Erzbischof von Salzburg gerichtete Bulle?

[1] Dass die Bulle Benedict's VI. (VII.) an Friedrich von Salzburg dafür nicht als Beweis dienen kann, wird weiter unten gezeigt werden.

[2] Pertz M. G. SS. IV. 556. XI. 176 nota. — Giesebrecht Annales Altach. S. 13. — Mittermüller l. c. S. 346.

[3] Vita s. Wolfgangi bei Pertz M. G. SS. VI, 531.

[4] Ordinis ac nominis carismatis praerogato S. Rom. sedis universalis Benedicto pontifici Piligrimus.

[5] Dümmler l. c. 39 u. f. u. 42.

Friedrich den vollen Salzburger
Bulle weiset ziemlich deutlich
der andere von den Salzburger
erzbischöflicher Rechte ge-
dings das fragliche Schreiben
Bulle auf Benedict VI. oder
falls in die Zeit des Bischofs
Bulle für das von Bedenklich-
Pilgrim's ein kräftiges Wort will
von ihr selbst sagen können.
diesen Beweis ist uns Dümmler
dieser kann doch nicht in seinem
genannten Bullen Benedict's ge-
folgendermassen lautet: Beide
sein, da sich nun bei sorgfältiger
Benedict's als unecht erweist, so muss
sein. Dümmler hätte ja ebenso leicht
Ansicht kommen können, wenn er die
Lorcher hätte prüfen wollen: denn
sich ebenso bedeutende Bedenken.

Salzburgerbulle ist schon die Eingangs-
Benedictus divina favente gratia atque
apostolicus. Das gratia Dei, divina favente
providentia u. dgl. als Beisatz zu dem Na
stammt von den Landesherren
seit dem achten Jahrhundert
Bischofe haben es
sich seit dem
Papstes

da mitten unter lauter Bullen mit dem N. ‚episcopus servus servorum Dei' wie nicht in ihre Gesellschaft gehörend, wohl hat sie unter den Nachbarbullen eine mit der Formel ‚divina gratia praeditus apostolicae sedis pontifex', doch es ist die zuverlässig unechte Lorcherbulle des Papstes Benedict. Die besprochene Formel unserer Salzburgerbulle ist ein Gebrechen, durch das sie sich sehr verdächtig macht. Es ist auch noch Anderes, wenn auch nicht von gleichem Gewichte, an der Bulle zu rügen: die Suffraganen des Salzburger Erzbisthumes heissen da Bischöfe der norischen (Kirchen-) Provinz, welche ungeographische Benennung sonst nicht vorkommt und richtiger Bischöfe der bairischen Kirchenprovinz gelautet haben würde; die Einleitung zu der mit der Bulle getroffenen Verfügung, wo der Papst vom Falle des ersten Menschen ausgeht und die Beseligungsanstalten durchgeht, um auf das Recht der Päpste, Erzbisthümer zu errichten, und auf sich selbst zu kommen, der die Stelle des h. Apostel Petrus, soweit es Menschen seiner Zeit möglich ist, inne hat, sieht auch gar nicht päpstlich aus. Es muss noch bemerkt werden, dass die Bulle, wie wir sie kennen, keinen Schluss hat; denn auf den Text, wie er oben unter 8. aufgeführt worden, folgt kein Wort mehr, welcher Mangel freilich denjenigen, der in der Bulle gar kein Gebrechen sehen will, nicht beirren wird, weil er die Schuld auf den Abschreiber schieben kann, durch dessen Feder die Bulle auf uns gekommen ist. Ein Original der Bulle ist nicht mehr vorhanden; Kleinmayrn, der 1784 die alten Urkunden des erzbischöflichen Archives von Salzburg und des Domcapitels mittheilte, hat bei dieser Bulle zu einer im Archive des Domcapitels befindlichen Abschrift Zuflucht nehmen müssen; daher lässt sich die Bulle nach äusseren Merkmalen nicht mehr beurtheilen. Wir wollen noch auf Etwas aufmerksam machen, was zur Beurtheilung dienlich werden könnte: man untersuche, ob sich unter den Salzburgischen Urkunden nicht noch andere Documente finden, die das Ansehen haben, die Salzburgerkirche gegen die Passau-Lorcher Prätensionen in Schutz zu nehmen, und ob sie nicht auch Bedenken gegen sich haben. Solche Documente werden sich nach unserer Ansicht unter denen finden lassen, die aus dem Archive des Domcapitels bekannt geworden sind. Wir machen nur aufmerksam auf das Schreiben des Kaisers Ludwig an den Papst Eugen II. um Verleihung des Palliums an den

Salzburger Erzbischof Adalram und auf die Verleihungsbulle des Papstes vom J. 824.[1] In dem Schreiben des Kaisers wird der Papst gebeten, dem Erzbischof Adalram das Pallium zu verleihen, da dessen Vorfahren auf dem Salzburger Stuhle dasselbe von den Vorfahren des Papstes zu erhalten pflegten. Dies ist doch auffallend. Papst Leo III. hat im J. 798 Salzburg zum Erzbisthume erhoben, Arno ist der erste Erzbischof gewesen, hat der Erste das Pallium erhalten und Adalram war seit 821 sein unmittelbarer Nachfolger; wie hat da der Kaiser von Vorfahren Adalrams sprechen können, die das Pallium zu erhalten pflegten, wie von Vorfahren des Papstes die dasselbe ertheilten? In der Bulle des Papstes wird dem Erzbischof Adalram das Pallium ertheilt aus dem Beweggrunde weil die Salzburger Kirche von denselben Aposteln wie der römische Stuhl gegründet worden ist.[2] Jedenfalls ein auffallender Beweggrund. Papst Leo III. hat keinen andern Beweggrund zur Errichtung des Salzburger Erzbisthumes und zur Verleihung des Palliums an Arno angeführt, als dass es die bairischen Bischöfe verlangt und der König Karl ge[illegible] Papst Eugen zur Verleihung des [illegible] Grund nöthig gehab[illegible] Erzbisthum angetreten? und [illegible] Ansicht gehabt haben, dass die [illegible] mit der römischen gehab[illegible] nicht leicht für echt ge[illegible] Eugens ist bis auf den Namen [illegible] des Papstes Symmachus [illegible] Stelle in der Eugenischen [illegible] Salzburgerkirche be[illegible] Symmachusbulle auf Lorch be[illegible] Bulen ist sicht[illegible] die spätere sei [illegible] der Lorcherbulle [illegible] durch [illegible] unerhört ge[illegible] begreiflich zu machen

[illegible]

Der Anfertiger der Eugenbulle war dagegen nicht in dem Falle, sein aller Welt sichtbares Erzbisthum erst durch eine Dichtung herstellen zu müssen, aber der Ruhm Lorchs, als von den Aposteln gegründet, hat ihn veranlassen können, dasselbe auch von der Salzburgerkirche zu sagen, um nicht dem Passauer Bisthume bei seiner angeblichen Urkirche zu Lorch den Vorrang vor der Salzburgerkirche, die sich für die älteste der bairischen Kirchen betrachtete, zugestehen zu müssen. Die Eugenbulle ist's, die der Lorcherbulle nachgefolgt; und man sieht zugleich den Grund, warum sie ihr nachgeschrieben wurde: sie sollte die aufgestellte apostolische Gründung Lorchs für Salzburg unschädlich machen, welchem Zwecke auch das Schreiben des Kaisers als Zugabe zur Bulle angehört. Wir haben hier also zwei verdächtige Salzburger Documente, welche wahrnehmen lassen, dass die aufgetauchten Lorcher Prätensionen zu Salzburg, wie ganz begreiflich, nicht gleichgültig angesehen wurden, dass man zu Salzburg, um sich gegen Nachtheil zu sichern, auf Gegenmittel dachte und zur Fabrikation von Urkunden seine Zuflucht nahm. — Wenden wir uns nach dieser Abschweifung wieder zu unserer Bulle Benedict's an Friedrich, so müssen wir nach dem Vorausgehenden zugestehen, dass nicht unbedeutende Bedenken gegen sie obwalten, die es nicht zulassen, dass man sie ohne gewissenhafte Prüfung und Rechtfertigung schon für wirklich echt hinnehmen kann. Sie kann daher auch für die Echtheit des vielfachen Bedenken unterliegenden Schreibens Pilgrims keine sichere Bürgschaft leisten.

Wenn nun die beiden Hauptstützen der Aufstellung Pilgrims zum Vater der Lorcherfabel Bedenken gegen sich haben, die es nicht gestatten, dass man sie, ohne dass sie genügend gerechtfertigt worden, für wirklich echt halten kann, so ist auch die Vaterschaft Pilgrims in der Lorcherfabel noch keineswegs über allen Zweifel gestellt. Freilich ist mit den bisherigen Bemerkungen noch nicht der Beweis geliefert, dass Bischof Pilgrim der Urheber der Fabel nicht sein könne; so weit soll auch die Tragweite derselben nicht gehen; sie sollen nur zeigen, dass man den Bischof Pilgrim nicht ruhig für den Urheber der Fabel annehmen kann, so lange nicht die Echtheit der genannten zwei Urkunden sicher gestellt, oder andere gültige Gründe dafür beigebracht sind, wovon ja das eine oder andere geschehen kann.

Da uns die Gründe für die Zurückführung der Fabel auf Pilgrim nicht befriedigten, so haben wir uns zu einer erneuerten Untersuchung bestimmt gefunden, mit der wir auf einen andern Sachverhalt geleitet worden sind, und erlauben uns im nachstehenden Aufsatze die Ergebnisse unserer Untersuchung als einen neuen Versuch zur Lösung der Frage von der Entstehung der Lorcherfabel vorzulegen.

II.

Bei der Untersuchung über die Entstehung der Lorcherfabel ist es vor Allem nothwendig, die Zeit zu bestimmen, in welcher sich die Fabel zu zeigen beginnt. Zu diesem Ende wollen wir in chronologischer Reihenfolge alle Documente vorführen und prüfen, in welchen die Ansicht vom ehemaligen Lorcher Erzbisthume wirklich oder scheinbar niedergelegt ist; selbst die, welche sich bei näherer Prüfung als bedenklich oder missverstanden zeigen und in Folge dessen für ihre Zeit kein gültiges Zeugniss für das Dasein der Fabel geben können, müssen angeführt und beurtheilt werden, um dem ersten zuverlässigen Auftreten der Fabel nicht im Wege zu stehen.

Auf diesem Wege stösst man zuerst auf die Urkunde des Kaisers Arnulf vom 9. Sept. 898 für das Passauer Bisthum,[1] in welcher Vivilo bekanntlich der erste Bischof von Passau erwähnt und ‚Archiepiscopus sanctae lauriacensis aecclesiae' genannt wird. Diese gar oft benützte Urkunde könnte zur Behauptung verleiten, dass damals die Ansicht vom ehemaligen Lorcher Erzbisthume schon vorhanden gewesen sein müsse; doch sie ist beweisunfähig, weil sie gewiss unecht ist. Schon Buchinger[2] und Lang[3] hielten die Originalurkunde, die aus dem Passauer Archive in das Münchner Reichsarchiv übergegangen war, für sehr verdächtig; und in der That kommt zu dem Mangel der tironischen Noten in dem Recognitionszeichen des Notars ein nicht unbedeutender Anachronismus, an welchem der Inhalt der Urkunde leidet. Darin kommt nämlich Wiching als Bischof von Passau vor, während Wichings Vorgänger Engelmar nach zwei unverdächtigen Urkunden Arnulfs vom

[1] M. B. XXVIII. I, 119.

[2] Geschichte des Fürstenthumes Passau I, 491.

[3] Regesta rer. Boic. I, 26.

13. December 898[1] noch auf dem bischöflichen Stuhle zu Passau sass und nach dem Zeugnisse der Annalen von Fulda[2] erst im folgenden Jahre starb. Diese Urkunde ist das Machwerk einer späteren Zeit und nach einer Bemerkung Sickel's[3] ziemlich nach Rozière, Recueil général des formules n° 20 geschrieben und daher nicht fähig ein Zeugniss für die Existenz der Fabel vom Lorcher Erzbisthume in so früher Zeit zu geben.

Für das 10. Jahrhundert sucht man gleichfalls vergeblich nach einem gültigen Zeugnisse für das Dasein der Fabel. Das Pilgrim'sche Schreiben an den Papst Benedict und die Bulle des Papstes an den Salzburger Erzbischof Friedrich sind nach dem oben Gesagten zu bedenklich, als dass sie uns vom Dasein der Fabel überzeugen könnten. Auch andere Documente, die dem 10. Jahrhunderte angehören oder angehören wollen und für die Lorcherkirche ein Interesse nehmen, machen die Fabel noch nicht sichtbar und wir wollen sie hier auch nicht weiter betrachten. Man hat zur Zeit, als man noch das Lorcher Erzbisthum für Wahrheit genommen, an diesen Documenten wenig Wohlgefallen gehabt, weil man es erkannte, dass sie das Erzbisthum ignorirend der Lorcherkirche nur den bischöflichen Character vindiciren,[4] und gegenwärtig wird man darin noch weniger die Ansicht vom Erzbisthume suchen wollen.

Auch im 11. Jahrhunderte kommt noch nichs vor, was auf das Dasein der Fabel schliessen liesse.

Für das 12. Jahrhundert muss zuerst ein Verzeichniss der Bischöfe von Passau erwähnt werden, welches eine Andeutung an unsere Fabel zu enthalten scheint. Es ist jenes Verzeichniss, welches zuerst Hier. Pez[5] aus Handschriften der Bibliotheken von Heiligenkreuz und Göttweig bekannt gemacht hat, und welches später auch in anderen Handschriften aus den Biblio-

[1] M. B. XXVIII. I. 123. — Meichelbeck, hist. Frising. I, 1. 147.

[2] ad ann. 899.

[3] Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger 206, Note 5.

[4] Hansiz, Germ. sacra I, 223 hat sich bei einer dieser Urkunden zur Behauptung verleiten lassen, dass Kaiser Otto II. darin Pilgrim als Lorcher Erzbischof anerkannt habe. Die M. B. XXXI, II, 233 haben den vollständigen Text dieser Urkunde geliefert, und man sieht, dass die Urkunde von einem Erzbisthume nichts weiss, und dass Hansiz dieses nur auf Grund der Bulle Benedicts, womit Pilgrim das Pallium verliehen wird, in selbe hineingelegt hat.

[5] SS. Rer. Austr. I, 11.

theken von Niederaltaich,[1] Osterhofen,[2] Lambach[3] aufgefunden wurde. Alle diese Verzeichnisse sind, wie schon der erste Blick zeigt, auf ein gemeinsames Urexemplar zurückzuführen, das vermuthlich zu Passau aufgesetzt, in der Diöcese verbreitet und mehr oder weniger fortgesetzt wurde. Das Alter des ursprünglichen Aufsatzes lässt sich nur aus der Vergleichung der verschiedenen Exemplare annäherungsweise bestimmen. Diese stimmen, sichtbare Schreibfehler abgerechnet, mit allen Irrthümern bis zum Bischof Altmann herab überein und gehen erst nachher auseinander: der Aufsatz muss zur Zeit Ulrichs (1092 bis 1121), oder wenn man sich über die Abweichung bei Ulrich, die das Göttweiger Exemplar bringt, hinwegsetzen will, doch nicht später als zur Zeit des Bischofes Reginbert (1138—1147) gemacht worden sein.

Dieses kleine Schriftchen enthält nichts anderes, als die Namen der Bischöfe in ihrer Aufeinanderfolge und die Zahl ihrer Regierungsjahre: es beginnt:

Vivilo archiepiscopus sedit annis XXII.
Anthelmus episcopus annis IX.
Wisiricus episcopus annis IX.
Waldaricus episcopus annis XXXI.
Urolfus episcopus anno I.
Hatto episcopus annis XI.

und in dieser Weise fort. Bei dem einzigen Vivilo bringt es den Titel „archiepiscopus", während es jeden seiner Nachfolger einfach „episcopus" nennt. Wie soll man sich dieses „archiepiscopus" erklären? Bedeutet es Erzbischof, so muss man wohl auf das Lorcher Erzbisthum denken und auf die Fabel, die zur Zeit der Abfassung dieses Verzeichnisses schon existirt haben müsste. Doch wie kommt es, dass dann nicht auch die Nachfolger Vivilos, oder doch wenigstens Urolf, Gerhard und Pilgrim, die doch in den Bullen als Erzbischöfe erscheinen, hier als Erzbischöfe aufgeführt, sondern einfach Bischöfe genannt werden? In Erwägung, dass weder Vivilo noch seine Nachfolger in der wahren Geschichte Erzbischöfe gewesen,

[1] Aus dem Cod. hist. eccl. 29, jetzt Nr. 413 der Wiener Hofbibliothek bei Dümmler l. c. 108.

[2] Aus dem Cod. hist. eccl. 96, jetzt Nr. 380 der Wiener Hofbibliothek bei Rauch, SS. I, 541.

[3] Theilweise bei Dümmler l. c. 110.

Vivilo aber zuverlässig der erste Bischof der Passauer Diöcese war, wird man zur ganz natürlichen Ansicht geleitet, dass der Verfasser des Verzeichnisses von einem Lorcher Erzbisthume und den darauf bezüglichen Bullen nichts wusste und mit seinem ‚archiepiscopus' bei Vivilo nicht den Erzbischof, sondern den ersten Bischof, mit dem die Reihe der Diöcesanbischöfe beginnt, gemeint hat, was auch das ‚archiepiscopus' der Etymologie nach bedeuten kann. So kann uns auch dieses Bischofsverzeichniss noch nicht vom Vorhandensein der Fabel überzeugen — und doch tritt sie noch im Verlaufe dieses Jahrhundertes unverkennbar hervor.

Abgesehen davon, dass die Lorcherbullen, die Träger der Fabel, in einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek[1] vorkommen, welche die Diplomatik in das 12. Jahrhundert versetzt, ist eine Quelle bekannt, die ganz bestimmt dem 12. Jahrhundert angehört und vom Dasein der Fabel zu ihrer Zeit das gültigste Zeugniss ablegt. Diese Quelle ist die Chronik des 1195 verstorbenen Priesters Magnus von Reichersberg, welche gegenwärtig im Johanneum zu Graz in der Urschrift aufbewahrt wird, wohin sie von Reichersberg kam. Magnus hat seine Chronik zweimal bearbeitet; das erstemal in 56 Blättern bis zum Jahre 1160, das zweitemal die älteren Zeiten zusammenziehend in 24 Blättern bis zum Jahre 1193. In beiden Aufsätzen kommen schon die Lorcher Erzbischöfe Theodor, Urolf, Gerhard und Pilgrim vor mit Notizen über ihre Verhältnisse, aus denen erhellt, dass der Verfasser um die Fabel gewusst haben musste. Ja er verräth auch seine Quelle, aus welcher er zur Kenntniss der Fabel gekommen; denn die vier Erzbischöfe, die er namhaft macht, sind dieselben, mit denen sich die Lorcherbullen befassen, alles, was er von der Lorcherkirche weiss, ist auch in den Bullen enthalten, und mehrmals bedient er sich wörtlich derselben Formalien, in welchen die Bullen sprechen, wie die folgende Nebeneinanderstellung zeigt:

Chronicon Magni presb.[2]	Bullen der Päpste.[3]
A. 501. ‚Hic Simmachus papa dedit ab apostolica sede pal-	Symmachus: ‚Diebus vitae tuae pallii usum . . . quod . . .

[1] Cod Theol. 406, jetzt 1051, Cf. Dümmler l. c. 114.

[2] Dümmler l. c. 103 u. f.

[3] l. supra c.

lium Theodoro Lauriacensi archiepiscopo ad ostendendum eum magistrum et archiepiscopum ejusque ecclesiam Lauriacensem provinciae Pannoniorum sedem fuisse metropolitanam.'	indulsimus ad ostendendum, te magistrum et archiepiscopum tuamque sanctam laureacensem ecclesiam prouincie pannoniorum sedem fore metropolitanam.'
A. 654. ‚Hic Eugenius papa dedit Urolfo, archiepiscopo Lauriacensi pallium et insuper propter peticionem suffraganeorum suorum episcoporum commisit ei vicem suam et auctoritatem apostolicam per privilegium, quod tamen nunquam ante suis contigerat antecessoribus.'	Eugen: ‚Cujus dilectioni (i. e. Urolfo) . . . propter vestras petitiones . . . ad honorem suum nostram apostolicam vicem et auctoritatem insuper accumulavimus, quod nunquam suis permissum est prioribus.'
A. 940. ‚Hic Leo papa commisit legationem per privilegium et pallium Gerhardo archiepiscopo Lauriacensi.'	Leo VII.
A. 946. ‚Hic Agapitus dedit pallium et legationem cum privilegio Gerhardo episcopo.'	Agapitus.
A. 971. ‚Sanctus Pilgrimus Pataviensis et Lauriacensis archiepiscopus claruit.'[1]	
A. 979. ‚Benedictus papa dedit Pilgrimo archiepiscopo Lauriacensi pallium et commisit legationem per privilegium.'	Benedict VI. (VII.)

Es ist nicht zu verkennen, dass dem Priester Magnus die sechs Lorcherbullen und wohl auch das Schreiben Pilgrims zur Quelle seiner Angaben vom Lorcher Erzbisthume gedient haben; — und so zeigen sich jene Documente und mit ihnen

[1] Eine entsprechende Bulle ist nicht vorhanden. Magnus dürfte hier das Schreiben Pilgrims vor Augen gehabt haben, welches ihm in Gesellschaft der Lorcherbullen bekannt geworden ist und dem er in seiner Chronik gleichfalls einen Ausdruck verleihen wollte.

das Fabelwesen vom ehemaligen Erzbisthume Lorch gegen Ende des 12. Jahrhunderts bereits als vorhanden.

Hiemit ist die äusserste Grenze gefunden, unter welche mit dem Entstehen der Fabel nicht herabgegangen werden kann. Um aber auch über diese Grenze hinauf nicht in einen unbegrenzten Zeitraum zu verfallen, müssen wir beurtheilen, ob man die Fabel zur Zeit ihres Auftretens in der Chronik des Priesters Magnus für mehr oder weniger alt zu halten habe, wobei wir folgende Umstände in Betracht ziehen.

Die Fabel reicht in der Chronik des Priesters Magnus und in den erdichteten Bullen mit der angeblichen Existenz des Lorcher Erzbisthumes bis auf den Passauer Bischof Pilgrim in die zweite Hälfte des 10. Jahrhundertes und kann daher nicht schon früher erdichtet worden sein. Man könnte sich hiernach die Zeit Pilgrims für das höchstmögliche Alter der Fabel denken, aber man müsste dabei das oft berührte Schreiben Pilgrims an Benedict für echt gelten lassen und die Erfindung der Fabel und der Bullen diesem Bischofe zuschreiben, was man nach Obigem nicht thun kann. Man wird auch nicht annehmen dürfen, dass der Erfinder der Fabel bald nach dem im J. 991 erfolgten Tode Pilgrims mit seinen Fälschungen hervorgetreten sei, sondern vielmehr in einer von Pilgrim weiter abstehenden Zeit, in welcher er schon auf eine unklare Kenntniss der vormaligen Verhältnisse der Diöcese rechnen konnte. Hiezu kommen einige Erscheinungen, die für das Alter der Fabel von Bedeutung sind. Der oben besprochene Katalog der Passauer Bischöfe bringt nur Bischöfe und wohl auch einen archiepiscopus, wie er den Ersten der Bischöfe nennt, aber keinen Erzbischof. Der Verfasser kann wenigstens für sich an ein Erzbisthum Lorch nicht geglaubt haben, ebensowenig kann er gewusst haben, dass Ansichten von einem solchen Erzbisthume in der Diöcese herumgehen, weil er in diesem Falle den Bischof Vivilo, um ihn als ersten Bischof zu bezeichnen, nicht archiepiscopus hätte nennen können, ohne besorgen zu müssen, er werde missverstanden werden. In Reichersberg scheint man erst zur Zeit des Priesters Magnus von dem Erzbisthume Kenntniss erhalten zu haben; denn die Chronik des Priesters Magnus hat eine Vorläuferin in einer anderen Rei-

chersberger Chronik,[1] die bis zum Jahre 1167 reicht und von Magnus grossentheils in die seinige hinübergenommen wurde, und in dieser älteren Chronik ist von dem Erzbisthume noch gar keine Rede, was seinen Grund nur in der Unkenntniss desselben haben kann, da es nicht wahrscheinlich ist, dass der Verfassser bei den Zeiten, in welchen das Erzbisthum bestanden haben soll, von den daraus entspringenden Glanzpunkten seiner Diöcese geschwiegen haben würde, wenn er darum gewusst hätte.

Zur weiteren Beurtheilung ist es von Belang, ob man die Fabel bei dem Priester Magnus als die in der Diöcese gewöhnliche, oder nur als Particularmeinung anzusehen habe. Ist dies Letztere der Fall, so wird man mit ihrem Alter nicht sehr weit über des Magnus Chronik zurückgehen dürfen. Und sie kann auch nur, wie aus den Vorgängen des 13. Jahrhundertes erhellt, als Particularmeinung gelten, die erst viel später in die öffentliche Meinung übergegangen ist. Bei Beginn des 13. Jahrhundertes (1207) hatte der österreichische Herzog Leopold VI. (VII.) bei dem Papste Innocenz III. um Errichtung eines Bisthumes zu Wien nachgesucht, und sein Gesuch unter anderem mit der Behauptung motivirt, dass der Sitz der Diöcese zuerst in Wien gewesen, dann nach Lorch und endlich nach Passau übertragen worden sei,[2] woraus man sieht, dass dem Herzoge und seinen Räthen das Lorcher Erzbisthum noch unbekannt gewesen sei, und daher die Fabel wiewohl schon existirend in der Diöcese noch nicht durchgegriffen haben konnte. Merkwürdiger sind aber zwei Schriften aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundertes, die sich eigens mit der Lorchersache befassen, um sie in der Diöcese zu verbreiten und zur Geltung zu bringen. Diese sind ein Catalogus Laureacensium et Pataviensium archiepiscoporum et episcoporum mit seinen Beischriften[3] und die Vita sancti Maximiliani,[4] beide ohne Zweifel von Passau herrührend, wo nach dem Wesen der Fabel

---

[1] Canisius, lection. ant. nova edit. III, II, 217 u. ff. — Mon. Germ. S. S. XVII, 439 u. ff.

[2] M. B. XXVIII, II, 274.

[3] Den richtigeren Text gibt Rauch, SS. r. Aust. II, 339 u. ff. womit man zur Ausscheidung der späteren Zusätze und zur Ergänzung und Sicherstellung des ursprünglichen Textes Dümmler l. c. 133 u. f. vergleichen wolle.

[4] Pez SS. I, 21 u. ff.

das grösste Interesse für dieselbe gewaltet haben musste. Der Katalog, wahrscheinlich dem sechsten Decennium des 13. Jahrhundertes angehörend, ist ein Verzeichniss der Vorsteher der Lorcher und Passauer Diöcese von der Römerzeit an bis zur damaligen Neuzeit mit beigefügten Notizen, die es historisch sicherstellen sollen, dass in alter Zeit auf dem Sitze zu Lorch Erzbischöfe gewesen seien, ihr Sitz in der Folge nach Passau verlegt worden sei, die erzbischöfliche Würde daselbst noch lange fortbestanden habe, bis sie endlich durch die Ränke von Salzburg verloren gegangen sei und nun schon lange statt Lorcher Erzbischöfen nur mehr Passauer Bischöfe sichtbar seien. Die Historia Ecclesiae Laureacensis, eine der Nebenschriften des Kataloges, erklärt die Sache näher, weiset Einwendungen, die gegen den Katalog erhoben werden könnten, zurück und dringt auf dessen — sohin auch der Fabel — unbedingte Annahme mit folgender Betheuerung: ‚Et scire debet omnis homo quod katalogus ecclesie laureacensis et regum siue ducum bawarie (dieser Katalog der bairischen Fürsten bildet die andere Nebenschrift) correctius et melius non potest ab aliquo annotari. Multis enim annis per diuersos hystoricos et infinita priuilegia ecclesiarum est laboratum vt melius posset haberi minui vel augeri . sed veritate swadente non potuit immutari. Sed si aliquo tempore aliud in contrarium apparuerit . possumus dicere ore pleno . quod sit apocrifum vel mendax scriptura.‘[1] Die Vita sancti Maximiliani (des angeblichen Erzbischofes von Lorch in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhundertes, von dessen Körper Reliquien in die Passauer Domkirche gekommen und daselbst seit langer Zeit in hoher Verehrung gestanden waren), welche frühestens am Ende des 13. Jahrhundertes abgefasst worden ist,[2] erläutert zum Theile noch mehr als der Katalog und dessen Nebenschrift die alten Verhältnisse des Lorcher Erzbisthumes, empfiehlt wieder den Katalog als völlig glaubwürdig u. z. mit denselben Formalien, wie jene Nebenschrift und fügt am Ende zur Abwehr von Einwendungen gegen das Lorcher Erzbisthum noch bei: ‚Unde siquis admiretur‘ etc.[3] Mit diesen auffallenden Anempfehlungen des neuen Kataloges haben die Verfasser der

[1] Rauch l. c. 353.
[2] Cf. Dümmler l. c. 79.
[3] Pez, l. c. 34.

zwei Schriften denselben den Diöcesanen nicht anders als aufdringen wollen; sie hätten das nicht nöthig gehabt, wenn die Ansicht von einem ehemaligen Lorcher Erzbisthume zu ihrer Zeit in der Diöcese schon allgemein verbreitet gewesen und geglaubt worden wäre, und wenn sie nicht besorgt hätten, dass man ihrem Lorcher Erzbisthume als einer neu auftauchenden, befremdenden Sache den Glauben verweigern werde. Sie verrathen es, dass damals in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Tradition der Fabel vom Lorcher Erzbisthume noch gar sehr im Wege gestanden sei; denn wäre die Sache schon in die öffentliche Meinung übergegangen, so hätten die Verfasser wohl noch mit Erklärungen, auch noch mit neuen Dichtungen zur Verdeutlichung auftreten können, aber sie würden es nicht mehr für nothwendig gehalten haben, Bedenklichkeiten entgegenzutreten und mit der Lüge (ihre Wahrheitsbetheuerungen sind doch gewiss nichts anderes als Lüge) einzuschreiten, dass vieljährig und mühsam in unzähligen Schriften nach der Sache geforscht worden sei, so dass an der Wahrheit gar nicht mehr gezweifelt werden dürfe. Dass diese beiden Schriften nicht wirkungslos geblieben sind, zeigt schon die zum Schlusse des 13. Jahrhunderts in St. Florian verfasste Vita s. Wilburgis Virginis,[1] in welcher das alte Lorch mit seinem Erzbisthume treuherzig erwähnt wird, wobei dem Verfasser die Historia Ecclesiae Laureacensis sichtbar zur Quelle gedient hatte. Seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts hat die Fabel nicht blos in der öffentlichen Meinung, sondern auch bei den Schriftstellern unbedenkliche Aufnahme gefunden.

Nach dem voraus Gesagten dürfte der Schluss nicht zu gewagt erscheinen, dass die Fabel nicht leicht älter sein könne, als das 12. Jahrhundert, und ihre Entstehung im Verlaufe dieses Jahrhunderts zu suchen sei. Auf Grundlage dieser vorläufigen Zeitbestimmung soll nun die Untersuchung über das Fabelwesen fortgeführt werden.

III.

Neben der Fabel zeigten sich andere seltsame, von Passau ausgegangene Ansichten über die im Passauer Sprengel gelegene Kirche des h. Laurenz zu Lorch, — Ansichten, welche wohl noch

[1] Pez, SS. II, 211 u. ff.

nichts von einem Erzbisthume Lorch wissen, aber gewiss mit demselben in Verbindung stehen, ja ihm vielleicht vorbereitend vorausgegangen sind, daher auch davon Notiz genommen werden muss. Diese Ansichten finden sich in Documenten, die wir der Zeit nach, der sie angehören wollen, aufführen.

1. An die Spitze stellen wir die schon früher besprochene unechte Urkunde des Kaisers Arnulf vom 9. September 898,[1] in welcher der erste Passauer Bischof Vivilo ‚sanctae lauriacensis aecclesiae archiepiscopus' genannt wird, weil nach unserem Dafürhalten hier das ‚archiepiscopus' nicht den Erzbischof, sondern den ersten Bischof der Passauer Diöcese bedeutet. Wenn wir dabei recht gehen, haben wir hier eine alt sein wollende Urkunde, die noch nichts vom Erzbisthum Lorch weiss, aber doch ein Bisthum Lorch kénnt und erklärt, wie dieses zum Passauer Bisthume geworden ist. In dieser Urkunde heisst es im Eingange ‚wichingus patauiensis aecclesiae presul venerandus' habe Immunitätsurkunden der Kaiser Karl und Ludwig vorgelegt, ‚in quibus continebatur insertum, qualiter ipsi predictam sedem quam vivulo quondam sanctae lauriacensis aecclesiae archiepiscopus post excidium et miserabilem barbaricam deuastationem eiusdem prescripte lauriacensis ecclesiae . . . primus episcopauit . . . . sub immunitatis suae defensione consistere fecerant et confirmauerant'. Hiemit wird Kunde gegeben, dass der erste Bischof der Passauer Diöcese seinen Sitz anfänglich zu Lorch gehabt habe, der aber verlassen werden musste, und worauf dann Passau zum bischöflichen Sitze geworden sei. Die Gründe, aus welchen das ‚archiepiscopus' der Urkunde für den ersten Bischof zu nehmen ist, sind: Vivilo ist wirklich der erste Bischof der Diöcese gewesen, als solchen nennt ihn der Katalog der Passauer Bischöfe archiepiscopus, und mit dem Kataloge hat sich das archiepiscopus im Sinne des ersten Bischofes verbreiten müssen; die Urkunde hält sich auch durchwegs in den Schranken des Bisthumes, Vivilo hat den Sitz zu Passau bischöflich gemacht — ‚episcopauit' — und Wiching, ein Nachfolger des Vivilo, heisst nur presul ecclesiae, was nur den Bischof bedeuten kann und archiepiscopus heissen müsste, wenn der Fälscher im Sinne gehabt hätte, die Ansicht vom Erzbisthume

[1] M. B. XXVIII, I, 119.

zu begründen. Sollte indess das archiepiscopus doch als Erzbischof genommen werden müssen, so würde die Urkunde nicht zu den Voracten der Fabel vom Erzbisthume, sondern zu den für die Fabel selbst gemachten Fälschungen und in deren Zeit gehören. Aber jedenfalls gehört die Urkunde nicht in die Zeit des Kaisers Arnulf, sondern in irgend eine spätere.

2. Die Acten der Synode von Ingelheim am 7. Juni 948 enthalten im Eingange die Namen der daselbst versammelt gewesenen Erzbischöfe und Bischöfe, unter welchen auch der Passauer Bischof Adalbert als Lauriacensis ecclesiae episcopus aufgeführt wird. Als Adalbertus Lauriacensis kommt er auch vor beim Annalista Saxo in dem Verzeichnisse der kirchlichen Würdenträger, welche zu Weihnachten des Jahres 960 am kaiserlichen Hofe versammelt waren. Nach dem allgemeinen Gebrauche pflegten sich die Bischöfe nach ihrem Sitze zu benennen, und wenn sich nun Adalbert Bischof der Lorcher Kirche nennt, so ist dies eine Abweichung, mit welcher auf die Kirche Lorch eine besondere Auszeichnung fällt, indem ihr gleichsam der Character einer Kathedralkirche beigelegt wird. Die hier erscheinende Auszeichnung der Kirche zu Lorch gehört in das 10. Jahrhundert, vorausgesetzt, dass sich Bischof Adalbert beide Male selbst als Bischof der Lorcher Kirche gezeichnet oder vom Protocollführer unter dieser Bezeichnung hat aufnehmen lassen. Diese Voraussetzung ist nicht frei von Bedenken. Die Unterzeichnung Adalberts auf der Synode zu Ingelheim als Lauriacensis ecclesiae episcopus beruht nur auf der Weingartner Handschrift der Synodalacten, welche Handschrift jedoch verloren gegangen ist und nicht mehr beurtheilt werden kann; aus der Mittheilung bei Canisius [1] kann man nur schliessen, dass diese Acten keineswegs die ursprünglichen und authentischen sind. Andere, viel zuverlässigere Quellen bringen Adalbert unter dem Titel eines Bischofes von Passau; so wird er von Flodoard, der auf der Synode selbst anwesend war, als ‚Adalbertus Bazsoensis', [2] von Richter, der am Ende des 10. Jahrhunderts schrieb und eine selbstständige Aufzeichnung der Synodalacten vor sich gehabt haben dürfte, [3] als ‚Adalbertus

---

[1] Abgedruckt bei Pertz, SS. II, 19 u. ff.

[2] Annales ad a. 948.

[3] Pertz Leges II, 19.

Pazsoensis episcopus'[1] bezeichnet, und ein Verzeichniss der Väter von Ingelheim in einer Handschrift der Wien. Hofbibliothek aus dem 10. Jahrhundert[2] hat ‚Adalpertus patauiensis'. Diese Gründe, welche noch verstärkt werden durch das eigene Benehmen Adalberts, der sich auf der Synode zu Augsburg am 7. August 952 als ‚Pataviensis ecclesiae episcopus' unterzeichnete, berechtigen uns zu der Annahme, dass sich Adalbert auch auf der Ingelheimer Synode Bischof der Passauer Kirche genannt habe, und dass wir in der Abweichung der Weingartner Handschrift den alterirenden Einfluss einer jüngeren Hand zu sehen haben. Bezüglich der Bezeichnung Adalberts als Bischof von Lorch bei dem Annalisten Saxo[3] kann man wohl die Möglichkeit eines solchen Einflusses behaupten, da der Annalist erst dem 12. Jahrhunderte angehört, aber eine Wahrscheinlichkeit lässt sich da nicht geltend machen, weil sich die ältere Aufzeichnung, die dem Annalisten zur Quelle gedient hat, jeder Beurtheilung entzieht; für die Annahme eines solchen Einflusses spräche wohl eine gewisse Analogie mit dem voraus erwähnten Fall der Ingelheimer Unterschrift und die Singularität dieses Titels bei Adalbert. So viel aber ist gewiss, dass der Titel eines Lorcher Bischofes zur Zeit Adalberts nicht der gebräuchliche war, woraus sich schliessen lässt, dass dieser Titel, wenn er wirklich am Hoftage gebraucht worden ist, nicht vom Protocollführer herrührt, der sich an den gewöhnlichen Titel hätte halten müssen, sondern von Adalbert selbst, der sich in dieser ungewöhnlichen Weise gezeichnet oder angegeben haben muss. Dümmler,[4] der gleichfalls an Adalberts Lorchertitel Anstoss nimmt, ist der Meinung, Adalbert habe sich bisweilen aus blosser Alterthümelei Bischof von Lorch genannt. Doch dies zugegeben, entsteht die Frage, welche Vorstellung Adalbert von der Lorcherkirche gehabt habe, und woher diese Vorstellung ausgegangen sei? Es fragt sich, ob er auf die Zeiten der Römer gedacht, wo nach dem Zeugnisse der Vita s. Severini zu Lauriacum ein bischöflicher Sitz bestanden, oder auf die jüngere Zeit der Errichtung des Passauer Bisthumes, dessen Sitz ursprünglich zu Lorch gewesen sein soll? Von dem

[1] Richeri hist. II, 69 bei Pertz SS. III, 603.

[2] Cod. jus canon. Nr. 99. Cf. Pertz, Leges II, 19, 24.

[3] Pertz, SS. VI, 615.

[4] L. c. 27 u. ff.

alten bischöflichen Stuhle zu Lauriacum konnte Adalbert leicht Kunde haben sowohl aus der Vita s. Severini, die sich nachweisbar in der bischöflichen Bibliothek befand,[1] als auch aus der Tradition, die sich durch alle Stürme hindurch bei den Christen dieser Gegenden erhalten hatte;[2] von einer Uebertragung des bischöflichen Sitzes von Lorch nach Passau hat er aber nur dann wissen können, wenn diese Uebertragung Thatsache ist, oder als Meinung zu seiner Zeit schon bestanden hat. Die Thatsache der Uebertragung muss sehr bezweifelt werden, weil sie nur auf der unechten Urkunde Arnulfs vom 9. Sept. 898 fusst, ebenso, dass die Sitzesübertragung damals schon als Meinung galt, weil hiefür, wie aus dem Folgenden erhellen wird, jeder positive Anhaltspunkt fehlt. Keineswegs aber ist die Annahme nöthig, dass Adalbert bei seiner Alterthümelei auf die Sitzesübertragung gedacht oder sich das Passauerbisthum als die unmittelbare Fortsetzung des alten Lorcherbisthumes vorgestellt habe; denn wenn er schon alterthümeln wollte, hat ihm auch die Kenntniss des zu Severins Zeit in Lauriacum bestandenen bischöflichen Sitzes genügen können.

3. 4. Zwei vom 18. October 973 und dem Verhandlungsorte Neristein datirte Urkunden,[3] die eine mit dem Siegel Kaiser Otto I., die andere mit dem Otto II. Sie sind gleichlautenden Textes und die Kaiser sagen darin, dass sie gebeten worden seien, dem ehrwürdigen Bischofe Pilgrim der h. Lorcherkirche die von König Ludwig seiner Kirche gemachte Verleihung von Weingärten und einem Berge in der Wachau erneuern und bestätigen zu wollen, und dass sie die Bitte gewährend, die betreffenden Güter dem Herrn und seinen h. Martyrern Stephan und Laurenz übergeben. Hier wird der bekannte Passauer Bischof Pilgrim Bischof der h. Lorcherkirche, d. i. Bischof von Lorch genannt, sohin das Passauer Bisthum als identisch mit dem Lorcher betrachtet. Wie man sich dies zu denken habe, zeigt sich durch die Uebergabe der betreffenden Güter an die Heiligen Stephan und Laurenz. Bekanntlich

[1] Von Chorbischof Madalwin 904 dem Bisthume geschenkt. M. B. XXVIII. II. 201.

[2] Mühlbacher, Zur ältesten Kirchengeschichte des Landes ob der Enns. Separatabdruck aus der Linzer Theol. Quartalschr. 36.

[3] M. B. XXVIII. I. 192, 194.

lauten die Traditionen für Bisthümer und Klöster gewöhnlich auf die Hauptkirche des Bisthumes oder Klosters, oder auf den h. Patron dieser Kirche, die somit als Eigenthümerin des bischöflichen oder klösterlichen Besitzthumes betrachtet zu werden pflegte. Der h. Stephan war der Patron der Kathedralkirche zu Passau, der h. Laurenz der Patron der Kirche zu Lorch, und da nun in den zwei Urkunden die Güter diesen zwei Heiligen übergeben werden, müssen die Kirchen zu Passau und zu Lorch als Hauptkirchen des Bisthumes angesehen worden sein, und so werden dem Passauer Bisthume zwei Hauptkirchen, ja gewissermassen zwei Kathedralkirchen zugeschrieben; die Kirche von Lorch wird auch schon in dem Titel ‚sanctae lauriacensis aecclesiae pontifex', der dem Bischof Pilgrim gegeben ist, als Kathedralkirche characterisirt, indem sie ‚sancta' genannt wird, wie sonst nur Kathedralkirchen genannt zu werden pflegten. Aus diesem Verhältnisse erklärt es sich, wie Pilgrim Bischof von Lorch betitelt werden konnte. Woher aber dieses Verhältniss selbst rührt, wird in den Urkunden nicht angedeutet; es lässt sich aber nicht leicht auf etwas anderes denken, als auf die Uebertragung des bischöflichen Sitzes von Lorch nach Passau. Doch, sind aber auch beide Urkunden echt?

Otto I. und II. haben gleichzeitig durch mehrere Jahre den kaiserlichen Namen geführt und hätten allerdings beide an einem und demselben Orte die ihnen vorgelegte Bitte bewilligen und jeder hierüber eine gleichlautende Urkunde am nämlichen Tage ausstellen können, aber doch nicht, wie es hier der Fall sein soll, am 18. Octbr. 973, denn damals war Otto I. schon fünf Monate todt. Die von Otto I. lautende Urkunde kann daher nicht wirklich von diesem Kaiser erlassen worden sein, worauf auch noch andere an ihr bemerkbare Gebrechen hinweisen; denn ihre chronologischen Bezeichnungen sind in grosser Unordnung und das Signum Recognitionis befindet sich an ganz ungewöhnlichem Orte. Diese Urkunde fällt daher in den Verdacht späterer Fabrication. Dies macht aber auch die andere Urkunde von Otto II. bedenklich; denn wenn man an ihr für den betreffenden Gegenstand schon eine echte Urkunde gehabt hätte, wozu dann die spätere Fälschung einer solchen auf den Namen Otto I.? Zudem finden sich auch an ihr diplomatische Gebrechen, die chronologische Bezeichnung

ist nicht ganz in der Ordnung, das Siegel nicht an dem ihm gebührenden Platze. Die Herausgeber der M. B. haben wohl die Gebrechen der zwei Urkunden bemerkt, aber nur dem Anachronismus bei Otto I. eine Bedeutung zuerkannt und deshalb zur Durchbringung dieser Urkunden sie auf das Jahr 972 zurückdatirt.[1] Dieser Vorgang scheint uns sehr gewagt, denn es muss doch für sehr unwahrscheinlich gehalten werden, dass sich die kaiserliche Kanzlei soweit geirrt haben sollte, im Jahre 972 schon vom folgenden Jahre zu datiren. Die Heimath dieser Urkunden ist für sie auch wenig empfehlend, denn sie stammen aus dem Passauer Archive, welches bezüglich der älteren Documente zu den beflecktesten Archiven gehört und namentlich in der Sache der Lorcher Kirche nicht wenige verdächtige Stücke hervorgebracht hat. Wir möchten daher diese zwei Urkunden, statt ihnen das Wort zu reden, für zwei Versuche halten, wodurch in späterer Zeit ein Fälscher einen urkundlichen Beweis für sein Anliegen herstellen wollte, und mit Dümmler[2] eine gründliche Prüfung dieser und der anderen Originale der Passauer Urkunden durch einen Kenner dringend wünschen.

5. Urkunde des Kaisers Otto II. vom 11. Sept. 974.[3] Der Kaiser sagt, dass er von seinem Vetter Heinrich, Herzog von Baiern, gebeten worden sei, dem ehrwürdigen Bischofe der h. Lorcherkirche Pilgrim die Area zu Regensburg, die dessen Vorgänger Adalbert durch Tausch in das Eigenthum des h. Stephan gebracht hatte, zu bestätigen und übergibt hierauf diese Area dem Herrn und seinen h. Martyrern Stephan und Laurenz, damit sie dem Bischofe der h. Lorcherkirche Pilgrim und seinen Nachfolgern zum immerwährenden Gebrauche verbleibe. Hier erscheint wieder Pilgrim als Bischof der h. Lorcherkirche und das Passauerbisthum zeigt sich da in demselben Verhältnisse, wie in den zwei vorausgehenden Urkunden. Sprechend ist hier wieder insbesondere der Umstand, dass die Area, die durch Tausch in das Eigenthum der Passauerkirche übergegangen war, vom Kaiser den Patronen der Kir-

[1] Auch Böhmer in Regesta Regum atque Imperatorum Rom. a Conrado I. usque ad Henricum VII. hat beide Urkunden zum Jahre 972 eingereiht: ebenso Stumpf, die Reichskanzler II. 46 Nr. 519, 53 Nr. 574.

[2] L. c. 179, Note 32.

[3] M. B. XXVIII, I, 208.

chen von Passau und Lorch übergeben wurde, womit angedeutet wird, dass das Eigenthum der Passauerkirche auch Eigenthum der Lorcherkirche sei. Die Urkunde ist nicht minder bedenklich als die beiden vorausgehenden, mit welchen sie die Eingangsformel und den Passus der Uebergabe fast wörtlich gemein hat; denn auch das Signum Recognitionis steht an ungewöhnlichem Orte, Tag und Monat sind radirt und von anderer Hand eingetragen, die chronologischen Daten sind in bedeutender Disharmonie und weisen zugleich auf die Jahre 972, 973, 974 hin, und die Erwähnung Herzog Heinrichs von Baiern als ‚dilectus nepos noster', der sich schon im Sommer 974 gegen den Kaiser empört hatte und gefangen war,[1] erhöht die Bedenklichkeit.

6. Urkunde desselben Kaisers vom 22. Juli 976 über eine Mauthverleihung an die Stephanskirche zu Passau.[2] Von demselben Tage und Jahre und demselben Verhandlungsorte Regensburg sind noch zwei oder mit Stumpf[3] drei andere das Passauer Bisthum betreffende Urkunden dieses Kaisers vorhanden,[4] die aber von Lorch keine Erwähnung thun und daher hier weiter nicht berücksichtigt werden. In unserer Urkunde sagt der Kaiser, dass ihm Pilgrim Bischof der h. Lorcherkirche, vorgetragen habe, wie ein Theil der Mauth zu Passau dem Bischof Adalbert auf Lebenszeit verliehen war, und ihn gebeten habe, dass dieser Mauththeil auch ihm (Pilgrim) zur Wiederherstellung der zerstörten Kirche des h. Stephan eigenthümlich verliehen werde. Der Kaiser gibt den verlangten Mauththeil eigenthümlich zur Passauerkirche, welche zu Ehren des h. Stephan erbaut ist, und wo der h. Bekenner Valentin körperlich ruht, um zur Wiederherstellung, Erhaltung und Beleuchtung und zum Unterhalte der dort angestellten Brüder zu dienen. Hier heisst Pilgrim wieder wie in den drei vorausgehenden Urkunden Bischof der h. Lorcherkirche, aber die Verleihung geschieht nicht wie dort an die h. Stephan und Laurenz, sondern allein und ganz bestimmt an die Kathedralkirche zu Passau,

[1] Giesebrecht, Kaiser Otto II. in Rankes Jahrbüch. II, 1, 11 u. ff. — Stumpf l. c. II, 55 Nr. 607 verlegt darum die Urkunde in das Jahr 973. — Cf. auch Böhmer l. c. 26 Nr. 480.

[2] M. B. XXVIII, I, 221.

[3] L. c. II, 61 Nr. 685.

[4] M. B. XXVIII, I, 216, 219, XXXI, I, 227.

daher auch der Grund, aus welchem Pilgrim Bischof der h. Lorcherkirche genannt wird, nicht so sichtbar ist, wie in den vorausgehenden Urkunden. Doch man wird nicht irren, wenn man ihr dieselbe Ansicht über die Lorcherkirche zuschreibt, welche die drei vorausgehenden Urkunden aussprechen, denn sie nennt die Lorcherkirche eine h. Kirche und wenn sie selbe an der Verleihung der Mauth nicht theilnehmen lässt, so kann dies auf Rechnung des besonderen Zweckes der Verleihung kommen, indem die Mauth gerade zur Wiederherstellung der zerstörten Stephanskirche und ihrer Erhaltung gewidmet wurde. Auf eine Verwandtschaft mit den drei vorausgehenden Urkunden weist auch die Eingangsformel hin, welche sie mit den drei vorausgehenden bis auf geringe Abweichungen gemein hat. Dieses macht die Urkunde selbst schon verdächtig, wenn sich auch ein anderes Gebrechen, als die geringe Abweichung bei der Angabe der Regierungsjahre, bei ihr nicht findet, weil sie wahrscheinlich nach einer echten geschrieben sein dürfte.

7. 8. Zwei Urkunden desselben Kaisers vom 5. October 977 über die Verleihung des Praedium Ennsburg und zehn königlicher Huben zum Bisthume des Bischofes Pilgrim. Sie sind, obwohl sie dieselben Realitäten verleihen, doch keine Duplicate, sondern in der Fassung und zum Theile auch dem Sinne nach von einander verschieden und an verschiedenen Orten ausgestellt, und müssen daher auch abgesondert aufgeführt werden.

a) Die eine dieser Urkunden[1] datirt sich vom Verhandlungsorte Eidrateshusa — Etterzhausen unmittelbar bei Regensburg — und hat einen kürzeren Text. Pilgrim, der Bischof der h. Passauerkirche, hat, wie hier der Kaiser sagt, um eine Entschädigung für seine Kirche gebeten der Verwüstungen wegen, die an Orten seiner Diöcese unter der Verwirrung im bajuwarischen Reiche stattgefunden hatten.[2] Der Kaiser erkennt, dass er durch die Zerstörung der Stadt Passau und durch die lange dauernde Verpflegung seines Heeres der Diöcese grossen Schaden zugefügt habe, und verleiht deshalb das

[1] M. B. XXVIII. I. 223. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns II. 66.

[2] Es ist hier der Aufstand gemeint, der im August 977 in Baiern zu Gunsten des geächteten Herzogs Heinrich ausbrach und die Belagerung und Eroberung Passau's von Seite des Kaisers nothwendig machte.

praedium Anesapurch, sowie es sein seliger Oheim Heinrich vom seligen Bischofe Adalbert im Tauschwege überkommen hatte, zur h. Lorcherkirche, ‚quae in honore sancti Stephani sanctique laurentii martyrum foris murum aedificata est, ubi antiquis etiam temporibus prima sedes episcopalis habebatur,' und überträgt noch weiter zehn königliche Huben von seiner Villa Loracho an der Enns in das Eigenthum der h. Passauerkirche. Dies der Inhalt der Urkunde. Pilgrim heisst hier Bischof von Passau und nicht, wie in den vorausgehenden, Bischof von Lorch, aber die Ansicht vom Verhältnisse zwischen Lorch und Passau ist hier dieselbe wie dort, ja sie ist hier noch deutlicher ausgesprochen. Wenn Pilgrim Bischof von Passau heisst, so ist ihm dieser Name von seinem Sitze zu Passau gegeben; aber es wird auch bestimmt gesagt, dass der bischöfliche Sitz ursprünglich nicht zu Passau, sondern bei der Kirche zu Lorch gewesen; der Bischof der h. Passauerkirche verlangt eine Entschädigung für seine Kirche und der Kaiser entschädigt durch Verleihung von Realitäten an die Kirchen von Lorch und von Passau; beide Kirchen heissen heilige Kirchen und werden als die Träger des bischöflichen Besitzthumes betrachtet, und wenn auch die eine der Realitäten, die der Kirche zu Lorch nahe gelegene Ennsburg, dieser Kirche, und die andere, die derselben ebenfalls nahe gelegenen zehn Huben, der Passauerkirche verliehen werden, so kann dies doch nur soviel bedeuten, dass es gleichviel sei, ob ein dem Passauer Bisthume gewidmetes Gut der einen oder der anderen Kirche zugeschrieben werde. Diese Einheit der beiden Kirchen sollte auch dadurch ausgedrückt werden, dass der Lorcherkirche nebst Laurenz auch der Patron der Passauerkirche Stephan ausdrücklich zum Patrone gegeben wurde, was sonst nur in der zweiten Urkunde vom 5. October 977 vorkommt.

b) Die zweite Urkunde, ausgestellt zu Regensburg,[1] ist weitläufiger gefasst. Der Kaiser erklärt, dass er mit Schmerz erfüllt sei über den Schaden, welchen das Bisthum (episcopium) Pilgrims am Kirchengute während der Verwirrung im Reiche genommen habe, wo es durch die Feinde verwüstet und die Stadt Passau auf seinen — des Kaisers — Befehl vom Grunde aus zerstört worden sei. Zur Vergütung stellt er das ihm

[1] M. B. XXXI, I, 232 — Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 65.

eigenthümliche praedium Anesipurch, welches Abalbert der Bischof der h. Passauerkirche aus dem Patrimonium der h. Lorcherkirche im Tauschwege dem Herzoge Heinrich, des Kaisers Oheim, abgetreten hatte, derselben h. Lorcherkirche wieder zurück, ‚quae in honore sancti Stephani sanctique Laurentii martyrum foris murum constructa est, quam primae sedis antiquitus praesulatum fore nouimus,' und verleiht den genannten Heiligen dieses Praedium unter der Bedingung, dass ihnen auch die villa Vfhusa, welche der Herzog Heinrich für die Ennsburg gegeben hatte, ewiglich verbleiben soll, und woran er noch zehn königliche Huben von seinem Orte Loracho für die h. Lorcherkirche fügt, ‚presertim,' wie es da wörtlich heisst, ‚sicut priscis temporibus sancta Lauriacensis aecclesia, quae foris murum in honore sancti Stephani sanctique Laurentii martyrum constructa et dedicata est, ante discidium et desolationem regni Bauvâriorum mater aecclesia et episcopalis cathedra fuit, ita deinceps pristino honore ac dignitate canonica auctoritate perfruatur. Quam etiam praesenti praecepto nostro renouamus atque roboramus et iam sepedictae sanctae Lauriacensi sedi uenerabilem Piligrimum reintronizamus antistitem, quatinus amodo tam ipse quam omnes sui Successores Lauriacenses fiant et nominentur pontifices.' — Wie man sieht werden in dieser Urkunde dem Passauer Bisthume dieselben Realitäten bis auf die Villa Ufhausen verliehen, wie in der ersteren, nur in anderer Form und mit anderen Bestimmungen. Diese Urkunde unterscheidet sich von der ersteren, dass sie der Kirche zu Lorch eine noch grössere Bedeutung beilegt, als man ihr nach der ersteren zuschreiben kann. Nur Adalbert wird Bischof der h. Passauerkirche genannt und, wo von der Verwüstung und Zerstörung Passau's die Rede ist, wird zur Bezeichnung der Stadt ‚sanctae Patauiensis aecclesiae urbs' gebraucht, sonst hat diese Kirche in der ganzen Urkunde nichts zu thun. Das Praedium Ennsburg hat Bischof Adalbert aus dem Patrimonium der h. Lorcherkirche hinweggegeben und der Kaiser gibt es wieder dieser Kirche; das Bisthum wird auch mit zehn königlichen Huben entschädigt und der Kaiser übergibt auch diese nicht der Passauerkirche, wie die erste Urkunde sagt, sondern der Lorcherkirche; bei dieser Kirche, die auch den h. Stephan zum Patron hat, hat das Bisthum ursprünglich seinen Sitz gehabt und Pilgrim soll jetzt nicht blos für eine Zeit, während das zerstörte Passau

noch nicht wiederhergestellt ist, sondern für immer bei ihr seinen Sitz nehmen, und er und alle seine Nachfolger sollen Bischöfe von Lorch genannt werden. Hieraus wird es völlig klar, wie man sich das Passauer Bisthum zu denken habe: Das Passauer Bisthum ist eigentlich das Lorcher Bisthum, die Kirche zu Lorch ist die eigentliche Hauptkirche des Bisthums, sie ist die Trägerin des bischöflichen Besitzthumes.

Es sind nun über die Verleihung der Ennsburg und der zehn königlichen Huben zu Lorch zum Passauerbisthume zwei verschiedene Urkunden vorhanden am selben Tage, aber an verschiedenen Orten ausgefertigt; wie soll man sich das erklären?

Beide Urkunden stammen aus dem Passauer Archive, aber nur die erstere hat sich in ihrem Originale erhalten, während die andere nur abschriftlich in den alten Copialbüchern vorkommt. In den Abschriften der zweiten Urkunde geschieht keine Erwähnung vom kaiserlichen Siegel, auf was hin die Herausgeber der Mon. Boic. den Sachverhalt der beiden Urkunden dahin erklären, dass die Verleihung der betreffenden Realitäten an einem Tage vor dem 5. October beschlossen und hierüber an diesem Tage zu Etterzhausen die Urkunde des längeren Textes angefertigt worden sei, welche Urkunde aber der kaiserlichen Curie missfallen habe und noch am selben Tage durch die andere des kürzeren Textes ersetzt worden sei.[1] Dieser Erklärung haben auch mehrere Gelehrte[2] zugestimmt und in der That liesse sich ein solches Verhältniss der beiden Urkunden wohl denken, wenn man den Umstand unberücksichtigt lässt, dass die kaiserliche Kanzlei in diesem Falle das verworfene Concept nicht cassirt, sondern zugleich mit der ausgefertigten Urkunde zum Passauer Archive verabfolgt hätte. Das Passauer Archiv verdient wahrlich das Zutrauen nicht, dass man sich an seinem Besitze der zwei Urkunden nicht stossen sollte, denn es liegt der Gedanke zu nahe, dass man es auch hier mit einer Fälschung zu thun habe. Statt beide Urkunden durch eine künstliche Erklärung für wirkliche Pro-

[1] M. B. XXXI, I, 234, d.

[2] Meiller, Babenberger Regesten 189, Note 2. — Stumpf, Reichskanzler, II, 64, Nr. 716 u. A.

ducte der kaiserlichen Kanzlei auszugeben, liesse sich weit l
quemer sagen, es gehöre nur die eine des kürzeren Textes
Kanzlei an, während die andere mit ihrem überschwänglicl
Texte das Machwerk eines Fälschers sei, dem die erstere
Hervorhebung der Lorcherkirche viel zu wenig sagte. Al
auch die erste Urkunde ist nicht frei von Bedenken; da
finden sich dieselben Ideen von der Lorcherkirche und d
Passauer Bisthume, welche in den vorhergehenden verdächtig
Urkunden niedergelegt sind; sie gibt der Lorcherkirche zu d
h. Laurenz noch den h. Stephan zum Patrone, was auf e
bestimmte Tendenz hindeutet; ihr mangelt, wie aus dem A
drucke in Mon. B. zu erkennen, das Signum Recognitio
und so wird man sich auch der Echtheit dieser Urkunde ni
versichert halten dürfen. Wir möchten vielmehr beide l
kunden für zwei Versuche erklären, mit welchen man für
Behauptung einer ehemaligen, besonderen Geltung der Lorch
kirche im Passauer Bisthume einen urkundlichen Beleg schaf
wollte, wozu entweder zuerst die kürzere Urkunde angefer
und ihr, weil zu wenig sagend, die längere nachgegeben wur
oder was das wahrscheinlichere sein dürfte, die längere zu
geschaffen und als zu grell sprechend nicht vollständig aus
führt, sondern durch die kürzere gemässigt wurde.

Die hier von 3—8 aufgeführten Urkunden wollen alle
Zeit des Passauer Bischofes Pilgrim angehören. Das Passa
Archiv hat aber noch sieben andere, aus derselben Zeit st
mende, das Bisthum betreffende, landesfürstliche Urkunde
die jedoch der Lorchersache fremd sind; denn in diesen he
Pilgrim nur Bischof der Passauerkirche und die Begünstigun
lauten durchaus auf die St. Stephanskirche zu Passau o
irgend eine Beziehung auf Lorch, daher dieselben auch ni
unter die hier aufzuführenden Documente gehören. Es
aber derselben hier doch Erwähnung gethan werden, um
merken zu können, dass es für Pilgrims Zeit auch nic
lorch'sche Urkunden gibt, welche ebenfalls zum gröss
Theile verdächtig erscheinen.[2] Zu Passau muss man e

---

[1] M. B. XXVIII, I, 216, 219, 243, XXXI, I, 223, 225, 227, 228.

[2] Es kommen hier wieder Fälle von verdächtigen Doppelurkunden vor die Urkunden vom 21. Juni 974 und 11. Juni 975 (M. B. XXXI, I, 223), womit Otto II. über Vorweisen von Urkunden der Kaiser Lu

verschiedene Anliegen gehabt haben, in welchen man sich in Ermanglung anderer Beweismittel mit selbstfabricirten Urkunden sicher zu stellen suchte. Bei den alten Passauer Urkunden wird man darum mehr und mehr zur Vorsicht aufgefordert.

9. und 10. Zwei Bestätigungsurkunden über den Besitz des Passauer Bisthumes, die eine vom Kaiser Heinrich III. unter dem 20. Juli 1052, die andere von Heinrich IV. unter dem 25. October 1063 ausgestellt;[1] sie können hier unter Einem aufgeführt werden, weil sie bis auf eine Zugabe zur letzteren völlig gleichlautend sind. Die beiden Kaiser bestätigen da auf Ansuchen Egilberts des Bischofes der h. Passauerkirche insgesammt alle Höfe, Kirchen, Villen und Praedien, welche von Kaisern, Königen und anderen gottesfürchtigen Personen der h. Passauerkirche verliehen worden sind, und insbesondere — ‚speciatim' — die Abteien Kremsmünster und Matsee, die Capelle Ottinga, die curtis Rviti ‚et uillam Hvfhvson, quemadmodum eandem Adalbertus eiusdem sanctae patauiensis aecclesiae episcopus pro anesipurch sanctae lavriacensis aecclesiae praedio, ubi quondam episcopatus sedem fore nouimus, ab heinrico duce bawariorum iuste et legaliter in concambium accepit

---

und Arnulf der Kirche und dem Stuhle zu Passau den Besitz der Abtei Kremsmünster bestätigt. Beide Urkunden unterscheiden sich nebst der Zeit der Ausstellung auch durch die Stylisirung und den Verhandlungsort (Altstat, Erfurt), wodurch sich die Herausgeber der M. B. veranlasst gefunden haben, die erstere Urkunde mit anno 975 potius, quam 974 zu überschreiben; sie werden aber auch dadurch bedenklich, dass in den Kremsmünsterer Urkunden die Abtei noch zur Zeit Arnulfs als selbstständig erscheint (Urkundenbuch von Kremsm. 16 u. ff.). Ein zweiter Fall in den Urkunden vom 22. Juli 976 (M. B. XXVIII, I, 219) und von 980 ohne Tag und Monat (M. B. XXXI, I, 228), womit der Kaiser Otto II. dem Passauer Bisthume die Abtei der h. Maria zu Passau verleiht. Beide Urkunden sind schon, abgesehen von anderen Gründen, dadurch verdächtig, dass vier Urkunden des Kaisers Heinrich II. vom Jahre 1010 (M. B. XXVIII, I, 418, 420, 421, XXXI, I, 285) vorhanden sind, mit welchen der Kaiser verschiedene Realitäten der Aebtissin Heilka und ihrem Kloster zur h. Maria in Passau verleiht, welchen zufolge die Abtei zur Zeit Otto II. noch nicht zum Bisthume vergeben worden sein kann. — Diese Doppelurkunden sind wohl nichts anderes, als Versuche zur Fabrication einer Urkunde, mit der man sich gegen Anstreitung seines Besitzthumes sicher stellen wollte.

[1] M. B. XXIX, I, 109, 166. — Urkundenb. des Landes ob d. Enns II, 87, 92.

atque possedit,' und noch ein Territorium von mehr als hundert Mansus mit der Kirche zu Kirchbach, welchen Gütern Heinrich IV. noch Gowacisbrvnnun, Bovmgarden und Chrvbet als Schenkungen seines Vaters hinzufügt. In diesen zwei Urkunden wird die Uebertragung des bischöflichen Sitzes von Lorch nach Passau wieder mit voller Bestimmtheit ausgesprochen. Veranlassung hiezu hat die Bestätigung des Besitzes der villa Hufhusun gegeben, von welcher gesagt wird, dass sie Bischof Adalbert im Tauschwege gegen Abtretung des Praediums Anesipurch der h. Lorcherkirche erworben habe. Die Anfügung vom ersten Sitze zu Lorch sollte es wohl erklären, wie der Passauer Bischof mit einem der Lorcherkirche gehörenden Gute ein anderes für die St. Stephanskirche zu Passau habe erwerben können. Die zwei Urkunden stammen auch wieder aus dem Passauer Archive, wie die vorhergehenden verdächtigen, welche dieselben Ansichten bringen und schon das macht die Untersuchung nothwendig, ob sie nicht auch in den Verdacht der Unechtheit fallen.

In der Datirung beider Urkunden lassen sich einige Unrichtigkeiten bemerken, doch können diese noch keinen gegründeten Verdacht gegen die Urkunden erregen. — Vom Jahre 1010 ist eine Urkunde des Kaisers Heinrich II. vorhanden,[1] in welcher er drei Villen, darunter Oufhousen, der Aebtissin Heilka und ihrem Kloster Niedernburg zu Passau verleiht. Ist diese Villa dieselbe, die in unsern zwei Urkunden vorkommt, so hätte sie doch nicht schon unter Adalbert, sondern erst später im 11. Jahrhunderte und nicht als Aequivalent für das Praedium Anesipurch, sondern unter einem andern Titel, und auch nicht vom bairischen Herzog Heinrich, sondern vom Kloster Niedernburg an das Bisthum gelangen können. Es ist aber kein bestimmter Grund vorhanden, die Villa der Urkunde Heinrichs II. und die unserer beiden Urkunden für identisch zu halten und daher lassen sich die beiden letzteren Urkunden durch die erstere noch nicht verdächtigen. — Kleinmayrn in seinen Nachrichten von Juvavia[2] wollte wissen, dass die Abtei Matsee, die im Jahre 1398 vom Salzburger Hochstifte dem Passauer Bisthume als Herrschaft Matsee abgekauft wurde, an das Passauer

[1] M. B. XXXI, I, 285.
[2] 461, §. 314, b.

Bisthum unter dem Bischofe Adalbert für das von ihm an die bairischen Herzoge abgetretene Praedium Anesipurch gekommen sei. Wenn dies richtig wäre, würde nicht die Villa Hufhusen das Aequivalent für das Praedium Anesipurch gewesen sein; aber Kleinmayrn hat seine Behauptung ohne Beleg gelassen, daher man sich auf dieselbe nicht stützen und so auch die zwei Urkunden dadurch noch nicht in Verdacht bringen kann. Wenn aber auch die Vertauschung des Praediums Anesipurch gegen die Villa Hufhusen unter dem Bischofe Wahrheit ist, so macht doch die Art der Aufnahme der Villa Hufhusen in unseren zwei Urkunden ein nicht unbedeutendes Bedenken rege. In den beiden Urkunden werden, wie schon gesagt worden, dem Bisthume zuerst überhaupt alle seine Besitzungen bestätiget, wobei natürlich von einer Anführung des Besitztitels keine Rede sein konnte, und dann werden, obwohl hierunter schon mitinbegriffen, einige Besitzungen namentlich aufgezählt und wieder ohne Angabe der Besitztitel nur die alleinige Villa Hufhusen ausgenommen, von der gesagt wird, wie das Bisthum in ihren Besitz gelangte. Dadurch wird man nothwendig auf den Gedanken geführt, dass eine besondere Ursache vorhanden war, den Besitz der Villa auch durch den Besitztitel rechtfertigen zu wollen. Eine solche Ursache kann man bald finden. Den Titel gibt der Tausch des zur Lorcherkirche gehörigen Praediums Anesipurch unter dem Bischofe Adalbert; dies erinnert an die verdächtigen Urkunden Otto II. vom 5. October 977, wo derselbe Tausch erwähnt und daran die Bemerkung geknüpft wird, dass bei der Lorcherkirche der erste Sitz des Bisthumes gewesen, welche Bemerkung auch in den beiden Urkunden der Kaiser Heinrich III. und IV. nicht fehlt. Die Urkunden von 977 lassen aber die Tendenz, das Passauer Bisthum durch seinen Ursitz zu Lorch zum Lorcher Bisthum zu machen nicht leicht verkennen, und da liegt nun auch bei den Urkunden der Heinriche, die auch dem Passauer Archive angehören, der Gedanke sehr nahe, dass auch sie denselben Zweck verfolgen, dass es hier nicht so sehr um die Bestätigung des Besitzes der Villa, wozu schon die einfache Namhaftmachung hingereicht hätte, als vielmehr um die Gelegenheit zu thun war, dieselbe Behauptung vom Passauer Bisthume anzubringen. Dieser Gedanke, der nach unserem Dafürhalten nicht unbeachtet gelassen werden

kann, bewirkt jedenfalls, dass man sich ihrer Echtheit nicht versichert halten darf.[1]

[1] Heinrich IV. bestätiget dem Bisthume noch insbesondere die Praedien Gowacisbrvnnun, Bovmgarden und Chrvbet, die sein Vater Heinrich III. dem Bisthume verliehen hatte. Die Sache, dass das Bisthum damals im Besitze jener Praedien gewesen und dieselben von Heinrich III. erlangt hatte, mag richtig sein; aber nicht so richtig dürfte es mit der Echtheit der Verleihungsurkunden des Kaisers über die genannten Praedien stehen, die aus dem Passauer Archiv noch im Originale vorhanden sind. Es sind drei Urkunden, eine vom 10. Juli 1056 und dem Ausstellungsorte Berchtenstat, zwei andere vom 14. December 1055 und dem Ausstellungsorte Ulm datirt (M. B. XXIX, I, 129, 125, XXXI, I, 333). Die erstere gibt wohl keine Veranlassung zum Misstrauen gegen ihre Echtheit, aber gegen die zwei letzteren erheben sich Bedenken. Diese zwei gleich datirten Urkunden befassen sich mit der Vergabung der Praedien Gowacisbrunn und Chrubet, welche ein Hochverräther Richwinus verwirkt habe. Sie sind fast wörtlich gleichen Textes und auffallend verschieden nur in der Bezeichnung des Subjectes, welchem die Praedien verliehen werden. Eine derselben verleiht sie unzweifelhaften Sinnes der ‚sanctae patauiensi aecclesiae in honore sancti Stephani protomartiris constructae', also ganz bestimmt dem Passauer Bisthume, die andere dagegen gar sonderbar ‚ad monasterium sanctae et indiuiduae trinitatis atque intemerate uirginis Mariae nec non beati Stephani martiris honore constructum'. Letztere Formel bringt Praedicate, nach welchen man in Zweifel kommen kann, ob die Verleihung dem Bisthume, oder dem Niederburger Kloster, oder gar einem andern nicht bekannten Kloster in Passau vermeint sei; denn wenn auch einige Praedicate auf das Bisthum und das Niederburger Kloster hinweisen, so passen sie doch in ihrer Gesammtheit weder zu dem einen noch zu dem andern. Will man nicht beide Urkunden einander widersprechend finden, so muss man die fragliche Formel auf das Bisthum deuten, so befremdend es auch sein muss, dass die kaiserliche Kanzlei das Bisthum in so ungewöhnlicher Weise bezeichnet habe. Hiermit aber schafft man, was wieder befremden muss, für eine und dieselbe Sache zwei gleichzeitig ausgestellte Urkunden. Die Herausgeber der M. B. (XXXI, I, 334, d) haben die fragliche Formel unbedenklich auf das Bisthum gedeutet, dabei aber das Befremdende vom Dasein der zwei gleichzeitigen Urkunden anerkannt, was sie dann ähnlich wie bei den zwei Urkunden Otto II. vom 5. October 977 dahin erklärten, dass die Urkunde mit der sonderbaren Formel der kaiserlichen Kanzlei und dem Bischofe missfallen habe und deshalb die andere ausgestellt worden sei. Nach unserem Dafürhalten sollte mit der fraglichen Formel auch das Bisthum bezeichnet werden, weil auch die entsprechende Urkunde im Besitze des Passauer Archives war, aber mit der Erklärung in M. B. über diese Urkunde können wir nicht einverstanden sein; denn es ist schon einmal wenig wahrscheinlich, dass die kaiserliche Kanzlei, wenn die Ersetzung einer Urkunde durch eine verbesserte neue stattgefunden, dem Bisthum

11. Die Urkunde Bischof Altmanns von Passau für St. Florian vom 25. Juni 1071,[1] welche gelegenheitlich das excidium sancte Laureacensis ecclesie tempore Wulfilonis ipsius ecclesie pontificis erwähnt und somit eine Bekanntschaft mit der Ansicht vom Ursitze der Passauer Bischöfe bei der Lorcherkirche verräth. Allein diese Urkunde ist sicher nicht echt, wie aus der heillosen Datirung zu erkennen ist.[2]

12. Paul von Bernried erwähnt in seiner Vita Gregorii VII.[3] den Bischof Altmann unter der Bezeichnung episcopus Pataviensis vel Lauriacensis und fügt dem Salzburger Erzbischof Theodmar bei, ‚hic ordinaverat ... Udalricum Lauriacensem sive Pataviensem Episcopum.' Paul von Bernried war ein Kleriker, der vom Bischofe Ulrich die Weihen empfangen hatte und folglich eine seiner Zeit geläufige Ansicht ausspricht, welche man aber keineswegs wie z. B. Hansiz[4] auf die Identität der Bisthümer Passau und Lorch zu deuten braucht. Paul hatte ohne Zweifel jenes Verhältniss der Passauer Diöcese im Auge, welches zur Zeit der Bischöfe Altmann und Ulrich während des unseligen Zerwürfnisses zwischen Heinrich IV. und den Päpsten eingetreten war. Altmann fest auf der päpstlichen Seite stehend, hat von seinem Stuhle zu Passau weichen und ihn den Gegenbischöfen Hermann und Thiemo überlassen müssen und würde der ganzen Diöcese verlustig geworden sein, wenn er nicht unter dem Schutze der Markgrafen von Oester-

---

beide Urkunden übergeben habe, und dann heisst es, dass die Güter verliehen werden ‚ob amorem piae memoriae Egilberti' und ‚piae memoriae episcopi Egilberti intercessione', Egilbert war aber bis in das Jahr 1065 Bischof von Passau. Dürften die zwei Urkunden nicht wieder zwei spätere Versuche sein, den Abgang eines Documentes für den rechtmässigen Besitz der Güter selbstbehilflich zu ersetzen? Hier zeigt sich wieder ein Fall einer verdächtigen Doppelurkunde, deren das Passauer Archiv nicht wenige aufweist. Die Sache nimmt zwar keinen unmittelbaren Einfluss auf die Beurtheilung der Echtheit der Urkunden Heinrich III. von 1052 und Heinrich IV. von 1063, wir glauben aber doch sie gelegenheitlich erwähnen zu müssen, weil sie zur Beurtheilung des Passauer Archives dienen kann.

[1] M. B. XXIX, II, 9. — Urkundenbuch des Landes ob der Enns II, 95.

[2] Cf. Stülz, das Leben des Bischofes Altmann von Passau im IV. Bd. der Denkschriften der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1853, Separatabdruck 18. Note 1.

[3] Muratori, SS. Rer. Ital. III, I, 331 Cap. LVIII, 352 Cap. CXXI.

[4] l. c. 284.

reich und Steyr noch die östliche Hälfte — das damalige Oesterreich und einige Gebiete über der Enns behauptet hätte. Mit diesem beschränkten Wirkungskreise hat sich auch sein Nachfolger Ulrich noch durch einige Jahre begnügen müssen, bis er endlich nach dem Falle Heinrichs den ihm gebührenden Stuhl zu Passau besteigen konnte. Von diesem Stuhl durch viele Jahre verdrängt, haben sich Altmann und Ulrich einen andern Ort zur Aufrichtung ihrer Kathedra wählen müssen, und ihre Wahl war auf Lorch gefallen, wie uns eine Urkunde vom Jahre 1093[1] überzeugt, die sich mit einem Rechtsstreite zwischen dem Kloster Kremsmünster und dem Pfarrer von Olesburg befasst, zu dessen Entscheidung eine Versammlung zu Lorch stattgefunden, in welcher die Zeugen das Recht dem Kloster zusprachen ‚coram Oudalrico episcopo pontificali sede que est Lauriaco presidente'. So haben Altmann und Ulrich ihren Sitz zu Lorch oder Passau gehabt, wie es ihnen im Wechsel der Umstände gestattet oder verwehrt war, den hergebrachten Sitz zu Passau einzunehmen, und dies ist auch der Grund, warum sie Paul von Bernried Bischöfe von Passau und Lorch nennt. Er hat auch bei dieser Benennung ganz richtig die Zeitfolge beobachtet: denn Altmann ist ihm episcopus Pataviensis vel Lauriacensis, weil er auf den Stuhl zu Passau eingesetzt wurde und seinen Sitz erst später in Lorch aufschlug und Ulrich nennt er Lauriacensem sive Pataviensem episcopum, weil seine Einsetzung auf dem Stuhle zu Lorch geschehen musste und ihm der Stuhl zu Passau erst nach Jahren zugänglich ward. Die Benennungen bei Paul von Bernried nehmen daher keinen Bezug auf die Ansicht, dass sich der Passauer Bischof aus älterem Verhältnisse her auch Bischof von Lorch nennen könne, oder Bisthum Passau und Bisthum Lorch gleichbedeutend seien. Es war natürlich, dass die Wahl Altmann's auf eine Kirche fiel, die zu den Besitzungen des Passauer Bisthumes gehörte und wo der Bischof mit seinen Canonikern leicht unter dem Schutze der Markgrafen von Steyer seinen Aufenthalt nehmen konnte. Wohl wäre es möglich, dass sich Altmann und Ulrich zur Aufrichtung ihrer Kathedra in Lorch aus dem Grunde entschieden haben, weil daselbst schon in alter Zeit ein bischöflicher Stuhl bestanden hatte, aber damit hefteten

[1] Urkundenbuch von Kremsmünster 32, Nr. 24.

sie auf die Lorcherkirche noch keine unrichtige Ansicht, weil sich bei ihnen nichts findet, was auf eine solche hindeuten würde.

Die vorstehend aufgeführten das Passauer Bisthum betreffenden Urkunden und Angaben kennen noch kein Erzbisthum, sondern nur ein Bisthum Lorch, welches ihnen mit dem Passauer Bisthume identisch ist, was sie mit der Behauptung erklären wollen, dass das Passauer Bisthum nicht schon anfänglich seinen Sitz bei der Kirche des h. Stephan zu Passau, sondern bei der Kirche des h. Laurenz zu Lorch hatte, dass der bischöfliche Sitz von hier erst nach Passau übertragen worden sei und dessenungeachtet die Kirche zu Lorch ihr hohes Ansehen im Bisthume behauptet habe, ja der neuen Kathedrale zu Passau gleich und selbst noch höher geachtet sei. Von diesen Verhältnissen des Passauer Bisthumes kommt sonst nirgends eine Erwähnung vor, als erst wieder in der Fabel vom Lorcher Erzbisthume, wohl hier in der Art modificirt, dass aus dem Bisthume ein Erzbisthum wurde. Diese Verhältnisse müssen auch als Grundlage betrachtet werden, auf der sich die Fabel durch Steigerung und Dichtung gebildet hat.

Wenn man die Urkunden unbedenklich für echt annehmen könnte, so würde man sich von der Wahrheit ihrer Angaben überzeugt halten müssen; denn hinsichtlich der hohen Stellung der Kirche zu Lorch in der Passauer Diöcese müssten sie für gleichzeitige Zeugen gelten, und rücksichtlich der Sitzesübertragung von Lorch nach Passau würden sie zwar keine gleichzeitigen, aber doch glaubwürdige Zeugen sein, weil jene Stellung der Lorcherkirche im Passauer Bisthume nicht leicht anders als durch Sitzesübertragung erklärt werden könnte. Aber nach den gemachten Bemerkungen sind sie nicht so beschaffen, dass sie unbedenklich für echt genommen werden könnten; denn wenn auch diese Bemerkungen nicht schon hinreichen zum Beweise der Unechtheit dieser Urkunden, so benehmen sie denselben doch die sichere Bürgschaft für die von ihnen beigebrachten Facten. Aber auch die äusseren Zeitumstände, in welche die von den Urkunden gegebenen Thatsachen fallen würden, und welche wir im Folgenden zu Rathe ziehen wollen, machen die betreffenden Angaben der Urkunden nicht nur nicht wahrscheinlich, sondern lassen sie geradezu als ganz unglaublich erscheinen.

Bekanntlich bestand zwar zur Zeit der Römerherrschaft im Ufernoricum ein Bisthum mit dem Sitze zu Lauriacum, aber dieses Bisthum hat das 5. Jahrhundert nicht überlebt; denn in der zweiten Hälfte dieses Jahrhundertes konnte das im Erlöschen begriffene abendländische römische Kaiserreich dem Noricum ripense keinen ausreichenden Schutz mehr gewähren, und als in Folge dessen der westliche Theil der Provinz bis Lauriacum herab von den eingedrungenen Barbaren verwüstet wurde, zogen die Bewohner von Lorch sammt den von ihnen aufgenommenen Flüchtlingen aus den oberen Gegenden in die unteren Donaustädte, welche den Rugiern unterworfen waren; und da konnte das Bisthum noch einige Zeit fortbestehen. Als aber die in den unteren Donaustädten zusammengedrängte Bevölkerung mit ihrem Bischofe[1] um das Jahr 488 dem Rufe Odovakars nach Italien folgte, da war es mit dem Lorcher Bisthume zu Ende. Die geringen Ueberreste der christlichen Bevölkerung, welche dem Schwerte der Feinde und der Sklaverei durch die Flucht in die gebirgigen Theile Noricums entgangen waren, fristeten unter den Verwüstungen und Schrecken, welche die Völkerwanderung über Noricum brachte, nur ein kümmerliches Dasein. So war das Ufernoricum im 6. Jahrhunderte ein verwüstetes menschenleeres Land, und römische Cultur und Christenthum fast vernichtet. Bevölkert wurde das Land wieder von den Avaren, die es von Pannonien her bis zur Enns besetzten, und von den Bajuvariern, welche bis zur Enns herab ihre Wohnsitze aufschlugen. Beide Völker waren dem Christenthume fremd; der avarische Theil vom Noricum ripense fing erst wieder nach der Zerstörung des avarischen Reiches durch Karl d. Gr. zu Ende des 8. Jahrhundertes an ein christliches Land zu werden. In dem bajuvarischen Antheile, wohin jetzt das alte Lauriacum gehörte, ist dies schon früher der Fall gewesen und da hätte das Lorcher Bisthum allerdings resuscitirt werden können. Leider hat der unerquickliche Streit über das Zeitalter des h. Rupert, der den Namen des Apostels der Baiern führt, die Anfänge und Verbreitung des bajuvarischen Christenthumes noch nicht zur vollen Klarheit gedeihen lassen; gewiss aber ist, dass das christlich

[1] Glück, Die Bisthümer Noricums in den Sitzungsberichten der phil.-his. Classe der k. Akademie in Wien XVII, 93.

gewordene Bajuvarien vor dem Jahre 739 noch keine geregelte kirchliche Organisation, keine bischöflichen Sitze mit bestimmten Diöcesansprengeln, mit gesicherter bischöflicher Nachfolge hatte.[1] Diesen Uebelständen abzuhelfen, theilte Bonifacius als Bevollmächtigter Gregors III. mit Zustimmung des Herzogs Otilo im Jahre 739 das Land in vier Diöcesen, die mit abgegrenzten Sprengeln in fortdauerndem Bestande verbleiben sollten, und errichtete hiemit die Bisthümer Salzburg, Regensburg, Freisingen und Passau. Für die drei ersteren Diöcesen weihte er drei vertrauenswürdige Männer zu Bischöfen, in Passau setzte er nur den Bischof Vivilo ein, den er schon daselbst traf und welchen Gregor III. kurz vorher zum Bischofe geweiht hatte. Die Diöcese Vivilo's erstreckte sich gegen Osten bis an die Enns und umfasste somit auch das aus der Römerzeit stammende Lorch, wo Vivilo, wie die unechte Urkunde Arnulfs vom 8. September 889 mit aller Bestimmtheit sagt, seinen Sitz gehabt hat, bis ihn die Zerstörung Lorchs genöthigt, ihn nach Passau zu übertragen. Die Urkunde lässt es unangedeutet, ob die Sitzesübertragung vor oder nach Bonifaz stattgefunden habe, aber die gewöhnliche Annahme versetzt sie in die Zeit vor Bonifaz. Es ist wohl glaublich, dass sich Vivilo schon vor Bonifaz, wenn auch nur als Regionarbischof einen Sitz erwählt habe, von wo aus er das Land bereiste. Gegen die Annahme, dass Lorch dieser Sitz war, spricht ausser der Unerweisbarkeit derselben das höhere Ansehen der Kirche des h. Stephan zu Passau und die Lage Lorchs an der äussersten Grenze des Landes und in unmittelbarer Nähe der heidnischen Avaren. Die Sitzesübertragung erscheint demnach ebenso erdichtet als das Erzbisthum.

[1] Wohl hatte schon 716 Gregor II. eine Gesandtschaft nach Bajuvarien gesendet mit der Weisung, drei, vier oder mehrere Bisthümer zu bestimmen und mit Bischöfen zu besetzen, was jedoch, ohne dass man die Ursache kennt, erfolglos blieb (Mansi XII, 257, Jaffé, Regesta Pont. Rom. 175). Wohl finden sich auch schon früher Regionarbischöfe im Lande, von welchen Erchanfried und Otkar namentlich vorkommen (M. B. XXVIII, II, 35 Nr. 38, 39, Nr. 44, 63, Nr. 78), aber sie hatten keinen bestimmten Sitz und keine geordnete Nachfolge. Wie die unter ihnen der Kirche des h. Stephan zu Passau gemachten oder erneuerten Schenkungen zu beweisen scheinen, stand schon damals diese Kirche in höherem Ansehen als die Lorcher des h. Laurenz.

IV.

Die Bullen und Urkunden, welche für die Lorchersache ein besonderes Interesse zeigen, sind, wie die vorausgehenden Untersuchungen gezeigt haben, unechte oder doch wenigstens Verdacht erregende Documente, und es fragt sich nun, ob diese Fälschungen die Frucht eines ehrgeizigen Strebens sind oder ob sie einer anderen Veranlassung ihr Entstehen verdanken?

Bei einiger Vertrautheit mit den Passauer Urkunden bemerkt man sehr leicht, dass diese Kirche um das 12. und 13. Jahrhundert herum manche Anliegen gehabt haben musste, die sie veranlassten, bei dem Mangel an Originalurkunden, die vielleicht durch die Zerstörung Passaus im Jahre 977 oder durch die Brände, von welchen diese Stadt in den Jahren 845, 1132, und 1181 heimgesucht wurde, zu Grunde gegangen waren,[1] nach Art jener Zeiten[2] durch selbst gemachte Behelfe ihre Rechte zu sichern. Ein guter Theil dieser Documente, von welchen wir einige oben in Untersuchung gezogen haben, verräth sehr deutlich den Zweck, das Eigenthumsrecht der Passauerkirche auf jene Güter zu bekräftigen, welche den Markgrafen und Herzogen von Steyer und Oesterreich lehensweise überlassen waren und welche bei langjähriger Nutzniessung in Gefahr gekommen waren, im Falle des Aussterbens der betreffenden Häuser in ihrer Eigenschaft verkannt zu werden; ein anderer Theil muss sich aus den Streitigkeiten mit den baierischen Herzogen erklären lassen; anderen mögen wieder andere Verhältnisse zu Grunde liegen, die vielleicht gar nicht mehr oder nur durch Untersuchung der speciellen Geschichte entdeckt werden können. Eine ähnliche Veranlassung glauben wir auch bezüglich der Lorcher Documente zu finden u. zw. in dem bei den Herzogen von Oesterreich schon im 12. Jahrhunderte rege gewordenen Verlangen nach Errichtung eines Bisthumes mit dem Sitze in ihrer Residenz Wien, durch welches Verlangen Passau sehr unangenehm berührt werden musste, weil hiezu ein Theil der Diöcese hätte abgetreten werden müssen und dabei auch ein Entgang an Temporalemolumenten zu besorgen gewesen wäre.

[1] Dümmler l. c. 63 und 180 Note 3 theilt unsere Vermuthung.

[2] Stülz, Die ältesten Urkunden des Klosters Gleink im Archiv für Kunde öst. Geschichtsquellen 1849, II. Bd. 279.

Die ursprünglich nicht sonderlich ausgedehnte Mark Oesterreich, allmälig erweitert durch das Zurückdrängen der Ungern, fing seit der Mitte des 12. Jahrhunderts an sich zu besonderem Glanze emporzuschwingen. Heinrich Jasomirgott vereinigte in dieser Zeit mit der Mark das Land ob der Enns und hiess nunmehr Herzog von Oesterreich. Sein Sohn und Nachfolger Leopold der Tugendhafte trat nach dem Aussterben der Ottokare 1192 in den Besitz des Herzogthumes Steiermark. Das Land blühte bei dem Geiste, den das gewaltige Kaiserhaus der Hohenstaufen in Deutschland geweckt hatte, und bei der Kraft und Weisheit seiner Herzoge unter glücklichen Umständen zur Cultur und zum Wohlstande heran, deren sich die späteren Zeiten lange nicht mehr erfreuen konnten. In solcher Zeit hatte Heinrich Jasomirgott seine Residenz vom Kahlenberge nach Wien verlegt, welche Stadt sich dadurch bald zu einer der angesehensten im deutschen Reiche hob. Aber noch immer fehlte dem Lande und der Residenz Etwas, das zum vollkommenen Glanze wesentlich schien — ein eigener Bischof.

Schon im 12. Jahrhunderte scheint einer der österreichischen Herzoge mit dem Passauer Bischofe Wolfger über die Errichtung eines Bisthumes zu Wien unterhandelt zu haben denn aus dem Schreiben des Papstes Innocens III. an den Bischof Manegold von Passau[1] erfährt man, dass Bischof Wolfger Willens gewesen sei bei dem Papste Cölestin III. (1191—1198) die Einsetzung eines zweiten Bischofes in seinem Diöcesansprengel zu erwirken. Inwieweit es Wolfger damit Ernst war, ist nicht bekannt. Aber nicht lange darnach (1207) hat Herzog Leopold der Glorreiche VI. (VII.) die Angelegenheit an Papst Innocens III. gebracht. Die Passauer Diöcese sei so gross, behauptete der Herzog, dass Ein Bischof derselben nicht ordentlich vorstehen könne, und namentlich sei es Oesterreich, welches den Mangel besonders fühle, denn einige Kirchen seien von der Kathedrale so weit entfernt, dass das h. Chrisma kaum in sechs Tagen eintreffen könne, die Consecration der Altäre, die Ertheilung der Firmung und der Weihen bleiben durch lange Zeit, ja oft für immer verschoben, auch habe sich schon bei Abwesenheit der Hirten Ketzerei einzuschleichen angefangen. Sowie der Herzog hiedurch die Noth-

[1] M. B. XXVIII, II, 274.

wendigkeit der Errichtung eines neuen Bisthumes zu begründen suchte, schlug er Wien für den Sitz des neuen Bischofes vor und glaubte, demselben den dritten oder vierten Theil von Oesterreich als Sprengel anweisen zu können. Der Passauer Bischof soll dadurch an seinen bisherigen Temporalrechten, das einzige jus parochiale ausgenommen, gar nichts verlieren, denn das neue Bisthum wolle er (der Herzog) und die Stadt Wien mit tausend Mark dotiren und dreissig Präbenden mit je zwanzig Mark jährlicher Einkünfte zur bischöflichen Kirche hinzufügen. Die damalige Grösse der Passauer Diöcese musste allerdings die Theilung derselben erwünscht machen, und Papst Innocens war dazu auch so geneigt, dass er dem Salzburger Erzbischofe den Auftrag ertheilte, den Herzog zur Ausführung seines Entschlusses aufzumuntern, übrigens aber auch die Sache zu untersuchen und baldigen Bericht zu erstatten. Auch den damaligen Passauer Bischof Manegold verständigte der Papst von der Angelegenheit, aber auf eine Art, dass der Bischof über den Ernst derselben nicht in Zweifel bleiben konnte. Wenn sich — schreibt Innocens — die Umstände so verhalten, wie der Herzog angegeben hat, so müsse ein zweiter Bischof aufgestellt werden; nach den Kirchengesetzen und einigen Beispielen seiner Vorfahren könne er (für sich) den Wünschen des Herzogs willfahren, aber er wolle aus vieler Gnade den Bischof von dem Antrage verständigen, nicht zwar, weil es nothwendig wäre, dessen Einwilligung zu erhalten, sondern weil es anständig sei, sie zu verlangen. Der Bischof soll nun diesen heilsamen Vorsatz ins Auge fassen, den ewigen Gewinn dem zeitlichen vorziehen und über alle Umstände unverzüglich seine Meinung äussern, denn auch der Erzbischof von Salzburg sei beauftragt, bald seine Erhebungen zu berichten, worauf dann zur Ausführung des Vorhabens werde geschritten werden.[1]

So zweckmässig immer die Theilung der Passauer Diöcese sein mochte, so begreiflich ist es, dass sie dem Passauer Bischofe nichts weniger als angenehm war. Manegold reiste persönlich nach Rom und behauptete vor dem Papste, dass seine Diöcese durch das neue Bisthum ungeheuren Schaden nehmen würde, dass der Herzog diesen Antrag nur mache, um ihm (dem Bischofe) das Ansehen zu entziehen, welches er in

[1] M. B. l. c.

seinem Sprengel habe, dass der Herzog den neuen Bischof nicht mit eigenthümlichen, sondern mit Kirchen- oder Lehengütern (natürlich Passauischen) zu dotiren gedenke. Die Gesandten des Herzogs, welche zur selben Zeit gleichfalls nach Rom gekommen waren, widersprachen wohl allen Angaben des Bischofes; da sie aber darauf nicht instruirt waren, die Dotation des Bischofes und die Verlegung der Schottenabtei, an deren Stelle das neue Bisthum kommen sollte, auszuweisen, glaubte der Papst die Entscheidung suspendiren zu müssen, und trug seinen damals in Deutschland anwesenden Legaten Hugo und Leo auf, sorgfältig zu erforschen, wie ohne grossen Schaden für das alte Bisthum das neue errichtet werden könne, ob der Herzog die Dotation des Bisthumes mit eigenthümlichen Gütern leisten wolle und wohin die Schottenabtei bequem übertragen werden könne, und dann, wenn sie Alles entsprechend fänden, aus päpstlicher Vollmacht ohne Rücksicht auf Widerspruch und Appellation die Sache in Vollzug zu setzen, ihn selbst aber davon zu benachrichtigen.[1] — Was hierauf weiter geschehen, ist unbekannt; aber so viel ist sicher, dass das Bisthum damals noch nicht zu Stande kam, vermuthlich, weil sich der Papst und der Herzog über die Dotation nicht einigen konnten.

Die Idee des Wiener Bisthumes ist dessungeachtet nicht aufgegeben worden. Unter dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren zeigen sich wieder neue Spuren von Verhandlungen hierüber; denn man sieht aus einem Schreiben des Papstes Innocens IV. vom Jahre 1245, dass der Herzog den Leib des h. Kolomann dorthin übertragen wollte, wo das österreichische Bisthum errichtet werden soll.[2] Aber auch dieses Mal blieb der Gedanke noch unausgeführt, — unbekannt, ob besondere Differenzen oder der schon im Jahre 1246 erfolgte Tod des Herzogs die Ursache waren. Die nach des letzten Babenbergers Tode in Oesterreich eingetretenen Verhältnisse waren nicht dazu geeignet, die Ausführung dieses Projectes zu begünstigen; aber die Sache war doch von der Art, dass sie nur für eine Zeit ruhen konnte und unter den Herzogen aus dem Hause Habsburg in der einen oder anderen Form wieder auftauchte,

[1] M. B. XXVIII, II, 279.

[2] Meiller, Babenberger Regesten 180, Nr. 144.

bis endlich unter Kaiser Friedrich IV. 1480 das Wiener Bisthum zur Wirklichkeit wurde.

In diesen dargelegten Verhältnissen nun glauben wir den Ursprung der Lorcherideen und den Grund ihrer Verbreitung suchen zu müssen. Hatte man in anderen Nöthen zu Passau seine Zuflucht zu dem Mittel der Fälschung und zwar nicht erfolglos genommen, warum sollte man es jetzt nicht auch versuchen, wo der Passauerkirche durch die Errichtung des neuen Bisthumes ein bedeutender Nachtheil drohte, zu dessen Hintanhaltung sie sich mit aller Energie erhob? Ein juridischer Beweis lässt sich hierüber freilich nicht führen, aber die Umstände der Zeit treffen genau zusammen, und die ganze Sache erklärt sich so auf die natürlichste Weise.

Die päpstlichen Bullen und die landesfürstlichen und anderen Urkunden gehen wohl von gleicher Grundidee aus, dass nämlich die Passauer Bischöfe eigentlich Lorcher Bischöfe seien, weichen aber in ihren Ansichten über Lorch von einander ab, indem sich die letzteren mit der bischöflichen Kirche zu Lorch begnügen, erstere hingegen Lorch zum Erzbisthum stempeln. Was man mit beiden Aufstellungen beabsichtigte, ist leicht zu erkennen; die eine war geradezu gegen die Errichtung des Wiener Bisthumes gerichtet, die andere für den Fall berechnet, dass das Bisthum trotz aller Gegenbemühungen dennoch zu Stande kommen sollte. Die Urkunden nämlich — man vergleiche hier vorzüglich die oben unter 7 und 8 aufgeführten vom Jahre 977, wo Bischof Pilgrim zur Lorcherkirche zurückgeführt, ihm und seinen Nachfolgern der immerwährende Lorchertitel aufgetragen und der Lorcherkirche das nahegelegene Enns zugewendet wird, — mussten die Consequenz begründen, dass der Passauer Bischof Lorch zur Kathedrale wählen und in der nahen, mit dem Obereigenthume zum Hochstifte gehörigen Stadt Enns seine Residenz aufschlagen könne; und wenn dies geschehen wäre, hätte der Bischof mitten in Oesterreich seinen Sitz und der wichtigste Grund, den der Herzog für die Errichtung des Wiener Bisthumes aus der grossen Entfernung von Passau hergeholt hatte, wäre beseitigt. Die Bullen hingegen würden dem Passauer Bischofe im Falle der wirklichen Errichtung des Wiener Bisthumes Behelfe an die Hand gegeben haben, dasselbe als seine Suffragankirche anzusprechen und sich für den Verlust eines Theiles seiner Diöcese durch

die erzbischöfliche Würde zu entschädigen. In dieser Hinsicht zählen auch die Bullen Pannonien (die Provinz, in welcher Wien lag) zum Metropolitansprengel von Lorch, und in der Bulle Eugens ist Wien sogar wirkliche Suffragankirche des Lorcher Erzbischofes Urolf; diese Bulle dichtet für Urolf vier Suffragankirchen mit künstlich dunklen Namen, und nur das einzige Fabiana — damals schon für Wien geltend — ist deutlich.

Diese Zwecke überhaupt können kaum zweifelhaft sein; wer aber vermag es, das Geschichtliche daran näher zu bestimmen, von wem nämlich und in welcher Folge diese doppelten Documente zu Tage gefördert wurden? Es wird nicht leicht zu entscheiden sein, ob die Bullen oder die Urkunden älter sind. Die Urkunden, welche sich mit dem bischöflichen Character der Lorcherkirche begnügen, sind im Begriffe enger, sie konnten auch bei dem scheinbaren Zeugnisse der Vita s. Severini und der Tradition für die Wahrheit ihrer Angaben auf geringeren Widerspruch rechnen,[1] und insoferne sollte man sie auch für älter als die Bullen halten. Aber wer kennt den Gang aller in dieser Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen und bürgt dafür, dass nicht im Verlaufe Umstände eingetreten sind, welche die Nothwendigkeit mit sich brachten, den ursprünglich durch die Bullen weiter gestellten Begriff durch die Urkunden zu beengen? So lange nicht neue Aufschlüsse bekannt werden, muss es dahin gestellt bleiben, ob man die Erdichtung mit den Bullen oder den Urkunden, d. i. dem Zwecke nach mit den weiteren oder engeren Lorcherideen begonnen habe. Der Gedanke an ein neues Bisthum innerhalb der Passauer Diöcese hat sich schon vor Manegold geregt, und wenn es dem Bischofe Wolfger wirklich Ernst war, beim Papste Cölestin darauf anzutragen, so dürften wohl schon damals die Aussicht auf das Erzbisthum und die Bullen vorhanden gewesen sein.[2] Dass Bischof Manegold davon bei dem Papste Innocens

[1] Dadurch hatte sich wahrscheinlich auch Herzog Leopold zur Annahme der Sitzesübertragung von Lorch nach Passau verleiten lassen, die er gegen den Papst Innocens III. nur etwas modificirt ausspricht (M. B. XXVIII, II, 274).

[2] Dass Wolfger in der Fälschung päpstlicher Schreiben überhaupt nicht unerfahren war, zeigt der Brief Innocens III. im Jahre 1202 an den Salzburger Erzbischof Eberhard II. (Hansiz l. c. I, 348; Meiller, Salzburger Regesten 176, Nr. 31).

keinen Gebrauch gemacht, beweiset noch nichts dagegen; denn bei der Neuheit der Idee, die noch wenig verbreitet war, hat man es vorgezogen, einstweilen durch Gegenvorstellungen die Errichtung des neuen Bisthumes zu hintertreiben und erst dann, wenn dieses vergeblich sein sollte, zu diesen Mitteln der Fälschung zu greifen.

Der Gedanke, den bischöflichen Sitz von Passau nach Enns zu verlegen, war vielleicht bald aufgegeben worden als mit manchen Inconvenienzen verbunden und nicht sicher zum Ziele führend, da es leicht vorausgesehen werden konnte, dass sich die österreichischen Herzoge doch nie mehr ohne Wiener Bisthum zufrieden geben würden, und man verfiel auf die Idee des Lorcher Erzbisthumes, oder man kehrte, wenn sie schon früher vorhanden war, wieder zu ihr zurück. Diese Idee musste man nun, bevor man sie mit Hoffnung auf Erfolg anwenden konnte, vorläufig in Umlauf bringen, damit nicht die völlige Neuheit der Sache ihre Erdichtung errathe oder Zweifel errege. Zu diesem Zwecke brachte man die Bullen recht klug in eine Sammlung, welcher auch einige andere ganz unbedenkliche Stücke eingereiht waren. Aber auch durch populäre Schriften suchte man diese Idee zu verbreiten und allgemein zu machen. Hieher gehören der Katalog der Lorcherkirche mit seinen Beischriften — der Reihenfolge der bairischen Herzoge und Fürsten und der Geschichte der Lorcherkirche — und die Lebensbeschreibung des h. Maximilian, welche schon oben ausführlicher besprochen wurden. Diese Mittel, welche man zur Verbreitung der Idee des Lorcher Erzbisthumes wählte, waren in ihrer Art wirklich vortrefflich. Die Bullensammlung gehörte für Denkende, der Lorcher Katalog musste neben dem mageren Passauer in der Diöcese wenigstens von Interesse sein, und die Legende war ein Schriftstück, welches wohl am schnellsten Verbreitung fand. Kritik war die Sache dieses Zeitalters ganz und gar nicht; was einmal geschrieben vorgefunden wurde, galt in der Regel für wahr. Durch diese Mittel wurde auch das Lorcherwesen in die Geschichte eingeschmuggelt. Die alten Annalen und Chroniken wurden mit den Lorcher Notizen interpolirt oder darnach umgearbeitet, neue Schriften nahmen sie anstandslos auf und die Passauer Kataloge wurden durch andere, denen der Lorcher Katalog zum Muster diente, verdrängt; vorzüglich waren es aber die Bearbeiter der Passauer Diöcesan-

geschichte, welche die Lorcher Sache mit verdachtloser Wärme ergriffen haben. Diese Sache schien auch in späterer Zeit, in der man nach Quellen forschte, durch ihre Hinterlage, die Bullen und Urkunden, hinreichend begründet und gab für viele Zeitpunkte der älteren Geschichte, wo sonst alle Quellen versiegten, nicht nur überhaupt, sondern auch romantischen Stoff zur Erzählung. Lorchs alte Grösse, sein Fortbestehen in der dunklen Periode vor Bonifaz, seine Uebersetzung nach Passau, sein Kampf mit der Salzburger Erzkirche, sein endliches Erliegen und Hinabsinken von solcher Höhe waren anziehende Verhältnisse für den Geschichtschreiber von Passau, waren auch fremdartigen und auswärtigen Schriftstellern merkwürdig und ihrer Natur nach besonders den Passauer Diöcesanen von hohem Interesse, — nur der Salzburger Kirche konnten sie unmöglich willkommen sein. Lange im ungestörten Besitze der erzbischöflichen Rechte über Passau musste die Erzkirche auf einmal erfahren, dass die erzbischöflichen Rechte vormals bei ihrem dermaligen Suffraganbisthume Passau waren, dass sie sich mit List und Gewalt in die Würde eingedrängt und die Passauerkirche derselben beraubt habe, und sie musste zugleich besorgen, dass man auf Seite Passau's von der Sache zu ihrem Schaden Gebrauch machen werde; — und doch weiss man nichts, dass von Salzburg aus den Lorcher Ideen widersprochen worden wäre. Man mochte es dort wohl geahnt haben, dass Betrug mit im Spiele sei, aber es würde in jenen Zeiten schwer gewesen sein, den Beweis darüber zu führen, und wählte lieber die gleichen Waffen und fabricirte hier — wohl nicht das erste und einzige Mal — eine Bulle, durch welche alle Passauer Privilegien aufgehoben werden sollten.

Zu Passau hatte man im 13. Jahrhunderte wohl Ursache, die Lorcher Ideen zu verbreiten, aber noch keine Gelegenheit, dieselben in Anwendung zu bringen, da mit dem Aussterben der Babenberger in der Angelegenheit des Wiener Bisthumes ein Stillstand eingetreten war. Im Verlaufe der Zeit hat man daselbst ohne Zweifel um die Sünde der Vorfahren zu wissen aufgehört, mit der übrigen Welt das Lorcher Wesen für echte Münze genommen und davon bona fide Gebrauch gemacht. Dies that Bischof Georg; er erwirkte beim Papste Johann XXIII., dass dieser 1415 die Passauerkirche für exemt erklärte und ihren Bischöfen das Pallium bewilligte. Dem Salzburger Erz-

bischofe Eberhard, dessen Metropolitansprengel Passau hiedurch entzogen wurde, konnte das nicht gleichgültig sein und er brachte es auch beim Papste Martin V. dahin, dass dieser mit der Bulle vom 21. März 1418 Johanns Exemtionsprivilegium wieder aufhob. Doch Georg wusste sich beim nämlichen Papste 1420 die Bestätigung des erhaltenen Privilegiums wieder zu verschaffen, die der Papst aus dem Grunde ertheilte, weil er aus den Passauer Privilegien ersehen habe, dass die Passauerkirche, vormals Lorcherkirche genannt, vor Alters eine Metropolitane gewesen und ihr Bischof den Gebrauch des Palliums gehabt habe. Aber Martin änderte nochmals seine Verfügung und setzte durch eine Bulle 1423 Eberhard und die Salzburgerkirche in ihre Rechte über Passau wieder ein, nur sollte die Exemtion bis zum Lebensende des Bischofes Georg fortbestehen. Wäre es dem Bischofe Georg geglückt, die Exemtion auch auf seine Nachfolger auszudehnen, so hätte es gar nicht fehlen können, dass Passau bei der endlich erfolgten Errichtung des Wiener Bisthumes zum Erzbisthume geworden wäre. Die Passauer Bischöfe konnten es jedoch nicht verschmerzen, dass der vermeintlich alte Glanz ihrer Kirche soweit erloschen wäre; sie wollten bei mehreren Gelegenheiten die Salzburger Erzbischöfe nicht als ihre Oberen erkennen, betrugen und nannten sich exemt. Seit Ende des 16. Jahrhunderts waren beide Kirchen im Streite über die Exemtion, welcher endlich in einen zu Rom 1651 eröffneten Process ausartete, in welchem sich Passau auf das gesammte Lorcher Wesen und Salzburg auf seinen langjährigen, unangefochtenen Besitz stützte. Viele Jahre dauerte der Process und wurde trotz eines wiederholten Urtheiles von Seite Roms 1691 und 1693 nicht früher beendet, als bis Kaiser Karl VI. dem Passauer Bisthume für die Abtretung eines Theiles seiner Diöcese an das neu zu errichtende Wiener Erzbisthum vom Papste Benedict XIII. 1728 ein Privilegium erwirkte, wodurch ihm die langersehnte Exemtion ertheilt wurde.[1]

So hatten zwar die Lorcher Fälschungen jene Wirkung nicht, die man durch sie ursprünglich beabsichtigte, aber für das Passauer Hochstift waren sie doch nicht ganz folgenlos. In der Geschichte jedoch machten sie sich nur um so breit und behaupteten ihre Stelle, bis die zu Ende des vorigen Jah-

[1] Dümmler l. c. 82 u. f.

ıunderts, aber noch mehr in unserer Zeit geübte Kritik den ⸗orcher Katalog mit seinen Beischriften und die Lebensbeschrei- ɔung des h. Maximilian nicht mehr im vormaligen Ansehen ıtehen liess, die Bullen als pure Fälschungen erklärte und auch ın den landesfürstlichen Urkunden gar Manches auszustellen wusste, — aber noch immer ist Lorch die uralte Mutterkirche, ler Ursitz der späteren Passauer Bischöfe und der Titel glän- ɛender an jene Kirche übergegangener Rechte, wenn man auf halbem Wege stehen bleibt und nicht auch alle oben ange- führten Urkunden als erdichtet oder interpolirt erklärt.

HOLLAND

UND DER

ERREICHISCHE ERBFOLGE-KRIEG.

VON

Dr. ADOLF BEER.

Die Vereinigten Staaten der Niederlande hatten sich erst ach langem Widerstreben zur Anerkennung der pragmatischen anction bequemt. Es hatte vielfacher Verhandlungen bedurft, ehe ich die Generalstaaten dazu entschlossen, und nicht ohne Mühe ar es endlich gelungen, einen einstimmigen Beschluss zu Stande u bringen. Man that es erst dann, als man die Ueberzeugung ewonnen zu haben glaubte, dass, nachdem die österreichische rbfolgeordnung so ziemlich von allen grösseren Mächten uropa's garantirt war, ein grosser Krieg bei dem Ableben arl VI. nicht zu befürchten sei.

Man war deshalb in den Niederlanden von dem Einfalle iedrich's in Schlesien sehr überrascht. Einen noch tieferen ndruck machten die Berichte des staatischen Gesandten rmania[1], aus Wien, der schon Ende December 1740, als an am Wiener Hofe über die künftige Haltung Frankreich's st keinen Zweifel hegte und einige Staatsmänner insbesondere f die friedlichen Gesinnungen des alten Cardinals Fleury deuteten, mit einer gewissen Bestimmtheit auf den bevorhenden Krieg Oesterreichs mit Spanien und Frankreich wies. Nur allzu bald trat die Frage an die Generalstaaten ran, wie man sich bei einem eventuellen allgemeinen Kriege verhalten habe. Sowohl Preussen als auch Oesterreich ndten sich bei dem Ausbruche der Feindseligkeiten in hlesien an die Generalstaaten. Friedrich richtete an sie eine nliche Erklärung, wie sie fast allen Mächten zuging, dass nur sein Recht fordere, und die Ansprüche, welche von rschiedenen Ländern auf die Nachlassenschaft Karl's erhoben rden, ihn nöthigen, sich in den Besitz Schlesiens zu setzen,

[1] Missive Burmania's vom 31. Dec. 1740. R. Arch. zu Haag.

ohne zuvor in eine Unterhandlung mit der Königin von Ungarn und Böhmen treten zu können, jedoch im Uebrigen bereit sei, das Haus Oesterreich zu unterstützen. Maria Theresia wendete sich an die Generalstaaten, noch ehe der Einbruch Friedrich's in Schlesien erfolgt war. Der Legationssecretär Halloy erhielt die Ordre, den Hochmogenden vorzutragen, dass sich in Wien Gerüchte von Bewegungen preussischer Truppen und einer gegen Schlesien gerichteten Unternehmung verbreitet hätten, und die Generalstaaten zu ersuchen, man möge dem Gesandten in Berlin, Ginkel, den Auftrag ertheilen, die erforderlichen Vorstellungen am preussischen Hofe zu machen, um den König von einer etwaigen derartigen Unternehmung abzubringen [1]. Zugleich mögen aber auch in Berlin die bestimmtesten Erklärungen hinzugefügt werden, dass man holländischer Seits die übernommenen Verpflichtungen, die pragmatische Sanction aufrecht zu erhalten, getreulich zu erfüllen Willens sei. Endlich forderte man, dass die Generalstaaten so rasch als möglich mitwirken möchten, um eventuell bei einem etwaigen Ausbruch des Krieges das Feuer in seiner Geburt zu ersticken und daher ein Truppenkorps bereit halten sollten.

Diese Erklärung Halloy's wurde am 17. December 1740 verlesen und der Beschluss gefasst, dieselbe einer Commission zur Vorberathung zuzuweisen.

Es trat auf diese Weise die unausweichliche Forderung an die Generalstaaten heran, Partei zu ergreifen und das einmal gegebene Wort zu lösen. Herr von Linden, der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, war österreichisch freundlich gesinnt, und es war alle Aussicht vorhanden, dass ein für Maria Theresia günstiger Beschluss werde gefasst werden. In einer Conferenz, welcher Halloy zugezogen wurde, entwickelte derselbe die Ideen des Wiener Hofes, Maria Theresia, so äusserte sich der österreichische Legationssecretär, wolle 14 Regimenter Cavallerie und 15 Infanterieregimenter gegen Preussen ins Feld stellen; sie werde sich bemühen, von

[1] Secr. Res. Gen. vom 17. December 1740. d'envoyer les Ordres moyennant un exprès à Mr. le Général Ginkel envoyé à la Cour de Berlin de faire des exhortations les plus pressantes pour détourner Sa Majesté de toute entreprise déjudiciable et de le charger de faire des déclarations les plus précises au nom de Leurs H. P. à l'égard de la fidèle observation de la double garantie qu'elles ont promise etc.

dem Bischofe von Würzburg und von Sachsen-Coburg Infanterie zu erhalten, von Hessen-Cassel, auf Basis der Verträge von 1732, 3200 Mann fordern; Georg II. werde als König von England jene Truppen überlassen, welche Dänemark und Hessen-Cassel für das brittische Inselreich in Bereitschaft halten, als Kurfürst werde er 6000 Mann Hannoveraner zu Hilfe senden. Man hoffe von Sachsen eine grössere Anzahl Truppen, als es zu stellen verpflichtet sei, zu erhalten, wenn die Generalstaaten versprechen, hiefür die Kosten zu bestreiten, und, da man Russlands sicher sei, werde man auch den Kurfürsten von Sachsen als König von Polen zum Vorgehen gegen Preussen gewinnen, indem Hoffnung vorhanden sei, dass die Polen nicht in Unthätigkeit verharren werden.

Diese Mittheilung Halloy's war nicht ohne Geschick gemacht. Sie war darauf berechnet, im Sturme einen Beschluss der Generalstaaten hervorzurufen, indem daraus hervorzugehen schien, dass auch die anderen garantirenden Mächte der österreichischen Erbfolgeordnung bereit zu sein scheinen gegen den Friedensstörer einzuschreiten. Die Commission beschloss nicht im Sinne des Antragstellers, der eine rasche Entscheidung, ein energisches Vorgehen der Staaten verlangte; sie suchte Zeit zu gewinnen. Anstatt der Plenarversammlung einen Bericht zu erstatten, einigte sie sich dahin, an Burmania, den Vertreter Hollands am österreichischen Hofe, zu schreiben, sie hätte den betreffenden Plan wohl in Ueberlegung gezogen, allein sie fände denselben so wenig reif und im Ganzen so unsicher, dass sie nicht gewagt hätte, den Hochmogenden hierüber zu berichten, voraussehend, dass das Project wenig Beifall finden dürfte. Auch hätte sie bisher gezögert, sich Halloy gegenüber, der eine klare und bestimmte Antwort erwarte, auszusprechen [1].

Man konnte den holländischen Staatsmännern wohl nicht zumuthen, dass sie, selbst wenn die etwas schwerfällige Methode ihrer Berathungen es erlaubt hätte, rasch zugreifen sollten. Noch

[1] Secr. Res. Gen. vom 23. Februar 1741. dat de Heeren haer. H. Mog. Gedeputeerden het vorschreven plan geconsidereert hetten, bevinden het selve soo vol onseeckerhaid, en so weijnigh tot maturiteit gebragt, en daer bij ten opsigte von den Staet soo lastig, dat sij swarigheid hebben gemackt om vocrals nog daarvan aen Haer Hoogh Mogenden rapport te doen, voorsiende, dat het weinig ingang soude vinden etc.

war die Stellung, welche die übrigen Mächte der jungen Königin von Ungarn und Böhmen gegenüber einnehmen würden, im Unklaren, und von den Hilfsmitteln Oesterreichs hatte man gerade nicht überrosige Vorstellungen, um mit diesen vereint, einer Welt von Feinden die Spitze bieten zu wollen. Die Schilderungen, welche Hamel-Bruininx, der langjährige Vertreter der Vereinigten Staaten der Niederlande am Wiener Hofe, über den Zustand der österreichischen Länder entwarf, waren nicht darnach angethan, um ein Zusammengehen mit Maria Theresia um jeden Preis zu empfehlen [1].

Auch hatte man in Holland längst aufgehört, selbstständigen politischen Impulsen zu folgen. Seit Wilhelm III. den englischen Thron bestiegen, hatte man sich allgemach daran gewöhnt, England die Normen für das eigene politische Verhalten abzulauschen, sich nur Hand in Hand mit diesem vorzuwagen, wenn man auch andererseits mit grosser Eifersucht darüber wachte, ja in keiner Beziehung als ein blosses Anhängsel des Inselreiches angesehen zu werden. Und mit England waren die Berathungen über die etwa zu ergreifenden Massnahmen noch zu keinem Abschlusse gediehen. Trevor hatte allerdings in einer Conferenz die Ansicht der englischen Regierung dargelegt. Diese bemühte sich augenscheinlich, sich der Niederlande vollständig zu versichern, ehe sie sich entschloss, Maria Theresia beizuspringen. Einerseits war man in einen Krieg mit Spanien verwickelt, welcher die englische Macht in Anspruch nahm, andererseits war die Furcht, Hannover zu verlieren, vorherrschend. Der König, entwickelte Trevor in einer Conferenz, wolle gemeinschaftliche Massregeln mit Holland ergreifen. Preussen solle zunächst bewogen werden, mit Hinweisung auf das europäische Gleichgewicht, von seinem Unternehmen abzustehen, zugleich solle demselben eine gemeinschaftliche Vermittlung angeboten werden, um dem Könige

[1] Geh. missive van Hamel- Bruininx vom 4. Mai 1737. Soo schijnt mij echter toe nooit gedurende al den tijd, die ik hier toegebragt hebbe, aan dit hof sooveel desordres, confusien, oneenigheeden, langsamheeden, irresolutie, mistrouwen, jalousies, intrigues, cabales, en daarna van selfs (al hoe wel te laat) erkende faux pas te hebben kunnen waarnemen, als 't sedert eenige jaren herwaards. Angeführt bei Jonge: Geschiedenis van de Diplomatie gedurende den Oostenrijkischen Successie Oorlog. Leiden 1852. p. 28.

von der Königin von Ungarn vernünftige Satisfaction zu verschaffen. Zugleich solle dem Könige aber erklärt werden, dass im Falle er sich weigere darauf einzugehen, England und die Niederlande ihren Verpflichtungen gegen die Königin nachkommen müssten. Ferner verlangte Georg II. eine Garantie von Seite der Staaten, dass sie ihn unterstützen, falls ihre Bemühungen bei dem Könige von Preussen resultatlos bleiben würden. Er schlug eine Offensiv- und Defensiv-Allianz vor. Der König hatte seine Minister in Petersburg, Kopenhagen und Dresden beauftragt, in demselben Sinne Schritte zu thun; nun wurden die Staaten aufgefordert mit ihm Hand in Hand zu gehen und ihren Vertretern an diesen Höfen Instructionen zukommen zu lassen, mit den englischen Gesandten gemeinschaftlich vorzugehen [1].

Am 17. Februar erstattete die Commission über den Antrag des Königs von England Bericht. Die Generalstaaten beschlossen, die Erklärung abzugeben, dass sie bereit seien, jene Unterstützung zu gewähren, wozu sie sich durch den Vertrag zu Wien verpflichtet hätten, 4000 Mann zu Fuss und 1000 Reiter ins Feld zu stellen, wenn sie auch ihrerseits auf Reciprocität von Seiten Englands rechnen könnten. Man wünsche gemeinschaftlich mit England in Berlin Vorstellungen zu machen; man möge jedoch die nach dem Vorschlage Englands hinzufügende Drohung, dass man sonst verpflichtet sein werde, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen, fallen lassen. Damit könne gewartet werden, bis Preussens Antwort bekannt sein werde. Mittlerweile könnten die Verhältnisse sich ja geändert haben. Man möge auch nicht verabsäumen den Wiener Hof aufmerksam zu machen, in welch schwieriger Lage er sich befände, und es daher nur räthlich sei, wenn er darauf Bedacht nehme, ein freundliches Verhältniss zu Preussen herzustellen. Auch sei in Wien Aufklärung zu verlangen, auf welche Mächte man etwa rechnen könne, um gemeinschaftlich mit diesen vorzugehen. Schliesslich erklärte man sich bereit, in dem von England verlangten Sinne den holländischen Gesandten in Russland zu instruiren, trug jedoch Bedenken, in Kopenhagen und Dresden im gleichen Sinne vorzugehen, da man von den ‚Sentimenten' dieser Höfe keine Kunde hatte. Zugleich einigte

[1] Secr. Res. 14. Januar 1741 (Mscr.) H. R. A.

man sich, den Gesandten in Frankreich, Hoey, von den gefassten Beschlüssen in Kenntniss zu setzen und ihm zugleich den Auftrag zu ertheilen der französischen Regierung hiervon mit dem Bemerken Anzeige zu machen, dass man es der Weisheit des Königs überlassen müsse, ob er sich bestimmt finde, den König von Preussen von weiteren Schritten abzuhalten. Die holländische Staatskunst liebte es nicht, sich stark zu exponiren. So weit man eben gehen musste, ein einmal gegebenes Wort einzulösen, sollte schon gegangen werden; ein jedes Mehr hielt man vom Uebel. Nur Kurzsichtigkeit wird es den Holländern verargen, dass sie in bedächtiger Weise vorgingen und jede Ueberstürzung zu vermeiden suchten. Das Volk hatte sich allzusehr an die friedfertigen Beschäftigungen gewöhnt. Die Berücksichtigung der materiellen Interessen stand vielzusehr in erster Linie, als dass die Staatsmänner so leicht hätten die Kriegstrompete erschallen lassen können.

Die Hochmogenden wurden in ihrer bedächtigen Politik nur noch mehr bestärkt, als Trevor es ablehnte, auf die geforderte Reciprocität einzugehen. Er gab vor, über die gegenseitige Hilfeleistung nicht gehörig instruirt zu sein. Erst am 28. Februar [illegible] gab er die schriftliche Erklärung dahin ab, dass England auf eine gegenseitige Unterstützung eingehen wolle in dem Falle, als man von Preussen angegriffen würde. Georg's einzige Sorge war damals darauf gerichtet, sein theures Stammland Hannover gegen einen Einfall von Seite Preussens sicher zu stellen und sich der Hilfeleistung Holland's zu versichern. Die holländischen Staatsmänner waren andererseits [illegible] des Königs von England [illegible] Es war auch in der That ein sonderbares Ansinnen, welches Georg stellte. Die Niederlande hatten von Preussen [illegible] Angriff zu befürchten und sollten [illegible] nur auf die Sicherung [illegible] waren. Unter dem Vorwande [illegible] man eine allsogleiche Beschlussfassung ab.

[illegible]

Die Generalstaaten hatten indess noch andere zwingende Gründe, ein bindendes Abkommen hinauszuschieben. Schon war die Kunde über die Unterhandlungen mit England in weitere Kreise gedrungen; die Furcht, dass man auf diese Weise vielleicht in einen Conflict mit Frankreich gerathen könne, drang sich nur allzu leicht auf. Und eine nicht unbedeutende Partei hielt es im Interesse Holland's für wünschenswerth, mit Frankreich ein freundliches Einvernehmen zu pflegen; lag ja doch die Republik einem jeden Angriffe von französischer Seite offen. Denn die österreichischen Niederlande boten sammt der Barriere keinen genügenden Schutz. Schon am 21. Februar fassten die Provinzialstaaten von Stad en Lande, wie Gröningen offiziell bezeichnet wurde, den Beschluss, ihre Vertreter zu beauftragen, eine Erklärung dahin abzugeben, es sei mit Trevor nicht eher abzuschliessen, bis man mit Frankreich Rücksprache genommen und dasselbe zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen aufgefordert haben werde, überhaupt sei eine Beschlussfassung bis zum Einlangen einer Antwort von Seite der französischen Regierung hinaus zu schieben. In ähnlicher Weise lautete die Proposition von Zeeland. Friesland liess sich in folgender Weise vernehmen: Allerdings sei man durch den Wiener Vertrag vom J. 1731, wozu Holland im darauffolgenden Jahre beigetreten sei, gebunden für die Erhaltung der pragmatischen Sanction einzutreten, allein es seien ja auch noch andere Staaten dazu verpflichtet. Die Edelmogenden dieses Staats meinten schliesslich, man könne kein Uebereinkommen mit England schliessen, ehe die Republik auf die amicabelste, bequemste und confidentiellste Weise dem Könige von Frankreich über den Stand der Dinge Mittheilungen gemacht; ehe dieser seine Mitwirkung zugesagt, könne überhaupt kein Abkommen in dieser Richtung getroffen werden. Auch Utrecht sprach sich für eine Vereinbarung mit Frankreich aus.

---

vous ai faite du secours d'appliquer cette confiance générale au cas spécifique d'une attaque imprévue de la part du Roy de Prusse en haine des mesures communes à prendre dans la conjoncture présente par les deux Puissances, et le Roy conformement à l'équité de ses intentions, et à son amitié envers la République m'autorise Messieurs à vous déclarer qu'il s'obligera volontiers de son côté à venir réciproquement à son secours en cas d'une pareille attaque faite contre elle par le même motif par le même prince.

Man sieht, es bestand in den vereinigten Staaten eine nicht unbedeutende franzosenfreundliche Partei, welche in einem Zusammengehen mit Frankreich das Heil der Republik erblickte. Ehe diese gegnerischen Stimmen, welche sich laut und entschieden gegen irgend welche mit England zu treffenden Massnahmen aussprachen, gewonnen oder mindestens zum Schweigen gebracht wurden, war überhaupt auf eine Einstimmigkeit in den Generalstaaten nicht zu rechnen.

Zwar blieben auch die Anhänger Englands nicht unthätig. Am 9. März 1741 brachte Gelderland die Proposition ein, die Provinzen aufzufordern, ihren Widerspruch gegen die mit Trevor eingeleiteten Verhandlungen fallen zu lassen. Tags darauf wurde ein hierauf bezüglicher Beschluss gefasst. Es sei Alles mit der nöthigen Umsicht behandelt worden, hiess es in der Zuschrift an die einzelnen Provinzen, es sei eine sonderbare Zumuthung, erst die Antwort Frankreichs abwarten zu sollen; dies vertrage sich nicht mit der Ehre der Republik.

Durch einen Appel an die republikanische Ehre wähnten die Anhänger Englands den Widerspruch der einzelnen Staaten zum Schweigen zu bringen. Indess dauerte es noch einige Wochen, ehe eine vollständige Uebereinstimmmung erzielt wurde. Einige der Staaten, welche ein vorhergängiges Einvernehmen mit Frankreich befürworteten, blieben bei ihrer Ansicht, andere conformirten sich. Erst am 20. April konnte der Beschluss gefasst werden, die Verhandlungen mit England weiter zu führen. Doch sollte zu gleicher Zeit auch Hoey, der Gesandte am französischen Hofe, beauftragt werden, dem Cardinal im Vertrauen über die Vorgänge in Haag Mittheilungen zu machen und darauf hinzuweisen, dass es wünschenswerth und von grossem Nutzen sein würde, wenn Frankreich in Wien und Berlin auf die Beilegung der Differenzen zwischen den beiden Höfen hinzuarbeiten sich entschliessen wollte [1].

Der Wiener Hof harrte mittlerweile mit Ungeduld auf die Entscheidung der Generalstaaten. Am 9. Mai richtete Maria Theresia ein neues Schreiben an dieselben, welches begleitet von einem Memoire Reischach's am 9. Juni 1741 in der Sitzung der Staaten vorgelesen wurde. Es wurde in diesen

[1] Secr. Res. Gen. vom 6. u. 9. März 1741, ferner v. 10. März, 21. März und 20. April. Mscr. im R. Archiv.

Schriftstücken die Hoffnung ausgesprochen, dass man nunmehr nicht mehr zögern werde, die eingegangenen Engagements ohne Verzug zu erfüllen, da Preussen keineswegs gewillt sei, seine Truppen aus Schlesien zurückzuziehen. In dem Ausschusse für auswärtige Angelegenheiten, dessen Vorsitzender van Heeckeren war, machte sich die Meinung geltend, man solle nochmals in Wien Vorstellungen machen. Der Krieg könne weitere Dimensionen annehmen; die Königin möge daher mit Preussen irgend ein Abkommen treffen und sich des Schutzes desselben versichern. Freilich ohne ein Opfer zu bringen, werde dies nicht gehen. Um jedoch zu zeigen, wie bereitwillig man sei, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, willigte man auch schliesslich ein der Königin Geld statt der im Tractate festgesetzten 5000 Mann anzubieten [1].

Die Nachrichten aus Frankreich boten keine näheren Anhaltspunkte über die Haltung Frankreichs [2]. Der Cardinal gab dem Gesandten auf die Frage, ob Frankreich mitwirken wolle zur Herstellung des Friedens, gar keine Antwort. Und am 20. Mai kam in den Generalstaaten ein Memoire Fenelons zur Verlesung, welches von Versicherungen der Friedensliebe Frankreichs überströmte; es lege ja in dem Kriege zwischen England und Spanien genugsame Beweise seiner friedlichen Gesinnungen an den Tag. Der König wäre sehr gerne bereit gewesen, seine Mitwirkung zuzusagen, wenn er Kenntniss gehabt hätte von dem ganzen Vermittlungsplane; gegenwärtig haben sich schon andere Mächte dieser Angelegenheit angenommen. Die Verhandlungen seien überdies allem Anscheine nach so weit vorgerückt, dass eine Mitbetheiligung Frankreichs vollständig überflüssig wäre.

Nun konnten sich auch jene zufrieden geben, welche auf eine Vereinbarung mit dem französischen Hofe so grossen Werth legten. Die massgebenden politischen Kreise, welche

---

[1] Der Brief von Maria Theresia in lateinischer Sprache vom 9. Mai 1741 im R. Archiv Secr. Res. vom 9. und 27. Juni 1741; unter anderen wurde angeführt, dass Maria Theresia etwas opfern müsse, um das Ganze zu retten. Maer dat het dickwijls nuthig en noodsackelijk is en kleen gedeelte te sacrificieren, om het geheel of een vrij grooter deel te konnen behouden ende beschermen.

[2] Die Depeschen Hoey's vom Monate Mai Juli 1741 im R. Archiv.

ein Zusammenhalten mit England entschieden befürworteten, mochten nun hoffen, dass es möglich sein dürfte, in der Versammlung der Staaten eine grössere Bereitwilligkeit zu einem Bündnisse mit England und einer Unterstützung Maria Theresia's zu finden.

Endlich wurde am 27. Juni 1741 in der Plenarsitzung der Beschluss gefasst, die Herren Staaten der Provinzen anzuweisen, ihre Meinung kundzugeben. Und als am 28. Juni eine abermalige Note Reischach's einlief, welche die dringende Nothwendigkeit einer Hilfeleistung betonte, beschloss man dieselbe ebenfalls an die Provinzen zu senden. Dasselbe geschah mit einer neuerlichen Eingabe Reischach's vom 19. Juli 1741 [1].

Es vergingen Wochen, ehe die Meinungsäusserungen der Provinzen einliefen. Nur Holland conformirte sich rasch. Am 9. August erging von Seite der Generalstaaten die abermalige Aufforderung an die Provinzen Zeeland, Gelderland, Friesland, Utrecht und Stad en Lande sich doch endlich auszusprechen. Die Unentschlossenheit und Langsamkeit in der Berathung einer solch wichtigen und dringenden Angelegenheit, habe viele Nachtheile im Gefolge; Alles werde in Unsicherheit gehalten, ‚Zweifel in dem Staat' erhoben und erhalten.

Stad en Lande eröffneten mit ihrem Antwortsschreiben vom 19. August den Reigen. Am 21. August kam es zur Verlesung. Bevor man sich entscheide, soll man in Wien und Berlin nochmals Versuche zur Beilegung des Streites machen, den kriegsführenden Parteien die Vermittlung der Hochmogenden anbieten. Utrecht betonte, man möge die von Frankreich angebotene Neutralität annehmen [2]. In ähnlicher Weise wie Stad en Lande äusserte sich Gelderland; zuerst seien Versuche zu machen, einen Vergleich zu Stande zu bringen, das Anbot Frankreichs bezüglich der Neutralität der österreichischen Niederlande, der Barrierestädte, solle nicht platterdings von der Hand gewiesen, die Verhandlungen mit dem französischen Gesandten fortgesetzt werden. In einigen Punkten ging Gelder-

---

[1] In der Note Reischach's heisst es: le besoin d'un prompt secours devient de plus en plus pressant et d'un moment à l'autre plus nécessaire H. R. A. Secr. Res. 28. Juni und 19. Juli 1741.

[2] Secr. Res. Gen. v. 25. Aug. und 9. Sept. 1741, H. R. A.

land noch weiter; es verlangte, auch Luxemburg in die Neutralität einzubeziehen; auch mögen die Staaten eine Mediation zur Beseitigung der Streitigkeiten zwischen England und Spanien versuchen [1].

Man sieht, die französischgesinnte Partei erlahmte nicht Vorstellungen zu machen, doch ja mit Frankreich im guten Einvernehmen zu bleiben. Nach der Ansicht derselben hätten sich die Staaten von den Kriegswirren gänzlich ferne halten sollen; desshalb fand die von Frankreich angebotene Neutralität in einigen Provinzen beifällige Aufnahme. Vornehmlich war es Utrecht, dessen Abgeordnete zu wiederholten Malen in der Versammlung der Generalstaaten den Antrag auf Annahme der Neutralität erneuerten. So wenig man sich indess auch dazu entschloss, auf das Anerbieten Frankreichs einzugehen und sich auf diese Weise die Hände für die Zukunft zu binden, so unterliess man es andererseits doch nicht, den Cardinal Fleury versichern zu lassen, wie sehr man es als ein grosses Glück betrachte, mit Frankreich in freundlicher Verbindung zu stehen, sich zugleich auf den Vertrag vom Jahre 1717 berufend. Seine Eminenz möge von den innigst freundschaftlichen Gefühlen der Hochmogenden überzeugt sein. Glaubte man doch auf diese Weise die Verstimmung der französischen Regierung gegen die Niederlande wenigstens einigermassen zu beschwichtigen [2]. Die Hoffnung war eine falsche. Wiederholt liefen Depeschen ein von dem holländischen Gesandten in Paris, dass der Cardinal fortwährend über die Republik Klage führe, welche so lange zögere, sich über die Annahme oder Nichtannahme der Neutralität bindend zu erklären. Er sei mit der ertheilten Antwort unzufrieden, ja der Cardinal und Amelot seien der entschiedensten Ueberzeugung, die Republik lasse sich von England in's Schlepptau nehmen und wolle an einem allgemeinen Kriege theilnehmen. Hoey selbst französisch gesinnt, verfehlte auch nicht, auch ohne äusseren Anlass sich in fortwährende Klagen zu ergehen über die Lang-

---

[1] Secr. Res. Gen. 16. Sept. 1741, der Beschluss in den Provinzialstaaten wurde am 8. Sept. gefasst.

[2] Der Brief Hoey's vom 2. Oct. Die Antwort des Greffiers Fagel v. 17. October (Mscr.) H. R. A.

samkeit und Trägheit der Verhandlungen, über die zögernde Entschlussfassung [1].

Die dringenden Mahnungen Hoey's blieben längere Zeit unerwiedert. Volle zwei Monate schrieb der arme geplagte Mann Briefe über Briefe, in der dringendsten Weise ein Einvernehmen mit Frankreich anstrebend. Am 3. December 1741 raffte sich der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten endlich zu einem Antrage auf, Heeckeren erstattete den Bericht. Man habe mit Erstaunen aus seiner Missive vom 10. November ersehen, so soll an Hoey geschrieben werden, dass in Frankreich die Ansicht vorherrsche, die Republik wolle einen allgemeinen Krieg und insbesondere einen Krieg mit Frankreich. Nichts läge den Hochmogenden ferner; sie haben bisher Nichts gethan, um zu einer derartigen Auffassung irgend einen Anlass zu bieten. Auf Ruhe und Frieden seien einzig ihre Bemühungen gerichtet. Allerdings sei es wahr, sie haben die Truppen vermehrt, allein dies könne Frankreich nicht beunruhigen, es seien blos Massnahmen zur eigenen Sicherheit. Sie seien durchaus nicht gewillt, sich in Dinge zu mischen, die sie nichts angingen. Die Wahl eines deutschen Kaisers könne ihnen allerdings nicht ganz gleichgiltig sein, allein sie hoffen, es werde die Wahl auf eine Person fallen, welche nicht blos dem Reiche nützlich sein, sondern auch zur Erhaltung einer guten Nachbarschaft und des Friedens beitragen werde. Mit Frankreich wünschen sie entschieden die freundschaftlichen Beziehungen aufrecht zu erhalten; die französischen Rüstungen werden hoffentlich nicht gegen Holland und die österreichischen Niederlande gerichtet sein. Am 19. December wurde von den Staaten der in diesem Sinne gestellte Antrag des Ausschusses genehmigt. Fast gleichzeitig, am 5. December, theilte der Rathpensionär Van der Heim mit, Reischach wäre bei ihm gewesen, die endgiltige Erfüllung des Vertrages zu fordern, doch begnüge sich Ihre Majestät jetzt mit einer Leistung an Geld, welches sie zum Unterhalte der Truppen benöthige. Man beschloss, die Provinzen aufzufordern, ihre Willensmeinung kundzugeben [2].

---

[1] Verschiedene Missive v. Hoey vom Monate October und November, vornehmlich vom 23. Oct., 10. u. 24. Nov. 1741 (Mscr.) H. R. A.

[2] Secr. Res. Gen. 5. Dec. 1741. (Mscr.)

Der Widerspruch der einzelnen Provinzen gegen die Politik der Staaten war nicht leicht zum Schweigen zu bringen. Gelderland tadelte in einem Beschlusse vom 23. December die an Hoey gesendeten Weisungen, welche mit dessen Ansichten nicht ganz übereinstimmten; man hoffe, die übrigen Provinzen werden einem Abkommen mit Frankreich endlich keine Schwierigkeiten entgegenstellen. Und die wiederholte Aufforderung vom 5. December, sich über die Hilfeleistung an Oesterreich auszusprechen, beantworteten sie am 22. December (vorgelesen in den Generalstaaten am 3. Jänner 1742) damit, dass ihre Edelmogenden einerseits wohl begreifen, wie es die Redlichkeit erheische, dem Vertrage nachzukommen, andererseits sei es natürlich und erfordere es die Pflicht der Selbsterhaltung, nicht Anderen Unterstützung zu gewähren und sich selbst in Gefahr zu stürzen. Man möge bedenken, welche Gefahren man herauf beschwöre, berücksichtigen, dass auch andere Mächte die pragmatische Sanction gewährleistet hätten, ohne bisher Hilfe zu gewähren. Die Unterstützung der Staaten werde der Königin wenig Vortheil bringen. Anstatt für Andere Sorge zu tragen, möge man auf seine eigene Sicherheit bedacht sein und daher mit Frankreich das Neutralitätsbündniss abschliessen. Dasselbe befürworteten Utrecht, Gelderland, Stad en Lande, auch Friesland schloss sich diesen Provinzen an [1].

Die Staaten gelangten auf diese Weise zu keinem festen Beschlusse. Mochte auch die englisch-österreichische Partei ihre gewichtigen Anhänger zählen, man war in diesen Fragen von der Zustimmung der Provinzen abhängig, und da es sich um die bedeutsame Frage, ob Krieg oder Frieden handelte, war sogar nach den Bestimmungen des Unionsvertrages Einstimmigkeit erforderlich. Lange liess sich dieses Schaukelsistem nicht mehr durchführen. Fenelon machte abermals Anerbietungen bezüglich der Neutralität; sei diese abgeschlossen, werde Frankreich die Truppen von den Grenzen zurückziehen. Reischach drängte um Hilfe. Seit dem 29. December 1740 warte die Königin auf die Ausführung des Vertrages. Wie die Dinge liegen, genüge die Gewährung von 5000 Mann nicht

[1] Secret. Res. Gen. 30. Dec. 1741 und 3. Januar 1742. Die Propositionen kamen am 8. und 26. Januar zur Verlesung, erneuert von Gelderland und Stad en Lande am 2. Februar, von Utrecht am 15. Febr. Secr. Res. Gen. zu den hier erwähnten Tagen.

mehr, der Vertrag müsste jetzt in seiner ganzen Ausdehnung (dans toute son étendue) ausgeführt werden. Die Königin erwarte wenigstens die Erfüllung des bestimmt zugesicherten. Am 16. April mahnte Reischach abermals um Geldunterstützung [1].

Auch England drängte die Staaten zu einer Beschlussfassung. Nach dem Rücktritte des Ministeriums Walpole erhielt Lord Carteret die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Das englische Ministerium beschloss sich activ am Kriege zu betheiligen. Lord Stairs wurde mit einer ausserordentlichen Mission nach dem Haag betraut. Der Gesandte hatte den Auftrag, eine Defensiv-Allianz mit Hannover anzubieten. Es sollten die erforderlichen Massnahmen gegen die Truppen Maillebois's in Westphalen ergriffen, ein Observationsheer, aus englischen, niederländischen und österreichischen Truppen bestehend, in Flandern zusammengezogen werden [2]. England entsendete auch nach einiger Zeit 16.000 Mann, besetzte Gent, Brügge, Oudenaarde, Kortryk und Lier, französische Truppen näherten sich den österreichischen Niederlanden.

Man raffte sich am 28. März 1742 zu dem Beschlusse empor, Fenelon die Antwort zu ertheilen, dass man bei der Resolution vom 19. December beharre. Und an die englischen Bevollmächtigten gab man die Willensmeinung kund, dass man mit dem Könige von England ohnehin schon Tractate geschlossen habe, die noch in Kraft stünden. Um aber der weiteren Forderung nachzukommen mit dem Churfürsten von Hannover ein Defensivbündniss zu schliessen, so wäre dies eine neue Vereinbarung, welche erst von den Generalstaaten den Provinzen mitgetheilt werden müsste. Hierzu sei aber erst die Mittheilung eines Projectes nothwendig, woraus die Tragweite ermessen werden könnte. Zugleich wurde den Gesandten kundgegeben: man sei überrascht über den Transport von Truppen nach Flandern, ohne dass die Staaten davon in Kenntniss gesetzt seien, ob etwa ein hierauf bezüglicher Tractat mit Maria Theresia bestünde; wenn dies der Fall sei, erbäte man sich die Uebermittlung desselben [3].

[1] Secr. Res. Gen. vom 19. und 21. Febr., 16. April 1742. H. R. A.

[2] Jonge, Geschiedenis van de Diplomatie etc. p. 60 nach den eigenhändigen Aufzeichnungen des Rathspensionarius van der Heim.

[3] Secr. Res. Gen. vom 24. April u. 19. Mai 1742. H. R. A.

So war man glücklicher Weise abermals wenigstens momentan zwischen Scylla und Charybdis hindurchgeschifft. Die erneuerte Versicherung sollte Frankreich beruhigen, die erhobenen formellen Bedenken liefen fast auf eine Ablehnung der englischen Vorschläge hinaus. Die englischen Staatsmänner waren mit der Schwerfälligkait des staatlichen Mechanismus in den Niederlanden vertrauter als jene Oesterreichs. Sie wünschten zwar einen raschen Abschluss, aber sie wussten doch genau, dass es lange dauern würde, ehe die einzelnen Provinzen ihre Zustimmung zu einem Defensivbündnisse geben würden. Auch war die von Preussen drohende Gefahr gegen Hannover durch den Frieden mit Maria Theresia beseitigt. Nun galt es blos Frankreich und seinen Alliirten. Daher erging von Seiten Englands am 7. Juli an die Staaten die Aufforderung, unverweilt ohne Zeitverlust zur Sicherung der Freiheit in Europa die geeigneten Vorschläge an Frankreich zu machen, welche hoffentlich von demselben günstig würden aufgenommen werden, ehe es sich der Gefahr eines unheilvollen Krieges aussetze. Gelang es nur endlich die Niederlande zu engagiren, so folgte Alles Uebrige von selbst; schon die Ehre erforderte es sodann, nicht zurückzubleiben, wenn Frankreich allen Vorschlägen gegenüber sich halsstarrig bewies. Die englischen Staatsmänner konnten nunmehr auch erklären, dass man auf eine Defensivallianz mit dem Churfürsten von Hannover verzichte. Diese Forderung sei ohnehin nur im Interesse Hollands erhoben worden; da dessen Grenzen einem Einfalle Frankreichs offen liegen, welches ein Heer abgesendet habe um Geldern und Ober-Yssel zu bedrohen. Jetzt sei die Gefahr vorüber. Allein Frankreich befestige Dünkirchen. Dies könne dem Handel der Seemächte Gefahr bringen. Eine Commission sei zu entsenden, die sich zu überzeugen hätte, ob nichts Nachtheiliges gegen den Frieden von Utrecht unternommen würde. Zugleich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich Frankreich in einer traurigen Lage befände, die Situation sei daher zu Vermittlungsversuchen geeignet[1].

So günstig auch der Eindruck war, den diese Mittheilung machte, man wies die Angelegenheit geschäftsordnungsmässig dem Ausschusse zu. Ein ähnliches Schicksal erfuhr eine neue

[1] Secr. Res. Gen. 13. Juli 1742.

Schrift von Stairs und Trevor vom 8. August. Schon seit dem Frühjahr drängte Carteret den holländischen Gesandten bei den Hochmogenden die Ergreifung energischer Massnahmen zu veranlassen. Man war jedoch in einzelnen Kreisen misstrauisch gegen England geworden, weil dies einzelne niederländische Orte besetzt hatte, und nur mit Mühe war es Trevor und Stairs gelungen, die hierüber auftauchenden Bedenken zu beschwichtigen. Auch war die unmittelbare Gefahr wenigstens momentan durch den Abzug Maillebois nach Böhmen beseitigt, und die Versicherung Fenelons, dieser Marsch sei anbefohlen, um Holland von der kriegerischen Nachbarschaft zu befreien, fand bei vielen Gemüthern beifällige Aufnahme. Auch hatte Frankreich noch nicht alle Versuche, Holland zu gewinnen, oder wenigstens sich dessen Neutralität zu sichern, aufgegeben. Der Antrag, Holland möge Dünkirchen bis zum Friedensschlusse in Verwahrung nehmen, klang allzu verlockend.

Das Jahr neigte sich seinem Ende zu, ohne dass eine endgiltige Entscheidung getroffen wurde. Nun erging über Aufforderung des Prinzen von Arenberg und Reischach's eine neuerliche Mahnung an die Provinzen, sich über die österreichische Geldunterstützung schlüssig zu machen. Jene Provinzen, die ihre Zustimmung bereits ertheilt, wurden zugleich ersucht, die auf sie entfallende Quote von fl. 840.000 flüssig zu machen.

Diese ängstliche Politik, nach keiner Seite allzuweit sich zu engagiren, wurde auch in den ersten Monaten des Jahres 1743 nicht verlassen. Als Trevor den zwischen Preussen und England am 12. November 1742 abgeschlossenen Tractat zu Westminster mittheilte und zum Beitritte aufforderte, und auch Podewils von preussischer Seite dasselbe Begehren stellte, beschloss man den Gesandten die Erklärung zugehen zu lassen, dass man sich ihnen gegenüber zu Danke verpflichtet fühle, allein ohne von den Ansichten der Provinzen unterrichtet zu sein, sich nicht entscheiden könne[1]. Andererseits erhielt Hoey, der nicht aufhörte der Allianz mit Frankreich das Wort zu reden und in unermüdlicher Breite die entlegensten Argumente herbeiholte, welche seiner Meinung nach gegen eine Verbindung mit England geltend gemacht werden können, einen derben

[1] Secr. Res. Gen. 19. Januar 1743.

Verweis. Er belästige die Hochmogenden mit seinen Declamationen und nehme keinen Anstand, — sogar auf Beispiele aus Leicesters Zeiten hinzuweisen, um das Gebahren Englands der Republik gegenüber verdächtig zu machen [1]. So wenig sich die Gegensätze in der Versammlung noch ausgeglichen hatten, so sehr die Parteien einander auch mit heterogenen Ansichten gegenüberstanden, in dem einen Punkte war man einig, Alles zu vermeiden, was Frankreich den geringsten Anlass zum Bruche geben könnte. Fortwährend wies man darauf hin, dass man ja das Glück habe, mit Frankreich in Frieden zu leben, und daher nicht einsehen könne, welche Berechtigung die von demselben erhobenen Klagen hätten.

In der That hatte Maria Theresia bisher wenigstens nicht die geringste Unterstützung erhalten. Bei den Berathungen über die Propositionen der Königin von Ungarn erkannte man wohl an, dass man den vertragsmässigen Verpflichtungen nachzukommen habe, erliess auch Aufforderungen an die einzelnen Staaten, ihre Beiträge zu leisten; allein sonst hatte man es abgelehnt, sich activ zu betheiligen. Die von Seite Frankreichs zu Tage tretende Unzufriedenheit mit der Haltung der Republik, hatte zumeist ihren Grund in den von den Generalstaaten gefassten Beschlüssen, welche die Erhöhung der Truppenzahl betrafen. Schon Ende März 1741 wurde in dieser Beziehung der Anfang gemacht, denn so sehr man einen jeden Conflict zu vermeiden suchte, man wünschte doch allen etwa eintretenden Eventualitäten gegenüber sicher gestellt zu sein [2].

Nicht so sehr die inständigen Bitten der Königin, als der Antrag Gelderlands veranlasste es, dass man schon Ende 1741 abermals die Vermehrung der Landmacht um 20.000 Mann beschloss. Es kostete überaus grosse Anstrengungen, ehe dieser Beschluss zu Stande kam. Er wurde auch nicht mit Einstimmigkeit gefasst. Auch in den einzelnen Staaten

---

[1] Missive von Hoey's v. 11. Januar 1743. Die Antwort v. 15. Januar ‚om sigh te outhouden van tegen England toe declameeren'. Es wäre den Hochmogenden unangenehm, dass er ‚sedert eenigen tijd op nieuws in sijne brieven aen den Staat, zijn werk schijnt te macken, om alles, zelf van verre en van Leicesters tijden af, op te halen en bij te brengen, wat hij denckt maer eenigsits te konnen dienen, om die conduite van England bij den Staat suspect te machen etc.

[2] Vergl. Wagenaer Vaderlandsche Historie etc. Amsterdam 1759. Bock LXXV.

bestanden hierüber Meinungsverschiedenheiten. Amsterdam und Dortrecht stimmten in der Versammlung Hollands dagegen. In Zeeland widerstrebten Middelburg und Veere längere Zeit, ehe sie ihre Zustimmung gaben[1]. Fenelon schürte unablässig. Nach seiner Meinung hatten die Staaten weder von Frankreich noch von Preussen irgend etwas zu fürchten, und die Anhänger der französischen Partei thaten alles Mögliche, um in Wort und Schrift auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche eine Vermehrung der Truppenmacht im Gefolge haben werde. Auch an dem Hinweise auf die grossen Lasten, welche dadurch der Republik aufgebürdet würden, liess man es nicht fehlen; es war dies ein Grund, der in Holland auf sicheren Anklang zählen konnte.

Auch war die Vermehrung der Truppenmacht ungenügend, wenn es wirklich zum Kriege kommen sollte. In drei Provinzen war man mit den Rüstungen noch Ende 1742 zurückgeblieben; die Provinz Gröningen hatte wohl formell die Erhöhung der Truppenkörper zum Beschlusse erhoben, ohne die Ausführung desselben in Angriff zu nehmen. Alle Mahnungen und Vorstellungen der Generalstaaten waren fruchtlos geblieben. Der Staatsrath, allerdings die vielleicht einflussloseste Behörde der Union, machte zu wiederholten Malen auf die Missstände und Rückstände aufmerksam; am 3. September forderte er die Flüssigmachung von fl. 660.000 — zur Herbeischaffung der nothwendigen Bedürfnisse für die Armee; im November sah er sich genöthigt, die Erledigung seiner ‚Petitie' zu urgiren.

Nur ein einziger Staat, Holland, beschäftigte sich eingehend mit der Frage, in welcher Weise man gegen die Königin von Ungarn und Böhmen den vertragsmässigen Verbindlichkeiten nachzukommen verpflichtet sei. Bereits am 24. August des Jahres 1742 wurde zu diesem Zwecke eine Commission niedergesetzt; eines der Mitglieder war auch der Rathpensionär van der Heim. Die Commission erörterte die Sache mit echt holländischer Gründlichkeit; erst im November wurde der Bericht erstattet. Die Commission stellte es als zweifellos hin, dass die Republik ihren Verpflichtungen gegen die Königin von Ungarn nachkommen müsse und mit ihr und dem König von

[1] Rousset Recueil Historique d'Acte, Négociations, Mémoires etc. A la Haye T. 17—19.

;land die erforderliche Vereinbarung zu treffen habe. Aller-
;s seien bereits im Sommermonate 1741 fl. 840.000 an
le von 5000 Mann bewilligt worden, allein der Vertrag
ı Jahre 1732 gebe die Entscheidung, ob die Hilfeleistung
Geld oder Mannschaften zu bestehen habe, ganz der zu
erstützenden Partei anheim. Von den Generalstaaten wären
August fl. 1,600.000 bewilligt worden, von den Provinzen
:en jedoch blos Holland und Zeeland zugestimmt. Nunmehr
ıse man der Königin nicht mehr mit Geld, sondern mit
ıppen Unterstützung angedeihen lassen. Die Zahl derselben
mit der Königin und mit England gemeinschaftlich festzu-
len. Vielleicht um die ganze Angelegenheit der Versamm-
; empfehlenswerther zu machen, wurde schliesslich hinzu-
igt, dass bei der Verwendung der Truppenkörper haupt-
hlich in Betracht zu kommen habe, den Krieg von den
ıtischen Grenzen ferne zu halten.

Ein Beschluss hierüber wurde nicht gefasst. Dortrecht
l Briel widersprechen. Ersteres forderte, die Republik
e die Vermittlung zwischen den kriegführenden Parteien
ırnehmen, und fügte mahnend hinzu, den Winter doch nicht
;enutzt verstreichen zu lassen. Auch Amsterdam befürwortete
chaus nicht die unbedingte Annahme des Commissionsan-
;es, sondern schlug vor blos 20.000 Mann, worunter 4000
nn Cavallerie, zu bewilligen.

Man sah sich genöthigt, sich in langwierige Unterhand-
gen mit den renitenten Städten einzulassen. Die Schrift-
cke flogen herüber, hinüber. Dortrecht führte Klage über
unzulängliche Würdigung seiner Vorschläge. Frankreich
)e ja zu wiederholten Malen erklärt, dass es einem Kriege
ne stehe; auch stünde es nicht ausser allem Zweifel ob man
ın wirklich zur Unterstützung der Königin von Ungarn ver-
ichtet sei. Höchstens sei man verbindlich, insoweit der
nigin beizuspringen, als man die Republik selbst keiner
fahr aussetze; 20.000 Mann zu bewilligen, gehe gewiss nicht

Wenn schon eine Hilfe gewährt werden müsse, sei diese
Geld zu leisten. Dadurch werde ıan Frankreich weniger
letzen und es läge im Interesse der Staaten, es zu keinem
iedensbruch mit dieser Krone kommen zu lassen. Man wies
ner auf die grosse Gefahr hin, wenn die Königin von Un-
rn Frankreich von den Niederlanden aus angreifen sollte.

Das Kriegstheater würde in die nächste Nähe gerückt. Andererseits wenn die Truppen nach Deutschland marschiren sollten, so würde ein solcher Marsch dieselben allzusehr ermüden, als dass sie dann der Königin nützlich sein könnten. Wie könne man auch eine solche Truppenmacht bei zweifelhafter Nachbarschaft der Republik aus dem Lande entfernen! Man habe eine dritte Vermehrung gefordert, blos zur Vertheidigung des Staates. Es stünden blos 60.000 Mann zur Verfügung, bewillige man der Königin 20.000 Mann, verblieben der Republik blos 40.000 Mann, eine nicht einmal zur Besetzung der Festungen hinreichende Anzahl. Der langen Darlegung kurzer Sinn gipfelte schliesslich in der Bereitwilligkeit, Geld zu gewähren.

Erst Anfangs Februar 1743 war man endlich soweit gekommen, einen Beschluss fassen zu können. Am 2. Februar erfolgte die Abstimmung. Sie lautete dahin, dass die Republik getreulich ihre Verpflichtungen zu erfüllen und demnach mit England und Oesterreich über die Art und Weise der Hilfeleistung Verhandlungen einzuleiten habe. Indess solle man keine allzuschweren Bedingungen auf sich nehmen. Nicht mehr als 20.000 Mann seien zu übernehmen und davon ein Fünftel Cavallerie. Zugleich seien aber Berathungen zu pflegen, in welcher Weise die Herstellung des Friedens angebahnt werden könne. Dortrecht und Briel hatten gegen diesen Beschluss Protest eingelegt. Die Resolution Hollands wurde am 6. Febr. in der Versammlung der Generalstaaten verlesen, sodann den Provinzen mitgetheilt, und auch von Seite Hollands ergiengen in breitspurigen Rescripten Aufforderungen an dieselben, dem Beschlusse beizutreten.

Die Generalstaaten hatten schon früher eine ähnliche Aufforderung an die Provinzen ergehen lassen, ohne eine durchgängig zustimmende Antwort zu erhalten. Utrecht bezweifelte, dass der Wiener Vertrag die Staaten zur Hilfeleistung verpflichtete, da der Kaiser nicht alle Bestimmungen desselben getreulich erfüllt habe. Das Circularschreiben Hollands brachte die Mitglieder der Provinzialvertretung auf keine anderen Gedanken. Dagegen stellte Utrecht am 22. Febr. den Antrag, die Mittel zur Herstellung des Friedens und der Ruhe in Europa in Betracht zu ziehen. Friesland schloss sich an Holland an und beantragte ebenfalls 20000 Mann Hilfstruppen. Ober-

sel folgte kurz nachher; es fügte aber auch hinzu, die An-
legenheit nicht mehr in die Länge zu ziehen. Nur möge
an die Bedingung stellen, dass man die Truppen für den
all zu stellen nicht verpflichtet sei, wenn man dieselben zur
genen Sicherheit an der Grenze oder in den Barrièrestädten
nöthigen sollte. Anstandshalber sei auch Frankreich zu ver-
ndigen, dass die Staaten ihre Verpflichtungen erfüllen müssen;
as sie aber nicht hindern wird auch alle mit dem allerchrist-
hsten Könige geschlossenen Tractate getreulich zu observiren.
er Beschluss Zeelands erfolgte am spätesten und lautete, trotz
s Widerspruchs von Zierichsee, auf Unterstützung der Königin [1].

Ein Beschluss musste endlich auch von den General-
aaten gefasst werden. In den in Holland gedruckten Denk-
hriften dermaliger Tage prägt sich dieser Widerstreit der
einungen, welche bei den Berathungen in heftiger Weise gel-
nd gemacht wurden, auf das Unzweideutigste aus. So wie
den Staaten General, hatten auch in der Presse Frankreich
nd England ihre Fürsprecher, und jede Partei suchte alle
enkbaren und undenkbaren Gründe für ihre Ansicht ins Feld
u führen. Fenelon verstand es die öffentliche Meinung zu
unsten Frankreichs zu bearbeiten. Besonderen Eindruck
achte, dass Frankreich keinem anderen Staat, als Holland
en Entwurf eines Friedenstractates mitgetheilt habe. Fenelon
echnete mit vollem Rechte auf die Eigenliebe der Holländer.
iemand wusste indess von einer solchen Mittheilung, bis der
athpensionär van der Heim die Erklärung abgab, der Abt La
'ille habe schon im Juli des vorigen Jahres ausgesprochen,
ass Frankreich sich zufrieden geben möchte, wenn man dem
aiser Baiern rückstellen und einen Theil Vorderösterreichs,
ls den Breisgau, Breisach und Freiburg abtreten würde.

So verlockend auch die Sirenenstimme Fenelons klang,
o geschickt auch die französischen Federn die öffentliche Mei-
ung zu bearbeiten verstanden, vorläufig behaupteten die An-
änger einer englisch-österreichischen Allianz das Uebergewicht.
icht als ob man sich vollständig über die Folgen klar gewesen
äre, allein man war nun einmal fast ein halbes Jahrhundert

[1] Ein Theil der Actenstücke bei Rousset XVII. p. 404 u. 411 fg. Ferner Secret. Resolutien Gen. v. 6. Febr. 1743, 22. Febr., 16. März, 22. März, 11. u. 16. April. Vergl. auch Wagenaar a. a. O. p. 392 fg.

mit England und Oesterreich in allen grossen Fragen zusammen gegangen. Und an Staatsmännern mit neuen und grossen politischen Ideen fehlte es damals vollständig. Der Rathpensionär van der Heim war eben keine hervorragende Persönlichkeit, ein ruhiger friedliebender Charakter, der schwierigen Situation, in der sich Holland befand, nicht gewachsen. Vornehmlich gebrach es an Energie zur Durchführung der einmal gefassten Beschlüsse. Mühselig liess man sich diese von den drängenden Verhältnissen des Moments abzwingen und legte sodann die Hände in den Schoss, von dem stolzen Bewusstsein getragen, ein grosses Werk vollbracht zu haben. (Vgl. auch de Jonge p. 63.)

Die von Frankreich angebotene Neutralität wurde abgewiesen. Am 14. Mai 1743 erhielt der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten den Auftrag zu überlegen, was weiter gethan werden solle. Schon nach 3 Tagen lautete der Antrag desselben auf Geld-Unterstützung für die beiden ersten Jahre, für dieses Jahr aber auch Truppen der Königin zur Verfügung zu halten. Der Ausschuss wurde nun bevollmächtigt mit Trevor und Reischach die hierauf bezüglichen Punkte zu vereinbaren, ferner in Berathung zu nehmen, welche Mächte noch herbeizuziehen seien. Auch solle die Commission gemeinschaftlich mit dem Staatsrathe prüfen, auf welche Weise am raschesten ein Truppencorps zusammengezogen werden könne. Man hatte sich blos im Principe geeinigt, und schon erfolgte ein Protest von Friesland und Oberyssel. Nun liess man sich nicht mehr irre machen und beschloss mit Stimmenmehrheit, Maria Theresia mit 20.000 Mann zu unterstützen. Am 29. Juli 1743 kam auch die Instruction zu Stande, welche Graf Moritz von Nassau als Commandant en Chef des Hilfscorps erhielt, nachdem Reischach am 22. Juni schriftlich den Wunsch der Kaiserin ausgesprochen: die Truppen mögen sich ohne Versäumniss auf den Marsch begeben[1].

Die Anstrengungen der französischen Diplomatie waren demnach gescheitert. Bisher hatte Fenelon alles Mögliche gethan, der Eigenliebe der Generalstaaten zu schmeicheln. Auch die Erklärung, welche man in Paris dem holländischen Gesandten abgab, dass der König von Frankreich Vermittlungs-

[1] Secr. Res. 22. Juni u. 29. Juli 1743.

versuche der Staaten zur Herstellung des Friedens mit Freude begrüssen werde, war hierauf berechnet. Der Gesandte von Hoey, ein entschiedener Vertreter der Allianz mit Frankreich, war auch in diesem Sinne thätig. Bald änderte Frankreich die Sprache. Fenelon gab zu verstehen, dass der Beschluss der Staaten, Maria Theresia zu unterstützen, den König nöthigen werde, Truppen in die österreichischen Niederlande einrücken zu lassen, was hätte vermieden werden können, wenn man neutral geblieben wäre.

Die Hoffnung, den Ausbruch eines allgemeinen Krieges zu verhindern, musste mit dem Ableben Fleury's (29. Jänner 1743) zu Grabe getragen werden. Die Kriegspartei schwamm nun erst recht oben auf. Nochmals mahnte Fenelon von der Unterstützung der Königin ab. Man möge die freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich durch Sendung von Truppen nach Deutschland oder den Niederlanden nicht erschüttern [1]. Eine Aenderung des einmal gefassten Beschlusses wurde dadurch nicht erzielt. Der französische Hof bezeugte dem holländischen Gesandten seine vollste Unzufriedenheit über die ergriffenen Massnahmen. Hoey schrieb in Folge dessen unermüdlich Briefe, in welchen er die Haltung der Staaten einer scharfen Kritik unterzog, zugleich bat und beschwor er, es zu keinem Bruche mit Frankreich kommen zu lassen. Er erhielt eine entschieden abweisende Antwort. Man wolle durchaus an den freundschaftlichen Beziehungen zu Frankreich nicht rütteln; man sehe jedoch den von Maria Theresia geführten Kampf als einen Vertheidigungskrieg an und halte sich zu ihrer Unterstützung verpflichtet. Die Aufgabe des Gesandten sei, diesen Gesichtspunkt zu vertreten. Nun erfolgte die Rückberufung Fenelons am Ende des Jahres 1743, ohne dass dadurch die diplomatischen Beziehungen vollständig abgebrochen waren, denn die Leitung der Gesandtschaft wurde dem Abbé La Ville übertragen [2].

Man hatte sich demnach schliesslich zur vertragsmässigen Unterstützung Maria Theresia's entschlossen. Allein man wies jedes weitere Ansinnen des Wiener Hofes entschieden ab. Bald nach dem Abschlusse des Tractates zu Worms forderte Maria Theresia die Generalstaaten auf, demselben beizutreten.

[1] Das Memoire Fenelons im Europäischen Mercur. Juli—Dez. 1743. p. 59.

[2] Secr. Res. Gen. 16. Sept. Lettres de M. van Hoey p. 117—237 Wagenaer a. a. O.

England und Sardinien befürworteten dies ebenfalls angelegentlichst. Die Antwort lautete ablehnend; die Staaten, hiess es, unterstützen die Königin ohnehin mehr, als man fordern könne. Neue Verbindlichkeiten könnten sie nicht übernehmen.

Dagegen konnte man sich nicht erwehren, England eine Unterstützung angedeihen zu lassen. Anfangs 1744 erhielt man nähere Kunde von dem Plane Frankreichs, den Prätendenten mit einem Heere nach Grossbrittanien zu senden. Rasch wurde eine Flotte ausgesendet, das Vorhaben zu vereiteln. Geschwader kreuzten in der Nordsee, die englischen Truppen aus den österreichischen Niederlanden wurden rückberufen, die Staaten um Hilfeleistung angegangen. Am 29. Febr. machte Trevor den Generalstaaten von dem Stande der Dinge Mittheilung; mit sonst ungewohnter Raschheit erledigte man die Angelegenheit, und noch ehe die Kriegserklärung Frankreichs an England erfolgte, war der Beschluss der Generalstaaten, 6000 Mann nach England zu senden, gefasst. Die schon am 2. März festgesetzte Instruction für Boetselaer, der als Minister in ausserordentlicher Mission nach England geschickt werden sollte, musste mit Rücksicht auf den mittlerweile erfolgten Einfall des Prätendenten umgeändert werden. Boetselaar erhielt den Auftrag, die Erklärung abzugeben, dass man bereit sei, den König möglichst kräftig zu unterstützen [1].

Die bestimmte Truppenanzahl langte in englischen Fahrzeugen schon im April in England an. Hiermit stellte man sich jedoch nicht zufrieden. Der König von England drängte zu einem offenen Bruche mit Frankreich. Er wies auf die seit 1678 geschlossenen Verträge hin, insbesondere auf den 1728 vereinbarten Tractat. Die Staaten stellten bereitwilligst 20 Schiffe den Engländern zur Verfügung; in eine förmliche Kriegserklärung aber wollten sie nicht gleichzeitig einwilligen, indem sie mit Hinweis auf den Vertrag vom J. 1678 ihre Haltung zu rechtfertigen suchten. Ehe sie diesen verhängnissvollen Schritt unternähmen, erklärten sie Georg II., wollten sie erst jene Schritte thun, welche der angeführte Vertrag vorschreibe, nämlich versuchen, ob es nicht möglich sei, durch Unterhandlung der weiteren Ausbreitung des Kampfes Schranken zu

[1] Secr. Res. Gen. 29. Febr. u. 3. März 1744. Die Vereinbarung zwischen Trevor und dem Conseil d'Etat des Provinces Unies v. 6. März 1744.

setzen. Ueberdies sei zu einem derartigen Vorgehen die Zustimmung der einzelnen Provinzen nothwendig, sie würden sich jedoch beeilen, dieselben von der Aufforderung des Königs zu benachrichtigen und zur schleunigsten Meinungsäusserung anzuhalten.

Man hatte sich in Holland getäuscht, wenn man die Hoffnung genährt hatte, dass man so leichten Kaufs sich mit England werde abfinden können. Die energielose Haltung der Republik brachte dieselbe in Gefahr, es mit allen Parteien zu verderben. Denn auch Frankreich machte nochmals Versuche, die Generalstaaten zur Neutralität zu bewegen. Fenelon kehrte nach dem Haag zurück (21. April 1744), verlangte in der Versammlung der Staaten gehört zu werden. Am 23. April wurde er in einer prächtigen Carosse abgeholt und von 70 Wagen in das Versammlungslocal begleitet[1]. Er hielt eine lange Ansprache an die Versammelten. Er wies hin auf die Zeit, als er vor neunzehn Jahren nach der Hauptstadt gekommen. Damals habe sich die Republik wegen der Ostendischen Compagnie in Streit mit Oesterreich befunden. Der Kaiser wäre gleichgültig geblieben gegen alle Beschwerden der Staaten, bis Frankreich sich auf ihre Seite gestellt und ihnen eine hilfreiche Hand entgegengestreckt hätte. Nur durch das Dazwischentreten Frankreichs habe sich der Wiener Hof genöthigt gesehen, nachzugeben. Freilich habe damals die Republik harte Verbindlichkeiten übernehmen müssen, die Frankreich von ihr gerne ferngehalten hätte. Oesterreichs Bestreben sei blos gewesen, die Staaten zu eigenen Interessen auszubeuten. Nie hätte es den Krieg gegen Polen unternommen, wenn es nicht mit Sicherheit auf die Unterstützung der Republik gehofft hätte. Dagegen habe Frankreich seine freundnachbarliche Gesinnung nie verläugnet, indem es bereitwilligst auf die damals geforderte Neutralität der Niederlande eingegangen sei, um den Krieg von den Grenzen Hollands fern zu halten. Wie gerne hätte Frankreich damals die angebotene Friedensvermittlung der Republik angenommen!

Auch seit dem Beginne des Kampfes, der nach dem Tode Karl VI. ausbrach, habe Frankreich zu wiederholten Malen

[1] Notulen der Generalstaaten v. 23. Apr. 1744. Vergl. auch Rousset XVIII. p. 334.

seine friedliebenden Gesinnungen in genugsamer Weise documentirt. Nur die Höfe zu Wien und London haben alle diese Bemühungen, den Krieg zu verhüten, vereitelt. Letzterer strebe in Europa eine despotische Stellung an und sei all jenen Staaten feindlich gesinnt, welche sich seinen Machtsprüchen nicht fügen. Auch gegen Holland, welches von jenem Hofe Schritt vor Schritt auf eine abschüssige Bahn gedrängt werde, führe er nichts Gutes im Schilde. Man möge damit Frankreichs Wohlwollen für die Republik vergleichen! Wie gerne wünschte es für sie auch jetzt noch die Rücksicht walten zu lassen, den Krieg von ihren Grenzen ferne zu halten. Die Republik habe ihre Truppen vermehrt; Frankreich könne jetzt nicht mehr zögern, jene Massnahmen zu ergreifen, welche zu seiner eigenen Sicherheit nothwendig sind. Se. Majestät habe beschlossen, sich in den Niederlanden nicht zuvorkommen zu lassen, sondern den Feind hier aufzusuchen und er wolle nur, ehe dies geschieht, sich noch einmal den Staaten gegenüber offen aussprechen.

Die Staaten entschlossen sich rasch, einen Schritt zur Beschwichtigung Frankreichs zu thun. Schon am 25. April einigte man sich dahin, einen Minister nach Paris zu senden[1]. Dieser erhielt die Weisung, Seine allerchristlichste Majestät von der Hochachtung der Staaten zu überzeugen und die Versicherung zu ertheilen, dass sie in guter Freundschaft mit ihm bleiben wollten. Mit Schmerz hätten sie gesehen, dass die seit dem Tode Karl VI. entstandenen Wirren fortwährend zunehmen; sie wären tief berührt worden über die Kriegserklärung an England, noch tiefer ergriffen von der Kunde, dass Frankreich auch die Absicht habe, an die Königin von Ungarn den Krieg zu erklären und in die österreichischen Niederlande einzufallen. Seine Majestät werde wohl begreifen, in welcher Situation sie sich befänden, da sie bezüglich der Erhaltung und Vertheidigung der Niederlande durch Verträge mit England und Oesterreich gebunden seien. Und doch wünschten sie in Freundschaft auch ferner zu leben mit dem Könige; an ihn wenden sie sich mit der Bitte, ihnen diese Besorgniss abzunehmen. Dies könne aber nur durch Herstellung eines allgemeinen Friedens geschehen. Sie bäten Se. Majestät, ohne

[1] Secr. Res. Gen. v. 25. Apr. 1744.

Zeitverlust Eröffnungen zu machen, unter welchen Bedingungen der Friede hergestellt und erhalten werden könne. Die Forderungen mögen aber der Art sein, dass die Hochmogenden im Stande wären, dieselben den Höfen zu Wien und London, als annehmbare zu bezeichnen. Herr Unico Wilhelm Graf von Wassenaer und Herr von Twikkelo wurde am 29. April mit dieser Aufgabe betraut und am 4. Mai dessen Instructionen festgesetzt [1].

Mittlerweile erklärte Ludwig XV. an Maria Theresia den Krieg am 26. April 1744. Die Gefahr war demnach in die nächste Nähe gerückt, und die Republik entwickelte eine geschäftige Thätigkeit, ihr zu begegnen. Trevor und Reischach wurden angetrieben, die nothwendigen Vorbereitungen zur Vertheidigung der österreichischen Niederlande zu veranlassen. Prinz Karl von Lothringen sollte an die Spitze der Truppen gestellt und nicht, wie verlautete, an den Rhein gesendet werden. Von dem Curfürsten von Köln mögen Truppen übernommen und mit demselben eine Defensivallianz abgeschlossen werden. Reischach dagegen drängte die Generalstaaten so viel Truppen als möglich nach den österreichisch-niederländischen Provinzen zu entsenden; so rasch als möglich, keine Zeit sei mehr zu verlieren, der Feind sei vor den Thoren [2].

Noch hoffte man auf eine friedliche Entwickelung, vornehmlich darauf, dass Frankreich sich doch bestimmen lassen werde, von einem Angriffe auf die österreichischen Niederlande abzustehen. Man erwartete mit Spannung die Berichte Wassenaers, der am 16. Mai in der Abtei von Cisoing von Ludwig empfangen wurde. Die erste Depesche Wassenaers vom 20. Mai kam in der Sitzung vom 1. Juni zur Verlesung. Sie machte alle Illusionen zu nichte. In einer Conferenz zu Quesnoy mit Noailles und Argenson lehnten diese es ab, Vorschläge zur Herstellung des Friedens zu machen. Frankreich könne nicht den ersten Schritt thun, dies müsse Seitens der Republik geschehen, auch sei es unmöglich, die Kriegsoperationen gegen die österreichischen Niederlande einzustellen. Zugleich meldete der Gesandte, er habe mit einem Herrn, von ‚grosser Consideration' — der Mann ist nicht genannt — ein Gespräch

[1] Secr. Res. Gen. 29. April u. 4. Mai 1744.
[2] Secr. Res. Gen. 2. u. 24. Mai 1744.

gehabt, aus dem hervorgehe, dass Frankreich Nichts für sich fordere, sondern blos die Befriedigung seiner Bundesgenossen im Auge habe. Es fordere Rückerstattung Baierns, die Schleifung der Festungswerke von Freiburg, die Abtretung Parma's und Piacenza's an Spanien, dagegen werde Frankreich die übrigen Länder der Königin von Böhmen und Ungarn garantiren. Habe man sich über die Hauptpunkte verständigt, werde sich das Uebrige leicht finden. Frankreich, England und die Republik mögen sich über die Präliminarien einigen, einen Waffenstillstand schliessen und zur definitiven Regelung der Sache einen Congress nach Aachen berufen. Dies sei allerdings nur in einem Privatgespräch vorgefallen; allein es scheine, der Hof theile diese Ansichten. Man hatte in Holland mit Bestimmtheit erwartet, dass Frankreich seine kriegerische Action in den Niederlanden einstellen werde. Dies war allerdings nicht der Fall. Andererseits boten die sonstigen Mittheilungen des Gesandten doch noch Hoffnung auf Erhaltung des Friedens. Wassenaer wurde zu wiederholten Vorstellungen angewiesen, Boetselaer erhielt den Auftrag, die englische Regierung von diesen Schritten in Kenntniss zu setzen und dieselbe anzutreiben, für die Niederlande Vorsorge zu treffen. Die Hochmogenden seien tief bekümmert über den Zustand der Dinge. Frankreich werfe sich mit aller Kraft auf die Niederlande. Die Hochmogenden werden um Hilfe gepresst, aber dies sei leichter gesagt als gethan: sie könnten nicht weiter gehen, als ihre Kräfte reichen. Man wünsche die Ansichten des Königs von England über etwaige Herstellung des Friedens kennen zu lernen, ferner in welcher Weise die Republik etwa dazu beitragen könne. Der Gesandte möge auf rasche Entscheidung drängen, was geschehen kann, soll rasch geschehen [1].

Schon am 13. Juni 1744 war Boetselaer in der Lage, die Antwort Englands berichten zu können. Die von der Republik erwähnten Friedenspropositionen wurden als unannehmbar befunden. Fünf Tage darauf erfolgte in den Generalstaaten der Beschluss, den Gesandten anzuweisen, die Erklärung abzugeben; es handle sich nicht um jene Vorschläge, welche

[1] Das Schreiben Wassenaers und die Depesche an Boetselaer im Reichsarchiv zu Haag. Secr. Res. Gen. v. 1 Juni 1744. Vergl. auch Mémoires pour l'histoire de l'Europe II. p. 31.

Wassenaer gemacht, sondern man wünsche die Seitens England's etwa zu stellenden Bedingungen kennen zu lernen. Man würde sich sodann bemühen, auch die Ansichten Frankreichs zu erforschen, um das Werk einer gedeihlichen Lösung zuzuführen [1].

Der Angriff Frankreichs auf die Niederlande war indess erfolgt. Flandern hatte den ersten Anprall französischer Truppen zu bestehen. Wirneton, eine der Barrière-Städte wurde besetzt, ebenso Kortryk; Menin eingeschlossen. Schon am vierten des Sommermondes erfolgte die Capitulation. Die Belagerung Menins rief eine gewaltige Aufregung hervor. Man wendete sich mit ungewöhnlicher Eile an die einzelnen Staaten um die Bewilligung zu erhalten, 20.000 Mann ausserhalb des Landes verwenden zu dürfen; man laufe sonst Gefahr, die Barrièrestädte, für welche man so viel Gut und Blut geopfert, zu verlieren. Noch ehe eine Antwort erfolgt war, wurde auch Ypern belagert; am 27. sah sich der Commandant, der Prinz von Hessen-Philipsthal, auf Andrängen der Bürger zur Capitulation genöthigt. Andere kleine Städte fielen den Franzosen in die Hände [2].

Wassenaer war indess aus Paris herbeigeeilt, um mündlich, der am 1. Juni ertheilten Weisung gemäss, Bericht zu erstatten. Am 18. Juni entledigte er sich seiner Aufgabe. Am 6. Juli erfolgte der Beschluss, er möge, um Abschied zu nehmen, nach Paris gehen und hiebei den Wunsch der Republik nach Frieden zu erkennen geben, ferner das Bedauern der Republik aussprechen, dass der König von Frankreich sich über die etwaigen Friedensbedingungen nicht ausgesprochen, dem weiteren Vorrücken der Truppen in die Niederlande nicht Einhalt gethan und die Barrièrestädte angegriffen habe. Zugleich wurde ihm ein Entwurf eines Friedenprojectes mitgegeben, der nach der Ansicht der holländischen Staatsmänner hoffentlich die Billigung Frankreichs erhalten durfte. Dieser Entwurf war aus der selbstständigen Initiative der Hochmogenden hervorgegangen; man hielt es jedoch nicht für rathsam, sich mit den Alliirten zu verständigen, ehe man über

---

[1] Secr. Res. Gen. 18. Juni 1744.

[2] Vergl. Europ. Mercur Januar—Juni 1744, S. 318 und Juli—Dez. p. 27; Memoires pour l'histoire de l'Europe T. II. p. 33.

die Ansichten und Absichten Frankreichs unterrichtet war. Jedenfalls hoffte man, dass während der Dauer der Verhandlungen die Operationen in den Niederlanden würden eingestellt werden. Der Plan enthielt folgende Stipulationen:

1. Restituirung aller Eroberungen in den Niederlanden, welche auf den Fuss des Vertrages von Utrecht gebracht werden sollten, und Verpflichtung Frankreichs, diese Verträge getreulichst zu beachten und sie nie zu verletzen.

2. Erneuerung der pragmatischen Sanction auf Grund des Vertrages vom 18. Nov. 1738, Verpflichtung von Seite Frankreichs den Gegnern Maria Theresia's keinerlei Unterstützung angedeihen zu lassen, sie in ihren Possessionen zu mainteniren, jene Abtretungen ausgenommen, welche sie an Preussen und Sardinien bereits gemacht hat.

3. Baiern entsagt allen Ansprüchen auf die Erbschaft Maria Theresia's.

4. Maria Theresia erkennt Karl als Kaiser an und gibt die eroberten baierischen Länder heraus.

5. Schleifung aller Festungswerke, welche im Reiche im Widerspruche mit dem Vertrage vom 18. Nov. 1738 aufgeführt worden seien.

6. Frankreich erneuert seine Verpflichtung bezüglich der protestantischen Erbfolge in England.

7. Demolirung der Werke zu Dünkirchen; Einhaltung des Vertrages von 1714 in dieser Beziehung.

8. Spanien entsagt seinen Ansprüchen auf die Monarchie Maria Theresia's, gibt die Eroberungen in Italien an Sardinien heraus, gestattet freie Schifffahrt nach Amerika und söhnt sich mit England aus [1].

Trotz aller Bemühungen, diese Verhandlungen geheim zu halten, erhielt Oesterreich davon Kunde. In einer Zuschrift vom 1. Aug. drückte Reischach seine Verwunderung aus, dass man Wassenaer mit einem Pacificationsplan nach Frankreich entsende und den Verbündeten keine Kenntniss hiervon gebe. Karl von Lothringen werde in die Niederlande zur Uebernahme des Oberbefehls kommen, wenn Weisungen gegeben würden, dass alle Truppen der Alliirten ihm unbedingt zu gehorchen

[1] Secr. Res. Gen. 6. Juli 1744.

haben, jedoch unter der Bedingung, dass Wassenaer zurückberufen und jede Unterhandlung mit Frankreich abgebrochen werde [1]. Es blieb den Hochmogenden erspart, eine Entscheidung zu treffen. Noailles und Argenson, mit denen Wassenaer am 22. Juli, einen Tag nach seiner Ankunft, zu Arras eine Conferenz hielt, erklärten die von der Republik aufgestellten Bedingungen als unannehmbare [2].

Eine andere Forderung trat von englischer Seite an die Staaten heran. Georg II. stellte in einem vom 13. April datirten Schreiben nochmals das Verlangen, die Republik möge nunmehr an Frankreich den Krieg erklären. Trevor begründete in einem Memoir vom 17. August das Begehren. Bis zum 24. October schoben die Generalstaaten die Antwort hinaus. Sie lautete ablehnend: sie seien bereit, Se. Majestät alle mögliche Hilfe angedeihen zu lassen, trügen jedoch Bedenken, den ersten Schritt zu thun. Auch Se. Majestät habe nicht zuerst an Frankreich den Krieg erklärt, er möge nicht ungehalten sein, wenn sie sich die Sache noch überlegen würden.

England gab sich jedoch mit dieser Antwort nicht zufrieden. Der englische Vertreter sprach das Bedauern seines Herrn aus, allein der Schritt sei gebieterisch nothwendig, er müsse geschehen. (17. Nov.). In Folge einer mit Trevor abgehaltenen Conferenz am 28. Nov. fasste man den Beschluss, bei den einzelnen Provinzen anzufragen [3].

Eine eigenthümliche Politik, welche die Holländer befolgten. Sie weigerten sich eine offene Kriegserklärung an Frankreich zu erlassen und erliessen Aufgebot über Aufgebot zur Vermehruug der Truppen. Ende Mai beschlossen die Generalstaaten eine abermalige Anwerbung von 12.000 Mann und im Juni kamen sie überein, noch 20.000 Mann der Königin von Ungarn zu Hilfe zu senden. Abbé La Ville noch immer im Haag anwesend, bot den Staaten abermals eine Neutralität an, hinzufügend, dass Frankreich eine etwaige Ablehnung als Kriegserklärung betrachten werde, welchem Ansinnen Frankreichs jedoch keine Folge gegeben wurde.

---

[1] Secr. Res. Gen. 1. Aug. 1744.

[2] Miss. Wass. vom 22. Juli 1744 im Reichsarchiv zu Haag.

[3] Secr. Res. Gen. 17. und 28. Nov. 1744.

Auch von einer anderen Seite wurden in dieser Zeit Schritte gemacht, die Generalstaaten zu gewinnen. Kaiser Karl VII. hatte am 22. Mai 1744 einen Unionsvertrag mit dem Könige von Preussen als Churfürsten von Brandenburg, mit dem Churfürsten von der Pfalz und dem Könige von Schweden als Landgraf von Hessen geschlossen. Der kaiserliche Gesandte Graf von Sinsheim machte bei den Generalstaaten einen Versuch, sie zum Beitritte zur Frankfurter-Union zu bewegen. Der Vertrag, liess sich Graf Sinsheim vernehmen, bezwecke nur die Aufrechterhaltung der alten Reichsverfassung und die allgemeine Anerkennung des Kaisers von Seite aller Mitglieder des Reichs. (Sept. 1744). Ohne lange Berathungen zu pflegen, ertheilte man dem Gesandten auf sein etwas sonderbares Ansinnen in höflichster Form eine ablehnende Antwort. Der Zweck sei wohl ein löblicher, allein ungenügend zur Herstellung des Friedens. Man könne schwer einsehen, wie ein Ruhestand in Europa herbeigeführt werden könne, wenn man gleichzeitig zu den Waffen greife um eines der angesehensten Glieder des Reiches seiner ihm durch das Reich und andere Mächte garantirten Länder zu berauben. Die Generalstaaten gehören selbst zu den Garanten und seien deshalb verpflichtet, die Königin von Ungarn und Böhmen zu unterstützen.

Man blieb hiebei nicht stehen. Die Staaten gaben allen jenen Massnahmen ihre Zustimmung, welche dazu dienen sollten, Maria Theresia eine verstärkte Unterstützung angedeihen zu lassen. Der Churfürst von Mainz wurde von England gewonnen und ein Vertrag zwischen Beiden und Holland im Haag gezeichnet. Der Churfürst versprach, gegen jährliche Subsidien von fl. 260.000 auf vier Jahre 9000 Mann Infanterie und 1000 Mann Cavallerie zur Verfügung zu stellen. Auch musste er sich verbindlich machen, jede Proposition, von welcher Seite sie ihm auch gestellt würde, die nach Einvernehmen mit England und den Generalstaaten der Beförderung der gemeinschaftlichen Sache abträglich erscheinen würde, abzulehnen [1]. Früher als man es erwartete gingen diesmal die zustimmenden Noten der einzelnen Staaten ein, nur Holland gab seine Wohlmeinung bereits am 8. Juli ab, die andern Staaten

[1] Secr. Res. Gen. 2. Juli 1744.

olgten, wie gewöhnlich, dem Vorbilde. Bereits am 3. August konnte die Ratification des Vertrages erfolgen.

Neue Anforderungen wurden an die Staaten gestellt, als König Friedrich II. nach Böhmen eingefallen war und die Franzosen sich zu Herren der vorderösterreichischen Provinzen gemacht hatten. Es handle sich jetzt, schrieb Maria Theresia, um Beschirmung der Barrière, wozu ernstliche Anstrengungen gemacht werden müssten. Man dürfe nicht länger zögern, sondern müsse die Waffen ergreifen zur Beschützung des eigenen Landes, zur Beförderung des allgemeinen Friedens. Schon längst wäre dies erzielt worden, wenn man den so oft geäusserten Forderungen und Rathschlägen der Kaiserin bereitwilligst Gehör geschenkt hätte. Zugleich drängte sie, eine Kriegserklärung an Frankreich zu erlassen [1]. Die Generalstaaten erklärten sich wohl bereit, die Königin zu unterstützen, auch eine Vermehrung von Truppen wurde zugesagt, ‚falls man nur im Stande sein werde, Kriegsvölker zu erlangen'. Sie erboten sich in Gemeinschaft mit England, der Königin neue Bundesgenossen zu gewinnen, um der grossen feindlichen Macht die Spitze bieten zu können. Mehr zu leisten seien sie nicht im Stande. Eine Kriegserklärung gegen Frankreich lehnten sie ab; sie würde der Königin ohnehin nicht viel nützen [2].

Die Generalstaaten liessen es nicht bei eitlen Versprechungen bewenden. Graf von Wassenaer wurde an den Kurfürsten von Köln, Herr von Aylva an verschiedene Höfe entsendet, theils um dieselben für ein Bündniss mit Maria Theresia zu gewinnen, theils um von ihnen für entsprechende Geldleistungen neue Truppen zu erhalten. Am 6. August trug der Rathspensionär van der Heim vor, dass England, einer ihm von Trevor gemachten confidentiellen Mittheilung zu Folge, bereit sei 50.000 Pfund für ein sächsisches 20.000 Mann starkes Corps zu geben. In Sachsen sei nach den eingezogenen Erkundigungen die Bereitwilligkeit vorhanden mit den Seemächten eine Allianz zu schliessen. Ohne erst die Proposition einer Commission zuzuweisen, erfolgte allsogleich der Beschluss, dass man zu einer entsprechenden Beitragsquote bereit sei, jedoch zuerst die Provinzen befragen müsse [3]. Die Zustimmung

[1] Der Brief Maria Theresias im Europ. Mercur Juli—Dec. 1744. S. 243.

[2] Vergl. Wagenaar a. a. O. XIX. p. 489.

[3] Secr. Res. Gen. 25. Aug. 1744.

der einzelnen Staaten lief nun während des September ein. Ende October wurde der bisherige Botschafter der Staaten bei der Pforte, Calkoen, nach Dresden abgesendet, um den Churfürsten von Sachsen zur Unterstützung Maria Theresia's zu bewegen. Am 8. Januar 1745 kam der sogenannte Warschauer Vertrag zwischen Maria Theresia, England, Holland und Sachsen zu Stande. England und Holland verpflichteten sich dem Könige von Preussen jährlich 150.000 Pfund Subsidien zu zahlen; hiervon entfielen $^2/_3$ auf England und $^1/_3$ auf die Staaten. Hiefür müssen 10.000 Mann, darunter 2000 Reiter gestellt werden, welche nach Gutdünken des Königs von England und der Staaten in den Niederlanden oder in Deutschland in Verwendung kommen sollten. Für den Unterhalt der Truppen erhielt der Churfürst 90.000 Pfund jährlich. Die Republik Polen und Russland sollten aufgefordert werden, dem Vertrage beizutreten, ebenso auch alle Könige, Fürsten u. s. w., denen die Freiheit der Staaten Europa's am Herzen liege[1].

So bereitwillig man nunmehr alle Opfer auf sich nahm, welche die Betheiligung am Kriege erheischte, man liess die Friedensgedanken zu keiner Zeit fahren; benützte vielmehr jede Gelegenheit, friedlichen Gesinnungen Ausdruck zu verleihen und auch die Bundesgenossen anzutreiben, die Herstellung ruhiger Verhältnisse anzubahnen, und lehnte andererseits die wiederholten Zumuthungen Englands an Frankreich den Krieg zu erklären mit consequenter Zähigkeit ab.

Kaum war die Nachricht eingelangt, dass Karl VII. gestorben, erhielt ein Mitglied der Staaten, Tork, den Auftrag, mit Trevor in Verbindung zu treten und demselben bemerklich zu machen, dass die Hochmogenden nichts Sehnlicheres wünschen, als dass dieses unerwartete Ereigniss zur Herstellung der Ruhe, zur Beseitigung aller Zwistigkeiten benützt werden möge.

Sie wünschen die Absichten der englischen Regierung darüber kennen zu lernen. Es verlaute, Chesterfield werde nach dem Haag kommen. Man möge demselben Instructionen ertheilen, mit den Staaten über die Mittel zur Anbahnung eines Friedens in Berathung zu treten. An die Vertreter an den deutschen Höfen ergingen Weisungen, in diesem Sinne ihre erspriessliche Thätigkeit zu entfalten. Burmania wurde

[1] Der Vertrag bei Rousset XVIII. p. 516.

noch speciell beauftragt, der Königin zu erklären, wie sehr die Hochmogenden wünschen, dass zur kaiserlichen Würde ein guter Patriot gewählt werden möge; hoffentlich werde man am Wiener Hofe nichts beschliessen, ehe mit den Alliirten Rücksprache genommen worden sei.[1]

Die kriegerischen Vorbereitungen nahmen indess die Staaten in den nächsten Monaten mehr in Anspruch als die Unterhandlungen zum Frieden. Bereits seit längerer Zeit waren Unterhandlungen mit Russland im Zuge; die Generalstaaten hatten de Dieu dahin entsendet, im Vereine mit England und Oesterreich dahin zu wirken, dass Russland ein Truppencorps zur Unterstützung Maria Theresia's absende.[2] Aus Wien war nämlich die Nachricht eingelaufen, die Czarin sei bereit, für 2 Millionen Rubel noch weitere 40,000 Mann zu stellen, ausser den in den Verträgen mit Sachsen und England stipulirten 24,000 Mann. Noch waren die Verhandlungen mit den einzelnen Staaten über den Warschauer Vertrag nicht abgeschlossen. Die Generalstaaten forderten die Zustimmung der Provinzen. Nicht so leicht wurde dieselbe erlangt. Mehrere Provinzen sprachen sich entschieden gegen die Allianz mit Russland aus, insbesondere Utrecht. Nochmals musste die Aufforderung ergehen, man möge doch das Werk nicht scheitern machen. In der zweiten Hälfte Februars liefen die zustimmenden Noten von Holland Oberyssel, Stad en Lande, Zeeland ein. An Utrecht und Friesland erging die Mahnung, sich doch zu äussern. Am 2. März langte endlich die Zustimmung von Friesland ein. Am selben Tage wurde der Vertrag von Warschau ratificirt.[3]

Auch England forderte genauere Vereinbarungen über die Kriegsbeiträge, Festsetzung der Anzahl und Qualität der Truppen, welche in der nächsten Campagne zur Verwendung kommen sollten, und drängte auf Kriegserklärung an Frankreich auf Basis des Vertrages vom J. 1678.[4]

---

[1] Secr. Res. Gen. 30. Januar 1745, ferner die Instructionen an Burmania Wassenaer, Calkoen. H. R. A.

[2] Secr. Res. 24. Dec. 1744.

[3] Secr. Res. Gen. 27. Januar, 30. Januar, 2. März 1745.

[4] Secr. Res., 8. Febr. Die Zuschrift an die Staaten, von Chesterfield unterzeichnet, besteht aus 7 Punkten. Der letzte heisst: Finalement pour réitérer la réquisition formelle de Sa Majesté à leur Hautes-Puissances et déclarer immédiatement la guerre à la France.

Einen peinlichen Eindruck machte es, als die Kunde nach Holland kam, dass die zwischen Maria Theresia und dem jungen Kurfürsten angeknüpften Friedensbestrebungen an den hohen Ansprüchen der Königin zu scheitern drohten. Von Aylva langte die Meldung ein (11. Febr.), dass die Kurfürsten von Mainz und Trier der Ansicht seien, es mögen Bevollmächtigte nach München gesendet werden, um die Umtriebe Chavigny's zu paralysiren. Auch Graf Cobentzel habe sich in diesem Sinne geäussert, jetzt seien Zeit und Gelegenheit günstig, zur Versöhnung des baierischen und österreichischen Hauses einige Schritte zu thun. Diese Mittheilung fand vorläufig wenig Beachtung, sie wurde einer Commission zugewiesen. Mehr Eindruck machte eine Mittheilung Chesterfield's und Trevor's, dass den erhaltenen Berichten zufolge wenig Aussicht zu einem Abkommen zwischen Oesterreich und Baiern vorhanden sei, es sei zu wünschen, dass die Staaten am Wiener Hofe gemeinschaftlich mit England vorgehen und zur Aussöhnung der beiden Häuser mitwirken möchten. Mit Freuden ging man hierauf ein. Burmania bekam die Weisung, mit dem Vertreter Englands, Robinson, die Erklärung abzugeben, wie wünschenswerth ein Abkommen mit Baiern sei, und dass man mit tiefstem Schmerze sehe, dass die Herrscherin Oesterreichs schwer zu erfüllende Bedingungen stelle. Die Folge würde sein, dass Baiern mit Frankreich und Preussen neuerdings sich verbinden werde. Nicht nur mögen dem Kurfürsten seine Erbländer zurückerstattet werden, und wenn man sich seiner vollkommen versichern könne, wäre dies selbst um die Abtretung irgend eines kleinen Gebietes nicht zu theuer erkauft.[1] Auch mit Sachsen

[1] Ich setze die betreffende Stelle hiefür ganz hieher, Arneth erwähnt nichts von diesen Zumuthungen Englands und Hollands. Die Staaten rathen der Königin an ‚de volkomen herstellinge in alle sijne Erflanden, sonder de vaste platsen daer van uiste sonderen, en sonder eenige lastige conditien, en zelfs haare Majesteit veel eer aan te raaden, van zich door middel van eenige kleene cessie boven dien van denzelven te verzeekeren, uit aanmerkinge van de groote voordeelen, die daar uit voor haar Majesteit souden resulteeren'. Secr. Res. Gen. 12. Mai 1745. Am 2. April wurde Burmania auch der Auftrag ertheilt, mit Robinson den Wünschen des Wiener Hofes gemäss sich nach München zu begeben, um daselbst an einem Accommodement mit Baiern zu arbeiten, ‚wann eer sij te samen door het Hof van Weenen in staat sullen zijn gestellt om daar toe voorslagen te doen, welke sij sullen kunnen hoopen, dat met eenig appa-

ige die Kaiserin eine Verständigung anzubahnen suchen, die liirten dürften sonst nicht im Stande sein, die erforderlichen iterstützungen zu gewähren. Zugleich erhielt auch Calkoen n Auftrag, gemeinschaftlich mit Villiers beim sächsischen ofe auf friedliche Gesinnungen hinzuarbeiten. Nach allen chtungen entwickelten die Staaten eine rege Thätigkeit, die hwierigkeiten, welche sich dem Abschlusse eines Friedens tgegen zu stellen schienen, aus dem Wege zu räumen, und fiel den Hochmogenden ein Stein vom Herzen, als Burmania 1. Mai 1745, in einer Depesche an den Rathspensionär, eine pie des Vertrages zu Füssen übersendete.

Die nächsten Monate brachten keine bedeutsame Aenrung der politischen Situation. Es musste auf Mittel Bedacht nommen werden zur energischen Fortführung des Krieges. eue Forderungen wurden gemacht. Der König von England ss durch den Bevollmächtigten Swichelt die Erklärung abben, dass er auch in seiner Eigenschaft als Kurfürst von raunschweig-Lüneburg sich als contrahirende Macht bei dem genwärtigen allgemeinen Kriege betheiligen wolle. Er erbot ch zur Stellung von 6000 Mann. Conferenzen mit Chesterld und Trevor führten zu weiteren Vereinbarungen. England ernahm im Ganzen 40,000 Mann in den Niederlanden auf n Beinen zu erhalten. Artillerie sollte von beiden Staaten meinschaftlich aufgebracht werden, und zwar $^2/_3$ von England d $^1/_3$ von Holland. Die Kosten der Belagerung von Städten llten in einem ähnlichen Verhältnisse getragen werden; zur estreitung der zufälligen Ausgaben (frais casuels de la guerre) llte England $^3/_4$, Holland $^1/_4$ übernehmen. Maria Theresia rlangte eine Beitragsleistung für Baiern, da sie in einem gesimen Artikel des Vertrages zu Füssen sich verpflichtet hatte, ch bei den Seemächten um Subsidien zu verwenden; sie sei zu genöthigt gewesen, da Chavigny und Beene grosse Anbietungen gemacht haben, Baiern bei der Allianz mit Frankich zu erhalten. Sie selbst habe bedeutende Anstrengungen emacht, zunächst dem Kurfürsten eine Summe von 400,000 fl.

---

rentie van succes gedaan sullen kunnen werden'. Von demselben Tage ein Beglaubigungsschreiben an den Kurfürsten von Baiern. Interessant sind auch die Berichte über diese Angelegenheit von Wassenaer vom 20. u. 23. April, welche an einem anderen Orte veröffentlicht werden sollen. Bezüglich Sachsens Secr. Res. Gen. 6. März 1745.

vorzustrecken.[1] Sachsen urgirte Hilfe. Der König von Preussen habe in Hannover erklärt, er werde es angreifen. So wenigstens versicherten Berichte der holländischen Gesandten.[2]

Die Bedingungen, welche Baiern stellte, erschienen den Generalstaaten unannehmbar. Baiern verlangte für 8000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavallerie nicht weniger als 200,000 Thaler monatlich. Diese Summe sollte bis zur Herstellung des Friedens gezahlt werden, nach Abschluss desselben wäre der Kurfürst geneigt, sich mit der Hälfte zu begnügen, jedoch unter der Bedingung, dass der Vertrag sodann noch auf weitere zehn Jahre in Kraft bleiben würde. Die Forderung, wurde an Burmania geschrieben, sei eine ‚horrible'. Das Corps dürfe nicht mehr als 200,000 fl. holländisch monatlich kosten.

Das Frühjahr 1745 begann für die Staaten in keineswegs günstiger Weise. Ludwig XV. beschloss den Hauptangriff gegen die Niederlande zu richten. Der Marschall von Sachsen wurde mit dem Commando betraut; die Belagerung von Tournay begann am 25. April. Das Heer der Verbündeten, aus österreichischen, holländischen, englischen und hannoveranischen Truppen bestehend, stand bei Brüssel unter der Führung des Herzogs von Cumberland, des Grafen Königsegg und des Prinzen von Waldeck. Der Entsatz von Tournay scheiterte, nachdem die Schlacht von Fontenay verloren gegangen war. Bei den grossen Verlusten, welche die Verbündeten erlitten, bei dem Mangel von Ersatztruppen ward dadurch fast der ganze Feldzug in den Niederlanden entschieden. Tournay capitulirte am 23. Mai, die Citadelle folgte einen Monat später am 20. Juni. Einige Wochen darauf ergab sich Gent fast ohne Widerstand (11. Juli), Oudenaarde, Dendermonde, Ostende und Nieupoort folgten. Von den wichtigeren Städten waren nur noch Brüssel und Ostende in den Händen der Verbündeten.

Der Feldzug des Jahres 1745 war hiemit noch nicht beendet. Ende des Herbstmonats schickte der Marschall von Sachsen den Grafen von Clermont-Gatterande gegen Ath. Da der Herzog von Cumberland den Plan, die Festung zu entsetzen, aufgab, sah sich der Graf von Wurmbrand zur Capitu-

---

[1] Das Memoire Reischachs trägt das Datum vom 7. Juli 1745.

[2] Secr. Res. Gen. 3. Septbr. 1745. Missive Calkoen's aus Dresden vom 25. August.

lation genöthigt (am 8. October). Von diesen Verlusten abgesehen wurde das Heer der Verbündeten durch die Rückkehr der englischen Truppen nach England, wo der schottische Aufstand die Sorge der Regierung zunächst in Anspruch nahm, noch mehr geschwächt, und auch die Generalstaaten sahen sich genöthigt, 6000 Mann nach Grossbritannien abzusenden.

Unter diesen Verhältnissen ist die trübe, gedrückte Stimmung, welche aller Orten in den holländischen Provinzen zum Durchbruche kam, erklärlich. Allgemein sehnte man sich nach Frieden, nach Beendigung der Wirren, welche Hollands Handel schädigten, seinen materiellen Interessen die härtesten Wunden schlugen. Die französisch gesinnte Partei erhob wieder ihre Stimme und forderte Einleitung von Verhandlungen mit Frankreich.

Diese Verhältnisse brachten den schon längst gehegten Plan, mit Frankreich in Specialverhandlungen zu treten und auf diese Weise vielleicht einen Frieden anbahnen zu helfen, zur Reife. Es scheint, dass in den Kreisen des Rathspensionärs van der Heim dieser Gedanke zuerst aufkeimte, und der englische Gesandte zu Haag demselben nicht ganz fremd war. Nur wenige Leute waren in das Geheimniss eingeweiht. Man befürchtete auch in England keinen entschiedenen Widerspruch zu finden, da das neue englische Cabinet friedlichen Gesinnungen sich zuneigte. Die Vorbereitungen zur Sendung einer geeigneten Persönlichkeit nach Paris wurden während des Sommerhalbjahres 1745 getroffen. Bei der Bedächtigkeit, ja Zaghaftigkeit der holländischen Staatsmänner ist es erklärlich, dass man so lange zögerte, ehe man an die Ausführung eines Unternehmens ging, welches leicht eine Isolirung der holländischen Republik zur Folge haben konnte. In wie weit die englische Regierung von dem Geheimniss wusste und es billigte, ist aus den Acten nicht ersichtlich.

Noch ehe man vollständig ins Reine gekommen war, überreichte der Abbé de la Ville ein Memoire, welches die Hoffnungen auf endliche Herstellung eines allgemeinen Friedens zu wecken schien. Er schlug die Abhaltung eines Congresses vor.[1] So freudig man den Antrag begrüsse, lautete die um-

[1] Secr. Res. Gen. 4. Sept. 1745. Vgl. das Memoire im Europäischen Mercur, Juli — Dec. S. 201. Auch bei Rousset.

gehend ertheilte Antwort, so könnten die Staaten sich nicht eher darüber aussprechen, bis sie Oesterreich und England gehört. Die Bemühungen des französischen Hofes, die bekannten friedliebenden Gesinnungen der Hochmogenden zu einer Trennung von den Verbündeten auszubeuten, scheiterten vorläufig. Trevor und Reischach, denen das Memoire des französischen Agenten mitgetheilt wurde, übersendeten es an ihre Höfe. Die Antwort des Wiener Hofes wurde in der Sitzung vom 16. Oct. 1745 verlesen; er forderte, zuerst die Bedingungen kennen zu lernen, welche als Basis bei Abschluss eines Friedens dienen sollten. Sodann werde er sich in der unzweideutigsten Weise äussern.

Die ablehnende Haltung des Wiener Hofes zeigte nur zu deutlich, dass es schwer sein dürfte, in Verbindung mit demselben einen Frieden herbeizuführen. In der Versammlung der Generalstaaten gab es nicht wenige, welche ein selbstständiges Vorgehen eifrigst befürworteten.

Wahrscheinlich gaben die sich äussernden friedlichen Stimmungen dem Rathspensionär den Muth, endlich an die Ausführung seines Vorhabens zu schreiten und den Obersten Larrey nach Paris zu schicken. Ende November 1745 begab sich derselbe unter dem Vorwande zur Regelung von Privatangelegenheiten nach Frankreich. Die ihm ertheilte Instruction wurde von van der Heim entworfen. Sie ist ziemlich ausführlich und recapitulirt zunächst alle Versuche, welche in den letzten Jahren von Holland zur Herstellung eines Friedens gemacht worden sind. Hierauf solle Larrey hinweisen, um die Friedensliebe der Hochmogenden ins rechte Licht zu setzen. Zunächst sei d'Argenson zu gewinnen und insbesondere aufmerksam zu machen, dass ein Congress fruchtlos sein werde, wenn man sich nicht zuvor über einige wichtige Punkte einige. Frankreich, welches so oft erklärt habe, dass es nichts für sich verlange, und die Republik, welche kein Privatinteresse verfolge, könnten sich am leichtesten mit einander verständigen. Ein bestimmter Entwurf wurde dem Abgesandten nicht mitgegeben, er wurde nur angewiesen, in welcher Weise und Reihenfolge er die verschiedenen Materien zur Verhandlung bringen solle. Zunächst habe er die die Republik betreffenden Angelegenheiten, sodann jene Englands, in dritter Linie jene Oesterreichs, in vierter Sardiniens u. s. w. anzuregen und eingehend zu besprechen.

Was die Generalstaaten anbelangt, so hätten sie am Kriege nicht Theil genommen, — eine eigenthümliche Fiction der holländischen Staatsmänner, — wohl aber durch die erfolgten Angriffe auf die Barrièrestädte viel zu leiden gehabt. Zurückführung auf den alten Fuss sei Alles, was man wünsche. Frankreich solle alle eroberten Plätze zurückgeben und dieselben in den Stand setzen, in welchem sie sich zur Zeit der Eroberung befanden, die hier vorgefundene Artillerie und Munition zurückstellen. Frankreich möge sich verpflichten, nie mehr die österreichischen Niederlande, welche der Republik als Barrière dienen, anzugreifen, ohne sich in directem Kriege mit derselben zu befinden. Ferner sollen die zwischen Frankreich und Holland geschlossenen Handelsverträge wieder erneuert werden. Es sei nun allerdings vorauszusehen, dass an der Forderung der Wiederherstellung der Befestigungswerke von Menin und anderer Orte die ganze Verhandlung scheitern könne. Da aber ein vollständiges Abbrechen der Negociation jedenfalls zu vermeiden sei und man nicht hoffen könne, in der erwähnten Sache durchzudringen, so ist Larrey angewiesen, schliesslich, wenn alle Versuche scheitern, nachzugeben, wenn alles Uebrige ins Reine gebracht worden sei. Die Abtei St. Hubert soll für frei erklärt und sowohl gegen Luxemburg als auch gegen Frankreich jeder Verpflichtung enthoben werden.

Was Frankreich und England betreffe, sei zu fordern: Wiederherstellung der alten Beziehungen auf Grund der frühern Verträge, insbesondere dem Tractate von 1713 und 1717; der Kurfürst von Hannover sei in diesen Frieden einzuschliessen. Die von Frankreich im Jahre 1717 bezüglich der Person des Prätendenten eingegangene Verpflichtung ist auch auf dessen Nachkommenschaft auszudehnen; da das Abkommen im Jahre 1717 zu einer Zeit getroffen wurde, als der Prätendent noch keine Nachkommenschaft hatte. Die Herstellung Dünkirchens in den frühern Stand. Frankreich werde wahrscheinlich die Rückgabe Cap Bretons verlangen; in dieser Beziehung könne man keine Zusage machen, allein je geneigter sich Frankreich zeige auf die erwähnten Punkte einzugehen, um so wahrscheinlicher sei auch eine Vereinbarung über diesen Gegenstand.

Zur Herstellung des Friedens zwischen Spanien und England seien der Utrechter Vertrag und die Convention von Paris die Basis; ferner Wiederherstellung der alten Handelsverträge,

Erklärung Spaniens, die Schiffahrt in den amerikanischen Gewässern nicht zu beeinträchtigen, Regulirung der Grenze zwischen Florida und Georgien durch abzusendende Commissäre, endlich bezüglich des Prätendenten die Uebernahme ähnlicher Verpflichtungen von Seiten Spaniens.

Zwischen Frankreich und Oesterreich seien die Beziehungen auf Grundlage des Vertrages vom J. 1738 zu regeln. Rückgabe aller Eroberungen von Seiten Frankreichs an die Kaiserin, Anerkennung der kaiserlichen Würde in der Person des Prinzen, der hierzu etwa gewählt worden ist, Erneuerung der Abtretung von Lothringen und Bar, wogegen Frankreich die Garantie hinsichtlich Toscana's erneuert. Endlich Herausgabe aller Eroberungen in Italien.

Wenn Frankreich für Don Philipp Forderungen mache, so ist Larrey angewiesen dieselben anzuhören, da bei der gegenwärtigen Sachlage eine vollständige Abweisung nicht thunlich sei. Jedenfalls dürfe das Don Philipp anzuweisende Gebiet nur bescheiden sein, da die Kaiserin nur schwer zur Abtretung desselben zu bewegen sein werde. Falls Frankreich Parma und Piacenza verlange, habe er zu erklären, dass letzteres nicht mehr Maria Theresia gehöre, da es in dem Vertrage von Worms an Sardinien abgetreten worden sei. Es verstehe sich von selbst, dass letzteres in den Frieden einzuschliessen sei; Modena sei an den Herzog zurückzustellen, Genua in den Frieden einzubeziehen.

Im Falle die Beziehungen Maria Theresia's zu Sachsen und Preussen zur Sprache kämen, habe er die Erklärung abzugeben in dieser Frage ohne Instructionen zu sein.

Haben sich Frankreich, Grossbritannien und die Republik über die wichtigsten Punkte geeinigt, werde sich ein Congress als nützlich herausstellen. Weigere sich einer der Alliirten auf die zwischen den drei Mächten festgestellten Bedingungen einzugehen, solle demselben eine Frist von 3 Monaten gestellt und nach deren Verlauf er sich selbst überlassen bleiben.

So weit die Instruction an Larrey. Man bemerkt leicht, dass in diesen Punkten der Friede zu Aachen anticipirt war; ein dreijähriges Kämpfen und Kriegen wäre vermieden worden, falls es der Republik damals gelungen wäre, mit ihrem Entwurf durchzudringen.

Noch war der Wunsch nach Friede allseitig nicht so lebhaft wie in Holland. Zwischen Larrey und d'Argenson fanden mehrere Conferenzen statt, ohne dass eine Verständigung angebahnt worden wäre. Leider sind wir über den Verlauf derselben nicht unterrichtet, da die Depeschen Larrey's in Verlust gerathen sind. Schon Anfangs Januar finden wir denselben wieder im Haag.

Bald nach der Rückkehr Larrey's wurde in den General-Staaten ein Beschluss gefasst, der als ein Compromiss zwischen den einander gegenüberstehenden Parteien betrachtet werden kann. Die Friedenspartei stützte sich darauf, dass Frankreich Anfangs 1746 nochmals Versuche machte, die Generalstaaten zur Neutralität zu bewegen. Holland hiess es, habe zumeist die Lasten des Krieges zu tragen; von England sei in den nächsten Monaten geringe oder keine Unterstützung zu erwarten, da es mit der Bewältigung der heimischen Wirren genugsam beschäftigt sei. Andererseits fehlte es an solchen nicht, die einem energischen Zusammengehen mit Maria Theresia das Wort redeten, da die Kaiserin-Königin nun in der Lage sein werde, ihre verfügbaren Truppen nach den Niederlanden zu werfen, nachdem im deutschen Reiche der Friede endlich hergestellt sei. Auch habe man mit einzelnen Kurfürsten Subsidienverträge geschlossen, die Truppen Cölns und Baierns könnten nunmehr zur Verstärkung herbeigezogen werden. Auch der Gesandte Hollands am sächsischen Hofe, Calkoen, berichtete, dass sich der König von Preussen anerbiete, den Frieden zwischen Frankreich und England vermitteln zu wollen.[1] Das Resultat dieser Berathungen war, dass man zwar das Anerbieten Frankreichs ablehnte, aber doch die Gelegenheit benützen wollte, das Entgegenkommen desselben zur Herstellung eines Friedens zu benützen.

Die Generalstaaten fühlten sich hierzu umsomehr angetrieben, als die Verhandlungen mit Maria Theresia über die für den nächsten Feldzug zu ergreifenden Massnahmen kein günstiges Resultat erwarten liessen. Noch vor Ablauf des Jahres 1745 fasste man den Beschluss, an die Kaiserin das Ersuchen zu richten, zur Verstärkung des Heeres in den Niederlanden

[1] Missive Calkoen's, Dresden 25. Dec. 1745, in der Sitzung vom 4. Januar 1746 verlesen. Instruction an Boetselar v. 22. Dec. 1745.

die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Die Antwort der Kaiserin wurde am 18. Januar durch Reischach und Rosenberg bekannt gegeben. Sie erklärte ihre Unvermögenheit zu helfen, sie wies auf die Erschöpfung ihrer Finanzen hin und betonte, Alles nur Mögliche bereits gethan zu haben. Indess sei sie bereit, noch 21.000 Mann nach den Niederlanden zu schicken, wenn ihr Subsidien im Verhältniss zur Anzahl der Truppen gewährt würden. Die Hochmogenden werden nirgends zu einem billigeren Preise Truppen erhalten. Ihre Majestät wolle keinen Gewinn einheimsen. Sie fordere eine baldige, bestimmte Antwort, da sie die Truppen in Böhmen nicht mehr länger erhalten könne, indem die Ernte des letzten Jahres schlecht gewesen sei. Auch habe der Krieg das Land ausgesogen. Im Falle eine abschlägige Antwort ertheilt würde, wäre sie genöthigt, diese Truppenkörper nach Ungarn zu senden. Wenn England die Rückstände bezahlt haben werde, werde sie nicht ermangeln, die Truppen in den Niederlanden zu vermehren.

Auch die Antwort des englischen Hofes war durchaus nicht zufriedenstellend. Harrington wies auf den jakobitischen Aufstand hin. Seine Auffassung der Zustände in der Republik war eine rosige. Die Generalstaaten beeilten sich dieselbe auf das kräftigste zu widerlegen. Die Gesandten wurden angewiesen, dem englischen Ministerium ernste Vorstellungen zu machen; die Gefahr für England sei vorüber, der Stand der Dinge in der Republik jedoch durchaus nicht so günstig, als man sich in England einbilde. Auch sei die Vertheidigung der Niederländischen Gebiete, keine blos die Generalstaaten betreffende Angelegenheit, wie die englischen Minister behaupten. Der König von England sei ebenfalls Mitcontrahent der Barrièrestädte, welche als Vormauer der Republik betrachtet werden müssen. Diese könne unmöglich mehr leisten, als schon geschehen. Die Hochmogenden wiesen den Vorwurf der Sparsamkeit zurück; der Handel habe während der Kriegsjahre schrecklich gelitten, der Zustand der Finanzen wäre in Folge dessen trostlos. [1]

[1] Secr. Res. 11. Januar. Die Antwort der Kaiserin Maria Theresia vom 18. Januar 1746 wurde am 25. Januar durch Reischach und Rosenberg bekannt gegeben. Ich setze nur die merkwürdige Stelle hieher: L. H. P. n'en trouveront nulle part à meilleur marché, S. M. Imp. n'y cherchant pas à profiter. Sie wünscht deshalb baldige Antwort, ‚ne pouvant

Man that alles mögliche, um beim Beginne des nächsten Feldzuges nicht wehrlos dazustehen. Schon am 11. Januar beauftragte man Calkoen von dem Könige von Polen mit Hinweis auf den Warschauer Vertrag zu verlangen, dass 10.000 Mann nach den Niederlanden gesendet werden sollen. Bentinck wurde ersucht sich schriftlich an den Herzog von Sachsen-Gotha um zwei Bataillone zu wenden. Allein diese Hilfsmittel konnten nicht ausreichend befunden werden, nachdem England und Maria Theresia die Republik sich selbst zu überlassen schienen.

Insbesondere die Verhandlungen mit Sachsen beschäftigten die Generalstaaten. Sachsen war wohl verpflichtet auf Basis des Warschauer Vertrages eine bestimmte Anzahl Truppen ins Feld zu stellen. Allein die Staatsmänner der Kurfürsten verstanden es nur zu gut ihren Vortheil zu wahren. Neuere Schriftsteller (Geheimnisse des sächsischen Cabinets) haben es wohl versucht, die sächsische Politik mit allen nur erdenkbaren Gründen zu rechtfertigen, in Holland, England und Russland wusste man nur zu gut, — wie aus den Depeschen hervorgeht, — dass Sachsen nur aus dem Grunde seinen Verpflichtungen nicht nachkam, weil Frankreich für Nichts eine grössere Summe bot, als die Seemächte für Truppen gewähren sollten und konnten.[1]

Ausserdem liefen traurige Berichte von den Befehlshabern der Festungen ein. Die Befestigungswerke waren mangelhaft, es fehlte an Artillerie und Lebensmitteln. Seit zwei Jahren ermüdeten die Generalstaaten nicht, Vorstellungen in Brüssel zu machen, ohne dass die nöthigen Vorkehrungen getroffen wurden. Man konnte im Vorhinein überzeugt sein, dass erneuerte Bitten kein günstigeres Resultat erzielen würden. Fortwährend wurden Ansprüche auf den Beutel der Hochmogenden erhoben, und diese sahen sich ausser Stande, den Forderungen Genüge zu leisten. Bei dieser Sachlage, bei den sich mehrenden Klagen von Seiten der einzelnen Staaten erblickte man in

---

pas soutenir plus longtemps ce nombre des troupes dans la Bohème, parce que la récolte de grains y a manquée l'année passée et que le Royaume a été entièrement épuisé par la dernière campagne, malheur qu'obligera S. M. d'envoyer en cas de refus toutes les troupes subsidés en Hongrie etc. Die Missive von Hop und Boetselar vom 14. Januar.

[1] Besonders die Depeschen des holländischen Gesandten in Russland sind in dieser Beziehung sehr lehrreich.

Verhandlungen mit Frankreich den einzigen Rettungsanker.[1] In Holland ergriff man hierzu die Initiative. Dem Einflusse des Rathspensionärs, der in der Versammlung dieses Staates seine intimsten Freunde zählte, gelang es einen Beschluss zu erwirken, in welchem diesem Bedürfnisse nach Frieden Ausdruck gegeben wurde. Man erklärte, dass man wohl bereit sei Alles zur Vertheidigung des Vaterlandes anzuwenden, allein mit Rücksicht auf die aus Wien und London eingelangten ungenügenden Antworten schlage man vor einen Gesandten nach Frankreich zu entsenden. (22. Januar.)

Holland war in dieser Beziehung tonangebend. Ein Beschluss desselben konnte von Vorneherein auf Annahme in den Generalstaaten rechnen.

Am 1. Februar 1746 einigten sich in der That die Generalstaaten dahin, einen ausserordentlichen Gesandten nach Frankreich zu senden. Wassenaer, der schon vor zwei Jahren mit einer ähnlichen Aufgabe betraut war, wurde abermals zu dieser Mission ausersehen. Die ihm ertheilten Instructionen lauteten dahin: Zunächst auf eine Verständigung zwischen Frankreich und der Republik hinzuarbeiten, die Haltung (conduite) derselben seit dem Tode Karl VI. zu rechtfertigen. Immer hätte sich die Republik bestrebt, mit Frankreich in einem guten Verhältnisse zu leben und die Defensivallianz vom J. 1717 als ein glückliches Ereigniss gepriesen. Als der polnische Erbfolgekrieg ausgebrochen, habe sie trotz des Seitens Karl VI. ausgesprochenen energischen Wunsches keine Hilfe geleistet. Was ihre Unterstützung Maria Theresia's anbelange, so müsste sie diese dadurch rechtfertigen, dass sie sich durch Tractate gebunden glaubte. In der ersten Zeit hätte sie überdies nur Geld gegeben, hierin lag durchaus kein offensives Vorgehen gegen Frankreich.[2] Dass sie England Hilfe geleistet, sei dadurch erklärlich, dass sie mit England viele gemeinschaftliche Interessen verknüpfte. Durch die Bedrohung Englands wären Frei-

[1] Dieser Darstellung liegen die Notulen und Secr. Res. Gen. vom Monate Januar 1746 zu Grunde. Bezüglich des Beschlusses des Staates Holland Secr. Res. Holland von diesem Jahre, diese gedruckt.

[2] Hoevel sij nogtens sulk gedaan hebben met soo veel moderatie, menagement et omsogtigheid, dat niet gedacht heeft kunnen werden, dat sulk ooit eenigk der allerminste offentie of ombrage aan eenige Mogendheid. wie het oog soude mogen wesen, soude hebben kunnen geven.

heit und Religion auch in der Republik der grössten Gefahr ausgesetzt gewesen. Allein immer sei sie bereit gewesen, die Hindernisse zur Anbahnung eines Friedens aus dem Wege zu räumen und zur Herstellung desselben ihr Möglichstes beizutragen. Zugleich wurde aber auch beschlossen, an Oesterreich und England Mittheilung von diesem Schritte zu machen.[1]

Wassenaer reiste am 10. Februar ab; am 22. langte er in Paris an. Der König sprach sich in der ihm am 27. Februar ertheilten Audienz im friedlichen Sinne aus. Wassenaer's Berichte beschwichtigten theilweise die entmuthigte Stimmung und liessen neuen Hoffnungen zur endlichen Herstellung des Friedens Raum. Seinen Mittheilungen zufolge waren Argenson und die anderen Staatsmänner, mit denen er in Verhandlung trat, bereit, ein Abkommen zu treffen. Nur ein Punkt, welcher die ‚Ehre Frankreichs' berühre, schrieb Wassenaer, werde Schwierigkeiten machen. Die Frage bezüglich des Prätendenten.

Den zwischen Argenson und Wassenaer abgehaltenen Besprechungen wohnte auch der Abbé La Ville gewissermassen als Protocollführer bei. Die Frage Argenson's, ob der holländische Gesandte auch bevollmächtigt sei im Namen der Höfe zu London und Wien zu unterhandeln, konnte Wassenaer natürlich nicht bejahend beantworten, er wies jedoch darauf hin, dass die Staaten mit den friedeliebenden Dispositionen ihrer Verbündeten vertraut, alle Hoffnung hätten, mit ihren Bestrebungen durchzudringen, nur sei das Wiener Cabinet dem Frieden nicht so sehr geneigt, als England, deshalb sei es nothwendig, dass zwischen Frankreich und den Seemächten über den Hauptpunkt eine Einigung erzielt werde.

---

[1] Secr. Res. Gen. 1. Feb. 1746. Die Instruction für Wassenaer vom selben Tage. Bei der folgenden Darstellung wurde auch benützt der ‚Verbaal von Wassenaer' im Reichsarchiv Haag (Msc.). Bentinck spricht sich über den Grafen Wassenaer in einem Schreiben an den Prinzen von Oranien vom 16. Febr. 1746 nicht günstig aus; er wäre unerfahren in den Geschäften als ein 50jähriger Mann zum ersten Male nach Paris gesendet worden. Alors il n'entendait rien, quand il entendait mieux la partie n'était pas égal entre Mr. d'Argenson et Mr. de Twickel — -- Quelques ridicules et quelques déshonorantes que soient les propositions, que la France nous fera si tant est qu'elle en fera du tout, il y a ici des gens qui seront prêts à les recevoir à belles baisemains et qui seront charmés de recevoir quoi que c'était qui aye seulement le nom de paix. Bentinck war ein Gegner der Friedenspartei.

Man kam überein die Italien betreffenden Punkte vorläufig nicht zu berühren. Argenson brachte sodann einen Entwurf zum Vorschein, welchen er als eine Privatarbeit nicht als ministerielle Vorlage betrachtet wissen wollte. Er fusste auf folgenden Propositionen: Friede zwischen Frankreich und Spanien einerseits und den Seemächten anderseits, Reactivirung der Handelsverträge vom J. 1739, Rückgabe der Barrière im Status quo an die Republik und Flanderns und Brabants an die Königin von Ungarn und Böhmen, die Befugniss Frankreichs Dünkirchen von der Landseite zu befestigen, Schleifung der Festungswerke von Luxemburg, Abtretung des österreichischen Gelderland und Limburg an den Kurfürsten von der Pfalz, Rückgabe des Cap Breton und Abtretung einiger Enclaven von Hennegau und der Abtei St. Hubert. Schliesslich wurde das Anerbieten gemacht, die österreichischen Niederlande und Holland künftighin für neutral zu erklären.

Auf diesen Grundlagen, liess sich Wassenaer in einer Depesche vom 10. März vernehmen, sei Frankreich bereit die Unterhandlung festzusetzen. Er drang zu wiederholten Malen auf schleunige Entscheidung. Dass diese nicht so rasch erfolgte, lag an dem Widerspruche Englands, welches einen Artikel über den Prätendenten vermisste und Cap Breton rückzustellen geringe Neigung hatte.

Der an Wassenaer ertheilte Auftrag lautete auf Anbahnung eines allgemeinen Friedens, er konnte sich daher mit Argenson auf ein Specialabkommen zwischen Holland und Frankreich, welches der französische Minister sehr suchte, nicht einlassen. Er that jedoch sein Möglichstes, den Rathpensionär hiefür zu gewinnen. Meine Privatmeinung geht dahin, schrieb er an van der Heim am 28. März, dass wir England erklären müssen, falls es sich weigere auf eine Verhandlung einzugehen oder Miene mache, dieselbe hinauszuziehen, nicht mehr in der Lage zu sein, den Krieg weiter zu führen. In seinen späteren Briefen kam er zu wiederholten Malen darauf zurück, den Rathpensionär anzutreiben, in diesem Sinne eine Entscheidung zu erwirken. Es sei keine Zeit mehr sich zu berathen, sondern sich zu entschliessen.

Die Antwort der Hochmogenden lautete endlich dahin, dass in dem übersendeten Plane harte Bedingungen sich fänden, man hoffe, dass eine Milderung derselben eintreten werde.

Wassenaer stand überdies nicht in dem Rufe eines scharfsinnigen und gewandten Unterhändlers; um seinen Eifer einigermassen abzukühlen, hielt man es für rathsam, dem Grafen einen zweiten Bevollmächtigten zur Seite zu stellen, umsomehr da nüchterne Beurtheiler denselben zur Führung einer solch' schwierigen Mission nicht für geeignet hielten. Die Wahl traf Jakob Gilles.[1] Die beiden Gesandten folgten dem königlichen Hofe nach Brüssel, Mecheln und Antwerpen, und kehrten, nachdem der König das Lager verlassen, mit demselben nach Paris zurück. Die Verhandlungen ruhten während dieser Kreuz- und Querzüge nicht; sie wurden zumeist mit d'Argenson und dem Abbé La Ville, der aus Holland herbeigerufen wurde, geführt.

Man hielt es für ein günstiges Vorzeichen, dass sich die französische Regierung zu dem Versprechen bequemte, keinen Einfall in das holländische Gebiet während des künftigen Feldzuges zu machen. Auch gaben die französischen Staatsmänner wiederholt die Versicherung, dass Frankreich nichts für sich fordere, sondern einzig und allein die Befriedigung seiner Bundesgenossen ins Auge fasse. Doch dauerte es noch einige Wochen, ehe man sich über die Vorfragen verständigte. Frankreich schlug einen allgemeinen Congress vor. Holland befürwortete vorherige Feststellung der wichtigsten Punkte, um dadurch eine Basis für weitere Verhandlungen zu gewinnen.

Es gewann den Anschein, als ob Frankreich nunmehr in der That eine grössere Bereitwilligkeit an den Tag lege, ein Abkommen zu treffen. Schon am 18. Mai 1746 übersendeten die holländischen Bevollmächtigten ein ihnen übergebenes Friedensproject. Dasselbe enthielt folgende Bestimmungen: 1. der König von Frankreich verpflichtet sich, die österreichischen Niederlande, welche als Vormauer der Republik dienen sollen, nicht mehr anzugreifen. Dieselben sollen als neutral erklärt werden. Die Hochmogenden verpflichten sich dagegen, ebenfalls Frankreich nie von dieser Seite anzugreifen, zugleich werden sie dazu beitragen, dass es auch von anderen Mächten auf dieser Seite nicht angegriffen werde. 2. Die früheren Verträge zwischen Frankreich und den Niederlanden, insbesondere der Vertrag vom J. 1739, treten wieder in Kraft. 3. Die Republik garantirt dem Könige von Preussen den Besitz von Schlesien

[1] Secr. Res. Gen. vom 9. April 1746.

und Glatz. 4. Frankreich erstattet alle Eroberungen in den Niederlanden sammt der erbeuteten Artillerie zurück. 5. Die Königin von Ungarn tritt Geldern und Limburg an den Kurfürsten von der Pfalz ab. 6. Frankreich erhält die Enclaven des französischen Hennegau's, speziell die Städte Beaumont und Chimay. Die an der Grenze der österreichischen Niederlande neulich errichteten Bureaux werden beseitigt. Die Königin entsagt der Jurisdiction auf die Abtei St. Hubert. 7. Der Vertrag vom J. 1738 zwischen Frankreich und Oesterreich wird erneuert. 8. Frankreich erkennt die kaiserliche Würde Franz I. an, unter Erneuerung der Abtretung von Lothringen und Gewährleistung derselben durch das Reich. 9. Die zwischen Frankreich und England ehemals bestandenen Verträge, insbesondere jener vom J. 1713, werden wiederhergestellt. Die bezüglich des Prätendenten getroffenen Vereinbarungen haben auch auf die Nachkommenschaft Geltung. 10. Die hinsichtlich Dünkirchens in den Jahren 1713 und 1717 getroffenen Vereinbarungen treten wieder in Kraft. Die mittlerweile errichteten Werke werden demolirt. 11. England stellt Cap Breton und überhaupt alle Eroberungen in Amerika zurück. 12. Die Handelsverträge treten wieder in Kraft. 13. Zwischen Spanien und England wird der Friede auf Basis der Tractate von Utrecht und der Convention von Pardo vom 14. Januar 1739 hergestellt; Spanien verpflichtet sich, die Schifffahrt der anderen Nationen nach Amerika nicht zu belästigen. 14. Allgemeine Amnestie und Herausgabe aller Gefangenen. Spanien conformirt sich Frankreich hinsichtlich des Prätendenten. 15. Zur Regelung der Grenzen zwischen Florida und Georgien wird eine Commission ernannt. 16. Wiederactivirung der Handelsverträge zwischen Holland und Spanien. 17. Zwischen Madrid und Neapel einerseits und Wien andererseits wird der Friede auf Basis der Verträge von 1738 wiederhergestellt. 18. Alle Eroberungen von Seite Spaniens und seiner Alliirten werden zurückgegeben. 19. Spanien, Neapel und Don Philipp anerkennen die kaiserliche Würde des Gemahls Maria Theresia's und garantiren die pragmatische Sanction. 20. Der Kaiser tritt Toscana an Don Philipp und seine männlichen Erben ab; nach dem Absterben der Linie Rückfall an Oesterreich. Livorno bleibt ein freier Hafen, Toscana ein Lehen des Reiches. 21. Der Kaiserin steht es frei, ihrem Gemahl Böhmen zum freien Besitz zu überlassen. 22. Sar-

linien, 23. Modena und Genua werden in ihrer ehemaligen Besitzung rehabilitirt, letzteres erhält auch Finale.[1]

Dies sind die Bestimmungen des Friedensprojectes. Die französische Diplomatie verstand es, den holländischen Abgesandten vorzuspiegeln, welche grosse Concessionen der allerchristlichste König mache. Der erste Entwurf enthielt nicht einmal die Bestimmung hinsichtlich Dünkirchens, es kostete den Holländern grosse Mühe, dies Zugeständnis abzuringen. Hinsichtlich des Prätendenten weigerte man sich französischer Seits Anfangs irgend Etwas festzusetzen. Der Stolz und die Ehre des Königs, erklärten die Minister, liessen es nicht zu, in einem allgemeinen Vertrage eine hierauf bezügliche Vereinbarung zu treffen, fügten jedoch hinzu, dass man die Angelegenheit abgesondert zu regeln bereit sei. Bezüglich des Sohnes des Prätendenten blieben die französischen Minister unerbittlich. Nicht ohne Kampf erlangte man die Bestimmung über die von Spanien zu gewährende freie Schifffahrt nach Amerika. Ebenso wenig gelang es den holländischen Deputirten, den die Garantie von Schlesien und Glatz betreffenden Punkt auszumerzen. Frankreich, lautete die Antwort, erachte sich für gebunden.[2]

Mit sonst nicht gewohnter Raschheit erledigten die Staaten die Berathung über diese Vorschläge. Schon zwei Tage darauf, am 20. Mai war man im Ausschusse über die Gesammtanträge einig. Mit diplomatischer Schlauheit hatte Frankreich an die Spitze seines Projectes die Niederländische Neutralität

---

[1] Einige Punkte dieses Projectes hat zuerst De Jonge a. a. O. S. 123 veröffentlicht, in seiner Totalität erscheint es hier zum ersten Male.

[2] Depesche von Wassenaer und Gilles, Brüssel, 18. Mai 1746; beiliegend ein Brief d'Argenson's vom 9. Mai bezüglich der Garantie Schlesiens an Preussen, ferner ein Friedensproject ausgefertigt in der Kanzlei des französischen Ministeriums; im Reichsarchiv Haag. Der eigenthümliche Artikel 21 lautet wörtlich wie folgt: En considération de ce sacrifice fait par l'Empereur pour amour de la paix, il sera libre à l'Impératrice son Épouse de lui transférer et céder la souveraineté et puissance pendant la vie de ce Prince du Royaume de Bohème, lequel Royaume demeurera toujours reversible à la mort du dit Empereur, soit à la dite Impératrice, soit à son représentant selon l'ordre de succession établi par la sanction pragmatique, sans que cette cession ou transport passager du dit Royaume puisse être censé déroger en rien à l'Esprit ou à la Garantie de la dite sanction.

gestellt, um auf diese Weise die Hochmogenden für die übrigen Punkte günstig zu stimmen. Es war nicht das erste Mal, dass die Frage der Neutralität dieses Gebietes die diplomatischen Kreise beschäftigte. Frankreich griff damit auf einen längst gehegten Plan zurück. Schon im December 1715 schlug der Marquis Chateauneuf eine Neutralität der österreichischen Niederlande vor. Die Generalstaaten hatten damals schon geantwortet, dass sie den Plan England und Oesterreich mittheilen müssten, mit denen sie am 15. Nov. 1715 den Barrièretractat geschlossen hätten. Dies war auch geschehen, allein es lief von diesen Höfen keine präcise Antwort ein. Der französische Gesandte war im Febr. 1716 bei den Hochmogenden auf diesen Gegenstand nochmals zurückgekommen. In der Antwort auf die Anträge Frankreichs wiesen die Hochmogenden auch hierauf hin. Der erste Punkt, meinten sie, sei zu weitgehend. Auch würden dadurch den Holländern zu grosse Opfer auferlegt. Dieselben wären verpflichtet, Frankreich gegen jeden Angriff auf dieser Seite zu unterstützen; sie müssten zur Erhaltung der Barrièrestädte grosse Kosten aufwenden, während Frankreich keinerlei hierauf bezügliche Verpflichtung übernehme. Und im Falle, als die Vereinigten Provinzen von Frankreich angegriffen würden, würde sich Niemand finden, mit ihnen ein Bündniss schliessen zu wollen, wenn die Neutralität des österreichischen Gebietes gewahrt werden sollte. Wozu sich die Republik höchstens anheischig machen wolle, sei, ihre guten Dienste anzubieten, um die anderen Mächte abzuhalten, Frankreich von dieser Seite anzugreifen und auch anderen Mächten keinerlei Unterstützung zu gewähren, den Fall ausgenommen, dass sie sich selbst, was Gott verhüten möge, im Kriege mit Frankreich befände. Auch mit dem Antrage einer abermaligen Erneuerung des im Jahre 1739 geschlossenen Vertrages zeigte man sich nicht schlechterdings einverstanden, da derselbe durch die Massnahmen Frankreichs im Dec. 1745 eine Unterbrechung erlitten hatte. Die Garantie Schlesiens gehöre nicht hieher; dies sei eine ganz aparte Sache. Man habe sich ohnehin an die Provinzen gewendet und die Angelegenheit in Fluss gebracht. Am besten wäre es, den Artikel ganz und gar auszumerzen. Auch gegen die Abtretung von Limburg und Geldern wurden gewichtige Einwendungen gemacht. Von einer Abtretung des ersteren an den Kurfürsten der Pfalz wäre schon 1715 die

Rede gewesen; die Staaten hätten schon damals eine derartige Stipulation abgelehnt, obwohl sich der Kurfürst zur Beschützung der Niederlande angeboten habe. Auch der Kaiser habe es blos als Interim betrachtet wissen wollen, bis eine andere Entschädigung für den Kurfürsten ausfindig gemacht sein werde. Die damals geltend gemachten Gründe sprechen jetzt auch für die Ablehnung. Dasselbe gelte hinsichtlich des Gebietes von Geldern, soweit es österreichisch sei, das heisst hinsichtlich der Stadt und des Gebietes von Roermonde. Bei den Verhandlungen über den Barrièretractat habe die Republik die Ueberlassung dieses Ortes gefordert; sie könne nie in eine Abtretung willigen, davon abgesehen, dass auch die Kaiserin schwer zu einer derartigen Cession zu bringen sein werde. Ueberhaupt weise Frankreich immerfort darauf hin, dass es Nichts für sich fordere, dies stehe im Widerspruche mit den von Frankreich vorgeschlagenen Punkten. Nicht minder wurde darauf aufmerksam gemacht, dass man Maria Theresia allzu grosse Opfer zumuthe.[1]

Die Staaten ermangelten nicht, das französische Project der englischen Regierung mitzutheilen. Die Antwort lautete nicht ganz ablehnend: Man könne es als Basis der Verhandlungen benützen. Indess fehlte es auch in der Zuschrift nicht an Bedenken mancherlei Art. Der Republik wurde insbesondere eine sorgfältige Ueberlegung des ersten Punktes anempfohlen. Das Verhältniss der Republik zu Oesterreich und England könne dadurch vielleicht doch eine Umgestaltung erfahren. Der Artikel, Dünkirchen betreffend, wurde präciser gefasst; eine Commission sollte sich überzeugen, ob man französischer Seits den Stipulationen nachkomme. Bezüglich des Prätendenten beharrte England darauf, dass die einmal eingegangene Verbindlichkeit Frankreichs auch auf dessen Sohn und die gesammte Nachkommenschaft ausgedehnt werde. Breton, die einzige Frucht soviel vergossenen Blutes, sei man bereit, zurückzuerstatten, jedoch gegen anderweitige von Frankreich einzuräumende Vortheile. Gegen eine Abtretung von Land und Leuten an Don Philipp erhob England keine Einwendung; die endgiltige Regelung müsste jedoch ganz der Kaiserin überlassen werden. Glaube man dies Etablissement in Toscana zu finden, so werde England, vorausgesetzt, dass dem Handel desselben die nöthi-

[1] Secr. Res. Gen. v. 20. Mai 1746.

gen Garantien gegeben werden, sich nicht entgegenstemmen. Endlich forderte England bezüglich des Handels mit Amerika einige Begünstigungen. Die Zuschrift Englands wurde vorläufig einer Commission zugewiesen.[1]

Indess war Gilles aus Frankreich herbeigeeilt, um mündlichen Bericht zu erstatten und den Berathungen beizuwohnen. Aus seinen Mittheilungen ging hervor, dass man in den massgebenden Kreisen Frankreichs die Ansicht habe, dass es der Republik mit ihren Friedensbestrebungen kein rechter Ernst sei; sie wolle nur hinhalten, um Zeit zu gewinnen. Frankreich drohte zugleich die Befestigungswerke Yperns und anderer Städte, welche in den Händen der Franzosen sich befanden, zu schleifen. Nur mit Mühe war es den holländischen Gesandten gelungen, einen vierzehntägigen Aufschub für Ypern zu erlangen. Die Zeit war verstrichen, ohne dass das Friedenswerk weiter gediehen war. Die Hochmogenden traf gewiss keine Schuld; sie wären bereit gewesen, augenblicklich die Waffen niederzulegen. Jedenfalls musste Alles zur Erhaltung der mit grossen Kosten errichteten Befestigungen gethan werden. Wassenaer erhielt mit Rücksicht hierauf die nöthigen Weisungen, Alles anzuwenden, um die Fortificationswerke von Ypern zu erhalten; er solle geltend machen, dass die Republik Alles aufbiete, das Friedenswerk einem gedeihlichen Abschlusse entgegenzuführen und dass Hoffnung vorhanden sei, Gilles in kurzer Zeit mit bestimmten Vorschlägen nach Paris senden zu können.[2]

Der französische Hof schloss mittlerweile aus einigen Anzeichen, dass England von den mit den Bevollmächtigten Hollands begonnenen Verhandlungen Kunde erlangt habe und keineswegs abgeneigt sei, unter annehmbaren Bedingungen Frieden zu schliessen. Puysieux erschien heimlich im Haag und war sichtlich bemüht, den Rathspensionär und einige der hervorragendsten Vertreter Hollands für einen Abschluss mit Frankreich zu stimmen. Er legte die Geneigtheit seines Hofes an den Tag, entweder mit beiden Seemächten oder mit der Republik allein Frieden zu schliessen. Man beeilte sich, die englische Regierung von den Vorgängen im Haag in Kenntniss zu setzen. Es scheint, dass Frankreich nunmehr nicht daran

[1] Secr. Res. Gen. v. 9. Juni 1746.

[2] Secr. Res. Gen. v. 1., 2. u. 16. Juni 1746.

dachte, für seine Bundesgenossen einzutreten und gleichzeitig im Interesse derselben zu unterhandeln. England war durch die Anträge Puysieux's nicht befriedigt; es fand dieselben unbestimmt. Während Frankreich es ablehnte, für seine Alliirten bestimmte Zusicherungen zu machen, forderte es von den Seemächten Garantien bezüglich der Einhaltung einiger zu vereinbarenden Punkte, welche deren Bundesgenossen betrafen. Die englische Regierung wünschte die Gesandten Oesterreichs und Savoyens im Haag von der ganzen Sachlage zu verständigen, damit dieselben in der Lage wären, Instructionen einzuholen, um sich an der Abhaltung von Conferenzen betheiligen zu können. Es wäre ‚indecent', ohne Vorwissen der Bundesgenossen endgiltige Vereinbarungen über solch essentielle Punkte, wie die Cession Toscana's, Geldern's und Limburg's, zu treffen. Nach Frankreich einen Minister abzusenden, weigerte sich der König von England. Zugleich suchte er die Hochmogenden über den abermaligen Verzug zu beschwichtigen; die Republik sei ohnehin nach Ankunft der Hannoveraner und Hessen geborgen. In Italien haben ferner die Waffen der Alliirten mancherlei Vortheile errungen, was auf die weiteren Verhandlungen nicht ohne Einfluss sein werde.[1]

Diese fast ablehnend klingende Antwort Englands wurde durch eine vertrauliche Mittheilung des englischen Gesandten an den Rathspensionär theilweise paralysirt, dass der König zu einem Specialabkommen mit Frankreich in dem Falle bereit wäre, wenn die Verbündeten sich weigern würden, selbst unter annehmbaren Bedingungen abzuschliessen. Die Mahnungen und das unermüdliche Drängen der Generalstaaten hatten demnach jedenfalls eine, wenn auch bedingte und vielfach verklausilirte, Zustimmung der englischen Regierung zur Folge gehabt. Die holländischen Staatsmänner mochten sich der Hoffnung hingeben, dass es vielleicht gelingen werde, Frankreich zu einer grösseren Nachgiebigkeit bezüglich der englischen Forderungen zu bewegen. Aus der officiellen Depesche des Grafen Harrington konnte man zwischen den Zeilen herauslesen, dass England nur in dem Falle einem separaten Frieden seine Zustimmung nicht entziehen werde, wenn auch die zwischen demselben und

[1] Précis des Ordres de Mr. le Comte de Harrington à Mr. Trevor en date de 20 Juin 1746.

Spanien schwebenden Differenzen in endgiltiger Weise würden geregelt werden. Vorläufig war nichts anderes zu thun, als Zeit zu gewinnen. Am 1. Juli fasste man den Beschluss, Gilles schleunigst nach Frankreich zurückzusenden. Den holländischen Bevollmächtigten wurden die erforderlichen Vollmachten ertheilt; sie sind ziemlich allgemein gehalten. Alles sei anzuwenden, die Angelegenheit einem gedeihlichen Abschluss entgegen zu führen. Für Holland und die Alliirten, insbesondere für England, seien gute Bedingungen auszuwirken. Der Gesandte in London wurde von der Absendung von Gilles in Kenntniss gesetzt. Es sei nicht möglich gewesen, erklärten die Hochmogenden, noch länger zuzuwarten, fügten jedoch die Versicherung hinzu, dass man nur im Einvernehmen mit England vorgehen werde. Die Situation sei indess derart, dass man die Sache nicht auf die lange Bank hinausschieben könne. Eine Verzögerung könnte die Republik nur in noch grössere Gefahren stürzen.

Die Generalstaaten hegten den lebhaften Wunsch, dass England eine geeignete Persönlichkeit mit Vollmachten versehen nach Paris entsende. Man glaubte auf diese Weise rascher zum Abschlusse zu gelangen. Puysieux, der sich kurz zuvor im Haag aufgehalten, gab die Zusicherung, dass ein derartiger Schritt von englischer Seite nur mit Freuden werde begrüsst werden. Die Furcht, dass England ein derartiges Ansinnen ablehnen werde, bewog die Generalstaaten am 2. Juli zu dem Beschlusse, die Pariser Bevollmächtigten anzuweisen, wohl zuerst die Antwort Englands abzuwarten, inzwischen aber die Unterhandlungen weiter fortzusetzen, vornehmlich aber dahin zu arbeiten, dass die Dinge im Status quo verbleiben, d. h. die Republik solle französischer Seits nicht angegriffen, die Schleifung der Befestigungswerke eingestellt werden. Falls man damit nicht durchdringe, sei ein Generalplan auszuarbeiten und vor der Unterzeichnung nach dem Haag zu senden. Wie aber, wenn Frankreich sich weigerte, darauf einzugehen? wenn es die Unterzeichnung sofort fordern würde? Für diese Alternative lautete der Auftrag, die Verhandlungen durchaus nicht abzubrechen, sondern zu unterzeichnen, zuvor aber für Eng-

[1] Secr. Res. Gen. vom 1. Juli 1746, wo sich auch die Instructionen an Gilles und an den holländischen Gesandten in London, Boetselar, befinden.

land eine bestimmte Frist festzusetzen, innerhalb deren es ihm freistehen sollte, dem Vertrage beizutreten. Frieden um jeden Preis, war die energische Losung in den holländischen Kreisen.[1]

England weigerte sich nicht, an Verhandlungen Antheil zu nehmen. Nur über den Ort, wo diese abgehalten werden sollten, konnte eine Einigung anfangs nicht erzielt werden; es forderte einen neutralen Ort. Die holländischen Gesandten schlugen Haag vor, fanden jedoch in Paris wenig Geneigtheit, hierauf einzugehen. Die französische Regierung sprach sich gegen so viele Förmlichkeiten aus; man solle Alles untereinander so rasch als möglich abmachen. Würde es erst ruchbar, dass Vertreter Frankreichs, Englands und Hollands an einem Orte zusammentreten, werden auch die Verbündeten, insbesondere die Höfe von Wien, Turin, Madrid und Genua ihre Vertreter absenden wollen. Man solle jedes Aufsehen vermeiden, das Friedenswerk rasch seinem Abschlusse zuführen. Indess lehnte Frankreich nicht unbedingt ab. Die holländischen Minister waren der Ansicht, im Falle England darauf bestehe, werde Frankreich schliesslich einwilligen; als Versammlungsort schlugen sie Bergen op Zoom oder Lüttich vor. Die Generalstaaten neigten sich der französischen Auffassung zu, die Verhandlungen mit Frankreich gewissermassen unter sich abzumachen, ohne zuvor die Verbündeten davon zu unterrichten; derartige Zumuthungen fanden bei England kein Gehör. Trevor erhielt den Auftrag, den im Haag residirenden Ministern Oesterreichs und Piemonts über den beabsichtigten Plan Eröffnungen zu machen. Man habe, heisst es in einem Schreiben der Genèralstaaten an die Bevollmächtigten in Paris, alles Mögliche gethan dies zu verhindern, jedoch ohne Erfolg.[2]

Die Zustimmung Englands lief endlich ein. Nur gegen den Verhandlungsort erhob es Vorstellungen, Bergen op Zoom sei ein ungesunder Ort, es schlug Breda, Mastricht oder Lüttich vor. Durch Vereinbarung mit d'Argenson wurde schliesslich Breda angenommen.[3] Freudigen Muthes, endlich soweit ge-

---

[1] Secr. Res. Gen. 2. Juli 1746.

[2] Missive von Wassenaer und Gilles vom 17. Juli 1746. Die Depeschen an Wassenaer und Gilles vom 21. Juli u. v. 1. Aug. 1746.

[3] Miss. von Wassenaer u. Gilles v. 6. Aug. 1746.

kommen zu sein, beglückwünschten die Staaten den französischen Minister, liessen ihn benachrichtigen, dass man holländischerseits Wassenaer und Gilles als Abgeordnete bestimme, hoben mit besonderer Genugthuung hervor, dass die Demolirung der Befestigungswerke nicht stattfinden werde, drückten den Wunsch aus, dass Frankreich Puysieux absenden solle, und sprachen schliesslich die Hoffnung aus, dass der Congress bald zusammentreten möge. Von englischer Seite walte kein Anstand ob; man arbeite daselbst schon die Instructionen aus.[1]

Schon am 20. August erhielten Wassenaer und Gilles die Weisung, sich nach Breda zu begeben. England habe schon die Wahl getroffen; Lord Sandwich sei mit der Mission betraut worden, als dessen Bevollmächtigter zu fungiren.

So weit war Alles geebnet; allein damit waren nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt, welche noch geraume Zeit der Eröffnung des Congresses hindernd entgegentraten. Die Frage, ob die Verbündeten an den Verhandlungen durch specielle Vertreter Theil nehmen sollten, war nicht in endgiltiger Weise zum Abschlusse gediehen. Nach holländischer Ansicht sollten die Verhandlungen zu Breda blos zwischen Holland, England und Frankreich stattfinden. Man hielt an dieser Ansicht noch fest, als man schon die Nachricht erhalten hatte, dass England die Höfe von Wien und Turin von diesen Vorgängen in Kenntniss gesetzt habe. Andererseits hatte die französische Regierung sogar nur unter der Bedingung eingewilligt, nachdem Holland sich verbürgt hatte, dass die Verbündeten nicht beigezogen würden. Mittlerweile forderte England, ohne die Generalstaaten zu benachrichtigen, Maria Theresia und die Turiner Regierung auf, Bevollmächtigte zu den Conferenzen zu senden. Der König von England versprach der Königin von Ungarn auf das Bündigste, die Zulassung ihres Repräsentanten kategorisch zu fordern.[2]

Die Differenz der beiderseitigen Ansichten kam schon vor Eröffnung des Congresses zum Vorschein. Chavannes erhielt von Turin Ordre, an den Conferenzen zu Breda theilzunehmen. Schleunigst benachrichtigte er die Generalstaaten von

[1] Das Schreiben an Wassenaer u. Gilles vom 9. Aug. 1746.

[2] Depesche der Generalstaaten an Boetselar vom 22. Aug. 1746. Vgl. auch Arneth, Maria Theresia III. 264.

seiner Mission, diese liessen ihm erklären, sie seien hiervon sehr überrascht, es stünde seine Zulassung jedoch im Widerspruche mit den getroffenen Verabredungen; es sei nicht thunlich andere Minister als jene Englands, Frankreichs und Hollands zuzulassen. Und als Chavannes seine Vollmacht dem Abgesandten der Generalstaaten, Buys, vorzeigen wollte, lehnte dieser die Einsichtnahme ab. Boetselar erhielt den Auftrag dem englischen Ministerium energische Vorstellungen zu machen, dass es, ohne ein Uebereinkommen mit der Republik getroffen zu haben, ehe noch die Verhandlungen in Fluss gerathen, sich mit den anderen Mächten verständigt und diese eingeladen habe, Bevollmächtigte abzusenden. Man sei bisher der Ansicht gewesen, dass nur die drei Mächte an den Conferenzen Antheil nehmen sollten. Dass dies auch die Ansicht der englischen Regierung sei, habe man mit Fug und Recht aus den confidentiellen Mittheilungen Trevor's annehmen zu dürfen geglaubt. In diesem Sinne sei an Frankreich geschrieben und daselbst die Vorverhandlung geführt worden; auf dieselbe Voraussetzung fussend, habe Frankreich eingewilligt, Puysieux zu einem Congresse zu entsenden. Die Staaten machten auf die Inconvenienzen aufmerksam, welche daraus entstehen würden, wenn man einen förmlichen Congress in Scene setze, ohne sich früher über die Präliminarien verständigt zu haben. Schliesslich drücken sie ihre Verwunderung aus, wie man den König von Sardinien zulassen könne, da derselbe kein Verbündeter der Republik sei.[1]

Beide Staaten hatten Recht; Holland, welches an der Meinung festhielt, dass es zunächst auf eine Berathung der drei Mächte abgesehen sei, und England, das von Vornherein für die Zulassung der Alliirten thätig war. Hier waltete ein Missverständniss ob, welches erst in der Folge seine Aufklärung finden sollte.

Die Bemühungen der Generalstaaten, England zu ihrer Ansicht zu bekehren, blieben erfolglos. Von dem Wunsche beseelt, endlich ein Abkommen zu treffen, beschlossen die Hochmogenden, Wassenaer und Gilles zu beauftragen, die Zulassung der Gesandten Oesterreichs und Sardiniens zu befürworten.

---

[1] Dieselbe Depesche.

Indessen solle man, ohne die Ankunft des österreichischen Bevollmächtigten abzuwarten, die Verhandlung beginnen.[1]

Der Congress zu Breda sollte in den ersten Tagen des Herbstmonates beginnen; doch Sandwich, der Bevollmächtigte Englands, und Puysieux, der Gesandte Frankreichs, langten erst am Ende desselben an. Am vierten October fand die erste Zusammenkunft statt. Die Zulassung der Minister Oesterreichs und Sardiniens bildete den Inhalt der ersten Gespräche. Sandwich sprach sein Erstaunen aus über die Opposition Hollands; man müsse es doch als etwas Selbstverständliches betrachten, dass die Alliirten zur Wahrung ihrer Interessen ihre Minister delegiren. Kein vernünftiger Grund könne dagegen vorgebracht werden. Nicht um Vernunft oder Unvernunft handle es sich, erwiederte Gilles, sondern darum, Frankreich gegenüber keine Uneinigkeit zu zeigen. Uebrigens sei er immer von der Ueberzeugung durchdrungen gewesen, dass bloss Verhandlungen zwischen Holland, England und Frankreich stattfinden sollen; er berufe sich auf die Depesche Harringtons vom 20. Juni, auf die Zugeständnisse Trevors. Damals habe England zugestimmt, jetzt ändere es seine Ansicht. Sandwich erwiderte: er wisse nicht, dass seine Regierung ihre Meinung geändert habe; immer sei sie von der Absicht durchdrungen gewesen, die Alliirten seien zuzulassen.

Das Missverständniss klärte sich auf eigenthümliche Weise auf. Trevor war am 20. Juni 1746 weiter gegangen, als sein Auftrag lautete. Er gab den Vorstellungen van der Heim's nach und änderte die ihm ertheilte Ordre in einer solchen Weise, dass man daraus die Ueberzeugung gewinnen konnte, England werde auf einem Congresse ohne Verbündete unterhandeln. Nach dem Tode van der Heim's verlangte Trevor, der sich seiner Regierung gegenüber auf die Unterstützung des Rathspensionärs verliess, seine verstümmelte Zuschrift zurück und substituirte dafür eine andere, welche genau die ihm seitens seiner Regierung ertheilte Weisung wiedergab. Die erste Zuschrift war an die holländischen Bevollmächtigten nach Paris gesendet worden.[2]

---

[1] Secr. Res. Gen. 1. Oct. 1746.

[2] Dieser Sachverhalt ergibt sich aus den von Bentinck niedergeschriebenen Notizen, welche sich im königl. Hausarchive zu Haag befinden, ferner

Gilles suchte Sandwich zu bereden, die Conferenzen zu röffnen und rechtfertigte sein Verlangen mit dem Hinweis auf ie trostlosen Zustände der Republik. Wassenaer fügte sogar ie Drohung hinzu, die Generalstaaten müssten sonst für sich orge tragen. Vorläufig möge Sandwich wenigstens einwilligen, los die England und Holland betreffenden Punkte in Verandlung zu nehmen, wenn er es schon ablehnen wolle, auch ne Fragen zur Sprache zu bringen, welche die Alliirten ngehen. Auch dieser Vorschlag wurde von dem englischen esandten abgelehnt. Die Punkte, meinte er, welche auf Engnd und Holland Bezug haben, seien die wichtigsten; es sei icht rathsam, damit die Verhandlung zu beginnen, ehe man ber eine der dringendsten Fragen die grössere oder geringere Villfährigkeit Frankreichs zu beurtheilen im Stande sei. Auch ei er nicht authorisirt, ohne die Alliirten zu verhandeln; erst, enn diese irgendwelche Schwierigkeiten machen, sei er bereit, eine Rücksicht auf sie zu nehmen. Gilles schien sich zufrieden u geben.[1]

Am 25. October fand eine Conferenz statt, an welcher ie Bevollmächtigten Frankreichs, Hollands und Englands Theil ahmen. Die warme Fürsprache von Sandwich, die Alliirten uzuziehen, machte auf Puysieux keinen Eindruck. Dieser erweigerte jede Discussion über diesen Punkt und berief sich uf die zu Paris vereinbarte Verabredung. Puysieux liess es

---

aus einem Schreiben Bentinck's an Oranien vom 24. Sept. 1746. Vgl. die Beilagen. Die an Trevor ertheilte Ordre lautete: Vous pouvez de plus informer Mr. le Pensionair en confidence que le Roi pourra même se croire en liberté de procéder dans cette entrevue avec un Ministre de France jusqu'à une conclusion, si l'on y peut obtenir des conditions telles que Sa Majesté croira pouvoir la justifier envers elle-même par rapport à ses propres intérêts et envers ses alliés par rapport à leurs. Trevor liess sich bestimmen dieselbe in nachstehender Weise abzuändern: Et vous pouvez de plus informer Mr. le Pensionair en confidence que le Roi pourra même se croire en liberté de procéder à une conclusion, si de telles conditions pourroient dans l'intérim être obtenues, que Sa Maj. pourroit les justifier envers elle-même par rapport à ses propres intérêts et envers ses alliés par rapport à leurs, en cas qu'ils refussassent de conclure sur de termes raisonnables. Die letzte Fassung wurde, wie gesagt, von van der Heim auf Beschluss der Generalstaaten den holländischen Bevollmächtigten in Frankreich mitgetheilt.

[1] Disp. of Sandwich's an Harrington v. 13. Sept. N. S. 1746. H. Haus-Archiv.

an heftigen Ausfällen auf die holländischen Minister nicht fehlen; er warf ihnen vor, sie hätten seine Regierung betrogen, um ihn nach Breda zu locken. Man bringe hier etwas ganz Anderes vor, als in Paris, man denke gar nicht an einen Abschluss. Sandwich musste sich oft ins Mittel legen und für den Rathspensionär eine Lanze einlegen. Nur mit grosser Mühe liess sich Puysieux beschwichtigen; er wolle nach Hause berichten, ohne neue Weisungen könne er sich nicht für die Zulassung aussprechen; dies vertrüge sich nicht mit der Ehre des Landes, dessen Vertreter er sei. Allein er gab von vornherein wenig Hoffnung, dass seine Regierung mit den Ministern Oesterreichs und Sardiniens in Verhandlung treten werde.

Auch Sandwich war überzeugt, die französische Regierung werde Puysieux keine Erlaubniss zum Beginne der Verhandlungen ertheilen. Als junger Diplomat dürstete er darnach, seine Fähigkeiten in ein glänzendes Licht zu stellen. Dies um so mehr, da er wusste, dass er seine gegenwärtige Stellung durchaus nicht seinen Verdiensten zu danken hatte. Mit den holländischen Bevollmächtigten wurden gemeinsam alle möglichen und unmöglichen Auskunftsmittel erörtert, die Verhandlung in Fluss zu bringen. Nun kam man überein, sich nach Wien und Turin zu wenden. Diese Höfe sollten ihre Zustimmung ertheilen, dass mittlerweile blos England, Frankreich und Holland die Verhandlung einleiten; dagegen wolle man ihnen das Versprechen geben, ihre Vertreter von allen Vorgängen zu unterrichten.[1]

Sandwich und die englischen Minister begegneten sich in diesem Gedanken bezüglich Oesterreichs und Sardiniens.[2] Sie glaubten annehmen zu dürfen, dass diese sich zufrieden geben

---

[1] Disp. of Sandwich Breda 25. Oct. N. S. 1746. Unter anderem heisst es: Mr. Puissieux was often warm in his expression, as his discourse was usually adressed to the Dutch Ministers, whom he tasced with hawing deceived him, in holding one language at Paris, to bring him to Breda, and here setting out upon a verry different system, from what they had never had any other design than to amuse them without thinking of a conclusion. This occasioned some heat betweeen Mr. Puysieux and the Pensionnary.

[2] Dispatch of Sandwich 1. Nov. N. S. 1746. Your Lordship in your separate letter of the 14 seems to think, that the allies ought to be satisfied with our having done all in our power to affect their admission and that we may be able to shew them; how reasonnable a proposition it is that

werden, wenn sie die Ueberzeugung gewännen, das alles Mögliche gethan worden sei, ihre Zulassung zu den Verhandlungen zu bewerkstelligen, da es ihnen doch auch darum zu thun sein müsse, endlich Frieden zu machen. Sandwich sah in dieser Beziehung klarer als seine Herren und Meister. Sie würden es mit ihrer Ehre nicht vereinbar halten, dies Auskunftsmittel anzunehmen und werden auf die Einhaltung unserer Zusagen dringen, schrieb er an seine Regierung am 1. November 1747.

Der sardinische Minister lehnte den ihm gemachten Vorschlag entschieden ab. Graf Harrach war zurückhaltender; er sprach blos seine Verwunderung aus über diese Wendung der Dinge, fügte jedoch hinzu, dass er Bericht erstatten werde. Es werde schwierig sein; dies sei jedoch blos seine Privatmeinung. Mit Bestimmtheit könne er sich nicht erklären, ob sein Hof ablehnen oder annehmen werde.[1]

Die Verhandlungen geriethen auf diese Weise ins Stocken. Man konnte keinen Schritt vorwärts thun, nicht einmal formelle Fragen erörtern, ehe die Bevollmächtigten die Weisungen ihrer Höfe erhalten hatten. Die Antwort Frankreichs langte zuerst ein. Schon am 15. November konnte Sandwich dem englischen Minister berichten, dass Puysieux dem Grafen Wassenaer den ablehnenden Bescheid seines Hofes mitgetheilt habe, und am 18. Nov. wiederholte Puysieux die Forderung Frankreichs wegen Ausschliessung der Verbündeten. Auch in einem anderen Punkte zeigte sich der französische Gesandte widerhaarig. Den Holländern war es darum zu thun, die Conferenzen von Breda nach dem Haag zu verlegen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil Gilles, der nach dem Tode van der Heim's zum Rathspensionär gewählt worden war, oft durch anderweitige Geschäfte in Anspruch genommen wurde. Puysieux meinte, er glaube authorisirt zu sein, sich gegen die Verlegung der Conferenz bestimmt auszusprechen, auch hier mit dem Hinweise auf seine Ehre.[2]

Abgesehen von diesen formalen Schwierigkeiten zeigte sich auch in den vorläufigen Besprechungen zwischen den

---

schould content themselves at present with our importing to them regularly what passes in the negociation, and conveying their ideas and sentiments upon every point that regards their interests. H. H. Archiv.

[1] Dieselbe Depesche.

[2] Dispatch of Sandwich 18. Nov. N. S. 1746. H. H. Archiv.

Holländern und dem englischen Minister, dass ebenfalls in der Auffassung der materialen Fragen Differenzen bestanden. Die Holländer hatten sich mit dem, in dem Argenson'schen Projecte ausgesprochenen, Gedanken einer Neutralität der österreichischen Niederlande befreundet und schienen, vielleicht in Folge früherer Verabredungen mit dem französischen Minister, fest entschlossen, dies Project warm zu befürworten. Sie glaubten, dass von Seite Englands keinerlei Einwürfe zu erwarten seien, da dieses in seinen Gegenbemerkungen sich durchaus nicht ablehnend ausgesprochen, sondern nur betont hatte, es sei dieser Punkt wohl in Ueberlegung zu ziehen. Es ist bisher nicht bekannt, ob die Instructionen Sandwich's in dieser Beziehung entschieden ablehnend lauteten. Genug, dieser wies ein derartiges Ansinnen zurück und zu wiederholten Malen kömmt er in seinen Depeschen auf diesen Punkt zurück, immer und immer hervorhebend, er sehe nicht ein, wie England darauf eingehen könne. Allerdings liess sich vom englischen Standpunkte Vieles gegen dieses neue System, welches erst in unserem Jahrhunderte zum Durchbruche gelangen konnte, einwenden, während die Holländer in Berücksichtigung ihrer Specialinteressen für die Neutralität eingenommen waren.[1] Die Barrière, welche ihnen bedeutende Geldopfer auferlegte, hatte sich doch als unwirksam erwiesen, den Krieg von dem eigentlichen Staatsgebiete ferne zu halten. Durch ihre bisherige Verbindung mit England waren sie in die verwickeltsten Welthändel hineingezogen worden, ohne selbst in commercieller Beziehung jener Vortheile theilhaftig zu werden, welche sie aus einer Allianz mit England erwartet hatten. Nur eine Aenderung der gesammten bisherigen Politik konnte für die Zukunft dauernd Abhilfe schaffen.

Sandwich konnte sich bei diesen oftmaligen Erörterungen des Eindruckes nicht erwehren, dass Puysieux und die Holländer vollständig einig seien, indem Letztere die Versicherung erhalten hatten, dass Frankreich in Bezug auf ihre Republik

[1] Disp. of Sandwich 3. Januar N. S. 1747. I cannot see how it is possible for us to give way in this article (which according to my judgement absolutely decides of the future advantage of our Alliance with the Rep.). Von Harrach heisst es in demselben Briefe: who communicated the orders he had received from his Court, not to obstruct the continuation of the Conferences, notwithstanding the Empress Queen could on no account formally consent to a measure so inconsistent with her dignity.

einerlei harte Bedingungen stellen werde. Der Vorwurf, dass sie n ihr eigenes Interesse dächten, ohne auf die Alliirten Rücksicht u nehmen, war allerdings ein begründeter. Allein andererseits onnte ihnen unmöglich verdacht werden, dass sie nach langährigen Kämpfen den Frieden ersehnten. Sie hatten alle mögichen Anstrengungen gemacht, ihren Verbindlichkeiten nachukommen. Fast sechs Jahre dauerte nun der Krieg und noch ar sein Ende nicht abzusehen. Eine Partei war zwar nach ie vor bereit, auch fernerhin Opfer zu bringen; eine andere icht unbedeutende Partei schrie andererseits fortwährend nach rieden. Dabei war Gefahr im Anzuge. Das Land lag dem infalle Frankreichs nun offen, und schon erörterte man, wie an sich der französischen Heere werde erwehren können, enn die Verhandlungen kein gedeihliches Resultat erzwecken ürden. Und der Gedanke, dass die Erhaltung Hollands kein pecifisch holländisches, sondern ein europäisches Interesse sei, nochte sie in ihren Ansichten nur noch mehr bestärken, einen Vorschlag anzunehmen, der sie bei allen Welthändeln unbeeiligt ihrem Erwerbe nachgehen liess.

Noch vor Ebnung dieser Differenzen trat ein Ereigniss in, welches den Beginn der Unterhandlung in weitere Ferne inausschob. Puysieux wurde plötzlich rückberufen (Januar 1747). Bei seiner Abreise sprach er sich zwar gegen Wassenaer dahin us, dass er hoffe, binnen 14 Tagen zurückzukehren. Dies am um so unerwarteter, als nun Chavannes mit der Erlärung herausrückte, sich fügen zu wollen, und auch Harrach ereits früher die Weisung seines Hofes, die Verhandlungen nicht unbedingt abzubrechen, mitgetheilt hatte.

Alle Schwierigkeiten sind nun überwunden, rief Sandwich us; nur die Unehrlichkeit und die Launen Frankreichs verursachen jede weitere Verzögerung. Die holländischen Delegirten waren anderer Meinung. Frankreich wolle den Frieden, betheuerten sie; Puysieux habe dies deutlich und klar vor seiner Abreise ausgesprochen; indess sei es die Intention Frankreichs, nichts ohne Spanien zu thun. Puysieux habe bei seiner Abreise erklärt, dass er binnen 14 Tagen zurückkehren und den spanischen Bevollmächtigten Maccanaz mitbringen werde, der von ihm in derselben Weise zu Rathe gezogen werden solle, wie Harrach und Chavannes von Holland und England. Zugleich habe er der Hoffnung Raum gegeben, dass

man keinen weiteren Feldzug eröffnen würde, da man sich leicht über einen Waffenstillstand werde einigen können.

In den ersten Tagen des Monats Februar langte Maccanaz im Haag an. Die von Seiten der Holländer gemachte Voraussetzung, dass er nur als Consiliarius des französischen Gesandten auftreten und zu den eigentlichen Verhandlungen nicht werde zugezogen werden, bewies sich als vollständig irrthümlich. Maccanaz legte gleich bei seinem ersten Auftreten an den Tag, dass die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien momentan gerade nicht die freundlichsten seien. Gleich in der ersten Unterredung mit Lord Sandwich machte er kein Hehl daraus, dass auf Frankreich nicht der geringste Verlass sei und forderte directe Theilnahme an den Verhandlungen.

So lieblich diese Sprache auch den Gesandten Englands anmuthete, so sehr er sich bemühte, den Spanier in seinen Absichten zu bestärken; er traute ihm nicht und witterte ein geheimes Einverständniss zwischen ihm und Puysieux.[1]

Am 7. Februar Abends fand eine Besprechung zwischen Sandwich und Maccanaz statt. Maccanaz zeigte Geneigtheit, die Differenzen mit England auszugleichen. Sandwich forderte ihn auf Propositionen zu machen. Bereitwilligst ging Maccanaz darauf ein; er dictirte dem Lord Sandwich die Bedingungen, unter welchen Spanien ein Abkommen mit England zu treffen geneigt sei und fügte zugleich hinzu, sein Auftrag wäre zu zeichnen, sobald als möglich.

Die Anträge von Maccanaz lauteten: Rückgabe Gibraltars an Spanien, Verzichtleistung desselben auf Port Mahon; Regelung aller die katholische Religion betreffenden Angelegenheiten auf der Insel Minorka nach dem Vertrage von 1713; Grenzregulirung in Amerika auf Basis der Verträge von 1667 und 1670 durch eigens hierzu ernannte Commissäre; Freigebung des Handels nach Amerika; den ernannten Commissären solle die Aufgabe zufallen, ein hierauf bezügliches Reglement auszuarbeiten; Erklärung der Bereitwilligkeit England's, Don Philipp ein Etablissement zu verschaffen; Verpflichtung Spaniens keiner anderen Nation den Handel mit Negern nach dem spanischen Amerika zu gestatten, sondern einen Freihafen zu errichten, der allen Nationen, welche sich an diesem Handel be-

[1] Disp. of Sandwich, Haag 7. Feb. N. S. 1747. H. A. zu Haag.

theiligen, offen stehen soll. Handelsprivilegien sollten anderen Nationen mit Ausnahme Englands von spanischer Seite nicht ertheilt werden. Spanien wünsche, dass der König von Neapel und Sicilien im Besitze dieser Länder bleibe. Spanien behalte sich das Verfügungsrecht darüber vor, jedoch sollten dieselben nie mit demselben vereinigt werden dürfen. In ähnlicher Weise solle die Stellung Spaniens zu den Don Philipp zu gewährenden Ländern geregelt werden. Spanien erklärt seine Bereitwilligkeit, Maria Theresia im Besitze ihrer Länder anzuerkennen; dagegen gestattet diese der spanischen Regierung in den Niederlanden, welche einst dem burgundischen Hause gehört hatten, Recrutirungen vorzunehmen. Das goldene Vliess gehöre Spanien, jedoch sei dieses bereit, alle jene Ernennungen zu bestätigen, welche seit Karl VI. Tode vorgenommen worden sind. Spanien behält sich das Recht vor, Recrutirungen für seine italienische Garde und für die sogenannten bourbonischen und mailändischen Regimenter auch in den Oesterreich gehörigen italienischen Gebieten vorzunehmen und erhält die Erlaubniss, noch ein neues Regiment von 1000 Mann in den österreichischen Provinzen (dans les deux Autriches) formiren zu können. Falls ein Friedensschluss zu Stande käme, sei Spanien bereit, augenblicklich vom Kriege zurückzutreten, um von nun an bei der Fortsetzung des Kampfes mit Frankreich neutral zu bleiben.

Sandwich gab von vornherein geringe Geneigtheit zur Annahme der spanischen Vorschläge zu erkennen. Maccanaz forderte Gegenvorschläge; er sei auch bereit, auf Basis der englischen Anträge in Verhandlung zu treten. Vornehmlich zwei Punkte bezeichnete Sandwich als besonders schwierig: die Forderung bezüglich Gibraltar's und Port Mahon's, ferner die Abtretung Toscana's an Don Philipp. Bezüglich des Letzteren äusserte Maccanaz sich auch mit einem anderen Gebiete zufrieden zu stellen; wenn es Toscana nicht sein könne, so möge man z. B. Nizza und Savoyen in's Auge fassen.

Der Ersatzmann Puysieux's, du Theil, traf Ende Februar im Haag ein. Am 2. März conferirten er und Sandwich miteinander. Die Zulassung von Maccanaz bildete den Hauptpunkt ihres Gespräches. Der Franzose sprach sich dagegen, Sandwich dafür aus. Letzterer hoffte auf diese Weise, Spanien von Frankreich entschieden zu trennen und hielt ostensible Zusam-

menkünfte mit Maccanaz.[1] Du Theil wies auch darauf hin, dass England von Frankreich bezüglich der sein Verhältniss zu Spanien betreffenden Punkte günstigere Bedingungen erhalten werde, als von Spanien. Als Sandwich dieser Lockpfeife sich unzugänglich zeigte, wollte Du Theil ihn bewegen, wenigstens in eine Besprechung der anderen Punkte einzugehen. Auch dies wurde von ihm abgelehnt unter dem Vorwande, er müsse sich erst mit den Alliirten verständigen.

Die Gegenvorschläge Englands liefen rasch ein; schon am 1. März war Sandwich in der Lage, dieselben dem spanischen Delegirten zu eröffnen. Die Rückgabe Gibraltar's und Port Mahon's wurde rundweg verweigert, hievon könne nie und nimmer die Rede sein; das Recht Englands auf den Assientovertrag und die jährliche Absendung eines Schiffes sei unbestreitbar; endlich die Ausfindigmachung eines Gebietes für Don Philipp könne nicht auf Kosten der englischen Verbündeten bewerkstelligt werden. Sandwich schlug für den spanischen Infanten Corsica vor. Maccanaz bedauerte insbesondere die Ablehnung der ersten beiden Punkte, welche er als specifisch spanische Forderungen bezeichnete, d. h. als solche, welche seiner Regierung und speciell dem Könige zumeist am Herzen lägen. Was Don Philipp anbelangt, wies er auf Savoyen hin, welches sich im Besitze Spaniens befinde. Für den Verlust dieses Gebietes möge der König von Sardinien durch irgendein anderweitiges italienisches Land entschädigt und demselben vielleicht der Titel eines Königs der Lombardei zuerkannt werden. Nochmals sprach Maccanaz seine Bereitwilligkeit weiter zu verhandeln aus, auch schlug er vor mit dem österreichischen und sardinischen Minister in Verbindung zu treten, um den Don Philipp betreffenden Punkt zum Abschlusse zu bringen.

Die Ansichten der englischen Regierung und des spanischen Bevollmächtigten lagen zu weit auseinander; eine gegenseitige Nachgiebigkeit war schwerlich zu erwarten. Maccanaz war unerschöpflich in Stellung neuer Anträge, um wenigstens irgend eine haltbare Basis zu gewinnen. Dass es ihm Ernst war, selbst ohne Frankreich abzuschliessen, glaubte Sandwich mit Sicherheit behaupten zu dürfen. Er rückte mit dem Vorschlage hervor, Lothringen dem Kaiser, Toscana an Don Phi-

[1] Disp. of Sandwich, Breda 2. March N. S. 1747.

lipp zu geben; allein Ersteres den Franzosen abzunehmen, müsse ganz den Engländern und ihren Verbündeten überlassen bleiben, da es denselben nach dem Rücktritte Spaniens ein Leichtes sein werde, Frankreich zu bezwingen. Dem Könige von Sardinien wollte er das Mailändische, Parma und Piacenza eingeräumt wissen mit dem Titel eines Königs von Italien. England sollte anstatt Port Mahon und Gibraltar, Ostende, Nieuport, Brügge und Gent und die Souveränität der Niederlande erhalten. Es war Nichts weniger als eine totale Umgestaltung der Karte Europa's. Trotz der Wildheit dieser Propositionen, wie Sandwich sich ausdrückte, hielt dieser es doch für nothwendig, die Beziehung zu Maccanaz nicht abzubrechen, um eine Verbindung zwischen Frankreich und Spanien zu verhindern.[1]

Seit dem 7. März fanden täglich zwei Conferenzen statt. Sandwich war unermüdlich in Gegenvorstellungen und brachte Maccanaz so weit, auf Alles zu verzichten, nur auf Gibraltar nicht. Dieses sei eine Conditio sine qua non, hiervon könne er nicht abgehen.

Der Generalcongress war indess noch um keinen Schritt weiter gerückt. In einer Zuschrift, welche in der fünften Conferenz der Bevollmächtigten England's, Frankreich's und Holland's zur Vorlesung kam, forderte Maccanaz unbedingte Zulassung; nur er sei verantwortlich für Spanien, während du Theil für sich das Recht in Anspruch nehme, auch für Spanien abzuschliessen. Sandwich erklärte schliesslich, dieser Streit müsse erst beigelegt werden, ehe an ein weiteres Vorgehen zu denken sei; er könne erst dann in eine weitere Verhandlung eintreten, wenn du Theil sich entweder für Zulassung von Maccanaz und der Alliirten ausspräche, oder die Erklärung von Maccanaz erhalte, dass er berechtigt sei, für Spanien zu verhandeln. Das Resultat dieser Besprechung lief darauf hinaus, dass sowohl Maccanaz als auch du Theil Couriere an ihre Höfe sendeten. Es schien Sandwich zweifellos zu sein, dass Spanien mit Frankreich brechen wolle, und er war eifrigst bemüht, das Feuer zu schüren und den Riss noch zu vergrössern.[2]

---

[1] Disp. of Sandwich, Breda 7. March N. S. 1747.

[2] Disp. of Sandwich, Breda 14. March N. S. 1747.

Während man die Antworten aus Paris und Madrid erwartete, drängte Maccanaz den englischen Gesandten zum Abschlusse; die Zeit sei kostbar, Frankreich sei hinterher den spanischen Hof umzustimmen, und einige Minister dürften schwach genug sein, sich von Frankreich täuschen zu lassen. Nach mehrwöchentlichen Verhandlungen stand man noch immer am Anfange; das Ende war nicht abzusehen. Lord Sandwich erhielt in einer Depesche vom 20. März die Weisung, die Rückgabe Gibraltar's unbedingt abzulehnen. Chavannes war beauftragt worden, gegen die Abtretung Corsica's an Don Philipp zu protestiren, unter dem Vorwande, dass für Sardinien die Nachbarschaft Spanien's gefahrdrohend sei. Harrach machte Schwierigkeiten, indem er für die an Sardinien in dem Wormser Vertrage überlassenen Districte eine Entschädigung in Italien forderte. Die Generalstaaten waren sichtlich bemüht, das Verhältnis zwischen Maccanaz und Sandwich zu lockern, aus Furcht, dass eine Einigung derselben ihrem Handel abträglich sein werde.[1]

Maccanaz schien eine Ehre darein zu setzen, das Friedenswerk zum Abschlusse zu bringen. Auch Sandwich suchte seine Regierung zu bewegen, die äusserste Nachgiebigkeit zu zeigen. Seiner Ansicht nach bestanden zwischen der Republik und Frankreich bestimmte Verabredungen, und nur die Verhandlungen zwischen ihm und Maccanaz hätten die Absicht, ein Specialabkommen zu treffen, vereitelt, da Holland den Gedanken einer Trennung von England aufgebe, weil es fürchte, dass ein Separatabkommen zwischen England und Spanien seinen Handel beeinträchtigen würde. Auch entspreche es nicht Frankreich's Plänen, mit Holland abzuschliessen, wenn es Spanien festzuhalten nicht im Stande sei. Maccanaz' politische Tendenz ging fast ausschliesslich darauf aus, die Verbindung mit Frankreich zu lösen, da seiner Ansicht nach seinem Vaterland aus derselben nur geringe Vortheile erwüchsen. Als ihn Sandwich von der unbedingten Weigerung seiner Regierung, Gibraltar herauszugeben, in Kenntnis setzte, gab er seiner Verstimmung Ausdruck. Bezüglich Don Philipp's wäre ein Nachgeben von spanischer Seite möglich gewesen. Vergebens suchte ihn Sandwich zu überreden, auf anderen Grundlagen zu unter-

[1] Disp. of Sandwich, Haag 4. und 7. April 1747 N. S.

handeln; er sei bis an die äusserste Grenze seiner Instructionen gegangen, war die Antwort.

Während Sandwich sich abmühte, einen Separatfrieden mit Spanien zu Stande zu bringen, war auch Frankreich nicht unthätig, die Allianz zwischen den Niederlanden und England zu sprengen. Puysieux suchte auf jede mögliche Weise die Generalstaaten zu gewinnen. Er schilderte ihnen die Gefahr eines Einfalls auf ihren Grund und Boden, in der Ueberzeugung, dass dies die Holländer antreiben werde, auch England zum Abschlusse zu bewegen. Diejenigen, welche den Stand der Dinge in den Niederlanden genau kannten, machten ihn aufmerksam, dass ein Einrücken französischer Truppen in niederländisches Gebiet nur die Allianz mit England fester kitten und wahrscheinlich auch einen Umschwung in der Regierung des Landes herbeiführen werde. Die Vorstellungen Puysieux's und anderer Minister, die Niederländer nicht zum äussersten Widerstande zu treiben, scheinen nicht gefruchtet zu haben. Der Marschall von Sachsen drang mit seinen Vorschlägen am französischen Hofe durch.[1]

Noch ein formaler Versuch sollte gemacht werden, die Generalstaaten in Frankreich's Arme zu treiben. Der Abbé La Ville überreichte den Staaten ein Memoir der französischen Regierung folgenden Inhalts: bisher habe der König das Seine gethan, den Krieg von dem Gebiete der vereinigten Staaten ferne zu halten, auch habe er ihnen den Ruhm lassen wollen, das Friedensgeschäft zwischen den kriegführenden Parteien zu vermitteln. Dies wäre in der Ueberzeugung geschehen, dass es den Staaten ernstlich um den Frieden zu thun sei. Der schleppende Gang der Verhandlungen zu Breda, die einer Vereinbarung sich entgegenstellenden Schwierigkeiten, müssen den König in dem Gedanken bestärken, dass man den Frieden nicht wolle. Nunmehr müsse aber eine Aenderung in der Kriegsführung eintreten; französische Truppen würden in die holländischen Gebiete einrücken. Doch solle strenge Zucht gehalten werden, weder die Religion noch der Handel würden irgend eine Schädigung erleiden. Zugleich fügte der Abbé La Ville hinzu, dass es durchaus nicht in der Absicht des Königs läge, einzelne Stücke des holländischen Gebietes zu erwerben und

[1] Wagenaar a. a. O. XX. p. 51.

dass es noch Zeit sei, der drohenden Gefahr vorzubeugen.[1] Die Zuschrift des Abbé La Ville verfehlte nicht, Eindruck zu machen. Gilles, der sich im Haag befand, eilte nach Breda mit Puysieux zu unterhandeln. Hier sollen sich du Theil, Wassenaer und Gilles rasch über die Bedingungen eines allgemeinen Friedens geeinigt und die Vertreter Hollands dieselben der englischen Regierung mitgetheilt haben. Im Haag erhielt nur das Comité für die geheimen Angelegenheiten davon Kunde.[2] Die Bestimmungen dieser Vereinbarungen waren im Wesentlichen folgende: Rückgabe aller Eroberungen von Seite Frankreichs und Hollands, Erneuerung aller Friedens- und Handelsverträge, insbesondere des Handelsvertrages vom J. 1739, Rückstellung aller eroberten Plätze in den österreichischen Niederlanden an die Kaiserin, Bereitwilligkeit Frankreichs mit derselben einen Frieden auf Grundlage des Vertrages vom J. 1738 zu schliessen, Anerkennung der kaiserlichen Würde Franz I., Erneuerung der Verträge vom J. 1711 und 1717 zwischen Frankreich und England, Ausdehnung der Uebereinkunft bezüglich des Prätendenten auf dessen Nachkommenschaft, Schleifung aller Festungswerke bei Dünkirchen zu Wasser und zu Lande und Zurückführung derselben auf den früheren Stand, Rückgabe Cap Breton's an Frankreich, Herstellung des Friedens zwischen Spanien und England auf Basis der Verträge vom J. 1713 und der Convention von Pardo vom J. 1739, Erneuerung der alten Handelsverträge und Verpflichtung Spaniens bezüglich des Prätendenten in gleicher Weise wie Frankreich, Anerkennung aller zwischen Spanien und den Niederlanden geschlossenen Verträge, Friedensschluss zwischen Neapel und Maria Theresia nach den Bestimmungen des Vertrages vom J. 1738, Anerkennung des Kaisers von Seiten Spaniens, Neapels und des Infanten Don Philipps, dem die Kaiserin Parma und Piacenza, den nördlich des Po liegenden Theil ausgenommen, zu überlassen hat, Rückgabe jener Gebiete an Sardinien, Genua und den Herzog von Modena, welche sie während des Krieges verloren.

[1] Das Memoire bei Rousset T. 20.

[2] So erzählt Wassenaar a. a. O., wie er sagt nach handschriftlichen Aufzeichnungen, XX, p. 53. Seine Zeitbestimmung für diese Abmachungen scheint mir nicht zutreffend. Gilles leugnete später, dass er sich in besondere Verhandlungen mit Frankreich eingelassen habe.

Die Verhandlungen zwischen dem spanischen und englischen Bevollmächtigten dauerten fort. Am 25. April übersendet Sandwich ein neues Project von Maccanaz und befürwortete die Annahme desselben. In der That konnte auch die englische Regierung vollkommen beruhigt auf diese Vorschläge eingehen, wenn es ihr überhaupt um den Abschluss des Friedens ernstlich zu thun war. Den Forderungen Englands war in allen Punkten vollständig Genüge geleistet, während sich der spanische Minister mit Versprechungen begnügte. Sandwich, der am selben Tage eine weitgehende Ermächtigung seiner Regierung erhalten hatte und vollständig autorisirt war, eventuell zu zeichnen, ohne noch weitere Verhaltungsmassregeln zu erwarten, drängte nun Maccanaz zum Abschlusse; allein dessen Instructionen ermöglichten ihn blos zur Abmachung unter der Bedingung, dass Gibraltar herausgegeben und Don Philipp ein Etablissement erhalten würde. Er hatte jedoch seinem Hofe die nothwendigen Aufklärungen gegeben und erwartete stündlich die Zustimmung zu den mit Sandwich festgesetzten Vereinbarungen.[1]

Sandwich schmeichelte sich, durch die Uebereinkunft mit dem Spanier eine grosse und bedeutsame Arbeit zu Stande gebracht zu haben. Dass Oesterreich und Sardinien ihre Zustimmung ertheilen würden, war ihm nicht zweifelhaft. Chavannes war auch wirklich zu einem Abkommen geneigt. Harrach beharrte auf eine Entschädigung in Italien für die Abtretungen Maria Theresia's. Man werde ohne Oesterreich zeichnen müssen, tröstete Sandwich seine Regierung.

Die englische Regierung kam nicht in die Lage, sich zur Unterzeichnung eines Tractats ohne Zustimmung der Verbündeten entschliessen zu müssen. Maccanaz erhielt die sehnlichst erwartete Zustimmung nicht; dem französischen Einflusse gelang es, den Abschluss der Präliminarartikel zwischen England und Spanien zu verhindern.

[1] Disp. of Sandwich, 25. Apr. N. S. 1747. Die Articles Secrets in den Beilagen. In einer zweiten Depesche vom selben Tage sagt Sandwich, er habe die Depesche vom 11. erhalten und sei nun wohl autorisirt, wie er es sein sollte. Bezüglich des Assientos wolle er sein Möglichstes thun, Alles auf den alten Fuss zu bringen, wenn aber das Ganze an diesem einzigen Artikel scheitern sollte, wäre es ein grausamer Gedanke, deshalb die Verhandlungen abzubrechen. Er schliesst seine Depesche mit den Worten: This negociation, which I fear, is the only resource we have left.

Der Congress von Breda, auf den insbesondere Holland seine Hoffnungen gesetzt hatte, war auf diese Weise resultatlos verlaufen. Man war zwar mittlerweile auch nicht unthätig gewesen, die nöthigen Vorbereitungen zu einem Feldzuge zu treffen. Schon am 8. December 1746 machten Sandwich und Reischach den Generalstaaten hierauf bezügliche Vorschläge. Ein Heer von 140,000 Mann sollte auf die Beine gebracht werden; England wollte 40,000 Mann, die Hessen und Hannoveraner mit inbegriffen, stellen, die Republik ebensoviel mit Einschluss der Baiern übernehmen, der Rest entfiel auf Maria Theresia. Die Bevollmächtigten Maria Theresia's und Englands sprachen die Ueberzeugung aus, dass auf diese Weise Frankreich in den Niederlanden nicht Stand halten könne, sondern sich billigen Vorschlägen werde geneigt zeigen müssen. Die Generalstaaten stimmten im Wesentlichen den Vorschlägen zu, fügten jedoch die Forderung bei, dass die Conferenzen dennoch ihren Verlauf nehmen mögen. Ein Friedensschluss sei nothwendig; der Zustand der Länder sei ein trauriger, die finanziellen Bedrängnisse gross. Die Staaten seien bereit, sich zur Stellung von 40,000 Mann zu verpflichten; allein es müsse sichergestellt werden, dass auch die Alliirten ihren Verpflichtungen nachkommen, da man schon zweimal mit Oesterreich Truppen-Conventionen geschlossen habe, ohne dass den Verträgen Genüge geleistet worden wäre. [1]

Der Einfall der Franzosen in holländisches Gebiet liess nicht lange auf sich warten. Am selben Tage, an dem La Ville die Erklärung der französischen Regierung im Haag überreichte, brach der General Löwenthal von Brügge auf und rückte in holländisch Flandern ein. Sluis ergab sich; das Gebiet von Kadzand wurde geplündert und gebrandschatzt. Nun war Zeeland in Gefahr. Seit 1744 war man hier bestrebt, in dem benachbarten Flandern die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, Befestigungen anzulegen, um ein Einrücken des französischen Heeres zu verhindern. Man stritt viel und erreichte wenig. Nicht einmal über einen Befehlshaber konnte man sich einen. Seit mehreren Jahren gab dieser Punkt zu verschiedenartigen Differenzen unter den Staaten Veranlassung. In einer Sitzung der Generalstaaten schlug Graf von Rechteren schon im Be-

[1] Secr. Res. Gen. 8. Dec. 1746.

ginne des Jahres 1745 den Prinzen von Oranien zum Commandanten des Fussvolkes vor; Friesland und Stad en Lande unterstützten den Antrag. Holland stemmte sich entschieden gegen die Annahme desselben; in Zeeland war die Majorität mit Holland einverstanden. Anstatt des Prinzen von Oranien erhielt der Fürst von Waldeck den Oberbefehl für den Feldzug des Jahres 1747. Diese Zwistigkeiten wirkten auf die anderen Massnahmen zurück, wodurch es kam, dass Flandern trotz aller hierüber gepflogenen Verhandlungen vollständig wehrlos dastand.

Nun galt es, rasch das Versäumte nachzuholen. Am 17. April 1747 erliessen die Generalstaaten eine Aufforderung an die einzelnen Provinzen, unverzüglich die geeignetsten Mittel zur Abwehr der Gefahr in Vorschlag zu bringen, insbesondere aber die betreffenden Quoten für die Bestreitung der Kriegskosten abzuliefern, um den Staatsrath in den Stand zu setzen, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Es war hohe Zeit, wenn überhaupt etwas geschehen sollte. Und doch konnte man sich nicht entschliessen, die eingewurzelte Langsamkeit in den Verhandlungen etwas zu beschleunigen.

Allgemein war man zwar der Ueberzeugung, dass der gegenwärtige Zustand ein unhaltbarer war, allein über die Art und Weise, wie Abhilfe zu schaffen sei, konnte man nicht leicht zu einem Entschlusse kommen. Eine Partei in den Vereinigten Staaten richtete ihr Augenmerk auf den Statthalter von Gelderland, Drenthe und Groningen, den Prinzen von Oranien. Schon beim Beginne des Krieges war diese thätig, Wilhelm Carl Heinrich Friso wenigstens an die Spitze eines bedeutenden Corps zu stellen. Die Gegenpartei wusste dies zu hintertreiben, aus Furcht, dass es ihm gelingen könnte, den ehemaligen gewichtigen Einfluss seiner Familie wieder zu gewinnen. Mühselig genug war es der holländischen Aristokratie gelungen, ihre gegenwärtige Machtstellung zu erringen, als dass sie leichten Kaufs dieselbe hätte aufgeben sollen. Der Wunsch nach Veränderung der Regierungsform war jedoch schon seit längerer Zeit im Landvolke laut geworden. Die in Wort und Schrift ausgesprochene Beschuldigung, dass einer Partei, welche im Solde Frankreichs stehe, die trostlose Lage der Gegenwart beizumessen sei, fand in weiteren Kreisen gläubige Gemüther. Bisher war es gelungen, alle diese oppositionellen Regungen zum Schweigen zu bringen. Nun, nachdem die französischen

Heere die Grenzen überschwemmten, erwachten diese von Neuem.

Die Revolution brach aus. In Zeeland, welches zunächst bedroht war, wurde der Prinz von Oranien zu Veere zum Statthalter ausgerufen. Middelburg und andere Städte folgten. In der Versammlung des Staates stellte Middelburg am 26. April den Antrag, den Prinzen als Statthalter, Generalkapitän und Admiral anzustellen; schon zwei Tage darauf wurde der Beschluss gefasst.

In der Provinz Holland einigte man sich am 27. April zu dem energischen Antrage bei den Generalstaaten, den Angriff der Franzosen mit aller Kraft zurückzuweisen. Um die Masse von der Gesinnungstüchtigkeit seiner Vertreter zu überzeugen, veröffentlichte man diesen Beschluss. Allgemein war die Nachricht verbreitet und fand vielen Glauben, dass die französischen Heere im Einverständniss mit einigen Männern der Regierung sich der flandrischen Städte bemächtigt hätten, um dadurch einen einseitigen Frieden zwischen den vereinigten Provinzen der Niederlande und Frankreich beschleunigen zu helfen. Man hielt sogar den Rathspensionär Gilles für einen heimlichen Franzosenfreund und beschuldigte ihn, einem Friedensschlusse mit Frankreich Vorschub geleistet zu haben. Gilles sah sich bemüssigt, sich über seine Haltung in Breda in der Versammlung der Staatengeneral zu rechtfertigen und bezeichnete die gegen ihn erhobene Beschuldigung als eine ehrlose Verläumdung (28. April).[1]

Trotzdem in Holland die gegnerische Partei des Prinzen Oranien thätig war, dass dieser Staat nicht dem Beispiele Zeelands folge, gelang es dennoch den Anhängern desselben durchzudringen. Rotterdam gab hier den Anstoss zur Erhebung des Prinzen. Delft folgte, vom Volke hierzu gezwungen; am 30. April schlossen sich Dortrecht, Leyden, Gorinchem, Schiedam, Brielle an. Nachdem sich auch Amsterdam hierfür ausgesprochen hatte, entschieden sich die Staaten von Holland für den Oranier. In Utrecht erfolgte die Wahl des Prinzen zum Statthalter, Generalkapitän und Admiral am 3., in Oberyssel am 10. Mai.

---

[1] Secr. Res. Gen. 28. April 1747.

Am vierten Mai fassten auch die Generalstaaten den Beschluss, dem Prinzen den gesammten Oberbefehl über die Land- und Seemacht zu übertragen.[1]

Durch diese Maasnahmen war der Sieg jener Partei entschieden, welche von einem Spezialabkommen mit Frankreich nichts wissen wollte und eine energische Weiterführung des Krieges in Gemeinschaft mit den Alliirten wünschte. Man erwartete, dass es nun möglich sein werde, alle Kräfte zur Besiegung des Feindes zusammenzuballen und einen ehrenvollen Frieden herbeizuführen. So wie die Revolution im J. 1672 die Staaten von einer drohenden Gefahr befreit hatte, hoffte man auch jetzt einen Umschwung der Dinge. Man traute dem neuen Staathalter gleiche militärische Kenntnisse zu, wie Wilhelm III.[2]

Die Verhandlungen zu Breda waren bisher noch nicht förmlich abgebrochen worden. Am sechsten Mai erklärte du Theil, dass er Tags zuvor den Befehl erhalten habe, die Mittheilung zu machen, dass der König den Entwurf vom 20. April nicht unbedingt verwerfe und auch sein Möglichstes thun werde, Spanien zu annehmbaren Bedingungen zu bewegen. Auch die Zulassung von Maccanaz zu den Conferenzen wurde zugestanden. Die Abwesenheit des Prinzen, der nach seiner Ernennung nach Zeeland geeilt war, verhinderte eine Beschlussfassung. Am 20. Mai, nach vierzehntägigem Harren, erklärten Maccanaz und du Theil dem Grafen von Wassenaer: die geringen Resultate, welche die Verhandlungen zu Breda bisher gehabt, sowie die Nachbarschaft der Kriegsschauplätze mache die Stadt für die Weiterführung der Conferenzen ungeeignet; Ihre allerchristlichsten und katholischen Majestäten seien jedoch bereit, die Berathungen an einem anderen Orte wieder aufzunehmen. Sie schlugen Achen, Köln, Düsseldorf, Trier oder Worms vor, die Wahl eines der genannten Orte den Verbündeten überlassend; auch zeigten sie an, dass bei den künftigen Verhandlungen die Bevollmächtigten des Wiener und Turiner Hofes zugelassen werden sollten. Da voraussichtlich eine Ant-

[1] Secr. Res. Gen. 4. Mai 1747.

[2] Dispatch of Sandwich, 28. April N. S. 1747. Sandwich erfasste gleich die Bedeutung der holländischen Bewegung; die Furcht, dass Holland nun ein Abkommen mit Frankreich treffen würde, war geschwunden.

wort auf diese Anträge nicht so bald zu erwarten war, verliessen die Bevollmächtigten Frankreichs und Spaniens Breda.

Ein neuer Feldzug sollte die Entscheidung bringen. Wie schon erwähnt, war die Aufstellung von 140.000 Mann in den Niederlanden vereinbart worden. Ende April war diese Anzahl noch nicht beisammen. Die beiden Heerführer Cumberland und Bathyany konnten sich über die zu ergreifenden Massnahmen nicht einigen. Ersterer befürwortete die Belagerung Antwerpens; Letzterer wollte den Franzosen eine Schlacht, etwa bei Brüssel geliefert wissen. Wochen vergingen in bedauernswerther Unthätigkeit. Erst am 2. Juli kam es zum ersten bedeutenden Zusammenstoss, der Schlacht von Lawfeld; die Franzosen blieben Sieger.

Trotz der glücklichen Fortschritte der französischen Waffen sehnte man sich doch auch in Frankreich endlich nach Beendigung des Krieges. Bereits im Monate Mai meldete der holländische Gesandte Hoey, dass die französische Regierung bereit sei, sich in Friedensverhandlungen einzulassen und während derselben einen Waffenstillstand einzugehen. Nach dem Haag berufen, machte er die Mittheilung, dass Frankreich ernstlich gewillt sei, Waffenruhe eintreten zu lassen, woraus sich die volle Geneigtheit desselben, das Friedenswerk auf jede mögliche Weise zu fördern, deutlich erkennen lasse.

Noch von anderer Seite erhielten die Ansichten des holländischen Gesandten Bekräftigung. In der Schlacht von Lawfeld gerieth der englische General Ligonier in französische Gefangenschaft. Der König gab ihm gegenüber seinem Wunsch nach Frieden Ausdruck; dasselbe geschah von Seite des Marschalls von Sachsen, mit welchem Ligonier einige Besprechungen hatte und schliesslich den Auftrag erhielt, dem Herzog von Cumberland im Namen des Königs von dem Wunsche nach Beendigung des Krieges Mittheilung zu machen. Vorläufig sollte die Verhandlung blos zwischen den beiden Heerführern stattfinden. Der König von Frankreich wünsche Nichts für sich; er sei bereit Flandern zurückzugeben, Furnes ausgenommen, welches er zu behalten wünsche, falls man auf der totalen Zerstörung der Befestigungswerke Dünkirchens bestehen würde; wolle man aber diese Stadt in ihrem jetzigen Zustande belassen, so fordere Frankreich nur Cap Breton. Genua und Modena sollten ihre Besitzungen wieder erhalten. Bezüglich

Spaniens wurden keine Bedingungen gestellt. Schliesslich erklärte Frankreich, dass es dem Könige von Preussen den Besitz von Schlesien garantiren werde, wie England denselben garantirt habe.[1]

In England war man bereit, das Entgegenkommen Frankreichs nicht abzulehnen.[2] Der König und der Herzog von Cumberland waren dafür; ein Theil des Cabinets neigte sich längst dem Frieden zu. Dass man sich nicht allsogleich dafür entschied, lag an der lebhaften Opposition des Prinzen von Oranien. Nicht dass dieser dem Frieden abgeneigt gewesen wäre; aber im Rathe der holländischen Staatsmänner beargwohnte man nun England, welches wenigstens vorläufig die Verhandlungen ausschliesslich führen sollte; theilweise waren auch die Misshelligkeiten zwischen dem Prinzen von Oranien und dem Herzoge von Cumberland daran Schuld. Auch waren die englischen Staatsmänner Anfangs unschlüssig über die Art und Weise, wie die Sache in Angriff zu nehmen sei. Einerseits wollten sie indess die gebotene Hand nicht zurückweisen, andererseits fürchteten sie die Eifersucht und Unzufriedenheit unter den Verbündeten. Auch traute das Cabinet dem Herzog von Cumberland nicht die zu dem schwierigen Werke erforderliche staatsmännische Geschicklichkeit zu und besorgte, dass er vom Marschall von Sachsen zu rascher Unterzeichnung von Friedenspräliminarien verleitet werden könnte, welche England sodann anzunehmen nicht in der Lage wäre. Man entschloss sich endlich, nominell dem Herzoge die Führung der Verhandlung zu übertragen, aber demselben Sandwich an die Seite zu stellen, der in Breda die ersten Proben seines diplomatischen Talents an den Tag gelegt hatte.

Die Nachricht, dass England Sandwich abgesendet habe, Verhandlungen mit Puysieux einzuleiten, rief in den Kreisen der leitenden Staatsmänner Hollands grosse Bestürzung hervor. Die Stellung des Prinzen von Oranien schien gefährdet, wenn England ein Separatabkommen mit Frankreich vereinbarte, ohne den holländischen Interessen gehörig Rechnung zu tragen. Wilhelms IV. Erhebung zum Statthalter hatte ja gerade die Bedeutung, dass mit ihm jene Partei ans Ruder gekommen

---

[1] Geheimnisse des sächsischen Cabinets, Band I S. 232 f.

[2] Dies geht aus den Papieren Bentinck's unzweideutig hervor. Vgl. d. Beilagen.

war, welche die Fortsetzung des Krieges auf ihr Banner geschrieben hatte und im Vereine mit den sämmtlichen Verbündeten sich an einem Friedensschlusse betheiligen wollte. Man erwartete von der Herstellung der Statthalterwürde eine energische Concentration aller verfügbaren Hilfsmittel; man hoffte Frankreich zur Nachgiebigkeit zu stimmen. Wilhelm IV. hatte sich als Feldherr nicht bewährt; in der Schlacht von Lawfeld schlugen sich die holländischen Truppen verzweifelt schlecht. Nun hatte sich das Blatt gewendet; Holland hielt nicht mehr die Fäden der diplomatischen Verbindungen in Händen; zwischen England und Frankreich schwebten die Verhandlungen. Man kannte in Holland ganz genau die Stellung der tonangebenden Staatsmänner in England; man wusste, dass eine nicht unbedeutende Partei dem Kriege ein Ende gemacht wissen wollte und sich nach Frieden sehnte. Der Statthalter beschloss eine Vertrauensperson nach London zu entsenden, die die holländischen Interessen bei dem Könige und den Ministern zur Geltung bringen sollte. Vornehmlich aber ging der Wunsch des Statthalters dahin, dass auch Holland bei jenen Conferenzen zwischen Frankreich's und England's Bevollmächtigten vertreten sei.[1]

Der Graf William Bentinck wurde zu dieser Mission ausersehen. Eine geeignetere Persönlichkeit konnte wohl nicht gefunden werden. Bentinck gehörte unstreitig zu den hervorragendsten Staatsmännern, über welche das damalige Holland verfügen konnte. Schon seit Jahren gab seine Stimme bei den Berathungen in den General- und Provinzialstaaten vielfach den Ausschlag, und immer war er im Interesse einer energischen Kriegsführung thätig gewesen. Mit den Schwächen des staatlichen Apparates vollkommen vertraut, arbeitete er seit geraumer Zeit an der Erhebung des Hauses Oranien, von der Ueberzeugung getragen, dass nur auf diese Weise eine Aenderung in dem Staats-Mechanismus herbeigeführt werden könne. Durch seine Besonnenheit und Klugheit hatte er sich dem Prinzen noch vor seiner Erhebung zum Statthalter vielfach nützlich erwiesen, war demselben mit Rath und That in schwierigen Fällen zur Seite gestanden. Auch in den Regierungs-

[1] Das Folgende beruht auf Briefen Bentinck's an den Prinzen von Oranien. Königl. H. Archiv Haag. Vergl. die Beilagen.

kreisen Englands hatte der Name Bentinck einen guten Klang; mit dem Herzog von Newcastle war er sogar befreundet.

In Holland glaubte man insbesondere auf Chesterfield, der kurz vorher an Harrington's Stelle die Leitung der nordischen Angelegenheiten übernommen hatte, während dem Herzog von Newcastle jene der südlichen Staaten zufielen, rechnen zu können. Von Harrington wusste man, dass er dem Frieden das Wort geredet habe und deshalb, von der Majorität des Cabinets überstimmt, seine bisherige Stellung mit dem Posten eines Lordlieutenants von Irland vertauscht hatte.

Die Voraussetzung war eine irrige. Wohl schien Chesterfield bei Uebernahme seines Postens sich mit dem Herzog von Newcastle in vollster Uebereinstimmung zu befinden, allein bald traten seine politischen Anschauungen unverhüllt hervor. Er arbeitete für Herstellung des Friedens. Der Krieg hatte für die Interessen Englands schon zu lange gedauert, ohne jene Erfolge herbeizuführen, welche die Alliirten geträumt hatten. Wohl war Frankreichs Seemacht fast ganz vernichtet, wichtige Colonien waren den Engländern in die Hände gefallen, allein auf dem europäischen Kriegsschauplatze schwankte die Waage des Kriegsglückes herüber und hinüber; noch war das Ende nicht abzusehen. Die Schwäche der Coalition gegen Frankreich lag zu Tage. Hollands Hilfsmittel waren fast erschöpft, und auch von der Revolution erwartete Chesterfield durchaus nur geringe Vortheile; Maria Theresia war ohne Geldmittel der Seemächte nicht in der Lage, den Kampf weiter zu führen. Chesterfield beurtheilte die Sachlage vollkommen richtig. Nur durch eine Verständigung Englands mit Frankreich war die Möglichkeit geboten, dem Kriege bald ein Ende zu machen. Nur von England konnte Frankreich die Rückgabe der verlorenen Colonien erhalten, nur durch Vermittelung Frankreichs andererseits England die Wiederherstellung jener Handelsverträge in Spanien erlangen, welche fast den Hauptpunkt seiner auswärtigen Politik bildeten. Es war eine ähnliche Lage der Dinge, wie im Jahre 1710, und Chesterfield beabsichtigte nunmehr eine ähnliche Rolle zu spielen, wie St. John im spanischen Erbfolgekriege. Wohl war er in's Cabinet getreten als Ersatzmann des friedeliebenden Harrington; allein er traute sich die Kraft zu, jene Elemente des Cabinets, welche einer endlichen Lösung der Kriegeswirren sich zuneigten, um sich zu schaaren und dadurch einen Um-

schwung herbeizuführen. Langsam und allmälig sollte sich die Umstimmung vollziehen. Auf die Beistimmung des Schatzkanzlers Pelham glaubte er jedenfalls mit Sicherheit rechnen zu können.[1]

Bentinck war scharfsinnig genug, diese Sachlage richtig zu beurtheilen und er benahm dem Prinzen von Oranien die Täuschung, als ob es Chesterfield um ein einiges Zusammenhalten mit Holland zu thun sein. Im Gegentheil, die Revolution in Holland, wie man die Erhebung des Prinzen zum Statthalter nannte, kam dem Lord sehr ungelegen, da nunmehr jene Partei im Cabinete, welche von dieser Staatsänderung ein energisches Vorgehen Hollands, eine grössere Anspannung der Kräfte erwartete, ein neues Argument für die Fortführung des Krieges erhielt. Chesterfield war viel zu schlau, um mit seinen Gesinnungen unverblümt hervorzutreten, umsomehr, als den König die Erhebung seines Schwiegersohns, des Prinzen von Oranien, angenehm berührte; allein er that alles Mögliche, um die Bedeutung des politischen Umschwungs in Holland für die Weiterführung des Krieges zu schmälern. Die Republik war nach der Ansicht Chesterfield's nicht in der Lage, grössere Anstrengungen zu machen, da ihre Hilfsmittel erschöpft seien, und es den Friedensstürmern in Holland nach dem voraussichtlichen Falle von Bergen op Zoon gewiss gelingen werde, ihrer Partei das Uebergewicht zu verschaffen; man müsse Frieden machen, lautete die Parole Chesterfield's, unter welchen Bedingungen er auch zu erreichen sei, da man in Gefahr stehe, sich künftighin schlechtere Stipulationen gefallen lassen zu müssen.

Dies war die Sachlage, als Bentinck in London anlangte. Seine Hauptaufgabe ging dahin, die Ansichten des englischen Cabinets über die eventuellen Friedensbedingungen kennen zu lernen, ferner jene Massnahmen zu vereinbaren, welche zur weiteren Fortführung des Krieges etwa genommen werden sollten, da von den eingeleiteten Friedensverhandlungen ein sicherer Erfolg nicht unbedingt zu erwarten war.

---

[1] Ueber Pelham spricht sich Bentinck in einem Briefe an den Prinzen von Oranien von 14/25 Aug. 1747 folgendermassen aus: J'allai chez Pelham, je le trouve craintif et plein de précautions et surtout appréhendant les frais immenses que la Guerre occasionne et entraîne véritablement. Il étoit prévenu contre la République sur l'article de l'impuissance et sur plusieurs autres points.

Nach der in holländischen Kreisen herrschenden Ansicht, ıllte man sich durch die zwischen England und Frankreich ıgebahnte Negociation nicht beirren lassen in energischen orbereitungen zur Weiterführung des Kampfes. In diesem inne war ein von Bentinck unterm 18./29. August überreich- ıs Memoire abgefasst.

Die Antwort, welche Bentinck nach acht Tagen erhielt, ar keine ganz befriedigende. Wohl wurde in derselben das isherige Zusammenhalten der Seemächte auch für die Zukunft ɜtont, die Versicherung gegeben, dass man immer bereit sei, ır Festigung des bisherigen Bündnisses beizutragen, Klugheit ıd eine gute Politik forderten es jedoch gleichmässig nach den rfolgen, welche die französischen Waffen in den Niederlanden rungen haben, die Vorschläge Frankreich's behufs eines all- ɜmeinen Friedens anzuhören. Ueber die Bedingungen jedoch, ıter welchen England bereit sein würde, seine Hand einem rieden zu bieten, erhielt Bentinck eine ausweichende Antwort. ur darüber wurde er beruhigt, dass England die Interessen sei- ɜr Verbündeten in Gemeinschaft mit ihnen wahren werde.

Nicht viel glücklicher war Bentinck mit einem zweiten .emoire, welches er am 1./12. September überreichte, worin er ie Ansicht vertrat, dass vorerst eine Vereinbarung mit den erbündeten getroffen werden sollte, ehe man Frankreich be- imınte Eröffnungen mache. Er forderte über diese Punkte ɜstimmte Erklärungen von der englischen Regierung. Auch ber die Form, wie die Verhandlung mit Frankreich gepflogen erden solle, wünschte er genauer unterrichtet zu sein; er ies darauf hin, dass man in Holland es keineswegs billigen ürde, wenn man in England die Absicht habe, ohne Zuzie- ung der Verbündeten mit Frankreich in Verhandlung zu tre- ɜn und blos die Resultate derselben den alliirten Mächten, .olland, Oesterreich und Sardinien mitzutheilen gedenke. Dies itte sodann den Anschein, als sei England keine kriegfüh- ɜnde, sondern blos vermittelnde Macht. Nochmals wies er auf ie in den weitesten Kreisen herrschende Bereitwilligkeit hin, ɜn Krieg mit aller Energie weiter zu führen. Das einzige und cherste Mittel, einen dauernden Frieden zu erlangen, läge in enügenden Vorbereitungen zur Fortführung des Krieges, idrigenfalls man der Gefahr ausgesetzt sei, sich von Frank- ɜich Gesetze vorschreiben zu lassen.

Sandwich, erwiederte Lord Chesterfield in Folge eines Beschlusses der Ministerconferenz, habe durchaus nicht den Auftrag, Propositionen zu machen, sondern welche anzuhören; es werde später noch immer Zeit sein, sich darüber zu äussern, in welcher Weise die Verhandlungen geführt werden sollen.[1] England erkläre sich bereit, im Falle als die mit Frankreich eingeleitete Verhandlung fruchtlos verlaufen sollte, alle nur möglichen Anstrengungen zu machen zur Vertheidigung der gemeinsamen Sache. Wie bereitwillig man sei, auch künftighin hierzu beizutragen, zeige der mit Russland abgeschlossene Vertrag, wodurch man abermals eine bedeutende Bürde sich auferlegt habe. Nicht ohne Bosheit wurde die Bemerkung hinzugefügt, dass man hoffe, die Republik werde nicht blos alle Kräfte aufbieten zur eventuellen Fortsetzung des Kampfes, sondern auch endlich sich der Verpflichtung entledigen, den Krieg an Frankreich zu erklären. Wie sehr man englischerseits von der Ansicht durchdrungen sei, die erforderlichen militärischen Massnahmen zu ergreifen, möge der Umstand beweisen, dass man bereit sei, falls die russischen Hilfstruppen nicht ausreichen sollten, im Vereine mit der Republik noch andere Truppen in Sold zu nehmen.

Die Mission Bentinck's war gescheitert. Nur die beschwichtigenden Worte des Königs vermochten den verdienten holländischen Staatsmann einigermassen zu beruhigen.[2]

---

[1] Der König sagte ebenfalls zu Bentinck: que Mylord Sandwich devoit aller à Mastricht pour écouter et non pour rien conclure, que ses instructions étoient telles, que certainement elles n'avanceroient pas les affaires, et que les demandes qu'il devoit faire ne seroient pas acceptées par la France, que la France ayant fait faire des avances pour la paix — — — — — qu'il falloit en bonne politique et selon la prudence les écouter, qu'outre cela il y avoit un Parlament à ménager, dont on avoit besoin pour trouver les fonds pour pousser la guerre, que, si l'on rejettoit les propositions, cela feroit un mauvais effet dans le Parlement, qui diroit qu'on veut pousser la guerre sans nécessité et qu'on ve veut pas la paix.

[2] Je compte parfaitement sur la parole du Roi, schrieb Bentinck am 21. Aug./1. Sept. 1747, et tous ceux, qui ont journellement à faire avec Sa Majesté y comptent si parfaitement, que, quand une fois le roi s'est déterminé sur une idée et a déclaré sa détermination d'une manière fixe et finale, il n'y a personne assez hardi pour oser lui proposer le contraire. Original im königlichen Hausarchiv im Haag.

Sandwich wurde durch eine Depesche Lord Chesterfield's
n 7. August beauftragt sich in das Hauptquartier des Her-
;s von Cumberland zu verfügen. Seine Instructionen lauteten
ız einfach: Die Rückgabe der eroberten Plätze in dem Zu-
nde, in welchem sie sich gegenwärtig befinden, zu fordern;
;üglich Dünkirchens auf die Einhaltung des Vertrages von
17 zu beharren, demnach die Niederreissung aller seitdem
ichteten Fortificationen zu verlangen; Hennegau betreffend,
rde man jedem Auskunftsmittel, welches in Verbindung mit
Kaiserin und der Republik getroffen würde, zustimmen.
gland willige in die Ausfindigmachung irgend eines Gebietes
den Infanten Don Philipp, welches Oesterreich und Sar-
ien bewilligen würden, allein mache sich durchaus nicht ver-
dlich, die Zustimmung der Verbündeten zu erzwingen. Cap
ton und die Festung Louisburg wünsche man zu behalten;
Falle dies nicht zu erlangen wäre, sei wenigstens die Nieder-
ısung der Befestigungen zu fordern und hiervon, ohne weitere
rhaltungsmassnahmen einzuholen, nicht abzugehen; Wieder-
'lebung aller früher zwischen Frankreich und England ge-
ılossenen Verträge; die Ausdehnung der Verpflichtung Frank-
chs gegen den Prätendenten auch auf dessen Nachkommen-
ıaft wurde als ein conditio sine qua non hingestellt; ferner
pulirung, dass Sardinien insbesondere im Besitze Savoyens
iben solle. Sandwich wurde auch ermächtigt, von dem In-
lte dieser Instruction dem Prinzen von Oranien und dem
afen Chavannes Mittheilung zu machen.[1]

Am 11. September fand eine Zusammenkunft zwischen
ysieux und Lord Sandwich zu Lüttich statt. Die Discussion
wegte sich blos um die wichtigsten Punkte. Als Sandwich
ige Schwierigkeiten bezüglich der Rückgabe des Cap Breton
chte, erklärte Puysieux, dass Frankreich nichts dagegen
be, wenn England dasselbe behalten wolle, aber dann würde
die Niederlande nicht herausgeben; bei Dünkirchen stellte
die Alternative, entweder dieses oder Furnes. Die Enclaven
n Hennegau machten keine Schwierigkeiten. Puysieux erklärte
i Bereitwilligkeit seines Königs, eventuell hierauf ganz zu
rzichten. Schwieriger gestaltete sich die Frage über Italien.
var erklärte auch Lord Sandwich, dass England in eine Re-

[1] Die Instruction an Sandwich in den Beilagen.

stauration des Herzogs von Modena und eine Rückgabe der eroberten genuesischen Plätze an die Republik willigen würde, allein er machte zugleich aufmerksam, dass Sardinien Ansprüche auf einige Gebietstheile erhebe. Die Unterstützung der sardinischen Prätensionen von Seite Englands bezeichnete Puysieux als eine schwer zu beseitigende Schwierigkeit. Sardinien möge wohl zufrieden sein, wenn es Savoyen und Nizza zurückerhalte; weder Frankreich noch Spanien können zur Verkürzung ihrer Bundesgenossen ihre Zustimmung ertheilen. Die Abtretung eines Gebietes in Italien an Don Philipp forderte Puysieux als eine unausweichliche Bedingung, worauf Sandwich im Sinne seiner Instructionen erwiederte, dass England zwar den Gedanken, für den Infanten einen Länderstrich ausfindig zu machen, nicht zurückweise, aber der König sei durchaus nicht gewillt, auf seine Bundesgenossen einen Zwang auszuüben. Bei der Regelung der commerciellen Angelegenheiten zwischen Spanien und England, versprach der französische Gesandte jede mögliche Unterstützung zur Erzielung einer beide Theile befriedigenden Vereinbarung zu gewähren, obzwar sich diese Dinge nicht so leicht abwickeln dürften. Auch die Forderung Englands hinsichtlich des Prätendenten fand keine Zustimmung von Seite Frankreichs.[1]

Das Resultat der Besprechung war durchaus kein solches, dass ein rascher Abschluss des Friedens bevorstand. Beide Bevollmächtigte fanden, dass die Frucht noch nicht reif sei. Indess willigte Puysieux in eine Wiederaufnahme der Conferenzen und Heranziehung aller betheiligten Mächte. Sandwich wies auf Aachen hin.

So wenig Aussichten sich einer gedeihlichen Friedensverhandlung eröffneten, das englische Cabinet neigte sich in seinem überwiegenden Theile der Ansicht zu, dass man die einmal angeknüpften Verhandlungen nicht fallen lassen sollte. Man einigte sich in den nächsten Wochen dahin, die Friedensconferenzen zu Aachen zu eröffnen, obzwar fast sämmtliche Verbündete über diesen Entschluss der englischen Regierung nicht sonderlich erfreut waren.

[1] Die Darstellung beruht auf einer Depesche von Sandwich. Vergl. die Beilagen.

BEILAGEN.

I.

Brief von William Bentinck an den Prinzen von Oranien.

Königl. H. Archiv zu Haag. 14. März 1746.

Monseigneur!

La lettre dont V. A. S. m'a honoré en date du 9 du courant m'a été remise en main propre le 11 par la personne à qui V. A. S. l'avoit confiée. Je suis plus convaincu que jamais de la nécessité de ne se point fier à la poste et je vous supplie, Monseigneur, non seulement pour l'amour de vos amis et serviteurs, mais surtout pour l'amour de vous-même de ne jamais rien fier d'importance à la Poste surtout dans un tems comme celui-ci. Je vois que V. A. S. a prévu en grande partie, de quelle façon le projet proposé par le secrétaire des Etats de Frise au Pensionnaire seroit pris ici. Il est certain que la chose est embarrassante par sa nature. Notre triste et malheureux constitution et la lenteur de nos résolutions qui en est effet, comme elle est la cause de la faiblesse de nos mesures, et de tous les malheurs qui en sont une suite nécessaire, tout cela ensemble fait que dans un pays qui regorge d'argent, le gouvernement n'a point de crédit par ce que le crédit dépend de la confiance et que les gens qui ont de l'argent ne veulent pas le confier à ce gouvernement, dont-ils avouent l'instabilité par la manière dont-ils se gouvernent dans la direction de leurs affaires domestiques, pendant qu'ils veulent bien fier à ce même gouvernement la protection de notre liberté et de notre religion.

C'est un parenthèse que je n'ai pu m'empêcher d'insérer ici, parce que cette réflexion m'a cent et cent fois frappé. Le fait est que le crédit de la Province de Hollande tombe tous les jours et que le prix de l'argent hausse. La prise de Bruxelles y a fait beaucoup contribué. Et l'effet subit qui en résulte a fait qu'on a vite conclu la négociation par forme de lotterie, crainte qu'en remettant le crédit ne tombât encore davantage et qu'on ne fut obligé d'en venir à des moyens d'en trouver plus onéreux encore. La cour de Vienne a demandé la semaine passée un emprunt d'un million à la Hollande. On l'a refusé. Tout ce qui regarde les affaires de Finances ne se peuvent faire sans Amsterdam. Et tout ce que l'on pourroit gagner sur ceux de Leyden, de Rotterdam et sur la Nord-Hollande, pas même sur toutes les 17 autres villes, ne signifie rien, si Amsterdam ne le veut. Et j'avoue clairement dès le premier moment qu'Amsterdam ne donneroit pas sa voix pour faciliter ce projet et cela par les raisons que V. A. S. a prévues et qu'elle indique dans sa lettre. Ces Messieurs allèguent leur impuissance, le besoin qu'ils ont de leur propre argent pour le soutien de leur crédit, et de celui de cette Province; ils allèguent aussi une autre raison qui fait chez eux encore plus d'effet que toutes les autres, ce sont les aanteekeningen de Groningue et de Frise. Ils devroient s'ils vouloient dire la vérité, ajouter qu'ils sont charmés d'avoir un prétexte de forcer une paix séparée avec la France, ce qui a été le but de la députation extraordinaire de cette ville à l'assemblée de nos Etats. Conclusion il ne s'en fera rien de ce qui a été proposé. Messieurs d'Amsterdam (et Dort qui les appuie dans tous leurs projets) ne veulent pas concourir à faire agréer ce plan dans l'assemblée, ni y prêter leur crédit. J'en ai parlé au long ce matin avec le Pensionnaire et après avoir balancé, tous les inconvénients de part et d'autres qu'on ne peut qu'avouer, nous sommes pourtant convenus que le plus mauvais parti de deux étoit celui de laisser la province de Frise dans l'impossibilité de contribuer aux fraix de l'union et de mettre par là une si puissante arme entre les mains des neutralistes: mais nous sommes en même tems convenus qu'il étoit impossible de pousser cette affaire contre l'opposition d'Amsterdam; de sorte qu'il seroit inutile de la porter aux Etats. Et je crois que le Pensionnaire répondra ce soir à Mr. Sminia et lui dira que la chose trou-

ıra des difficultés insurmontables. Je ne suis pas surpris de chose et je ne suis pas tant en peine de ses suites, que je serois si les esprits n'étoient pas si échauffés et si animés ırmi les Bourgeois et parmi la populace dans toute la Pro-nce de Hollande et dans celle de Zélande. Cela va si loin i que ce matin les dienders ayant voulu arracher un pas-ıill plaqué aux marché au tourbes, les turfdragers les ont ié fort honnêtement de n'en rien faire avec promesse de les tter dans le canal, s'ils avisoient d'y toucher, sur quoi les enders se sont retirés, et ont laissé le pasquill. Vous aurez bonté, Monseigneur, d'ignorer ceci et tout ce qui y ressemble ırce qu'il est au-dessous d'en prendre connoissance, mais il ıt pourtant bon que vous le sachiez. Cette consternation et s marques extérieures qui en paroissent tous les jours et qui ınt très peu respectueuses pour le gouvernement, ne laisse-ınt pas d'influer sur les délibérations sur la négociation de wickel. Il faut aussi vous dire, Monseigneur, que dans l'assem-lée de Hollande il y a des membres, le Ridderschap et Leyden ıui, je suis sur, tiendront ferme et seront suivis de plusieurs ıtres) qui ne veulent absolument point de négociation que onjointement avec l'Angleterre, et de l'aveu de la Cour de ienne et qui voyent clair que la neutralité ou tel autre nom u'il plaira de donner à une négociation séparée est la ruine ertaine et immédiate de la république à perpétuité et sans tour. J'ai plusieurs indices aussi que le ministère d'Angle-ırre n'osera pas à présent lâcher l'article qui tient si fort a ɔeur à la France, savoir Cap Breton sans lequel la France ne ɜndra jamais la Flandre ni la barrière de bonne volonté et ans qu'on les lui prenne. Et sans cette restitution, les plus élés pacifiques ici ne peuvent jamais penser à faire une paix. e pensionnaire n'oseroit pas prendre sur lui de s'y laisser em-loyer, et Mr. de Twickel n'est ni assez serré à glace ni assez ardi pour prendre sur lui de terminer quelque chose sans rdre et de risquer d'être désavoué, prostitué dans le public etc. De tout ceci il résulte que notre situation est non seulement ıcheuse et critique au dernier point, mais encore tout à fait xtraordinaire, car nous ne pouvons pas faire la paix; et je e vois pas que nous puissions faire la guerre comme on le oit. Comme V. A. S. n'a aucune part et n'a en rien contribué ux malheurs de la République, Elle n'a aussi aucun reproche

à se faire, mais il reste toujours a examiner quel parti vous devez prendre et comment vous devez vous conduire dans ces tems dans l'assemblée des Etats de Frise. Et mon opinion est que soit qu'il y ait de l'argent ou non, soit qu'on en puisse trouver ou non, soit que les bestiaux meurent ou non, soit que les esprits soient bien, soit qu'ils soient mal disposés, soit que la pluralité soit pour ou qu'elle soit contre, V. A. S. doit toujours soutenir hautement et publiquement le parti opposé à la France et dire que, si on avait déliberé en 1572, en 1672, en 1688, en 1702, comme on fait à présent, nous serions encore sous le joug de l'Espagne ou bien nous serions restés sous celui de France, ou bien de papisme et de l'esclavage auroient été le sort de l'Angleterre et de la République ou bien nous aurions été englouti par la France. Je vous dirai plus, Monseigneur, le public, je dis tout le public attend ces sentiments de vous. Vous les devez à vous-mêmes et au nom que vous portez, et ce seroit la chose la plus impopulaire du monde que de ne les pas faire éclater. Du reste les affaires se démêleront comme elles pourront, mais votre honneur doit être mis à couvert. Que ceux qui ont gâté les affaires en portent seuls le blâme. Vous n'avez que faire de le partager avec eux. Vous ne le devez pas même. Vous feriez tort non seulement à vous-même, mais même à la cause de tous les honnêtes gens qui vous honorent et qui seroient perdus pour tous si l'on pouvoit douter un moment de votre zèle pour la religion et pour la liberté. Vous perdriez aussi l'affection du peuple qui à présent surtout est un point très essentiel. Je me suis étendu ici plus qu'il n'étoit nécessaire, mais mon zèle m'a emporté. Je vous prie, Monseigneur, de le prendre en bonne part, comme je vous le donne. Je suis obligé de finir et demande pardon de la confusion et du désordre de cette lettre que je n'ai pas eu le tems de refaire, ni de retravailler. Je compte de recevoir au premier jour des nouvelles sur lequelles j'entretiendrai V. A. S. par un canal sûr, à moins que ces nouvelles n'arrivent trop tard pour être envoyées, ce dont je me consolerois très facilement. Je crois, Monseigneur, que vous me comprenez. J'espère que la dernière lettre que j'ai envoyée sous l'adresse de mon ami aura eu l'approbation de V. A. S. J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect et la plus parfaite vénération etc.

La Haye, ce 14 Mars 1746. (Signé) W. Bentinck.

II.

Aus einem Schreiben Bentinck's an Oranien.

Königl. Haus-Archiv. 24. Sept. 1746.

Trevor a altéré (par complaisance à ce que je crois pour les Matadors de Hollande) les ordres qu'il avoit reçus d'Angleterre, pour presser ici la communication des Articles venus de France, aux Cours de Vienne et de Turin, et l'invitation des ministres de ces deux cours aux Conférences de Breda. Il en a donné un Précis par écrit au feu Pens. van der Heim. Ce Précis (daté 20 Juin V. S.) portoit que Trevor devoit communiquer au Pensionnaire en confidence que le Roi vouloit bien commencer les négociations avec la France et la Rép. et même pousser l'affaire jusqu'à une conclusion, si Sa Majesté voyait que l'on put obtenir des conditions telles que le Roi se peut justifier à lui-même par rapports à ses intérêts et à ses Alliés par rapport à leurs. Mais Trevor avoit laissé hors des ordres dont il avoit donné le Précis, les mots en attendant, et ceux-ci en cas qu'ils refusassent de conclure à des termes raisonnables. Ce Précis tronqué fut remis au Pensionnaire van der Heim le 5 Juillet (ni fallor) qui le communiqua aux membres présents de la Conférence secrète, aux Et. Gen., et fut regardé comme quelque chose contradictoire aux instances qui furent faites le même jour pour faire la Communication du Projet d'Argenson. Ce Précis fut envoyé par un courier aux ministres plénip. en France. Mais le Pensionnaire van der Heim étant venu à mourir sur ces entrefaits, Trevor changea de Batterie, redemanda son Précis et remit à la Conférence le 21 Juillet son autre Copie ou Précis de ses ordres du 20 Juin V. S. On lui rendit le premier papier, et on prit le second. Le greffier a eu la précaution de garder copie et de tenir registre de tout ce qui s'est passé à cette occasion. Buys chargé de la correspondance étrangère pendant l'absence du Pens. van der Heim, négligea d'envoyer aux ministres plénip. en France le papier remis de 21 Juillet dont le sens étoit tout différent et même contraire au premier. De sorte que ces Messieurs ont parlé à la France sur le pied du premier papier de Trevor. Mylord Sandwich arrive ici, parle à Buys et puis a Mr. Gilles,

sur le pied des ordres que Trevor avoit réellement remis, sans savoir qu'ils avoient été tronqués. Cela a fait pendant quelques jours de la confusion dans leurs discours, mais enfin il s'est avisé de comparer les pièces et la vérité s'étant découverte, Gilles a trouvé comme de raison que Buys avoit failli en ne le pas informant, et Sandwich que les ordres devoient rester des ordres. Gilles même s'est rendu sur les éclaircissements donnés par Sandwich, et à présent il va travailler sur le pied que Grovesins mande . . . . il est à noter que Buys a porté cette affaire en pleine assemblée d'Etats de Hollande le 20 août malgré la promesse qu'il vouloit exiger des autres de ne rien dire hors de la conférence secrète, et qu'il y a fait un rapport qui n'étoit pas conforme à la vérité des faits. Je lai même relevé en pleine assemblée, j'ai dit aux Etats de Hollande que Buys se trompoit . . . Il fut résolu de continuer la négociation sur le pied déjà commencé et de ne point admettre Vienne et Turin. Cela fera à présent redresser semaine prochaine.

III.

Aufzeichnungen Bentinck's.

Königl. Haus-Archiv im Haag. 1746. (Bei den die Conferenzen von Breda betr. Papieren.)

Dans le mois d'août le grand point fut la question si l'on admettroit ou non les ministres des Cours alliées, Vienne et Turin, aux conférences qui alloient se tenir à Breda. Ce fut dans le mois de sept. que le même entendu entre les ministres de la République en France, et celui d'Angleterre à la Haye fut éclairci. Il avoit été accasionné par un faux exposé de Mr. Trevor, qui par complaisance pour Monsieur v. d. Heim (et pour le committee secret établi entre quelques membres de la Province de Hollande) avoit donné un précis mutilé de ses ordres du 20 juin. V. S. par lequel précis mutilé on pouvoit comprendre que l'Angleterre traiteroit sans les alliés à Breda. Après la mort de Mr. van der Heim Mr. Trevor, manquant de soutien de van der Heim, redemanda son précis mutilé et faux, et en donna un autre véritable. Le premier avoit été envoyé à Paris aux ministres de la République. Le second ne le fut pas. Monsieur Gilles revient à la Haye le 9,

et parlant avec le ministre d'Angleterre il se trouva que ces messieurs disputoient sans s'entendre, chacun d'eux ayant dans le fond raison. La chose fut éclaircie le 12 sept. Mr. de Twickel arriva de Breda le 21 Mercredi. Monsieur de Puysieux arriva à Breda le 29 précédé d'une heure par Mylord Sandwich.

La première conference tenue le 4 octobre chez les ministres de la République, il y fut question de l'admission des ministres des alliés; où Sandwich et Gilles (Twickel absent à Utrecht) soutinrent qu'il les falloit admettre, sur quoi Puysieux envoya un courier à Paris, (ce courier fut enlevé par des Hussares Autrichiens), Puysieux prétendoit être autorisé par l'Espagne, quoiqu'il n'eut pas de Pleinpouvoir, mais simplement une lettre de Mr. de Villa Rias. Il vouloit que les Anglois et les Hollandais parlassent aussi pour leurs alliés.

Il est à noter que le plan que Puysieux produisit à Breda, étoit l'ancien projet (dit) de Mr. d' Argenson.

Le Courier de retour apporte à Mr. de Puysieux des ordres de refuser l'admission des ministres alliés et Puysieux dans la conférence le 25 oct. où l'affaire fut débattues et ou Wassenaer et Gilles soutinrent Sandwich, les ministres Hollandais, de l'avoir trompé, en lui tenant à Paris un langage propre à le faire venir à Breda, et en changeant après cela de stile disant qu'il étoit persuadé qu'ils n'avoient jamais autre dessein que de l'amuser, sans penser à conclure. Il est proposé par les ministres de la République de commencer les conférences à trois, en promettant aux alliés de leur communiquer tout ce qui s'y passeroit; en attendant de nouveaux ordres, pour ne pas rompre les conférences, 1 nov. de la Haye. Chavanne refuse tout à plat et le Cte. Harrach témoigne sa surprise de ce qu'il avoit été invité d'assister en personne et en arrivant de trouver le langage changé, et une proposition de traiter sans lui.

(NB. Mr. Gilles produit à Sandwich une lettre de Boetselar qui lui donne connaissance des ordres envoyés à Sandwich.)

IV.

Brief W. Bentinck's an den Prinzen von Oranien.

Königl. Archiv im Haag.

Monseigneur!

— — — — — — — — — — — — — —

Je puis vous assurer, Monseigneur, que vous ne devez faire aucun fond sur Myld. Chesterfield, qui suit un train qui, selon moi, ne le mènera pas à son but, par ce que le bon sens tout simple et tout naturel à la longue l'emportera toujours sur le bel esprit, le manége et l'intrigue. V. A. S. sait que Myld. Harrington est sorti de place, parce qu'il poussoit à l'excès les vues pacifique, conduit par Mr. Trevor, qui de son côté l'avoit été par Amsterdam. Myld. Chesterfield en lui succédant s'étoit engagé à entrer dans les vues du Duc de New-Castle et en effet pendant six semaines ou deux mois il a répondu à ce qu'on avoit attendu de lui. Mais au bout de ce temps-là, il a commencé à se montrer tel qu'il étoit, travaillant sous main à faire revivre le système Harringtonien ou Trevorien, et quand au mois d'avril les nouvelles vinrent de Zélande de la révolution, qui avoit commencé dans cette Province, personne n'en fut plus démonté, ni plus étourdi que Myld. Chesterfield. Il ne voulut pas croire que l'exemple de la Zélande seroit suivi par la Hollande et par les autres Provinces; je dis qu'il ne voulut pas le croire, parce que connoissant notre République il n'auroit pas pu en douter, s'il n'avoit pas été résolu de n'être pas persuadé, de peur d'être obligé de persuader les autres. Quand les nouvelles vinrent de Hollande de ce qui s'étoit passé le samedi 29 avril, et du jour fixé pour la nomination du Stadhouder, Myld. Chesterfield changea tout d'un coup, en témoigna beaucoup de joie, parce qu'il avoit remarqué que la première nouvelle qui en étoit venue de Zélande par Mitchell au Duc de New-Castle, qui l'avoit d'abord portée au Roi, avoit fait au Roi un plaisir indicible; ce que Myld. Chesterfield n'avoit appris qu'après avoir débité ses premiers doutes, par ce que le Duc de New-Castle après avoir donné les nouvelles au Roi s'étoit allé coucher sans les envoyer à Myld. Chesterfield. Depuis ce tems-là Myld. Chesterfield voyant la joye du Roi continuer s'est fait

valoir auprès de Sa Majesté par son crédit auprès du Stadhouder, et a produit ou fait voir en perspective des lettres de V. A. S. pour faire parade de son crédit et faire croire au Roi et aux autres ministres que c'est par lui et non par aucun autre, que les affaires doivent être menées en Hollande. Il est vrai que c'est son département, mais comme à present le sort de la nation et même de toute l'Europe dépend de ce qui se passe entre l'Angleterre et la République et avec les autres Puissances qui sont du département de Myld. Chesterfield, tout le ministère se croit avec raison en droit de prendre connoissance de ce département et en prend connoissance réellement, comme je l'ai vu par deux conférence où j'ai été appelé et où il avoit le Chancellier le Duc de New-Castle, Myld. Chesterfield et Mr. H. Pelham. J'y ai vu que Myld a été obligé de changer des dépêches qu'il avoit déjà préparées et où il avait fait influer des choses qui n'étoient pas du goût des autres. Quand Myld. Chesterfield a vu le premier feu passé il a recommencé peu à peu à reprendre son premier train et de peur que la révolution arrivée dans notre République ne l'entraînât malgré lui dans des mesures contraires à son humeur et à son inclination, il a cherché par toutes sortes de moyens à décréditer le nouveau gouvernement débitant par tout, jusqu'au Castl de White inclusivement, que la République n'a plus de ressource, qu'il n'est pas possible qu'elle continue les efforts qu'elle fait pendant cette année-ci bien moins encore l'année prochaine, que quand Bergen op Zoom sera rendu, le Stadhouder ni tous ses amis, ne pourront empêcher la République d'aller précipitamment à une paix, que les beaux sentiments du Prince ne sont pas de ce siècle, qu'il y a du Don Quichotisme dans son fait, qu'il n'y a rien à espérer de la Republique, et qu'il n'y a d'autre parti à prendre que de faire la paix le mieux qu'on pourra, parce que si l'on tarde on l'aura plus mauvaise encore. Comme son arme favorite est le ridicule, il s'en sert fort utilement; et je vous avouerai, Monseigneur, tout naturellement que, quand je n'aurois rien fait ici que de fournir des réponses contre Myld. Chesterfield au reste du ministère bien intentionné, je croirois avoir très utilement employé mon tems.

— — — — — — — — — — — — — —

Mr. le Comte de Fleming, ministre de Saxe ici, se charge de cette lettre. Je vous prie, Monseigneur, de le faire venir et de

lui parler à loisir tête à tête. Il est au fait de ce pays-ci d'une façon étonnante. C'est un homme très pénétrant, d'un sens fort droit, qui quoique ministre de Saxe, pense comme un homme totalement indépendant. Il a la confiance du Roi, et des ministres ici, surtout au Duc New-Castle. Il s'arrêtera quelques jours à La Haye et ira après cela à l'armée de France, pour tâcher d'avoir des informations sur quelques points, sur lesquels je suis persuadé qu'il n'en aura point dont on puisse rien tirer pour voir plus clair qu'on ne fait déjà, mais dont le Duc New-Castle le charge du sçu du Roi, à l'insçu de Myld. Chesterfield, pour rester le pied de montrer des choses à part du Roi, que l'autre secrétaire n'a point. J'envoye ci-joint copie de ces points pour l'information de V. A. S. et je crois que V. A. S. fera bien de ne montrer ce papier à personne qu'à lui de l'envoi ou de la commission de Mr. Fleming à l'armée de France, parce que l'on en pourroit très facilement abuser.

— — — — — — — — — — — — — —

Un autre point sur lequel ces messieurs m'ont pressé, c'est sur la disposition de V. A. S. pour la paix, que j'ai assuré être telle qu'elle devoit être, et qu'on la pouvoit souhaiter. Cet article n'a pu n'être nié, mais j'ai appris depuis que Chesterfield a dit après la conférence que ce que j'en disois n'étoit que pour les attirer, et les amuser et que quand ce viendroit au fait et au prendre le Prince d'O. ne seroit pas aussi raisonnable que je voulois le faire paroître. Cette conférence qui a duré près de quatre heures n'a servi qu'à me faire connoître le terrain. Hier il y en eut une où l'affaire des Russes fut arrêtée telle que je l'envoie et il y fut aussi résolu à l'occassion du mémoire du Général Cronstrom du 15 dont le Duc de Cumberland a envoyé une copie au Roi, que les ministres représenteroient au Roi la nécessité de pourvoir à la défense de Bergen op Zoom et alleguéroient leurs raisons, non comme gens de guerre, mais comme ministres d'Etat, pour lesquelles la défence de Bergen op Zoom, et du territoire de la République, devoit être préferée à la conservation de Maestricht, sans pourtant conseiller d'envoyer des ordres pointifs au Duc de Cumberland, mais lui faisant simplement la représentation et lui laissant décider si la situation des armées alliée et ennemie lui permettra de descendre avec la grande armée pour venir secourir Bergen op Zoom, comme c'est l'avis de

General Cronstrom, à quoi j'ai ajouté que c'étoit aussi celui de V. A. S. et de toute la république —

Londres ce 14/25 Août 1747.

(Signé) W. Bentinck.

P. S. Je vois par une lettre de mon frère que les affaires pécuniaires en Hollande traînent. Permettez-moi, Monseigneur, de vous avertir que, si cela manque, tout votre crédit tombera ici. Il faut que le projet des 2 pr. ct. passe quovis modo. Votre honneur y est engagé et vous trouverez du soutien. Mais il faut beaucoup de fermeté et de vigueur, point de tempéraments ni de conciliatoires.

V.

Memoire von Bentinck dem englischen Ministerium überreicht.

Königl. Haus-Archiv. Haag.

Le soussigné ne sauroit assez témoigner l'extrême contentement et la satisfaction qu'il ressent d'avoir reçu de Sa Majesté même les assurances les plus fortes de sa ferme résolution d'entretenir et de cultiver la plus étroite union entre Sa Majesté et la République pour le soutien et la défense des intérêts communs des deux nations.

La promptitude avec laquelle il a plu à Sa Majesté d'entrer dans les vues de la République par rapport à l'engagement du corps de 30000 Russes est déjà un heureux effet de cette résolution si avantageuse à la République.

La facilité avec laquelle Sa Majesté s'est prestée à envoyer à S. A. R. Monseigneur le Duc de Cumberland les représentations faites sur la nécessité et sur les moyens de défendre le territoire de la République est encore un nouveau sujet d'obligation envers Sa Majesté.

Le grand et unique but de la commission du soussigné étant d'établir le plus parfait concert dans toutes les mesures à prendre pour le soutien de la cause commune et pour le maintien de la liberté et l'indépendance de l'Europe, et Sa Majesté ayant jugé que la prudence et la bonne politique ne permettent pas de rejeter les ouvertures que la France a faites

depuis peu, le soussigné souhaiteroit de savoir précisement, qu'elles sont les idées de Sa Majesté auxquelles on pourrait parvenir au rétablissement de la paix d'une façon compatible avec la sureté de la Grande-Bretagne et de la République et avec les engagements pris avec leurs alliés communs.

Le soussigné ose répondre que la Républiquè entrera avec zèle et sincérité dans toutes les mesures que Sa Majesté jugera à propos de prendre de concert et conjointement avec la République, pour faciliter et avancer le succès de la négociation sur les principes établis ci-dessus. Comme cette négociation, quelque souhaitable qu'en soit le succès, pourra se trouver infructueuse par plusieurs accidents, qu'il ne seroit pas au pouvoir de Sa Majesté ni de la République de prévoir ni de prévenir, le soussigné souhaiteroit de savoir dès à présent ou le plutôt possible les sentiments de Sa Majesté sur les mesures à prendre et sur les préparations à faire pour un autre campagne, et il prend la liberté de représenter que, si ces préparations ne se font au plutôt et à tout événement, sans attendre le succès de la négociation, il est fait a appréhendre que l'on en sera plus exposé à la nécessité de faire encore une campagne et qu'on sera obligé de le faire avec infériorité.

La République fait déjà et continuera à faire des efforts redoublés pour sa propre conservation. Elle se regarde comme la barrière de la Grande-Bretagne et elle ne doute pas que Sa Majesté la considérant sous le même point de vue, ne fasse de son côté tous les efforts possibles pour la mettre à couvert des effets de la puissance et des dessins pernicieux de la France.

Ces points-là une fois reglés, le soussigné se dispose à partir, avec la satisfaction sensible d'avoir réussi dans le but de sa commission, dont le succès resserrera de plus en plus les noends qui lient Sa Majesté avec la République et établira le plus parfait concert entre les deux Puissances, dans tout ce qui regarde soit la paix soit la guerre.

Londres 18/29 Août 1747.

VI.

Bentinck an Oranien.

Königl. Haus-Archiv. Haag. 30. August 1746.

Ueber Sandwich: C'est un homme de 28 à 29 ans qui sse pour parler bien dans la Chambre des Seigneurs, où il st beaucoup exercé contre les Walpoles, après la retraite squels il a été fait un des commissaires de l'Amirauté. Il été le troisième avec le duc de Bedford et l'amiral Anson, ui a dirigé l'affaire de la prise de Cap Breton. C'est le duc : Bedford et ce sont les Pelhams surtout de Newcastle qu'il envoyé; et il est personnellement lié avec eux beaucoup plus t'avec Harrington. Il est neuf dans les grandes affaires, mais n'est pas du tout présomptueux, ni suffisant. Au contraire a l'air très modeste et très retenu. De la façon qu'il 'a parlé, sa commission va à la vérité de faire une paix, ais une paix honorable et sûre et conjointement avec nos liés, y compris le roi de Sardaigne qui est invité par l'Angleerre à envoyer son ministre aux conférences (es handelt sich n die Conferenz von Breda). Ceux qui ont été les auteurs les directeurs de tout ce qui s'est fait depuis un an, ont oulu que la négociation restât entre l'Angleterre, la France les ministres Walpole et Gilles. Mais je comprends que les structions de Mgr. Sandwich sont très positives sur cet article. e qui est un bon début et cadre fort bien avec les résolutions e Zélande, de Frise et d'Overyssel — — — — — — — —

Rengers me paraît très mal disposé et parfaitement ignont. Mr. de Citters part demain pour la Zélande. J'avoue ue cet homme me plaît prodigieusement et j'ose dire de tous eux qui me sont connus dans les affaires à présent, il n'y en aucun qui aie autant de sens et de connaissance que lui. est absolument contre une paix séparée.

1. Sept. 1746.

— — — Trevor a été frappé comme d'un coup de foudre, uand il a appris que Sandw. est nommé, que Trevor, depuis ue Sandw. est ici, a l'air que je lui connais quand il a quelue chose dans l'esprit qui l'embrasse et qu'il veut cacher

sous un air aisé affecté et une gayeté feinte: que Sandw. est poussé et nommé par les Pelhams et que ce pays-ci et du département de Harrington (Newcastle a celui de Sud, c'est-à-dire la France, l'Italie l'Espagne, et Harrington celui du Nord, c'est-à-dire notre république, l'Allemagne, la Pologne, Suède etc.), de sorte que, si Harrington et Trevor ont envie de le tenir dans l'ignorance en lui faisant des demi-confidences, ils le peuvent sans qu'il s'en aperçoive, et l'exposer par là à n'avoir pas la confiance de nos miñistres à Breda, ni de ceux de France, qui verront qu'ils en savent plus que lui, par où Trevor pourrait conserver un ascendant sur lui et continuer à se rendre nécessaire.

VII.

Copie d'un papier qui a eté remis à Bentinck dans une conférence chez le duc de Newcastle le 25 août — 5 Sept. 1747. Presents le duc de Newcastle, Mylord Chesterfield. Mons. Pelham.

Königl. Haus-Archiv. Haag.

Le Roi a vu avec un plaisir sensible le contentement et la satisfaction que Monsieur le comte de Bentinck témoigne par son mémoire du 30 de ce mois N. S. avoir ressenti à l'occassion des assurances que Sa Majesté de la ferme résolution d'entretenir et de cultiver la plus étroite union entre elle et la république. pour le soutien et la défense des intérêts communs des deux nations.

Ce sont les véritables sentiments du roi, sentiments fondés sur des principes fixes et invariables des intérêts respectifs et en même tems inséparablement unis des deux nations. Sa Majesté ne s'en est jamais écartée, et ne s'en écartera jamais. Elle en a toujours donné et elle donnera toujours les preuves les plus convaincantes à l'heureux rétablissement de l'ancienne forme du gouvernement par l'élévation du prince d'Orange au Stadhouderat de la généralité ajoute encore à la force de ces sentiments.

Vu la situation présente des affaires, les progrès de la France et l'infériorité décidée et notoire des forces alliés vis-à-vis de celles de l'ennemi dans les Pays-Bas, le Roy a jugé que la prudence et la bonne politique exigeoient, qu'on écoutât les propositions de la France pour une pacification générale comme le moyen le plus facile et peut-être le plus sûr, non

seulement de sortir des difficultés présentes, mais aussi de prévenir les dangers futurs. Et Sa Majesté ne doute nullement que la République ne concourre sincèrement à l'avancement d'un objet si nécessaire.

Par rapport aux conditions qui regardent plus immédiatement les intérêts du Roy et de la République et aux idées de Sa Majesté relatives au grand objet du rétablissement de la paix, dont Monsieur Bentinck souhaite d'être informé, le Comte de Sandwich conformément aux ordres de Sa Majesté les a déjà communiquées au prince d'Orange pour autant que le Roy a pu jusqu'ici le determiner là-dessus, et c'est avec cette même communication intime et cette confiance parfaite que Sa Majesté est résolue d'en agir avec le prince d'Orange et la République tant par rapport aux négociations de paix que par rapport préparatifs de la guerre, en cas qu'elle devienne nécessaire.

Tout ce qui concerne les alliés communs du Roy et de la République comme la France de son côté n'a pas jugée à propos de prendre sur elle de faire aucune proposition particulière au sujet de ses alliés, Sa Majesté a voulu témoigner la même délicatesse pour les siens leur ayant fait en même tems connoître, qu'elle ne proposeroit, n'y ne traiteroit rien sur ce qui regarde leurs intérêts respectivement que conjointement avec eux, ou avec leur participation. Et le prince d'Orange peut-être assuré que le Roy s'en ouvrira à lui en toute confidence suivant que le cours de la négociation le puisse rendre nécessaire et avant même que le comte de Sandwich ne soit autorisé de faire aucune démarche à leur égard.

Le Roy est d'opinions que le point le plus essentiel à régler dès à présent est la méthode, conformément à laquelle la présente négociation doit être traitée et dans cette vue Sa Majesté jugera la manière suivante; savoir que, comme son dit ministre plénipotentiaire est déjà instruit de se rendre à l'armée et d'y entrer en conférence avec la personne qui sera autorisée de la part de la France et de s'ouvrir en général selon que le porte la teneur de ses instructions, il ne sera aussi de faire des rapports exacts de tems à autre au ministre de la République, comme aussi aux ministres de l'Impératrice-Reine, et du Roy de Sardaigne après s'être toutefois préablement concerté avec le ministre de la République de quelle manière ces rapports se feront et après être convenus du language à tenir là-dessus.

Quant à l'autre point, sur lequel roule la mémoire de monsieur le comte de Bentinck, savoir les préparatifs de la guerre, le Roy doit toujours poser pour principe, et insister d'avance sur la nécessité évidente et absolue de conclure la paix si cela est pratiquable au moyen de la négociation présente, mais pour donner aux Etats une preuve non équivoque de ses intentions, à tout événement de s'évertuer au possible pour la sûreté de la république de même que pour la sienne propre, Sa Majesté a déjà envoyé les ordres à son ambassadeur en Russie de négocier conjointement avec le ministre des Etats Généraux à la cour de Pétersbourg un corps de trente mille Russes.

Et en cas que contre ce qu'on a lieu d'espérer, la négociation avec la France se trouvât infructueuse par l'inadmissibilité des conditions demandées de la part de cette cour; Sa Majesté déclare, comme à la vérité l'on ne sauroit en douter, qu'elle ne tardera pas coinjointement avec les alliés de faire de son côté tous les efforts possibles pour la défence et le soutien des propres royaumes de la république et de la cause commune.

Le Prince d'Orange de même que les Etats ne sauront méconnoître le zèle éclatant que le Roy a fait voir, au delà de tout exemple, pendant le cours de la campagne présente pour les intérêts de la cause commune en général, et pour ceux de la république en particulier, puisque Sa Majesté indépendamment de son contingent de quarante milles hommes, indépendamment aussi des subsides immenses quelle a payée, a de plus fait marcher sept mille homme au secoûrs immédiat des frontières de la République.

Ce sont les sentimens sincères et réels, que le Roy a ordonné à son soussigné ministre et secrétaire d'Etat d'exposer à monsieur le Comte de Bentinck en reponse à son dit mémoire, et Sa Majesté se croit fondé d'espérer, qu'ils se trouveront en tout conformes tant aux idées du prince d'Orange, qu'aux vues et intentions de la République. Au reste il n'a ordre d'ajouter autre chose, si non que Sa Majesté est bien aise qu'un ministre aussi éclairé et bien intentionné que l'est monsieur de Bentinck, en soit l'interprête.

A. Whitehall, ce 25 d'août 1747.

(Fut signé) Chesterfield.

VIII.

Bentinck an Oranien.

Monseigneur!

Mardi passé ayant l'honneur d'avoir une audience particulière du Roi, Sa Majesté me dit que l'Electeur de Cologne étoit en fort mauvais état, que probablement il ne vivroit pas longtems, et qu'il étoit de la dernière nécessité de pourvoir à tems à une nouvelle élection, non seulement pour l'Archevêché de Cologne, mais aussi pour les Evêchés de Munster, de Paderborn etc., mais particulièrement pour celui de Munster, auquel la République étoit intéressé plus qu'en aucun autre: Que Sa Majesté souhaitait fort que la République voulut prendre des mesures conjointement pour faire élire quelqu'un dont on fut sûr; demandant à Sa Majesté si Elle avoit quelqu'un en vue, Elle m'a répondu qu'Elle ne se ressouvenoit pas bien des noms des personnes qui étoient papables (c'est le mot dont le Roi s'est servi) mais qu'elle feroit en sorte que V. A. S. seroit informée incessamment de tout ce qui avoit relation à cette affaire: Que Mr. Schroichel étoit à Cologne actuellement et que le Roi feroit communiquer ce qu'il enverroit afin qu'on peut prendre des mesures après cela ensemble. Je dis au Roi que je ne manquerois pas d'en donner connoissance et que j'étois persuadé d'avance que l'on seroit en Hollande également frappé de l'importance de la chose et prêt à prendre des mesures communes, pour obvier aux inconvénients à appréhender d'un élection à Cologne et à Munster dirigée par la France. Le Roi me dit aussi qu'il étoit informé par son ministre à Berne que le canton auroit bien souhaité de donner à la République en vertu du traité, tout ce que l'on cherche en différents cantons pour l'augmentation des troupes; à quoi j'ai répondu que je ne manquerois pas d'en donner connoissance afin que V. A. S. put faire usage de ces informations en cas qu'il se rencontrât de difficulté dans l'exécution de ce qui étoit déjà projetté et en train. Le Roi me dit aussi qu'en cas de difficulté pour trouver de quoi compléter l'augmentation projettée de 30,000 hommes, il seroit bon de tenter ce qu'il y auroit à faire en Danemarc, à quoi j'ai répondu à peu près de même que sur l'autre article. J'ai demandé au Roi si Sa Majesté croyoit qu'il y auroit moyen de tirer quelque parti de cette

cour-là. Le Roi m'a répondu qu'on étoit actuellement occupé à l'essayer, et que les ordres étoient déjà expédiés pour cela. En effet je comprends que, dans la situation où sont les affaires dans le Nord, et avec le Roi de Prusse, il est de l'intérêt du Roi de faire tout ce qui est possible, pour assurer de ce coté-là ses Etats d'Allemagne de sorte que je suis persuadé que rien ne sera négligé. Le Roi m'a aussi dit de prier V. A. S. de sa part, de régler les choses de façon, que quand il s'agiroit des quartiers d'hiver, les troupes Hannovriennes eussent de bons quartiers, et que ce fut en Overyssel et en Gueldres pour la commodité des reçues; qu'outre cela l'on fit un règlement ou un tarif (c'est le mot dont le Roi s'est servi) du prix des vivres, afin que l'officier et le soldat ne fussent pas écorchés ni rançonnés; ajoutant qu'il seroit obligé à V. A. S. si elle prenoit soin de ceci. J'ai remarqué que ceci tenoit à coeur au Roi et je vous prie, Monseigneur, et prends même la liberté de vous conseiller même de faire ce que le Roi demande à cet égard, persuadé que par là vous l'obligerez sensiblement; et je crois que la chose s'arrangera ainsi. —

Londres, ce 28 Août (8 Sept.) 1747.

(Signé) W. Bentinck.

IX.

Zweites Memoire von Bentinck.

Königl. Haus-Archiv. Haag. 28 Août (8 Sept.) 1747.

Le soussigné ayant été envoyé ici pour établir le plus parfait concert entre Sa Majesté et la République dans toutes les mesures à prendre pour le soutien de la cause commune et pour le maintien de la liberté et de l'indépendance de l'Europe, juge que pour parvenir à ce but salutaire et également souhaitable pour les deux nations il est nécessaire qu'il aie quelques éclaircissements sur la réponse que le Comte de Chesterfield lui a faite l'honneur de lui remettre le 25 Août (5 Sept.) au mémoire qu'il a présenté le 19/30 Août.

Dans ce mémoire le soussigné témoignoit sa reconnoissance et sa satisfaction sur les assurances que Sa Majesté lui avoit données de sa ferme résolution de cultiver la plus étroite union

avec la République sur la promptitude avec laquelle il avoit plu à S. Majesté d'entrer dans les vues de la République par rapport à l'engagement des 30,000 Russes et sur la facilité, avec laquelle Sa Majesté s'étoit prêtée aux représentations faites sur la nécessité et sur les moyens de défendre le territoire de la République.

Après quoi le soussigné demandoit de savoir précisement les idées de Sa Majesté sur les conditions auxquelles on pourroit parvenir au rétablissement de la paix d'une façon compatible avec la sûreté des deux nations, et avec les engagements pris avec leurs alliés communs: Répondant de la part de la République qu'elle entreroit avec zèle et sincerité dans toutes les mesures que Sa Majesté prendroit de concert et conjointement avec Elle pour faciliter et avancer le succès de la négociation sur les principes établis ci-dessus. Sur ce point-ci le soussigné est suffisamment éclaircie quant aux conditions qui regardent plus immédiatement les intérêts du Roi et de la République, et il a eu l'honneur de donner connoissance que le Prince d'Orange avoit approuvé la réponse de l'Angleterre sur les propositions de la France, de même que les instructions particulières de Mylord Sandwich. C'est un grand et principal point que d'avoir les assurances qu'il ne se fera rien que de concert entre Sa Majesté et la République, car cest ainsi que le soussigné entend le terme de communication intime employé par Mylord Chesterfield dans la réponse à son mémoire et il souhaite qu'on lui déclare précisement s'il se trompe ou non, à cet égard.

Quant a ce qui concerne les alliés communs du Roi et de la République, le soussigné ne comprend pas exactement qu'elle est l'idée contenue dans la réponse dont il a été honoré comme il avoit eu en vue dans son mémoire, les engagements pris avec les alliés communs aussi bien que la sûreté des Etats de Sa Majesté et de la République, il avoit cru que le concert étant une fois arrêté entre Sa Majesté et la République l'on concerteroit avec les autres alliés avant que de s'ouvrir à la France, sur ce qui les concerneroit, afin de parler après cela tout d'une voix à la France, ce qui sembleroit s'accorder mieux avec les engagements pris avec ces alliés communs que si l'on s'ouvroit premièrement et à part à la France sur aucun point particulier relatif soit à l'Angleterre seule, soit à l'Angleterre et à la République ensemble, et le soussigné souhaite de savoir

précisement comment il doit à son retour en Hollande s'expliquer sur ce point important.

Une autre point qui ne l'est pas moins c'est celui de la méthode conformément à laquelle la présente négociation doit être traitée. Il semble par la réponse du 25 Août que l'idée soit que le ministre plénip. de Sa Majesté s'ouvre à celui de la France et fasse rapport à celui de la République comme aussi à celui de la Cour de Vienne et à celui de la Cour de Turin. Le soussigné doute qu'on puisse se resoudre en Hollande à suivre cette méthode. Elle a été rejettée pour de très fortes raisons aux conférences de Breda, ou les ministres de tous les alliés ont enfin été admis, et si on l'a suivoit à présent il sembleroit que l'Angleterre feroit plutôt le rôle de Puissance médiatrice que de Puissance alliée ou belligérante.

Quant au point des préparatifs de guerre, le soussigné peut assurer, qu'en Hollande l'opinion générale et l'avis unanime de tous ceux, qui ont part directement ou indirectement à l'administration des affaires aussi bien que de toute la nation est, que le seul moyen d'obtenir de la France une paix sûre est de faire tous les préparatifs pour la guerre comme si la continuation en étoit certaine et immanquable. La France en montre elle-même l'exemple par les augmentations qu'elle fait actuellement non obstant ses succès et sa supériorité. Que si l'on néglige ou qu'on diffère ces préparatifs l'on sera nécessairement et inévitablement obligé de faire avec infériorité une campagne, qu'on pourra probablement épargner en faisant les préparatifs à tems et suffisants pour avoir la supériorité. Il seroit très fâcheux et d'une terrible conséquence que tous les efforts et les dépenses immenses que la République a faites pour son propre soutien et pour celui de la cause commune fussent à juste perte, après que la République ne s'y est engagée que dans la ferme attente d'être vigoureusement soutenue par l'Angleterre qui non obstant les grands frais qu'elle a faits a plus gagné sur le total, en faut que la nation, par la présente guerre qu'elle n'a perdu. L'on considère en Hollande que la nécessité des préparatifs est si évidente que l'on ne comprend pas qu'on puisse perdre un moment, sans travailler à fixer et à arrêter un plan de guerre aussi bien qu'un plan de paix, si l'on veut reussir dans l'une ou dans l'autre et si l'on ne veut se reduire et soi-même et ses alliés à la dure nécessité de

recevoir de la France la Paix telle qu'elle voudra nous la donner en cas qu'elle nous en veuille donner une du tout. D'ailleurs il est évident que dans une négociation aussi compliquée que l'est celle-ci, la France n'auroit que trop d'occasions de la traîner en longueur, de façon que les véritables intentions et l'inadmissibilité de ses propositions ne parussent que lorsque la saison seroit trop avancée pour faire des recrues ou que lorsqu'elle auroit pris les devans dans les cours ou nous pourrions trouver quelque assistance. Il est très probable que la France est lasse de la guerre et cherche a s'en tirer: mais on ne peut pas savoir à quel point va cette lassitude et l'on ne peut pas en être assez certain, pour qu'on put repondre d'avoir négligé ou différé les préparatifs que la prudence seule dicte dans l'incertitude. En tous cas cette lassitude quelque grande qu'elle soit n'empêchera pas cette puissance de nous donner la loi, si elle nous trouve désarmés ou trop faibles.

Le soussigné voit avec très grand plaisir que Sa Majesté déclare, qu'en cas que la négociation se trouvât infructueuse, Sa Majesté ne tardera pas à faire conjointement avec les alliés, tous les effets possibles pour la défense et pour le soutien de ses propres royaumes, de la République et de la cause commune: mais il souhaite d'être éclairci, sur ce qu'il doit répondre en Hollande quand on lui demandera l'explication de cet article de la réponse qui lui a été remise, et il aimeroit beaucoup mieux que cette explication lui fut remise par écrit avec la précision que l'importance de la matière demandée, afin de ne pas se tromper et de ne pas donner par là occassion à des interprétations qui peuvent créer de la defiance: ce qu'il souhaite sur toutes choses d'éviter.

Le soussigné reconnoît parfaitement le zèle éclatant que le Roi a fait paroître pour les intérêts de la cause commune particulièrement les obligations de la République envers Sa Majesté et il sait que la reconnoissance qu'on en a en Hollande est proportionnée à la grandeur des bienfaits reçus.

La République dans les prodigieux efforts qu'elle fait actuellement à tout autant en vue le soutien et la défense de la présente constitution de l'Angleterre que la propre conservation et le soussigné souhaite de savoir ce qu'il peut dire en Hollande pour persuader que les efforts que la République fait seront en tout secondés par l'Angleterre.

X.

Antwort Chesterfield's.

Le soussigné ministre et secrétaire d'Etat de Sa Majesté Britt. n'a pas manqué de mettre devant le Roi le mémoire que Mr. le C. de Bentinck lui a remis du $^{1}/_{12}$ du courant, et comme ce ministre y témoigne souhaiter quelques éclaircissements sur la reponse que le soussigné a faite, par ordre du roi, à son mémoire du 30 du passé N. J. Sa Majesté l'a ordonné d'y satisfaire de la manière suivante.

1° Que par rapport au terme de communication intime dans la dite reponse sont les sentimens invariables d'amitié et d'affection de la part du Roi, envers le prince d'Orange et la République que Mr. de Bentinck ne sauroit y donner trop d'étendue, en supposant que l'intention du Roi a toujours été d'agir dans le plus parfait concert avec la République en tout ce qui concerne la négociation de paix.

2° Pour ce qui regarde les alliés communs de S. M. et de la République le Roi croit de s'être expliqué déjà avec tant de précision à leur égard ‚aient donné à connoître qu'il ‚ne proposeroit ni ne traiteroit rien, sur ce qui regarde leurs ‚intérêts respectivement que conjointement avec eux et avec ‚leur participation; et que le prince d'Orange pouvoit être ‚assurer que Sa Majesté s'en ouvrira à lui en toute confidence, ‚suivant que le cours de la négociation le puisse rendre néces‚saire, et avant même que le C. de Sandwich ne soit authorisé ‚de faire aucune démarche à leur égard.' Que Sa Majesté a de la difficulté à supposer que Mr. de Bentinck en puisse avoir à comprendre exactement une idée aussi nette et claire. Et Sa Majesté ne s'aperçut nullement ni de l'utilité ni de la nécessité d'aucune explication ultérieure de la part, sur ce que dessus, vu que le C. de Sandwich est instruit d'écouter les propositions de la France et non pas d'en faire, mais de répondre seulement en géneral conformément à la teneur de ses instructions. Ainsi il est évident que le Roi sera toujours à tems de s'expliquer ultérieurement sur ce point important, quand le cas existera. Et les mêmes raisons que le soussigné vient d'alleger serviront de réponse aux objections faites par Mr. de Bentinck à la methode, suivant laquelle Sa Majesté a proposé que la présente négociation doit être traitée.

3° Quant au point des préparatifs de guerre, Sa Majesté a cru avoir rempli aussi toute l'attente du Prince d'Orange, et de la République à cet égard, en déclarant et en posant pour fait, qu'on n'en pouvoit pas douter, qu'en cas que la présente négociation avec la France se trouva infructueuse ‚qu'elle ‚ne tardera pas conjointement avec les alliés de faire de son ‚côté tous les efforts possibles pour la défense et le soutien de ses propres royaumes de la République et de la cause commune.'

Mais comme Mr. le C. de Bentinck souhaite d'être éclairci sur ce qu'il doit répondre en Hollande, quand on lui demandera l'explication de cet article de la réponse qui lui a été remise, et que cette explication lui soit donnée avec la précision que l'importance de la matière demande, le soussigné doit ajouter par ordre du Roi que Sa Majesté, vu les frais immenses qu'elle fait déjà, a donné une preuve non équivoque de ses intentions à seconder les vues de la République en voulant se charger conjointement avec elle d'un engagement aussi onéreux que le sera celui des 30.000 Russes, et que de plus si la négociation vient a échouer avec la France elle n'a jamais pensé à diminuer les forces qu'elle a fournies durant le cours de la présente campagne pour l'armée qui vient, comme elle l'a déjà déclaré de bouche au C. de Bentinck, mais cela toutefois dans la ferme confiance et dans la juste attente que la République concourira dès à présent sincèrement avec le Roi à l'avancement d'un ouvrage aussi salutaire et aussi nécessaire que l'est celui d'une pacification générale. Et qu'en cas que la continuation de la guerre devienne inévitable qu'elle s'évertuera non seulement en faisant ses derniers efforts, mais aussi qu'elle ne différera pas à remplir ces engagements dont elle a dû, il y a déjà longtems, s'acquitter envers le Roi, en déclarant la guerre ouvertement à la France; et pour mieux marquer l'intention du Roi de ne rien omettre qui puisse être nécessaire pour procurer une paix honorable en cas que contre toute attente, elle ne pourroit pas être obtenue par la négociation présente; le soussigné a ordre de déclarer que, si outre l'addition proposée de 30.000 Russes l'augmentation actuelle des 30.000 hommes sur le compte de la République et les contingents mentionnés ci-dessus il se trouvoit que ces préparatifs ne seroient pas suffisants pour avoir la supériorité si

nécessaire; Sa Majesté ne sera pas éloignée de prendre conjointement avec la République un corps de troupes danoises, ou telles autres, qui seront les plus convenables; et les plus aisées à obtenir.

Après ces éclaircissemens et cette communication intime des sentiments du Roi, Sa Majesté se flatte de n'avoir rien laissé à désirer de sa part ni au Prince d'Orange ni à la République relativement aux objets, dont il est question, d'où il seroit très aisé à fixer et arrêter un plan de guerre, si malheureusement celui de paix viendroit à manquer.

Et si la France lasse de la guerre, comme Mr. de Bentinck le croit très vraisemblable, cherche à s'en tirer, ce qu'elle ne sauroit espérer autrement qu'en offrant des conditions équitables de paix, Sa Majesté ne voit point de qu'elle manière les efforts que la République a faite pour son propre soutien, et pour celui de la cause commune, peuvent être envisagés comme faits à pure perte, puis que le but salutaire d'une pacification honorable, sûre et générale, une fois obtenue par là, est l'unique et le seul que la République quelque grands que soient ses efforts peut s'en proposer.

Fait à Whitehall ce 4 sept. 1747.

(Signé) Chesterfield.

XI.

Au Oranien.

Königl. Haus-Archiv. Haag. Londres, 4/15 sept. 1747.

Monseigneur!

J'apprends que les ministres sont convenus entre eux de la réponse qui me doit être donnée à mon second mémoire. Cette réponse doit être montrée ce matin au Roi, après quoi je compte qu'elle me sera remise. Et j'espère de l'avoir assez à temps pour l'envoyer par le courier qui porte celle-ci. Je serais fâché qu'elle parvint à la Haye par un autre canal, que par moi, et je ne suis pas sans inquiétude à cet égard du côté de Mylord Chesterfield. Mais comme je le verrai ce matin, à ce que je suppose, à la cour, je le presserai de me l'envoyer ce soir assez à tems. Quand je l'aurai vue, je pourrai juger si je la dois accepter pour finale ou non; et alors je réglerai mon dé-

part: ce que je ne puis faire, en laissant les choses ici, incertaines, ou en ne les faisant qu'à demi: en quoi je ne répondrois pas au but que V. A. S. s'est proposé en m'envoyant qui étoit de voir clair, et d'être en état de donner une idée véritable des choses.

J'ai été à la cour, et j'y ai vu Mylord Chesterfield. Mais comme il ne me parloit de rien, je ne lui en ai pas voulu parler non plus, mais j'ai vu le Roi dans son cabinet. Et Sa Majesté m'a dit qu'elle espéroit que je serois à présent plus content des éclaircissements que l'on me donneroit à mon dernier mémoire; qu'elle pouvoit encore m'assurer qu'elle ne feroit rien que de concert avec la République, et qu'elle ne prétendoit ni ne prétendroit jamais décider de ce qui conviendroit à ses alliés, quand les choses en viendroient à une conclusion; que Mylord Sandwich n'avoit ordre que d'écouter et de faire rapport de ce qu'il auroit entendu; que s'il alloit à présent seul à une conférence avec le ministre de France, ce n'étoit que par ce que le ministre de France parleroit plus librement à un seul qu'à trois ou à quatre. Que l'on verroit plus facilement quel étoit le but de la France: que Sa Majesté sentoit bien que, si cette négociation n'avancait pas, ce qui seroit décidé incessamment, il falloit mettre le tout pour le tout, et qu'elle le feroit de concert avec ses alliés, afin de parvenir à une bonne paix: qu'elle étoit très fâchée que la révolution n'étoit pas arrivée en Hollande dans le tems que l'on avoit encore assez de terrain pour placer une armée aussi considérable que celle qu'il faudroit à présent; ajoutant que la République pouvoit compter en tout sur son assistance aussi bien que sur son concert le plus parfait. Ce soir à 8 heures je reçois la réponse dans un billet de Mylord Chesterfield. J'en envoye copie à V. A. S. Il se pourroit très bien que, si je ne fusse pas entré dans le cabinet, comme Mylord Chesterfield en sortoit, je n'aurais pas reçu ce soir la réponse. Je n'ai fait que la parcourir; et quoiqu'elle soit meilleure que la première, je n'ose pas dire encore que j'en sois content par rapport aux préparatifs. V. A. S. verra que l'on a accroché ces préparatifs éventuels à une déclaration de guerre de la part de la République. Demain je verrai les ministres avant leur départ pour leurs maisons de campagne, et tâcherai d'avoir d'eux quelques lumières sur quelques passages un peu obscurs

de cette réponse; après quoi je compte de pouvoir partir mardi ou mercredi. Le duc de New-Castle et son frère m'ont prié d'attendre l'arrivée de la prochaine poste, qui apportera des nouvelles de ce qui se sera passé entre Mylord Sandwich et le ministre de France. Je crois qu'il est très utile que je sois ici pendant la première délibération sur ce qui viendra de là: parce que le premier pas décidera de tout.

J'ai l'honneur d'être avec le plus profond respect.

(Signé) W. Bentinck.

XII.

Bentinck an den Prinzen.

Königl. Haus-Archiv. Haag. Londres 8/19 Sept. 1747.

— — Mylord Sandwich avoit eu une conférence avec Mr. Puysieux à Liége, que les choses en étoient encore au même point qu'à la dernière conférence de Breda, que Mr. Puysieux disoit que la France ne parloit que pour elle-même, que l'Espagne enverroit quelqu'un pour traiter sur ses intérêts, que la France modèreroit l'Espagne, qu'il falloit un établissement pour Don Philippe, que la France ne pouvoit pas entrer dans un engagement sur la renonciation au Prétendent et à sa postérité, que cela seroit trop cher et trop humiliant pour le Roi, qu'il falloit que l'Angleterre eût quelque considération ou qu'elle fût quelque cession (je n'ose pas précisément affirmer quel étoit le mot, mais c'en est le sens) pour que la France accordât ce point-là.

XIII.

An Sandwich.

Secret. Whitehall 7 August 1747.

Mylord!

You will have seen by my former lettres, that it was the king's intention, that your Lordship should hold yourself in readiness to repair to the army in order to carry on the present negociation depending with the French court under the Inspection and direction of His Royal Highness the Duke.

I am now to acquaint you, that it is accordingly the king's pleasure, that you should proceed without loss of time

thither; and that you may be informed of this Majesty's sentiments, as to the conduct, which you are to observe there, with respect to the several points, upon which the French king has hitherto open'd. His intention's to his Majesty, I send you from the King the following instruction for your guidance and direction.

You will have taken notice by the paper of proposals transmitted to Sir John Ligonier by Marshal Saxe, in his letter of the 5th Instant N. S., and a copy of which I sent you in in my last, that the French King has declared his determination to restore all his acquisitions made during the course of the present war, so that upon this head it is unnecessary to add more, than that the King would have the restitution of those conquest stipulated to be made in the condition in which they now are.

As to the article in the said paper relating to the fortifications of Dunkirk, you will insist, that that fortress be reduced to the state, which the treaties of Utrecht and of 1717 expressly direct.

With regard to the Enclaves of Hainault, the King is of opinion, that the arrangements desired by France with respect to them, are of greater consequense than value. However His Majesty thinks likewise that some expedient may be found for the settling this point in conjuction with the Empress Queen, and the State General, who are more immediately interested there in.

The king consents to any etablishment in favour of the Infant Don Philip in Italy, which his allies the Empress Queen and the King of Sardinia shall agree to; but his Majesty will, in no shape oblige himself to force their consent upon this account.

As the island of Cape Breton, and the fortress of Lois-u bourg are the only acquisitions, which the King has made during this long and expensive war, his Majesty had reason to expect an absolute cession there of on the part of France at the general peace. But if you are not able to obtain that, you are to insist upon a stipulation for the demolition of that fortress, and not to recede from that demand, till you shall receive farther order there upon.

You will take care, that all former treaties between Great Britain and France, be reciprocally confirmed, and the enga-

gement of that Crown against the pretender, expressly extented to all the posterity of what sex soever of the pretender: and this last you will insist upon as a condition sine qua non; tho' the King is persuaded, that this demand can have no difficulty, if France is sincere in Her intentions of coming to an accommodation with His Majesty and his allies.

As the King desirous to be support the claims and pretensions of the king of Sardinia, as far as possible you will endeavour to obtain for that prince that he may remain in possession of his acquisition in the Conquests, namely, Savona and Final.

Your Lordship is already so fully instructed upon every point with regard to Spain that I have only to refer you to His Majesty's former order for your direction with respect to that crown, except in what relates to the assiento contract, a renewal of which you are to endeavour by all means to obtain in favour of the South Sea company, or at least for the same number of years, as they were to have enjoyed it, if the present war with Spain had not happened.

I think I have now gone thro' all the points, upon which Your Lordship can want to be instructed, at least as far as the present circumstances, and the lights we have hitherto received from France render it necessary. Il remains therefore only for me to add that, before you leave the Hague, the King wou'd you communicate, in confidence the substance of these instructious to the prince of Orange; as also to count de la Chavannes; that he may see, with what attention the king is desirous of taking care of the particular interest of his master; and you will likewise let the sardinian minister know, that you have his Majesty's orders to concert with him as to the manner of supporting that prince in his equitable pretensions and demands as far as possible. It is His Majesty's pleasure, that Your Lordship upon your arrival at the army lay the above instructions, and every thing else relating to the negociation, before his Royal Highness the Duke.

I am etc.

(Signed) Chesterfield.

XIV.

An Chesterfield.

Headquarters at Rickel. Sept. 11. N. S. 1747.

Mylord!

I am just returned from Liege, where I dined in a convent with Mr. Puysieux and had an opportunity of discoursing with him at large upon the subject of my present commission.

After civilities were over he begun to open the conversation, by saying that he understood from Sr. John Ligonier's last letter to the Marechal de Saxe, that the chief of our business would be to settle the method of the approaching negociation, that he thought as we did, that we ought to set out by regulating the manner in which we were to treat, before we entered in to the essential part of our business, that he could easily see our connections with our allies required that sort of behaviour on our part, and that they were in the same situation with regard to the Court of Spain, which rendered those considerations reciprocal, but that yet he thought unless England and France, into are the two principal powers concerned in the war, should first agree between themselves upon some of the material articles, there would not be much reason to expect that we should be able to bring matters to a conclusion. I said that it was his Majesty's intention (as it has been all along) to go on hand in hand with his Allies, and that he thought that the most likely way to promote the desirable end of a general pacification, that yet I should not have any difficulty of to far entering into Mr. Puysieux's way of reasoning, as to consider in general in our present interview, some of the points that most materially concerned us; tho' I could not answer for anything that concerned our allies, before the arrival of their ministers; or bring any point of our own to an absolute conclusion, till we had adjusted the form in which we were to treat. He expressed some satisfaction at the openness with which I set out in this conversation, and said that he had no thoughts of our concluding before the previous steps were taken, but that my explaining the King's sentiments upon the points contained in Marechal Saxe's paper of the 5th of August, might clear away a good deal of difficulty, and give

great forwardness to the negociation. As to the first article in that paper, which regards the surrender of Louisbourg, I told him he could not expect that upon that point of the principal importance, I could give a decisive answer at first setting out, yet that I should go to far as to say, that if the King his master would really shew his desire for peace by a facility on other points of the negociation, that we would find some expedient to make that matter easy, and that we would not render the peace impracticable, by determining at any rate to continue in possession of that acquisition, tho' I could not help thinking there were many events, that might yet happen, to determine that point in our favour. His answer was that he knew of no expedient to faciliate that matter, that we could only keep it, or give it up, that as to our keeping it he should not object to it; but that in that case, the King his master would keep conquests in the Low. Countries, which it could be impossible for us to recover in less than a war of six years longer.

The next article was the restoring the fortifications of Dunkirk, on their continuing in possession of Furnes; as to the first point I said that as the peace was, to be founded upon the renewal of all ancient treaties. I was satisfied we should never give up a right that had been allowed in so solemn a manner as that of the demolition of Dunkirk, and as to the cession of Furnes, that I had thought the barrier of the Low-countries was already weakened too much by the demolition of many of the most important fortresses, to permit us to consent to its being any farther dismembred; his invariable answer upon this subject was, that one or other of those points must be given up, that it was indifferent to France which of the two, but that he thought he was founded in reason to insist upon one of them.

I went from hence to the third article, and told him that as to the enclavement of Hainault tho' that matter did not immediatly concern his Majesty, yet he would use his good offices in the course of the negociation, and do all in his power to bring his allies to consider of some expedient to accommodate that affair, he said he hoped that might be brought about, and that France would be so reasonable upon that point, that they would even be ready to leave it to our mediation.

I then told him that I was well assured we should not object to the restoring the Duke of Modena to his dominions, and the insuring the liberty of the Republick of Genoa, but that before those points were settled, that he must consider that the King of Sardinia was in possession of some places, which that prince would think he had a right to keep, and that till we knew what concessions would be made with regard to those demands, we could not enter into any engagement concerning Modena and Genoa; his answer to this was, that if we meant to support the King of Sardinia in his views of farther acquisition, that he feared, we should start an unsurmountable obstacle, to peace, that that Prince had good reason in his opinions to be satisfied, if he recovered Savoy, and the country of Nice, and that neither France nor Spain would consent to the ruin of a poor people, that had been driven into the utmost distress by their attachment to them, and that compassion and justice ought to plead in their favour.

I then went to the important point of the Establishment of Don Philip, and said that I feared if that demand was intented on, that it would be a much more unsurmountable obstacle, than any that had yet been mentioned, for that tho' his Majesty made no difficulty to declare he dit not oppose the idea of an Establishment for the Infant, yet he would at no rate force his allies to yield any part of their possessions to that purpose, and I had strong reason to apprehend that we should not be able to bring them to it by persuasion; that as to the commercial disputes between England and Spain, they would I imagined be much more easily settled, as they would require little else than the renewal of former treaties. Mr. Puysieux said that the connections of the King his master with Spain were at present so intimate, that they could on no account think of giving them up in a point upon which they laid so great a stress, as the Establishment for Don Philip, and that they must be obliged at all events to support that demand, that as to the commercial disputes subsisting between us, they would do all they could in the course of the negociation to bring matters to a consistency, but that they feared we should not find Spain to easy upon those points, as we might at first imagine tho' he heartily wished, and would do all in his power that it might be otherwise.

I told him in the end that there was still another article which was not mentioned in the Marechal de Saxe's paper, but which I was sure would be insisted on at all events by His Majesty, namely that the King of France should extend his engagements about the pretender to all his posterity of what sex soever; his answer was, cela est pourtant bien fort et bien humiliant pour le Roi, and that tho' I treated it as a thing of course; yet he thought it but just that if the King his master could be brought to make such a concession, it ought to be set against something else, and at least to be considered as an equivalent for the restoring the fortifications of Dunkirk. I told him in the end that I had flattered myself I should have found more facility in several of those articles, than he seemed at present to express, that if I was to take him at his word, I should be led to consider the Marechal de Saxe's paper as the ultimation of France, and he several times repeated to me that it was to be considered as such; he said that on his side he was concerned to collect from what I had said to him that the fruit was not yet ripe, and that there was not the disposition for peace that could bring it to any speedy conclusion; that however the King his master would have no objection to the revival of the conferences or congress, that if we were pitched upon place, he would take care that a proper person should be sent on the part of France with instructions to contribute all in his power to the retablishment of the public tranquillity, that however he foresaw, as this idea of treating was built upon the supposition of the presence of all the parties concerned, that it was not likely to have any other effect than drawing things into length and indecision, tho' indeed there was one thing to be allowed, that if we were inclined to concert any previons points together, it might be done as well and as privately at a congress as elsewhere. I said I had no instructions to name any particular place, but that if the negociation was to be continued in this form, I should imagine Aix la Chapelle, which had been already nominated, as proper as any place whatever, he said he entirely approved of it, and that if this idea of treating was agreable to his Majesty, and that I would at any time give him notice of our resolution upon that head, he would not delay the sending of a proper minister, and was sorry that his employment would render it impossible to come himself.

When I thought we had almost exhausted the subject of our conversation, he said he had a thought which he disired my opinion about, that it might possibly facilitate the negociation if we would consent to the mission of some person of confidence tho' of inferior rank, to remain in England on the part of France, during the discussion of these matters between us; I asked him who he had in his thoughts, he said Mr. Bussy who had been in England before the most proper person, for that he had parts, and he could answer for his conduct and discretion; he added that the court of Spain had taken the same step, and had actually dispatched one Wall a major general in their services, already to England, which transaction was managed in concert with him, as all the future measures of Spain would be. I said, that I knew nothing of this gentleman's voyage to England, and that to that as to the mission of Mr. Bussy, or any other person on the part of France, I could at no rate venture to give an opinion in an affair of this consequence, upon which I had no sort of instruction, but that I would make a faithfull report to your Lordship of this, as well as of every thing else that had passed between us, and wait your orders for any farther guidance and direction.

Sandwich.

XV.

Die geheimen Artikel des zwischen Sandwich und Maccanaz vereinbarten Tractats.

(Eine Copie befindet sich im k. u. k. Haus- u. Staatsarchiv in Wien.)

Articles Secrets.

1.

Comme les circonstances présentes des affaires ont fait désister pour à présent au Ministre plénip. de S. M. C. de la demande, qu'il avoit faite sur la restitution de la place de Gibraltar, il se réserve cependant, après que la Paix sera rétablie en Europe, de tâcher de trouver quelqu'expédient pour aplanir les difficultés sur cette restitution, comme le moyen le plus sûr, pour affermir la continuation de la bonne harmonie, et de l'amitié entre les deux nations afin qu'elle soit éternelle, laquelle union

S. M. B. souhaite avec toute sorte d'empressement et de sincérité.

2.

La Cour d'Espagne ayant demandé que celle de la grande Bretagne auroit contribué à procurer un établissement convenable au Ser. Infant Don Philippe et S. M. B. ne pouvant pas prendre des engagements contraires à ceux, qu'Elle a contractés avec ses Alliés, Elle déclare cependant qu'Elle ne s'opposera pas à cet établissement, si l'on peut le trouver sans la compromettre avec ses dits Alliés, et qu'en ce cas Elle donnera sa garantie.

3.

S. M. C. ayant à coeur les intérêts du Roy des deux Siciles son frère, comme les siens propres, a demandé la garantie de S. M. B. pour ses Royaumes et Etats, et ayant jugé à propos de ne point insérer cet Article dans les Préliminaires d'Espagne et d'Angleterre, ils déclarent, qu'ils sont convenus, que la dite garantie aura lieu de la part de S. M. B. et qu'en attendant Elle ne consentira pas, que le dit Roy de deux Siciles soit inquiété, ni troublé directement, ni indirectement, par qui, que ce soit, dans la paisible possession des dits Royaumes et Etats, de la même manière, qu'il les possède actuellement.

Cependant il est convenu, que tant ces Royaumes, que l'Etablissement, qu'on pourra donner au Ser. Infant Don Philippe, seront censés appartenir à la Couronne d'Espagne pour que S. M. C. et les Rois ses successeurs puissent régler les Pactes de famille, selon qu'ils jugeront à propos, en cas de vacance; mais avec la clause qu'ils ne pourront néanmoins être réunis à la dite Couronne, qui se réserve seulement le droit d'en disposer dès à présent comme pour lors, et d'en règler la succession à sa volonté.

Ces Articles demeureront secrets entre les deux Contractants, et ne seront rendus publiques, que de commun accord, mais ils ont la même force, que s'ils étoient insérés mot pour mot dans ceux, qui ont été signé aujourd'hui entre les Ministres plénipotentiaires soussignés.

GESCHICHTE

DES

EINSTIGEN COLLEGIAT-STIFTES ARDAGGER

IN NIEDER-OESTERREICH.

VON

GODFRID EDMUND FRIESS,

PROFESSOR DER GESCHICHTE AM K. K. OBER-GYMNASIUM ZU SEITENSTETTEN.

Zu den herrlichen Denkmalen, welche der fromme Sinn unserer Ahnen wie überall, so auch in unserem schönen Vaterlande in so stattlicher Zahl erstehen liess, gehörte auch das ehemalige Collegiatstift der heiligen Margaretha zu Ardagger in der Nähe des Marktfleckens gleichen Namens in Nieder-Oesterreich. Dieser Markt, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach einer römischen Donauwarte sein Entstehen verdankt und der jedenfalls zu den ältesten Ortschaften der Ostmarkt zählt,[1] gehörte sammt einem Gebiete, das in einem Halbbogen von der Donau oberhalb Ardagger an, sich über diese Ortschaft und die uralt slavische Niederlassung Kollmitzberg bis wieder zu diesem Strome erstreckte,[2] in der ersten Hälfte des eilften

---

[1] Dr. Friedrich Kenner: Römer-Orte in Nieder-Oesterreich, aus dem II. Bande des Jahrbuches des Vereines für Landeskunde in Nieder-Oesterreich, S. 174. Auch in Ardagger, wie fast in allen Orten, die römischen Niederlassungen ihr Dasein verdanken, hat sich die Sage erhalten, dass daselbst einst eine grosse Stadt gestanden habe. Die freilich in ihrer jetzigen Gestalt falsche Urkunde des Kaisers Ludwig des Frommen für Passau vom Jahre 823 führt hier zwei Kirchen an.

[2] Die Grenzen dieses Gebietes waren: ‚Ab Holesceit usque in Sambach, a Sambach usque in Tienfenpach.' Um diese Grenzangaben genau bestimmen zu können, ist vor Allem zu ermitteln, was unter ‚Holesceit' zu verstehen sei. Einen Fingerzeig hierfür bietet uns der im Munde des Volkes annoch lebende Ausdruck ‚Holer,' womit die Donau beiläufig vor der Einmündung der Naarn in dieselbe bis unterhalb Ardagger bezeichnet wird. Demzufolge ist ‚Holesceit' nichts anderes, als die Stelle, wo der Strom sich in mehrere Arme scheidet, was gerade oberhalb Ardagger der Fall ist. Diese Stelle der Donau führt heute noch den Namen ‚Holergscheid' und gehört jetzt zu der Pfarre Stephanshart. Es bedeutet demnach ‚Holesceit' wahrscheinlich den Donauarm am rechten Ufer, der bei Markt Ardagger abzweigt. Schwieriger ist die Bestimmung des ‚Sambaches,' da kein Bach in dieser Gegend einen ähnlichen Namen führt, doch dürfte darunter nichts anderes, als das Flüsschen Altau, das in der Nähe von Ardagger in die Donau sich ergiesst, zu verstehen sein, eine Ansicht, in

Jahrhunderts dem Brüderpaare Ulrich und Askuin von Ardagger, die aber desselben wegen eines schweren Verbrechens — vielleicht wegen Conspiration mit dem Nationalfeinde Deutschlands, den Magyaren — verlustig erklärt wurden. [1]

Das eingezogene Gut vergabte der gewaltigste von Deutschlands Kaisern, der Salier Heinrich III., im Jahre 1049 an das Hochstift Freising unter der Bedingung, dass Bischof Nitker und seine Nachfolger daselbst ein Stift weltlicher Cleriker zu Ehren der heiligen Margaretha gründen und erhalten sollten. [2] Freising kam auch dieser Verpflichtung nach und im Jahre 1063 wurde die neue Kirche vom Erzbischofe Anno von Köln unter Assistenz der Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Adalbert von Bremen, sowie des Bischofs Ellenhart von Freising und vierundzwanzig anderer Cleriker feierlich eingeweiht und ihrem Gebrauche übergeben. [3]

Wie bei den meisten Gründungen von Städten und Klöstern die geschäftige Sage ihr loses Spiel treibt, so war dies nicht minder bei der Stiftung von Ardagger der Fall. Kaiser Heinrich III. soll einst auf einer Fahrt nach Wien, begleitet von seiner Gemahlin Agnes von Poitiers, hier gelandet und sich einige Zeit aufgehalten haben, um dem edlen Weidwerke obzuliegen. Die Kaiserin habe sich, als sie ihrem Gemahl auf die Jagd folgte, verirrt und sei im dunklen Forste von Geburtswehen überrascht worden. Allein im unwirthsamen Walde, jeder

---

der wir durch den Umstand bedeutend bestärkt werden, dass einige Aecker, welche um die Mündung der Altau liegen, ‚Samacker' heissen. Tienfenbach ist der Tiefenbach, ein kleines Bächlein, das aus der Pfarre Kollmitzberg in die Donau fliesst. Mit dieser Grenzenangabe stimmen auch die alten Grenzen der ehemaligen Klosterherrschaft Ardagger überein.

[1] Kaiser Heinrich sagt, dass dieses ‚praedium' an ihn ‚iure gentium' gekommen sei. Welchem Geschlechte diese Brüder angehörten, lässt sich leider nicht näher angeben.

[2] Anhang Nr. I.

[3] Anhang Nr. II. Die Einweihung der Kirche von Ardagger wird gewöhnlich einem alten Documente zufolge, das im Kirchen-Archive dieser Pfarre sich befindet, offenbar aber erst dem 15. Jahrhundert sein Dasein verdankt, in das Jahr 1066 versetzt, aber mit Unrecht; denn eine Handschrift aus dem 13. Jahrhunderte in der Bibliothek zu Seitenstetten (Nr. CCXXXVIII.), die einst Eigenthum des Collegiatstiftes Ardagger war und mehrere nicht unwichtige Urkunden enthält, giebt ausdrücklich das Jahr 1063 an, womit auch die Indiction übereinstimmt.

Hülfe ferne, habe sie sich unter einem Baume, an dessen uraltem Stamme das Bild der heiligen Margaretha hing, niedergeworfen und gelobt, im Falle, dass durch die Fürbitte dieser Heiligen diese schwere Stunde glücklich vorübergehe, sie an diesem Platze zu Ehren der heiligen Margaretha ein Kloster gründen wolle. Die so sehr gefürchtete Stunde sei günstig verflossen, die Geburt ging glücklich vor sich, und das Neugeborne — der spätere Kaiser Heinrich IV. — sei vom Hofkaplane Altmann, nachmaligem Bischof zu Passau, getauft worden.

So die Sage, welche vor der Sonde der Kritik sich nicht als haltbar erweist, was schon der Umstand zeigen dürfte, dass der nachmalige Kaiser Heinrich IV. erst im November des Jahres 1050 das Licht der Welt erblickte.[1] Dieselbe ist in Ardagger im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderte erst — die früheren kennen sie noch nicht — entstanden und erhielt im siebzehnten[2] durch den Propst Melchior von Pergen (1662—1700) ihre jetzige Gestalt. Zu ihrer Bildung dürfte besonders der Umstand beigetragen haben, dass Kaiser Heinrich III. unter den Gründen, die ihn zur Stiftung dieser Propstei bewogen ausdrücklich auch der Bitte der Kaiserin Agnes gedenkt — ‚et ob interventum nostri thori ac regni consortis, scilicet Agnetis imperatricis augustae' — sowie, dass das neue Stift der heiligen Margaretha geweiht wurde, welche besonders in der Gegend von Poitiers, der Heimath der Kaiserin, als Patronin der Gebärenden verehrt wurde.[3] Dieses letztere scheint in Ardagger bekannt und der Hauptanhaltspunkt, an dem die Sage sich klammerte, gewesen zu sein.

---

[1] Nach einer andern Version soll Jutta das Kind sein, das die Kaiserin in Ardagger gebar; was jedoch noch weniger stichhaltig ist, da dieselbe erst 1054 das Licht der Welt erblickte.

[2] Auf diese Zeit deutet die Inschrift: ‚Agnes Henrici III. imperatoris conthoralis in partu periclitans fundavit et dotavit hanc collegiatam ecclesiam Ardacensem in honorem sanctae Margarethae virginis et martyris anno domini MXLIX.' und welche Propst Melchior von Pergen, der die Kirche im Renaissance-Stile renovirte, 1678 erneuern liess. Dieser Propst verehrte auch 1667, als die Kaiserin Margaretha, Leopold I. Gemahlin, gesegneten Leibes war, derselben eine Bilderhandschrift, welche in 4 Bildern die Sage von Ardagger in ihrer ausgebildeten Gestalt darstellt. Jahrbuch der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, II. Bd. S. 105.

[3] Alban Butler, Leben der Väter und Märtyrer, IX. Bd. S. 559.

Ueber die Namen der ersten Vorsteher dieser Propstei wusste man in Ardagger selbst nichts Gewisses. Zwar nannte man daselbst Rupertus (circa 1050) Johannes (circa 1080) und Petrus (circa 1124) als die ersten Pröpste, doch ist die Quelle, aus der man schöpfte, ziemlich trübe.[1] Der erste urkundlich beglaubigte Propst ist

Balduin,

der unter Bischof Reginbert von Passau (1138—1148) dem Stifte vorstand. Seine Existenz wird durch einen Tauschact sicher gestellt, den er mit seinem erwähnten Oberhirten um 1140 einging. Bischof Reginbert übergab der Propstei Ardagger die Pfarre Steuenharde (Stephanshart) sammt der Filialkirche Zidelaren (Zeillern), sowie den halben Zehent daselbst, wofür ihm Propst Balduin und das Capitel von Ardagger mit Einwilligung ihres Patrones, des grossen Bischofes Otto I. von Freising die Einkünfte des Stiftes am Galgenberg und Gezenberg überliess.[2]

In die Tage dieses Propstes (1147) dürfte auch der Aufenthalt Kaiser Conrad III. in Ardagger fallen, als derselbe seinen erfolglosen Zug in das heilige Land antrat. Bischof Otto von Freising erzählt, dass der Kaiser von Nürnberg aufbrach, in Regensburg sich einschiffte und am Christi Himmelfahrtstage in Ardagger gelandet sei, um daselbst das Kreuzheer zu erwarten.[3]

Auf Balduin folgte

Ulrich I.

vor 1155, da er in diesem Jahre schon in der Tauschhandlung, welche Bischof Konrad von Passau mit dem Abte Azzelin von

[1] Man berief sich zum Beweise auf die Abbildungen der einzelnen Pröpste, die zumeist jedoch aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts stammen. Auch Duellius Verzeichniss der Pröpste beruht auf diesen Bildern.

[2] Anhang Nr. III.

[3] Otto von Freisingen: de gestis Friderici, cap. 44: ‚Itaque hiemalis algoris austeritate detersa, cum veris benigna humiditate ex telluris partu flores et herbae procrearentur, camporumque viriditas laetam terrae faciem monstrans orbi arrideret, Conradus rex a Norico castro cum suis praecinctum movens, per Danubium iturus, Ratisponae naves ingreditur ac inascensione domini in orientali Marchia iuxta Burgum, qui Ardacher vocatur, castra ponens, suos, qui iam adventabant, duobus seu tribus diebus exspectavit.‘

Klein-Maria-Zell einging, als Zeuge erscheint. Nach einem noch vorhandenen Bilde war Ulrich aus dem freisingischen Ministerialengeschlechte von Harthausen, das in den Urkunden dieses Hochstiftes öfters als Zeuge erscheint. [1]

Auch Propst Ulrich war in dieser Richtung thätig. So finden wir ihn 1158 zu Enns in einer Versammlung von Clerikern, die Bischof Conrad von Passau selbst präsidirte, als Anwalt seines Patrones, des grossen Bischofes Otto I. von Freising, um dem Streite, der zwischen diesem Hochstifte und dem Stifte Seitenstetten wegen der Zehente zu St. Georgen in der Klause ausgebrochen war, ein Ende zu machen. Da jedoch Freising mit der Entscheidung nicht übereinstimmte, fand im selben Jahre zu Asbach eine neue Versammlung statt, in der wieder Ulrich seinen Patron vertrat. [2] Dass dieser Propst auch sonst eines bedeutenden Ansehens sich erfreute, beweisen die vielen Urkunden, in denen er als Zeuge erscheint. [3] Viel mag zur Erreichung dieser allgemeinen Achtung auch der Umstand beigetragen haben, dass er nebst der Propstei Ardagger auch ein Canonicat von Passau besass. [4] Von seinem Wirken zu Ardagger geben nur zwei Urkunden Nachricht, die, so dürftig sie auch sind, uns doch den Propst als einen Mann zeigen, der eifrigst über die Rechte seines Hauses wacht. Im Jahre 1147 hatte Bischof Reginbert von Passau dem von Otto von Machland gegründeten Stifte regulirter Chorherren zu Sabenik, später Waldhausen, eine auf dem Berge Hengist erbaute Kirche übergeben und derselben einen Pfarrsprengel zugewiesen, der kurze Zeit früher erst der Cultur gewonnen worden war. Da diese neue Pfarre in nächster Nähe von Ardagger lag, so fehlte es, obwohl Bischof Reginbert die Grenzen der Pfarre festgesetzt hatte, nicht an Streitigkeiten zwischen beiden Stiftern, die um so häufiger wurden, je mehr die dichten Wälder an der Donau sich lichteten. Propst Ulrich, der dem Rechte seines Hauses

---

[1] Meichelbeck, Historia Frisingensis, I., II., S. 535, 536, 544.

[2] Raab, Diplomatarium Seitenstadiense, S. 8.

[3] Urkundenbuch von Ober-Oesterreich I. Bd. S. 591, II. Bd. S. 308, 317, 324, 333, 347, 382, 407, 408, 416, 419, 422, 776. Saalbuch von Göttweig, S. 277; Stiftungsbuch von Zwettl S. 55; Urkundenbuch von Kremsmünster S. 34, 35, Stülz, Geschichte von Wilhering, S. 483, 488; Monumenta boica, XXVIII. b. S. 232, 242 u. m. a.

[4] Monumenta boica XII. S. 356.

nichts vergeben wollte, brachte dieselben vor den Bischof Konrad von Passau zur Entscheidung, der 1161 bei Gelegenheit der Einweihung der Pfarrkirche auf dem Berge Hengist, die schon sein Vorgänger Reginbert Niwenstadt (Neustadt) benannt hatte, die genauen Grenzen festsetzte, womit sich beide Parteien zufrieden stellten. [1]

Von Ulrichs Eifer für die Wahrung der Rechte seines Stiftes giebt uns auch eine andere Aufzeichnung Kunde, die, obwohl unvollständig, doch von grossem Interesse ist. Diesem Documente zufolge besass Herzog Otaker (VI.) von Steiermark die Schutzvogtei über Ardagger, welcher dieselbe durch eigene Beamte verwalten liess. Nach der in damaliger Zeit nicht seltenen Sitte walteten die herzoglichen Präfecten mit grosser Härte ihres Amtes und verfuhren gegen die Unterthanen des Stiftes mit grausamer Strenge. Auf wen auch nur der blosse Verdacht eines Verbrechens fiel, der musste sich durch die Probe des kalten Wassers — ‚examen aquae fluentis' — welche sonst nur für Diebe galt, reinigen.

Um diese Zeit war Ardagger auch ein Hauptstappelplatz des Handels und die alljährlich am Feste der heiligen Margaretha (20. Juli) abgehaltene Messe, die oft länger als zwei Monate dauerte, [2] wurde zahlreich von den Kaufleuten aller Herren Länder besucht und war für das Stift eine bedeutende Einnahmsquelle, wovon dem Schutzvogte ein Talent gebührte. Da durch Uneinigkeit einiger österreichischer Kaufleute — ‚ob quorundam australium mercatorum dissensionem' — durch einige Zeit dem Markte bedeutender Abbruch geschah und überdies der herzogliche Präfect Poto mehr, als ihm gebührte, von dem Einkommen desselben nahm, so wandte sich Ulrich sowol dieser

---

[1] Urkundenbuch von Ober-Oesterreich II. Bd. S. 237 und 308. In der Urkunde von 1147 heisst es, dass die Kirche in der Nähe des Berges Hengist erbaut sei, während die von 1161 sagt, dass sie auf dem Berge Hengist aufgeführt worden sei. Beide haben Recht; denn mit dem Namen Hengist, heutzutage Hengstberg in der Pfarre St. Martin, bezeichnet man einen langen Bergrücken, der zwischen Neustadt und St. Martin sich hinzieht und bei ersterem Orte durch eine Schlucht unterbrochen wird.

[2] Siehe Anhang Nr. XV. Ein Ueberbleibsel dieses einstigen grossen Jahrmarktes von Ardagger dürfte der Markt in Kollmitzberg sein, der im siebzehnten Jahrhunderte durch 14 Tage dauerte, dann auf 8 Tage verkürzt ward und jetzt noch 3 Tage dauert.

Sache halber, als auch wegen der Bedrückung seiner Unterthanen an Herzog Otaker, der den Bitten des Propstes auch willfahrte. Das Ordale wurde abgeschafft, der Zeugenbeweis eingeführt und wegen der Unzukömmlichkeiten von Seite der österreichischen Kaufleute versprach Otaker, sich an den österreichischen Herzog zu wenden. Wegen des Markteinkommens aber wurde eine zweite Versammlung einberufen, die unter dem Vorsitze des herzoglichen Untervogtes Leopold erklärte, dass das ganze Erträgniss der Messe mit Ausnahme eines Talentes dem Stifte gehören soll. [1]

Am Abende seines Lebens entschloss sich Propst Ulrich, noch das Kreuz zu nehmen. Kaiser Friedrich Barbarossa hatte auf die traurige Kunde, dass Jerusalem in die Hände Saladins gefallen sei, 1189 seinen Zug in das gelobte Land angetreten. In Regensburg versammelte er sein Heer und fuhr nach Passau, wo sich ihm Bischof Dietpold mit sechs Canonikern, darunter Propst Ulrich, anschloss. Doch weder Bischof Dietpold, noch Propst Ulrich und die übrigen Canoniker sollten die traute Heimat wiedersehen, nur der Domdechant Tagino betrat den heimathlichen Boden wieder und seiner Feder verdanken wir auch die Geschichte dieses Kreuzzuges. Da derselbe berichtet, dass Bischof Dietpold am 3. November 1190 gestorben sei, die Canoniker ihm aber im Tode vorausgegangen wären, so fällt das Hinscheiden dieses Propstes in das Jahr 1190. [2] Ulrichs Nachfolger zu Ardagger war

---

[1] Anhang Nr. IV. Diese Notizen wurden einer Aufzeichnung im vorerwähnten Codex zu Seitenstetten entnommen, wobei nur zu beklagen ist, dass der Abschreiber die jedenfalls in der Urkunde gestandenen Zeugen nicht aufführte, obwohl er des Willens war, wie wenigstens der leere Raum bezeugt. Dieser Act fällt zwischen 1180 und 1190, weil Otaker bereits als Dux erscheint. Wie dieser Herzog zur Schutzvogtei von Ardagger kam, lässt sich leider nicht näher angeben. Der Umstand, dass Otaker verspricht, sich wegen der durch österreichische Kaufleute verletzten Marktfreiheit bei dem Herzoge von Oesterreich zu beschweren, sowie dass Herzog Friedrich I. in seinem Mauthprivileg die Waaren, welche ‚Ab Austria' eingeführt werden, erwähnt, legt die Vermuthung nahe, dass Ardagger damals steirisches Gebiet war, obwohl es in der Stiftungsurkunde ausdrücklich als in der Ostmark liegend angegeben wird

[2] Tagino bei Freher Script. rer. germ. I. S. 416. Das ober-österreichische Urkundenbuch führt im II. Bd. S. 420 eine Urkunde des Bischofs Dietpold für Waldhausen, in der Propst Ulrich als Zeuge erscheint, an, mit der

Conrad I.

Er stammte aus dem Freisingischen Ministerialengeschlechte Seligkind (‚puer felix') und war Canonicus dieses Hochstiftes.[1] Zur Propstei von Ardagger dürfte er 1191 gekommen sein, da er schon im folgenden Jahre vom Herzog Leopold VI. von Oesterreich die Bestätigung des Rechtes erhielt, dass mit Ausnahme eines Talentes, das dem herzoglichen Beamten gebühre, der ganze übrige Ertrag des Marktes zum Besten der Chorherren verwendet werden sollte.[2] Vier Jahre später, 1196, erwirkte Propst Conrad für Ardagger vom Herzog Friedrich I. die Maut- und Zollfreiheit für alles, was das Collegiatstift zu seinem eigenen Gebrauche von Oesterreich — ‚ab Austria' — einführe.[3]

Conrad dürfte nach dem Jahre 1196 der Propstei Ardagger entsagt haben und dafür mit der Würde eines Dompropstes von Freising bekleidet worden sein, wie uns ein zwischen Conrad und Heinrich Vertinger, der sein Canonicat an der Domkirche dieses Hochstiftes verschiedener Excesse halber verloren hatte, geschlossener Vertrag belehrt.[4]

Ortolf.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Ortolf der unmittelbare Nachfolger des Propstes Conrad I. zu Ardagger war. Urkundlich erscheint er als Propst von ‚Adachir' um das Jahr 1200, wo er als Zeuge den Vergleich des Bischofes Wolfker von Passau mit Walchun von Rothenberg wegen der Capelle zu Huckenheim unterzeichnet. Auch erfahren wir aus dieser Urkunde, dass Ortolf Canonicus von Passau war.[5] Von da an wird er öfters als Zeuge erwähnt. Er dürfte der Propstei bis zum Jahre 1210 vorgestanden haben, wenigstens erscheint er

---

Datirung 1190 (?), welche offenbar unrichtig ist, da der Bischof, wie sein Schreiben an Herzog Leopold VI. beweist, schon im November 1189 in Philipopolis war und auf dem Zuge starb. Freher l. c. Anhang, S. 6.

[1] Meichelbeck l. c. I. S. 380. Ob er auch derselbe Conrad war, der schon 1191 die Propstei von St. Veit inne hatte, wage ich nicht definitiv zu entscheiden, obwohl es sehr wahrscheinlich ist.

[2] Anhang Nr. VI.

[3] Anhang Nr. VII.

[4] Oberbairisches Archiv III. Bd. S. 134.

[5] Monum. boic. XXIX. b. S. 329.

in dieser Zeit zum letzten Male urkundlich.[1] Wahrscheinlich auf seine Bitte bestätigte 1198 Herzog Leopold VII. das Privilegium der Mauth- und Zollfreiheit für Ardagger, welches Herzog Friedrich dieser Propstei zwei Jahre früher verliehen hatte.[2]

Hartmann.

Leider lässt sich aus Mangel aller Nachrichten nicht bestimmt angeben, ob Hartmann der unmittelbare Nachfolger des Propstes Ortolf zu Ardagger war, doch ist dies fast als sicher anzunehmen, da er schon 1215 als Vorsteher dieses Stiftes genannt wird. Zwischen den Propsteien Ardagger und Waldhausen war der alte Zwist wegen der Pfarre Neustadt wieder erwacht und wurde heftiger denn je zuvor geführt. Endlich einigten sich beide Parteien dahin, dass ein Schiedsgericht den Streit für immer entscheiden sollte. Dieses Schiedsgericht, welches aus dem Dechant Perengar und dem Guster Eberhard von Seite Ardaggers, sowie dem Kämmerer Gotschalk und dem Kellermeister Herrand von Waldhausen, unter dem Vorsitze des Dechants Ulrich von St. Agatha bei Ybbs bestand, trat 1215 zu Grein zusammen und fällte, nachdem beide Theile bei Strafe von hundert Pfunden Wiener Pfennige der Entscheidung sich zu fügen gelobt hatten, folgenden Spruch: Das Patronatsrecht über die Pfarre Neustadt gehöre der Propstei Waldhausen zu, doch sollen der Propst und das Capitel von Ardagger das Recht haben, einen aus ihren Canonikern, der im Stifte Residenz halte, dem Propste von Waldhausen als Pfarrer vorzuschlagen, welcher denselben ohne allen Widerspruch dem Bischofe von Passau als Pfarrer von Neustadt zu präsentiren habe. Dieser Chorherr von Ardagger und Pfarrer von Neustadt sei jedoch verpflichtet, dem Stifte Waldhausen jährlich am Feste des heiligen Martin zwanzig Metzen Weizen und ebenso viel Haber zu zahlen, sowie an den Bitttagen mit seiner Pfarrgemeinde daselbst zu erscheinen und eine bestimmte Quantität Wachs dem Stifte zu reichen. Sollten Propst und Capitel von Ardagger sich innerhalb eines Monates über den Vorschlag eines Pfarrers nicht einigen können, so habe der Propst von Waldhausen das Recht, auf die Pfarre von Neustadt, welchen immer er von den

[1] Monum. boic. XXVIII. b. S. 138.

[2] Anhang Nr. VIII.

Canonikern von Ardagger wolle, zu präsentiren.[1] Dem Propste Hartmann folgte in dieser Würde um 1218[2]

Eberhard.

Den Namen dieses Vorstehers der Propstei Ardagger kennen wir nur aus einer Urkunde des Stiftes Seitenstetten. Zwischen dem Abte Dietmar dieses Stiftes und dem unter dem Patronate des Stiftes Göttweig stehenden Plebane von Mühlbach, Conrad, war Streit ausgebrochen, weil dieser als Pfarrherr von Mühlbach auch das Lehensrecht über die Capelle Elsarn und die damit verbundenen Güter zu Tulbing beanspruchte, welche Reginbert von Elsarn schon 1175 an Seitenstetten vergabt hatte. Zur Beilegung des Streites wurde ein Schiedsgericht erwählt, welches aus den Aebten Conrad von Melk und Wezilo von Göttweig, dem Propste Eberhard von Ardagger und dem Dechante Ulrich von St. Agatha bestand, die dem Stifte Seitenstetten das bestrittene Recht unter gewissen Bedingungen zusprachen, welche Entscheidung Bischof Ulrich II. von Passau 1219 bestätigte.[3] Ob Eberhard dem Stifte Ardagger bis zu seinem Tode vorstand, oder früher auf die Propstei Verzicht leistete, lässt sich leider nicht näher angeben. Nach ihm brach zwischen dem Bischofe Gerold von Freising und dem Dechante und Capitel von Ardagger ein heftiger Zwist aus wegen der Wahl eines neuen Propstes, weshalb diese Würde durch längere Zeit unbesetzt blieb. Dechant und Capitel von Ardagger glaubten nämlich, dass ihnen bei diesem für ihr und ihres Hauses Wohl und Wehe so wichtigen Acte auch eine Stimme zukomme,

---

[1] Anhang Nr. X. Pritz in seiner Geschichte des regulirten Chorherrenstiftes Waldhausen setzt diese Urkunde gerade um 100 Jahre später, was gänzlich unrichtig ist. Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. IX. Bd. S. 326.

[2] Propst Hartmann erscheint noch 1217 als Zeuge in der Bestätigungsurkunde Kaiser Friedrich II. über die Befreiung Kremsmünsters von der weltlichen Gerichtsbarkeit, welche Herzog Leopold VII. 1217 diesem Stifte ertheilt hatte. Urkundenbuch von Kremsmünster S. 74.

[3] Raab, Urkundenbuch von Seitenstetten S. 34. Eberhard ist auch wahrscheinlich jener ungenannte Propst von Ardagger, dem Papst Honorius III. im Jahre 1219 mit dem Abte Rudolf von Kremsmünster und dem Propste Altmann von St. Florian die Entscheidung des Zwistes zwischen dem Abte Hadmar von Melk und den Plebanen Ulrich von Draiskirchen und Heinrich von Medling übertrug. Hueber, Austria ex Archivo Mellicensi illustrata S. 14—15.

und namentlich war es der Dechant Perengar, der das vermeintliche Recht der Chorbrüder von Ardagger eifrigst verfocht. Bischof Gerold von Freising verweigerte aber dem Dechante und dem Capitel jeden Einfluss auf die Besetzung der pröpstlichen Würde, indem er sich auf den klaren Wortlaut der Stiftungsurkunde stützte, welche ausdrücklich dem Hochstifte Freising das Patronat über Ardagger zusprach. Da die Chorherren nicht nachgeben wollten, wurde der Streit beim Diöcesanbischofe Gebhard von Passau anhängig gemacht, der 1254 in einer zahlreichen Versammlung im Chore der Cathedrale von Passau den langwierigen Zwist beendete, indem er den Dechant und das Capitel zur Erklärung vermochte, dass die Wahl eines Propstes nur dem jeweiligen Bischofe von Freising zustehe. Zugleich versprachen sie mit einem Eide für sich und ihre Nachfolger, den von Freising erwählten Propst ohne Widerrede anzuerkennen.[1] Eberhards Nachfolger in der Würde eines Propstes von Ardagger war der Dompropst

Heinrich I.

von Passau. Als Vorsteher von Ardagger lernen wir ihn um das Jahr 1226 kennen, wo er die Freilassung eines Leibeigenen durch den Ritter Heinrich von Oberndorf bestätigt.[2] Diesem Propste wird auch der um 1230 begonnene Neubau der Kirche in der Basilika-Form mit niedrigen Abseiten und Rundbogenfenstern zugeschrieben, wovon sich aber nichts als die Umfassungsmauern, Pfeiler und die Altarnische erhalten haben. Dass Propst Heinrich in der That aber der Erbauer der neuen Kirche war, lehrt uns jenes herrliche Glasgemälde, das im Fenster der Schlussmauer des Chores sich befindend, in vierzehn Lunetten, die durch sehr kunstreiches Laubwerk mit einander verbunden sind, die Lebensgeschichte der Schutzfrau des Stiftes, der heiligen Margaretha, zeigt. Im unteren Theile befindet sich eine rundbogige Tafel, die einen Propst in knieender Stellung zeigt, der auf seinen Händen Gott eine Kirche dar-

[1] Anhang Nr. XII.

[2] Anhang Nr. XIII. Dem Umstande zufolge, dass unter den Zeugen Perengar als Dechant von Ardagger erscheint, dürfte die Urkunde zwischen 1226 und 1229 fallen, in welch letzterem Jahre Perengar noch als Zeuge erscheint, während Heinrich um 1226 Dompropst von Passau wurde. Oberösterr. Urkundenbuch II. Bd. S. 577, 672, 691.

bringt. Am Rande dieser Tafel befindet sich, gleich wie in den übrigen Lunetten, ein leoninischer Vers: ‚Hac pro structura peccata deus meus cura,' während eine bandartige Schrift hinter der knieenden Figur die Worte enthält: ‚Heinricus tum prepositus.' [1] Propst Heinrich wird auch als Wohlthäter der Dominikaner genannt, indem er 1236 den Mönchen dieses Ordens einen Weingarten und einen Platz zur Erbauung von Kirche und Kloster in Krems schenkte. [2]

Leopold.

Dieser Propst, der zugleich Canonicus von Passau war, erscheint 1241 zum ersten Male, wo er als Zeuge das Diplom Herzog Friedrich II. von Oesterreich für St. Florian unterzeichnet. [3] Propst Leopold stand in grossem Ansehen, namentlich bei Herzog Friedrich II., wie dies die vielen Urkunden, in denen er als Zeuge erscheint, beweisen. Auch Friedrichs II. Schwester, die unglückliche Königin Margaretha, ehrte Propst Leopold und zeichnete ihn durch Erhebung zu ihrem Caplane aus. [4] Die durch das Aussterben des ritterlichen Geschlechtes der Babenberger hervorgerufenen Kämpfe gingen auch an Ardagger nicht spurlos vorüber. Im Jahre 1250 erreichte durch den Tod des Kaisers Friedrich II., sowie des Markgrafen Hermann von Baden die Verwirrung den höchsten Grad. Oesterreich ward der Tummelplatz wilder Leidenschaften. Herzog Otto von Baiern liess, um auch seinen Theil von dem fetten Erbe zu bekommen, seinen Sohn Ludwig mit einem Heere in Ober-Oesterreich einrücken, welches um Linz ein Lager schlug und von da aus seine Streifzüge auch über die Enns nach Nieder-Oesterreich ausdehnte. Besonders hatten Kirchen und Klöster von der Raubsucht des bairischen Heeres zu leiden und die Chronik von Garsten entrollt uns ein sehr düsteres Bild von den Grausamkeiten dieser Horden. [5] Auch Ardagger hatte ein

[1] Jahrbuch zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Oesterreich. II. Bd. S. 108.

[2] Dr. Brunner, der Prediger-Orden in Wien und Oesterreich S. 55.

[3] Ober-Oesterreichisches Urkundenbuch III. Bd. S. 96.

[4] Monum. boic. XXIX, b. S. 288, 582; Ober-Oesterreichisches Urkundenbuch III. Bd. S. 110; Fröhlich, Diplom. Stir. I. 314, 315; Duellius, Excerpta genealog. 25, Pusch, Stir. sacr. I. 316; v. Meiller, Regesten der Babenberger u. v. a.

[5] Pertz, Mon. Germ. SS. XI. Continuatio Garstensis S. 599.

ähnliches, trauriges Geschick zu dulden. Ein Haufe roher Knechte drang in die Propstei, erbrach das Sacrarium, raubte die heiligen Gefässe und Paramente und vernichtete, um die Schandthaten voll zu machen, viele werthvolle Manuscripte und alle Privilegien. Um diesen unheilbaren Schaden wieder nach Kräften gut zu machen, und dem Stifte seine wichtigsten Rechte zu erhalten, wandte sich Propst Leopold an seine Gönnerin, die Königin Margaretha, welche auch 1252 seine Bitte huldvoll gewährte und seinem Hause alle jene Rechte und Freiheiten wieder erstattete, die es von ihrem Vater und Bruder erhalten hatte. [1] Auch Margarethens Gemahl, König Ottokar II., war dem Propste Leopold gnädig und suchte der traurigen materiellen Lage des Stiftes aufzuhelfen. In Folge der allgemeinen Unsicherheit, die schon unter dem letzten Babenberger, in noch höherem Grade aber während der ersten Jahre des Interregnums wie ein Alp auf Oesterreich lastete, hatte auch die grosse Messe zu Ardagger aufgehört, und mit ihr hatte auch der kleine, an jedem Sonnabend stattfindende Wochenmarkt, auf dem nur Getreide und andere Victualien feilgeboten wurden, grosse Einbusse erlitten. Da das Stift dadurch an seinem Einkommen schwer geschädigt wurde, so wandte sich Propst Leopold an König Ottokar um Abhilfe, welcher auch dieselbe gewährte. In einer eigenen Urkunde 1256 gestattete er Allen, die den am Sonnabende in jeder Woche abzuhaltenden Markt besuchen wollten, alle jene Rechte und Freiheiten, die sie früher gehabt hätten, und bestätigte auch zugleich die Anrechte der Pröpste von Ardagger an diesen Markt wieder. [2] Wenige Jahre später starb Leopold — um 1258 — und ihm folgte zu Ardagger

Friedrich

von Montalban, aus der edlen tyrolischen Familie von Schandersperg, Canonicus von Freising und Propst zu St. Andrae. Als Vorsteher von Ardagger erscheint er urkundlich zum ersten Male 1259, wo er die Verzichtleistung des Ritters Heinrich von Scherfenberg auf Sigendorf als erster Zeuge unterzeichnet. [3] Unter ihm lebte in Ardagger der Canonicus und Magister

---

[1] Anhang Nr. XIV.

[2] Anhang Nr. XV.

[3] Meichelbeck, l. c. II. II., S. 26.

Heinrich von Petronell, der unter die vorzüglichsten Wohlthäter des Stiftes zu zählen ist. In Folge der trüben Zeitumstände waren der Propstei mehrere Güter entfremdet worden, wodurch das Einkommen derselben bedeutende Einbusse erlitten hatte. Da es überdies auch an geeigneten Wohnungen für die Canoniker mangelte, so war die Zahl der letzteren sehr zusammengeschmolzen und das Stift schien seinem Untergange entgegenzugehen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen und die Anzahl der Stiftsmitglieder zu erhöhen, beschloss Heinrich im Jahre 1267 für den Fall seines Todes, sein grosses von ihm erkauftes Besitzthum, bestehend aus drei Häusern und mehreren Aeckern und Wiesen in Präbenden, für drei Canoniker zu theilen, von denen er jedem ein Haus sammt mehreren Grundstücken gegen Abhaltung eines Jahrtages und Zahlung eines bestimmten jährlichen Gelddienstes an den Dechant des Capitels anwies. Wären die Canoniker säumig in der Erfüllung der auf diesen Präbenden haftenden Verpflichtungen, so sollten dieselben dem Capitel anheimfallen, dem dann das freie Verfügungsrecht darüber zustände. Seine übrigen Besitzungen vergabte er an das Capitel und setzte fest, dass das Einkommen derselben, sowie der erwähnten Pfründen jährlich unter die Residenz haltenden Canoniker vom Dechante zu vertheilen sei. Diese Anordnungen, die nur das Wohl des Hauses bezweckten, wurden vom Propste Friedrich und dem Capitel genehmigt. [1]

Dieses Vermächtniss Heinrichs von Petronell gestattet uns, einen Blick in die inneren Verhältnisse von Ardagger zu thun. Wie in allen Collegiatstiftern, so auch in Ardagger, war das Stiftsgut in einzelne Präbenden zerlegt worden, welche den Canonikern, deren Zahl zwölf sein sollte, zum Unterhalte dienten. [2] Die ‚Vita communis', welche die Synode von Aachen (816) anbefohlen hatte, war in Ardagger niemals eingeführt, sondern die Chorherren wohnten jeder in seinem eigenen Hause und kamen nur zum Gottesdienste und gemeinschaftlichen Chorgebete zusammen. Der Propst war zwar das Haupt des Hauses, der

[1] Anhang Nr. XVI und Nr. XVII. Magister Heinrich lebte noch im Jahre 1269, wie wir dies aus einer Urkunde bei Duellius Miscell. II. S. 445 ersehen.

[2] In der Stiftungsurkunde (Anhang Nr. I) heisst es: ‚ut praefatus episcopus et sui successores in praedicto loco Ardacher clericos seculares ad dei servitium pascant et sustentent regulari praebenda.'

asselbe gegen Aussen vertrat und auch die stiftlichen Lehen erlieh; allein, da er stets ein Canoniker von Freising oder assau war,[1] und deshalb in der Regel ferne vom Stifte eilen musste,[2] ja diese Würde öfters durch längere Zeit unesetzt blieb,[3] so war der Dechant die eigentliche Seele des auses. Derselbe ging aus der alleinigen Wahl des Propstes nd der Chorherren hervor, präsidirte die Capitel-Versammlungen, itete den Gottesdienst und das gemeinschaftliche Chorgebet er Canoniker und vertheilte die Stiftungen.[4] Seine Präbende ar etwas grösser, als die der übrigen, doch hatte er als Dehant keine besondere Wohnung. Als dritte Würde im Stifte t der Custos oder Guster zu nennen, unter dessen Obsorge ie Kirche, die heiligen Gefässe, die kirchlichen Gewänder und onstigen Paramente standen.[5] Als vierte Würde erscheint er Scholasticus, dessen Aufgabe es war, die Stiftsschule, deren päter öfters Erwähnung gethan wird, und welche Jünglinge ir den geistlichen Stand heranbilden sollte, zu leiten.[6] Die horherren, welche durch Wahl aufgenommen wurden, unterchieden sich in solche, welche in Ardagger anwesend sein ussten, und in solche, welche als Pfarrer in der Diöcese irkten. Erstere, welche dem täglichen, gemeinsamen Chorebete anwohnen mussten, genossen die ganze Präbende und articipirten an den Distributionen.[7] Die nicht zur Residenz

---

[1] Noch 1415 bestätigt Papst Johann XXIII. die von dem Freisingischen Bischofe Hermann neuerdings anerkannten Ansprüche des Domcapitels, nachdem schon Bischof Godfried 1312 sich dazu verpflichtet hatte, auf die Propsteien zu St. Andreas, St. Johann und St. Veit in Freising, sowie auf die von Isee, Moosburg, Schliersee, Petersberg-Madern, Ardagger, Wörtsee und Innichen und auf die Pfarreien Königsdorf, Waidhofen, Wölz und Gries. Deutinger: Beiträge zur Geschichte und Topographie und Statistik des Erzbisthums München-Freising II. Bd. S. 113 und 172.

[2] Beweis dafür sind viele Urkunden, wo die Pröpste als Zeugen aufgeführt werden.

[3] Eine solche Vacanz muss sicher zwischen den Pröpsten Eberhard und Heinrich I. angenommen werden.

[4] Die Stiftungen auszutheilen, gehörte später dem Cellerarius zu, dessen Amt unter dem Propste Hermann zum ersten Male erwähnt wird. Siehe Anhang Nr. XXI.

[5] Ein Custos erscheint schon vor 1190. Siehe Anhang Nr. V.

[6] Ein Scholasticus erscheint zuerst vor 1190. Siehe Anhang Nr. V.

[7] Daher in den Stiftungen in der Regel der Beisatz erscheint: ‚canonici, qui tunc praesentes fuerint.'

verpflichteten Canoniker hatten auch keinen Antheil an den Distributionen, doch gebührte ihnen Sitz und Stimme im Capitel, sowie auch der Besitz eines halben Pfründenantheiles. Auch nicht bepfründete Chorherren, gewöhnlich ‚canonici minores oder ‚canonici in herbis' genannt, welche zwar schon als Mitglieder des Capitels erwählt waren, aber erst allmälig in die vacant werdenden Präbenden einrückten, fanden sich in Ardagger. Im Jahre 1268 war nämlich eine Präbende erledigt — wahrscheinlich die des obengenannten Heinrich von Petronell — und der Dechant Albert nahm mit dem Capitel die Wahl vor. Nachdem das erledigte Canonicat besetzt war, wurden für die erste und zweite der nächsterledigten Pfründen die Besitzer gewählt. Da die Zahl der Chorherren sehr geringe war, wurde auch im selben Capitel, um die Zahl der Priester zu mehren und das Chorgebet, sowie die anderweitigen Obliegenheiten verrichten zu können, beschlossen, dass die dem Stifte incorporirten Pfarren und Capellen nicht mehr durch Canoniker, sondern durch andere fremde Priester pastorirt werden sollten.[1] Vicare, d. i. Priester, welche für die Chorherren den Gottesdienst besorgten, dem gemeinsamen Chorgebete oblagen und die übrigen kirchlichen Ceremonien verrichteten, erscheinen urkundlich erst im folgenden Jahrhunderte, wenn nicht vielleicht unter den öfters als Zeugen vorkommenden Provisoren Vicare verstanden werden sollten.[2]

Gleich den meisten seiner Vorgänger war auch Propst Friedrich bemüht, die Rechte seines Hauses zu schützen und zu erhalten. Als deshalb einige Mautheinnehmer für die nach Ardagger geführten Victualien entgegen dem alten Rechte der Propstei Zoll abforderten, beschwerte sich Propst Friedrich bei König Ottokar II., der auch im Jahre 1273 das verletzte Recht wieder herstellte.[3] Mit gleicher Obsorge, wie über die Rechte, wachte Friedrich über die Besitzungen seines Hauses und war bemüht, dieselben ungeschmälert zu erhalten. Als Abt Gerung von Melk einige Güter zu Allhartsberg als Eigenthum seines Stiftes beanspruchte, wies er denselben ab, liess sich aber doch, ‚da Diener Gottes nicht streiten sollten,' 1277

---

[1] Anhang Nr. XVIII.

[2] Zuerst erwähnt Ulrich von Luchsnik der Vicare in seiner Schenkung von 1315.

[3] Anhang Nr. XIX.

zu einem Vergleiche herbei, dem zufolge Ardagger für seine Besitzungen bei Allhartsberg von Melk fünf Lehen bei Oberasbach und zwar drei ohne Entgelt und zwei um 4½ Pfund Wiener Pfennige, erhielt.[1] In Oesterreich hatte sich indessen Ottokars Glück seinem Ende zugeneigt. König Rudolf, der auf seinem Zuge nach Wien nirgends Widerstand fand,[2] hatte 1276 den Böhmenkönig zur Anerkennung seiner Oberherrlichkeit gebracht, und da dies das stolze Herz Ottokars nicht ertragen konnte, im folgenden Jahre besiegt. Die Städte und Klöster, geistliche und weltliche Herren beeilten sich um die Wette, dem neuen Herrn ihre Huldigung darzubringen und um Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien zu bitten. Auch das Stift Ardagger fehlte in diesem Reigen nicht und erhielt 1277 die Bestätigung aller seiner Freiheiten.[3]

Friedrich starb nicht als Propst von Ardagger, sondern bestieg 1279 nach dem Tode des Bischofes Conrad II. von Freising, während dessen Wirksamkeit er oftmals das Hochstift in wichtigen Angelegenheiten vertreten hatte,[4] den Stuhl des heiligen Corbinian, den er aber leider nur kurze Zeit — er starb schon 1282 — inne hatte. Als Propst von Ardagger folgte ihm

Hermann,

den wir schon im Jahre 1269 als Magister und bischöflichen Notar, und wenige Jahre später als Canonicus von Freising finden. Als Propst von Ardagger erscheint er urkundlich zum ersten Male im Jahre 1280[5] und dürfte dem Stifte bis zu seinem um das Jahr 1300 erfolgten Tode vorgestanden haben. Das Wirken dieses Propstes war für Ardagger sehr segensreich, denn nicht nur wurden durch sein Bemühen mehrere dem Stifte schon längst entfremdete Güter zurückgebracht, sondern

---

[1] Keiblinger, Geschichte von Melk, I. Bd., S. 363

[2] Das freilich wenig verlässliche Chronicon Australe bei Freher, I. Bd., S. 328 nennt unter den Ortschaften in Nieder-Oesterreich, die 1276 dem ersten Habsburger ihre Thore öffneten, Ardagger, Ybbs und Tulln.

[3] Anhang Nr. XX.

[4] Um anderes zu übergehen, wollen wir hier blos auf seine Thätigkeit in dem grossen Streite zwischen Seitenstetten und Freising hinweisen. Urkundenbuch von Seitenstetten S. 84.

[5] Meichelbeck, l. c. II. II. S. 104.

er vermehrte selbst durch Schenkungen und Stiftungen auch das Besitzthum des Capitels. So besserte er 1288 das Einkommen der Chorherren durch einen Hof im ‚Chalmünzbach'[1] fünf Jahre später 1293, gibt er das Gut ‚Aigen' in der Pfarre Kollmitzberg dem Capitel,[2] und 1296 den Ertrag eines Weingartens zu Hollenburg, sein bewegliches Vermögen, sowie das Erträgniss eines Hauses in der Stadt Waidhofen an der Ybbs gleichfalls dem Capitel.[3] Als Gegenleistung dieser grossen Schenkungen hatten die Chorherren für ihn, jährlich am Feste des heiligen Corbinian, an dem er die Weihen empfangen hatte, sowie an seinem Sterbetage und an dem seines Gönners, des Bischofs Conrad II. von Freising, feierlichen Gottesdienst zu halten.

Hugo.

Ob dieser Propst unmittelbar auf den vorgenannten folgte, oder ob zwischen beiden ein Propst einzuschieben ist — die in Ardagger heute noch aufbewahrten, aber mit sehr unzuverlässigen Zeitangaben versehenen Bilder nennen 1296 einen Propst Lambert — lässt sich leider nicht mehr näher bestimmen. Wir kennen den Propst Hugo nur aus einer Schenkung, welche der Canonicus Ulrich von Luchsnik und Pfarrer zu Pabneukirchen dem Capitel von Ardagger mit mehreren Gütern und kirchlichen Paramenten machte.[4] Die Würde eines Decans des Capitels bekleidete unter Propst Hugo der Pfarrer von St. Michael in der Wachau, Albert, welche Pfarre er der Sitte der damaligen Zeit gemäss durch einen Vicar pastoriren liess, während er selbst zugleich auch das Amt eines Caplans bei Leutold von Chunring, Schenk in Oesterreich, versah.[5]

Conrad II.

aus dem edlen Geschlechte von Braunegg erscheint im Jahre 1309 als Propst von Ardagger zum ersten Male. In diesem Jahre verkaufte er nämlich dem Cisterzienser-Stifte Baumgar-

---

[1] Anhang Nr. XXI.
[2] Anhang Nr. XXII.
[3] Anhang Nr. XXIII und XXIV.
[4] Anhang Nr. XXVI.
[5] Anhang Nr. XXV.

tenberg in Ober-Oesterreich einen Weindienst bei Krems für vier Pfund Pfennige.[1] Unter Conrad herrschte in Ardagger ein reges wissenschaftliches Leben, das sich an den Scholasticus Nicolaus knüpfte. Nicht nur dass derselbe selbst ein sehr gelehrter, besonders in der Naturwissenschaft und Heilkunde erfahrener Mann war, dem ein für die damalige Zeit sehr bedeutender Bücherschatz zur Seite stand, beförderte er auch das wissenschaftliche Streben; insbesonders aber blühte damals in Ardagger die Kunst des Schreibens und Malens, wie mehrere prachtvolle Manuscripte aus dieser Zeit beweisen.[2] Von seinem frommen Sinne gibt auch eine Stiftung Zeugniss, die er in Gemeinschaft mit seinem Mitbruder, dem Canonicus Pentzo von Hunoldsried mit dem Gute Pairdorf dem Stifte machte, damit von dessen Ertrage im Capitelhause und vor dem Altare des heiligen Johann die Lichter stets könnten erhalten werden.[3] Auch Ulrich von Luchsnik, der schon unter dem Propste Hugo als ein Wohlthäter des Stiftes sich gezeigt, und der wahrscheinlich einem Freisingischen Ministerialengeschlechte angehörte, das in der Nähe der Stadt Waidhofen an der Ybbs, vielleicht in Lassing, seinen Sitz gehabt und in dem heftigen Kampfe zwischen Freising und Seitenstetten wegen der Pfarre Waidhofen, Hollenstein und Göstling für seinen Lehensherrn so thätigen Antheil genommen hatte, dass mehrere Mitglieder von den päpstlichen Bannstrahlen getroffen wurden, bewies neuerdings durch mehrere Schenkungen seine Ergebenheit. Durch diese Schenkungen wurde der Grund gelegt zu dem nicht unbedeutenden Besitze, welchen das Stift am linken Ufer der Donau, im Machlande hatte.[4]

Arnest.

Von diesem Propste ist uns ausser dem Namen nichts überliefert worden.[5] Sein Nachfolger war um 1330

---

[1] Anhang Nr. XXVIII.

[2] Anhang Nr. XXXVI. Die Bibliothek von Seitenstetten bewahrt mehrere Manuscripte von ihm.

[3] Anhang Nr. XXX.

[4] Anhang Nr. XXXII und XXXIII Conf. Urkundenbuch von Seitenstetten, S. 70, 74, 82.

[5] Nach einem Verzeichniss der Pröpste von Ardagger aus dem XV. Jahrhunderte, das leider sehr mangelhaft ist. (In meinem Besitze.) Zu Ar-

Otto

aus dem Geschlechte der Grafen von Schaunberg, ein Sohn des Grafen Heinrich III. aus diesem Hause und Oheim Ulrichs von Schaunberg, des bekannten Erziehers Herzog Rudolfs IV. Er war Canonicus von Passau und dürfte wahrscheinlich durch den Einfluss seines Bruders des bekannten Dompropstes von Freising und Canzlers Kaiser Ludwigs von Baiern Leutold von Schaunberg, der nach dem Tode des Bischofs Conrad IV. (von Klingenberg) von Freising vom Capitel des Hochstiftes gegen den vom Papste ernannten Johann II. als Bischof erwählt wurde, aber nicht Anerkennung fand, zur Propstei von Ardagger gelangt sein, der er bis zu seinem am 1. August 1344 erfolgten Tode vorstand.[1] Der fromme Sinn der Zeit führte dem Stifte mehrere Vergabungen zu, von denen besonders die von sechzig Pfennigen des Ritters Conrad von Alindorf, Burggrafen von Seussenegg, welche er 1336 testamentarisch nach Ardagger vermachte, sowie die seines Sohnes Walter von Seussenegg, der 1343 mit dem Gute Freinhof sich ein Anniversarium stiftete, Erwähnung verdienen.[2] Propst Otto war auch sonst bemüht, das Beste des Hauses zu fördern. Der Chorherr Hugo hatte auf seiner Besitzung zum Nutzen des Stiftes Fischteiche angelegt, zu denen der Propst, weil dieselbe zu wenig Raum bot, mit grösster Bereitwilligkeit einen Theil seines eigenen Gartens abtrat und dieses Stück Land dem Chorherrn für immerwährende Zeiten schenkte.[3] Ottos unmittelbarer Nachfolger von Ardagger war

---

dagger wird unter den Abbildungen der Pröpste auch das Bild des Propstes Arnest aufbewahrt, welches das Datum 1327 trägt, dasselbe ist jedoch eine Arbeit des XVII. Jahrhundertes.

[1] Stülz, Geschichte von Wilhering S. 440. Derselbe gelehrte Auctor schreibt in seiner Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg (XII. Bd. der Denkschriften der k. k. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe S. 178), dass Dompropst Leutold von Schaunberg 1337 zum Bischofe erwählt worden sei gegen den päpstlichen Candidaten Conrad von Klingenberg, was aber unrichtig ist; denn Conrad IV. war von 1320 bis 1340 Bischof von Freising, und dann folgte durch die Wahl des Capitels Ludwig von Chamstein, nach dessen Ableben erst, 1342, gegen den von päpstlicher Seite nach Conrad IV. Tode aufgestellten Johann von Werden die Wahl Leutolds erfolgte. Conf. Deutingers Beiträge l. c. II. Bd. S. 45.

[2] Anhang Nr. XXXV und XXXVIII.

[3] Anhang Nr. XXXIV.

Ulrich II.

Er gehörte dem berühmten Geschlechte der Massenhausen
n Baiern an und war der Bruder jenes Arnold des Naslosen
·on Massenhausen, der, wie die Sage berichtet, durch seine
ilde Eifersucht sein Haus mit dem Fluche der Unschuld belud,
n Folge dessen es auch in den ersten Jahren des fünfzehnten
ahrhundertes ausstarb.[1] Ulrich war Canonicus von Freising
nd Scholasticus an diesem Hochstifte und stand der Propstei
rdagger bis Mitte des Jahres 1350 vor. Aus dem ersten
ahre seiner Vorsteherschaft in Ardagger hat sich ein interes-
antes Document erhalten, das uns den bei Pfarren und Dom-
räbenden zwar sehr häufig, bei Colegiatstiftern aber selten vor-
ommenden Fall der Besetzung einer Pfründe durch das jus
rimae precis von Seiten der österreichischen Herzoge zeigt.
)er Wiener Bürger und Goldschmied Friedrich Straicher be-
nühte sich für seinen Sohn Martin um eine erledigte Präbende
u Ardagger. Er wandte sich deshalb an König Friedrich den
chönen, der ‚durich der ersten pet willen' vom Capitel die
nwartschaft auf eine erledigte Pfründe erhielt. Als nun durch
len Tod des Chorherrn Otto von Wolfstein eine Präbende
irklich vacant wurde, so verschaffte dieselbe Herzog Albrecht
uch durch die ‚erste Bitte' dem Martin Straicher, welcher sich
343 urkundlich verbindlich machte, jeden Schaden und Nach-
heil, der dem Stifte daraus erwachsen könnte, zu tragen.[2]
Jlrich behielt die Propstei Ardagger nicht bis zu seinem Lebens-
nde, sondern vertauschte dieselbe im Jahre 1350 mit St. Andrae
n Freising, wo er 1369 starb.[3] In der Würde eines Propstes
·on Ardagger folgte ihm

---

[1] ‚Item da man zalt XIIICXXXII iar, was her Riepelt von Maessenhauser zu Massenhausen der het ein frume frauen, die zoch er mit seinem knecht vnd tet ir unrecht, verprennt die frauen vnd den knecht paide. Des morgens, da der Maessenhauser mess horte, da sach er ob gotzleichnam, da in der briester wandlett, ain schwörende handt, das die frau gerecht war fur ir schuldt, vnd darnach mach derselb Maessenhauser gozleichnam nymer mer gesehen vnd lebet 11 iar darnach. Auch batt die frau an irem endt, das kein leiplicher erb nymer mer von keinem Maessenhauser kam, das geschah, das er gar zergung, da man zält 1339 und das gut in frembt hand kam.' Oberbairisches Archiv, 4. Bd., S. 405.

[2] Anhang Nr. XXXIX.

[3] Oberbairisches Archiv IV. Bd., S. 404.

Conrad III.

Graf von Schaunberg, Neffe des Propstes Otto. Propst Conrad wird mit Recht den tüchtigsten Vorstehern von Ardagger zur Seite gestellt; denn sein ganzes Streben war nur darauf gerichtet, dem Stifte den seit längerer Zeit gestörten Frieden wieder zurückzugeben. Veranlassung zu Zank und Streit unter den Canonikern gab zumeist die Besetzung der Pfründen; auch Ardagger hatte sich von dem in der ganzen Kirche damals grassirenden Uebel der Exspectativen nicht frei zu halten gewusst, ja das Capitel selbst hatte Anwartschaften auf künftig zu erledigende Pfründen verliehen.[1] Diese Uneinigkeiten hatten namentlich unter Propst Ulrich II., der selten in Ardagger verweilte, bedeutenden Boden gewonnen und das Haus nicht nur gegen Aussen in starken Misscredit gebracht, sondern dasselbe auch seiner Auflösung entgegen geführt. Propst Conrad suchte nun vor allem jede Ursache zum Ausbruche eines Zankes zu entfernen und setzte deshalb 1350 die Ordnung fest, nach der die Canoniker die Präbenden erhalten sollten. Um aber auch für die Zukunft unter den Canonikern jeden Zwist ferne zu halten, berief er 1356 alle Capitularen des Stiftes zu einer Versammlung im Chore der Kirche von Ardagger und liess daselbst Bestimmungen entwerfen, welche die Rechte und Pflichten des Propstes und des Capitels, wie der einzelnen Officialen und Chorherren festsetzen, die eingeschlichenen Missbräuche abstellen und jede Uneinigkeit ferne halten sollten.

Diese Bestimmungen, welche der öffentliche Notar und Cleriker der Passauer Diöcese Conrad Ulrici von Linz in Form von Capitelstatuten brachte, enthielten 39 Artikel, die uns ein sehr anschauliches Bild von dem Inneren des Collegiatstiftes entrollen. An der Spitze des Capitels steht der Propst, der nach geschehener Ernennung und noch vor seiner Investitur verpflichtet ist, zum Besten der Stiftskirche, die an kirchlichen Paramenten Mangel hatte, ein seidenes Tuch im Werthe von zwei Mark Silber anzuschaffen, oder diese Summe zu erlegen, wofür dann der Guster das Tuch kaufen musste; sonst sind die Chorherren nicht gehalten, ihn als ihren Vorsteher anzuerkennen. (Art. 22.) Auch soll der Propst sogleich nach der

[1] Anhang Nr. XLII.

Investitur auf das Evangelium schwören, die Statuten und Gewohnheiten des Stiftes ihrem vollen Inhalte nach beachten zu wollen; dagegen gebührt ihm sowohl von Seite des ganzen Capitels wie auch von jedem einzelnen Canonicus in billigen und ehrbaren Dingen Obedienz (Art. 1), sowie ein Schlüssel zu dem mit dreifacher Sperre versehenen Sacrarium, wo das Siegel des Capitels, die wichtigsten Privilegien und Urkunden des Hauses aufbewahrt sind. Ist er genöthigt, ferne von der Propstei zu sein, so hat er den Schlüssel einem zur steten Residenz verpflichteten Canonicus zu übergeben, damit das Capitel in der Erledigung dringender Geschäfte nicht gehindert sei. (Art. 2.) Ohne Wissen und Willen des Propstes darf kein Chorherr von seiner Pfründe etwas verkaufen, verleihen, einen Erbpachts- oder Bestandvertrag eingehen oder eine andere Aenderung an seiner Präbende vornehmen. Sollte aber doch eine derartige Veränderung als Gebot der Nothwendigkeit erscheinen, so möge vom Propste die Erlaubniss eingeholt werden. Wäre derselbe zufällig abwesend, so muss die Handlung, wenn er sich innerhalb der Diöcese Passau befindet, durch einen Monat, nachdem sie zu seiner Kenntniss gekommen, aufgeschoben werden; weilt er aber ausserhalb der genannten Diöcese, so hat sich die Frist auf zwei Monate zu erstrecken. (Art. 3.) Der Propst, welcher zwei ihm vom Cellerarius angewiesene Pfründen besitzt (Art. 11), kann diese Güter entweder selbst verwalten oder durch einen von ihm ernannten Official verwalten lassen. Doch sollte dieser Beamte des Propstes dem Clericalstande angehören, weil durch Laien das Stift früher grosse Einbusse erlitten hätte. (Art. 10.) Von allen Veränderungen, Käufen, Sterbefällen, Gerichtswandel und Belehnungen bezieht der Stiftsvorstand die Hälfte der dafür zu erlegenden Gebühren (Art. 6, 11, 18, 27, 31, 36, 37), sowie ihm auch von den Anniversarien und Vigilien der doppelte Betrag zu entrichten ist, dafür jedoch, und weil in seine Kammer auch die meisten Dienste gehören, ist er gehalten, Gastfreundschaft zu üben, in so weit sie sich nicht über mehr als zwölf Pferde erstreckt. (Art. 28.) Der Propst ist auch der oberste Wächter über die Canoniker und Vicare, dem in Gemeinschaft mit dem Dechante allein es zusteht, im Capitel Rügen und Strafen zu verhängen; doch dürfen letztere keine körperlichen sein; (Art. 7) auch gibt er bei der Wahl der Chorherren und

der Würdenträger des Stiftes die erste Stimme ab. Nach seinem Ableben muss das Einkommen von einer Präbende durch das erste Jahr in das Kirchenvermögen geleitet werden, zu dem auch seine übrige Hinterlassenschaft nach Ordnung seiner Angelegenheiten gehört. (Art. 11.) Dem Propste zur Seite steht der Decan, der von dem Propste und Capitel gewählt wird, wobei ersterem die erste Stimme gebührt. Sollte die Wahl eines Dechants während der Abwesenheit des Propstes vorzunehmen sein, so hat das Capitel, wenn derselbe in der Diöcese weilt, ihm den Tag der Wahl durch seinen Officialen bekannt zu geben; erscheint er binnen zweier Monate nicht, so dürfen die Canoniker, nachdem sie alle zur Wahl Berechtigten eingeladen haben, dieselbe ohne allen ferneren Aufschub vornehmen. Da es Sache des Dechants ist, das Chorgebet zu leiten, so ist es seine Pflicht, mit allem Eifer über die Aufrechthaltung desselben zu wachen. Ihm obliegt auch die Sorge, über die genaue Befolgung der Statuten zu wachen und im Vereine mit dem Propste die Ausschreitungen der Capitularen zu rügen und zu strafen. Als Dechant hat er ausser seiner Präbende, die ihm als Capitular gebührt, noch die Einkünfte der Dechantei, welche eine halbe Präbende betragen, die andere Hälfte wird von der Oblei ergänzt und überdies stehen die Dienste und Zehente des Ansiedlers von Heckelsberg zu seiner Disposition. (Art. 7, 13.) Neben dem Propste und dem Decane sind noch als Capitelwürden der Cellerarius, der Custos sowie der Scholasticus zu erwähnen.

Der Cellerarius hatte einen sehr umfangreichen Wirkungskreis. Seine Aufgabe war es, die Temporalien des Capitels zu verwalten. Seiner Obsorge waren die sämmtlichen Güter desselben untergeordnet, ihm unterstanden die ‚Saighöfe', worunter eigens erbaute Höfe zu verstehen sind, in welche die Ernte von den Aeckern und Wiesen des Capitels, sowie die Naturalabgaben, welche die Grundholden lieferten, zusammengebracht wurden, um mit ihnen die ‚Saiga', d. i. die Absonderung derselben zur Vertheilung unter die Bezugsberechtigten vorzunehmen. Zur Zeit der ‚Saiga' war es keinem der Capitularen ohne vorher eingeholte Erlaubniss des Dechants gestattet, diese Höfe zu betreten, ein Verbot, das sich auch auf den Propst erstreckte. Nach vollzogener ‚Saiga' wurden die Bezüge den einzelnen Stiftsmitgliedern zugemittelt; nur das

auszutheilende Quantum des Weines wurde durch das Loos bestimmt. An den Cellerarius waren auch alle Gerichtswandel zu bezahlen, welche, wenn sie die Holden betrafen, welche zwischen den beiden Bächen, welche das Stift umflossen, ansässig waren, dem Capitel, von den übrigen Unterthanen des Stiftes aber dem Propste allein gehörten. Seine Wahl geschah durch das Capitel allein, ohne Zuthun des Propstes, dem dieser Act blos angezeigt wurde (Art. 26, 31). In seine Casse flossen auch die Steuern und anderen Geldabgaben, die dem Capitel zu leisten waren (Art. 27), wovon er zwanzig Pfund Pfennige für sich behalten durfte (Art. 31). Ausser diesem Geldbetrage, sowie dem Erträgnisse seiner Präbende waren ihm für seine Mühewaltung noch die Dienste und Abgaben eines Hofes am Kollmitzbache zugewiesen (Art. 16), sowie er auch innerhalb eines Jahres von seiner Stelle nicht entfernt werden durfte, da er erst nach Ablauf dieses Zeitraumes zur Rechnungslegung verpflichtet war (Art. 29). Dem Cellerarius zur Seite stand der Forestarius (Waldmeister), der aber in der Regel kein Canonicus war. Seine Aufgabe war es über die Wälder der Propstei zu wachen, namentlich die Fällung des Holzes zu leiten, damit nicht mehr geschlagen würde, als die Waldungen erlaubten. Der Forestarius wurde wie der Cellerarius vom Capitel allein gewählt (Art. 14, 36).

Zu dem Amte des Custos oder Gusters gehörte die Obsorge über das Sacrarium und die Kirche. Unter ihm standen die goldenen und silbernen gottesdienstlichen Gefässe, die kirchlichen Paramente, so wie auch die Natural- und Geldopfer in seine Casse flossen, wofür er jährlich Rechnung zu legen hatte. Auch er ging aus der alleinigen Wahl der Capitularen hervor. Doch stand es denselben auch frei, zwei Stiftsherren mit diesem Amte zu betrauen (Art. 4, 29).

Der Scholasticus, welches Amt nicht durch die Wahl besetzt wurde, sondern an einer bestimmten Präbende, die deshalb Scholasterie genannt wurde, haftete, musste Sorge tragen, dass das Chorgebet zu der von den canonischen Gesetzen vorgeschriebenen Tageszeit verrichtet wurde. Seinen Namen verdankte er der Schule, wo er Jünglinge, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollten, in den theologischen und anderen Disciplinen, namentlich auch im Choralgesange, zu unterrichten hatte. Da er zugleich das Amt eines Secretärs des

Capitels zu versehen hatte, so waren ihm nebst seiner Pfründe auch noch Dienste der Ansiedler zu Herlsberg und Haugstorf zugewiesen (Art. 6, 34).

Die übrigen Mitglieder des Stiftes scheiden sich in Chorherren und Vicare. Die Zahl der ersteren betrug mit Einschluss der Würdenträger des Capitels zwölf, von denen jedoch nicht alle zur steten Anwesenheit in Ardagger verpflichtet waren. Einmal im Jahre jedoch, am Vortage der Schutzfrau des Hauses, der heiligen Margaretha, mussten sich alle Capitularen, welche innerhalb der Diöcese Passau wohnten, im Stifte versammeln und dem Chorgebete und Gottesdienste, sowie dem an diesem Tage abzuhaltenden Capitel beiwohnen (Art. 32). Jeder Chorherr konnte frei über sein Vermögen disponiren und es konnten diese Anordnungen weder von dem Propste noch dem Capitel umgestossen werden. Starb jedoch ein Canonicus ohne letztwillige Anordnung, so fiel sein Vermögen der Kirche anheim (Art. 26). Ueber die zu jeder Präbende gehörigen Unterthanen war der jeweilige Pfründenbesitzer Richter in allen Fällen, den Blutbann ausgenommen (Art. 18). Auch war es jedem Capitularen gestattet, seinen Wein in seinem Hause auszuschenken, sowie aus dem Walde eine bestimmte Quantität Holzes — vier Wägen voll — an fremde Personen zu verkaufen (Art. 36). Strenge verboten war allen Chorbrüdern das Würfelspiel, Concubinat und der Zweikampf (Art. 37).

Die Vicare hatten die Seelsorgsdienste zu thun, waren zur steten Anwesenheit im Hause und im Chore verpflichtet, mussten den dritten Theil der Steuern zahlen und wurden jährlich vom Propste und dem Capitel ernannt (Art. 5).

Jeder Chorherr musste die genaue Befolgung dieser Statuten durch einen Eid, der vor der Investitur zu leisten war, beschwören. [1] Um den Statuten mehr Nachdruck zu verleihen, erwirkte Propst Conrad im folgenden Jahre 1357 die Bestätigung derselben von Seite des Patrones des Stiftes, Albert, Bischof von Freising. [2]

Doch der vom Propste erhoffte Friede wurde durch diese Statuten nicht nur nicht erzielt, vielmehr boten diese selbst Anlass zu neuem Zanke zwischen dem Propste und Capitel;

---

[1] Anhang Nr. XLIV.

[2] Anhang Nr. XLV.

ja die Flamme der Zwietracht loderte heller denn je empor, so dass die Streitsache endlich 1361 vor den Herzog Rudolf IV. selbst gebracht wurde. Dieser liess die Ursachen des Streites durch seinen Kanzler, den Bischof Johann von Gurk und den Official von Passau, Magister Friedlieb, Pfarrer zu Krems, untersuchen, welche endlich den Frieden wieder herstellten. Herzog Rudolf bestätigte im December 1361 das von den beiden Vermittlern getroffene Uebereinkommen und befahl den Chorherren sich strenge darnach zu halten. [1] Die von den Schiedsrichtern getroffene Uebereinkunft ist uns leider nicht erhalten, doch scheint sie auf den vom Propste Conrad erlassenen Statuten beruht zu haben, da Bischof Godfrid im folgenden Jahre 1362 dieselben bestätigt. Propst Conrad war zu dieser Zeit nicht mehr am Leben, da Bischof Godfrid von ihm als einem Verstorbenen redet. [2] Nach ihm erscheint urkundlich als Propst

Wilhelm I.

aus dem edlen Geschlechte der Fraunberg in Baiern, Domherr von Freising. Es lässt sich leider nicht bestimmt angeben, ob Wilhelm der unmittelbare Nachfolger des Propstes Conrad II. von Schaunberg war; doch ist es nicht unwahrscheinlich. Als Propst von Ardagger lernen wir Wilhelm erst 1389 aus einem Vergleiche kennen, den er mit dem Prior Paul von Gaming wegen des Fällens von Holz von Seite seiner Unterthanen schloss. [3] Wann Propst Wilhelm starb, ist nicht näher bekannt, doch muss sein Tod in den ersten Jahren des neunten Decenniums des vierzehnten Jahrhunderts sich ereignet haben, wie uns eine Stiftung zeigt, die er mit seinem Besitzthume bei Weitenegg in der Nähe von Melk in Freising und Ardagger machte, und welche von seinem Bruder Friedrich und seinen Vettern Peter und Hippolyt Fraunberg zu Prun ausgeführt wurde. [4] Wilhelm des Fraunbergers Nachfolger in der Würde eines Propstes zu Ardagger war

Egilolf Friedpolt,

Domherr von Freising. Sein Wirken war für Ardagger ein sehr segenreiches; denn er vergrösserte nicht nur durch Käufe

[1] Anhang Nr. XLVI und XLVII.
[2] Anhang Nr. XLVIII.
[3] Anhang Nr. XLIX.
[4] Anhang Nr. L.

und kluge Wirthschaft die Besitzungen des Stiftes,[1] sondern er war auch bemüht, die Rechte desselben zu wahren. Die Unterthanen und Bewohner von Ardagger trieben damals einen bedeutenden Holzhandel auf der Donau, dem von den herzoglichen Beamten manche Hindernisse bereitet wurden. Propst Egilolf wandte sich deshalb an Herzog Albrecht V., der 1415 seinen Amtleuten jede Störung des Handels der Bewohner von Ardagger strenge untersagte.[2] Mit Gutheissung des Propstes erbaute 1410 der Chorrherr und spätere Dechant des Stiftes, Paul von Mautern, statt der alten Capelle im Kreuzgange der Kirche eine neue zu Ehren der heiligen drei Könige und stiftete ein ewiges Licht vor dem Altare daselbst, auf welchem an jedem Sonntage für ihn eine Messe celebrirt werden sollte.[3] So wie wir unter Propst Ulrich II. einen Fall von der ‚preces primariae' von Seite des Landesherrn erwähnten, müssen wir unter Propst Egilolf eines päpstlichen, damals leider sehr häufigen ‚Mandatum de providendo' erwähnen, demzufolge dem Pfarrer Niclas Mayenwald von St. Georgen am Ybbsfelde die Anwartschaft auf die nächst erledigte Präbende im Stifte eingeräumt werden sollte, die er auch nach dem Tode des Dechants Hanns Münich 1315 erhielt.[4] Propst Egilolf schied 1429 aus dem Leben und liegt zu Ardagger begraben, nachdem er noch wenige Jahre früher vom Herzoge Albrecht V. die landesherrliche Bestätigung der Rechte und Freiheiten seines Hauses erlangt hatte.[5] Der nächste urkundlich beglaubigte Propst war

Heinrich II. Flekl,

ein Verwandter des bekannten Domdechantes gleichen Namens zu Passau, den 1422 die Majorität des Kathedral-Capitels von Passau gegen Dr. Leonard von Laiming zum Bischofe gewählt hatte. Propst Heinrich II. erscheint urkundlich erst 1447 in

---

[1] Anhang Nr. LI—LVI und LX—LXVII.

[2] Anhang Nr. LVIII.

[3] Anhang Nr. LVII.

[4] Anhang Nr. LIX.

[5] Original im k. k. Haus-Hof- und Staats-Archive. Der noch in der Kirche von Ardagger vorhandene Grabstein zeigt in erhabener Arbeit die Figur des Propstes im Chorgewande mit der Unterschrift: Anno domini MCCCXXIX in die nativitatis eiusdem domini nostri Jesu Christi obiit venerabilis pater et dominus Egilulfus Friedpold canonicus ecclesiae Frisingensis et praepositus huius ecclesiae, hic sepultus.

einem Vergleiche, den er mit der Karthause Gaming wegen einiger Unterthanen, die Ardagger im Dorfe Predel bei Gresten besass, und worüber öfters zwischen den beiden Corporationen Streit ausgebrochen war, schloss, welchen 1448 Bischof Leonard von Passau und Kaiser Friedrich genehmigten. [1] Bekundete dadurch Propst Heinrich schon seine Friedensliebe und Sorge für das Wohl des Hauses, so zeigten sich diese Eigenschaften bald in noch höherem Grade. Vermöge der Capitelstatuten war es jedem Canonicus gestattet, über sein Besitzthum zu schalten, wie es ihm beliebte; es stand ihm frei, dasselbe zu verkaufen, zu verschenken oder zu vererben, an welchen immer von Capitularen er wollte. Die Folge war, dass oft mehrere Güter in den Besitz eines Chorherrn kamen, während einzelne ohne gehörige Wohnung waren; ein Uebelstand, der besonders für den jeweiligen Dechant, der zur steten Residenz in Ardagger verpflichtet war, sehr widrig war. Um diesem Unwesen, durch welches das religiöse Leben gewiss nicht gefördert wurde, für immer ein Ende zu machen, versammelte Propst Heinrich 1453 alle Capitularen des Hauses und bestimmte mit ihrer Einwilligung, dass zur Pfründe eines Dechants eine bestimmte Wohnung sowie gewisse Güter gehören sollten. Auch die übrigen Pfründen stattete er mit bestimmten Aeckern und Wiesen, sowie mit gewissen Wohnungen aus und setzte fest, dass die Chorherren nach der Zeit ihres Eintrittes in das Capitel in den Besitz derselben gelangen sollten. Damit dieser Capitelbeschluss um so nachhaltiger wäre, erwirkte der Propst 1454 von dem Dompropste Siegfried im Namen des Ordinariates von Passau, da der bischöfliche Stuhl erledigt war, die Bestätigung desselben, welche auch im folgenden Jahre der bekannte Aeneas Silvius, Erzbischof von Siena, im Namen des päpstlichen Stuhles bekräftigte. [2] Unter Propst Heinrich II. wurde auch 1462 die dem Stifte incorporirte Kirche zu Zeilern, welche bisher von Ardagger aus pastorirt worden war, zu einer selbstständigen Pfarre erhoben, nachdem Bernhard von Seussenegg und seine Angehörigen dieselbe so reichlich mit Gütern und Zehenten dotirt hatten, dass ein eigener Priester stabil daselbst sein konnte. [3]

[1] Anhang Nr. LXX und LXXI.
[2] Anhang Nr. LXXIII—LXXV.
[3] Anhang Nr. LXXVIII.

An den Bewegungen der Stände Nieder-Oesterreichs gegen Kaiser Friedrich nahm Propst Heinrich II. nicht Antheil, wohl aber einer seiner Canoniker, der unruhige Thomas Angelpeck, der zugleich Chorherr von St. Stephan in Wien war. Dieser wurde 1452 von den mit Kaiser Friedrichs Vormundschaft über den jungen König Ladislaus unzufriedenen Ständen nach Rom gesandt, um die Mitwirkung des päpstlichen Stuhles zu den Bestrebungen derselben zu erbitten. Er wurde jedoch in der Nähe von Siena, wo er sich von Kaiser Friedrich, den er doch beim päpstlichen Stuhle in Missachtung bringen wollte, ein Empfehlungsschreiben an Papst Nicolaus V. erschlichen hatte, von nachgesandten Reitern aufgegriffen, aber nach Abnahme seiner Papiere ungefährdet entlassen. Zurückgekehrt in seine Heimat wurde er 1454 Dechant des Capitels von Ardagger; aber der unruhige Mann fühlte sich in diesem engen Kreise nicht wohl, er resignirte deshalb schon 1456 mit Bewilligung des Capitels zu Gunsten eines gewissen Petrus Wirner von Freistadt auf seine Pfründe,[1] und verliess Ardagger wieder.

Propst Heinrich II. starb gegen Ende des Jahres 1462 und ihm folgte in seiner Würde

Wilhelm II.

aus dem edlen bairischen Geschlechte der Schwalb zu Tölz. Wie unter seinen Vorgängern so wurde auch unter Propst Wilhelm das Collegiatstift von dem umliegenden Adel und Bürgerstande durch bedeutende Stiftungen bereichert.[2] Ardagger bedurfte aber auch dieser materiellen Hilfe; denn die Stürme, welche damals Oesterreich durchtobten und bis in den tiefsten Grund aufwühlten, waren auch an diesem Stifte nicht spurlos vorübergegangen. In der unmittelbaren Nähe Ardaggers, in Asbach und Ybbs, hatte der bekannte Jörg von Stein sich festgesetzt und seine Söldner verwüsteten ringsum das Land. Wurde dem Stifte schon dadurch bedeutender Abbruch gethan, so hatte diese unruhige Nachbarschaft auch noch die üble Folge, dass der jeden Sonnabend stattfindende Getreidemarkt fast ohne Käufer und Verkäufer war, wodurch das Stift noch mehr in seinen materiellen Interessen geschädigt wurde. Zwar räumten

[1] Anhang Nr. LXXVI.

[2] Anhang Nr. LXXXI und LXXXIII.

Jörg von Stein und seine Söldner bald die Gegend, aber der Wochenmarkt wollte sich nicht heben, ja im Gegentheile, er kam beinahe ganz in Vergessenheit. Erst 1470 begann er für kurze Zeit wieder aufzuleben, als Kaiser Friedrich auf Bitten des Propstes Wilhelm denselben sowie alle übrigen Rechte und Freiheiten des Stiftes erneuerte.[1] Propst Wilhelm starb am 9. October des folgenden Jahres und liegt, wie sein in erhabener Arbeit ausgeführtes Denkmal bezeugt, in der Kirche zu Ardagger begraben. Sein Nachfolger war

Petrus (Rieder)

dessen Name sich einzig in einer Urkunde, wodurch 1474 der Zechmeister der Marktkirche zu Melk, Mathes Ledrer, dem Stifte Ardagger Zehente zu Wieselburg an der Zeil verkauft zu haben bestätigt,[2] erhalten hat. Als nächster Vorsteher von Ardagger erscheint urkundlich

Georg

aus dem edlen Geschlechte von Hohenfeld, Domherr von Passau und Pfarrer zu Vöcklabruck und Traunkirchen, in welch letzterem Gotteshause auch seine sterblichen Ueberreste ruhen.[3] In den Tagen dieser bewegten Zeit musste die Propstei grosses Ungemach und bedeutenden Schaden erleiden. Mathias Corvinus, der ritterliche König der Magyaren, war in Nieder-Oesterreich eingefallen und hatte an dem missvergnügten Adel zahlreiche Bundesgenossen gefunden. Alle Städte und Märkte mussten die Huldigung leisten und auch Ardagger musste 1482 huldigen, d. i. eine bedeutende Brandsteuer erlegen. Trotz der grossen Verluste ward es dem Propste Georg durch weise Sparsamkeit und mittelst mehrerer Legate doch möglich, den Schaden, welchen das Stift namentlich an seinen Gütern im Machlande erlitten hatte, zu überwinden und selbst den Bau einer neuen Kirche zu Stephanshart zu beginnen, dessen Fortführung er aber seinem Nachfolger

Heinrich III.

aus dem steirischen Geschlechte der Herren von Silberberg überlassen musste. Er vollendete den Bau der Kirche zu Ste-

[1] Anhang Nr. LXXXII.
[2] Anhang Nr. LXXXIV.
[3] Wurmbrand: Collectanea genealog. S. 84.

phanshart, welche 1497 vom Bischofe Bernard zu Libanä und Coadjutor zu Passau eingeweiht wurde.[1] Unter Propst Heinrich III. wurde Ardagger durch mehrere Stiftungen bereichert, von denen die der Canoniker Michael Schützenhofer und Hanns Leb durch ihre Grossartigkeit besonders hervorragen.[2] Vom Propste Heinrich ist noch zu erwähnen, dass er mit Bewilligung des Dechants und Capitels von Ardagger 1507 dem Ritter Georg von Seussenegg, Freiherrn von Weiteneck und kaiserlichen Hauptmann zu Ybbs, sowie seiner Gemahlin Helena auf ihre Bitten das Präsentationsrecht auf die Pfarre Zeillern für sich und ihre Nachkommen einräumte, unbeschadet der alten Gepflogenheit, dass der jeweilige Pfarrvicar von Zeillern am Kirchweihtage, zu Pfingsten, am Feste der heiligen Margaretha, sowie am Gründonnerstage in ‚Levitenkleidern' dem Hauptgottesdienste in der Stiftskirche assistiren sollte.[3] Es war dies der letzte urkundliche Act, den der Propst vornahm; denn schon im folgenden Jahre starb er.

Mit dem Hinscheiden dieses Propstes beginnen für die Geschichte Ardaggers fast alle Quellen, die ohnedies nie reichlich flossen, zu versiegen, ja durch einen Zeitraum von fast vier Decennien lassen sich nicht einmal die Namen der Pröpste mit Sicherheit angeben, zu deren Eruirung wir zu den sehr mageren und noch dazu mehr als unsicheren Aufzeichnungen von Duellius und Wendenthal greifen müssen.[4] Diesen Notizen zufolge soll nach Heinrichs von Silberberg Tode ein gewisser

Fehrenberger

mit der Würde eines Propstes von Ardagger bekleidet worden sein und dem Stifte bis gegen Ende des Jahres 1517 vorgestanden haben. Wahrscheinlich auf seine Bitte bestätigte Kaiser Maximilian I. im Jahre 1519 die Stiftungsurkunde, wie die übrigen Freiheiten der Propstei, das Jagdregale ausgenommen, das er sich vorbehielt.[5] Dem Propste Fehrenberger soll 1520

---

[1] Anhang Nr. XCVIII.

[2] Anhang Nr. LXXXVI – XCVII, IC—CII.

[3] Anhang Nr. CIII.

[4] Duellius l. c. Vorrede. Wendenthal, österreichische Clerisei IX. Bd. S. 241. Die Unzuverlässlichkeit dieser Quellen lehrt ein Blick auf die urkundlich beglaubigte Propstreihe. Anhang Nr. CVI.

[5] Anhang Nr. CIV. Kaiser Max bestätigte eine sehr fehlerhafte Abschrift der Stiftungsurkunde, die in dem sonst sehr werthvollen Urbare enthalten

gefolgt sein, von dem wir sonst nichts wissen, als dass er im Jahre 1530 Hofcaplan des Königs Ferdinand I. war.[1] Da er durch dieses Amt am Hoflager festgehalten wurde, konnte er den Angelegenheiten der Propstei nur wenig Zeit widmen, und doch wäre gerade in dieser Zeit, wo die Bewegung der Geister, welche Luther's Auftreten hervorgerufen hatte, auch in unserem Vaterlande mächtig die Schwingen regte, ein tüchtiger Mann an der Spitze des Stiftes nothwendig gewesen. Zwar hatte der Propst an seiner statt den Chorherren Stephan Allinger zum Leiter des Collegiatcapitels ernannt,[2] doch derselbe hatte weder die Macht, noch den Willen, die in Ardagger sich geltend machende Bewegung in die richtige Bahn zu lenken. Dies hatte zur Folge, dass unter den Capitularen des Stiftes die Principien Luther's immer mehr Eingang fanden, um so mehr, da die ganze Umgebung, der Adel auf seinen Schlössern, der Bürger und Bauer in den Städten und Pfarren, der neuen Lehre huldigten. Auch der Umstand, dass mehrere Canoniker, welche nicht zur Residenz verpflichtet waren, auf ihren Pfarren dem Protestantismus sich ergaben, trug viel bei, dass derselbe auch bei den Chorherren im Stifte Anklang fand. Der erste Canonicus, welcher der neuen Lehre offen huldigte, war Dr. Leopold Holfues, der die Stadtpfarre Waidhofen an der Ybbs inne hatte. Er hatte sich daselbst verheiratet und bewirkte, dass das Evangelium in dieser Stadt einen sehr starken Anhang gewann.[3] Da derselbe im ruhigen Besitze seiner Pfründe blieb, so fand sein Beispiel bald Nachahmung, und namentlich waren es die Vicare von Stephanshart und Zeillern, die zur neuen Lehre übertraten, offen sich vermählten und sich nun mehr als Lehensträger des Stiftes betrachteten. War dies die erste Ursache der beginnenden Auflösung des Stiftes, so kamen dazu bald andere, welche dieselbe beschleunigten.

---

war. Dieses Urbar, das in der Herrschaftskanzlei aufbewahrt wurde und zu den ältesten in Oesterreich zählte, soll, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, sein Stillleben in den Laden eines Krämers zu Amstetten geendet haben.

[1] Dies entnehmen wir einer Rechtfertigungsschrift der Commission des Verkaufes der Kirchengüter vom Jahre 1531.

[2] Er starb 1556 und liegt in der Stiftskirche zu Ardagger begraben.

[3] Meine Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs. S. 43.

Im Jahre 1529 war der thatenlustige Sultan Soliman mit seinen unermesslichen Schaaren in Oesterreich eingebrochen und hatte die Hauptstadt des Landes, Wien, enge umschlossen. Während er die Stadt belagerte, hatten sich bei 30,000 Reiter, ‚Renner und Brenner' genannt, unter Anführung des Renegaten Michael Ogluh über das flache Land von Nieder-Oesterreich ergossen und verheerten dasselbe auf eine wahrhaft barbarische Weise. Am 30. September waren 6000 derselben in Amstetten angekommen und liessen den Markt in Feuer aufgehen. Ein gleich trauriges Loos hatte Ardagger. Nachdem sie die Häuser des Propstes und der anderen Canoniker geplündert, in der Kirche die heiligen Gefässe geraubt und dieselbe sonst auf alle Weise verunehrt hatten, steckten sie Stift und Kirche in Brand. Sie drangen dann unter stetem Morden und Brennen bis an die Enns vor, deren Ueberschreitung ihnen aber Graf Starhemberg unmöglich machte. Erst der Rückzug Soliman's von Wien, das unter Niclas Salm sich heldenmüthig gehalten hatte, befreite auch das Land von dieser schrecklichen Geissel.

Das folgende Jahr 1530 brachte dem Stifte neue Verluste. König Ferdinand hatte auf Anrathen der Stände und mit Bewilligung des Papstes Clemens VII. zur Abwehr des Feindes der Christenheit den Verkauf des vierten Theiles der geistlichen Güter in Oesterreich angeordnet. Alle Stifter und Klöster hatten sich gefügt und sich zumeist mit der vom Könige dazu bestellten Commission verglichen; nur Ardagger wollte weder von einem Verkaufe noch von einem Vergleiche etwas hören; ja es hatte sich sogar geweigert, seine Urbarien vorzulegen, indem es als Entschuldigungsgrund auf die Abwesenheit des Propstes, der damals in Linz bei Ferdinand I. weilte, sich stützte, ohne dessen Genehmigung das Capitel nichts vornehmen könnte. Nachdem mehrere Aufforderungen von Seite der königlichen Commission ohne Erfolg geblieben waren, schritten diese zur That und verkauften die festgesetzte Anzahl von Gütern, Dienste und Zehente theils an den reichen Bürger Hanns Schiessenberger in Enns, theils an den Ritter von Hellfried von Meggau. Propst und Capitel beschwerten sich darüber beim Könige, doch ohne Erfolg.[1]

[1] Kirchen-Archiv von Ardagger. Schiessenberger, der die Güter und Gülten um den Markt Ardagger gekauft hatte, gab sie dann an Eberhard von Reichenau hintan. Meggau erwarb die Besitzungen des Stiftes im Machlande.

Zu diesem grossen Verluste der einträglichsten Güter kamen noch grosse Steuern, welche das Stift bezahlen musste, wollte es nicht neuerdings einen Theil des ihm gebliebenen Besitzes verlieren. Das Jahr 1539 brachte eine neue beschwerliche Auflage. Der stets zunehmende Verfall der Hochschule von Wien veranlasste König Ferdinand I. in diesem Jahre, zu dem Wiedererblühen derselben von den Stiftern und Klöstern einen bestimmten, jährlich zu leistenden Beitrag einzuheben. Auch Ardagger war davon nicht frei. In dem Befehle an den Propst und Capitel vom 20. Jänner 1539 klagt Ferdinand, dass die Universität wegen der neuen christlichen Secten und anderer Ursachen in solchen Verfall gerathen wäre, dass das Lob und die Ehre Gottes, der billige Gehorsam gefallen wären, und dass, wenn er als christlicher König und Landesfürst nicht bald Vorsorge treffe, weder die Hochschule, noch die Stifter mit tauglichen Prälaten, Seelsorgern, Prädicanten und Schulmeistern bestellt werden könnten. Um diesem Uebel vorzubeugen, habe er beschlossen, auf alle Prälaten, keinen ausgenommen, eine jährliche Abgabe zur Erhaltung der Universität zu legen und befehle daher dem Propste und Capitel, jährlich vier Pfund Pfennige an den Rector und die beiden Superintendenten des ‚fürstlichen Collegii' abzuliefern. Im Weigerungsfalle würde die Regierung auf andere Weise diese Abgabe einzubringen verstehen.[1]

Durch diese grossen Verluste und Abgaben wurde das Einkommen des Stiftes so geschmälert, dass es unmöglich war, die festgesetzte Zahl von Chorherren in Ardagger zu erhalten, weshalb das Capitel beschloss, zwei der Präbenden, die durch den Tod des Vicepropstes Stephan Allinger und des Pfarrers von Waidhofen Dr. Leopold Holfues im Jahre 1456 vacant geworden waren, nicht mehr zu besetzen, sondern zur Aufbesserung der übrigen Pfründen zu verwenden. Um diesem Capitelbeschluss auch Geltung zu verschaffen, erwirkte der Dechant Wolfgang Federbusch von dem bei Carl V. in Augsburg weilenden päpstlichen Cardinal-Legaten Franz Sfondratus die kirchliche Genehmigung, welcher dieselbe auch 1547 im Namen des Papstes Paul III. bereitwilligst ertheilte und die

[1] Archiv von Seitenstetten; Kink, Geschichte der kaiserlichen Universität in Wien I. Bd. II. Theil, S. 157.

Zahl der Stiftsmitglieder von Ardagger auf zehn festsetzte.[1] Propst Franciscus soll im Jahre 1549 gestorben sein und ihm folgte 1550

Martin Bondenarius,

Doctor der Rechte und Professor an der Hochschule von Wien, welchen König Ferdinand 1549 aus Italien berufen und ihm die Lehrkanzel des Kirchenrechtes an der Universität von Wien übertragen hatte. Um sein Einkommen zu erhöhen, liess ihm der Landesfürst ausser seiner Besoldung, welche 170 Gulden betrug, ‚propter continua sua servitia, quae regiae majestati praestat, quemadmodum docendi munus sustinet' noch 130 Gulden jährlich reichen und verlieh ihm überdies 1550 die Propstei Ardagger und drei Jahre später die Dompropstei zu St. Stephan in Wien, mit welch letzterer das Amt eines Universitäts-Kanzlers verbunden war.[2] Bondenarius war urkundlich der erste Propst, den nicht mehr Freising, sondern der Landesfürst ernannte. Dieser Patronatswechsel findet in der damals zur Geltung kommenden Anschauung, dass die Stifter und Klöster des Erzherzogthums nichts anderes als landesfürstliche Kammergüter wären, seine Erklärung; insbesondere galt diese Anschauung bei jenen geistlichen Stiftungen, die von einem Kaiser oder Landesfürsten einst gegründet worden waren. Dass dem in der That so war, dafür liefern die Bestätigungsurkunde des Kaisers Maximilian I. für Ardagger, sowie das Präsentations-Diplom seines Urenkels Maximilian II. für Oswald Grübler 1567 vollgiltigen Beweis. Ersterer nennt, nicht ohne tiefere Absicht, den Gründer des Collegiatstiftes, den mächtigen Salier Heinrich III., einen Erzherzog von Oesterreich, und letzterer sagt ausdrücklich, dass ihm, als Erzherzog von Oesterreich, dieses Recht desshalb gebühre, weil Ardagger von dem obenerwähnten Kaiser als Landesfürsten von Oesterreich gegründet worden sei.[3] Als Propst Martin Ardagger erhalten hatte, bestand das Capitel, mit Einschluss des bereits früher angeführten Dechants Wolfgang Federbusch, nur mehr aus sechs Chorherren und auch diese geringe Zahl sollte durch die Frevelthat eines ihrer Mitglieder, des Chorherrn Georg

[1] Anhang Nr. CV.

[2] Kink, l. c. S. 164, 166.

[3] Consistorial-Archiv von St. Pölten.

Ferschnitzer, bald neue Einbusse erleiden. Derselbe, ein Anhänger der neuen Lehre und Freund der Herren Wolfgang und Richard von Strein zu Schwarzenau, hatte sich schon 1538 wegen grober Unbilden, die er einem gewissen Stephan Pottensteiner zugefügt, vor dem passauischen Official Georg Reichart zu verantworten. Im Jahre 1551 hatte er einen Knecht, der am Abende des Frohnleichnamstages in seinem Hause Wein begehrte und auf die Verweigerung einige kleine Bäume, wie man sie zur Verherrlichung dieses Festes pflanzte, umhieb, mit einem Spiess durchbohrt. Der Landrichter von Seussenegg, Cornelius von Lappitz, liess den Thäter verhaften und übergab ihn dem auf Befehl der niederösterreichischen Regierung vom passauischen Official Vilinus eingesetzten geistlichen Gerichtshofe, das aus dem Dechante und Pfarrer Hanns Khuglmann zu Ybbs als Vorsitzenden und den Pfarrern Paul Hilliprant von Gottsdorf, Michael Viechtl zu Ruprechtshofen und Niklas Rauscher zu Neumarkt als Assessoren bestand. Das Gericht erkannte ihn schuldig, doch Ferschnitzer wusste sich durch die Flucht der verdienten Strafe zu entziehen. Ueber seinen Nachlass entstand zwischen dem Propste und dem Officiale, der in gewohnter Anmassung denselben für das Ordinariat beanspruchte, ein langwieriger Streit, der endlich zu Gunsten des ersteren entschieden wurde.[1] Propst Bondenarius, der gleich seinem Vorgänger nie in Ardagger verweilt hatte, starb 1557 und ihm soll nach Duellius und Wendenthal

Jacobus

gefolgt sein, über dessen Wirken jede nähere Kunde fehlt. Sein Nachfolger soll denselben Quellen zufolge 1560 der Passauer Domherr

Christoph

aus dem edlen Geschlechte der Maming gewesen sein. Unter ihm wird zum letzten Male des Dechants und Capitels in Ardagger Erwähnung gethan. Zwischen Waldhausen und Ardagger war wegen des Patronates der Pfarre von Neustadl, dieses alten Zankapfels beider Communitäten, wieder Streit ausgebrochen. Der Dechant Andreas Weinberger verlangte, dass Waldhausen

[1] Consistorial-Archiv von St. Pölten.

dafür jährlich achtzehn Gulden zahle. Auf die Weigerung dieses Stiftes wurde endlich 1569 durch den Dompropst Mathias Wertwein von Wien der alte Streit für immer dadurch beglichen, dass Waldhausen jährlich neun Gulden an Ardagger zahlte. [1]

Oswald Gruebler,

Doctor der Theologie, Magister der freien Künste und apostolischer Protonotar. Kaiser Maximilian II. hatte ihm 1567 die Propstei Ardagger verliehen und dem Bischofe Urban von Passau befohlen, ihn damit zu investiren. Auf Befehl des Kaisers führte den neuen Propst der Abt Urban von Melk in die Propstei ein, die in einem bejammernswerthen Zustande sich befand. Das Capitel war in voller Auflösung, die Kirche lag noch in Ruinen, die Besitzungen waren zum grössten Theile in fremden Händen, und die Pfarreien fast unabhängig von dem Stifte. Propst Oswald suchte vor allem die entfremdeten Güter wieder an das Stift zurückzubringen, was ihm nach manchem harten Kampfe gelang. Viel grössere Schwierigkeiten bereitete ihm die Wiedererlangung der früher dem Stifte incorporirten Pfarren, namentlich der von Stephanshart. In letzterer Pfarre nämlich hatte die Gemeinde unter dem vorigen Propste das Patronatsrecht sich angeeignet und weigerte sich deshalb den vom Propste Oswald bestellten katholischen Pfarrer anzunehmen. Als öfters wiederholte gütige Aufforderungen, von diesem angemassten Rechte abzulassen, von Seite der Gemeindeglieder von Stephanshart nur mit Spott und Hohn beantwortet wurden, schritt der Propst zur That und liess 1569 die Kirche unter Siegel legen. Die Aufrührer aber achteten desselben nicht, eröffneten mit Gewalt die Kirche und, nachdem sie daselbst grossen Unfug getrieben, nahmen sie die kirchlichen Gefässe und Gewänder und begaben sich unter Geläute der Glocken in das benachbarte Gasthaus, wo das tolle Treiben fortgesetzt wurde. Der Propst wandte sich deshalb an die niederösterreichische Regierung, die endlich durch ernstes Einschreiten das alte Verhältniss wieder herstellte. [2]

Nachdem Propst Oswald so die materiellen Verhältnisse der Propstei, so gut als es die bewegte Epoche gestattete, ge-

[1] Museal-Archiv in Linz.

[2] Archiv von Ardagger.

ordnet, begann er den Bau der Stiftskirche, dessen Vollendung er aber nicht mehr erlebte. Er starb an der damals herrschenden Pest. Sein Nachfolger zu Ardagger, der ihm auch ein herrliches Denkmal in der Stiftskirche errichten liess im Jahre 1585, war

Andreas Birk

Magister der freien Künste und Erzieher der Prinzen des Erzherzogs Maximilian. Der Statthalter von Oesterreich, Erzherzog Ernst, ernannte ihn 1585 nach Grübler's Tode wegen seiner umfassenden Kenntnisse und vorzüglich wegen seines sittenreinen Lebens zum Propste von Ardagger. Doch nur kurze Zeit weilte er daselbst; denn schon drei Jahre später, 1588, wurde er von Kaiser Rudolf II. auf den Rath Khlesl's zum Abte von Altenburg ernannt, welchem Stifte er bis 1596 vorstand. Propst Andreas entfaltete in der kurzen Zeit, die ihm in Ardagger zu weilen gegönnt war, für dasselbe, wie Khlesl in einem Schreiben an den Abt Christoph von Seitenstetten berichtet, eine segensreiche Thätigkeit. Es gelang ihm, mehrere der entfremdeten Güter gleich seinem Vorgänger wieder an die Propstei zurückzubringen und vor allem das Stift selbst wieder aufzurichten.[1] Zwar war es ihm nicht möglich, das alte Collegiat-Capitel mit seinen Präbenden und Pfründen wieder herzustellen, denn der grosse Mangel an tauglichen, katholischen Priestern, sowie die materielle Lage des Stiftes selbst, boten fast unübersteigliche Hindernisse; doch gelang es ihm wenigstens insoweit die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen, dass der gewöhnliche Gottesdienst wieder abgehalten werden konnte. Zu dem Ende stellte er zwei Vicare an, die im Vereine mit ihm die nothwendigsten, kirchlichen Verrichtungen besorgten.[2]

Nach seiner 1588 erfolgten Versetzung nach Altenburg blieb Ardagger durch mehr als zwei Jahre ohne Haupt, was von grossem Nachtheile für dasselbe war, da die Bewegung der Geister noch nicht zur Ruhe gekommen war. Endlich zu Anfang des Jahres 1591 verlieh Erzherzog Ernst die Propstei dem Domherrn zu Olmütz

Mathias Resch von Reschbach,

unter welchem dem Stifte neuerdings grosse Gefahr drohte. Dieselbe ging von den aufrührerischen Bauern Nieder-Oester-

[1] Hammer-Purgstall, Cardinal Khlesl I. Bd.

[2] Archiv von Ardagger und Seitenstetten.

reichs aus, die erbittert über den feudalen Druck, der namentlich seit Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, wo die Feudalherren den grössten Theil der Verwaltung des Landes in ihre Hände brachten, ungemein hart auf ihnen lastete. Nicht blos die Erzeugnisse des Grundes und Bodens, sowie der Hauswirthschaft waren einer harten, von der Willkür stets gesteigerten Besteuerung unterworfen, sondern es kamen auch noch andere harte und drückende Verpflichtungen und Abgaben, welche die Herrschaften erhoben und die von Jahr zu Jahr erhöht wurden. Diese ungünstige sociale Lage der Bauern, in deren Bedrückung die geistlichen Herren den weltlichen durchaus nicht nachstanden, führte im letzten Decennium des sechzehnten Jahrhunderts jene gewaltige Erhebung der Bauern herbei, die nur mit grosser Anstrengung bezwungen werden konnte. Viel trug zu diesem Aufstande auch das Beispiel ihrer Standesgenossen im Lande ob der Enns bei, die in der ersten Hälfte des letzten Decenniums dieses Jahrhunderts mit gewaffneter Hand sich erhoben. Der Schauplatz dieser Revolution waren die beiden oberen Viertel von Nieder-Oesterreich am rechten und linken Donauufer und namentlich die Umgebung von Ardagger. Die Bauern brachten die Schlösser und Märkte St. Peter in der Au, wo sie den Besitzer Wilhelm Seemann von Mangern gefangen nahmen; Ulmerfeld, in dessen Nähe der Burggraf von Steyr, Ludwig von Starhemberg, in ihre Hände fiel; Amstetten; Ardagger; Karlsbach, wo sie der Kanonen sich bemächtigten; Persenbeug und Pöggstall in ihre Gewalt, und auch die Stadt Ybbs ward von ihnen eingenommen. Ein hartes Loos hatte das Karthäuser Kloster Gaming zu erdulden, ein milderes Seussenstein und Ardagger, wo sich die Aufrührer mit Wein und Geld begnügten. Erzherzog Mathias bot alles auf, um den Aufstand, der immer grössere Ausbreitung erlangte, zu unterdrücken. Es ergingen Aufforderungen an die Aufständischen, die Waffen niederzulegen und zu ihrer Pflicht zurückzukehren; Kriegsmannschaft wurde aufgeboten; Melk, St. Pölten und andere Orte befestigt. Unterdessen war die Zahl der Bauern, die bei Amstetten ein Lager bezogen hatten, auf 35,000 Mann gewachsen. Mit diesen begannen die vom niederösterreichischen Landtage erwählten Commissäre, Mitglieder des vierten Standes, zu denen die Bauern das meiste Vertrauen hatten, zu unterhandeln, indem sie ihnen, wenn sie die Waffen niederlegen

würden, eine gerechte Untersuchung und Abhilfe in ihren Beschwerden versprachen. Der grössere Theil der Aufständischen war trotz des Abmahnens der Anführer dazu bereit und mehr als sechzig Pfarreien des Kreises ober dem Wiener Walde, darunter Ardagger, Zeillern, Stephanshart und Kollmitzberg unterzeichneten am 18. Februar 1597 zu Amstetten den vorgelegten Revers, um eine ‚Friedenseinigung' zu erzielen. Doch noch immer blieb eine grosse Anzahl über, die von einem Vergleiche nichts wissen wollten, bis auch diese, nachdem der Aufstand am linken Donauufer niedergeworfen war, auf dem Steinfelde bei St. Pölten von den kaiserlichen Truppen geschlagen wurden. Viele blieben auf der Wahlstatt, die Rädelsführer wurden gefangen und büssten ihre Schuld mit dem Tode.[1]

Propst Mathias beeilte sich den Schaden, welchen dieser Aufstand dem Stifte gebracht hatte, durch Sparsamkeit und weise Verwaltung des Einkommens wieder zu ersetzen, was ihm auch gelang, so dass er gegen Ende seines Lebens im Stande war, die Zahl der Vicare, die statt der Canoniker die kirchlichen Verrichtungen besorgten, um einen zu vermehren. Er starb 1615 und Kaiser Mathias ernannte noch im selben Jahre

Johann Caspar Stredele,

Freiherrn von Montani, Doctor der Theologie, gewesenen Rector Magnificus der Universität Wien, Domherrn zu St. Stephan, apostolischen Protonotar und passauischen Official, zum Propste von Ardagger. Sein Wirken daselbst war ein sehr segensreiches. Er vollendete den von Propst Oswald begonnenen Bau der Kirche und schmückte dieselbe auch im Innern ihrer hohen Bestimmung würdig aus. Die Verwaltung des Stiftseinkommens wurde neu geordnet und die Zahl der Vicare vermehrt. Der Eifer und die Thätigkeit, die Propst Stredele wie in den übrigen Aemtern und Würden, so auch in Ardagger entwickelte, gewann ihm so das Vertrauen des Kaisers Ferdinand II., dass ihn derselbe ‚aus aigener bewegung' 1626 zu seinem Rathe ernannte. Später wurde er Bischof von Sarepta und Coadjutor von Passau, sowie Dompropst von Olmütz und Administrator dieses Bisthums. In letzterer Würde hatte er

[1] Archiv von Amstetten, Kalteneggers Manuscripte und Haselbach, der niederösterreichische Bauernkrieg am Ende des XVI. Jahrhunderts.

ein trauriges Geschick zu erleiden. Im Jahre 1642 brach nämlich der schwedische General Torstensohn in Mähren ein und drang bis Olmütz vor. Da die Stadt nach kurzer, heftiger Beschiessung sich nicht mehr halten konnte, begaben sich Stredele und drei Magistratsräthe in das Lager der Schweden und bewirkten die Uebergabe der Stadt unter vortheilhaften Bedingungen. Als erste Bedingung der Uebergabe wurde zwar die freie Ausübung der katholischen Religion und die Immunität der Kirchen und Klöster festgesetzt, aber nicht gehalten. Die Katholiken wurden von den protestantischen Schweden auf alle mögliche Weise gequält, besonders als Torstensohn die Stadt verlassen und der Oberst Georg Paitkul das Commando in derselben übernommen hatte. Dieser forderte von allen Güter besitzenden Stiftern und Klöstern, die ohnedies schon durch wöchentlich zu leistende Zahlungen sehr ausgepresst waren, eine Summe von 3000 Reichsthalern, nachdem er früher schon 2000 verlangt und erhalten hatte. Als diese Summe erlegt war, liess Paitkul den Administrator zu sich rufen und forderte, um den Geldverlegenheiten der Garnison abzuhelfen, monatlich 2000 Thaler, welche die Religiosen bezahlen sollten, widrigenfalls er sie alle aus der Stadt vertreiben würde. Da dieselben nicht in der Lage waren, dieser harten Forderung nachzukommen, liess der Commandant den Administrator Stredele und den Weihbischof Minutini am 25. December 1642 in ein Zimmer gefangen setzen und strenge bewachen. Die Wächter, welche jede Stunde abgelöst wurden, um vielleicht nicht durch den Anblick des Leidens der beiden greisen Männer zum Mitleide bewogen zu werden, trieben durch zwei Tage und Nächte solchen Muthwillen mit den armen Gefangenen, dass Stredele ein Opfer desselben wurde und schon am 28. December starb.[1] Die Propstei Ardagger hatte er bis zu seinem Tode behalten.[2] Im folgenden Jahre ernannte Kaiser Ferdinand III. seinen Hofcaplan

---

[1] Dudik, Schicksale der katholischen Religion und ihrer Bekenner in der königlichen Grenzfestung Olmütz, während der schwedischen Herrschaft vom Jahre 1642—1650. In den Blättern für Literatur und Kunst von Schmidl III. Jahrg. Nr. 24 ff.

[2] Propst Stredele wünschte auch in Ardagger seine letzte Ruhestätte zu finden, wie dies die Inschrift ohne Jahresangabe auf dem Steine, der die Gruft verschliesst, beweist, welcher Wunsch nicht in Erfüllung ging.

Ulrich Zürker,

Domherrn von Augsburg, zum Propste von Ardagger.[1] Dem Stifte stand er bis zum Jahre 1662 vor, worauf er resignirte und sich nach Augsburg zurückzog, wo er im folgenden Jahre starb. Sein Nachfolger war

Melchior

aus der freiherrlichen, später gräflichen Familie Pergen, welchem Kaiser Leopold I. 1662 die Propstei verlieh.[2] Propst Melchior war ein sehr thätiger, für das Wohl der Propstei eifrigst besorgter Mann; die innere Ausschmückung der Kirche, sowie der Bau der Propstwohnung, die Kaspar Stredele schon begonnen, wurden vollendet. Die Zahl der an der Kirche angestellten Vicare wurde auf sechs vermehrt und diese Anzahl für immer festgesetzt. Diese hatten ihre vollständige Verpflegung vom Propste, wohnten im Stifte und erhielten überdies noch eine bestimmte jährliche Besoldung, wofür sie den Gottesdienst sowohl im Stifte, als auch auf den incorporirten Pfarren zu besorgen hatten. Das ganze Einkommen des Stiftes aber floss in die Casse des Propstes. Durch diese Anordnung hörte Ardagger auch dem Namen nach auf ein Collegiat-Stift zu sein und sank zu einer blossen Realpropstei herab, womit dann, wie die nachfolgende Geschichte zeigt, meistentheils die nachgeborenen Söhne des österreichischen Adels belehnt wurden. Propst Melchior suchte auch die 1530 verlorenen Stiftsgüter wieder an dasselbe zurückzubringen und berief sich in der Bittschrift darauf, dass Ardagger vom Kaiser Heinrich III. wegen der glücklichen Geburt des Kaisers Heinrich IV. gegründet worden sei; doch waren seine Schritte erfolglos. Von seinem öffentlichen Wirken ist zu erwähnen, dass er ein sehr thätiges Glied des niederösterreichischen Prälatenstandes war und die Stelle eines ‚Raithherrn' von 1666—1670 bekleidete.[3] Er starb am 2. Mai 1700 zu Ardagger und liegt daselbst auch begraben.[4]

---

[1] Original-Document im Archive von Ardagger.

[2] Original-Document im Archive von Ardagger.

[3] Ständisches Archiv in Wien.

[4] Consistorial-Archiv von St. Pölten, dem auch die nachfolgende Darstellung entnommen ist.

Auf die erledigte Propstei wurde vom Kaiser Leopold I. 1700

Franz Ferdinand,

Freiherr von Rumel zu Brentsee, Ilsenbach und Waldau präsentirt. Derselbe war zu Weiden in der Pfalz geboren, trat zu Wien in den Priesterstand und wurde wegen seiner umfassenden, namentlich philologischen Kenntnisse auf Anempfehlung des Pfalzgrafen von Neuburg mit der Erziehung und dem Unterrichte des Kronprinzen und späteren Kaisers Josef I. betraut. Als solcher erhielt er vom Kaiser Leopold, dessen Liebe er im hohen Grade besass, die Propstei Alt-Bunzlau, wurde dann Canonicus zu Breslau, 1696 Bischof zu Tynna in Kroatien und endlich 1706 Bischof von Wien. Beim Antritte dieses Bisthums, dem er bis 1716 vorstand, legte er alle übrigen Würden nieder. Ihm folgte

Johann Ludwig Rabutin,

Graf von Bussi. Er war ein Sohn des Feldmarschalls Grafen von Rabutin und der Dorothea Elisabeth, Herzogin zu Holstein. Die Propstei erhielt er auf Bitten seiner Mutter, die in dem Gesuche an Josef I. nebst anderen Gründen vorzüglich den betonte, dass ihr Gemahl zur Rettung und Erhaltung Siebenbürgens für das Kaiserhaus seine ganze Habe verwendet und dadurch seinen Kindern grossen Nachtheil zugefügt habe. Als er die Propstei Ardagger antrat, war er zwar schon Canonicus von Olmütz, aber noch nicht Priester, welche Würde er 1707 empfing. Er stellte in Passau das Ansuchen, ihm den Gebrauch der Pontificalien zu verleihen, wurde aber, da die Pröpste von Ardagger nie das Recht derselben besessen hatten, abgewiesen. In Folge des grossen Aufwandes, den er als Propst machte, hinterliess er bei seinem Tode 1714 eine bedeutende Schuldenlast. Er starb zu Wien und liegt in der Kirche der Trinitarier begraben. Sein Nachfolger zu Ardagger war

Wilhelm I.,

Graf von Leslie, Propst von Eisgarn, Archidiacon in Cili und Titularbischof von Ungarn. Nach zwei Jahren, 1716, zum Bischofe von Waitzen ernannt, resignirte er auf Ardagger, welches Kaiser Karl VI. im selben Jahre noch seinem ehemaligen Lehrer

Ignaz von Lovina

verlieh. Derselbe stammte aus dem Cantone Wallis in der Schweiz, hatte zu Wien im Convicte zu St. Barbara Theologie studirt, wurde Erzieher und Lehrer Kaiser Karl VI., Propst von Aiska und Bischof zu Sebenico. Er starb als Bischof von Wiener-Neustadt im Jahre 1717. Die Propstei Ardagger erhielt

Philipp Ludwig,

Graf von Sinzendorf. Da er bei seiner Ernennung erst 21 Jahre alt war, obwohl er schon Canonicus von Köln, Salzburg und Olmütz, sowie Abt von Grosswaradin in Ungarn war, so bedurfte er päpstlicher Dispens, welche ihm sein Vater, der Reichskanzler war, vom Papste Clemens XI. 1718 verschaffte. Kaiser Karl VI. ernannte den Propst 1726 zum Bischofe von Raab, worauf derselbe auf Ardagger Verzicht leistete, welches

Ferdinand Ottokar,

Graf von Starhemberg, Custos und Domherr zu Salzburg, sowie Canonicus und passauischer Official zu Wien erhielt, demselben aber nur bis 1729 vorstand. Ihm folgte

Franz Alois,

Graf von Lamberg, Bischof von Nikopolis, Canonicus und Suffragan zu Passau und Generalvicar dieses Bisthumes in Nieder-Oesterreich. Er stand der Propstei bis 1732 vor, worauf

Leopold Ansgar,

Graf von Starhemberg, damit belehnt wurde. Unter ihm besetzten 1741 die Baiern und Franzosen Ardagger und fügten der Propstei durch grosse Contributionen bedeutenden Nachtheil zu. Da überdies der Propst sehr verschwenderisch lebte, so lastete bei seinem 1752 erfolgten Tode eine Menge Schulden auf der Propstei, weshalb sich sein von der Kaiserin Maria Theresia ernannter Nachfolger

Johann Josef,

Graf von Trautson, Erzbischof von Wien, weigerte, die Propstei anzutreten, bis die Schulden getilgt sein würden. Unter ihm

wurden in Ardagger, Stephanshart und Kollmitzberg die ersten selbstständigen Pfarrer angestellt. Graf Trautson starb 1757 und ihm folgte der letzte Propst

Josef Franz,

Graf von Auersberg, Canonicus von Passau, Bischof von Lavant. Er wurde 1773 auf das Bisthum Gurk übersetzt und 1783 Bischof von Passau. Im folgenden Jahre wurden die Güter der Propstei eingezogen und von dem ehemaligen Collegiat-Stifte blieb nichts als der Name und Titel übrig.

I.

1049. 7. Jänner. Ebersberg. — *Kaiser Heinrich III. stiftet die Propstei Ardagger.*

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Heinricus divina favente clementia Romanorum imperator augustus. Quoniam ex iure suscepti regni omnibus ecclesiis Romani imperii debitam sollicitudinem debemus impendere, volumus, unamquamque, quantum nobis ex divinae gratiae munere conceditur, procurare et ad dei servitium promovere. Unde quidem omnes Christi nostrique tam futuri quam praesentes noverint fideles, qualiter nos pro animae nostrae felicitate et antecessorum nostrorum requie et ob interventum nostri thori ac regni consortis scilicet Agnetis imperatricis augustae, et ob devotam servitutem nostri fidelis et dilecti Nitkeri Frisingensis episcopi ad altare sanctae Mariae semper virginis sanctique Corbiniani confessoris in monasterio Frisinga tale praedium, quale Ulrich et Ascwin in Ardack, in comitatu marchionis Adalberti trans fluvium Ensa, habuerunt, iure gentium nostrae potestati dicatum, tradidimus cum omnibus suis pertinentiis, cum mancipiis scilicet utriusque sexus, areis, aedificiis, agris, pratis, campis, pascuis, terris cultis et incultis, silvis, venationibus, aquis aquarumque decursibus, molis, molendinis, piscationibus, exitibus et reditibus, viis et inviis, quaesitis inquirendis et omni iure et utilitate, quae ullo modo poterit provenire, ea videlicet ratione et conditione, ut praefatus episcopus et sui successores in praedicto loco Ardacher clericos seculares ad dei servitium pascant et sustentent

regulari praebenda in honorem sanctae Margaretae virginis et martyris ibidem constitutos et congregatos. Et ut haec nostra imperialis traditio stabilis et inconvulsa omni succedentis temporis aevo permaneat, ideo hoc praeceptum inde conscriptum manu propria corroborantes sigilli nostri impressione iussimus insigniri. Termini autem praefati praedii isti sunt: Ab Holesceit usque in Sambach. A Sambach usque in Tieufenpach. Data VII. Idus Januarii anno dominicae incarnationis MXLIX indictionis II. anno autem domini Heinrici tercii regis imperatoris II. ordinatione ejus XX. regni quidem X. imperii autem III. In nomine domini actum Ebersperg feliciter. Amen.

Orig. fehlt. — Aus dem Codex Nr. 238 in der Stiftsbibliothek zu Seitenstetten. Gedruckt im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen VI. Bd. 1851. S. 293 (fehlerhaft).

II.

1063. 4. September. — *Anno, Erzbischof von Köln, weiht unter Assistenz mehrerer anderer Bischöfe und Cleriker die Stiftskirche von Ardagger.*

Anno dominicae incarnationis millesimo LXIII. indictio I. II. nonas Septembris dedicata est haec ecclesia a venerabili Annone Coloniensis ecclesiae archiepiscopo cooperantibus scilicet Sigefrido Magunciancensi archiepiscopo, Adalberto Premensi archiepiscopo, Ellenhardo Frisingensi episcopo aliisque XXIII (clericis?) in honorem domini nostri Jesu Christi et victoriosissimae sanctae crucis et perpetuae virginis Mariae et sanctorum angelorum, archangelorum, patriarcharum, prophetarum, apostolorum, martyrum, confessorum, virginum et eorum, quorum reliquiae hic sunt reconditae de corpore sancti Jacobi apostoli, Mathaei apostoli, Bartholomaei apostoli, sanctorum martyrum Georgii, Sebastiani, Primi et Feliciani, Tertulini, Cyriaci, Pancratii, Crisogoni, Castorii, Lamperti, sanctorum confessorum Felicis, Nycolai, Udalrici, sanctarum virginum Margarethae, Erindrudis, Ceciliae, Gerdrudis.

Orig. fehlt. — Aus dem Codex Nr. 238 in der Stiftsbibliothek zu Seitenstetten.

III.

Circa 1140. Hohenau am Inn. — *Bischof Reginbert überlässt tauschweise dem Stifte Ardagger die Pfarre Stephanshart und die Filiale Zeilern für Zehente am Galgenberge und Gezenberge.*

In nomine sanctae et indiuidiae trinitatis. Ego Rimbertus Patauiensis ecclesiae humilis minister praesentis scripti adtestatione tam praesentibus quam futuris Christi fidelibus intimamus, quia cum domino Ottone venerabili Frisingensis ecclesiae episcopo, cuius iuri patronatus adtinet ecclesia dei in Ardacher, praesente etiam et adnuente Paldwino praeposito cum ceteris canonicis eiusdem loci concambium fecimus, videlicet tradentes in usum eorundem canonicorum parochiam in Steuenharde cum filia sua ‚Zidelaren' mediamque partem omnium decimarum, nos vero recipimus ab eis redditus, quales eadem ecclesia habuit in Galgenberge et in Gezenberge sitos cum familia adtinente. Sed ut haec pactio rata sit, nec infringi ualeat, praesentem adtestationem sigilli nostri impressione roborauimus simul adnotantes, qui interfuerunt testes tam canonicos Patauienses, quam ministeriales nostros, quorum haec sunt nomina: Adelgoz magister et decanus. Wazimannus custos. Chunlinus Archidiaconus. Sigehardus. Hartmudus. Sibot de Pornheim. Manegott de Wesen et frater ejus Rihkerus. Rudigerus de Anheim et alii quam plures. Necessarium praeterea et dignum esse duximus terminos praedictae ecclesiae subnotare: a Danubio secus Ardaker incipit et uadit Vnrehtenlivten, et sic Huslivten, deinde rursum in Pfaffenbach, post hoc per uallem usque ad Hohenbuche, deinde transit Hovperc per maiorem Odengraben usque Urle secus Essingen, sic per amnem Rutkerspach, qui diuidit praedictam ecclesiam et Aspach sursumque uadit usque Oede, deinde ultra publicam stratam usque in uallem, quae diuidit Sunelburch et istam ecclesiam finit sub Danubio. Acta sunt haec Hohenowe iuxta Enum.

Original im königl. bairisch. Reichs-Archive. — Gedruckt in den Monum. boicis XXIX b. S. 28.

IV.

1180—1190. *Herzog Ottokar von Steiermark stellt auf Bitten des Propstes Ulrich von Ardagger das Ordale des kalten Wassers ab und schlichtet die Streitigkeiten zwischen seinem Präfecten und dem Stifte zu Ardagger.*

Quia labanti memoriae, nisi scripto subveneris, cognita et incognita excidere manifestum est, hinc testamentaria subscriptione tam praesentibus quam futuris Christi fidelibus mandare curavimus, venerabilem huius almae sedis praepositum, dominum Oudalricum et sanctae ecclesiae Pataviensis canonicum et archidiaconum, gloriosum ducem Stiriae Otacarum, nostrae advocatum ecclesiae, adiisse, super pressura familiae nostrae, forensiumque, qui a praefectis suis hactenus nimis iniuriose patiebantur, querellam depromendi; quia, de quocunque nostri iuris homine suspicio incidisset delicti, continuo ad placitum eorundem praefectorum ad examen fluentis aquae, furum more, trahebantur. Serenissimus itaque princeps, intuitu dilectionis et servitutis amicissimi, sui domini nostri praepositi, hanc efferam in melius mutavit sententiam, decernens, ut, quicunque nostram adtinentium ecclesiam aliquo pulsaretur crimine, exhibitis complicum suorum (testimoniis) hoc absolveretur deinceps incommodo. Nundinarum praeterea forensium annuatim in festo sanctae Margarethae in Ardaker celebrandarum, eodem hoc anno, quo haec acta sunt, ob quorundam Australium mercatorum dissensionem intermissarum, amantissimus Christi praepositus noster comminiscens tale meruit apud ipsum principem responsum, se super eadem tam insolenti protervia ducem Austriae conventurum et eiusdem solemnitatis defectum perfecte redintegraturum. De quadam vero nimis iniuriosa iactura, quam fratribus eiusdem loci Poto praefati ducis praefectus irrogaverat, de forensi videlicet quaestu talentum amplius iure usui eorum abrogando, dum querimoniam memoratus et saepe rememoratus praepositus Oudalricus movisset, inquisitione facta, cum non posset in instanti huius actionis veritas indagari, strenuissimus principum iam antedictus Odavagar, ex consulto deputans ex ministerialibus suis et forensibus nostris praecipuis assertores, diem praefixit Calendas Septembris, ut eo scilicet die coram Liupoldo tunc temporis praefecto in foro nostro tam grandis terminaretur ambiguitas. Intererant autem huic tam egregio negotio primum ex ministerialibus

qui testes adhibiti sunt: — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — —

Superveniente ergo secundo stipulationis solvendae die convenerunt cum praenominato praefecto Liupoldo huic assertioni deputati testatores, qui iudiciali obligatione congressi probabiliter asserentes aiebant, praeter taxatum talentum cetera usui fratrum a prima ecclesiae huius institutione cessisse et deinceps, sicut sancitum fuerat, cedere debere. Huic itaque assertioni praesidens dominus noster praepositus ipsos assertores et ceteros quam plures, qui convenerant, testes huic negotio ad plenum terminato, providit provisosque suscepit, quorum nomina, ne posteros lateant et modernis elabantur, hic sui ipsissima adnotatione sunt enim hi — — — — —

Aus dem Codex Nr. 238 in der Stiftsbibliothek zu Seitenstetten.

V.

Vor 1190. — *Propst Ulrich von Ardagger verleiht einen Weinberg dem Richter Walter und seiner Tochter auf Lebenszeit.*

Notum sit universis Christi fidelibus tam futuris quam praesentibus, qualiter dominus Ulricus praepositus de Ardachir vineam quandam Chremesae in loco, qui Eselstaine dicitur, sitam, negligentia et vetustate incultam et inutilem, Waltherio judici spe meliorationis concessit ea conditione, ut idem Waltherius eam diligenter excoleret et utilem faceret, ut et ipse et quaedam filia eius, Elisabet nomine, ad terminum vitae suae quiete eam possiderent, post haec autem ad communem fratrum usum rediret cum omni utilitate et meliorationis emolumento; interim vero, postquam ad plenariam utilitatem exculta foret, singulis annis aliquid ecclesiae ad indicium memoriae persolverent. Factum est autem hoc communi fratrum assensu et familiae, quorum haec nomina sunt: Chunradus custos, Hainoldus, Altmannus scholasticus, Liupoldus, Chadelhohus, Gebehardus, Otto, Albericus.

Orig. fehlt. Aus dem Codex Nr. 238 in der Stiftsbibliothek von Seitenstetten.

VI.

a **1192.** — *Herzog Leopold V. bestätigt dem Stifte das Recht jährlich Feste der heiligen Margaretha Markt zu halten und verbietet jede Beeinträchtigung desselben.*

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Liupoldus dei tia dux Austriae et Styriae. Quoniam ad iudiciariae pote- is sollicitudinem pertinere dinoscitur eis, quae ad iustitiae et titudinis obseruationem inducunt, diligentiam impendere, et ebitos questus, quae se occasione iuris negotiis immergere nt, repellere, nos, hanc ipsam cautellam iudiciis nostris ad- ere cupientes, uiolentias et grauamina exactionum praecidere exstirpare intendimus. Quapropter iustis ac statutis nostris itis contenti esse uolentes iustitiam illam de Ardakker, quam lesia illa et confratres eius in foro et nundinis eiusdem sub- ii, hoc est in festo sanctae Margaretae, prius habuisse sed tea insolentia preconum et exactorum immutatam et agra- am esse comperti sumus, petitione dilecti nobis praepositi nradi, Salichint dicti, remisimus et renouauimus ita uidelicet, recepto a nostris dispensatoribus et officialibus uno talento hil ultra exigatur, sed cetera in usus praepositi et fratrum efati loci cedant. Omnem etiam uiolentiam et iniuriam de ipso recognito eis iure inhibemus et iussionis nostrae man- o prorsus amovemus. Ne ergo de cetero super his ulla atur ambiguitas ob firmam diffinitae rei cognitionem et per- uam memoriam retinendam, statuimus et auctoritate scripti tri confirmantes praecipimus, ut hoc ipsum statutum nostrum lius unquam praesumptione uioletur. In hujus etiam rei umentum praesentem paginam conscribi et sigilli nostri pressione roborari iussimus annotatis etiam testibus, qui huic trae ordinationi interfuerunt. Dietricus Halgravius. Had- rus de Chünringen. Welvingus de Chaphenberch. Herrandus Wildonia. Erchengerus de Landesere et frater ejus Rvdolfus. icus de Stubenberch. Otto de Volchenstorf et alii quam res.

Orig. fehlt. Aus dem Transsumpte des Abtes Johann von Melk dd. Jänner 1468. Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archiv.

VII.

1196. 4. Februar. Entzersdorf. — *Herzog Friedrich I. verleiht dem Stifte Ardagger die Mauthfreiheit.*

In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis. Fridericus dei gratia dux Austriae omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Piae intentionis intuitu et pro salute nostra iuxta petitionem domini Chunradi Śaligenchindes, praepositi de Ardacher; eidem ecclesiae, quamvis in modico benefacere cupientes concessimus, ut bona illius, quae singulis annis ab Austria illuc ducuntur, ubique apud thelonea sive mutas nostras absque omni iuris persolutione usque ad prefatum locum liberum habeant transitum. Ut autem haec nostra concessio in perpetuum tam a praesentibus quam a posteris inviolata permaneat, praesentem paginam scribi subscriptioneque testium, quorum nomina sunt haec, sigillique (sic) nostri impressione roborari, muniri fecimus. Comes Otto de Velburc. Otto de Ramensperch. Dietmarus Mordax. Rapoto de Valchenberch. Henricus de Huntesheim. Wichardus dapifer. Rudolfus et Herbordus de Potendorf. Gervicus de Pubenhofen. Otto de Waldeke. Heinricus de Pasingen. Chalhous de Alaren. Datum est apud Enzeinsdorf, praesente domino Ottone Frisingensi episcopo anno incarnationis dominicae MCLXXXXVI secundo nonis Februarii.

Original fehlt. Aus dem Transsumpte des Abtes Johann von Melk im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

VIII.

1198. Kloster-Neuburg. — *Herzog Leopold VII. bestätigt dem Stifte Ardagger die von seinem Bruder verliehene Mauthfreiheit.*

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Liupoldus dei gratia dux Austriae et Stiriae omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Ne temporum labente curriculo obliuionis dispendia pati possit vel debeat, quicquid pio hominum studio factum fuerit vel tractatum, nos per praesentium continentiam transmittimus notitiae modernorum et futurorum, quod pietatem et gratiam, quam antecessor noster piae memoriae dilectissimus frater noster Fridericus, illustris dux Austriae fecit ecclesiae Ardacensi, quod videlicet victualia eiusdem ecclesiae ab Austria usque ad praedictum locum annuatim ducantur sine mutta; nos pro remedio animae nostrae et parentum nostrorum eandem

suam concessionem ratam habere uolumus et firmam perpetuo conseruari, unde etiam praesentem paginam sigilli nostri fecimus munimine roborari et subscribi testes, quorum haec sunt nomina. Hartnidus praepositus. Chalhohus de Valchenstein. Chunradus Tumplebanus, canonici patavienses. Comes Eckebertus de Pernecke et filius eius comes Vlricus. Walchunus de Valchenberch et filius eius Rapoto. Hademarus de Chunringen. Wichardus dapifer. Wichardus de Zebingen. Irmfridus de Gnanndorf. Adeloldus et Hartungus fratres de Chyow. Marquardus de Himperch. Heinricus de Prunne. Rudolphus et Herbordus de Potendorf. Heinricus de Paessingen. Otto de Waldecke. Pernoldus de Augia. Gotfridus camerarius et alii plures. Acta sunt haec in domo nostra Nivenburch anno incarnationis dominicae MCLXXXXVIII.

Original fehlt. — Aus der Bestätigung Herzogs Albrecht VI. dd. 1426 20. Jänner. Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

IX.

Circa 1200. — *Propst Ortolf von Ardagger verleiht seinem Blutsverwandten Heinrich ein Haus gegen Abhaltung eines Jahrtages für Kaiser Friedrich.*

Innotescat universis Christi fidelibus, quod dominus Ortolfus confrater noster et praepositus in Ardaker consanguineo suo Heinrico confratri nostro quoddam hospicium iuxta Danubium situm penes plateam clericorum eatenus donavit, ut idem Heinricus de praefata domo annuatim, quamdiu viveret, in anniversario Friderici imperatoris confratribus XXX denarios persolveret; eodem vero Heinrico mortuo iam dicta domus ad usum confratrum integraliter deuolueretur. Cuius rei testes sunt Gedruot . . . .

Monum. boic. XXIX. b. S. 271.

X.

1215. Grein. — *Marquard, Propst von Waldhausen, und Hartmann, Probst von Ardagger, beurkunden die Beilegung eines zwischen beiden Klöstern bestandenen Streites in Betreff der Pfarre Neustadt durch gewählte Schiedsrichter.*

In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis. Marquardus Walthusensis praepositus et Hartmannus Ardacensis praepositus cum uniuersitate subjectorum omnibus, qui fide et nomine

christiano censentur, salutem in uero salutari. Cum obortae lites non ea facilitate sopiantur, qua solent emergere, quae suos etiam auctores raro fore sinunt indempnes, maiori cura semper ad conpositionis festinandum est remedium. Quocirca consideratione habita de modo controuersiae inter duas ecclesias nostras, Walthusensem videlicet et Ardacensem super parrochia Niwenstat, cum multae hinc inde incassum fierent expensae ac graues inminerent labores, ad hunc finem tandem uenire decreuimus, ut consentientes in arbitros quinque uiros idoneos eligeremus, Perengerum decanum, Ebergerum custodem de choro Ardacensi, Gotschalcum camerarium, Herrandum cellerarium de Walthusensi collegio nec non uenerandae discretionis uirum Vlricum decanum de sancta Agatha, quibus decidendae litis arbitrium conmitteremus. Vt autem factum, quod uniuersitatem tangebat, ab uniuersitate approbaretur, datis et acceptis uicissim litteris de rato ab utroque conuentu amplius non obligauimus, scilicet cautione fidei et poena centum librarum Wiennensis monetae ita, ut quicquid praefati arbitri de saepe mota controuersia ordinarent, firmum et inconuulsum stabili iure maneret. Illi ergo uti conpromissum in eos fuerat de causa cognituri conuenerunt et uisis utriusque partis instrumentis et causae meritum intuentes non de motu proprio, ut aestimare possumus, immo animo diuino instructi consilio litem perpetuo fine claudere (?) curarunt, statuentes in primo, ut facta renunciatione de instrumentis utriusque partis super his habitis et habendis Walthusen ob diuturnam possessionem, licet fide ac titulo dubitato de cetero sicut prius in praetaxata parrochia cum solita et annua pensione Niwenstat habeat. Verum quia saepedicta ecclesia Niwenstat in terminis Ardacensium uidebatur existere, censuerunt, ut praepositus et canonici in Ardacher eligant unum de choro suo, pro quocunque petere uoluerint, qui in canonica faciat residentiam, quem Walthusiensis praepositus absque contradictione repraesentabit domino Pataviensi episcopo in eadem parrochia inuestiendum, qui pensionem debitam et annuam videlicet XX modios siliginis et totidem avenae antiquae et consuetae metretae claustri cum omni iure pristino sub poena collati sibi beneficii ante festum sancti Martini Walthusiensi ecclesiae persoluat et in diebus rogationum cum plebe eiusdem ecclesiae Walthusen ueniat, cereum, sicut consuetum est, secum deferendo. Itemque an-

nexum est, ut si forte dissensio inter praepositum de Ardacher, et eius conuentum de petenda persona facta fuerit nec infra mensem concordauerint, in arbitrio sit Walthusiensis praepositi conferendi iam dictam ecclesiam, cuicunque voluerit de choro Ardacensi, residentiam in canonica facienti iterumque ius petendi ad praepositum et conuentum de Ardacher, sicut praetaxatum est redeat, nisi similis casus interuenerit. Praeterea statutum est, ut clericus institutus, si statuto tempore post trinam ammonitionem pensionem debitam non soluerit aut si forte ad maiorem promotus fuerit ecclesiam seu quacunque rationabili causa praebenda illum priuari contigerit, consequenter memorata careat ecclesia et alteri residenti canonico praedicto modo conferatur. Arbitratum est etiam ut decedente canonico plebano saepedictae ecclesiae nec praepositus de Walthusen nec praepositus de Ardacher manus ad reliquias mittere praesumat decedentis, sed successori illaesae conseruentur, qui de eisdem reliquiis taxatam pensionem Walthusiensi ecclesiae, si nondum fuerit exhibita, teneatur persoluere. Porro ne procedente tempore quispiam successorum nostrorum praesentis arbitrii contractum audeat infringere et inmutare, sic inhibemus uiolati pacti reum solutione centum librarum Wiennensis monetae decernentes condempnandum. Et ut hoc factum nostrum ex omni parte auctorabile robur habeat utriusque conuentus Walthusensis et Ardacensis, impressione sigilli confirmamus. Acta sunt haec anno ab incarnatione domini millesimo ducentesimo decimo quinto aput Grine in domo iudicis in praesentia testium, quorum nomina sunt haec: Reinhardus et magister Heinricus canonici Ardacenses. Rugerus plebanus in Chreucen, Hermannus presbiter in Niwenstat, Heinricus de Mitterchirchen, Vlricus de Ibenperge, Vlricus iunior de Imzingen, Fridericus de Chlengrube, Hermannus, Gerhardus, Rugerus, Marquardus Chazze, burgenses in Grine. Heinricus de Chreuzpach, Richgerus de Ozenstein. Dietricus Indote. De familia Ardacensi. Vlricus officiarius, Heinricus praeco, Otto de Avwa, Otto aput riuum, Albertus de Chalmunzpach, Chunrat Haeftlinc. Praeterea utrique parti placuit praesentem paginam dominorum nostrorum videlicet Pataviensis et Frisingensis episcopi sigillo ad maiorem firmitatem sorciendam debere roborari.

Original auf Pergament, mit vier Siegeln, im Museal-Archive zu Linz. Gedruckt im Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. II. Bd. S. 577. Nr. CCCXCI.

XI.

1219. 23. August — *Neuburg.*

Conrad Abt zu Melk, Wezlo Abt zu Göttweig, Eberhard Propst zu Ardagger und Ulrich Dechant von St. Agatha entscheiden den Streit, der zwischen dem Stifte Seitenstetten und dem Plebane Conradin Mühlbach wegen des Patronatsrechtes über die Kapelle in Elsarn und die Güter in Tulbing längere Zeit währte, dahin, dass dem Stifte dieses Recht gebühre, sowie ihm auch die Güter gehören.

Orig. Perg. Von den vier Siegeln sind nur die ersten zwei erhalten. Im Archive zu Seitenstetten.

Gedruckt im Urkundenbuche dieses Stiftes, S. 34, und in Hormayr's Archiv für Geschichte. 1826. S. 503.

XII.

1224. 25. März. Passau. — *Dechant und Capitel von Ardagger bekennen, dass ihnen kein Recht auf die Propstwahl von Ardagger zustehe, sondern dass selbes dem Bischofe von Freisingen gebühre.*

In nomine Domini Amen. Quia post multos labores et expensas ecclesia Frisingensis et capitulum Ardacense respirare desiderant a lite, et in totum desistere super praepositura Ardacensi, coram venerabili patre Gebehardo Pataviensi episcopo tanquam ordinario, et ejusdem ecclesiae capitulo, decanus cum capitulo Ardacensi protestatus est in jure et confessus, se non habere jus in electione praepositi Ardacensis, vel si quid habet, aut habuit, vel videbatur habere in dicta praepositura, sollempniter renunciavit dictus decanus cum ejusdem ecclesiae capitulo, et illam renuntiationem juramento roboravit sollempni, quod in perpetuum recognosceret Geroldo Frisingensi episcopo, et omnibus ejus successoribus plenum jus, et liberam potestatem eligendi praepositum et conferendi praeposituram Ardacensem, praefato domino Gebhardo Pataviensi episcopo judice ordinario praesente, et ejus capitulo ac aliis multis ibidem praesentibus. Insuper decanus dictus cum suo capitulo Ardacensi juramento etiam sollempniter interposito firmavit, quod praenominato episcopo Geroldo Frisingensi, et ejus successoribus nunquam in praepositura contradiceret Ardacensi, aut contradicen-

tibus consentiret. Adjecit etiam suo juramento decanus Ardacensis cum ejus capitulo, quod quicunque de caetero fuerit in ecclesia Ardacensi in praepositum, aut decanum, vel canonicum assumptus, idem praestare teneatur juramentum. Sed ut ista protestatio et renuntiatio sit in perpetuum valitura, rata et illibata et inconvulsa praesens pagina sigilli praedicti domini Gebhardi Pataviensis episcopi, et capituli ejusdem ecclesiae, nec non Ardacensis capituli communitur. Hujus rei testes sunt: dominus Otto major praepositus, magister Chunradus decanus, dominus Kalohus, magister Heinricus Zobello, dominus Chunradus major plebanus, dominus Heinricus de Mistelbach, dominus Eberhardus de Johanstorf, dominus Siboto, magister Albertus de Possenmunster, dominus Wilhelmus cantor, dominus Albertus custos senior, dominus Chunradus custos junior, magister Einwicus, et alii quam plures. Anno incarnationis domini MCCXXIIII. in annuntiatione beatae virginis anni praesentis. Acta sunt haec Pataviae in choro majoris ecclesiae.

Original unbekannt. Meichelbeck Histor. Frising I. I. S. 400.

XIII.

Circa 1225. Ardagger. — *Heinrich Propst von Ardagger bezeugt die Freilassung des Dietmar Helläre.*

Heinricus dei gratia Pataviensis et Ardacensis praepositus omnibus Christi fidelibus salutem in perpetuum Amen. Filii, qui nascentur et exurgent, narrent ea filiis suis, ut cognoscat generatio altera, quod quidam miles de Oberndorf, Heinricus nomine, cum impeteret Dietmarum Hellaere de proprietate corporis pro quadam pensione pecuniae, sicut in unum convenerant liberum eum tunc dimisit et per manus consobrini sui Gotfridi de Peîen in praesentia nostra ceterorumque bonorum virorum super aram sanctae Margaritae in Ardacher ad censum V denariorum annuatim solvendum de bona voluntate delegari constituit. Quod et factum est nemine contradicente. Hujus rei testes sunt: Perengerus decanus, Reinhardus plebanus, Heinricus scolasticus, Dietricus sacerdos, Otto Lubant, canonici Ardacenses. Gotfridus de Peîen, qui ipsum delegavit. Reinhardus de Steuensharde, Chunradus in curia, Fridricus de Al-

brechtsperge, Hiltprandus, Rulandus, Rugerus preco frater ejus et alii quam plures.

Orig. fehlt. — Aus dem Codex Nr. 238 in der Stifts-Bibliothek zu Seitenstetten. Gedruckt in Kaltenbäcks Oesterr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde, 1837, S. 176.

XIV.

1252. 16. Juni. Krems. — *Die Königin Margaretha erneuert die Privilegien von Ardagger, die dem Stifte durch den Einfall der Baiern geraubt wurden.*

Nos Margaretha dei gratia Romanorum quondam regina, ducissa Austriae et Stiriae ac marchionissa Morauiae omnibus praesens scriptum intuentibus in perpetuum. Post infelicem obitum Friderici fratris nostri, qui fuit dux Austriae et Stiriae ac dominus Carniolae, terra Austria cepit in pessimo statu esse, quod caruit defensore. Eodem quippe tempore, homines ducis Bauariae ecclesiam Ardacensem, sacrarium, clericos et homines ducis Bauariae ecclesiam Ardacensem sacrarium, clericos et homines spoliarunt, auferentes de sacrario ornamenta, libros, calices et privilegia, quibus eadem ecclesia habundabat. Propter quod dilectus capellanus noster Luipoldus, eiusdem ecclesiae praepositus, nobis supplicavit, quatenus iura et consuetudines, quae dicta ecclesia tempore patris et fratris nostri habuit per terram et per aquam, sibi et ecclesiae confirmare dignaremur et etiam renouare. Ideoque mandamus omnibus mutaryis per terram et aquam, quatenus iura, quae praedicti loci praepositus et canonici habuerunt in terra et in aqua tempore patris et fratris nostri, eis inuiolabiliter conseruetis, ne dicta ecclesia propter cladem bellicam perdat irrationabiliter iura sua. Omnium quippe ecclesiarum iura intendimus quantum possumus conseruare, vt deo omnipotenti et sanctis eius, quibus seruiunt, pro salute domini et mariti nostri et nostra precum deuotarum offerantur iugiter holocausta. Datum in Chrembs sedecimo Junij, anno domini MCCLII.

Orig. fehlt. — Aus dem Transsumpte des Abtes Johann in Melk dd. 1468, 28. Jänner. Gedruckt in den Monum. boic. XXVIII. b. S. 370.

XV.

1256. 30. November. Wien. — *König Ottokar II. von Böhmen und Herzog von Oesterreich erneuert auf Bitten des Propstes Leopold dem Stifte Ardagger das Recht, am Sonnabende in jeder Woche einen Markt abhalten zu dürfen.*

Otocharus dei gratia dominus regni Boemiae dux Austriae et marchio Moraviae. Vniuersis per totam Austriam constitutis salutem et omne bonum. In nostra constitutus praesentia dilectus cappellanus noster Lupoldus venerabilis praepositus Ardacensis nobis proposuit, quod olim in foro Ardacensi erant nundinae annuales in festo sanctae Margaretae, quae singulis annis per duos menses et interdum amplius durauerunt ibidem. Erat etiam ibidem forum ebdomadale omni scilicet die Sabbati, et cum nundinae inde sublatae fuerunt, forum etiam ebdomadale cessavit. Nos autem hiis plenius intellectis ad instantiam precum memorati Liupoldi praepositi forum ebdomadale eidem loco restituimus, omni scilicet die Sabbati sicut consuetum fuit hactenus celebrandum, auctoritate praesentium statuentes, ut omnes, qui voluerint, forum ibidem visitent omni die Sabbati, nisi festum impediat valde magnum, omnia jura et consuetudines antiquas testimonio praesentium tribuentes, libertatem et jus, quod olim habuerunt praepositi illius loci, in nullo penitus minuentes. Super quo damus in testimonium et cautelam praesentes nostras litteras et sigillum, testibus subnotatis. Otto comes de Paylstayn, Otto nobilis de Plevncz, Albero de Chunringen, Heinricus de Habespach, Chunradus de Hintperch, Otto de Myssowe, Chunradus de Ceckingen, Zmilo de Luchtenburch, Wocko de Rosenberch, Benesius et alii quam plures. Datum in Wienna in die sancti Andreae, anno domini millesimo ducentesimo quinquagesimo sexto.

Orig. Perg. Siegel verletzt. Im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

XVI.

Circa 1267. — *Der Canonicus Magister Heinrich von Petronell gibt dem Capitel seine in drei Pfründen abgetheilten Güter.*

Cum omnium habere memoriam et in nullo peccare lege teste non sit hominis inmo Dei, vrgens necessitas et evidens utilitas id exposcit, ut hominum fragili memoriae scriptis et

viuo testimonio satellitium praebeamus. Ad notitiam igitur singulorum praesentium et futurorum cupio pervenire, quod ego Magister Henricus dictus de sancta Petronella, canonicus Ardacensis, meam aream in Ardakker propter defectum aliarum arearum diuisam et distinctam in tres areas canonicis deputatas, do et lego pro remedio animae meae capitulo Ardacensi hac annexa conditione, ut, cuicunque canonicorum aream affectauero iam constructam magnis laboribus et expensis, idem omni contradictione et excusatione cessante singulis annis in vigilia beati Michahelis archangeli solvat praefato capitulo libram unam denariorum Wiennensium usitatae monetae pro annua pensione, qui denarii eodem die tempore missae inter praesentes canonicos tantumodo dividantur, et ipsi canonici praetaxato die cantatis matutinis subsequenter dicant vigilias mortuorum et similiter ea die missas celebrent pro defunctis. Adicio etiam, si praefatus canonicus admonitione praemissa forsitan malitiose vel contumaciter statuto tempore solvere neglexerit huiusmodi pensionem, ex tunc praefata domus redeat ad capitulum pleno iure, ipsumque capitulum alteri canonico, quem ad hoc elegerit, eandem domum locandi liberam habeat potestatem. Volo etiam, ut canonici eandem domum inhabitantes nomine capituli habeant potestatem ipsam aliis canonicis affectandi, praemissis omnibus condicionibus poena et iuribus observatis; et, ut huiusmodi pensio commodius persolvatur, eidem areae annecto hubam in Reinswidel, quam multis expensis ad ecclesiam revocavi feodali titulo a laycis occupatam, et pratum meum in Tanwisen. Sane de secunda area adiacenti per sepem pomarii distincta sic ordino et dispono, ut cuique canonicorum eandem affectavero, singulis annis in vigilia beati Martini persolvat quinque solidos usualis monetae decano nomine capituli, ut idem decanus ordinet luminaria ante altare sancti Petri de sepo a festo Martini usque ad annunciacionem, deinde lampas accendatur oleo per aestatem. Si vero decanus et capitulum in huiusmodi ordinatione fuerint negligentes, tunc praepositus alteri canonico committendi habeat potestatem provisionem huiusmodi, ne per anni spatium pereant luminaria. Si vero idem canonicus negligens exstiterit in solvendo censum praedictum admonicione praemissa domus redeat ad capitulum pleno iure. Ut autem census huiusmodi facilius persolvatur, annecto decimam meam in Winklarn areae praelibatae.

De tercia autem area inferiori sic ordino, ut, cuique ipsam affectavero, singulis annis inde persolvat tres solidos Wiennenses in vigilia Nicolay, qui denarii sunt inter praesentes tantum dividendi, et missa dicatur pro defunctis mea habita intencione, et, ut levius eadem pensio persolvatur, annecto decimam meam in Ellinge areae praenotatae. Ceterum de huba mea in Marchstain, que fuerat alienata quasi perpetuo ab ecclesia titulo feodali et quam interveniente mea pecunia liberavi a nexibus laycorum, sic ordino et dispono, ut ceteris hubis Ardacensis ecclesiae ascribatur, et ejusdem pensio in communes usus omnium canonicorum post meum obitum redigatur.

Orig. Perg. Siegel gut erhalten. – Im Kirchen-Archive von Ardagger. Abgedruckt in Kaltenbaeck's Oesterr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde, 1837, S. 139. Reitwiesel, heute Reinswiesel, Pfarre Neustadt. Tannwiesen, Pfarre Ardagger. Winklarn, jetzt Winkling, Dorf in der Pfarre Kolmützberg. Markstein, Pfarre Viehdorf. Ellinge, Pfarrdorf Oehling.

XVII.

1267. — *Propst Friedrich und das Capitel von Ardagger bestätigen die Verfügungen Heinrichs von Petronell.*

Universis Christi fidelibus hanc paginam inspecturis Fridericus dei gratia praepositus, Albertus decanus totumque capitulum Ardacense in uero salutari salutem. Quoniam magistri Heinrici de sancta Petronella dilecti nostri concanonici et confratris ordinatio facta de tribus areis, hubis, decimis, pratis, ortis et pomariis multum pietatis continet et fauoris, vtpote que communem utilitatem capituli et honorem ecclesiae respicit Ardacensis, eandem ratam habere decrevimus et praesentes litteras sigillorum nostrorum munimine dignum duximus confirmandas. Acta sunt haec anno incarnationis domini millesimo ducentesimo sexagesimo septimo. Hii sunt testes, qui intererant: Fridericus praepositus, Albertus decanus praedicti, Otto plebanus in Niwenhouen, Henricus dictus canonicus, Chunradus Verdingus, Ulricus plebanus in Muenspach, Ulricus de Luechsnik, Chunradus regis notarius, Johannes Scolasticus canonici Ardacenses. Dietricus in Stevenshard. Johannes in Ardakker, Friedricus in Chalmuenz provisores et alii quam plures.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XVIII.

1269. — *Das Capitel bestimmt die Ordnung, in der die bereits erwählten Canonici zu den Pfründen gelangen sollten.*

Cum inter discipulos domini, qui relictis temporibus et fallacis seculi blandimentis voluntariam elegerant paupertatem, magistrum humilitatis humiliter imitantes, tamen de maioritate contentio sit suborta, manifestissimum est, quod inter posteros seu modernos, qui mundi divitias appetunt et honores ambiunt temporales, de prioritate contentionis scrupulus oriretur facillime, si scripturae beneficium, quod a patre luminis evolavit, talibus non obstaret facta praeterita declarando. -Nos igitur Albertus decanus totumque Capitulum Ardacense uolentes litium exstirpare dispendia, quae fortassis possent in posterum suboriri confratrum electione, quam anno domini MCCLXIX celebravimus, conscribi fecimus, et, quis electorum alteri praeferatur, per ordinem nominatim annotatione praesenti dignum duximus explicandum. Nos itaque gratia sancti spiritus invocata Waltherum de Ips plebanum et Ottonem de Gleuz ad praebendam recepimus tunc vacantem. Deinde Chunradum de Huermen et Chunradum de Pechlarn plebanos ad primam elegimus vacaturam. Item Ottonem de Chornspach et Dyppoldum ad secundam vacaturam praebendam duximus eligendos.

Ad haec omnes et singuli in eo convenerunt, ut ecclesiis et capellis Ardacensi ecclesiae adtinentibus non canonicis, sed idoneis provideri debeat alienis ut in choro nostro sacerdotum numerus augeatur.

Orig. fehlt. — Aus dem Codex Nr. 238 in der Stifts-Bibliothek zu Seitenstetten. Abgedruckt in Kaltenbäck's Oesterr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde, 1837, S. 176.

Chornspach, jetzt Karlsbach, eine Ruine in der Pfarre St. Martin bei Ybbs.

XIX.

1273. 17. Juni. Znaim. — *König Ottocar II. von Böhmen verbietet, die Freiheiten des Stiftes zu verletzen.*

Otacharus dei gratia Boemiae rex, dux Austriae, Styriae et Karinthiae, marchioque Moraviae, dominus Carniolae, marchiae Egrae ac Portusnaonis vniuersis officialibus et mutnariis, qui pro

tempore fuerint in Austria instituti, gratiam suam et omne bonum. Zelo diuinae pietatis moti ecclesiae Ardacensis praeposito et capitulo eiusdem in restaurum et reconpensationem dampnorum, quae olim ab hominibus ducis Bavariae ipsa ecclesia pertulit in ornamentis, libris, calicibus et priuilegiis, quibus eadem ecclesia tunc temporis habundabat, hanc duximus gratiam de nostra regia munificencia liberaliter concedendam, vt iura et libertates, quibus est gauisa temporibus praedecessorum nostrorum ducum Austriae clarae memoriae, habeat et eisdem regni nostri temporibus plene gaudeat. Eo, quod nos illas ecclesiae, praeposito et capitulo memorato obseruare uolumus et ab omnibus aliis inuiolabiliter obseruari; propter quod vobis, uniuersis et singulis, damus firmius in mandatis et nostrae gratiae per obtentum, quatenus nullus uestrum praefatos, ecclesiam, praepositum et capitulum audeat uel praesumat in suis juribus seu libertatibus ipsis factis aliqualiter perturbare, sed ipsos ac eorum procuratores cum vino, victualibus seu rebus aliis sursum et infra, per aquas et terras pro eorum utilitatibus conducendis permittatis transire libere sine muta. Quicunque vero ex vobis praedictos scilicet ecclesiam, praepositum et capitulum contra huius inhibitionis nostrae mandatum praesumpserit impedire, in illum tamquam mandatorum nostrorum temerarium contemptorem, animaduersionis nostrae acrimoniam taliter conuertemus, quod aliis cedere poterit in exemplum, et, ut praemissa robur obtineant firmitatis, ipsis, praeposito et capitulo, praesentes litteras scribi fecimus, nostrorum sigillorum munimine roboratas. Datum in Znoyma anno domini millesimo CCLXXIII quintodecimo Calendas Julii.

Orig. Perg. Siegelreste. — Im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

XX.

1277. 14. Februar. Wien. — *König Rudolf I. bestätigt dem Stifte seine Privilegien.*

Rudolfus, dei gratia Romanorum rex semper augustus, universis imperii Romani fidelibus praesentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Quanto nos altius exaltavit altissimus, tanto benignius inspiravit in nobis spiritum

voluntatis illius, qui ad zelum fidei christianae nos provocat, ad iustitiae rectitudinem dirigendam sollicitat, et sacrosanctas ecclesias et personas ecclesiasticas, in quibus et per quas pro nostrae salutis augmento deus omnipotens placabiliter exoratur, favorabiliter promovendas invitat et provocat mentem nostram. Noverit igitur praesens aetas et futuri temporis successura posteritas, quod nos integrae fidei puritatem, qua honorabiles viri . . . . . decanus et capitulum ecclesiae Ardacensis Pataviensis diocesis erga nos et imperium Romanum choruscare dicuntur generosius attendentes et propter hoc cupientes, eorundem ecclesiam et in spiritualibus esse floridam et in temporalibus opulentam, devotis ipsorum supplicationibus favorabiliter inclinati, omnia privilegia, gratias, libertates, et iura, ipsis ab inclitae recordationis quondam ducibus Austriae rite et rationabiliter traditas et concessas de benignitate regia innovamus, confirmamus et praesentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo hominum liceat hanc paginam nostrae innovationis et confirmationis infringere, aut ei in aliquo ausu temerario contraire. Quod, qui facere praesumpserit, gravem nostrae majestatis offensam se noverit incursurum. In cuius rei testimonium praesens scriptum exinde conscribi et mayestatis nostrae sigillo iussimus communiri. Datum Wiennae XVII. Kalendas Martii; indictione quinta; anno domini MCCLXX. septimo, regni vero nostri anno quarto.

Orig. Perg. Siegel hängt an einer seidenen Schnur. — Im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive.

XXI.

1288. 16. März. Ardagger. — *Propst Hermann stiftet sich einen Jahrtag durch einige Güter.*

Iniuriatur nonnunquam oblivio memoriae, et longinquitate saepe fit temporis, ut res clara praesentibus, obscura reddatur posteris et futuris. Ideoque ne illa, quae aguntur in tempore, simul labantur cum tempore, et ne cum caducis cadant, et cum decedentibus decedere videantur, prudentum providit cautela hominum, gesta contra oblivionis periculum scripturae testimonio roborari. Hinc est, quod ego Hermanus, permissione divina Ardacensis ecclesiae praepositus, constare cupio tam prae-

sentibus quam futuris, ad quos pervenerit praesens scriptum, quod ego hubam sitam in dem Chalmuntzpach, quam cum mea pecunia videlicet pro XVIII libris Wiennensium denariorum comparavi, legavi, disposui ac ordinavi ob remedium animae meae post mortem meam fratribus ac canonicis ecclesiae Ardacensis ita videlicet, ut postquam me ab hac vita decedere contingat, ipsi fratres hubam praefatam cum omnibus iuribus et utilitatibus suis ad usus fratrum communes in perpetuum ordinent et disponant, hoc modo apposito et adiecto, ut in die seu in anniversario obitus mei singulis annis ipsi fratres cum choro cantent vigilias mortuorum et missam celebrent pro defunctis, illaque die de censu ejusdem hubae, qui tunc custos ecclesiae fuerit, sex solidos denariorum inter canonicos, qui tunc eisdem exsequiis interfuerint, dividat et alios sex solidos in die beati Corbiniani confessoris atque pontificis distribuet inter canonicos, qui missarum sollempniis et aliis horis eadem die sollempniter celebrandis interfuerint tunc praesentes. Insuper et praedictus custos omnes proventus, qui de eadem huba poterunt provenire, inter canonicos eisdem diebus dividat tunc praesentes. Si autem, quod absit, ipsi canonici, qui tunc praesentes fuerint, in exsecutione eorundem officiorum extiterint negligentes, habebit praepositus, qui tunc fuerit, liberam potestatem, trina tamen admonitione praemissa, eandem hubam sibi ac suis usibus applicandi. Ad haec quamdiu vixero et eandem hubam tenuero LX denarios in die beati Corbiniani in signum ordinationis meae inter canonicos, qui eodem festo matutinis, vesperis et sollempnibus missarum interfuerunt, decrevi de praedictae hubae proventibus dividendos. In cujus rei testimonium praesens scriptum mei et capituli duxi sigillorum munimine roborandum. Acta sunt haec apud Ardaker anno domini MCCLXXXVIII decimo septimo calendas Aprilis.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im Kirchenarchive von Ardagger. Abgedruckt in Kaltenbaeck's Oesterr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde 1837. S. 140.

Chalmünzbach in dem Dorfe Kolmitz in der Pfarre Ardagger.

XXII.

1293. 24. Juni. Ardagger. — *Propst Hermann vermacht dem Stifte Ardagger ein Gut gegen Abhaltung eines Jahrtages.*

Ne illa, quae aguntur in tempore, sint labentia cum tempore, et ne cum caducis cadant, prudentum providit cautela hominum gesta contra oblivionis periculum scripturae testimonio reborare. Hinc est, quod ego Hermannus, permissione divina Ardacensis ecclesiae praepositus, constare cupio tam praesentibus, quam futuris, ad quos pervenerit praesens scriptum, quod ego huebam meam sitam apud Chalmunz an dem Aigen, quam emi cum mea pecunia videlicet pro XXIV libris Wiennensium denariorum, legavi, disposui ac ordinavi ob remedium animae meae post mortem meam fratribus ac canonicis ecclesiae Ardacensis ita videlicet, ut postquam me ab hac vita decedere contingat, ipsi fratres huebam praefatam cum omnibus juribus et utilitatibus suis ad usus fratrum communes in perpetuum ordinent ac disponant, hoc modo apposito et adjecto, ut in die nativitatis beatae virginis mediam partem omnium proventuum ejusdem huebae, qui tunc cellarius fuerit, inter canonicos dividat, qui fuerint tunc praesentes, mediam vero partem omnium proventuum de praefata hueba in translatione beati Corbiniani confessoris atque pontificis distribuat inter canonicos, qui missarum solemniis ac aliis horis eodem die solemniter celebrandis interfuerint tunc praesentes. In cujus rei testimonium praesens scriptum mei et capituli duxi Sigillorum munimine roborandum. Acta sunt haec anno domini millesimo ducentesimo nonagesimo tercio, octavo Kalendis Julii.

Orig. Perg. Siegel verletzt. — Im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive. Abgedruckt in Kaltenbaeck's Oesterr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde 1837, S. 140.

Aigen in der Pfarre Kolmützberg.

XXIII.

1296. 1. September. — *Propst Hermann von Ardagger verleiht Albert Forster seinen Weingarten gegen eine bestimmte jährliche Abgabe, welche nach seinem Tode dem Stifte zufallen soll.*

Ego Hermanus, permissione divina praepositus Ardacensis ecclesiae, constare cupio praesentium inspectoribus universis,

quod vineam meam in Holnburk, quam emi cum mea pecunia a Friderico quodam dicto in dem Winchel pro XVII libris Wiennensium denariorum, locavi Alberto dicto Vorster perpetuo iure purkreht pro VI urnis vini sibi suisque heredibus possidendam, hac condicione apposita seu adjecta, quod ipse Albero, vel quicunque ei successerit in eadem vinea sive iure hereditario aut emptionis aut donationis titulo, michi quamdiu vixero, sex urnas vini boni singulis annis et post mortem meam capitulo Ardacensi, cui eandem vineam legavi, persolvere non postponat hoc tamen adjecto, quodsi per totum predium in Holnburk generalis in vino defectus aliquo annorum extiterit, tunc illo anno XII denarios Wiennenses pro qualibet urna vini persolvere teneatur. Si autem aliquo annorum in solutione pensionis prenotatae idem Albero aut aliquis successorum suorum negligens fuerit aut remissus, ex tunc praedicta vinea ad me vel ad capitulum Ardacense, si supersistens non fuerim, integraliter revertetur. Persolvet insuper idem Albero vel successores sui VIII denarios de eadem vinea jure purchrecht in festo sancti Michahelis anni cuiuslibet circulo revoluto.

Acta sunt haec anno domini MCCLXXXXVI kal. Sept.

Orig. fehlt. — Aus dem Codex Nr. 238 in der Stiftsbibliothek zu Seitenstetten. Gedruckt in Kaltenbäck's österr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde 1837, S. 152.

XXIV.

1296. 17. **November. Ardagger.** — *Propst Hermann vermacht seinen Weindienst zur Abhaltung eines Jahrtages für Bischof Conrad (II.) von Freisingen, stiftet mit einem Theile seines beweglichen Vermögens mehrere wöchentliche Messen und bestimmt den Ertrag eines um sechs Pfund anzukaufenden Gutes zur Austheilung unter die Chorherren.*

Noverint singuli hanc paginam conspecturi, quod ego Hermanus, permissione divina Ardacensis ecclesiae praepositus, praenominatas sex urnas vini legavi seu ordinavi capitulo ardacensis ecclesiae perpetuo persolvendas, hac adiecta conditione sive modo, ut praedicti fratres ipsius capituli Ardacensis annis singulis in anniversario felicis memoriae domini Chonradi comitis silvestris, Frisingensis episcopi, qui est primo die intrante Martio, ipsius memoriam peragentes vigilias et missam pro defunctis debeant illa die cum choro sollempnitèr decantare, qui-

bus exsequiis celebratis, ipso die ob animae suae remedium praedictae VI urnae inter canonicos, qui tunc praesentes exsequiis interfuerint, aequaliter dividantur.

Item legavi et ordinavi capitulo Ardacensi aliquas res mobiles in camera mea, pro quibus emeretur per exsecutores ad hoc deputatos aliquod praedium, de cujus censu consolaretur sacerdos, qui in altari S. Corbiniani confessoris in basilica, saltim bis vel ter in qualibet ebdomada celebraret.

De praedicta pecunia emptum est feodum in Slaezpach, quod servit V solidos Wiennensium denariorum annuatim.

Item adieci et deputavi per donacionem causa mortis praedicto capitulo Ardacensi post mortem meam sex libras Wiennensium denariorum de domo mea apud Waidhouen, quas Ulricus domicellus tunc famulus meus post obitum meum persolvere tenebitur eidem capitulo finaliter ut promisit, propter hoc in eadem domo nobis perpetuo cum suis heredibus successurus, cum hiis itaque sex libris praefatis capitulum emere debebit ex tunc aliquod prediolum, ex quo annuatim in conversione beati Pauli fratres, qui praesentes illo die fuerint in divinis officiis recipiant consolationem aliqualem.

Acta sunt haec apud Ardakker anno domini MCCXCVI in die beate Gertrudis.

Original fehlt. — Aus dem Codex Nr. 238 in der Stiftsbibliothek von Seitenstetten. Gedruckt in Kaltenbaeck's österr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde 1837, Seite 156.

XXV.

1301. Weissenkirchen.

Leutold von Chunring, Schenk in Oesterreich spricht ‚in ehaftem taidinge' seinem Caplane Albrecht, Dechant zu Ardagger und Pfarrer zu St. Michael in der Wachau die Gefälle zu, die Alram von Hertweigstein und Heinrich von Hugeling auf den Weingarten zu Weselndorf im Bache geschaffen haben. Zeugen dieser Verhandlung waren: Propst Chunrad von sand Nikolahs, her Philippe von sand Pölten, her Rudolf, her Walchun, her Peter di gesellen von sand Michel, der Richolfperger, her Hainrich der Vleizezze, Arnolt von Drobra, Arnolt Huglinger, Hewort, Örtwein, Hafenpeke, Wachower von Weseln-

dorf, Berchtold im Pach, Martin der Richter, Otte der Pechem, von Jeuchinge, Fridreich an dem Sant, Leubman, Engelger und ander genvech, di da pei waren.

Orig. Perg. Siegel gut erhalten. — Im Archive des Stiftes von St. Florian. Gedruckt im Urkundenbuch von Ober-Oesterreich IV. Bd. S. 404.

XXVI.

1302. 22. Jänner. — *Ulrich von Luchsnik, Canonicus von Ardagger, vermacht mehrere ihm eigenthümlich gehörende Güter den Chorherren dieses Stiftes gegen Abhaltung mehrerer Jahrtage.*

Ne illa, quae aguntur in tempore simul etiam cum tempore dilabantur, providit cautela prudentum, ut gesta hominum contra periculum oblivionis scripturae testimonio roborentur. Hinc est, quod ego Ulricus de Luchsnek, canonicus Ardacensis ecclesiae constare cupio praesentium inspectoribus vniversis, quod ego feodum meum dictum in Erleh, situm in barochia Chalmünz, quod mea pecunia, videlicet pro XI libris Wienensium denariorum iure proprietatis comparavi, quod annuatim servit mediam libram et XV denarios vsitatae monetae in festo sancti Martini confessoris et nihil aliud, lego et ordino nec non iam viva voce do et assigno libere fratribus et canonicis Ardacensis ecclesiae perpetualiter possidendum hac adiecta condicione, ut videlicet praedicti feodi census inter canonicos eiusdem ecclesiae, qui vigiliis mortuorum et missae pro defunctis celebratae in vigilia beatae Katerinae virginis interfuerint praesentes, tantummodo dividatur. Item feodum meum in praedicta barrochia situm, quod vulgariter appellatur in dem Pimizeh, quod etiam mea pecunia comparavi, videlicet pro X libris Wienensium denariorum, quod annuatim solvit mediam libram denariorum in die beati Martini confessoris et nihil aliud, lego et ordino imo iam in praesenti bona voluntate assigno libere fratribus et canonicis Ardacensis ecclesiae perpetualiter possidendum hac apposita condicione et adiecta, videlicet ut praedicti feodi census inter canonicos eiusdem ecclesiae, qui vigiliis mortuorum et missae pro defunctis celebratae in festo sanctae Luciae virginis interfuerunt, tantummodo dividatur. Item hubam meam sitam in barrochia Steuenshard, quae vulgariter appellatur am Lehen, quam etiam mea pecunia emi, videlicet pro XII

libris Wienensium denariorum lego et ordino, imo et praesentialiter iam assigno libere capitulo Ardacensis ecclesiae iure proprietatis perpetualiter possidendum hujusmodi condicione interclusa videlicet, ut supradicti canonici Ardacenses tam praesentes quam futuri perpetuo ob reuerenciam almae virginis Mariae per totum annum omni feria sexta ante incepcionem vesperarum tonaliter cantent antiphonam ‚Salve regina' per totum cum collecta consequenti. Et si forte, quod absit, saepedicti canonici Ardacenses a talibus iam praedictis condicionibus et huiusmodi deuocione cessaverint negligenter, tunc praepositus, qui pro tempore fuerit, admonicione terna praemissa, liberam habeat potestatem pro uelle suo de praedictis praediis aliud remedium ordinandi. Volo etiam, ut excluso praeposito et suis officialibus solummodo capitulum Ardacense et nemo alter in praedictis praediis habeat plenam instituendi et destituendi potestatem. Et omnes euenciones, fructus et utilitates, quaesitae et inquirendae inter canonicos praesentes tantummodo dividantur. Volo etiam ut stevra sive alia inordinata cuiuscunque vocabuli exactio vel etiam quod volgariter Todhoupt appellatur, a colonis siue a cultoribus praedictorum praediorum nunquam praetextu alicujus consuetudinis exigatur. Item emi mea pecunia casulam et talmaticam et subtile de syndone rubeo ad ecclesiam Ardacensem. Ideo rogo, supplico cum affectu humiliter et devote omnes canonicos Ardacenses tam praesentes quam futuros, ut causa propriae salutis in praedicto ornatu singulis annis in festo beatae Katerinae virginis et in festo sancti Nicolaj confessoris et in festo beatae Mariae Magdalenae diuina officia debeant cum ministris absque fastidio solemniter celebrare. Et ut haec mea salubris ordinacio firmiter permaneat inconvulsa, praesentem cedulam, quam in signum uerae devocionis propria manu conscripsi, petivi cum omni instancia et affectu sigillo reuerendi domini Hugonis praepositi, et sigillo capituli Ardacensis et meo sigillo proprio roborari. Acta sunt haec anno incarnacionis domini nostri Jesu Christi millesimo trecentesimo secundo decimo Kalendas Februarii, in capitulo Ardacensi.

Original, Pergament, von den drei Siegeln nur das mittlere zum Theile erhalten. — Im Kirchen-Archive von Ardagger. Gedruckt in Kaltenbäck's österreichischer Zeitschrift für Geschichte und Statistik 1837, S. 159—160.

XXVII.

1308. 23. Mai. — *Der Ritter Konrad von Stephanshart stiftet für sich und seine Vorfahren aus dem Erträgnisse mehrerer Aecker in der Stiftskirche von Ardagger einen Jahrtag.*

Ne ea, quae pro salute animarum fiunt, in irritum revocentur, ipsa necessario literarum testimonio confirmantur. Hinc est, quod ego Chunradus, miles dictus Steuensharder notum facio tam praesentibus quam futuris cyrografum per praesentem, quod sana mente et imbecilli corpore meorum haeredum omnium de consensu dotavi et legavi pro remedio animae meae ecclesiae beatae Margaretae in Ardacher VI solidos in reddituum annua pensione, videlicet IX denarios de agro dicto in Pruch, quem tenui libere jure proprietario et possedi, et mediam libram super feodo quodam, quod comparaui sive emi pro VI libris ab universitate capituli ecclesiae prius dictae, sito in barrochia fidelium Neunhouen et idem mansus nuncupatur vulgariter an der wise iuxta Reudennich. Haec vero conditione tali tribui et donavi, ut me viuente singulis annis in die beati Cholomanni meae et meorum parentum exequiae peragantur cum missa defunctorum et vigiliis mortuorum a confratribus ecclesiae suprascriptae, me vero sublato de medio iam tactae exequiae in meo anniversario peragantur. Et quicumque cellerarius dominorum canonicorum fuerit, praedictos VI solidos inter canonicos dividat, qui praesentialiter missam et vigilias fuerint peragentes.

Testes vero, qui quantum ad hoc meae ultimae voluntatis testamento interfuerunt, sunt, quorum nomina subsecuntur: dominus Chunradus dictus Ferco, canonicus in Ardacher, dominus Otto canonicus ibidem et plebanus in Amsteten, dominus Hainricus Slurfo canonicus ibidem, dominus Stephanus canonicus dictae ecclesiae et plebanus in Gemnich, Nicolaus scolasticus et canonicus loci praedicti, dominus Hainricus plebanus in Zeidlaren, Otto de Reichkerstorf, Chunradus Pugil et alii fide digni. Datum et actum in Ardacher in curia praepositi anno domini MCCCVIII in die ascensionis domini.

Original fehlt. — Aus dem Pergament-Codex Nr. 238 in der Stiftsbibliothek zu Seitenstetten. Abgedruckt, aber fehlerhaft, in Kaltenbäck's österr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde 1837, S. 164.

Pruch, Dorf in der Pfarre Stephanshart.

XXVIII.

1309. 27. December. — *Propst Conrad verkauft dem Stifte Baumgartenberg einen Weindienst zu Krems.*

Nos Chunradus de Braunek miseratione divina praepositus Ardacensis totumque capitulum eiusdem ecclesiae profitemur, quod quatuor ornas vini, quae nobis a vinea quadam extra muros ciuitatis Chremensis sita in monte, qui vulgo dicitur Niederweinzurlsperch, dari annis singulis iure seruitii consueuerunt, camerario monasterii in Paumgartenperge, ad cuius officinam eadem pertinet vinea, pro quatuor libris denariorum currentis monetae rite nobis ac integre persolutis consensu unanimiter vendidimus absolute.

In cuius rei testimonium eidem camerario pro se suisque successoribus has dedimus literas sigillorum nostrorum munimine roboratas.

Actum anno domini MCCC. Nono. VI. calendas Januarii.

Orig. Perg. das erste Siegel schlecht, das zweite gut erhalten. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

XXIX.

1312. 21. Jänner. Amstetten. — *Gertrud von Viehdorf gibt ihr frei eigenes Gut Yrmgartode an den Chorherrn Ulrich von Luchsnik.*

Ich Gedrut uon Vihdorf vnd min sun Ludwik vnd min tohter Geisel vnd ander vnser erben, wir uerichen vnd tûn chvnt allen den, die disen brief sehent oder horent lesen, das wir vnser aigen, daz do haizet Yrmgartode mit alle, diu und dazzu gehorent, besucht vnd vnbesucht, haben mit gutem willen vnd mit verdahtem rat gegeben herrn Ulrichen von Luchsnek dem Chorherren datz Ardakker, vnd das im, vnd swem er das vorgenant aigen git, stet vnd vnzebrochen disiu rede belibe, darumbe geb wir im disen brief zu ainem ewigen vrchunde; vnd wan wir selbe nicht insigel haben, so bitte wir vnser vriunt, nach dem rat wir daz vorgenant aigen haben verchoufet, daz si iriu insigel hahen an disen brief zu einem ewigen urchunde, des ersten hainrich von canneperge . . . . . daz ist geschehen, do von Cristes geburte worn ergangen tausent iar vnd driu hun-

dert iar darnach in dem zwelften iar an sande Agnesen tage datz amstetten, do manik biderb man was.

Original, Pergament mit 4 Siegeln, von denen nur das zweite schlecht erhalten ist. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

XXX.

1313. 24. Mai. — *Propst Conrad und das Capitel bestätigen die von dem Scholasticus Nicolaus und Pentzo gemachte Stiftung.*

Quoniam per lumen tecta cognoscuntur ideoque ipsa lux creaturarum potissimum iudicatur, Nos igitur Conradus de Praunekk praepositus Ardacensis et Otto dictus Gleuzzer decanus totumque capitulum Ardacense profitemur tam praesentibus quam futuris, ad quos pervenerit praesens scriptum, quod dominus Nicolaus scholasticus et confrater noster et Penzo de Hunoldsried cupientes per illud lumen, quod illuminat omnem hominem, perhenniter illustrari, quoddam feodum, situm in Pairdorff, ecclesiae sanctae Margaritae in Ardaker a Chunrado de Perhartsdorf pro XXVIII talentis jure proprietario comparaverunt conditione tali, ut colonus praedicti feodi, quicunque fuerit, singulis annis in festo sancti Michaelis XII solidos tunc usualium Viennensium denariorum custodi Ardacensi serviat sibi sic distincte, ut ipse custos annuatim cum sex solidis nocturnum lumen ad altare gloriosae virginis Mariae in crypta cum sepo aut oleo studeat procurare, et cum residuis sex solidis similiter de lumine nocturno altari sancti Joannis perpetuo voluerit providere. Nos igitur eorum affectionem prosequentes cum favore, de communi fratrum consilio et consensu saepe dicti feodi colono, quicunque fuerit, libertatem hanc duximus concedendam, ut ipse ab universis vexationibus atque steuris sit penitus supportatus et nulli nisi custodi suum censum et jura institutionum et destitutionum morticinia aut emendas, quando cesserint, praesentet. Praesertim, si aliquis nostrorum successorum, sive procurator eorum aut quispiam canonicorum supradictum colonum aliquibus vexationibus praesumpserit aggravare, ex nunc prout ex tunc praelibati emptores Nicolaus et Pentzo statuerunt, ut praedictum feodum spectet in Paumgartenperge ad utilitatem luminum, donec praepositus sive, quicunque alter temerarius fuerit, a praedicta injuria corrigatur,

quo ab injuria cessante memoratum feodum redeat ad usum Ardacensis ecclesiae sicut prius. In cujus rei testimonium tam sigillo praepositurae nostrae, quam sigillo capituli nostri praesentes literas roboravimus appendendo. Datum anno domini millesimo tricentesimo tercio decimo in ascensione Domini.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger. Perharstorf, jetzt Perastorf, Dorf in der Pfarre St. Georgen, am Ybbsfelde. Pairdorf, jetzt Baldorf, Dorf in derselben Pfarre.

XXXI.

1314. 6. December. Ardagger. — *Margaretha Genslein und ihre Söhne bekennen, dass der Propst und das Capitel ihnen die ‚lange Wiese' zu Ardagger zu Burgrecht gegeben haben.*

Ich Margarete Fridreiches des Gensleins hausvraw vnd Chunrat vnd Dietel mein sune vnd alle mein chint vnd alle ander min erben, wier veriehen an disem gegenburtigen brief vnd tuen chund allen den leuten, di nu lebent vnd auch hernoch chumftich werdent, die disen brief lesent oder horent lesen, daz her Chunrat von Praunek, der ze den zeiten rechter probest dotz Ardacher was, vnd her Otte der Gleuzzer, der ze den zeiten techant waz der chorherren dotz ardacher, mit gemeinem rat vnd mit gueten willen der chorherren ze ardacher habent uns gegeben ein wiis, dev haiset dev lange wis in der auge zu einem rechten purchreht ewichleich, also beschaidenleichen, daz wier vund alle vnser erben vnd auch ander leut, swer di vorgenanten wis in nutz vnd gewer het, der sol do von dienen ze purchreht alle iar an vnser vraun tage, der do haizet sand Marien geburt, ein phunt neuer Wienner phennige vnd ob wier oder swer di vorgenanten wis in nutz vnd in gewer het, versitzen oder versaumen, der sol vmbe diselben saumpthait laisten, swaz nach lantes recht vber versaumtes purchreht, wandel vnd puezze in dem lant ze Oesterreich gemain reht ist, vnd wanne wir oder vnser erben oder swer di vorgenanten wis in nutz oder in gewer het, wellen verchaufen die vorgenanten wis, so sullen wier sei von ersten di Chorherrn ze ardacher anvailen offenleichen, do si pei anander sint, vnd sullen dev wis den vorgenanten chorherren nicht teurer anvailen, den ein ander man darumbe gebe. Und daz dev rede stet vnd vnzebrochen ewichleich bleibe paident halben, dar vmbe

habe wir disen gegenburtigen brief den chorherren ze Ardacher vnd allen iren nochchomen gegeben zu einem vrchunde vnd zu einem ewigen gezeuge, vnd haben den bestetet vnd geuestet mit her Waltheres des erberen Reiters von Meilenstorf insigel, vnd mit Chunrates insigel, der do purchgraue was ze Säusenek, vnd mit Ruegeres von Zauche insigel, di alle drev sint an disen gegenburtigen brief gehangen, vnd ist daz geschehen ze Ardacher auf dem freithoue zu der zeit, do von Christes geburt waren ergangen tausent jar vnd dreu hundert jar vnd dar nach in dem vierzehentem jar an sand Niclas tag.

Original, Pergament, Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XXXII.

1315. 21. Jänner. — *Ulrich von Luehsnick gibt dem Propste und den Chorherrn zu Ardagger gewisse Güter, damit sie seinen Schüler Ulrich unterrichten.*

Ich Ulreich von Luestnick, chorprueder datz Ardacher vnd pharrer dotz Pabenneunchirchen, ich tuen chunt an disem gegenburtigen brief allen den, di lebent vnd hernach chunftich werdent, di in sehent oder horent lesen, daz ich mein lehen auf der Pfosenpurch, daz do haizet in dem Ort vnd dient fumfe schilling phenninge an sand Gilgen tag vnd dient sehtzich phenninge ze Weinnahten vnd anders niht, vnd ein hofstat da pei, deu haizet in dem Reut, dev dienet dreizich phenninge an sand Gilgen tag vnd anders niht, vnd ein lehen, daz haizet in dem Reut, daz dient drei sillinge phenning an sand Georen tag vnd anders niht, vnd ein mul dapei, deu dient sehtzich phenninge an sand Georgen tag vnd anders niht, vnd ein lehen, daz ze Haunolstain, daz dient drei shilling phenning an sand Gilgen tag, vnd drei shilling phenninge an sand Georgen tag vnd anders niht, an dem allen sant haben di pauleut chaufrecht. Daz vor genant urbar gib ich den chorherren datz Ardacher zu rechten aigen mit so getanem gedinge, daz si von der selben gult Ulreichen meinen shueler getreulich ziehen vnd leren in die heiligen shrifte, vnd swanne di chorherren den vor genanten schueler Ulreichen niht wolden betreun, als nu do vor geshriben ist, so soll, der danne probest ist, des vorgenanten guetes sich vnderwinden vnd sol ziehen do uon den vor

genanten Ulreichen noh seinen treun, vnd auer, ob der selbe shueler Ulreich, des got niht geb, phefleihes lebens vergezze, oder verborcht vnd vnzeitleich leben an sich neme, oder ob er tod lege, oder ob im di phrunt ze Ardacher dienent werde, so sullen di herrn di hant von im ziehen, vnd sint dem selben Ulreichen nihts shuldich. Und sol das vor genant vrbar dienen den chorherren, di pei der messe sint, di man an dem freitag singet vmbe di toten, vnd swaz nutzes von stiften vnd von storen vnd von wandelen vor reht, vnd auzerhalbe von dem vor genanten vrbar chumt, daz soll halbez dem probste werden vnd halbez den chorherren. Vnd daz diu red vnd daz geshefte stete behalten werde vnd vnzebrochen, dar vmb gib ich den chorherren dotz Ardacher disen brief zu einem vrchunde, versigelte mit hern Chunrates insigel von Praunek, der zu den zeiten probste was ze Ardacher, vnd mit hern Chunrates insigel, der zu den zeiten voget was vnsers gotshauses ze Ardacher von hern Eberhartes wegen von Walse, vnd ist daz geshehen, do von Christes gepurt waren ergangen tausend iar dreu hundert iar dar nach in dem fumzehendem iar an sand Agnesen tag, vnd ist auch daz geshefte vnd dise red bestetet mit des capiteles insigel von Ardacher vnd mit dem meinen, di auch zu der vorgenanten zeit an disen brief gehangen sint, zu gezeug vnd zu rehtem vrchunde.

Original, Pergament, Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archiv von Ardagger.

XXXIII.

1315. 22. November. Ardagger. — *Der Chorherr Ulrich von Lusnik vermacht dem Stifte Ardagger seine Lehen in Auffürnsberg, Yrmgartode und Hertweigsberg für eine jeden Freitag zu singende Messe.*

Ego Ulricus de Luestnich lego et ordino capitulo ecclesiae Ardacensis feodum meum in Auffuernsberg, quod servit VI solidos denariorum in die sancti Egidii. Item servit LX denarios in nativitate domini et colonus accedens dat XXX denarios et recedens dat XXX denarios, et si moritur ibi colonus, vidua vel parvi dant LX denarios et nihil aliud. Item lego et ordino eidem ecclesiae feodum meum, quod dicitur in Irmgartode, pro eodem modo tantundem servit et per omnia gaudet iure praedicto. Item lego et ordino eidem ecclesiae curiam meam in

Hertweigsberg, quae servit in die sancti Egidii I libram et in die nativitatis domini I libram et in die sancti Georii I libram et in aliis per omnia gaudet iure supradicto. Item quidam ibidem servit de agris XII denarios nomine purchrecht in die s. Georii. Et haec omnia lego et ordino eidem ecclesiae sub huiusmodi conditionibus, ut per totum annum omni sexta feria celebretur missa tonaliter pro defunctis et de servitio supra dicto offerantur quatuor denarii eandem missam celebranti et XX denarii dividantur inter canonicos, qui praesentes interfuerint missae praedictae, et si forte, quod absit, canonici ab hujusmodi servitio divino cessaverint negligentes, tunc praepositus, qui pro tempore fuerit, habebit auctoritatem de possessionibus supradictis pro velle suo aliud remedium ordinare, et quidquid lucri de possessionibus praedictis evenerit extraordinarie per institutiones vel destitutiones vel per emendas in iudicio vel extra iudicium, hoc cedet medium praeposito, medium canonicis. Et ut haec huiusmodi ordinatio vel testamentum inconuulsum perpetuo conservetur, praesentem cedulam petivi consignari sigilli Chunradi venerabilis praepositi Ardacensis et sigillo ejusdem capituli apposui in testamentum verum etiam sigillum meum.

Acta sunt haec in Ardaker anno incarnationis M. CCC. XV. in die sanctae Caeciliae.

Original, Pergament, Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive v. Ardagger. Abgedruckt in Kaltenbäck's österr. Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde 1837, S. 160.

XXXIV.

1336. 10. Februar. Ardagger. — *Propst Otto Graf von Schaunberg verleiht dem Chorherrn Hugo zur Anlegung eines Fischteiches einen Theil des Gartens, der dem Propst gehört, als freies Eigenthum.*

Nos Otto comes de Schounberg, praepositus, Nicolaus decanus totumque capitulum ecclesiae Ardacensis tenore praesentium constare cupimus universis tam praesentibus quam futuris, quod discretus vir, dominus Hugo, canonicus et confrater noster dilectus, quandam aream a quadam relicta Heinrici dicti Gewerlich et a suis heredibus sua pecunia libere comparavit, quae videlicet area viginti quatuor denariorum Wiennensium nobis et ecclesiae nostrae annis singulis serviebat, et adhuc tenebitur

in perpetuum deservire, in qua scilicet area praedictus dominus Hugo et in ortis domibus suis ibidem annexis quasdam piscinas excoluit propriis ipsius laboribus et expensis, cum quibus quidem piscinis dominus Hugo praedictus propter anxietatem areae et praedictorum ortorum suorum quandam modicam partem orti, qui praepositum praedictae nostrae ecclesiae specialiter contingit, occupavit, quam ob suorum merita serviciorum nobis et antecessoribus nostris fideliter inpensorum et propter vtilitatem et decorem loci sibi libere donavimus et praesentibus confirmamus. Et ne ob hoc quispiam successorum nostrorum praepositorum aut canonicorum quidquam sibi iuris in area et in piscinis praedictis in posterum vendicet vel usurpet, nos maturo consilio et bene deliberato animo praesentibus protestamur, praedictum dominum Hugonem habere liberum arbitrium et plenam potestatem dandi, vendendi aut pro remedio animae suae legandi et testandi aream et piscinas praedictas canonicis vel vicariis residenciam in praedicta nostra ecclesia facientibus, qui et omnes, ad quos area et piscinae praedictae per vendicionem, legacionem vel aliis modis, ut praedicitur, devolutae fuerint, gaudeant in perpetuum eodem iure, quo praedictus dominus Hugo functus et usus est in area et piscinis memoratis. Et si etiam aliquem praedictorum possessorum intestatum decedere contingeret, tunc ad praepositum dictae nostrae ecclesiae collacio areae et piscinarum praedictarum, quemadmodum alia feoda claustralia libere deuoluatur, qui praedicta canonicis vel vicariis in praedicta ecclesia residentibus conferat indilate. Et ne praescripta a nobis et a successoribus nostris offensam vel contradictionem aliquam patiantur praedicto domino Hugoni et his, quibus aream et piscinas dederit, vendiderit vel legaverit, antedictas praesentes dedimus nostrorum appensione sigillorum munitas. Datum in Ardacher, Scholasticae virginis, anno domini millesimo trecentesimo, tricesimo sexto.

Original, Pergament, Siegel fehlen. — Im Kirchenarchive von Ardagger.

XXXV.

1336. 24. August. Sine loco.

Chunrad von Alindorf, Burggraf zu Seusseneck, vermacht in seinem Testamente, mit dessen Vollzug sein Sohn Wernhart

in St. Florian betraut ist, dem Kloster Ardagger ‚an daz licht' sechzig Pfennige ewigen Geldes. Mit ihm siegeln seine Söhne Walter und Janns. Zeugen: Her Weichart von Pernnawe, Janns von Chutzichofen, Chunrat, Dietreich vnd Heinrich die Gerwer, Hilprant von Stegen, Chunrat Chyenast, Vlreich Rosen Sun.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Museum Francisco-Carolinum in Linz.

XXXVI.

1337. 28. October. Sine loco.

Notariatsurkunde, ausgestellt von dem kaiserlichen Notare Johann, Cleriker der Diöcese Passau, wodurch er bezeugt, dass der Chorherr Nicolaus, Physicus und Scholasticus, zu Ardagger der Kirche daselbst seinen Weingarten zu Spitz ‚Durst' geheissen; seinem Oheim Nycolaus einen Weingarten zu Neuberg und mehrere Bücher; für die Erhaltung des ewigen Lichtes in der Stiftskirche seine rothe Kuh; dem Alblino seinen Weingarten zu Stein, das rothe Kalb und ein ärztliches Buch, genannt ‚Mesue'; seiner Schwester zwei Joch Gründe, eine Kuh und zwei Schweine, sowie ein Bett; seiner Dienerin Jutta ein halbes Joch Acker; zur Restaurirung der Hand an der Bildsäule der heiligen Margaretha einen goldenen Ring und zwei Gulden; Herrn Heinrich von Hohenfeld ein Buch und eine zinnerne Kanne; Johann von Reinsberg ein Buch; dem Pfarrer mehrere Bücher, dem Johann Cholmuenzzer mehrere Bücher; dem Scholasticus seine ‚Summa dictandi', seinem Diener sechzig Denare; seiner kleinen Dienerin ein Kalb und dreissig Denare und dem Ecclesiasticus ein kirchliches Gewand vermacht habe. Und damit niemand das Testament bestreiten könne, habe Nicolaus vom Bischofe von Freisingen die schriftliche Erlaubniss sich erwirkt, frei über sein bewegliches Gut verfügen zu können. Gesiegelt haben dieses Vermächtniss der Canonicus Johann von Ardagger, der Erblasser und die Capitel von Ardagger und Baumgartenberg. Zeugen waren: Nicolaus Prior und Eberhard Senior von Baumgartenberg, Heinrich von Hohenveld, Arnold, Pleban von Stephanshart, Stephan, Pleban von Ardagger, Johann Chalmunzzer, Ulrich und Peringero von Viehdorf.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- u. Staats-Archive.

XXXVII.

1340. 9. Februar. Ardagger.

Der kaiserliche Notar und Cleriker der Diöcese Passau Johann von Pöchling bekundet, dass Heinrich, Dechant von Ardagger als päpstlicher Schiedsrichter im Chore der Kirche von Ardagger den langwierigen Streit zwischen Nicolaus von Eggendorf, Rector der Kirche zu Schiltarn und dem Ritter Arnold von Praunstorf wegen des Besitzes der Pfarre Schiltarn nachdem die früheren Schiedsrichter, Conrad Dechant von Krems, Heinrich von Eggendorf, Albert, Pfarrer zu Capellen und Heinrich Pleban von Loosdorf — letzterer statt Otto von Hagenau — auf den Tagen zu Amstetten, Melk und St. Pölten eine Einigung nicht erzielen konnten, dahin entschieden habe, dass Johann von Eggendorf im Besitze der Pfarre Schiltarn bleibe, dem Arnold von Praunstorf aber ein Pferd im Werthe von neun Pfund landläufiger Münze gebe und überdies für denselben und dessen Vorfahren in der Pfarrkirche von Schiltarn einen Jahrtag ausrichte. Dieser Sache waren Zeugen: Hugo, Canonicus von Ardagger und die Vicare des Capitels Stephan Pleban, Arnoldus, Pleban in Stephanshart und Johann Pleban in Chalmünz. Gesiegelt haben Heinrich Dechant von Ardagger und Conrad Dechant von Krems.

Orig. Perg. Das erste Siegel sehr gut erhalten, das zweite fehlt. – Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XXXVIII.

1343. 24. Juni. Schaunberg. — *Propst Otto von Ardagger bekennt, dass der Burggraf Walter zu Seussenegg den Freynhof zu einem ewigen Seelgeräte gegeben habe.*

Wir Otto graf ze Schaunberch vnd probst ze Ardacher veriehen vnd tuen chund allen den, di disen prif sehent, hoerent oder lesent, di nu lebent, oder her nach chunftig sint, daz fuer vns vnd fuer vnser capitel ze Ardacher ist chomen der erbar ritter her Walther, ze den zeiten purgraf ze Seusnekk, vnd hat nach seiner pesten vreunt rat vnd mit allen sein erben guetlichem willen vnd rat ze der zeit, do er iz wol getuen mocht, den hof, der da haizzet der freynhof gelegen pey Seusnekk,

vnd den er gehabt ze rechtem lechem von vns vnd von vnserm gotzhaus, lautterleich vnd gentzleich aufgeben hat innerchleich durch got zu einem ewigen selgeret vns vnd vnserm gotzhaus ze Ardacher mit allen den rechten vnd nutzen ze holtz vnd ze ueld, versuecht vnd vnuersuecht, di durch recht dar zue gehorent, also mit der peschaiden, daz wir mit vnsers capitels rat vnd willen vnd mit rechter fuertrachtung dem vorgenanten hern Walthern vnd dem capitel ze Ardacher den obgenanten hof aufgeben haben die aygenschaft mit solicher beschaiden, daz man vns dem probst vnd allen vnsern nachchomen da von dienen schol alle iar sechtzig Wienner phenning, vnd waz der hof vber di sechtzig phenning nutz vnd geltz tragen mag, daz schol gantz vnd gar ze Ardacher auf den chor in das oblagium dienen in allem dem recht, als man in ander ir guet in daz oblagii dient. Iz schol auch vnser vorgenantz capitel das selgeret vnd den gotzdienst alle ierleich vntzebrochenleich gantz vnd stet behalten, als dem vorgenanten hern Walthern von dem selben capitel verschribn ist. Vnd daz di vor geschriben sach stet vnd vntzebrochen von vns vnd von vnsern nachchomen beleib, geb wir disen prief versigelten mit vnserm anhangundem insigel. Der prief ist geben datz Schounberch, da man zalt von Christes geburd dreutzehen hundert iar darnach in dem dreu vnd viertzkisten iar, an sand Johans tag gotes tauffer.

Original, Pergament, Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger. Freynhof, Pfarre Viehdorf V. O. W. W.

XXXIX.

1345. 16. September. Wien. — *Friedrich der Streicher, Goldschmied von Wien bekennt, dass er für seinen Sohn Martin in Ardagger eine Pfründe erhalten habe und dem Stifte für den hieraus etwa erwachsenden Schaden gut stehe.*

Ich Fridreich der Straicher, goltsmid vnd purger ze Wyen, vergich offenlich an disem brief allen den, die in sehent oder horent lesen, daz di erbern heren, mein herre, her Vlrich von Massenhausen probst des gotzhaus ze Ardakcher vnd das Capitel daselb, di pfrund, di auf dem selben chor ledich worden ist von des erbern heren hern Otten des Wolfstein tod, dem got genad, meinen sun Mertein geantwurt vnd gegeben habent durich got vnd durich der ersten pet willen meines genedigen heren hertzog Fridreichs von Oesterreich, dem Got genedich

sei, vnd auch durich meins genedigen heren hertzog Albrecht pet willen mit solher weschaidenhait, daz ich vnd mein vorgenant sun Mertein vnuerschaidenlich vns verpunten haben vnd verpinten mit vnsern trewen, daz wir di vorgenanten pfrund verantwurden vnd versprechen sullen an aller stat gegen allen den, di auf di e genanten pfrund dhainerlay rechten gehent oder fur gebent, also daz daz vorgenant gotshaus ze Ardakcher vnd auch di e genanten heren, der probst vnd das capitel da selb, an allen iren schaden vnd mue vnbeswart beleiben, war aver, daz in da von dhain schad oder prest auf gestund, wi der geschehen mocht, den sullen wir im gantz vnd gar ablegen an alle widerred. Vnd daz in daz stet vnd vnzebrochen beleib, gib ich in diesen brief versigeltem mit meinem anhangendem jnsigel vnd auch mit meines besundern heren, hern Philippes des abts datz den Schotten ze Wyen anhangendem jnsigel, der daz durch meiner pet willen, daran gehencht hat im an Schaden, darunter auch sich mein egenanter sun Mertein mit sampt mir verpint, allez, daz stet ze behalten, daz oben an diesem brief verschriben ist. Der brief ist geben ze Wyen, do man zalt von Christs gepurtt tausent iar drev hundert iar dar nach in dem funf vnd viertzigsten iar, des nachsten vreytages vor sand Lambrechts tag.

Original, Pergament, Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XL.

1346. 25. November. Ardagger.

Ulrich der Reykerstorfer von Schiltorf und Elsbet seine Hausfrau sowie alle ihre Erben verkaufen ihren frei eigenen Hof ‚der da haizzet der Listhof am Ekk, der gelegen ist in Purchstaller pharr' mit allen seinen Erträgnissen dem ehrbaren Herrn Hanns, Dechant von Ardagger, um 27 Pfund Pfennige Wiener Münze.

Diesen Brief haben gesiegelt nebst dem Verkäufer: Reinprecht von Walse, Hanns von Seissenegg und Reinprecht der Reykerstorfer im Hag, Bruder des Verkäufers.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive. Reykerstorfer ein altes Geschlecht, das in der Pfarre Viehdorf seinen gleichnamigen Sitz hatte. Schiltorf, Dorf in der Pfarre Viehdorf. V. O. W W.

XLI.

1350. 24. April. Ardagger. — *Lienhard von Herstorf verkauft dem Stifte Ardagger sein Gut Wimpassing.*

Ich Lienhard von Herstorf vnd ich Christein sein hawsfraw, wir veriehen offenbar an dem prief vnd tun chunt allen den, di in ansehent oder horent lesen, daz wir mit guethem willen aller vnsrer erben vnd nach rat vnsrer pesten vreunt ze der zeit, do wir ez wol getun mochten, vnsers rechten lechens ein guet, ist gehaizzen wintpoezzing, daz gelegen ist in Newnsteter pharr, daz wir ze rechtem lehen haben gehabt von dem gotzhaws von Ardacher, haben ze chauffen geben mit allen den nuetzen, di darzu gehoerent, bestift vnd vnbestift, besuecht vnd vnbesuecht, ze veld, ze holtz vnd ze dorf, den erbern vnd den beschaiden heren hern Ulreich von Mezzenhawsen, probst datz Ardacher, hern Hansen, techent vnd der gemain des capitels daselb vmb zwelif phunt phenning Wiener muenzz, der sew vns gantz vnd gar verricht vnd gewert habent ze rechten tegen. Wir schuellen auch mit sampt vnsern erben des vorgenanten guetz datz wintpoezzing der vorgenanten heren von Ardacher vnd ires gotzhaws daselb gewer sein nach landes recht; naemen aber sew darueber an dem vorgenanten guet datz wintpoezzing indert schaden mit recht, den sew gesprechen mochten mit iren trewen, den selben schaden schuellen wir in abtun, vnd schuellen sew schaden vnd haubt guet haben auf vns vnd auf aller der hab, di wir haben in dem lant ze Oesterreich, vnd schol in swer her ist ze den zeiten in dem lant ze Oestereich vuer schaden vnd vuer hawbt guet phant antwurten an chlag vnd an fuerbot, daz lueb wir stet ze halten mit vnsren trewen. Und daz di red vnd wandlung stet und vnuerecht beleib, darueber geben wir in den prief versigelt mit meinen anhangundem insigel vnd ze einem waren zeug und vrchuend mit der erbern vnd beschaiden Wolfhartz des Gueller vnd Heinrich des Gluncwecken, ze den Zeiten lantrichter ob der Erlaff, in des lantgericht daz vorgenant guet gelegen ist, anhangunden insigeln. Der prief ist geben datz Ardacher, do von Christ purd ergangen worden drewzehen hundert iar dar nach in fuenftzikistem iar an sand Gorgentag.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — In meinem Besitze. Herstorf jetzt Hörstorf, Dorf in der Pfarre Zeilern, Sitz eines altadelichen Geschlechtes. Wintpoezzing, jetzt Wimpassing, Dorf in der Pfarre Neustadl.

XLII.

1350. 7. December. Ardagger. — *Propst Conrad Graf von Schaunberg setzt eine Ordnung fest in Betreff der Exspectativen.*

Nos Chunradus, comes de Schownberch, praepositus, totumque capitulum ecclesiae Ardacensis cupiendo praecavere, ne inter canonicos sub expectatione praebendarum in eadem nostra ecclesia electos prioritate litis quaestio moveatur seu moveri possit, ipsorum ordines, prout recepti sunt, praesenti matricula duximus annotare: primus Wolfhardus, notarius dominorum de Schownberch, Hugo Ludwici, Nicolaus Vincencii, dominus Heinricus de Altrinvelden, Meingotus de Stain, Chunradus filius Ortolfi Rocholfingerii civis de Patavia, Marchardus Grueber, Petrus Heinrici de Albusuh, Herwicus de inferiori Altach, Johannes de Stregn, Eberhardus plebanus, Johannes Heinrici de Spilberch, Johannes Aurifabri, Stephanus plebanus in Sündelburch, Nicolaus Reykerstorffer, Chunradus Völchlini de Landaw. Et ne praesciptus ordo aliquali praeposteritate possit inmutari, praesentes nostris sigillis fecimus roborari. Datum in Ardacher anno domini millesimo, tricentesimo, quinquagesimo in octava sancti Andreae Apostoli.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XLIII.

1353. 6. Februar. — *Johann, Dechant von Ardagger und Hartneid Pfarrer zu Schönau stiften für sich und den Pfarrer Sweyker von Neukirchen drei Jahrtage in der Kirche zu Ardagger.*

Ich Johans techent ze Ardacher vnd ich Haertneyd pharrer zu Schoenaw, wier verjehen offenleich mit diesem prief allen den, di in sehent oder hoerent lesen, di nu lebent vnd her nach chumpftich sint, daz wir mit guten willen vnd mit verdachtem mut zu der czeit, da wir ez wol getun mochten, geben haben vnsern hof, den wir gechauffet haben von Vlreichen von Schiltorf, der rechtz aygen ist, der gelegen ist in Purkstaler pharre vnd haizzet der Listhof an dem Ekke, mit allen vnd rechten, als wir in in vnser gewalt pracht haben, den erber heren, den chorheren ze Ardacher vnd dem capitel

selbs also beschaidenchleich, daz si vns alle iar drey iartege
on lesen sullen ainen iegleichen iar tag mit fumf schillingen
ı zehen phennigen: des ersten mir Johansen dem techent
ɜn iar tach des nechsten tages nach sand Dorothen tags,
nach ainen iar tag hern Hartneyden dem pharrer von Scho-
ʏ des driten tages nach sand Markus tage, den dritten iar
hern Sweykern pharrer ze Neukirchen auf der Steyr des
hsten tages nach sand Merten tage mit gesungen vigilij vnd
gesungen selmessen, als wir prief von in haben. Teten si
nicht, daz si dar an saumich wern vnd nicht begiengen,
vor verschriben ist, swer danne techent ist, der sol sich
hofes vnderwinden vnd sol ain ander selgerete da von
chen den vorgenanten selen nach seiner gewizzen vnd nach
ıen trewen. Vnd daz di rede vnd sache stete vnd vnze-
chen beleibe, geben wir ich Johans techent ze Ardacher den
ɛf versigelten mit meinem anhangundem insigel. Vnd wand
Hartneid pharrer ze Schonaw aigens insigels nicht enhan,
han ich den erber ritter hern Walthern purkgrauen ze
vsnekk gepeten, daz er sein insigel an den prief gelegt hat.
r prief ist geben ze Ardacher do von Christes gepurde er-
ıgen waren drävtzehen hundert iar dar nach in dem
ʏ vnd fumftzigisten iar an sand Dorothen tag der rainen
chvrawn.

Orig. Pergam. Siegel gut erhalten. — Im Kirchenarchive v. Ardagger.

XLIV.

1356. 24. September.

Statuten der Propstei.

In nomine domini Amen.

Cum praelati aliique clerici in ecclesiis instituti ex officio
i credito teneantur utilitates ecclesiarum suarum modis, qui-
ı possunt procurare, dispendia removere, litigia sedare, con-
ıtudines laudabiles observare, turpes abjicere, ac omnibus his
ɔ conamine intendere, quae ad divini cultus augmentum per-
ent, et salutem recipiunt animarum, nos igitur Chunradus
mes de Schaumwerkch divina permissione praepositus eccle-
e Ardacensis, totumque capitulum ibidem eadem praemissa

advertentes, cupientesque utilitatibus et expedientiis dictae nostrae ecclesiae Ardacensis intendere omnibus et singulis, qui debuerunt, et valuerunt, et potuerunt interesse, ad praemissam solemnitatem evocatis, et termino praefixo in ecclesia nostra congregatis, ac de utilitate commodo et honore ejusdem ecclesiae nostrae tractantibus et statum ipsius diligenter ponderantibus, super ipsum scriptis articulis nostrae, ut speramus, ecclesiae profuturis plene et concorditer consensimus. Quos quidem articulos, pro pleniori ipsorum observatione ad perpetuam rei memoriam in formam statutorum duximus redigendos, quorum tenor talis est:

Statutum I. de domino praeposito.

Primo, quod omnes et singuli canonici nostrae ecclesiae debeant suo praeposito in licitis, et honestis cum debita reverentia obedire.

II. De sigillo.

Item secundo statuimus, quod sigillum nostri capituli in sacrario debeat esse repositum, et tribus clavibus diligenter reclusum; quarum unam habere debet praepositus, et eandem uni residenti canonico tenebitur committere et assignare, ne praepositi sui absentia ecclesia in suis agendis negotiis et sigillandis litteris negligatur; alias vero duas claves ipsi canonici tenere debent, et pro fideli custodia ipsius sigilli tam praeposito, quam capitulo respondere: sacristiam vero ejusdem ecclesiae cum clavibus, caeterisque ad hoc pertinentibus ipsi canonici sub ipsorum custodia, et diligentia firmiter manu tenere debent, et custodire: privilegia quoque ipsius ecclesiae in scrinio, in quo sigillum est repositum, debent supradictis clavibus observari.

III. De venditione seu locatione.

Item tertio, quod canonici in nulla re ardua, nec vendere, nec obligare in obligando, in locando annualiter, seu jure precario, vel personali, seu contractu emphiteutico habeant potestatem absque sigillo ipsius praepositi, et voluntate, et absque consensu omnium canonicorum, qui actu in possessione sunt ibidem suarum praebendarum, vocemque habent in capitulo seu sunt ibidem personaliter residentes, vel absentes in dioecesi Pataviensi, dum tamen commode rogari possint, et haberi. Et

si praepositum abesse contingit, officialis ipsius ad requisitionem canonicorum hujusmodi sibi tenebitur intimare: adventum quoque ipsius, si inter dioecesim Pataviensem fuerit, ad unum mensem, si vero extus fuerit, ad duos menses capitulum debet expectare; canonici vero per se ipsos praeposito irrequisito, possunt omnes litteras missiles, si non est in loco cum sigillo capituli sigillare.

IV. De electione custodis.

Item quarto statuimus, quod canonici habeant liberam et plenam potestatem eligendi ex ipsis unum custodem aut duos, qui sacrarii ipsius ecclesiae vigilem et solertem gerant custodiam, qui actu in perceptione suarum sunt praebendarum, et in ecclesia sunt personaliter residentes, super quorum electionem praepositum requirere debent debito honestatis.

V. De vicariis.

Item ordinamus, quod praepositus et canonici pariter habeant potestatem, et authoritatem locandi et ponendi vicarios in ecclesiis parochialibus ipsi ecclesiae Ardacensi annexis manuales et temporales quatuordecim diebus ante purificationem virginis gloriosae. Si vero praepositus huic locationi non posset personaliter interesse, tunc in praedicto termino vices suas uni canonicorum recommittat, alioquin canonici providere poterunt ecclesiis eorum, ipsius absentia non obstante; debentque ipsi vicarii ipsi praeposito et canonicis obedientes, et vita honesta vivere, et clericali, processionaliterque singulis horis visitare chorum, secundum consuetudinem antiquam hactenus observatam, volentes et praecipientes, ut iidem vicarii in ipsis parochialibus ecclesiis ipsorum sic annexis adeo mane celebrent, et officient in diebus solemnibus et festivis, ut ipsi absque dolo et fraude commode redire, et divinis officiis in ecclesia Ardacensi una cum canonicis celebrando valeant interesse.

VI. De steira.

Item insuper quoque nullus dictorum vicariorum deinceps nullo modo perpetuari debeat a praeposito et canonicis in aliqua earundem: ad hoc ipsi vicarii praedicti debent patienter tolerare, et ferre omnia judicia spiritualia, banna, steuras et taxationes, seu collectas principales, vel ejus legatorum, seu

episcopales cum ipso praeposito et capitulo, et contribuendo sufferre, ita dumtaxat, quod ipse praepositus tertiam partem steurae, vel collectae dare sit adstrictus, et canonici aliam, et vicarii supradicti tertiam persolvere teneantur. Si vero, quod absit, ipse praepositus suam tertiam partem, ipsis canonicis et vicariis pro ipsorum parte hoc facere nolentibus, nec adimplere curantibus, persolverit, ex tunc ipse praepositus ejusque officiales liberam, et omnimodam potestatem habere debent arrestandi, et capiendi ipsorum bona, donec ipsorum tertiae plenarie fuerint persolutae. Si autem, quod non praesumitur, praepositus in persolvenda ipsius tertia parte repertus fuerit negligens in termino sibi ad persolvendum praestituto, ita quod ob hoc ipsam ecclesiam a divinorum laude contigerit esse suspensam, ex tunc advocatus ipsius ecclesiae, vel ipsius vices gerens habere debet plenam potestatem capiendi bona, et arrestandi ad ipsum praepositum spectantia, donec ipsa ejus tertia fuerit persoluta.

VII. De correctione canonicorum.

Item statuimus, quod praepositus ecclesiae et decanus canonicos ipsius ecclesiae et vicarios pro gravioribus ipsorum culpis et excessibus redarguere habeant et increpare; et hoc fieri debeat in capitulo de communi consilio canonicorum. Et ipsa correctio debet esse spiritualis, nec ipse praepositus, vel decanus ipsos pro ipsorum culpis, vel offensis debet redarguere palam verbis injuriosis, vel contumeliosis exprobrare in conspectu populi, nec pro ipsis culpis emendas ab eis exigere pecuniarias. Si vero, quod absit, ipsorum, vel alicujus ex eis culpa admodum gravis existeret, quod pro ipsa merito poena pecuniaria esset infligenda; tunc poena ipsa sic inflicta non praeposito, nec decano, vel capitulo, sed ipsi ecclesiae pro fabrica ipsius, et restauratione vasorum, et librorum ecclesiae, et aliorum ornatuum, seu usibus aliis divino cultui deputetur. Si autem, quod non creditur, ipse praepositus, vel decanus, et capitulum canonicos vel vicarios sic delinquentes ad recognitionem suorum delictorum vel emendam commode flectere, vel inducere non possunt, velut induratos et obstinatos; tunc ipsi praepositus, decanus et capitulum cum adjutorio domini episcopi Pataviensis eosdem canonicos, et vicarios habeant, et possint debitae correctioni subjicere et punire; nec licitum sit ipsi praeposito, vel decano canonicos et vicarios ipsius ecclesiae

suis litteris extra ecclesiam Ardacensem, vel capitulum ad judicium evocare, vel citare, nec ipsorum quemquam captivare, vel carcerali custodiae mancipare, nisi debita sententia episcopali, juris ordine observato, per episcopum ipsi carceri prius fuerit adjudicatus.

VIII. De causis et negotiis arduis.

Item definimus, quod nulla causa, vel factum arduum, seu negotium de consilio unius, duorum vel trium de capitulo tractari debeat, cum plures ex ipsis canonicis ipsi contigerit esse praesentes et residentes, sed cum communi ejusdem capituli consilio et consensu id fieri debeat, ita quod in hoc nullus ex ipsis se contemptum fore perspiciat; si vero ipsos omnes canonicos ipsi tractatui et ordinationi, vel negotio communiter non posse interesse contigerit, tunc tamdiu factum ipsum et negotium adeo debite immorando et deliberando in suspensione teneatur, donec canonicorum absentium consilium requiratur et consensus. Et si, quod absit, modus et forma, ut praedicitur, non fuerint observatae; ordinatio, et contractus quicunque sit initus et celebratus; sit et esse debeat ipso facto irritus et inanis.

IX. De absentia praepositi.

Item statuimus, quod omnes ordinaciones, quas ipsi capitulares facere habent in capitulo, vel extra, profectibus interesse vel augmento suarum praebendarum, propter absentiam ipsius praepositi differre non habeant, aut protrahere, cum id nonnunquam in grave detrimentum canonicorum, quos nocte dieque pondus diei et aestus ferre oportet, contingeret redundare, si dum de ipsis, vel ipsorum praebendis, et ubi de ipsorum commodo, et profectu agitur, praesentiam praepositi deberent protrahendo expectare. Cunctas vero arduas causas, ubi de utilitate ipsarum praebendarum et commodo non agitur, quae tractandae fuerint in capitulo, sive sint a sede apostolica, vel ab episcopo, seu a principe terrae, seu ab alio quocunque, in illis adventus praepositi debet expectari per mensem; quo elapso si non venerit, ex tunc ipsi canonici plenam habent potestatem, causam seu causas servata debita forma canonum pertractare et finire.

X. De officiali praepositi.

Item decrevimus, quod ipse praepositus pro sui beneplacito liberam habet, et habere debet potestatem, ordinandi et ponendi unum officialem ad bona ipsius praepositurae spectantia et pertinentia pertractanda et ordinanda. Laudabilius tamen esset eum recipere personam ecclesiasticam, quod quodam tempore per quendam officialem laicum ecclesia fuit graviter perturbata. Nullusque vicariorum ipsius ecclesiae ipsi officialatui laico praeponi debet, vel praeesse, nec alicui officio, cujuscunque dignitatis existat, ejusdem ecclesiae, quocunque nomine, nuncupetur; ne tanquam pluribus intenti, choralibus officiis praepediti, et ipsorum ecclesiis propriis et negotiis, utraque in simul commode nequeant adimplere.

XI. De electione celerarii.

Item statuimus, quod canonici de ipso capitulo habent, et habere debent liberam potestatem ex se eligendi et constituendi unum celerarium communem de scitu ipsius praepositi, si ibi de tunc est praesens, non autem de ipsius consensu et voluntate. Debetque ipse celerarius ibidem personaliter residere, et in possessione canonicatus, et in perceptione praebendae esse constitutus. Ipsi quoque celerario ipse praepositus praecipere nihil habet ratione ipsius officii celerariae, nisi quod ipse celerarius ipsi praeposito duas praebendas integras distribuat et assignet. Debet insuper celerarius ipsi praeposito dare, et assignare duo oblagia, sic tamen, si ipse praepositus de vespere ipsis vigiliis superpeliciatus interfuerit, et de mane in officio animarum: quod si non fuerit, ipse celerarius in dandis praedictis oblagiis in nullo obligatus erit, vel astrictus.

XII. De institutionibus.

Item diffinimus, quod ipse praepositus habet et habere debet plenum jus et potestatem recipiendi dimidiam partem denariorum, provenientium ex alienationibus, et resignationibus et investituris ementium et vendentium, de institutionibus et destitutionibus, ac morticiniis mortuorum; alia vero dimidia ipsis canonicis libere cedat et proveniat: sed canonici in colonis ad praeposituram spiritualiter pertinentibus in hujusmodi nullam habent jurisdictionem. Item omnis institutio, quae tangit prae-

bendas canonicorum, debet fieri apud ecclesiam inter rivos, praesentibus canonicis residentiam facientibus; et si extra rivos contra velle canonicorum residentium contigerit, nullius sit vigoris. Et praepositus, aut suus officialis, habet instituere et destituere, celerarius vero canonicorum habet alterutrum facere. Et nullus nobilis aut ignobilis absque consensu canonicorum ad ecclesiae bona possidendum a quocunque poterit promoveri.

XIII. De electione decani.

Item statuimus, quod ipse praepositus, si corporaliter in loco praesens existat, habet liberam potestatem una cum canonicis ex se ipsis eligendi unum decanum ipsi ecclesiae, qui fruatur libera praebenda. Si vero pro tunc ipsum praepositum abesse contigerit, tunc ipsi canonici ipsi id per suum officialem debent intimare, si intra Pataviensem dioecesim fuerit constitutus debentque ipsum praepositum a tempore intimationis factae ad electionem decani usque ad duos menses integros expectare: qui si infra id tempus non venerit, ex tunc ipsi canonici vocatis prius aliis absentibus, et intra dioecesim existentibus, elapso termino ipsis ad hanc adveniendi assignato, praesentes libere possunt eligere unum decanum, valebitque ipsorum electio, et valida est censenda, cujusquam contradictione non obstante; debebitque ipse celerarius ecclesiae ipsi decano sic creato dare, distribuere, et porrigere dimidiam praebendam ex parte decaniae, ex parte vero canoniae ipse celerarius ipsi decano unam integram praebendam dare astrictus est: insuper eidem decano alteram dimidiam praebendam de oblagiis porrigere tenetur, obligatur quoque ipsi decano colonus de Hekelsperg in annuali servitio denariorum et aliorum incedentium, prout in registris ipsius ecclesiae continetur, ob hoc, ut ipse decanus circa divinum officium tempore tam diurno, quam nocturno plus diligens sit, et intentus, et aliorum circa divinum officium existentium, vel interesse debentium absentiam, negligentiam, inertiam, et divino officio impedimenta praestantes redarguendo et corrigendo pro merito culpae valeat increpare. Caeterum ipse decanus ad residentiam personalem in ecclesia Ardacensi semper faciendam sit astrictus, prout hactenus secundum laudabilem consuetudinem est observatum.

XIV. De forestario.

Item ordinavimus, quod ipsi canonici pro ipsorum libera voluntate habeant plenam et liberam potestatem, nemine super eo requisito, recipiendi et ponendi, prout ipsis melius visum fuerit expedire, unum ecclesiasticum, forestarium tamen, ad ipsorum lignaria custodienda, de scitu praepositi et sui officialis.

XV. De praecone.

Sed quia de officio praeconis est denunciare banna et edicta, et importare omnia servitia cujuscunque nominis a colonis, et hominibus ad praebendas domino debita, in quibuscunque rebus consistant, statuimus, quod praepositus una cum canonicis habent recipere unum praeconem, qui, si negotia praepositi neglexerit, per ipsum corrigatur; si vero in negotiis praebendarum, seu celerariae negligens fuerit, per celerarium puniatur.

XVI. De coercitione colonorum et censualium.

Item diffinimus, quod celerarius hujus ecclesiae habet plenam potestatem, et jus impignorandi et capiendi colonos et censuales ipsius ecclesiae ad praebendas canonicorum spectantes pro servitiis, censibus, afflictibus, et aliis observationibus, tempore decreto non solutis, vel subtractis; emendae vero pro negligentia, vel culpa in praedictis ipsi celerario libere pertinere debeant et obvenire: quod si in praedictis ipsi coloni et censuales recalcitrantes reperirentur et rebelles, ex tunc invocato auxilio officialis ipsius praepositi, ac advocati in temporalibus ipsius ecclesiae ipsi eidem mutuum consilium, et auxilium, ut praedicta importet et rebelles coerceat, impertire sint astricti, spectatque ad officium celerariae colonus in Chalmutzpach cum omni jure, servitiis et pertinentiis ejus.

XVII. De canonicis in suis bonis non turbandis.

Item statuimus, quod praepositus, ipsiusque officialis canonicos ipsius ecclesiae in nullo agravare, molestare, seu perturbare debeant in ipsorum domibus, areis, colonis, ad feuda canonicalia spectantibus, ac in ipsorum familiaribus, lignis, pascuis ac caeteris ipsorum bonis. Quod si fieret, quilibet advocatum sibi quaerere poterit defensivum. Non debet ecclesiae

praepositus, vel ejus familia in domibus ipsorum canonicorum ipsis invitis, pro se, vel ipsorum equitatuis habitationem quaerere et habere, cum ipsum praepositum mansionem amplam, et largam ad conversationem praedictorum omnium, et habitationem luce clarius constet habere.

XVIII. Quod omnes canonici exceptis causis sanguinis judicare possunt.

Item quod omnes canonici, et quilibet ex eis in ipsorum domibus et eisdem areis annexis gaudent et gaudere debent libera et plena libertate, et emunitate, adeo quod nullus Balivus, seu judex spiritualis, seu saecularis quicunque judicare de his, vel in his, seu super ipsorum familias, salvo jure dioecesani, potest, quod ipsimet canonici in omnibus causis et actibus, eis causis exceptis, quae ad vindictam sanguinis tendere dignoscuntur, judicare possunt. Et si quemquam maleficum in bonis praedictis canonicorum ob talem culpam, quae mortem mereatur, per judicem saecularem detineri contingat, si homo ille censualis est alicui dominorum de canonicis, illi bona illius indistincte debent applicari, et tradi judici saeculari, prout cingulo est circumcinctus; si vero censualis fuerit praepositi solius, tunc bona illius praeposito; si vero censualis fuerit communis ecclesiae, tunc bonorum illius duae partes praeposito, tertia vero pars ad fabricam ecclesiae provenire debet, sicque ille malefactor judici saeculari traditur per modum ut superius expressum est.

XIX. De testamento.

Habent insuper canonici ejusdem ecclesiae liberam testamenti factionem, ita, ut libere eorum quilibet tam in vita, quam in morte possit domum suam et areas cum pratis, et colonis, et caeteris ad eandem domum pertinentibus alteri ex canonicis vendere, gratis donare et legare in perceptione praebendae actu existenti, et tenetur praepositus, eundem canonicum indistincte et indilate investire de eisdem.

XX. De bonis ad domos canonicorum pertinentibus.

Item quod praepositus habeat conferre omnia feuda claustralia, his duntaxat exceptis, quae ad domos canonicorum dinoscuntur pertinere, debetque ipsa nonnisi canonicis in per-

ceptione praebendarum suarum existentibus absque dolo infra mensem, nec debet una ulli canonicorum favore, vel amore ductus carnali, conferre, sed eadem inter canonicos, in possessione suarum praebendarum existentes, conferendo dividere, prout ipsius gratiae videbitur expedire.

XXI. De obitu praepositi et canonicorum.

Item ordinavimus, ut, cum praepositum ejusdem ecclesiae debitum universae carnis domino reddere contigerit, tunc domus quondam ejusdem ipsius successori canonice intranti debetur indistincte, nec de hac se canonici intromittere habent ullo modo, et si moritur intestatus, bona mobilia ab ipso derelicta primo dentur creditoribus; demum cum residuo postmodum corpus ejus tradatur sepulturae, et ejus peragantur obsequiae dies septimus et tricesimus, si in loco ipsius ecclesiae ipsum sepeliri contingat, et quod demum superfuerit, ad fabricam ipsius ecclesiae, et perfectionem ipsius sacrarii debet applicari. Et si contingat aliquem ex canonicis omnino decedere intestatum, tunc domus ejusdem ad alios canonicos devolvatur, qui debent, et possunt eam alteri canonico actu in possessione praebendae existenti libere vendere, nemine requisito, nec pecuniam inde perceptam et solutam inter se particulariter solummodo dividere, sed ad fabricam ipsius ecclesiae et refectionem sacrarii dare et deputare. Nec praepositus de tali domo, sicut nec canonici de sua domo ullo modo se intromittere debent, sicut supra est annotatum; nisi, qui ementem et eandem persolventem de eadem debet legitime sine mora investire. Potest insuper quilibet canonicorum sua bona mobilia, quandocunque cuicunque alteri ex ipsis canonicis in perceptione praebendae existenti libere legare, donare et testari; et si contigeret aliquem ex canonicis intestatum mori, tunc de bonis ejus primum creditoribus satisfiat, et postea corpus suum sepulturae tradatur eodem modo, et forma per omnia servatis, ut superius de praeposito est praenotatum; et idem per omnia in bonis, et de bonis vicariorum ejusdem ecclesiae, ut de praeposito et canonicis jam praedictum est, subintelligatur per omnia repetitum.

XXII. De statuto praepositi.

Item cum ecclesia, ejusque sacrarium in libris, calicibus, vestibusque sacris divino cultui deputatis evidenter patiantur

defectum, quilibet praepositus de novo creatus, antequam investituram accipiat, unum pannum sericum valoris duarum marcarum, vel aestimationis ejusdem, ut ipsa ecclesia ampliori ornatuum nitore fulgeat, dare et tradere sit astrictus, alioquin ipsi canonici ad receptionem ipsius praepositi, aut canonici, nisi praedicta prius per eundem, ut dictum est adimpleantur, nullatenus sint astricti. Debet quoque custos ecclesiae pecuniam eandem pro ipsis pannis persolutam, ubi panni ipsi, ut dictum est, non fuissent traditi, nec assignati, statim infra spatium quatuordecim dierum, cum scitu ipsorum canonicorum in pannos ipsos, vel alium usum, ipsi sacrario necessarium, impendere fideliter dispensando; quod si ipse custos non fecerit, ex tunc usque ad sex menses a perceptione suae praebendae ipso facto sit suspensus.

XXIII. De repositione unius praebendae singulis annis.

Item statuimus quod singulis annis una, vel duae praebendae, ipsarumque fructus et redditus in vino et blado deponatur, ac pro refectione ecclesiae, caeterisque ejus necessariis conserventur.

XXIV. De residentia canonicorum.

Et modum antiquorum statutorum habet ordinatio et observatio, quod nullus canonicorum residens, vel pro residente haberi censeatur, quoad perceptionem corporis praebendae et fructuum grossorum, nisi qui in festo beati Georgii martyris quatordecim diebus immediate ipsum festum sequentibus se ad residentiam ibidem annualem promittendo, et id fidei datione interposita firmiter se observaturum duxerit collocare, ob quod ipsa ecclesia hactenus ipsorum canonicorum passa est absentiam. Cupientes igitur divinum cultum nostris augeri temporibus de novo, deliberatione matura praehabita, ordinamus, et statuimus, quod ipsi canonici deinceps et in futurum duobus se possint, vel uno termino collocare, vel in festo sancti Georgii, vel in festo sanctae crucis exaltationis. Astringens se firmiter promissione interposita ipse canonicus ad ipsam residentiam faciendam, prout unius, vel dimidii anni fructus praebendae duxerit percipiendos; ita videlicet, quod canonico venienti ad residentiam in festo sancti Georgii, vel quatuordecim diebus post, omnes fructus grossi tunc dabuntur, excepto vino et avena;

si vero venerit in festum sanctae crucis ipse canonicus, vel diebus quatuordecim post, promissionem faciens certam de residentia per ipsum usque ad festum sancti Georgii faciendam, tunc particeps debet esse annonae, et vini, et omnium fructuum et obventionum ipsius ecclesiae, quae usque ad ipsum festum sancti Georgii valeant obvenire. Ipse quoque canonicus, volens facere residentiam post festum exaltationis sanctae crucis id denunciare debet ipsis canonicis per unum mensem ante ipsum festum, ut sic super ipsum, et pro ipso in avena, et in vino cum caeteris canonicis debita computatio, et aequalis distributio valeat provenire.

XXV. De studio seu peregrinatione.

Item, si contingeret, aliquem ex ipsis canonicis abesse studiorum causa, in studio privilegiato, vel peregrinationis ad limina beatorum Petri et Pauli, tunc eidem sic absenti sua praebenda, dimidia tamen blado, quae in vino tantummodo porrigi debet, et administrari; si vero abesset in arduis ecclesiae negotiis, tunc praebenda sibi integra ministretur.

XXVI. De dispositione curiarum.

Item statuimus, quod praepositus ejusque officialis in curiis, quae vulgariter dicuntur Saighoef ad ipsum capitulum spectantes, nil penitus agere vel disponere habeant indistincte, cum vice versa ipsum capitulum nil penitus cum curiis ipsius praepositi agere, vel facere dinoscatur, nisi forte ipsum officialem unum ex canonicis esse contingat vel contingeret, tunc idem sic officialis ex iis in curiis saigae ipsius capituli ordinari poterit, prout occurrerit ordinandum, nullusque canonicorum tempore saigae in ipsis curiis ipsam curiam visitare, vel accedere debet, vel audeat, ipsius decani licentia super hoc prius non habita, vel requisita; si autem pro tunc ipsum decanum forte in loco adesse non contingeret, tunc ipsum capitulum de consilio cellerarii ipsius capituli, de ipsa saiga bladi se intromittere debent, ordinationem debitam secundum ipsorum conscientias de eadem faciendo.

XXVII. De steura colonorum.

Item ordinavimus, quod omnes coloni et rustici particulariter seu singulariter ad ipsum praepositum pertinentes debent

cum aliis colonis communibus, et ad capitulum spectantibus omnes steuras, exactiones, et alias angarias, et collectas, prout necessitati ingruerit, quomodocunque, aequaliter cum ipsis distribuendo onus, fere et supportare, prout a longis retroactis temporibus laudabiliter est observatum: insuper quod ipse praepositus nullam omnino a colonis ipsius capituli vel steuram, vel exactionem exigere possit, vel debeat, suum proprium commodum et utilitatem solummodo respicientes. Si autem ipsi ecclesiae necessitas magna ingruerit ex ruina aedificiorum ecclesiae, voragine guerrae, vel ex superveniente magna, et inconsueta hospitalitate, tunc potest praepositus cum capitulo ipsis colonis et rusticis steuras imponere, quam steuram cellerarius ipsius ecclesiae colliget, et habeat de consensu et scitu praepositi et capituli distribuendo exponere, prout secundum necessitatem ecclesiae, et pecorum occurrerit distribuendi. Verum coloni ad oblagiam, et ad feuda choralia spectantes ad nullam praedictarum exactionum, vel contributionum sint astricti; debentque denarii oblagiorum, et omnes fructus spectantes ad ipsos canonicos inter ipsos distribui secundum tenórem privilegiorum illorum, qui eadem primitus donarunt, et fundarunt, et consuetudinem laudabiliter inconcusse hactenus observatam. Item, quod de omnibus emendis, et rebus quae de homicidiis, vel furtis, aut aliis criminibus capitalem sive mortis sententiam ex his natura exigentibus, obvenientes duae partes praeposito cedant, tertia vero pars ad canonicos pro fabrica ecclesiae et utilitate sacristiae debeat pertinere, nec in eisdem emendis ipse praepositus, ejusque officialis ullam omnino potestatem habere debet absque ipsius capituli scitu, et assensu placitandi.

XXVIII. De hospitalitate.

Item ordinavimus, quod ipse praepositus omnem hospitalitatem supervenientem, quae summam duodecim equorum non excedit, per se et de bonis suis portare, recipere, et expensas eisdem facere debet, propter quod onus per ipsum melius supportandum capitulum ipsum praeposito bona ipsorum propria et distincta porrigit, quae bona proprie minor praebenda apud ipsos capitulares nominantur, videlicet: omnes aucae, decem exceptis; omnes pulli autumnales, exceptis quadraginta; omnia ova mille exceptis; omnes pulli carnisbreviales, quinque soli-

dis pullorum exceptis; qui hi excepti debent canonicis ipsis dari, et provenire.

XXIX. De ratione facienda per celerarium et custodem.

Item, quod nullus celerarius, custos vel oblagiarius aut alter officialis, infra anni spatium mutari debeat, vel possit sine ipsius voluntate, causa legitima non interveniente, debentque praenotari officiales praeposito et capitulo de annuatim perceptis debitam et solitam reddere rationem, debentque praepositus et capitulum ejusdem officialibus facta ratione dare quittationem, et litteras factae rationis absque mora et contradictione.

XXX. De decimis locandis.

Item statuimus, quod ipse praepositus et officialis nullam authoritatem et potestatem habeant in locandis, ordinandis, vel introducendis decimis ipsi capitulo specialiter spectantibus; nisi forte ipse officialis unus esset ex ipsis canonicis, et actu in suae perceptione praebendae existens; tunc idem de scitu et consensu ipsorum canonicorum bene et libere potest decimam convenire, et conventam introducere, et eandem deinceps aliis rusticis una cum ipsis canonicis etiam locare, nec hujusmodi locatio fieri debet absque scitu praepositi, si in loco fuerit, aut ipsius officialis.

XXXI. De emendis.

Item, quod omnes emendae, quae provenerint a culpis et delictis commissis infra locum, qui dicitur vulgariter ‚zwischen den Paechen' ex colonis seu rusticis quibuscunque, vel quorumcunque dominorum ipsis canonicis provenire debent et omnino applicari et celerarius easdem habeat importare, exceptis, quae mortem, vel capitalem sententiam merentur, emendis, de quibus duae partes praeposito cedunt, tertia vero pars canonicis ad fabricam cedit, ut superius est expressum; his etiam emendis exceptis, quae pro culpis et delictis in curia ipsius praepositi commissis debentur: estque hoc jus ipsius ecclesiae et emendarum per canonicos, et praecones eorundem annis singulis in placitis, quae vulgariter dicuntur Panteiding divulgatum et proclamatum in praesentia advocati et officialis praepositi publice in locis, ubi tales proclamationes fieri debent et consueverunt. Et est notandum, quod longitudo loci supradicti zwischen den

Paechen est de se nota, latitudo vero a domo seu area Pernhardi usque ad domum, vel aream Ulrici sārtoris coloni Egelhauser inclusive se extendit. Item, quod celerarius habet comportare, et colligere ob steuras, et proventus ad praebendas spectantes, et capitulum. Et dividet secundum antiquas consuetudines inter praepositum et canonicos vinum vero, quod provenit distribuendum, sorte dividatur, habetque quilibet canonicorum plenam et liberam potestatem, et jus vinum ex praebenda sibi proveniens in domo, quam inhabitat propinandi et vendendi. De viginti quoque libris denariorum sic per steuram comportatis una debetur celerario, suo pro labore.

XXXII. De canonicis, ut semel in anno conveniant.

Item statuimus, quod omnes canonici ecclesiae nostrae, qui in ipsa dioecesi fuerint constituti, ad minus semel in anno in nostra ecclesia congregentur, videlicet in vigilia sanctae Margarethae virginis et nostrae patronae et ibidem in ipsius laude devote quam nocturno, tam diurno intersint officio, tractaturi ibi de communi bono, et utili statu ecclesiae. Si quem vero ex eis pro tunc tam gravi necessitate et impedimento ecclesiae contiget impeditum, quod personaliter praesens adesse non possit, ille alteri uni viro ex canonicis per has litteras committat suas vices, qui ipsius nomine approbet, quod ab aliis fuerit ordinatum. Debent autem canonici — tunc ibidem venientes, et existentes, aut quandocunque apud praepositum aut capitulum causa necessitatis evocati — ad ipsam ecclesiam conveniunt, per celerarium capituli tam in se, quam in equitatuis ipsorum laute et honeste in victualibus et aliis necessariis provideri.

XXXIII. De electione exspectantium.

Item, quando nova fieri debet electio canonicorum ipsius ecclesiae, qui dicuntur exspectantes, hoc fieri debet in communi capitulo Ardacensi, praeposito praesente, omnibus canonicis absentibus, et in dioecesi existentibus prius ad hoc legitime convocatis; debetque tunc praepositus habere primam vocem eligendi, decanus secundam, deinde caeteri canonici secundum ipsorum ordinationem, qua in ipsam ecclesiam promoti fuerint et ordinati, voces suas exprimere habent.

XXXIV. De scholastico.

Item statuimus, quod scholasticus saepe dictae ecclesiae nostrae debet habere canonicatum cum integra praebenda, spectatque ad scholasteriam superior colonus in Herlsperg, et colonus in valle prope Haugstorf pleno jure, et quandocunque steura communibus ecclesiae colonis imponitur, steuram suos colonos contingentem habet suis usibus applicare; praetextu cujus habet omnes litteras missiles capitulo necessarias per se, vel per alium expedire, et scholis ac choro in legendis, et cantandis etiam per se, vel per alium providere; adjicientes, ut tam canonici, quam vicarii, quam etiam vice-scholasticus intonando, et cantu inchoando septimanatim habere suas vices secundum ordinem sint astricti, vicesque ipsius scholastici gerens omnibus et singulis horis canonicis assidue debet interesse; decedente vero ipso scholastico, quicunque praebendam suam acceptaverit, scholasteriae officium tenebitur adimplere, et si non fecerit, ne cultus divinus negligatur, a perceptione praebendae suspendatur, et de ipsa alteri idoneo, donec hujusmodi negligentia recuperetur, per canonicos pro tunc praesentes provideatur.

XXXV. De superpelliceo.

Volumus quoque, ne ullus canonicorum, aut vicariorum tempore divini officii chorum vel ecclesiam intrare debeat, nisi fuerit superpelliciatus.

XXXVI. De lignis.

Item ordinamus, ne ligna praepositi aut canonicorum decedentium, vel absentium seu residentium ullo modo per quemcunque devastentur vel resecentur si quis autem ipsorum ligna ausu temerario resecare, aut educere praesumpserit, pro qualibet vectura emendam duodecim solidorum dare est astrictus, de quibus duae partes praeposito cedunt, tertia vero pars canonicis pro fabrica ecclesiae est donanda. Potest autem quilibet canonicorum dare extraneis personis quatuor vecturas lignorum tantummodo annuatim, exceptis canonicis, et vicariis et servitoribus, et familiaribus, omnesque emendae tam per praepositum quam per canonicos aut per eorum celerarium ricipiendae debent fieri gratiose.

XXXVII. De fornicariis.

Item districte inhibemus, ne aliquis canonicorum vel vicariorum sit manifestus cohabitator, taxillorum lusor, tabernarius, aut pugnator, alioquin per praepositum et capitulum poena debita sibi imponatur.

XXXVIII. De obitu praepositi.

Item, cum praepositum duas praebendas habere constet, statuimus, ut ipso decedente fructus unius praebendae primo anno pro remedio animae suae dictae fabricae deputetur. Decedente quoque canonico fructus ipsius praebendae primo anno in remedium animae suae, fabricae similiter applicetur.

XXXIX. De juramento.

Item postremo decrevimus, statuimus, et ordinamus, quod praepositus, et omnes canonici tam praesentes, quam futuri tempore suae creationis jurare debent sub stola, tactis sacrosanctis dei evangeliis se observaturos fideliter omnia statuta, tam edita, quam edenda, ac laudabiles consuetudines, et observaturas ipsius ecclesiae hactenus observatas in eadem ante quam ad possessionem ipsius praepositurae, canonicatus, vel praebendae admittantur, vel installentur. Debet autem ipsi praeposito, et cuilibet canonicorum, qui de novo creabitur, ne in ipsis statutis ignorantiam valeat allegare, certa et expressa fieri lectio, et expressio eorundem, et ipse nihilominus perlegere eadem sit astrictus. Ut autem praemissa omnia et singula a nobis et successoribus nostris illibata et inviolata perpetuis temporibus conserventur, adjicimus, ut si quis statuta nostra praelibata, vel alias ecclesiae nostrae constitutiones laudabiles in toto, vel in parte violaverit, a perceptione fructuum et obventionum omnium, et singulorum ratione praepositurae, seu canonicatus, et praebendae sibi debitorum ipso facto sit suspensus, quousque de his satisfecerit ut debebit. Et ut ad communem omnium notitiam deducatur, nos in praemissis fuisse unanimes, et concordes praesentes litteras per infra scriptum notarium publicum, qui omnibus praedictis interfuit, scribi et in hanc publicam formam redigi fecimus, et praepositurae nostrae, et capituli nostri sigillorum munimine roborari. Actum et datum anno millesimo, tercentesimo, quinquagesimo sexto, vicesima

quarta die mensis Septembris, hora vespertina, vel quinta, indictione nona, pontificatus sanctissimi in Christo patris, et domini domini Innocentii papae sexti anno quarto, Ardaci in capitulo nostro, praesentibus honorabilibus et discretis viris dominis Eberhardo in Ardaco plebano, ac Heinrico in Stephanshart plebano, nostris vicariis, nec non honestis viris Andrea Fridrici, Ulrico Hermeter, Petro Wikhardi de cella Pataviensis dioecesis, testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Chunradus Ulrici de Lintz clericus Pataviensis dioecesis, publicus authoritate imperiali notarius, omnibus et singulis praedictis ordinationibus et statutis, una cum praefatis testibus, interfui, eaque de mandato praedictorum praepositi et capituli scripsi, et publicavi, ac meo signo consueto signavi, specialiter de hoc requisitus et rogatus anno, loco, die, horis, indictione, pontificatu praenotatis.

Juramentum in receptione unius canonici ecclesiae Ardacensis.

Ego iuro ad haec sancta euangelia pro me manualiter fidem capitulo servare; item iuro, ipsum capitulum et ecclesiam, nec non iura et bona ipsius fideliter promovere, defendere et damna ipsius iuxta posse meum prohibere et resarcire; item iuro, consuetudines et statuta hujus capituli ecclesiae Ardacensis, scripta et non scripta, effectualiter observare; item iuro, secreta et tractatus istius capituli, qui sunt celandi, celare; item iuro, consilium meum iuxta conscientiam meam excluso omni favore et odio, dum ad hoc fuerimus per dominum decanum vel alium vices ejus in hoc gerentem capitulariter requisiti, fideliter et nominatim exponere; item iuro praeposito hujus ecclesiae Ardacensi reverentiam et eius decano obedientiam debitam exhibere; item iuro confratribus seu concanonicis meis dilectionem fraternam impendere et exhibere; sic me deus adjuvet et haec sancta dei evangelia.

Original fehlt. — Aus einer Abschrift im alten Urbare der Canonie. Die Statuten finden sich mit Ausnahme der Eidesformel gedruckt in den Miscellaneis des Raimund Duellius (doch fehlerhaft.)

XLV.

1357. 23. Februar. Enzersdorf. — *Bischof Albert von Freisingen bestätigt die Capitel-Statuten von Ardagger.*

Nos Albertus dei gratia episcopus Frisingensis recognoscimus et tenore praesentium confitemur, quod litteram suprascriptam sigillo honorabilis in Christo Chunradi comitis de Schaunberkh praepositi et capituli ecclesiae Ardacensis Pataviensis dioecesis sigillatam et subscriptam ac signo debito et consueto discreti viri Chunradi Ulrici de Lintz, clerici Pataviensis dioecesis publici authoritate imperiali notarii consignatam vidimus ac de verbo ad verbum legimus et inspectione diligenti consideravimus et solerti, ita quod omnia et singula de verbo ad verbum in littera praescripta contenta cui haec littera nostra est affixa tamquam ille, ad quem jus patronatus seu jus praesentandi praedictae praepositurae ecclesiae Ardacensis dignoscitur pertinere, approbamus, confirmamus et laudamus, et ratam esse volumus perpetuis temporibus atque firmam reservantes nihilominus nobis et ecclesiae nostrae Frisingensi omnia jura et consuetudines, quae et quas de jure et consuetudine in dictam habere dignoscimur ecclesiam Ardacensem. In cujus confirmationis evidens testimonium praesens nostra littera huic praesenti litterae est affixa et nostri sigilli munime sigillata. Datum in castro nostro Enzisdorf anno domini millesimo, trecentesimo quinquagesimo septimo in vigilia beati Matthiae apostoli.

Orig. fehlt. — Abschrift im Kirchen-Archive von Ardagger.

XLVI.

1361. 4. December. Wien. — *Herzog Rudolf IV. bestätigt die von Bischof Johann von Gurk und dem Passauer-Official getroffene Uebereinkunft zwischen dem Propste und den Chorherrn zu Ardagger.*

Wir Rudolf von gotes gnaden herzog ze Oesterreich, ze Steyr und ze Kernden, herr ze Chrain, auf der Marich und ze Porttnaw, graf ze Habspurch, ze Phirt und ze Kyburch, marichgraf ze Purgow und lantgraf in Elsazz. Wan der ehrwürdig bischof Johann von Gurek unser liber Kanzler und unser getrewer Friedlieb official und chorher ze Passau gar erberlich

und ordentlich um all stozz, kriech und misshelichkeit, di zwischen den propst und den chorherren von Ardacher waren und die an si gesezt sind, ausgesprochen haben als der spruchbrif bedeut, der darüber geben ist, und wir desselben gotshaus ze Ardacher obrister vogt und her seind, haben wir den egenanten spruch mit fürstlichen gewalt bestetigt und bestetigen auch mit disen brif, und wellen, daz der probst und die chorherrn daselbst ze Ardacher, wer di ze den zeiten sind, denselben spruch ewigleich stat haben und alle gesectze, di darin verschrieben stehent, fleizziglich behalten und volfüren in aller mass, als der obgenannt spruchbrif sagt, der darüber geben ist. Mit urkund des brif geben ze Wiene am samstag vor sand Niclas tag nach Christi geburt dreyzehen hundert iar darnach in dem ein und sechzzigisten iaren unsers alters in dem dreu und zwaintzigisten und unsers gewaltes in dem vierten iar.

Wir der vorgenannt herzog Rudolf sterken disen prief mit dirr underschrift unsers selbs hant.

Original verloren. — Aus einer Abschrift des XV. Jahrhundertes. Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XLVII.

1361. 17. December. Wien. — *Herzog Rudolf IV. befiehlt dem Propste und Capitel von Ardacker, das von Johann von Gurk und Friedlieb von Passau getroffene Uebereinkommen genau zu halten.*

Wir Rudolf von gottes gnaden herzog ze Oesterreich ze Steyr und ze Kernden wir entbieten den erbaren und bescheidenen . . dem Propsten und den Chorherrn ze Ardacher unsern getrewen lieben unser genad und alles gutes. Als der erwirdig bischof Johann von Gurk unser kantzler und meister Friedlieb official ze Passau zwischen euch gesprochen haben umb alle missheligkeit und stozz die zwischen euch gewesen seint und als dieselben spruchleut in ewren spruchbrif, den wir bestetet haben, eine straff genant Pön wider di, di unter euch den ehgenanten spruch nicht gehorsamben, aufgesezt haben mit dem unterschaid, so wer dawider thet, daz der verfallen wär in unser kammer fünf und zwaintzig marck silbers, dem bischof von Passau auch fünf und zwaintzig marck, dem capitel ze Ardacher fünf und zwaintzig marck und den spruchleuten fünf

und zwaintzig marck. Also gebieten wir euch gar ernstlich und wellen, daz ir alle den ehgenanten spruch haltet und volfürt als er gesprochen, oder welcher in überfürt, wider den wollten wir unser wandl haben und wollten das durch nichte lassen. Geben zu Wienn am freitag vor Thomas des zwelfpoten tag nach Kristes gepurd dreuzehenhundert iar darnach in dem ein vnd sechzigstem iare.

Original verloren. — Aus einer Abschrift des XV. Jahrhundertes.

XLVIII.

1362. 28. December. Wien. — *Bischof Gottfried von Passau bestätigt die Statuten des Propstes Conrad von Schaunberg.*

Gotfridus dei gratia Patauiensis episcopus. Ad perpetuam rei memoriam. Libenter vnanimitati, concordiae et quieti subditorum nobis et maxime ecclesiasticarum personarum, in quantum nobis ex alto conceditur, consulimus et etiam tranquillitati pacis eorundem, vt ex officij nostri debito teneri dignoscimur, pro nostris viribus prouidere diligentius conamur, recensentes ex euangelicae veritatis testimonio: ‚beati sunt pacifici quoniam filii dei vocabuntur.' Cum igitur inter . . . praepositum et capitulum collegii Ardacensis nostrae diocesis diuersae iam multis retroactis temporibus et supra diuersis articulis ortae sint litium quaestiones, quae tamen consentiente venerandae memoriae domino Alberto olim episcopo Frisingensi, nec non de beneplacito unanimi et consensu bonae memoriae Chunradi de Schownberch ex tunc praepositi et canonicorum ac totius capituli ibidem per quasdam constitutiones seu statuta satis venerabilia sopite videntur, licet successu temporis de praefatis constitutionibus seu statutis lites ortae fuerint variae et diuersae; nos qui' voluntarie sollicitudinis labores amplectimur, ut subditis nostris quietis commodum procuremus, dictas constitutiones seu statuta sicut rite, prouide et venerabiliter facta sunt, ad petitionem et deuotam instantiam canonicorum et totius capituli supradictorum auctoritate ordinaria approbamus, ratificamus et confirmamus, ac robur habere volumus perpetuae firmitatis. In quorum omnium et singulorum testimonium praesentes appensione sigilli nostri mandauimus comuniri. Datum Wiennae, die sanctorum

Innocentium, anno domini milesimo trecentesimo sexagesimo secundo.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XLIX.

1389. 29. September. — *Propst Wilhelm bekennt, dass der Prior Paul von Gaming den Unterthanen von Ardagger zu Predel erlaubt habe, Holz zu fällen nach ihrem Bedarf jedoch nur aus Gnaden und ohne Schaden für die Leute von Gaming.*

Wir Wilhalm von Frawnberch, brobst ze Ardakcher vnd das capitel doselbs wechennen mit dem prif allen, den er fürchumpt, daz der ersam geistlich pruder Paul prior zu Gämnikch vnd alz conuent doselbs nach vnser vleizzigen pet geurlaubt habent vnserm läwten dacz Predel prennholcz vnd czaunholcz ein notdurft zu irn häwsern vnd nichtz hin ze geben also weschaidenleich, daz si dazselb holcz schullen nemen in irn pergen vnd wälden an der stat, do in ir vorster hin czaigt, irn läwten vnd irr sat vnd irm wysmad vnd czäun, di darumb gelegen sind, an schaden vncz auf ir widerrufen. Nämen dez dy irn icht chainen schaden, den schullen si oder di irn gewalt habent nach weschauung freuntlich erchennen vnd werichten, vnd schullen auch die vorgenanten predler irm gotzhaws ze Gämnich hilfleich vnd werait sein yder nach seinen stäten alz vor gewondleich gewesen ist. Mit vrchund dez briefs wesigelt mit des obgenanten capitels zu Ardakcher anhangvnden insigel. Der brief ist geben, do man czalt von Christi gepurd dreuczehen hundert iar darnach in dem newn vnd achtzigisten iar an sand Michels tag.

Orig. Perg. Siegel gut erhalten. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive. Predel, Dorf in der Nähe von Gresten; V. O. W. W.

L.

Nach 1390. Sine loco.

Friedrich Fraunberger Domherr von Freising und Regensburg, sowie seine Vettern, Peter und Hitpolt die Fraunberger von Prun bekennen, dass Wilhelm von Fraunberg, ihr Bruder und Vetter, weiland Domherr von Freising ‚sein urfar gelegen

zu Oesterreich in dem Land zwischen der fest Weittenegk und des dorfs genannt Eberstorff an der Tunau vnd das auch lehen ist von den erwürdigen herren dem tum probst, dem techant vnd gemeinklich dem capitel des tumbs zu Freising geschaft vnd geordnet hat also, das ein caplan, der singt vnsrer frauen mess auf s. Corbinian altar in der gruft zu Freising davon haben soll järlich zehen pfunt Wiener pfening, auch hat er geschaft iärlich dauon zwelff schilling Wiener pfenning auf seinen iartag zu den tumb zu Freising, vnd dem vicarii vnd dem schulmaister daselben ain halb pfunt Wiener, vnd ain pfunt Wiener gen Ardaker auf sand Corbinian altar zu einer ewigen wochen mess, vnd ain pfunt, Wiener pfening auf seinen iartag gen Ardaker alles ewigs gelts, also das man die alle iar ewigklichen davon ausrichten soll;' und da der Kaufbrief um dieses Besitztum verloren gegangen sei, so erklären die Vorgenannten, dass derselbe ausser Kraft sei.

Orig. unbekannt. — Gedruckt im oberbairischen Archive III. Bd. S. 281.

LI.

1404. 22. December. Ardagger.

Andre, Leonhart und Chunrat, die Poppenberger und Clarei Nelzin ihre Schwester geben dem Stift Ardagger ein Pfund Wiener-Pfennige ewiger Gült auf dem Hause, das ihr Bruder Jörg Poppenberger, weiland Chorherr des Stiftes ‚mit aller seiner zuegehörung stadel und paumgarten hinter im lazzen hat vnd daz gelegen ist ze nachst dem fraythof ze ain seitten vnd der gozzen zu dem zehentveld ze der andern seitten', gegen Abhaltung eines Jahrtages für ihren Bruder. Gesiegelt haben Leonhart Poppenberger und ihr Vetter Dyether der Poppenberger.

Orig. Perg. Siegel zum Theil erhalten. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

LII

1405. 15. April. Sine loco.

Hertnid der Steinreuther und Elsbeth seine Hausfrau sowie alle ihre Erben verkaufen dem Propste und Capitel zu Ardagger

folgende Güter: eine hofstat, genant ‚ze Stofflarn' in der Pfarre Narn, welche jährlich sieben Schillinge Wiener-Pfennige dient; ein Lehen genant ‚am Grillenperg' in der Pfarre Kreuzen, das jährlich fünfundsiebtzig Pfennige und zu Weihnachten ‚für ein pratt' zehn Pfennige dient; ein Lehen genant ‚in der Grueb' in der Pfarre Saxen, welches jährlich ein halbes Pfund Denare dient, sowie ein anderes nicht näher bezeichnetes Gut, um eine Summe Geldes. Gesiegelt haben nebst dem Aussteller der Urkunde sein Vetter Jörg der Lengawer, sein Oheim Wezel zu Aerbing, Stephan der Piber, Landrichter im Machlande und Wilhelm der Hekinger.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LIII.

1405. 4. December. Sine loco.

Margaretha, Ulrich von Ilsungsdorf Witwe, vermacht dem Kloster Ardagger 32 Pfund Wiener Pfennige ewiger Gülte auf dem Gute ‚genant in dem herfurt, gelegen in ffydorfer pharr', wovon man jährlich an das Gotteshaus zu Stephanshart 5 Schillinge Wiener-Münze dient, gegen Abhaltung eines Jahrtages zu Lichtmess in der Stifts-Kirche zu Ardagger.

Gesiegelt haben: Thoman der Stephansharder und Peter, Chorherr zu Ardagger.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger. Ilsungsdorf heisst jetzt Illersdorf.

LIV.

1406. 21. Jänner. Ardagger.

Hanns von Prenstetten, Zechmeister des Gotteshauses St. Nicolaus zu Ardagger im Markte und die Gemeinde daselbst bekennen, dass sie sich gegen den Priester Niclas Engsfelder zu Pollhaim verbunden haben, dem Leonhard Engsfelder, weiland Chorrherrn zu Ardagger, einen Jahrtag auszurichten von der Wiese ‚genant im rewt gelegen in de awe', die ein Lehen von Freinstein ist, welche Herr Leonhard gekauft und dem Zechmeister zur Nutzniessung überlassen habe.

Gesiegelt haben: Eberhard, Pfarrer zu Sindelburg und Hanns Gänsel.

Original ist verloren. — Abschrift im Kirchen-Archive von Ardagger. Freinstein, einst ein mächtiges Schloss, jetzt eine Ruine in der Pfarre Neustadl.

LV.

1408. 25. November. Ardagger.

Conrad Öder zu Kriechbaumeck und Ursula seine Hausfrau sowie ihre Erben verkaufen ihr Gut, so sie ‚an der Cholmansleiten, das ein lehen ist vnd ist gelegen in sand Nyclaspfar, dy gehört zu Alhartzperg, hatten und welches jährlich sechs Schillinge und acht Pfennige gangbarer Wienermünze dient, dem Propste Eglolf und dem Dechante und Capitel St. Margarethen zu Ardagger um zwanzig Pfund Wienerpfennige ‚und umb ain Gulden'. Gesiegelt haben nebst dem Aussteller Walter von Seissenegg, Pfleger zu Walsee und Ulrich von Rorbach, Pfleger zu Seissenegg.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive. Nyclaspfarre ist die Pfarre der Marktes Ardagger.

LVI.

1409. 5. August. Ardagger.

Egelolf, Propst zu Ardagger, und das Capitel daselbst vertauschen dem Abte Laurenz von Seitenstetten die ‚Graczmühl' zu Öhling für zwei Äcker in dem ‚Grozzen' zu Öd.

Gesiegelt haben Propst Egelolf, Abt Laurenz, Hanns Wegleitner, Erhart Chappling.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Archive des Stiftes Seitenstetten.

LVII.

1410. 25. November. — *Paul von Mautern, Chorherr zu Ardagger, dotirt die von ihm umgebaute drei Königskapelle.*

In gotes namen amen. Ich Paul von Mauttarn, chorher des gotshaus sand Margarethen ze Ardakcher, bechenn mit dem gegenwürtigen brief allen, den er furpracht wirt, das ich ze

lob dem almächtigen got, in den eren der lieben vnser frawn vnd aller heyligen, besunderleich ze dienst den heyligen drein chünnigen Caspar, Balthasar vnd Melchior, darzu dem heiligen chunig vnd martrer sand Sygmunden vnd der heyligen iunkfrawn vnd martrerin sand Barbara die chapellen in dem chrewtczgang des vorgenannten gotshaws ze Ardakcher aufgehebt vnd mit der hilf gots nach meinem vermügen gepawt hab, zu der ich ze hilf vnd ze trost meiner sel, vnd allen meiner voruodern seln, vnd allen gelaubigen seln ze trost vnd haylbertichait nach rat gunst vnd willen meiner lieben herren, meines genädigen herren probst Eglolfes Fridpolt, hern Hansens des techants vnd des capitels ze Ardakcher gemacht vnd gegeben han mein wysen, genant die Stewberin, mit sambt dem Akcher ze nechst oben daran gelegen, ledikleich mit allen nuczen, die davon bechomen mügen, von den man iarleich dient in die gustrey ze Ardakcher vier vnd czwaintzik Wiener phenning an vnser frawn tag ze der dienstzeit vnd zu weyhennacht erung ain henn oder in phenning dafür, als von alter herchomen ist vnd nicht mer.

Ich hab auch versprochen, daz ich, sam chürczleichist ich mag, von meinem aigenleichen gut chauffen wil zu der benanten chapellen vmb sechczehen phunt Wiener phenning, als vil ich grunnt vnd gult dar vmb gewinnen mag; war aber, das ich das pey meinen lebtagen nicht tät, so schullen sich mein vorgenant herren, der probst vnd das capitel meins guts, wie das genant ist, das ich hinder mein lazzen wirt, als vil vnderwinden vnd innemen, das sechczehen phunt Wiener phenning wol wert ist, vnd dar vmb chauffen als vil grunnt vnd gult, als sy darvmb gewinnen mügen, zu der obgenanten chapellen vnd nicht anderswo in solcher beschaiden, das ich mein obgenante wysen vnd den akcher vnd die gult, die ich darzu chauffen schol, mein lebtag innehaben nutzen vnd niezzen schol vnd mag, vnd wem ich sew schaff oder mach, der in der zal der chorherren ze Ardakcher ist vnd hewsleich sein phrünt da selbs innympt vnd besiczet, dem schol mein benanter her, der probst, nach meinem tod ain suntagsmess in der benannten chapellen leichen vnd inantwurtten mit ainem phunt Wiener phenning gelts, das im ain guster, wer er dieselb zeit ist, von den vorgenanten stukchen vnd irn zugehörungen, die ain guster innehaben schol, iarleich an vnser frawntag ze der dienstzeit raichen vnd geben schol. Und dar vmb schol der selb chorher

ausrichten all suntag ain mess in der vorgenanten chappeln an verziehen vnd der guster schol von dem übrigen ausrichten ain stets nachtliecht vnd schol wenden allen geprechen, vnd ausrichten cherczen zu den messen, predigen die gleser vnd daz dach pezzern, vnd all ander notdurfft, wie die genant sein, ausrichten. Darzu schülln im auch geuallen all samnung nach meinem tod, so in der benanten chapeln werdent, vnd das opfer, waz vber vier phenning ist, daz er die liechter zu den messen vnd ander notdurft dester paz mug ausgerichten; aber vier phenning oder minner, wann die geopfert werdent, die sind dez herrn, der die mess ausricht. Ez ist auch geöffent worden, ob von andacht der menschen die nucz zu der benanten chappeln wagsen und aufnemen würden, so schol man auch den gotsdienst meren nach ordenung aines probsts vnd des capitels daselbst ze Ardakcher. Auch ist gemeldet worden, ob ich obgenanter Pauls angeschaft abgieng mit den tod, dez got nicht verheng, so schol mein obgenanter her, der probst, oder sein nachkomen ainen andern korherrn, der hewsleich sein phründt ze Ardakcher innympt vnd besitzet, die obgenanten suntagsmess in der vorgemelten chappeln leichen, enphellen vnd inantwurttn an verziehen mit ainem phunt Wiener phenning gelts, daz im ain guster, wer er ze czeiten ist, järleich an vnser frawn tag zu der dienstzeit raichen und geben schol auch an vertziehen. Wer aber, daz ein guster dar innen sewmig wer, und im das benant phunt Wiener phenning lenger verczug, vnd ze rechter zeit nicht raichen wolt, so schol es ain probst vnd das capitel ernstleich mit ainem guster schaffen, daz er die mess icht lazz abgen vnd das benant phunt Wyener phenning pey der heiligen gehorsam ausricht. Auch offen ich, ob derselb corher, dem die obgenant mess verlihen wirt, die selben mess nicht ausrichtat all suntag, als vor begriffen ist, so schol in ain probst, wer er ze czeiten ist, vercheren nach rat vnd willen der korherren, die hewsleich ir phründt ze Ardakcher besitzent, vnd schol ainem andern vnder in die vorgenanten mess emphelhen vnd inantwurten in aller mass, als vorbegriffen ist. Auch hab ich geschaft nach meinem tod zu meinem iartag ain phunt gelts auf meinem haws pey dem prunn, das ich von grunt gepawt hab nach lawt vnd sag meins briefs, den ich von meinen herrn darüber hab, dem selben haus ze hilff hab ich zugeaignet die hofstat an der polleiten, als sy mit

czaun vmbuangen ist, da von man dient in den gemainen dienst an vnser frawn tag ze der dienstzeit iärleich achtzehen Wiener phenning in der beschaiden, wer das selb haws nach meinem tod besitzen wirt, der schol dem probst vnd den chorherren, so die pey der vigili des abents vnd des morgens pey dem selambt sein, daz vorgenant phunt Wiener phenning berait beczalen an verziehen. Tet er daz nicht, so schol er ze pen all tag als lang er daz verzewcht, sechs Wiener phenning schuldig sein vnd beczaln in die gustrey ze Ardakcher, Und haben mein obgenant herren vollen gewalt, ob er den vorgenanten czins lenger den acht tag verzug in zeseczen von haws vnd von hof, als lang vntz sy ires czinses genczleich mit sambt der vorgenanten pen ausgericht werden. Es schol auch die hofstat pey dem egenanten haws ewikleich beleiben vnd schol auch das obgenant haws vnd sein zugehörung nach meinem tod aller der rechten sein, die ander chorherren hewser ze Ardakcher, die chorlehen sind, habent nach lawtt vnd maynung der statuten des gotzhaws vnd des collegii ze Ardakcher. Und daz das allez also stat gancz vnd vnuerchert beleib, gib ich obgenanter Pawl von Mauttarn chorher des vorbenanten gotshaus den offen brief versigelt mit des egenanten mein gnädigen herren, probst Egelolfs Fridpolt vnd mit des capitels ze Ardakcher paider anhangunden insigeln, di sew durch meiner vleizzigen pet willen an den brief gehangen habent. Wann ich selber aigen insigel nicht enhab, verpint ich mich vnder dew vorgenanten zway insigel mit meinen trewen, allez daz stet ze haben vnd ze uolfüren, daz in dem brief begriffen ist. Geben nach Christi geburde vierczehen hundert iar dar nach in dem zehenten iar an sand Kathreyn tag, der heiligen iunkchfrawn vnd martrerin.

Original, Pergament, Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

LVIII.

1415. 23. Jänner. Wien. — *Herzog Albrecht V. von Oesterreich verbietet, die Bewohner von Ardagger in ihrem Holzhandel zu stören.*

Wir Albrecht von gotes gnaden, herzog ze Oesterreich, ze Steier, ze Kernden vnd ze Krain, graue ze Tyrol etc. embieten vnsern getrewn allen unsern mawttern, richtern, burgern

vnd andern vnsern ambtleuten vnd vndertanen, den diser brief wirdt geczaigt, vnser gnad vnd alles gut. Wir emphelhen ew ernstleich vnd wellen, daz ir die leut gemainicleich zu Ardakcher mit holcz vnd stekchen auf der Tunaw herab nach iren notdurfften arbaitten lasset, als das von alter her komen ist vnd in daran dhain irrung, newung noch hindernuzz nicht tut oder das wer wider vns.

Geben ze Wien an mittichen nach sant Agnesentag anno millesimo quadringentesimo quinto decimo.

Orig. Perg. Siegel aufgedrückt. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LIX.

1415. 22. Juni. — *Niclas Meyenwald, Pfarrer zu St. Georgen auf dem Ybbsfelde, verspricht die durch päpstliche Provision zu Ardagger erhaltene Pfründe zu schirmen.*

Ich Niclas Meyenwald pharrer zu sant Georgen auf dem Ibisueld bekenn offenbar an dem brief allen lewten, den er furkumpt, das ich willikleich vnd gern vnd durch besundrer gnaden vnd fudrung willen di mir di erwirdigen vnd geistleichen herren, her Eglolf brobst, her pauls techant vnd das ganz capitel sand Margarethen gotshaws ze Ardakcher getan habent, wann sew mich zu der chorherphruend, die yezt mit hern Hannsen Münch selig weilent techant vnd chorher doselbs tod ledig ist worden, gern vnd lobleich nach meinen pebstleichen brief lawt vnd rechten zu irem korpruder nach irs gotshaws rechten vnd gewonhaiten aufgenommen habent, als vil vnd ich rechtens dorzu hab oder gewinnen mag, vnd habent mich auch der selben phrünten ze nutz vnd gewer gesatzt aller andern wartter rechten vnengolten, dorvmb ich gelubt vnd auch redleich versprochen hab vnd versprich auch in das also mit chraft des gegenwertigen brifes, das ich die obgenante mein phrund mit meinen aigen gut schermen, versprechen vnd verantworten sol vnd wil mit dem rechten, ez sey ze Rom, hye ze land, oder anderswo, vor firsten bischolfen oder andern gewelten an allen steten, widder all anschlag, wo mir oder in des not vnd dinst geschicht an all meiner egenanten herren vnd chorprudern vnd dem gotshaws gentzleich an schaden. Stund in aber oder dem gotshaws do widder chainerley an-

sprach oder chrieg von der benanten mein phrund wegen icht auf, von wem sich das geb oder wy sich das fuget, der ansprecher hab recht oder nicht recht, das sol vnd wil ich alles verantworten an allen den steten, vnd es gemeldt ist den herren vnd dem gotshaws an allen scheden als vor geschriben stet. Swas sew aber oder das gotshaws doruber scheden nehmen, ez wer mit nachraysen, zerung vnd potenlon, wy di scheden genant wurden, iren oder ir ains slechten worten dorvmb ze glawben dy selben scheden all, wy di genant werden vnd dy wissentleich werden, dy lub ich in all gentzleich abzetragen vnd widderzecheren an all ir mve vnd fodrung vnd dy sullen sy haben, daz mir vnd unuerschaidenleich auf aller meyner hab, dy ich vberal yndert hab oder noch gewynn, wy dy genant ist oder wirt, nichtz ausgenommen, vnd do von bekomen an furpoet ladung des hochwirdigen meins gnedigen herren des bischolfs ze Passaw, seiner techant oder ander seiner anwalt vnd all chlag geistleicher oder weltleicher herren, vnd sulln vnd mugen sew sich der vnderwinden, wo dy funden oder begriffen wirt als lang vnd vil vnd sew aller zerung vnd scheden do von vellichleich bechomen sein, ich sey lebentig oder tod, das ist also genzleich mein will vnd mein wort. Des ze vrchund gib ich obgenant Niclas Meyenwald pharrer zu sand Georgen den obgenanten meinen liben herren . . dem probst . . dem techant vnd dem gantzen capitel vnd auch dem gotzhaws ze Ardakcher den offen brif besigelten mit meynen anhangunden insigl. Des ist auch zeug der erber Hanns der Venk mit seine anhangunden insigl durch meiner fleyzigen pet willen im vnd seinen erben allen an schaden. Der geben ist nach Christi gepurt virtzehenhundert iar dar nach in dem funfzehnten iar an sand Achaty tag.

Orig. Perg. Siegel sehr gut erhalten. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

LX.

1423. 27. März. Stephanshart.

Leonhard Gebhard ‚derzeit gesezzen do zu Topstein' und Elisabeth seine Hausfrau geben für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil dem Gotteshause Stephanshart ihr ‚tagwerkch wiesmad, genant auf der haid der Hagenau, gelegen in der Stephansharter pharr', das ihr frei eigenes Gut ist und jährlich ‚zu

vnser frauntag der dienstzeit ein kandl schmalz vnd ein achttheil phennig vnd ein achttheil waiz dient', wovon ihnen der Zechmeister zu Stephanshart alle Jahre am Freitag nach Mitfasten einen Jahrtag ausrichten soll ‚mit einem gesungen selambt vnd einer gesprochen mess', für welche er dem Pfarrer zwei und dreissig und dem Messner zwei Pfennige geben soll. Gesiegelt haben: Wilhelm der Chersperger, Pfleger zu Freinstein, und Bartholomä der Steffansharter.

Original ist verloren. — Vidimirte Abschrift im Kirchen-Archive von Ardagger.

Topstein, jetzt Tapstein, Pfarre Ardagger.

Hagenau, ebendaselbst.

LXI.

1423. 19. Juli. Sine loco.

Conrad Glanast, Pfleger zu Pöchlarn, und Dorothea, seine Hausfrau, verkaufen dem Propste Eglolf und dem Capitel von Ardagger ‚ain guet zu Longenhard; ain guet zu Choting; fünff gancz lüsz ackcher, genant die Chopel pey sannd Valteins phar gelegen; ain guet zu Rems, und ain guet gelegen pey der Kirchen in Hädershofer phar' um eine Summe Geldes, die sie richtig empfangen haben. Mit dem Aussteller siegeln Hanns von Volkcherstorff, des Ausstellers Schwager Hersing und Hanns Phannstorffer, Pfleger zu Enns und Landrichter ‚nyderhalb der Enns'.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

LXII.

1429. 19. Juli. Spitz.

Michael Nannderstorfer zu Spitz verkauft dem Propste, Dechant und Capitel zu Ardagger seinen ‚ledigen vnd vnverkimerten weingarten genannt das Ekkel, gelegen ze Spicz zwnagst des Jörigen an dem markcht weingarten, genannt der Durst', um eine Summe Geldes. Gesiegelt haben für den Verkäufer der Edle Siegmund der Schaue, Pfleger und Richter zu Spitz und Burgherr des obgenannten Weingarten und der Edle Heinrich der Aschberger zu Spitz.

Orig.Perg. Siegel fehlen. — In meinem Besitze.

LXIII.

1429. 21. December. Sine loco.

Elsbet, Konrad des Wallichen zu Ardagger Hausfrau überlässt ihrem Vetter Thoman Pluemauer ihren halben Antheil ‚an der müll, die genannt ist an der Kochmüll, gelegen in dem Burchkfrid ze Ardacker' um eine Summe Geldes.

Für die Verkäuferin haben gesiegelt die Edlen Walchun der Weidacker und Hanns der Steger.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — In meinem Besitze.

LXIV.

1430. 26. August. Sine loco.

Margareta, Witwe ‚Hansens an der Chochmühl' und ihre Töchter Barbara und Anna verkaufen dem Propste, Dechant und Capitel des St. Margarethen-Stifts zu Ardagger die ‚halb müll genant dew Kochmüll mit aller ir zuegehörung nichtz davon ausgenomen, die gelegen is in dem bürchfrid des marichkts ze Ardacher' um eine Summe Geldes. Gesiegelt haben: Walter der Weidacher, derzeit des Gotteshauses Ardagger Richter, Bartholomä der Steffansharder und Hanns der Steger.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchive.

LXV.

1433. 26. Juli. Sine loco.

Mathes zu Fürhart, Thoman Groll, Lenz Zeusach ze Altenhofen, Michel Wechselpauer ze Altenhofen, Peter am lehen dacz Stracz, Friedreich Praunеisen zu Puebering, Hanns Mesner zu Sand Valentin, Chunrad Prewer zu Gotenhofen und Thoman Müllner zu Sand Valentin bekennen für sich und ihre Erben, dass ihnen der Propst und das Capitel zu Ardagger aus besonderer Gnade bewilligt haben, den Getreidezehent, bestehend aus 45 Metzen Korn, den sie jährlich von den ‚zechn ekchern genant die Chopelakcher in dem Chopelfeld gelegen in sand Valentins

pharr' reichen mussten, mit Geld, jeden Metzen zu zwanzig Wiener Pfennige, abzulösen.

Da die Aussteller keine Siegel haben, so haben die Edlen Clemens Ponhalm, derzeit Pfleger zu Enns, Andreas Schachner und Coloman Schraten ihre Siegel angehängt.

Orig. Perg. Siegel fehlen. – In meinem Besitze.

LXVI.

1440. 22. Mai. Sine loco.

Gotthard Schirmer, Chorherr zu Ardagger, gibt der Kirche zu Stephanshart sein frei eigenes Gut Hörgerstetten, dessen Dienst von sieben Schilling zwölf Pfennigen sein Vater Rudolf Schirmer gegen Abhaltung eines Jahrtages dahin gestiftet hat, zu rechtem Eigen gegen einen Jahrtag für sich und seine Freundschaft.

Gesiegelt haben der Aussteller und sein Freund Thomas Palleitner zu Hinterholz.

Original, Pergament, im einstigen Herrschafts-Archive zu Ardagger. Hörgerstetten, jetzt Jörgerstetten, in der Pfarre Ardagger.

LXVII.

1442. 23. Februar. Sine loco.

Conrad Steyrer in der Au und Elisabeth, seine Hausfrau bekennen, dass sie dem Gotteshause des heiligen Herrn und Martyrers Sanct Stephan zu Hart sieben Pfund Pfennige schuldig seien, welche früher Ulrich Mayr zu Empfing und Adelheid seine Hausfrau gegen einen Jahrtag dahin gestiftet haben und wofür sie zur Abhaltung desselben eine Wiese verpfänden.

Auf ihre Bitte siegeln die Edlen Conrad Chienast, Pfleger zu Freinstein, und der Wolf der Stephansharter.

Orig. Perg. im einstigen Herrschafts-Archive zu Ardagger.

LXVIII.

1443. 14. September. Salzburg.

Ruprecht Abt, Virgilius Prior und der Convent des Klosters St. Peter in Salzburg verkaufen zwei ihrem Gotteshause eigen-

thümlichen Gülten, die für sie uneinbringlich waren, dem ‚ersamen herrn Michaeln Schützenhofer Chorherrn zu Ardakker und zwar: eine jährliche Gült von vier Schilling Pfennig, die sie auf dem Gute ‚Schaitlperg' und einer Wiese dabei, gelegen in Oesterreich oberhalb des ‚Struden', haben, und die andere jährliche Gült von achtzig Pfennigen, die sie auf dem Gute genannt ‚im Grueblein' in der Pfarre Kollmützberg hatten, um eine Summe Geldes, und besiegeln den Kaufbrief mit des Abtes und Conventes zu St. Peter Insigeln.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — In meinem Besitze.
Schaitlperg in der Pfarre Kollmitzberg.

LXIX.

1447. 22. Jänner. Sine loco.

Lienhart Palleitner gibt dem Propste und Capitel von Ardagger sein frei eigenes Gut ‚an der Öd in Chalmuczer pharr, das zwischen der paider gueter Anderleins daselbs auf der Öd vnd Jorigens im holcz gelegen ist' und das jährlich 60 Pfennige dient gegen einen Jahrtag, der jährlich am zehnten Tage nach dem Ostertage mit ‚einer ganczen gesungen vigili vnd mit ainem gesungen selambte vnd mit ainer gesprochen mess' abgehalten werden soll. Gesiegelt haben: Der Aussteller vnd Pernhartt der Sewsenegkker, Pfleger zu Seussenekk.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

LXX.

1448. 10. Juli. Ebelsberg. — *Bischof Leonhard von Passau bestätigt den Vergleich zwischen Ardagger und Gaming wegen gewissen jährlichen Abgaben und Diensten.*

Leonardus, dei gratia episcopus Pataviensis, universis et singulis, ad quos praesentes pervenire contigerit, salutem in domino. Ad ea libenter nostrum convertimus cogitatum, quae comoditatem ecclesiarum praecipue nobis subjectarum quolibet modo respicere dinoscuntur. Cum itaque certis et rationabilibus ex causis coram nobis plenius productis inter honorabiles in Christo dilectos Kristofforum, priorem monasterii beatae Mariae

virginis in Gemnico ordine Karthusiensi ex una, et Hainricum Flekhel praepositum, Thoman Strabhower decanum totumque capitulum ecclesiae collegiatae sanctae Margaretae in Ardako nostrae dioecesis partibus ex altera, quoddam cambium undecim solidorum denariorum annui census super certis colonis eiusdem ecclesiae sanctae Margarethae pro redemptione sex caseorum, quos praefatum collegium memorato monasterio Gemnicensi annuatim solvere tenebatur, et triginta novem libris supradictae ecclesiae sanctae Margarethae persolutis, factum et initum dinoscitur iuxta literarum desuper confectarum coram nobis praedictam continentiam atque tenorem; nos itaque ad partium praefatarum supplicem instanciam nobis humiliter pro confirmatione contractus praefati supplicantium iam dictum contractum iuxta literarum desuper emanatarum seriem in singulis punctis et articulis ratificavimus, confirmamus ac praesentis scripti patrocinio ex certa scientia et auctoritate nostra ordinaria gratificamur, et confirmamus, volentes eundem nullo subsistente impedimento ab omnibus inuiolabiliter obseruari. Harum testimonio literarum sigilli nostri appensione roboratum. Datum in castro nostro Ebelsperg decima die mensis Julii anno domini millesimo, quadringentesimo quadragesimo octavo.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LXXI.

1448. 11. September. — *Friedrich IV. bestätigt als Vormund Königs Ladislaus den Vergleich zwischen Gaming und Ardagger wegen gewissen jährlichen Abgaben.*

Wir Friedreich von gots gnaden römischer kunig zu allen tzeiten merer des reichs, hertzog ze Oesterreich, ze Steir, ze Kernden vnd ze Krain, graue ze Tirol etc. bekennen als die ersamen geistlichen vnser lieben andechtigen Kristof prior vnd der conuent vnserr lieben frawn zu Gaemnikch Karthuser ordens sechs kchaes jerlichs diensts, so in die erbern, geistleichen vnd lieben andaechtigen . . n . . der brobst vnd das capitel sannd Margrethen gotzhaus zu Ardakcher jaerlich in vnser mauthaus ze Stain gedient vnd geraicht habent vnd dartzu newn vnd dreissig phund phenning beraits gelts den erbern, geistlichen vnsern lieben andaechtigen Hainreichen Hekel,

brobst vnd dem capitel des yetz genanten gotzhaus zu Ardakcher vmb aindlef schilling phenning gelts in dem dorff ze Predell auf behausten guetern in Gröstnaer pharr gelegen in wechselweis gegeben haben nach innhalt der brief von in darumb ausgegangen, daz wir als lanndesfürst in Oesterreich vnd vormund vnsers lieben vettern kunig Lasslawen vnd obristen vogt der obgemelten gotzheuser zu demselben wechsel vnsern willen vnd gunst gegeben vnd bestaett haben vnd bestaetten auch wissentlich mit dem brief, was wir zu recht daran bestaetten sullen oder mugen; also daz derselb prior, conuent vnd ir nachkomen desselben gotzhaus ze Gemnikch dieselben aindlef schilling phenning gelts mit irer zugehorung für die obgemelten chaes vnd newn vnd dreyssig phund phenning nu furbazer innhaben, nutzen vnd niessen vnd allen irn frummen damit schaffen sullen vnd mugen, als mit andern irn vnd irs gotzhaus aigen guetern als solhes auswechsels vnd lands recht ist vngeuerlich. Mit vrkund des briefs geben ze Wien an mittichen vor des heiligen kreutz exultationis nach Christi gepurde virtzehen hundert vnd im acht vnd virtzigisten iar, vnsers reichs im newndten iare.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LXXII.

1451. 11. April. Sine loco.

Thoman der Scharner verkauft dem Propste und Capitel von Ardagger sein Gut ‚genant dacz dem Chlewber', in der Pfarre Haidershofen, das er von seinem Vetter Bartholomäus Stephansharder seligen Gedächtniss als Erbtheil erhalten hat, und das ihm jährlich 1 Pfund Wiener Pfennige gedient hat, mit allen seinen Rechten um eine Summe Geldes und besiegelt den Kaufbrief mit seinem und seines Vetters Michl des Stephansharder Insigeln. Ihre Siegel haben zugehängt: Pernhart der Seussenegger und Wolfgang der Meylerstorffer.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — In meinem Besitze.

LXXIII.

1458. 1. September. — *Propst Heinrich Flekchl setzt fest, dass gewisse Güter, um Unordnung und Zank unter den Chorherrn ferne zu halten, weder vererbt noch sonst wie veräussert werden sollten, sondern dass mit ihnen der Dechant und die Chorherrn zu belehnen seien.*

Heinricus Flekchl praepositus ecclesiae collegiatae sanctae Margarethae in Ardakcher Pataviensis dioecesis notum facio tenore praesentium universis, quod quaedam bona choraliter communiter nuncupata in libro seu registro feodorum Ardacensis praeposituraе sub vulgari ydiomate ita reperiuntur: Item von erist herrn Pauli haws ob dem prunn, item herrn Leonharts haws vor dem prunn, item herrn Hansen haws, das da haisset auf dem gang mit dem garten, item herrn Niclas haws mit seiner zuegehörung, das auch hat einen gang, item der pawhof mit seiner zugehörung, item zwey hoffstett, die da ligent bei herrn Hannsen haws auf den gang, item der zehent bei dem pach, item der zehent zu Winklarn, item der zehent zu Herstorf, item ainen holden ze Reinsbidl, item ainen holden zw Hawstorf, item ainen holden an der Steinöd, item aber ainen holden zu Hawstorf, item ainen holden ze Tanwiesen, item des Straichers garten, item ainen garten bei der Schopfmül, item ainen garten bei herrn Bernharten, item ain wis bei dem haws in Krotental, item die prukgwis, item ain wisen ze Leytzing, item ain wisen ze Tanwisen, item ain wisen genant die liestingerin, item ain wisen ze Tanwisen, item ainen akcher in dem Newnstetl, quodque ex longa consuetudine aput eandem ecclesiam Ardacensem fuit observatum, ut hujusmodi praescripta choralia canonici inter se praefatae ecclesiae actu residentes libere donare, vendere, resignare ac testare potuerunt prout volebant, et ex hujuscemodi causis ipsis dicta choralia, ad quos convenerunt, per praepositum ecclesiae eiusdem in feodum conferri consueverunt, ex qua consuetudine illud absurdum consecutum est, ut pluribus vicibus choralia ipsa omnia ad unum seu duos aut tres canonicos peruenerint, sicque uno canonico plures canonicales domos occupante alius, quod erat indignum, nulla pro suo habitationis usu ad inhabitandum ibidem dabatur facultas, prout et de decanis saepius ibidem contigit, ad quem licet plurima ecclesiae et cultus divini onera pertineant, ipse tamen coactus est per huiusmodi consuetudinem

circa dictam ecclesiam domo et habitatione carere, exinde etiam inter decanum et canonicos et inter ipsos canonicos inter se saepius dissensionis, invidiae et odii incaluerunt fomites ortusque est rancor, qui interdum non de facili finem accepit. Quibus obviandum inconuenientiis a plurimis aliisque causis moderni praelibatae ecclesiae decanus et capitulum multos inter se habuerunt tractatus, tandemque ex caritativis hortacionibus ad hoc conclusive venerunt, quod quisque canonicorum, quod vel quae obtinet chorale et choralia de supradictis sponte ac libere pro communi usu decano et capitulo praedictis et eorundem successoribus conferendum et conferenda resignavit atque dimisit, quibus per huiusmodi resignacionem et dimissionem et reliquis choralibus etiam per ceterorum canonicorum mortem vacantibus saepedicti decanus et capitulum unanimiter deliberarunt tam pro utilitate quam comodo et decore dictae ecclesiae, ut in antea domus supranominata domini Johannis auf dem gang solo decanatui supradictae ecclesiae pro habitatione ac usu cuiuslibet decani pro tempore existentis perpetuo permaneat; ceteras vero domos canonicales secundum senium in canonicatu canonici optionis via vacationum casibus assequantur. Et ut ceterae domus nec non coloni, decimae, prata, orti et agri supradicti et si qua sunt choralia alia hiis similia saepedictis decano et capitulo et eorum successoribus cum omnibus et singulis iuribus, fructibus, redditibus, prouentibus, obuentionibus et emolumentis universis incorporarentur, unirentur et annecterentur, dicti igitur decanus et capitulum humili cum instancia mihi supplicarunt, quatenus ad huiusmodi eorum conclusos tractatus pro comodo et utilitate ecclesiae Ardacensis annuerem et consentirem, ipsisque et eorùm successoribus praescripta choralia pro communi eorum usu modo supradicto annecterem, unirem et incorporarem: ego quia huiusmodi rei gestae et inconvenientium omnium praetactorum plenam habebam notitiam pariter et experientiam, preces, tractatus dicti decani et capituli nonnisi rationabiles mihi videbantur, paratus igitur pro meo posse dictae ecclesiae et capitulo commodum et honorem augere in dies, ad dictos eorum tractatus annui, consensi et eosdem ratificavi ac praefata choralia iuxta per eos conclusa dicto decano et capitulo et eorum successoribus, quantum de iure potui, perpetuo contuli, incorporavi, annexui et vnivi eaque ipsis tenore praesentium confero, incorporo, annecto

et unio hac tamen conditione reservata, ut decanus pro tempore et quilibet canonicorum domum per eum optatam ex feudatione ut prius moris fuit, praepositi pro tempore existentis assequatur, et domus, si quam canonicalem ante optionem habuit, vacet et pari modo subiaceat optioni, fructus, redditus et proventus, obventiones et emolumenta ab aliis choralibus provenientes et provenientia convertentur in communem usum supra nominatorum decani et capituli et inter eos distribuantur prout alia de corpore praebendarum provenientia seu ad capitulum pertinentia distribui consueverunt et in promissorum evidens testimonium saepefatis decano et capitulo eorumque successoribus praesentes literas sigilli mei appensione munitas tradidi et assignavi. Datum Sabbatho, quae fuit prima Septembris anno millesimo quadringentesimo quinquagesimo tercio.

Orig. fehlt. — Aus der Bestätigungs-Urkunde des Capitels von Passau ddo. 1454.

LXXIV.

1454. 20. August. Passau.

Siegfrid Propst, Burkhard Dechant und das ganze Domcapitel von Passau bestätigen als Verweser der verwaisten Diöcese auf Bitten des Dechants und Capitels zu Ardagger die Bestimmungen, welche Propst Heinrich Fleckl über gewisse Chorgüter daselbst getroffen und befehlen, dass dieselben von den Chorherren strenge beobachtet werden.

Orig. Perg. Das Capitelsiegel sehr gut erhalten. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

LXXV.

1455. 21. März. Neustadt.

Aeneas dei et apostolicae sedis gratia episcopus Senensis ac eiusdem sedis per Bohemiam, Moraviam, Silesiam nec non per civitates, dioeceses, terras et loca Aquilegiensium et Saltzburgensium provinciarum in dominiis illustrissimorum Austriae, Styriae, Karinthiae et Carniolae ducum consistentes cum potestate legati de latere nuntius et orator specialiter deputatus ratas habet et confirmat decisiones venerabilis Henrici Flekhl

praepositi ecclesiae Ardacensis de quibusdam bonis et domibus ad praedictam ecclesiam pertinentibus.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

LXXVI.

1456. 14. Juli. Ardagger. — *Thomas Angelpeck, Dechant von Ardagger resignirt mit Bewilligung des Capitels daselbst zu Gunsten des Petrus Würen von Freistadt auf seine Pfründe.*

In nomine domini amen. Anno a nativitate eiusdem domini MCCCCLVI indictione quarta die vero quartadecima mensis Julii hora vesperarum quarta, pontificatus sanctissimi in Christo patris ac domini nostri, domini Calisti diuina prouidentia papae tertii anno secundo in loco capitulari ecclesiae collegiatae sanctae Margarethae in Ardackcher, Pataviensis dioecesis coram venerabilibus et honorabilibus viris, dominis Erhardo Chollen seniori capituli, Erasmo Habschiching celerario, Heinrico Schirmer custode et aliis canonicis capitulariter congregatis capitulum facientibus et reputantibus meique notarii publici testiumque infra scriptorum praesentia personaliter constitutus egregius vir, dominus magister Thomas Angelpekch, licentiatus iuris decretalis et tunc temporis decanus praenominatae ecclesiae Ardacensis resignat praebendam ac canonicatum suum, quam eo tempore occupat, in manus venerabilis capituli eiusdem ecclesiae, petens omni instancia, qua potuit, conferendi honorabili viro domino Petro Würen de Freinstat et canonicatum et praebendam. Qui quidem domini canonici capitulariter congregati canonicatum et praebendam in manus recipientes et precibus praenominati egregii viri magistri Thomae Angelpekch annuentes et habita matura deliberatione eundem dominum Petrum Würen post iuramentum de statutis et consuetudinibus praefatae ecclesiae collegiatae Ardacensis in possessorem dictorum canonicatus et praebendae iure et forma, quibus debuerunt et potuerunt, receperunt atque in signum verae possessionis eorundem eidem domino Petro locum in capitulo et stallum in choro cum solitis ibidem observatis ceremoniis assignarunt feceruntque sibi de fructibus et redditibus, provectionibus et iuribus omnibus et singulis, quibus interest, iuxta consuetudinem et statuta eiusdem ecclesiae integre prouideri.

Super quibus omnibus et singulis idem dominus Petrus Würen de Freinstat requisivit me, publicum notarium, et petiit sibi confici unum vel plura publicum vel publica instrumentum vel instrumenta. Actum ut supra.

Die Namen der Zeugen und des Notars fehlen. -- Aus dem Papier-Codex Nr. 161 in der Bibliothek zu Seitenstetten.

LXXVII.

1458. 26. April. Sine loco.

Mathes Kienperger zu Ardagger verkauft dem Dechant und dem ganzen Capitel des St. Margarethen Gotteshauses zu Ardagger seine Hofstatt ‚ze Tanwisen mit ir rehtlichen zugehorung als sie mit rain vnd stain vmbfangen ist' um eine Summe Geldes.

Gesiegelt haben: Der Ritter, Herr Wolfgang von Meilersdorf, derzeit Pfleger zu Seissenegg und des ehrwürdigen Gotteshauses zu Ardagger Hofrichter und der edle Andre Schachner.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive. Tannwiesen, Pfarre Ardagger.

LXXVIII.

1462. 12. December. Ardagger.

Heinrich Flekhl, Propst, Andreas Grutsch Dechant, Erhart von Köln Kellerer und das gesammte Capitel von Ardagger bekennen, dass der edle Ritter Bernhard von Seusenegg und seine Tochter Dorothea, die Hinterholzerin, sein Eidam Wolfgang der Hinterholzer und sein Vetter Jörg von Seusenegg zum Besten der Pfarrgemeinde Zeillern mit Wissen und Willen Kaiser Friedrichs und des Bischofes Ulrich von Passau der Kirche zu Zeilern mehrere Güter, Dienste und Zehente gegeben haben, dass daselbst für immer ein Priester des Stiftes Ardagger als Pfarrer eingesetzt werde, welcher den gewöhnlichen Gottesdienst besorgen und für das Heil der Stifter und ihrer verstorbenen Verwandten, insbesondere der Frau Barbara, des Bernhart von Seusenegg Hausfrau und des Hanns von Neudegg, der

Dorothea Hinterholzerin ersten Ehegatten mehrere Jahrtage abhalten soll.

Gesiegelt haben das Capitel und Bernhard von Seusenegg.

Origin. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LXXIX.

1468. 28. Jänner. Melk.

Johann Abt des exemten Klosters Melk vidimirt auf Bitten des Georg Oeder, Dechants und des gesammten Capitels von Ardagger die Rechte und Freiheiten, welche die Herzoge Leopold VI., Leopold VII. und Friedrich I. von Oesterreich, die Königin Margaretha, König Ottokar II. und König Rudolf I. dem Stifte verliehen haben.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LXXX.

1468. 22. Mai. Sine loco.

Wolfgang Jörger von Mos und Afra weilend Hannsen Gänsleins sälige tochter, seine Hausfrau errichten für ihren Ahn Friedreich Gänslein und ihre Muhme Soffia Puechnerin in der Kirche zu Ardagger und Stephanshart Jahrtage und widmen hiezu die ‚zwelif phenning von der longk wis, die Friedrich Gänsl dem Stifte Ardagger schon gegeben, zu Wintau ain guet, dauon dient Erhart Fleischhakcher ietz richter ze Ybbs iärlichen syben schilling phenning vnd zwaintzig phenning, ferner einen grundt, gelegen in der Neunstätter pfarr, davon Staindl im rewt dient drey schilling, sowie den grossen und kleinen Zehent auf dem hoff zu Griessenberg auf einer hofstatt in Hamad und auf ainer hofstatt in Weyr in der Eyratzphelder pharr.

Gesiegelt haben nebst dem Aussteller Conrad Chienast zu Haynstetten und Pernhart Harasser, Grosspfleger zu Seussenegg.

Orig. Perg. Siegel zum Theil erhalten. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

LXXXI.

1469. 27. März. Sine loco.

Friedrich Müllner und Anna seine Hausfrau, Gabriel zu Zeidlern, Margaretha zu Oberzeidlern, Kunigund zu Spiegelberg, Gengl Rosenmair und seine Geschwister Stephan, Peter und Anna, Michael zu Wingchel und seine Geschwister Lenz, Jörig, Barbara und Anna zu Zeidlern geben der Kirche St. Jakob zu Zeidlern ‚ain ackher am pruch gelegen im werdfeld genannt der Wingkellus' gegen Haltung eines Jahrtages in der Woche nach dem St. Colomanstage.

Gesiegelt haben: Michael Stephansharder, Pernhard von Seussenegg zu Zeidlarn.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.
Oberzeidlern, Dorf in der Pfarre Zeillern.
Spiegelberg, Dorf in der Pfarre Asbach.
Wingchel, jetzt Winckling, Dorf in der Pfarre Kollmitzberg.
Pruch in der Pfarre Zeillern.
Werdfeld, in der Pfarre Zeillern.

LXXXII.

1470. 20. Februar. Wien. — *Kaiser Friedrich IV. bestätigt die Rechte und Freiheiten von Ardagger.*

Wir Fridreich von gots gnaden Römischer kayser, zu allentzeitn merer des reichs, zu Hungarn, Dalmacien, Croacien etc. kunig, hertzog zu Österreich, zu Steyr, zu Kerndn vnd zu Krain, herr auf der Winndischenmarch vnd zu Portenaw, graue zu Habspurg, zu Tyrol, zu Phiertt vnd zu Kyburg, marggraue zu Burgaw vnd landtgraue in Elsess, bekennen, daz vns der ersam, vnser lieben andechtigen . . n . . der brobst, dechant und capitel zu Ardakher diemutigklich haben bitten lassen, daz wir in die gnad, freyhait vnd priuilegi, damit sy von vnsern vordern fursten von Osterreich loblicher gedechtniss begnadt vnd in bestett seinn, gnedikklich geruchten zu uernewen vnd zu bestetten. Haben angesehen der obbemelten brobst, dechant vnd capitl fleissig bete, vnd den loblichen gotsdienst, so daselbs zu Ardakher teglich volbracht wirdet, des wir dann auch hoffen tailhafftig ze werden, und haben in dadurch vnd von sundern

gnaden als herr vnd landsfurst in Osterreich all vnd ieglich ir gnad, freyhait vnd priuilegi vorbemelt auch den wochenmarkht, so in von den bemelten vnsern vordern fursten von Osterreich all sambstag daselbs zu Ardakher ze halten gegeben vnd ettwe lanngzeit nicht gebraucht ist worden, vernewt geben, bestett vnd confirmiert: vernewen geben, bestettn und confirmiern in die auch wissentlich in krafft des briefs, mainen, setzen vnd wellen, daz die in allen iren stukhn, puncten vnd artikln dar inn begriffen genntzlich bey krefften beleiben vnd von niemannden darwider getan, noch gehanndlt werden sol in dhain weis, doch des berurten wochenmarkht halben anndern an iren wochenmerkhten vnuergriffennlich vnd anschaden. Davon gebieten wir den edlen vnsern lieben getrewen .... all vnsern haubtleuten lanndtmarschalhen, grauen, freien, herrn rittern vnd knechten, verwesern, hubmaistern, phlegern, burggrauen, burgermaistern, richtern, reten, mauttern, hannsgrauen, zollnern, burgern, gemainden vnd allen anndern vnsern ambtleuten vnd undertann vnd getrewen ernstlich vnd wellen, daz sy die obbenanten brobst, dechant vnd capitl zu Ardakher vnd ir nachkomen bey den berurten iren gnaden, freyhaiten, priwilegien vnd wochenmarkh berublich vnd gentzlich beleiben lassen vnd sy dawider auch diese vnser bestett nicht dringen, noch beswern, noch des yemannds annderm ze tun gestatten, als lieb in allen vnd ir yedem sey, vnser swere vngnad vnd straff zu uermeiden. Das mainen wir ernstlich. Mit vrkund des briefs besiglten vnter vnserer kayserlichen maiestat anhanngundem jnsigl. Geben zu Wienn am eritag vor sannd Mathias tag des heiligen zwelifboten, nach Cristi gepurde im viertzehen hundert vnd sibentzigisten, vnsers kaisertumbs im achtzehenten, vnser reich des romischen im dreissigisten vnd des hungrischen im aindleften jaren.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LXXXIII.

1470. 13. April. Sine loco.

Erhart von Köln, Kellerer und Chorherr des Collegiatstiftes St. Margarethen zu Ardagger belehnt Michael am Püsenberg mit seinem von ihm erkauften Lehen am Püsenberg in der Pfarre Sindelburg und bestätiget dies mit seinem Siegel.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LXXXIV.

1471. 25. October. Sine loco.

Stephan Kolb zu Wieselburg an der Zeil verkauft der Frauenkapelle im Markte zu Melk mehrere Zehente.

Mit dem Aussteller siegeln Hanns Glas zu Petzenkirchen, Oswald Schirmer Richter zu Seitenstetten.

Original, Pergament, Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LXXXV.

1474. 5. October. Melk.

Mathes Ledrer Bürger und Zechmeister der Frauencapelle zu Melk verkauft mit Wissen und Willen von Michael Schinninger, Verweser der Pfarrkirche und Mitglied des Rates daselbst dem Propste Peter, dem Dechante Gabriel Strauss und dem ganzen Capitel von Ardagger folgende Zehente: ‚item vorerst auf der Newstifft auf ainem lehen, darauf yecz Hanns Leinpauch siczt, ganczen zehent; item im Ortgraben auf ainer hofstat, darauf yecz der iung Hanns Klimpfl siczt, item auf ainer hofstat dabey, darauf yecz Christan siczt, auf ieder hofstat zway tail zehent, und sind die vorbenanten lehen vnd hofstat alle des klosters und gotshauses zu Gemming; item auf ain lehen in der Zymeraw, darauf yecz Andre siczt; item auf ainer hofstat dabey, darauf yecz der Kaswassrer siczt, auf iedem ganczen zehent, und ist lehen und hofstat baide des von Walse; item auf ainer hofstat vor Kemod, darauf yecz der Niclas siczt; item auf ainer hofstat auch daselbs, darauf yecz Jörg Ledrer siczt, auf ieder hofstat drittail zehent, und sind dieselben hofstet baide des klosters und gotshauses Mauerbach; item in Ofenpach auf ainem lehen in der Schluchtn, ist des frawnklosters und gotshaus zu Ybbs, darauf yecz Erhard Durr siczt, ganczen zehent; item auf ainem lehen im Ofenpach, gehort zu vnser frawnpharrkirchen daselbs zu Ybbs, darauf yecz Niklas Stainer siczt, ganczen zehent; item auf ainem lehen daselbs, ist des pharrer zu Purkstall, zwey tail zehent; item auf ainer hofstat in der Zymeraw, ist des pharrer zu Ruep-

rechtshoven, darauf yecz Casperl siczt, zway tail zehent; item auf einem lehen aufm Schirmperg, ist des Wolfstein, darauf Friedreich Stubmer geseczen ist, zway tail zehent; item auf der Sul auf ainer hofstat, gehört mit der herschaft gen Wolkhing, auf der yecz Peter Gurkner siczt, zway tail zehent, und die obgemelten lehen und hofstet alle ligen in Rueprechtshoverpharr daselbs; item vnd auf ainer hofstat zu Nydernöd in Peczenkirchner pharr, daselbs gelegen zwischen dem bemelten Hanns Klimpfel im Ortgraben und Christans zu Öd, ist des Schawnberg, darauf yecz Lienhard Schuster siczt, halben zehent.

Gesiegelt haben: Wernhart Seussenegger von Zeylarn, Michael Schinninger, Verweser der Pfarrkirche zu Melk und Mitglied des Rates daselbst, Hanns Oberholtzer zur Zeit Hauptmann zu Melk und Stephan Kolb zu Wieselburg an der Zeil.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

LXXXVI.

1480. 15. Mai. Sine loco.

Wolfgang von Meylerstorff verkauft dem Propste und ganzen Capitel des ehrwürdigen St. Margarethen - Stiftes zu Ardagger Zehente in der Pfarre St. Georg auf dem Ybbsfelde, welche daselbst auf nachbenannten Gütern haften:

‚item vorerst auf dem gantzen dorff zu Percherstorff halber zechent, item auf zwayn höffen zu sand Jörgen halber zechent, item auf ainem hoff, genant der Synnthof, gantzer zechent, item auf ain lehen, genant Obsdorf, halber zechent, item zu Gaupenperg auf dreyn lechen und auff ainem hoff daselbs halber zechent‘, um eine Summe Geldes. Ihre Siegel haben zugehängt zu dem des Ausstellers: Wolfgang Jörger von Moos, und Andre Wollf zum Wasen, Schwager des Meilerstorfer.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

Percherstorf, jetzt Prastorf in der Pfarre St. Georgen auf dem Ybbsfelde. V. O. W. W.

Sinthof auf dem Ybbsfelde. V. O. W. W.

LXXXVII.

13. Mai. 1482.

Mert Angstlewtner zu Umrechtslewten in der Stefansharder Pfarre, Ursula seine Hausfrau verkaufen dem Christian Pfaffenberger ihren Zehent auf 6 Häuser in der Kollmützer und Ardacher Pfarr gelegen um eine Summe Geldes.

Siegler: Siegmund Vetzinger Schaffner zu Erlakloster auf Befehl der Abtissin Agatha von Erlakloster und Oswald Prachner, Reinprecht von Walsee Amtmann zu Enns.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive

Angstleuten heisst heutzutage noch ein Haus in der Stephansharder Pfarre. Pfaffenberg. Pf. Ardagger.

Umrechtleuten vielleicht jetzt Hundertleuten. Pf. Stefansh.

LXXXVIII.

1483. 20. August. Stephanshart.

Lorenz Währsteiner und Hanns Mayer, beide Zechmanner des Gotteshauses des heiligen Stephan zu Hart bekennen, dass Anna, des Paul Stolz Hausfrau für ihr und ihrer Vorfahren Seelenheil zweiundzwanzig Pfund Pfennige zum Bau der Kirche zu Stephanshart gegen Abhaltung eines Jahrtages gegeben habe.

Sein Siegel hat zugehängt der Edle Ulrich, der Kizbäck.

Orig. fehlt. Vidim. Abschrift. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

LXXXIX.

1486. 27. December. Sine loco.

Leonhard Pönreich zu Öd und seine Hausfrau Magdalena verkaufen dem Dechant und Kapitel von Ardagger ihr frei eigenes Gut ‚genant zw den huettern' in der Pfarre Asbach und bestimmen zugleich, dass der jährliche Dienst dieses Gutes, bestehend in einem Pfund Pfennige zu einem Jahrtage für den verstorbenen Chorherrn zu Ardagger Andre Drosendorffer

verwendet werde. Gesiegelt haben: Thoman Ostrach, Pfleger zu Seussenegg und Andreas Gruber, Pfleger zu Achleiten.

Orig. Pergament. Von den Siegeln ist das erste gut erhalten, das zweite fehlt.

Oed, ein Dorf in der Pfarre Kollmitzberg.

XC.

1487. 2. Mai. Ardagger.

Heinrich von Silberberg, Propst, Conrad Fügl Dechant und das Capitel von Ardagger bekennen, dass ihnen der Chorherr Michael Schützenhofer, Georg Vilser, Pfarrer zu Amstetten und Oswald Prachner, Bürger zu Enns als Geschäftsträger Erhards von Cöln, weiland Chorherrn zu Ardagger eine Summe Geldes übergeben, für die sie mehrere Güter und Zehente erkauft haben, von deren Ertrage sie dem Geber alle Donnerstag das Gotzleichnambsamt und alle Sonnabend das ‚Salve Regina' in der Gruft singen, wozu der Messner die grosse Glocke läuten soll, sowie an zwei Tagen des Jahres einen Jahrtag halten wollen und bekräftigen diese Urkunde mit des Capitels Siegel.

Orig. Perg. Siegel fehlt — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

XCI.

1488. 16. August. Ardagger.

Hanns Schaitlperger und Katharina seine Hausfrau verkaufen mit Bewilligung des Capitels von Ardagger dem Chorherrn daselbst, Michael Schützenhofer, ihre Wiese, genant ‚die Furttwisen gelegen pey der Saltzmül', und die jährlich zwölf Pfennige nach Ardagger dient, um vierzig Pfund dieser Münze.

Für den Aussteller siegelt das Capitel von Ardagger.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — In meinem Besitze.

XCII.

1488. 6. September. Sine loco.

Gotthard Schirmer, Chorherr zu Ardagger verkauft seinem Mitbruder, dem ehrsamen Hanns Leeb zu Ardagger sein frei

eigenes Gut, Oedhof, in der Amstettner Pfarre gelegen, um eine Summe Geldes.

Gesiegelt haben nebst dem Aussteller sein Bruder Hanns Schirmer und sein Schwager Caspar Marchbuss.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

XCIII.

1489. 30. März. Ardagger.

Gaengel zu Haugsdorf und Margaretha seine Hausfrau geben als Erben des verstorbenen Johann Salzmann zu Tapstein der Kirche von Stephanshart und Zeillern Zehente zu Percharstorf und Hohenberg gegen Abhaltung zweier Jahrtage für den Erblasser.

Gesiegelt haben: Jörg von Seussenegg, beider Pfarren Vogt und derzeit kaiserlicher Hauptmann zu Ybbs und Thomas Palleitner zu Hinterholz.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — In meinem Besitze.

XCIV.

1489. 6. Mai. Ardagger.

Stephan Mittermayr zu Kirchfeld verkauft mit Bewilligung des Capitels von Ardagger seinen Garten, den er ‚auf dem wuergrabm an dy wismül' besitzt, dem Canonicus dieses Stiftes Michael Schützenhofer um eine Summe Geldes, und bekräftigt den Kaufbrief durch das Capitelsiegel von Ardagger.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — In meinem Besitze.
Kirchfeld, Dorf in der Pfarre Ardagger.

XCV.

1489. 7. Mai. Ardagger.

Wolfgang Wismüller und Barbara seine Hausfrau bekennen, dass sie von dem Chorherrn zu Ardagger, Michael Schutzenhofer den garten bei ihrer Mühle, den er von Stephan Mitter-

mayr zu Kirchfeld um eine Summe Geldes gekauft habe, gegen einen ewigen Dienst von 75 Pfennigen zu den ‚Tenebrae', die alle Freitag in der Stiftskirche zu Ardagger unter dem ‚tagambt' zu singen sind, erhalten hätten. Auf ihre Bitte hat das Capitel von Ardagger sein Siegel angehängt.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XCVI.

1489. 8. December. Sine loco.

Christian zu Pfaffenberg und Dorothea seine Hausfrau, ‚gesessen am obren ortt in Chlostrer pharr zu Ardachker' verkaufen dem Wolfgang Pöll und Wolfgang Schneider Bürger und Zechmeister des Gotteshauses St. Nicolaus zu Ardagger den Zehent von mehreren Gütern zu Ardagger und in Winklarn um eine Summe Geldes.

Gesiegelt haben: Jörg der Peuntner Schaffner zu Erlakloster auf Befehl der Abtissin Agatha, und Oswald Prachner des Grafen zu Schaunberg, Amtmann zu Enns.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Staats-Archive.

XCVII.

1490. 9. November. Ardagger.

Heinrich von Silberberg, Propst, Conrad Fügl Dechant und das ganze Capitel von Ardagger bekennen, dass der Chorbruder Hanns Leeb mit ‚seinem halben holden genant der Ödhof in Ambstetter pharr' eine Stiftung gemacht habe, dass sie und ihre Nachkommen jährlich am Quatembersonntage zu Lucia (Winter-Quatember) eine Vigilie singen und alle Quatembermontage mit dem schuelmaister und schulern processionaliter zu dem Karner gehen, dort das Todten-Officium singen und dann in der Stiftskirche ein Seelenamt abhalten sollten, wofür die Abgaben des Hofes an die dem Gottesdienste beiwohnenden Chorherrn durch den Guster ausgetheilt werden sollen.

Gesiegelt haben der Propst und das Capitel.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XCVIII.

1497. 5. Mai. Ardagger. — *Bischof Bernhard von Libanä weiht die neu erbaute Kirche zu Stephanshart und verleiht einen Ablass.*

Nos Bernardus dei et apostolicae sedis gratia episcopus Libanensis (Libariénsis?), reverendissimi in Christo patris ac domini, domini Christophori eadem gratia episcopi Pataviensis in pontificalibus cooperator, universis et singulis praesentes nostras literas inspecturis, lecturis, visuris pariter et legi audituris salutem in domino sempiternam. Noveritis, quod anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo die solis, quo erat quinta mensis Maji, corpus ecclesiae filialis in Stephanshart ad ecclesiam sanctae Margarethae virginis collegiatam in Ardaco de novo funditus erectum et constitutum una cum duobus altaribus, quorum unum a dextris in honorem sanctorum Georgii, Oswaldi et Eberhardi, secundum sanctae Mariae genetricis dei a sinistris, in eodem situatis de commissione et voluntate praefati domini nostri reverendissimi iuxta formam sanctae matris ecclesiae spiritus sancti gratia nobis suffragante diligentia ac devotione, qua potuimus, de novo duximus consecrandum atque consecravimus. Eodem die coemeterium ecclesiae praefatae contiguum pariter reconciliavimus. Dedicationem vero dictae ecclesiae prout retroactis temporibus et hucusque annuatim laudabiliter peragi consuetam approbamus cupientes, ut ecclesia praedicta cum altaribus eiusdem congruis frequentetur honoribus et a Christi fidelibus jugiter veneretur et decenter muniatur et ut fideles Christi postea libentius devotionis causa confluant, ad eandem quoque ibidem caelestis dono gratiae sese uberius conspexerint esse refectos, nos de omnipotentis dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli apostolorum auctoritate confisi omnibus et singulis utriusque sexus Christi fidelibus vere poenitentibus et confessis, qui dictam ecclesiam et altaria eiusdem in nativitatis, resurrectionis et ascensionis domini nostri Jesu Christi et pentecostes, singulis gloriosae virginis Mariae, circumcisionis, trium regum, trinitatis et corporis Christi, omnium sanctorum, omnium apostolorum nec non ipsius ecclesiae patrociniorum et dedicationis festivitatibus devote visitaverint et ad reparationem, conservationem, munitionem, augmentationem eiusdem nec non calicum, librorum homiliariorum et aliorum orna-

mentorum ecclesiasticorum divino cultui in ibi meliorem manus suas promptius porrexerint adiutrices, de quolibet festorum praedictorum quadraginta dies criminalium et octoginta venialium peccatorum disiunctis eis poenitentiis misericorditer in domino relaxamus futuris perpetuis temporibus duraturis. In quorum fidem et testimonium praesentes literas fieri nostrique sigilli pontificalis appensione iussimus et fecimus muniri. Datum et actum anno die et loco praenotatis.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

XCIX.

1499. 3. März. Grein.

Hanns und aber Hanns gebrueder die Schaitlperger und ihre Schwester Barbara, Peter des Lehers Hausfrau überlassen dem St. Margarethen-Stifte zu Ardagger für die demselben schuldigen Dienste, welche sie aus Noth, in die sie durch die kriegerischen Zeiten gekommen sind, nicht zahlen konnten, ihr Gut, Schaitlperg, die Wiese und den Satzbrief des Michael Schützenhofer, weiland Chorherrn zu Ardagger.

Gesiegelt haben: Ulrich Rornpeckhen, des Herrn Heinrich Prueschinken, Freiherrn von Stettenberg, Römisch Kaiserlicher Majestat Rat und Cammerer und des Stiftes Ardagger Vogt und Anwalt, Hauptmann zu Grein, Hanns Zantner, Richter zu Grein.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive. Schaitlberg in der Pfarre Kollmützberg.

C.

1500. 14. September. Passau.

Vigileus, Bischof von Passau, bestätigt der Pfarrkirche des heiligen Stephan in Hart (Stephanshart) die ihr von den Bischöfen und Cardinälen als Johann von Ostia, Johann von Porto, Georg von Albano, Jeronymus von Praeneste und mehreren anderen verliehenen Ablässe und bewilligt allen, welche zur Restaurirung derselben beitragen, einen vierzigtägigen Ablass unter den gewöhnlichen Modalitäten.

Orig. Perg. Siegel fehlt. — Im k. k. Haus- Hof- und Staats-Archive.

CI.

1500. 17. October. Sine loco.

Thomas Palleitner zu Hinterholz und Apolonia seine Hausfrau geben der Kirche zu Stephanshart ein Pfund jährlicher Gülte auf der oberen Mühle zu Empfing und dem Gute Bogenreut in der Pfarre Neustadl gegen einen Jahrtag. Gesiegelt haben der Aussteller und Jörg von Seussenegg.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im k. k. Haus- Hof- u. Staats-Archive.

CII.

1504. 12. December. Ardagger.

Heinrich von Silberberg Propst, Anton Engeigl Dechant und Capitel von Ardagger bekennen, dass der Chorherr Michael Schützenhofer ‚bei dem wald und holcz, zu seiner chorherrn phrundt gehörend, lange zeit mit grosser seiner aigenen müh und arbait ain neubruch und reut gemacht vnd zugericht, das dann manchermal angebaut mit waiczen, gersten, erbsen oder habern bei zwey mut oder mer frucht getragen hat vnd denselbigen von iar zu iar geebnet vnd zuegericht hat zu wismat vnd ieczt neu erscheint vnd gut wismat ist, das es iarleich bei zwei pfundt tragen mag' und diese Wiese und eine andere, gelegen bei der ‚Salzmuel', dem Stifte gegeben hat, wofür das Capitel jeden Freitag die ‚Tenebrae' singen soll.

Orig. Perg. Siegel fehlen. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

CIII.

1507. 15. März. Ardagger.

Heinrich von Silberberg, Propst, Anton Engeigl, Dechant und Capitel von Ardagger bekennen, dass sie dem edlen Ritter Georg von Seussenegg, Freiherrn zu Weiteneck, kaiserlichen Hauptmann zu Ybbs, Richter zu Ardagger und Vogt zu Zeillern, und seiner Gattin Helena gestattet haben, die Pfarre zu Zeillern

mit einem Priester nach ihrem Gefallen zu besetzen, doch den alten Rechten des Stiftes unbeschadet.

Original, Pergament verloren. Vidimirte Abschrift im Consistorial-Archive von St. Pölten.

CIV.

1517. 30. September. Baden.

Kaiser Maxmilian I. bestätigt als römischer Kaiser und Erbstifter der Propstei Ardagger auf Bitten des Propstes und Capitels daselbst den Stiftbrief ‚den si von weilend vnser vorfarn, kayser Heinrich erczherczogen zu Oesterreich löblichen gedechtnus haben', sowie die übrigen Rechte und Freiheiten ‚ausgenomben die gejaid, die wir vns zu unserm lust vürbehalten'.

Orig. fehlt. – Abschrift im Kirchen-Archive zu Ardagger.

CV.

1547. 29. August. Augsburg. — *Der Cardinal-Legat Franciscus Sfondratus hebt zwei Praebenden in Ardagger auf, reducirt die Zahl derselben auf zehn und erklärt jede gegentheilige Verfügung für ungültig.*

Franciscus, miseratione divina tituli sanctorum Nerei et Achillei, sanctae Romanae ecclesiae presbyter Cardinalis, Sfondratus nuncupatus, ad invictissimum principem Carolum Romanorum imperatorem semper Augustum ac universam Germaniam sanctissimi domini nostri Pauli papae III. et apostolicae sedis legatus de latere. Ad perpetuam rei memoriam. Ad exsequendum pastoralis officii debitum solicitis studiis intendentes ad ea libenter partes nostri ministerii interponimus, per quae ecclesiae inesse conseruari possint et ut illa optatum sortiantur effectum, cum a nobis petitur, favorem apostolicum, cuius legationis officio licet insufficientibus meritis fungimur, libenter impartimur. Exhibita si quidem nobis nuper pro parte dilectorum nobis in Christo decani et capituli collegiatae ecclesiae de Ardacker, prouinciae Austriae, Pataviensis dioeceseos petitio, quod cum fructus, redditus et prouentus dictae eorum ecclesiae et illius capituli a paucis annis citra propter bella continua et incursiones Turcharum et etiam ex

eo, quia quarta pars eorundem fructuum vigore literarum apostolicarum indulti serenissimo principi Ferdinando, regi Romanorum gratiose concessi alienata existit, ita et taliter diminuti fuerint, ut ex duodecim praebendis, quae in eadem ecclesia existunt, sex personae vix possint se sustentare, et sicut eadem expositio subiungebat, si duo canonicatus et duae praebendae priores, quos quondam Stephanus Allinger, et posteriores, quos Leopoldus Holfues, eiusdem ecclesiae canonici, dum viverent, obtinebant, per eorundem Stephani de Septembris et Leopoldi praedictorum respective obitus extra Romanam curiam de Januarii respective mensibus proxime et immediate elapsis defunctorum vacantes supprimerentur et extinguerentur et fructus eorundem mensae capitulari pro sustentatione aliorum canonicorum apud eandem ecclesiam residentium inter se dividerentur, appropriarentur et applicarentur; ex hoc profecto eorundem exponentium commoditatibus plurimum consuleretur, nec propterea dicta ecclesia in divinis aliquod damnum seu detrimentum pateretur. Quare pro parte dictorum exponentium nobis humiliter supplicatum fuit, ut supradictos canonicatus et praebendas modo praemisso vacantes supprimere et extinguere, illorumque fructus, redditus et prouentus mensae capitulari pro aliis canonicis apud eandem ecclesiam residentibus applicare et appropriare aliisque in praemissis opportune providere de benignitate apostolica dignaremur. Nos igitur ad infra scriptas predictae sedis literas, ad quarum insertionem non tenemur, sufficienti facultate muniti eorundem exponentium commoditatibus consulendo, supradictos canonicatus et praebendas sicut praemittitur sive alio quovis modo, aut ex alterius cuiuscunque persona seu per liberas dictorum quondam Stephani et Leopoldi seu quorumvis aliorum de illis extra Romanam curiam etiam coram notario publico et testibus sponte factas resignationes vacent, etiamsi tanto tempore vacarint, quod eorum collatio iuxta Lateranensis statuta concilii ad eandem sedem esset legitime devoluta, ipsorum canonicatus et praebendae dispositioni apostolicae specialiter vel generaliter reservati existant, ex causis praeallegatis et expressis auctoritate apostolica nobis concessa et commissa, qua fungimur in hac parte, tenore praesentium supprimimus et extinguimus, illorumque fructus, redditus et proventus mensae capitulari dictae ecclesiae pro sustentatione aliorum canonicorum apud eandem ecclesiam pro tempore residentium aequis inter se dividendis portionibus perpetuo appli-

camus et appopriamus, decernentes ex nunc quascunque collationes et provisiones et alias dispositiones de supradictis duobus canonicatibus et duabus praebendis, sic ut praemittitur, per nos suppressis et extinctis cuiuscunque etiam per sedem apostolicam de cetero faciendas nullius roboris vel momenti, et de cetero numerum decem canonicorum duntaxat in eadem ecclesia fore et esse et sic per quoscunque iudices sublata eis quavis aliter iudicandi et interpretandi facultate et auctoritate iudicari et interpretari debere. Irritum quoque et inane quidquid secus super hiis a quoque, quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac statutis et consuetudinibus dictae ecclesiae etiam iuramento, confirmatione apostolica vel quavis firmitate alia roboratis ceterisque contrariis quibuscunque.

Datum Augustae (Vindelicorum) a nativitate domini millesimo quingentesimo quadragesimo septimo, die vero vigesima nona mensis Augusti pontificatus praefati sanctissimi domini nostri Pauli papae III. anno tercio decimo.

Orig. Perg. Siegel sehr gut erhalten. — Im Kirchen-Archive von Ardagger.

CVI.

Reihe der Pröpste von Ardagger.

Rupertus?	1050
Johannes?	1080
Petrus I.?	1124
Balduin	circa 1138
Ulrich I. v. Barthausen	1152—1190
Conrad I. Seligkind	1191
Ortolf	1200
Hartmann	1215
Eberhard	1218
Heinrich I.	circa 1225
Leopold I.	1241
Friedrich von Montalban	1259—1279
Hermann	1280—1296
Lambert?	1296
Hugo	1303
Conrad II. von Braunegg	1309

ɜst	1327
I. Graf von Schaunberg	circa 1335—1344
ɔh II. von Massenhausen	1344—1350
ad III. Graf von Schaunberg	1350—1361
ıelm I. von Fraunberg	1362(?)—1389
ɔlf Friedpolt	1390(?)—1429
rich II. Flekl	1430—1462
ıelm II. Schwalb zu Tölz	1462—1474
ıs II. Rieder	1474
g von Hohenfeld	1475(?)—1483
rich III. von Silberberg	1483—1508
nberger	1508—1519
ciscus	1520—1549
Martin Bondenarius	1550—1557
bus	1557—1560
stoph von Maming	1560—1565
Oswald Gruebler	1567—1585
reas Birk	1585—1588
ıias Resch von Reschbach	1591—1615
nn II. Stredele, Freiherr von Montani	1615–1642
ɔh III. Zürker	1642—1662
hior Freiherr von Pergen	1662–1700
z II. Freiherr von Rumel	1700—1706
nn III. Rabutin, Graf von Bussy	1706—1714
ıelm III., Graf von Leslie	1714—1716
z von Lavina	1716—1717
pp Graf von Sinzendorf	1717—1726
linand Graf von Starhemberg	1726—1729
ız III., Graf von Lamberg	1729—1732
ɔold II. Graf von Starhemberg	1732—1752
nn IV. Graf von Trautson	1752—1757
f, Graf von Auersperg	1757—1784

Stanford University Libraries
3 6105 001 345 169

STANFORD UNIVERSITY LIBRARY
Stanford, California